



Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

unterstützt durch den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Organ des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes.

Unter besonderer Mitwirkung von

Dr. med. ALT, Direktor der Landesirrenanstalt Uchtspringe; Geh. Med.-Rat Dr. BAER, Berlin; Dr. med. COLLA, Finkenwalde; Professor Dr. med. CRAMER, Göttingen; Dr. med. GRAF DOUGLAS, Berlin; Professor Dr. jur. ENDEMANN, Heidelberg; Geh. Med.-Rat Professor Dr. C. FRAENKEL, Halle; Professor Dr. GRAWITZ, Charlottenburg; Professor Dr. VON GRÜTZNER, Tübingen; Dr. med. MEINERT, Dresden; Geh. Obermedizinalrat Dr. PISTOR, Berlin; Regierungsrat QUENSEL, Cöln; Sanitätsrat Dr. SCHAEFER, Direktor der Landesirrenanstalt Lengerich; Senatspräsident Dr. jur. VON STRAUSS und TORNEY, Berlin; Professor Dr. med. TUCZEK, Marburg; Geh. Reg.-Rat Dr. jur. ZACHER, Senatsvorsitzender im Reichsversicherungsamt, Berlin

herausgegeben von

Dr. med. J. Waldschmidt.

---

1. Band.

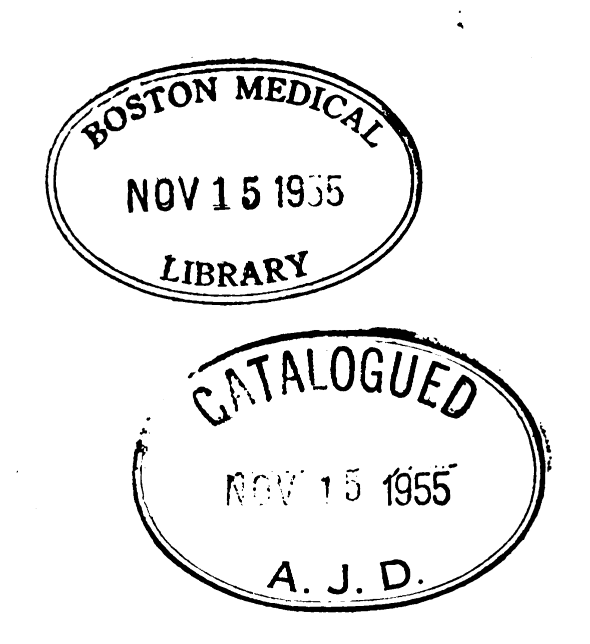


Leipzig, 1904.

Johann Ambrosius Barth.

Roßplatz 17.





BOSTON MEDICAL
NOV 15 1955
LIBRARY
CATALOGUED
NOV 15 1955
A. J. D.

Inhaltsverzeichnis von Band I.

Heft I.

I. Originalabhandlungen.

II. Referate.

III. Mitteilungen.

Heft II.

I. Originalabhandlungen.



II. Referate.

III. Mitteilungen.

Heft III.

I. Originalabhandlungen.

II. Referate.



III. Mitteilungen.

Heft IV.

I. Originalabhandlungen.

II. Referate.



III. Mitteilungen.

Heft V und VI.

I. Originalabhandlungen.

Seite

II. Referate.

III. Mitteilungen.



Sachverzeichnis.

A.

B.

C.

D.

E.

G.

H.

I.

J.

K.

L.





Namenverzeichnis.

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1904 | **Neue Folge** | **No. 1**

I. Originalabhandlungen.

Alkohol und Rettungswesen.

Von

Professor Dr. **George Meyer,** Berlin.

Wenngleich die Verhütung des Alkoholismus und seiner schädlichen Folgen für das Volkswohl in erster Linie zu den Aufgaben der Hygieniker gehört, so bleibt vorläufig, und auf lange Zeit hinaus, noch die wichtige Aufgabe bestehen, für diejenigen Individuen zu sorgen, welche an den Folgen des Alkoholismus erkrankt sind. Für die chronischen Alkoholkranken hat man nach Möglichkeit zu sorgen versucht. Die Begründung von Trinkerheilstätten und anderen Anstalten zur Unterbringung der Alkoholiker hat in den letzten Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht.

Noch nicht genügend Berücksichtigung hat aber die Versorgung der im Stadium des akuten Alkoholismus befindlichen Personen gefunden, obwohl ihre Versorgung von einschneidendster Wichtigkeit für die gesamte öffentliche Krankenpflege ist.

Es ist dieser Umstand den gemeinnützigen Gesellschaften, welche die erste Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen bereit stellen, keineswegs entgangen, und sie haben in verschiedener Weise die Lösung dieser Frage versucht. Diese Gesellschaften haben an der Frage der Versorgung der Betrunkenen ein großes Interesse, denn sehr häufig wird — besonders von der Polizei — ihre Hilfe zu Betrunkenen oder Personen, welche betrunken erscheinen, angerufen und in Anspruch genommen. Verschiedene Gründe bedingen den Anruf der Rettungswachen für Alkoholisten. Häufig geraten Betrunkene miteinander oder mit nicht betrunkenen Menschen in Streit, und die Folgen davon sind dann Messerstechereien, bei welchen nicht selten Personen lebensgefährlich verletzt werden. Oder der Betrunkene verunglückt durch einen anderen Zufall, wird z. B. überfahren und von anderen Personen oder durch Polizisten zur Rettungswache gebracht, wo er verbunden werden soll. Diese Betrunkenen sind nicht immer in einem Zustand von völliger

Bewußtlosigkeit, sondern häufig noch im stande, sich selbständig etwas fortzubewegen. Ist der Zustand bis zur völligen Bewußtlosigkeit vorgeschritten, so wird die Hilfe der Rettungswache oder des Arztes für den bewußtlosen Patienten in Anspruch genommen.

Die Versorgung dieser Gruppe ist eine verschiedenartige und ganz besonders dann schwierig, wenn bei den Bewußtlosen auch noch Verletzungen, z. B. Knochenbrüche, vorliegen. Die Erkennung solcher ist nicht immer leicht und vorzüglich nicht immer klar zu bestimmen, wann der Bewußtlose die Verletzungen erhalten hat.

Ist der Bewußtlose nicht verletzt, so besteht seine Versorgung vor allen Dingen in Lagerung bis zu seiner Erholung. Es sind hierzu zweckdienliche Räume mit ausreichenden Lagerstätten und Überwachung durch genügend ärztliches und Pflegerpersonal erforderlich. Ein Bewußtloser bedarf eigentlich einer ständigen Überwachung durch einen Sachverständigen. Es ist nicht ausreichend, einen Bewußtlosen nach Feststellung seiner Wohnung in diese zu bringen, sondern man muß sich erst vergewissern, ob dort auch Angehörige oder überhaupt Personen sind, welche die Beobachtung des Betreffenden zu übernehmen im stande sind. In kleinen Rettungsstationen, welche nur mit den einfachsten Einrichtungen versehen sind und versehen sein sollen, ist die Unterbringung immer eine schwierige. Ferner ist, wenn der Patient erst von dort in ein Hospital gebracht wird, doppelter Transport mit allen seinen Unzuträglichkeiten erforderlich. Es ist daher stets besser, den Bewußtlosen dahin zu bringen, wo die vorher genannten Anforderungen zu seiner Unterbringung erfüllt sind.

Wie der Sachverständige weiß, wird Bewußtlosigkeit nicht allein durch übermäßigen Genuß von (d. h. durch Vergiftung mit) Alkohol, sondern auch durch Vergiftung mit vielen anderen Stoffen bewirkt. Es ist daher nicht allein für die Polizei, sondern auch häufig für den Sachkenner in einzelnen Fällen schwierig, die Ursache der Bewußtlosigkeit bei einem auf der Straße oder in einer Wohnung aufgefundenen Menschen mit Sicherheit zu erkennen. Aus dem von mir herausgegebenen Werke „Erste ärztliche Hilfe“ [1]) möchte ich die Ansicht von Oskar Liebreich über die Differentialdiagnose der Zustände anführen. Er sagt: „Bei der Intoxikation durch Alkohol kommen natürlich nur die schwersten Folgen in Betracht, erstens da, wo das Individuum in einen komatösen Zustand übergeführt worden ist, und zweitens, wenn es sich um den Ausbruch

[1]) Berlin 1903, bei Aug. Hirschwald.



eines Deliriums bei Potatoren handelt. Es ist nicht immer leicht, die Diagnose des komatösen Zustandes richtig zu stellen. Zahlreiche Substanzen, wie Opium, Chloralhydrat, ferner epileptoide Zustände und viele andere geben häufig ein der Alkoholintoxikation sehr ähnliches Bild, aber in den meisten Fällen sind Sie in der Lage, aus dem Halitus ex ore zu beurteilen, ob Sie es mit einer Alkoholeinwirkung zu tun haben; freilich eine absolute Sicherheit bietet dies Kennzeichen nicht. Auch ist die Pupille kein sicheres Kriterium; meistens ist Mydriasis beobachtet worden, aber es kann auch gelegentlich eine verengte Pupille vorhanden sein. Ist die Pupille reaktionsfähig, so wird man Opium- und Morphiumvergiftung wohl ausschließen können. Bei epileptoiden Zuständen ist häufig die Cyanose ein Kriterium des Unterschiedes. Die Schwierigkeit der Erkennung des Alkoholismus wird erhöht, da während der Trunkenheit Apoplexie eingetreten sein kann, oder wenn in der Trunkenheit durch einen Fall auf den Schädel ebenfalls Bewußtlosigkeit hervorgerufen ist, so daß diese nicht allein von dem Alkohol abzuleiten ist."

Es kann Bewußtlosigkeit mit Alkoholgenuß vergesellschaftet sein, ohne dadurch bewirkt zu sein. Sehr richtig hält Liebreich daher den Alkoholgeruch nicht für ein vollkommen sicheres Zeichen, daß Trunkenheit vorliegt. Es bedingt bei vorhandener Disposition, bei Epilepsie u. s. w., schon der Genuß einer geringen Menge von Alkohol Bewußtlosigkeit, welche keineswegs als Trunkenheit aufgefaßt werden kann.

Daher ist auch die Versorgung der Epileptiker, wie überhaupt bewußtloser Personen, welchen Grund die Bewußtlosigkeit auch haben mag, für das Rettungswesen von gleicher Bedeutung und Wichtigkeit. Auch ein Kranker mit einem Herzleiden oder einem Leiden anderer Organe kann allein durch diese seine Organerkrankung bewußtlos werden. Hat er zufällig vorher auch nur eine kleine Menge von Alkohol zu sich genommen, so kann er durch den seinen Atmungswerkzeugen entströmenden Alkoholgeruch leicht in den Verdacht kommen, durch Genuß von Alkohol in den bewußtlosen Zustand gekommen zu sein, während sein eigentliches Leiden die Ursache der Bewußtlosigkeit ist.

Die Polizeibehörden suchen in einer ganzen Anzahl von Städten sich der ungebetenen Gäste, das heißt der Bewußtlosen und Betrunkenen, schnellstens zu entledigen, da sie selbst sich nicht für genügend erfahren halten, um im Falle einer Bewußtlosigkeit festzustellen, welcher Grund für dieselbe vorliegt. Es hat nicht



an folgenschweren Verwechselungen gefehlt, so daß jetzt immer mehr die Ansicht durchdringt, daß Betrunkene nicht in Polizeigewahrsame gehören, welche zwar einen genügenden Aufenthaltsort für viele andere abgeben, jedoch niemals als Unterkunftsraum für Betrunkene, d. h. Alkohol-Vergiftete, also Kranke, gelten können. Das ist besonders festzuhalten, daß ein bewußtlos Betrunkener ein Kranker ist. Von diesem Standpunkte aus muß seine Versorgung stattfinden, und dies muß bei der Bereitstellung von Rettungs- und Hilfsmitteln für Bewußtlose aller Art Berücksichtigung finden.

Werfen wir einen Blick auf die in anderen Städten und Ländern vorhandenen Einrichtungen für die Versorgung Bewußtloser, so sind besonders die in Hamburg getroffenen Veranstaltungen zu erwähnen, welche dort für Betrunkene, ferner für Geisteskranke, Epileptiker und anscheinend Geisteskranke bestehen. In der Dienstvorschrift für die Schutzmannschaft der Polizei-Behörde zu Hamburg wird hervorgehoben, daß Betrunkene zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Vermeidung öffentlicher Ärgernisse von der Straße fortzuschaffen sind. Sinnlos Betrunkene sind als Kranke zu behandeln. In ähnlicher Weise wird mit Krampfkranken verfahren. Sehr wichtig ist auch die Bestimmung über die Versorgung der Geisteskranken, welche, falls sie nicht von ihren Angehörigen reklamiert werden, zur Beobachtung dem Hafenkrankenhaus oder dem allgemeinen Krankenhause Eppendorf zu überweisen sind. Das hat ohne weiteres zu erfolgen, wenn die Geisteskrankheit zweifellos ist und sich besonders in Tobsucht oder einer belästigenden Aufgeregtheit äußert. Andernfalls hat der Polizeiarzt die Entscheidung zu treffen.

Es ist also Vorsorge in Hamburg getroffen, daß in zwei Krankenhäusern Bewußtlose und Geisteskranke sofortige Aufnahme finden können. Das Hafenkrankenhaus ist Polizei-Krankenhaus und hat als solches eine Reihe von Betten stets frei zu halten, um Patienten genannter Art aufnehmen zu können.

Recht zweckmäßig ist auch das Verfahren in Köln, wo Bewußtlose nach den Rettungswachen gebracht werden, welche sich bei der Kölner Rettungsgesellschaft nach dem Vorbilde der Berliner an die Krankenhäuser anlehnen, wo dann die Aufnahme gleichfalls erfolgen kann.

In München werden Bewußtlose, Epileptiker u. s. w. mittels Krankenwagens in jene Krankenhäuser gebracht, für die der Platz, wo sie gefunden wurden, zuständig ist. Betrunkene oder anscheinend

Betrunkene müssen von den beiden dort bestehenden Rettungsgesellschaften transportiert werden, wenn der Betreffende in eigenem Interesse nicht sich selbst überlassen werden darf, oder der Anruf von Polizeiorganen ausgeht. Ist die Wohnung des Betreffenden nicht zu ermitteln, so erfolgt der Transport zunächst nach der Polizei-Direktion. Betrunkene, die gleichzeitig verletzt sind, müssen jederzeit transportiert werden.

Epileptiker, Betrunkene und bewußtlos Betrunkene, deren Nationale an Ort und Stelle nicht zu ermitteln ist, werden in Wien auf die Zentral-Sanitätsstation der freiwilligen Rettungsgesellschaft gebracht, wo für solche Patienten in zwei Zimmern vier Betten zur Verfügung stehen. Nach Rückkehr des Bewußtseins werden die Patienten wieder entlassen oder in ihre Wohnungen übergeführt. Wenn das Bewußtsein jedoch nach einigen Stunden nicht zurückkehrt, und die Identität der Patienten nicht festzustellen ist, werden sie in das Krankenhaus gebracht. Personen mit leichterer Trunkenheit werden, wenn die Wohnung nicht zu ermitteln ist, der Polizeiwache des Auffindungsbezirkes übergeben.

In Budapest sind in der Zentral-Sanitätsstation der freiwilligen Rettungsgesellschaft fünf Krankenzimmer zur Unterbringung Bewußtloser bereitgestellt. Im Aufnahmezimmer ist Aufzug für die Tragbahre, das Zimmer für Alkoholvergiftete enthält Baderaum mit Dusche, Magenpumpe u. s. w. Ferner sind 12 Betten für Lagerung Epileptischer und eine aufziehbare Hängematte vorhanden. Diese sehr zweckmäßigen Einrichtungen werden noch nicht viel in Benutzung genommen, da noch nicht bezüglich aller Punkte Übereinstimmung mit der Polizei-Behörde erzielt werden konnte.

Die in London bestehende St. John Ambulance Association, welche bisher den Rettungsdienst in der Stadt versorgt, hat in jeder Polizeiwache eine Fahrbahre aufgestellt. Wird ein Betrunkener auf der Straße gefunden, so wird er durch einen oder zwei Polizisten zur nächsten Station gebracht, oder aber, wenn er nicht gehen kann, mittels der Räderbahre fortgeschafft. Die meisten Polizisten sind in der ersten Hilfe ausgebildet und sollen hierdurch im stande sein, Trunkenheit von anderen Zuständen zu unterscheiden. Der Betrunkene bleibt auf der Polizeiwache, bis er sich vollständig erholt hat.

Es sind also die Vorkehrungen zur Versorgung der Bewußtlosen nicht überall ganz gleichwertige. In einzelnen Städten läßt man noch immer Alkoholiker auf die Polizeiwachen bringen, behandelt sie also als Verbrecher. Letzteres ist z. B. bei der Grazer

Rettungsgesellschaft noch deutlicher, wo vorgeschrieben ist, daß Betrunkene weder gelabt noch weiter transportiert werden dürfen.

Verschiedentlich hatte ich die Versorgung der Geisteskranken erwähnt. Selbstverständlich kommen von diesen nur solche Patienten in Betracht, welche plötzlich in einen Zustand geraten, welcher ärztliche Nothilfe erfordert. Es liegt auch hier ein Verlust der normalen geistigen Funktionen vor, welcher die Patienten in einen Zustand versetzt, daß sie nicht selbst über sich verfügen können. Aus diesem Grunde ist die Versorgung dieser Patienten an dieser Stelle mit zu besprechen, obwohl der betreffende Zustand nicht direkt durch Alkohol hervorgerufen zu sein braucht. Da bei allen genannten Zuständen schleunigst ärztliche Nothilfe erforderlich werden kann, gehören sie auf dem Gebiete des Rettungswesen zu einer Gruppe.

Der Zustand Geisteskranker ist nicht immer einfach zu erkennen. Es kommt nicht allzu selten vor, daß der Arzt, besonders Nachts, zu einem Patienten gerufen wird, dessen Zustand nicht ohne weiteres als Geisteskrankheit zu erkennen ist. Um dies genau festzustellen, bedarf es einer längeren Beobachtung.

In gleicher Weise bedarf der durch übermäßigen Genuß von Alkohol Vergiftete oder ein aus anderen Gründen Bewußtloser der Versorgung, welcher ein Erkrankter bedarf, d. h. einer Unterbringung an einem Orte, an welchem er zunächst verbleiben und wo er — in zweifelhaften Fällen — beobachtet werden kann. Ich möchte daher in weiterer Ergänzung meines Vorschlages in meinem oben erwähnten Buche „Erste ärztliche Hilfe“ raten, daß in allen Großstädten eigene Beobachtungs- bezw. Aufnahmestationen für diese genannte Gruppe von Patienten hergestellt werden. Aufnahme müssen hier alle Kranken finden, welche auf der Straße bewußtlos gefunden werden, welcher Art auch die Bewußtlosigkeit sein mag. Aufgenommen müssen ferner solche Patienten werden, welche anscheinend geisteskrank sind, bei welchen aber die Geisteskrankheit noch nicht sicher festgestellt werden kann. Es entstehen bei der Überweisung solcher Kranken an Anstalten häufig sehr große Schwierigkeiten, denn nicht alle Krankenanstalten können Bewußtlosen und den eben genannten — eventuell zweifelhaft — Geisteskranken Aufnahme gewähren, weil sie häufig hierzu keine besonderen Einrichtungen besitzen, und einzelne außerdem satzungsgemäß Betrunkene und psychisch Kranke nicht aufnehmen dürfen. Es wäre allerdings wünschenswert, daß die Krankenanstalten selbst zur Aufnahme



Bewußtloser eingerichtet würden oder wären — man sollte sogar in Großstädten dies für selbstverständlich halten. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß die Aufnahme Bewußtloser (Alkoholiker) oder Geisteskranker, besonders nachts, in Krankenhäusern Unruhe und Unzuträglichkeiten für die übrigen Kranken mit sich bringt, so daß die Versorgung der genannten Patienten selbst in größeren Städten auf Schwierigkeiten stößt.

Die erwähnten Aufnahmestationen oder Sammelstellen, welche zweckmäßig eingerichtete Räume und besonders auch genügendes ärztliches und Pflegepersonal besitzen müssen, können als selbständige Anstalten bestehen oder an vorhandene Krankenhäuser — in welchen dies nach der eben geschehenen Darlegung möglich — angegliedert werden. In Städten, wo mehrere Krankenanstalten vorhanden, kann ein Teil derselben hierzu bestimmt, oder können, falls die geographische Lage der vorhandenen Hospitäler nicht günstig ist, noch besondere Stationen für diesen Zweck hergestellt werden.

Für Berlin wäre empfehlenswert, da nicht alle Hospitäler Bewußtlose (Alkoholiker, Epileptiker u. s. w.) ohne weiteres aufnehmen, eine Sammelstelle für solche Patienten zu errichten. Als solche könnte vielleicht das städtische Obdach (Fröbelstraße) in Frage kommen, wo die notwendigen Einrichtungen getroffen werden könnten. Besonders sind tüchtige Pflegepersonen bereit zu halten, deren Zahl so reichlich zu bemessen ist, daß möglichst für jeden Kranken ein Wärter zur Verfügung steht. Es kommen Fälle von Bewußtlosigkeit bei Betrunkenen vor, bei welchen die Vergiftung derartig ist, daß sorgsame ständige sachkundige Überwachung eines solchen Kranken erforderlich ist.

Wenn diese Station vorläufig mit 20 Betten ausgerüstet würde, so würden nach einiger Zeit Erfahrungen gesammelt, und ähnliche Stationen an anderen passenden Stellen errichtet werden können.

Daß durch solche Maßnahmen der Trunkenheit Vorschub geleistet werden könnte, ist nicht zu befürchten.

Aber nach der gegenteiligen Richtung wäre ein großer Fortschritt anzubahnen, welchen ich auf dem Samaritertage in Posen 1902 bereits angedeutet und auch in meinem erwähnten Buche etwas näher auseinandergesetzt. Ich habe eine Verbindung des Rettungswesens mit der Tätigkeit der Mäßigkeitsvereine bezw. Veranstaltungen zur Errichtung von Trinkerheilstätten vorgeschlagen. Aus den oben erwähnten Sammelstellen würden unschwer Betrunkene, wenn sie

wieder zum Bewußtsein gelangt, veranlaßt werden können, sich in Trinkerheilstätten zu begeben, um daselbst von ihrem Leiden befreit zu werden. Gerade der Zustand, in welchem der Patient direkt nach Aufhören der Bewußtlosigkeit sich befindet, ist geeignet, ihn dahin zu bringen, dem Trinken zu entsagen und ein neues Leben zu beginnen. Die Angehörigen der Patienten können von der Anstalt aus von dem Entschlusse des Patienten benachrichtigt werden, und es kann dann weiter überlegt werden, ob und in welcher Weise der Patient nach einer Trinkerheilstätte gebracht werden soll. Hier ist besonders die Kostenfrage von Bedeutung.

Dringend wäre zu wünschen, daß für diese Fälle auch die Krankenkassen einträten, und daß überhaupt nicht „Trunkfälligkeit", d. i. gewohnheitsmäßiges Trinken, bei einzelnen Krankenkassen die Veranlassung abgäbe, kein Krankengeld während der Dauer der betreffenden Krankheit zu zahlen. Hierin muß Wandel geschaffen werden. Die Betrunkenheit ist eine Vergiftung mit Alkohol, also an sich ein krankhafter Zustand, noch mehr aber ist es der Hang, der unwiderstehlich das Individuum dazu treibt, sich dieser Vergiftung auszusetzen. Es würde ein großer Fortschritt der Humanität sein, wenn die Krankenkassen in gleicher Weise wie auch Armenverbände der Frage der Trinkerheilstätten-Überweisung von Patienten, welche an genannter Erkrankung leiden und zunächst der Versorgung einer Rettungsgesellschaft anheimfallen, näher treten würden.

Ganz besonders könnten auch die Landesversicherungsanstalten, welche ein großes Interesse an zweckmäßiger Versorgung von Alkoholisten — wie der Tuberkulösen — haben, hier mit ihren reichen Mitteln helfend eingreifen.

„Bier contra Branntwein."

Von

G. Asmussen in Hamburg.

Die „Deutsche volkswirtschaftliche Correspondenz" vertreibt z. Z. einen Artikel, der unter obiger Flagge segelt und sich gegen den bekannten ministeriellen „Flaschenbier-Erlaß" richtet. Es soll hier auf die Frage des Flaschenbierhandels nicht eingegangen werden, ich möchte aber ein charakteristisches Beispiel anführen, mit welchen Mitteln für das Bier gekämpft wird.



Der Zweck des betreffenden Artikels ist nämlich, für das Flaschenbier Stimmung zu machen, das geschieht mit Hilfe der bekannten Bauerntheorie „Bier verdrängt den Branntwein". Um diese Theorie zu stützen, muß die Statistik herhalten, und es ist wirklich interessant zu sehen, wie man durch geschickte Schiebung von Zahlen dem Unkundigen alles vormachen kann. — Wer auf dem Kongreß in Bremen den Vortrag des Direktor Dr. Delbrück gehört hat, wer die von ihm vorgeführten Diagramme des Verbrauchs von Branntwein und Bier in den verschiedenen Ländern sowie die Kurven der Konsum-Zunahme- und -Abnahme gesehen hat, der staunt über den Mut der „D. v. C.". — War es doch ganz klar und unwiderleglich bewiesen, daß das Bier den Branntwein nicht verdrängt! — Es gehört also schon etwas Mut und noch mehr Geschicklichkeit dazu, mit Hilfe statistischer Zahlen in einem kurzen Zeitungsartikel das Gegenteil darlegen zu wollen. Wie das gemacht wird, davon hier einige Proben:

Zunächst bringt die „D. v. C." die Bier- und Branntwein-Statistik des Deutschen Reiches und zwar für 13 Jahre, von 1889/90 bis 1901/02. Warum wohl für 13 Jahre? Weil 13 eine so nette runde Zahl ist? — Nein, weil seit der 1885 eingeführten Branntwein-Steuererhöhung das Jahr 1889/90 den höchsten Branntweinverbrauch zeigt. Vorher war er schon geringer, daher konnte man diese Vorjahre nicht gebrauchen, es mußten runde 13 Jahre sein. Geht man gerade soweit zurück, dann läßt sich bis 1901/02, wo der Verbrauch 4,2 l betrug, eine Verminderung des Branntweinkonsums von 10,6% herausrechnen. Wenn man falsch rechnet, können es sogar 11,9% werden, wie dies bei der Verarbeitung der „D. v. C." der Fall ist.

Wie man überhaupt bei folgenden Branntweinverbrauchszahlen von 1891/92 bis 1901/02: 4,4; 4,5; 4,4; 4,3; 4,4; 4,3; 4,2; 4,4; 4,4; 4,3; 4,2 von einer „offenbar sinkenden Tendenz" reden kann, ist mir nicht klar, daß man aber diese „Tendenz" auf den von 105,5 bis 124,1 l gestiegenen Bierverbrauch schiebt ist sehr „tendenziös". Es sollte einer „volkswirtschaftlichen" Korrespondenz bekannt sein, daß die wirtschaftliche Depression der letzten Jahre den Verbrauch des Branntweins — und auch des Bieres — beeinflußte.

Die Wahrheit ist, daß in den letzten 10 Jahren der Branntweinverbrauch hin und her schwankte zwischen 4,5 und 4,2 l, wohlbemerkt: umgerechnet in absoluten Alkohol von 100%. Es wäre



gut gewesen, wenn die „D. v. C.“ das dabei bemerkt hätte, sie schreibt aber einfach: „Branntwein“. Es wird nämlich sehr oft mit diesen Zahlen Unfug getrieben. — Man sieht also, daß die Statistik mit ganz besonderer Kunstfertigkeit behandelt worden ist, um die gewünschten Resultate zu liefern.

Wer aber noch zweifelhaft war, daß hier etwas besonders Schwieriges bewiesen werden sollte, dem wird das bei der dann folgenden Statistik der „D. v. C.“ ganz klar. Es ist da von einer „Struwe'schen Statistik“ die Rede, diese gibt folgende Verbrauchszahlen:

	Bier, Wein		Branntwein
England	146,7	Liter	8,4
Frankreich	125,4	„	12,4
Deutschland	112,5	„	13,2
Dänemark	34,3	„	26,7

Wir halten uns an die 1902 im „Reichs-Anzeiger“ enthaltene Statistik, diese gibt für die betreffenden Länder folgende Zahlen:

	Bier	Wein	Branntwein (in 100% Alkohol umgerechnet)
England	144,0	1,8	2,55
Frankreich	28,0	117,0	4,6
Deutschland	124,9	6,6	4,4
Dänemark	106,0	1,2	7,9

Hieraus konstruiert die „D. v. C.“ den Beweis: „Also findet bei starkem Bier- und Weingenuß ein geringer Verbrauch von Trinkbranntwein statt und umgekehrt“. Selbst wenn dies wahr wäre, so wäre damit noch nicht bewiesen, daß der Alkoholismus in Bier- und Weinländern weniger schlimm sei. Aber es ist gar nicht wahr. Allerdings, wer so mit der Statistik herumspringt, wie die „D. v. C.“, der kann auch beweisen, daß $2 \times 2 = 5$ ist. Was sagen diese Statistiker nun aber zu folgenden Zahlen:

		Bier	Wein	Branntwein (in 100% Alkohol umgerechnet)
	Belgien	219,0	4,1	4,8
und dagegen:	Norwegen	23,2	1,0	1,65

Es heißt dies: Das Land, welches in Europa den höchsten Bierkonsum hat, trinkt auch nahezu am meisten Branntwein, und andererseits: Das Land, welches in Europa den geringsten Bier- und Weinkonsum hat, trinkt am wenigsten Schnaps.

Außerdem zeigt aber auch die von der „D. v. C.“ herangezerrte

Statistik, daß Dänemark, trotz seines höchsten Schnapskonsums auch noch einen recht beträchtlichen Bierkonsum aufweist: es steht an vierter Stelle, hinter Belgien, England und Deutschland — als Bierstaat, es hat nämlich (laut „Reichs-Anzeiger") einen Bierverbrauch von 106 l pro Kopf und Jahr und nicht, wie Struwe & Co. angeben 34,3 l.

Dies zur Charakteristik der Statistik der „Deutschen volkswirtschaftlichen Correspondenz"! — Sie äußert ihr Erstaunen über das „Rundschreiben" des „Minister-Trio"; jeder Kenner der Alkoholfrage aber ist mit Recht erstaunt über die Leichtfertigkeit, mit welcher hier mit imaginären Werten und unrichtigen Zahlen operiert wird, um für das Bier Reklame zu machen.

„Die Ausbreitung des Bierkonsums ist notorisch das wirksamste Mittel für die Zurückdrängung des Schnapsgenusses ....", diese Formel war aufgestellt und sollte bewiesen werden, und weil eben die Unkenntnis über die Alkoholfrage sehr verbreitet ist, so geht nun diese „volkswirtschaftliche Weisheit" durch zahllose Blätter und wird gern geglaubt. Daß auch das Bierland Bayern als Beweismittel für die allein seligmachende Kraft des Bieres nicht fehlen darf, ist natürlich; da nun außerdem in jenem Bierartikel darauf hingewiesen ist, daß „die Beobachtung des täglichen Lebens" durch diese Statistik stark unterstützt werde, so dürfte das bekannte Wort eines bekannten Bayers, des Hygienikers Prof. von Pettenkofer, hier schließlich noch am Platze sein:

„In rasch aufsteigender Linie nimmt seit etwa 4 Jahrzehnten die jährlich getrunkene Gesamtmenge geistiger Getränke zu, die eine Zeitlang gehegte Erwartung, der sich steigernde Bierverbrauch würde eine entsprechende Abnahme im Verbrauch der gewöhnlichen Schnapsarten bringen, hat sich nicht erfüllt, und auch der geringere Alkoholgehalt des Bieres wird durch Vermehrung der getrunkenen Mengen reichlich ausgeglichen."

Ich meine, Pettenkofer ist ein glaubwürdigerer Zeuge im Streite „Bier contra Branntwein", als die „Deutsche volkswirtschaftliche Correspondenz", die Bierinteressenten und ihre famose Statistik.



Zur reichsgesetzlichen Regelung der Trinkerfürsorge.

Von

Dr. med. **J. Waldschmidt.**

In allerjüngster Zeit sind drei Arbeiten zu diesem Gegenstande erschienen, welche ein besonderes Interesse beanspruchen, da sie von weittragender Bedeutung für die Maßnahmen sind, welche man zu Gunsten einer geregelten Trinkerfürsorge zu treffen bestrebt ist.

Es handelt sich um „Die Entmündigung wegen Trunksucht und das Zwangsheilungsverfahren wegen Trunkfälligkeit (bisherige Erfahrungen, gesetzliche Vorschläge)“ von Dr. F. Endemann, ord. Professor der Rechte in Halle; erschienen in „Juristisch-psychiatrische Grenzfragen“ bei Carl Marhold-Halle, zweitens um „Das Trinkerfürsorge-Gesetz“ von Stadtrat Kappelmann in Erfurt, erschienen in der Zeitschrift „Der Alkoholismus“, Heft 4. Jahrg. IV., und endlich um „Die Aufgaben der Gesetzgebung hinsichtlich der Trunksüchtigen nebst einer Zusammenstellung bestehender und vorgeschlagener Gesetze des Auslandes und Inlandes“ von Sanitätsrat Dr. F. Schaefer, Direktor der Landesirrenanstalt zu Lengerich; auch diese Arbeit ist in den „Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen“ bei C. Marhold erschienen.

Bei allen dreien, unabhängig voneinander verfaßten Arbeiten macht sich im Grundton eine große Übereinstimmung bemerkbar, während Abweichungen, je nachdem mehr der rein juristische bezw. verwaltungsrechtliche oder aber der medizinische Standpunkt vertreten und gewahrt wird, in Einzelheiten unausbleiblich sind. Es wird nötig sein, auf diese Einzelheiten näher zurückzukommen, um mit einigen kritischen Bemerkungen, die für eine geregelte Trinkerfürsorge so überaus wichtige Angelegenheit einem weiteren Studium und Ausbau angelegentlichst zu empfehlen.

Endemann stellt die Fragen: „Welchen Inhalt und Zweck hat das geltende Recht über die Entmündigung? Welche Ergebnisse hat es nach nahezu vierjähriger Geltung praktisch gezeitigt? Was soll und kann geschehen, um die Mängel auszugleichen, und auf der gegebenen Grundlage den weiteren Ausbau vorzunehmen?“ Wiewohl Verfasser seine Stellungnahme in dieser Richtung auf dem internationalen Kongreß in Bremen dargetan, scheint es doch angebracht, an dieser Stelle

nochmals näher hierauf einzugehen. Nach Klarlegung des Begriffs „Entmündigung“ hebt Endemann als notwendige Voraussetzung hierzu die Feststellung eines krankhaften Geisteszustandes hervor. Dabei läßt er den akuten Alkoholismus außer acht, sondern wendet sich der ausgeprägten Trunksucht zu, die im Gegensatz zum Rausch einen dauernden krankhaften Zustand aufweist. „Nicht nur der Gewohnheitstrinker, sondern auch der Dipsomane (sogen. Quartalsäufer) ist trunksüchtig, denn auch bei ihm beruhen die periodisch auftretenden, ihn mit unwiderstehlicher Gier zum Alkoholismus treibenden Anfälle auf einer habituellen Geistesstörung.“ Der geisteskranke Trunksüchtige, auf schwachsinniger Basis oder auf Grund eines Unfalls durch eine Hirnverletzung erzeugt, gesetzlich von dem trinkenden Geisteskranken je nachdem zu trennen, ob die Geistesstörung oder die Trunksucht prävaliert, und der chronische Alkoholist oder Trunksüchtige kommen hierbei in Frage. Als Anfangsstadium dieses letzteren wird der „Trunkfällige“ erblickt, welcher grundsätzlich noch die volle Verantwortlichkeit für seine Handlungen trägt. Die Grenzscheide wird gewiß nicht immer leicht zu bestimmen sein, der Übergang zum „Trunksüchtigen“ wird dann als vollzogen erachtet, sobald sich eine ausgeprägte Form geistiger Störung nachweisen läßt. Daß es alsdann aber oftmals mit einer Entmündigung zu spät ist, um noch erfolgreich eingreifen zu können, ist ohne weiteres zuzugeben. Trunksucht und Trunkfälligkeit werden einander gegenüber gestellt wie Geisteskrankheit und Geistesschwäche, und hervorgehoben, wie bei jener die volle Geschäftsunfähigkeit angenommen werde, spreche man dieser letzteren, leichteren Form eine beschränkte Fähigkeit zu, seine Geschäfte zu besorgen. Mithin sei nicht zu bedenken, der Trunksucht „eine freiere, nicht durch die wissenschaftliche Terminologie der Psychiatrie gebundene Auslegung zu geben“, denn nach § 114 B. G.-B. steht die Entmündigung wegen Trunksucht in der Rechtsfolge der wegen Geistesschwäche und Verschwendung gleich. Entmündigt kann nicht jeder Trunksüchtige werden, sondern nur derjenige, der seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, wodurch die geistige Erkrankung in ihrer Wirkung getroffen wird. Hierbei ist maßgebend, daß die Gesamtheit der Angelegenheiten nicht vernunftgemäß besorgt werden kann, da eben die ganze Persönlichkeit unter dem Alkoholzwange steht. Es kann sodann bekanntlich auch derjenige wegen Trunksucht entmündigt werden, der sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt, oder wer die Sicherheit

anderer gefährdet. Wenn die Gefahr genügt, braucht füglich der Notstand nicht abgewartet zu werden, die Gefahr des Notstandes aber wird wie die Gefährdung anderer in ebensolchem Maße durch den oben bezeichneten „Trunkfälligen", wie durch den „Trunksüchtigen" bedingt. Es kommen hierzu die Widersprüche gegen das Gesetz, denn „wenn hier drei Fälle gesondert aufgezählt und für den ersten die Voraussetzungen der geistigen Erkrankung juristisch genauer umschrieben werden, so darf für die entgegengestellten beiden weiteren Fälle nicht dasselbe Erfordernis aus dem Begriffe der Trunksucht herausgelesen und hinzugefügt werden". Deshalb wird empfohlen, den Wortlaut des Gesetzes also zu fassen:

> „Entmündigt kann werden, wer infolge von Trunksucht die Gesamtheit seiner Angelegenheit nicht vernunftsgemäß zu besorgen vermag, oder wer infolge von Trunkfälligkeit sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet."

Entmündigungsreif ist demnach der von Endemann streng unterschiedene „Trunksüchtige", dessen krankhafter Geisteszustand oben charakterisiert wurde, und der „Trunkfällige", der noch nicht erwiesenermaßen geisteskrank, aber wirtschaftlich verkommen und gemeingefährlich ist. Diese Darlegung bildet den Ausgangspunkt zu den nachfolgenden Reformgrundsätzen. Bevor indes diese mitgeteilt werden, sei noch kurz auf die Durchführung der Entmündigung in der Praxis und auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Rechte verwiesen. Bekanntlich ist antragsberechtigt außer den Ehegatten jeder Verwandte oder gesetzliche Vertreter, dem die Sorge für die Person des zu Entmündigenden zusteht, und nach landesgesetzlichen Bestimmungen die Armenverbände und Gemeinden; ausgeschlossen ist auf alle Fälle der Staatsanwalt. Als wichtige richterliche Maßnahmen werden die Aussetzung des Entmündigungsbeschlusses und die Einsetzung einer vorläufigen Vormundschaft hervorgehoben. Die erstere kann eintreten, wenn der Beantragte verspricht, sich bessern zu wollen, ohne aber bislang dazu gezwungen zu sein, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die eine Heilung seines Zustandes gewährleisten. Man soll deshalb bevor das Individuum seiner krankhaften Sucht völlig verfallen ist, eine wirksame gesetzliche Maßregel üben können. Verfasser teilt alsdann Fälle mit, die für das Entmündigungsverfahren charakteristisch sind und einigermaßen den Grund zu der bisher seltenen Durchführung bilden: es wurden wegen Trunksucht 1900 in Preußen



88 (in Deutschland 688), 1901 in Preußen 528 (852), 1902 in Preußen 576 (903) Entmündigungen veranlaßt.

Der geltende Rechtszustand erweist sich aber auch nach einer anderen Richtung als völlig unzulänglich, da er nicht vorbeugend, heilfürsorgend wirkt, sondern lediglich die Entmündigung im Auge hat. Um diese Lücke auszufüllen, hat man die in Preußen bestehenden Verwaltungsmaßregeln: einen Menschen, der dem Trunke ergeben, öffentlich als Trunkenbold zu kennzeichnen, die Verbesserung von Sitte und Gewohnheit, sowie die Vereins-Tätigkeit aufzuweisen, abgesehen davon, daß das bürgerliche Recht auch die Ehescheidung gestattet, sofern ein vollständiger Verfall der Geisteskräfte konstatiert oder ein ehrloses, unsittliches Verhalten die Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse verursacht hat.

Auf keinen Fall reichen die gesetzlichen Bestimmungen aber aus, um eine trunksüchtige Person vor ihrem völligen Verfall der Heilung zuzuführen. Dies kann nur durch die Anordnung einer zwangsweisen Unterbringung möglich gemacht werden. Heute kann ein Entmündigter auch gegen seinen Willen einer Anstalt durch den Vormund überwiesen werden, sofern dieser sein Recht, den Aufenthalt seines Mündels zu bestimmen, auf die Anstalt überträgt. Es muß aber, wie Endemann mit Recht hervorhebt, als äußerst bedenklich bezeichnet werden, daß ein Mann nach freier Willkür über sein Mündel verfügt, ohne einer gerichtlichen Nachprüfung seiner Handlung unterzogen zu werden. Es kommt der Umstand hinzu, daß der Vormund gar kein Machtmittel hat, die Unterbringung unmittelbar durchzusetzen. Ferner wird auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, daß man heute nur bestimmte Anordnungen kennt, unter welchen Geisteskranke, Idioten, Epileptische in öffentliche bezw. in Privat-Anstalten untergebracht werden können; daß es nach dem bestehenden Recht unstatthaft ist, hierunter ohne weiteres die Trunksüchtigen zu subsumieren. Der Zwang soll aber nicht etwa aus Gründen der Entmündigung, sondern aus denen der Heilpflege angeordnet werden. Heute bleibt dem Trunksüchtigen (also dem Geisteskranken) das persönliche Recht der freien Selbstbestimmung; es muß deshalb das Zwangsverfahren da eintreten, wo ein öffentlich-rechtlicher Grund (Gefährdung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung) oder ein sozialer Grund (Aussetzen der Gefahr des Notstandes) obwaltet, bei dem wegen Trunksucht oder Trunkfälligkeit Entmündigten oder auch bei demjenigen, welcher sich freiwillig einer Anstaltsbehandlung unter-



worfen hat. Um die nötigen Rechtsgarantien zu bieten welche für das Aufnahme- und Entlassungs-Verfahren erforderlich sind, muß der Schutz der staatlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaft Voraussetzung sein. Alle bisherigen Gesetze und alle Besserungsvorschläge sind aber nutzlos, solange nicht die erforderlichen Heilanstalten für Trunksüchtige bestehen. Hierin wird ein Grund für die mangelhafte Bedeutung, welche die Entmündigung wegen Trunksucht bisher gehabt, gefunden. Hier hat der Staat einzugreifen und die Fürsorge für Trunksüchtige wie die Unterbringung von Irren, Taubstummen, Blinden u. s. w. gesetzlich zu regeln. Als Träger der öffentlichen Lasten kommen in erster Linie die Provinzen in Frage, um die Lasten auf sich zu nehmen, die ihnen durch die Trinkerfürsorge drohen, die aber durch die Dotationsgesetze verringert werden können. Es dürfen aber hierbei nicht die ferneren Minderungsgründe vorenthalten werden, welche einmal in der Heilung der Alkoholkranken aus erzieherischen Gründen, dann aber auch vom Standpunkte der Ersparnisse für die Armenverbände bedeutungsvoll sind. Und dieweil hieran die Kommunalbehörden nicht unwesentlich beteiligt sind, zumal ihre Einwohnerschaft auf jeder Baustelle und an jeder Straßenecke das Bedürfnis nach Alkohol konzessioniert und damit die Trunksucht indirekt mit fördert, erscheint es durchaus gerechtfertigt, die Gemeinden entsprechend auch für die Trinkerversorgung heranzuziehen. Bemittelte Trinker mögen in Privatanstalten, welche die nötigen Garantien für eine erforderliche Behandlung bieten, Aufnahme finden. Immerhin soll die Trinkerfürsorge nicht auf Landesgesetze beschränkt, sondern durch reichsgesetzliche Regelung verallgemeinert werden.

Die Unterbringung in Spezialanstalten soll, wie auch a. a. O., so vom Psychiatrischen Verein zu Berlin befürwortet wurde, entweder freiwillig oder aber zwangsweise geschehen können. Im ersteren Falle verlangt Endemann:

> „Ein Trunkfälliger, der noch das Verständnis für die Bedeutung dieser Verfügung besitzt, kann aus eigener Entschließung sich der Heilbehandlung in einer öffentlichen Trinkeranstalt mit der Wirkung unterwerfen, daß er dort bis zu seiner Heilung, höchstens auf die Dauer von zwei Jahren, auch wider seinen Willen zurückbehalten werden darf.“

Dagegen wünscht der Autor für die Zwangsbehandlung in öffentlichen Trinkerheilanstalten:

1. „Die Aufnahme eines wegen Trunksucht oder Trunkfällig-



keit Entmündigten in eine öffentliche Trinkerheilanstalt erfolgt auf Antrag seines Vormundes, sofern die Anstaltsbedürftigkeit durch einen Arzt (Gerichtsarzt) festgestellt und von dem Leiter der Anstalt bestätigt wird. — Die Dauer des Heilverfahrens wird durch die Anstaltsbedürftigkeit bestimmt. — Wird der vom Pflegling schriftlich gestellte Antrag auf Entlassung von dem Leiter der Anstalt abgelehnt, so kann der Pflegling die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts anrufen."

2. „Der Zwangsbehandlung in einer öffentlichen Trinkerheilanstalt ist zu unterstellen, wer infolge von Trunkfälligkeit in einen Zustand gerät, der die Gefahr begründet, daß zu seinem oder seiner Familie Unterhalt die öffentliche Armenunterstützung in Anspruch genommen werden muß. — Die Anordnung der Unterbringung erfolgt auf Antrag der beteiligten Armenanstalt durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts."

Dann kommt noch ein sehr wichtiger Punkt.

3. „Wer wegen eines im Trunke begangenen gemeingefährlichen Verbrechens, einer gemeingefährlichen Körperverletzung oder eines Sittlichkeitsverbrechens bestraft oder, weil er bei Begehung der Tat unzurechnungsfähig war, freigesprochen worden ist, kann durch Urteil des erkennenden Strafgerichts neben oder statt der Strafe einer öffentlichen Heilanstalt für Trunksüchtige überwiesen werden. — Die Dauer der Zwangsbehandlung ist im Urteil festzusetzen; sie darf zwei Jahre nicht übersteigen."

Soweit Endemann, welchem Kappelmann in allen wesentlichsten Punkten in seinem Gesetzentwurfe folgt, bei dessen Begründung er alle Einzelheiten berührt. Da, wie bereits hervorgehoben, im „Alkoholismus" die Kappelmann'sche Arbeit veröffentlicht worden ist, darf hierauf verwiesen werden.

Dagegen wird es notwendig sein, auf die letzterschienene der drei erwähnten Schriften etwas näher einzugehen. Schaefer, welcher sich wiederholt über die Trinkerfürsorge ausgelassen hat, kennt ohne weiteres die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen an, auch er sieht in dem Trunksüchtigen den geisteskranken Menschen, den er puncto Hilfsbedürftigkeit mit den Irren, Blinden, Taubstummen und Krüppeln auf eine Stufe stellt. Deshalb fordert auch er die gleichen Bedingungen für ihre Unterbringung in geeigneten Anstalten. Wenn sich die Hoffnungen, welche man an den § 6 B. G.-B. knüpfte, nicht erfüllt haben, so liege das nicht etwa daran, daß bisher nicht genügend Anstalten vorhanden waren, sondern an



inneren Gründen. Die Entmündigung sei zwar ein Akt der Fürsorge, aber einer solchen, welche nur durch das Mittel einer weitgehenden Rechtsbeschränkung wirksam wird, und hierzu, wie zu dem umständlichen Entmündigungsverfahren, gehe man ungern, nur im äußersten Notfalle über, während die Heilbehandlung dem Trinker selbst sehr viel dienlicher wäre. Nur aushilfsweise stehe die Entmündigung mit der Unterbringung von Trunksüchtigen in Beziehung, einmal wenn Vermögensinteressen auf dem Spiele stehen, dann auch, wenn Unheilbarkeit vorhanden oder ein Trinker gegen seine Internierung in einer Anstalt protestiere. Sonst aber hat die Entmündigungsfrage mit der Frage der Unterbringung nichts zu tun. Sehr richtig sagt Schaefer, „nur wenige Trinker erkennen, daß die Herausreißung aus ihren Lebensgewohnheiten und die Versetzung unter den Zwang des Aufenthalts in einer Anstalt für sie das einzige Rettungsmittel ist, oder wenn sie es erkennen, so haben doch die wenigsten die Kraft, dieser Erkenntnis zu folgen. Trotz aller Vorsätze, trotz aller Ermahnungen und aller Versuche, welche die Familie und Freunde anstellen, um ihnen zu helfen, setzen sie das Trinkerleben fort, mit welchem sie sich und ihre Angehörigen verderben“. Das ist so wahr und der alltäglichen Erfahrung entsprechend, daß man kein Wort der Bestätigung hinzuzufügen braucht. Aber dieses Moment bildet den Kern der ganzen Frage, welche der Regelung harrt. Tausende von Familien läßt man verkommen aus Mangel an gesetzlichen Vorbeugungsmitteln, und es ist geradezu erstaunlich, daß man bisher keine Gegenmaßregeln ergriffen hat. Weshalb nicht? Etwa aus Furcht vor den Kleingläubigen, die da meinen mögen, daß alsdann auch ihnen eines Tages die Maßregel wirksam werden könnte? Sollte es wirklich so überaus schlimm sein, wenn auch mal Einer unrichtigerweise festgehalten würde durch ein Gesetz, wodurch man ein ganzes Heer sozialen Elends zu unterbinden im stande wäre?? — Schaefer betont mit Recht, daß wir nicht mehr im despotischen Mittelalter leben, daß es unmöglich sei, aus Rancune Unschuldige in Gefängnissen und Klöstern schmachten zu lassen. Und es wird ja nicht nur die öffentliche Meinung wachsam über das betroffene Individuum sein, sondern es wird ja direkt gewünscht, die Tätigkeit des Staatsanwalts für die Trinkerfürsorge in Anspruch zu nehmen. Und weiter, es kommt bei der Zwangsheilung nicht auf den Zwang, sondern auf die Heilung an, d. h. die Freiheitsentziehung darf nicht



als Strafe für begangene Missetaten angesehen werden, der unfreiwillige Aufenthalt ist in erster Linie durch die Krankheit bedingt. Daraus folgt ohne weiteres, daß nicht der Richter, sondern der Arzt das entscheidende Wort zu sprechen hat. „Ein Trinker, dessen Trunksucht hinlänglich bezeugt ist, ist daher kein Objekt richterlicher Tätigkeit, sondern er gehört denjenigen Behörden, welche mit Wahrung der öffentlichen Wohlfahrt betraut sind", hebt Schaefer ausdrücklich hervor, indem er für einfachste und schnellste Handhabung plädiert, um den Trinker seinem Elend zu entreißen. Gewiss hat auch der Richter in gewissen Fällen von Trunksucht mit zu reden, vor allem da, wo es sich um Bestrafung wiederholter öffentlicher Trunkenheit handelt. Dabei soll indes nicht das öffentliche Ärgernis, sondern die Tatsache als solche maßgebend sein. Denn außer in Deutschland und in Italien wird schon jetzt in allen Ländern die öffentliche Trunkenheit an sich als Ärgernis erregend erachtet und somit bestraft. Hierbei hat sich der Richter durch die Verwaltungsinstanzen darüber zu unterrichten, ob es sich um einen einmaligen Fall von Trunkenheit oder aber um den Rauschzustand eines Gewohnheitstrinkers handelt, und wie er im ersteren Falle eine Bestrafung eintreten lassen würde, hätte er im letzteren hiervon absehend, den chronischen Alkoholisten der Verwaltungsbehörde zu überweisen, um von dieser Seite die nötigen weiteren Maßnahmen (Überführung in eine Trinkerheilanstalt) treffen zu lassen. Das gleiche Verfahren würde sich bei kriminellen Fällen empfehlen, zumal der Standpunkt unbedingt festgehalten werden muß, daß das Delikt durch einen unzurechnungsfähigen oder vermindert zurechnungsfähigen Alkoholkranken begangen worden ist.

In Bezug auf das Aufnahmeverfahren hält Verfasser das Gesetz von Neusüdwales für wichtig, nach welchem in dem ärztlichen Zeugnisse die eigenen Beobachtungen, welche der Arzt gemacht, von den Angaben der Angehörigen strikte auseinander zu halten sind. Ferner bespricht er die Bestimmung der Zeitdauer, für die er einen hinreichenden Spielraum von $^1/_2$—2 Jahren wünscht. Gegen eine zwangsweise Zurückhaltung der freiwillig Eintretenden wendet sich Schaefer aber mit vollem Recht, denn der Eintretende vollzieht auf diese Weise freiwillig eine Rechtbeschränkung, deren Gültigkeit vom juristischen Standpunkte aus anfechtbar ist, selbst wenn man annimmt, daß derjenige, der sich eine solche Beschränkung auferlegt, im Besitze seiner freien Willensbestimmung sei. „Wie leicht wird aber ein Trinker nicht in dem Besitze dieser



Fähigkeit sein.“ Es wird hinzugefügt, daß auch gewiß leichter sich jemand zum Eintritt in eine Trinkerheilstätte ohne als mit einer solchen Bestimmung entschlösse, also schon aus Zweckmäßigkeitsgründen solle von solchen Forderungen abgesehen werden.

Hinsichtlich der Trennung von Heil- und Pflegeanstalten steht Schaefer auf dem Standpunkte, daß es kaum durchführbar sei, die heilbaren von den unheilbaren Kranken zu scheiden; würde man sich schon bei der Aufnahme nach der einen oder andern Richtung entscheiden müssen, so seien vielfache Irrtümer unausbleiblich. Jedenfalls müsse dies Moment für die Gesetzgebung ganz und gar ohne Einfluß sein. Wichtiger erscheine schon die Frage der öffentlichen und privaten Anstalten; als wichtigsten Punkt hebt Verfasser hierbei hervor, daß die öffentlichen Anstalten denjenigen eine größere Gewähr böten, welche auf die Rechtssicherheit bei der Unterbringung besonderes Gewicht legen. „Die beste Verteilung der Aufgaben würde aber sein, daß die öffentlichen Anstalten das Gros der nicht selbst zahlenden und aller unfreiwillig eingewiesenen Alkoholkranken, die Privatanstalten dagegen die zahlungsfähigen Patienten aufnehmen, soweit dieselben freiwillig einzutreten bereit sind.“

Dabei streift Verfasser die fälschliche Auslegung und den Mißbrauch des „Detentionsrechts“, indem begrifflich dieses Recht weder einer Irrenanstalt noch einem Gefängnisse anhafte, sondern das Recht der Festhaltung lediglich für jeden einzelnen Fall aus einem rechtsgültigen Beschlusse und der Form der Aufnahme herzuleiten sei. Ein Trinker kann von einem Dritten festgehalten werden, sobald er entmündigt ist und von seinem Vormunde das ihm zustehende Recht auf diesen Dritten übertragen wird. Dieser Zustand wird auch von seiten Schaefers als dringender Abhilfe bedürftig angesehen.

Zu der Frage übergehend, wer die Kosten für die Trinkerfürsorge tragen soll, so wünscht auch dieser Autor in Preußen die Provinzen, in den Bundesstaaten die Staatsbehörden hierfür heranzuziehen. Er verweist hierbei auf die Provinz Westfalen, welche sich bereit erklärt hat, in einzelnen Fällen für die Unterbringung von Trinkern solchen Gemeinden Beihilfen zu gewähren, welchen die Auslagen hierfür zu hohe sein würden. Ferner ist die Landesversicherungsanstalt der Provinz Westfalen geneigt, heilbaren Alkoholkranken den Aufenthalt in einer Trinkerheilstätte zu ermöglichen, wie sie auch Darlehne zur Errichtung von solchen Anstalten zur Verfügung stellt. Immerhin wird es der Privatinitiative nicht zu

überlassen sein, die Lücke auszufüllen, sondern es werden die Staatsregierungen diejenigen Gesetze schaffen müssen, welche das öffentliche Interesse an der Trinkerfürsorge befriedigen.

Zum Kapitel „Ehescheidung wegen Trunksucht", worauf Verfasser zum Schluß seiner Ausführungen im Teil I. zurückkommt, will er den krankhaften Zustand des Trinkers und nicht sein „ehrloses und unsittliches" Verhalten zur Beurteilung seitens des Richters beachtet wissen. Der Autor betont, da wo eine Ehe durch Trunksucht des Ehegatten ruiniert sei, habe man verabsäumt, rechtzeitig einzugreifen, um ein Heilverfahren einzuleiten. Sei dies ohne Erfolg, so bleibe nichts anderes übrig, als das Individuum dauernd einer Anstalt zu überweisen.

In dem Teil II. bringt Schaefer die gesetzlichen Bestimmungen der folgenden Staaten im Auszug: Schweden läßt nach einem Civilgesetz von 1736 die Entmündigung zu, macht aber wenig Gebrauch davon. Strafrechtlich ist Trunkenheit zu verfolgen, die an Wegen, Straßen und öffentlichen Plätzen als solche erkannt ist; Trunkenheit bildet keine Entschuldigung für Vergehen. In Norwegen besteht ein Entmündigungsgesetz wegen Hang zur Trunkenheit seit 1898, welches im Jahre 1900 dahin verschärft wurde, daß derjenige, welcher sich fahrlässig oder vorsätzlich in den Zustand der Berauschtheit versetzt hat, mit einer Geldstrafe oder mit Gefängnis belegt wird. Falls Bestrafter als trunksüchtig erkannt, wird er einer Zwangsarbeits-Anstalt, event. einer Heilanstalt zugeführt. Die anzuwendenden Mittel sind fast nur als Strafmittel anzusehen. In Dänemark gibt es bisher keine Gesetze über Entmündigung und Unterbringung von Trunksüchtigen. Holland kennt nur Strafe für Trunksüchtige, Geld, Haft oder Arbeitshaus. In Belgien besteht bisher noch kein Gesetz, wohl aber ein Gesetzentwurf von dem früheren Justizminister, Lejeune, ausgearbeitet; er sieht im wesentlichen Bestrafung vor, worunter auch die Unterbringung in Asylen verstanden zu werden scheint. Frankreich hat ein Gesetz vom Jahre 1873, wonach unverkennbare Trunkenheit mit Geldstrafen, Verlust des Wahlrechts, der Führung öffentlicher Ämter, Tragen von Waffen u. s. w., im Wiederholungsfalle auch mit Freiheitsstrafen belegt wird. Über Entmündigung besteht hier ebensowenig eine Verordnung, wie in England, wo seit 1879 the Habitual Drunkards Act (Gewohnheitstrinkergesetz) besteht. Hierdurch ist die Errichtung von Privatanstalten gestattet, welche befugt sind, Trinker aufzunehmen, welche freiwillig in ihre Festhaltung ein-



willigen. The Inebriates Act (das Trinkergesetz) von 1898 ermächtigt die Gerichte, Trinker in Spezialanstalten zu verweisen, und zwar solche Gewohnheitstrinker, welche wegen Vergehen zu Gefängnis oder zu Strafarbeit verurteilt sind, und solche, welche sich durch Trunkenheit an öffentlichen Orten bemerkbar gemacht. In ersterem Falle tritt die Anstaltsbehandlung zusätzlich zur Strafe, im letzteren die Zwangsbehandlung für sich allein auf. Die Vorschriften über die Anstalten und die Handhabung der Gesetze werden ausführlich von Schaefer mitgeteilt. Schottland und Irland weisen einige Sonderbestimmungen auf. Auf den Kanalinseln besteht nur die Entmündigung wegen Trunksucht. Von den Englischen Kolonien wird Neuschottland mit dem Entmündigungsrecht, ebenso Britisch-Kolumbien angegeben. Dagegen weist Australien ein Gesetz über Trinkeranstalten in Neu-Süd-wales von 1900 auf, welches die Versorgung, Behandlung und Beaufsichtigung der Trinker vorschreibt und nach mancher Richtung nachahmenswert ist. Von den Vereinigten Staaten von Amerika besitzen einige Staaten Vorschriften für Trinker, welche mit Vagabunden, Bettlern und Landstreichern auf eine Stufe gestellt werden. Nur Massachusetts hat ein besonderes Gesetz, nach welchem die Einweisung in die dortige Spezialanstalt durch richterlichen Beschluß geschehen kann. Kalifornien und Utah zeichnen sich durch Strafbestimmungen, dann aber auch dadurch aus, daß sie die Trunksucht als einen gesetzlichen Grund zur Ehescheidung ansehen. Die Schweiz ist uns durch ihre gesetzlichen Maßnahmen etwas näherstehend und bekannter, vielleicht auch maßgebender als die Vorschriften, welche in Nordamerika getroffen werden. Der Kanton St. Gallen erließ im Jahre 1891 ein Gesetz betreffend die Versorgung von Gewohnheitstrinkern, demzufolge Personen, welche sich gewohnheitsmäßig dem Trunke ergeben, in einer Heilanstalt versorgt werden können. Grundsätzlich hiervon verschieden ist der Gesetzentwurf des Kanton Thurgau, welcher vorsieht, daß eine Person, welche sich gewohnheitsmäßig dem Trunke ergibt, sofern sie Aussicht auf Besserung bietet, in eine Heilanstalt untergebracht werden muß, während unheilbare Alkoholkranke in Asylen versorgt werden sollen. Basel-Stadt lehnt sich an unser B. G.-B. an, indem Personen, welche bei uns die Voraussetzung zur Entmündigung bieten, dort zur zwangsweisen Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt berechtigt erachtet werden. Von dem Thurgauer Gesetzentwurf ist noch erwähnenswert, daß Verwarnung des Trunksüchtigen

vorgesehen ist, welche sich erfolglos erwiesen haben muß, bevor die zwangsweise Unterbringung geschehen darf. Das St. Gallener Gesetz kennt einen gemeinderätlichen Aufnahmebeschluß, der dem Trinker mitzuteilen ist, ein Verfahren, welches dem Verwarnen in Thurgau hinsichtlich des Effektes ziemlich gleichsieht. Als ein Fehler erachtet es Schaefer, daß Basel-Stadt einen widersetzlichen Trinker einer Arbeits- oder Besserungs-Anstalt überweisen will. Österreich-Ungarn verfügt nur über einen Entwurf, welcher die Aufgaben und Organisation der öffentlichen Trinkerasyle regeln soll, die Überweisung in solche durch richterlichen Ausspruch vorsieht. Die Einbringung soll auf Antrag geschehen, wozu außer den Angehörigen des Trinkers, der Vormund, der Vorsteher der Kranken- oder Irrenanstalt, worin sich Betreffender etwa befindet, und der Staatsanwalt berechtigt sein soll. Dem Ausspruche, wodurch die Einbringung in ein öffentliches Trinkerasyl für zulässig erklärt wird, hat ein gerichtliches Verfahren vorauszugehen. Es wird grundsätzlich der Gewohnheitstrinker von dem Geisteskranken unterschieden, indem bestimmt wird, daß eigentliche Geisteskranke in Trinkerasylen nicht untergebracht werden dürfen. Rußland kennt bisher nur strafrechtliche Bestimmungen für bis zur Bewußtlosigkeit Betrunkene an öffentlichen Orten. Italien bestimmt, daß Personen, welche für unzurechnungsfähig erkannt werden, bestraft werden, und zwar wird die wegen Trunkenheit gemilderte Strafe wieder erhöht, sofern es sich dabei um einen Gewohnheitstrinker handelt. Von Deutschland werden bei dieser interessanten Übersicht zunächst der § 6 des B. G. B. sowie die Bestimmungen mitgeteilt, welche im B. G.-B. die Vormundschaft betreffen, der Antrag des Grafen Douglas betr. Errichtung von öffentlichen Trinkerheilanstalten und das preuß. Gesetz vom 11. Juli 1891 angeführt, welches die Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden regelt, das Krankenversicherungsgesetz, das in seiner erweiterten Form mit dem 1. April 1903 ins Leben getreten ist, sowie das Fürsorgeerziehungs-Gesetz berührt, die strafgesetzlichen Bestimmungen mit dem Hinweise auf das früher Gesagte betreffs Freisprechung dargelegt. Endlich werden der vom „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ eingebrachte Trunksuchts-Gesetzentwurf und schließlich im Wortlaut die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für die Unterbringung von Geisteskranken in Privatanstalten vom 26. März 1901 mitgeteilt.

Faßt man nun die Ausführungen der drei Autoren zusammen,



so findet man in einem wichtigen Punkte, und zwar in dem wichtigsten volle Übereinstimmung: Zwangsweise Unterbringung von Alkoholkranken behufs Heilbehandlung in Spezialanstalten! Hierzu wird erfordert die Errichtung öffentlicher Anstalten, deren Bau und Betrieb ebenso wie die Versorgung und Behandlung der Kranken aus öffentlichen Mitteln bestritten werden soll. Zu diesem Endergebnis kommt sowohl der Jurist als auch der Arzt mit der ausdrücklichen Motivierung, daß es sich beim Trunksüchtigen um einen Kranken handelt und zwar um einen Geisteskranken mit völliger Unzurechnungsfähigkeit oder mit geminderter Zurechnungsfähigkeit in dem Maße, daß der Betroffene zu einer vernunftgemäßen Besorgung seiner Angelegenheiten in ihrer Gesamtheit nicht im stande ist.

Bis zu diesem Punkte herrscht völlige Übereinstimmung, nunmehr macht sich eine gewisse Divergenz bemerkbar, indem der Jurist den Kranken zu einem Anstaltsaufenthalte verurteilt — auf Grund richterlichen Erkenntnisses —, der Arzt Überweisung des Patienten in eine Anstalt behufs Heilbehandlung fordert — auf Grund des Krankheitsbefundes. Es klingt im ersteren Falle die Auffassung durch, daß eine begangene Tat des Alkoholisten durch Anstaltsaufenthalt gesühnt werden muß, wiewohl kein Richter einen Geisteskranken für seine Delikte verantwortlich macht, und obgleich der Trunksüchtige als Geisteskranker anerkannt wird. Ein Urteil auf Zwangsbehandlung fällen, scheint mir deshalb ebenso bedenklich, wie durch Urteil die Dauer der Zwangsbehandlung festlegen zu wollen. Hierbei bleibt die Praxis hinter der Theorie nicht unwesentlich zurück; es liegen folgende analoge Fälle vor: wenn heute ein Alkoholkranker von seiner Behörde für eine bestimmte Zeit, sei es auf 6 Monate, einer Heilstätte überwiesen wird, so rechnet der Kranke mit diesem Zeitraum; er fixiert, je nach dem Grade seiner Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit die Grenzen dieses Zeitmaßes und läßt das Hauptmoment: gesund zu werden, leicht außer acht. Daher hört man so häufig seitens der in dieser Weise in eine Heilstätte eingetretenen Alkoholkranken die Äußerung: dann und dann sind die 6 Monate herum, und da werde ich wieder heimkehren. Man gewinnt dadurch den Eindruck, daß der Kranke befriedigt ist, wenn er seine Zeit gleichsam abgesessen hat. Es scheint mir schon aus diesem Grunde verwerflich, für eine bestimmte Zeit einen Aufenthalt anzuordnen. Mag eine Zeitgrenze festgesetzt werden, innerhalb derer sich die Behörde nur zur Tragung der Kosten verpflichtet; auf



alle Fälle muß aber der behandelnde Arzt nach der Entlassungsmöglichkeit befragt werden, sein Urteil muß ausschlaggebend sein. In verschiedenen Trinkerheilstätten besteht der Brauch, den Kranken bei seinem Eintritt mündlich oder schriftlich für einen begrenzten Aufenthalt zu verpflichten. Abgesehen davon, daß aus den eben angeführten Gründen diese Begrenzung der Zeitdauer nicht empfohlen werden kann, hat aber auch eine solche Verpflichtung rechtlich gar keinen Wert, denn es darf nicht vergessen werden, daß diese Alkoholkranken häufig, wenn nicht meistens in recht bedenklichem Zustande in die Anstalt eintreten, so daß man sie auch für ihr gegebenes Wort nicht verantwortlich machen kann. Aus diesem Grunde würde es unstatthaft sein, gegen einen Revers den Patienten zwangsweise zurückzuhalten, selbst dann wenn der Arzt seine Heilbarkeit annehmen zu können glaubt. Es wird in solchem Falle nichts anderes zu tun sein, als den Kranken zu entlassen, um ihn auf Grund eines amtsärztlichen Gutachtens zwangsweise einer Heilbehandlung wieder zuführen zu lassen. — Für den „Trunkfälligen" im Sinne Endemanns scheint mir eine Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes hier erwähnenswert, welches im § 46 Abs. 2 besagt, daß falls begründete Annahme vorhanden, daß der Empfänger einer Invalidenrente bei Durchführung eines Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werde, die Versicherungsanstalt zu diesem Zwecke ein Heilverfahren eintreten lassen kann. Hat sich der Rentenempfänger solchen Maßnahmen ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund entzogen, so kann ihm die Rente auf Zeit ganz oder teilweise entzogen werden, sofern auf diese Folgen hingewiesen worden ist und nachgewiesen wird, daß er durch sein Verhalten die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit vereitelt hat.

Den Versicherungsanstalten ist das Recht eingeräumt, vorbeugende Krankenfürsorge zu pflegen und durch ein Heilverfahren die Wiederherstellung des Individuums zu versuchen. Es erscheint deshalb nicht unberechtigt, den Kranken gleichsam regreßpflichtig zu machen in den Fällen, wo er sich überhaupt oder vorzeitig den getroffenen Maßnahmen entzieht. Selbstredend hat dies nur Bezug auf solche Kranke, welche sich freiwillig auf öffentliche Kosten in Heilstätten begeben.

Es wird stets unter offenen und geschlossenen Anstalten zu unterscheiden sein; wie die ersteren freiwillig werden aufgesucht werden, wird man die letzteren für eine zwangsweise Unterbringung einzurichten und zu überwachen haben. Es dürfte aber nicht un-

zweckmäßig sein, offene mit geschlossenen Heilstätten zu verbinden, da hierdurch ein Austausch und eine Verlegung der Patienten je nach ihrem Befinden aus der offenen in die geschlossene Abteilung und umgekehrt leicht ermöglicht wird. Es braucht wohl nicht des besonderen betont zu werden, daß die Verlegung z. B. aus der offenen in die geschlossene Abteilung nicht der Willkür des leitenden Arztes überlassen werden soll, sondern daß zu diesem Zwecke diejenigen Maßregeln vorher zu treffen sind, welche bei der Unterbringung Geisteskranker gesetzlich, daß also vor allen Dingen das Zeugnis eines beamteten Arztes eingeholt werden muß. Hierdurch wird zweifellos erzielt, daß mehr Alkoholkranke überhaupt zur Behandlung und damit zur Heilung kommen. Diese Verschmelzung von offenen und geschlossenen Heilstätten will mir vorerst wichtiger erscheinen, wie die Errichtung von Heil- und Pflege-Anstalten; meines Erachtens bilden sich die letzteren, falls sie sich als notwendig erweisen sollten — bekanntlich ist in der Fürsorge für Geisteskranke dieser Standpunkt verlassen — alsdann ganz von selbst heraus. Man wird aber in erster Linie das Heilungsprinzip im Auge behalten und bei ausgedehnteren Anlagen wohl im stande sein, die Minderwertigen von den übrigen Insassen zu trennen.

Dies durchzuführen, hat der Berliner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke jüngsthin beschlossen, indem er seine Heilstätte „Waldfrieden" auszubauen gedenkt und dem bestehenden offenen Hause eine geschlossene Abteilung hinzugesellen will. Die Heilstätte wird psychiatrischer Leitung unterstehen. Die Provinzialbehörden Brandenburgs und Sachsens haben sich bereit erklärt, diese Bestrebungen durch Überweisung von Kranken aus ihren Anstalten zu unterstützen. Damit wird das auf privatem Wege geschaffen, was staatlich noch nicht erreichbar ist. Aber damit wird doch kein reines Privatunternehmen ins Leben gerufen werden, sondern die Anstalt wird mehr einen halböffentlichen Charakter tragen, da für die Kranken, welche seitens der Behörden überwiesen werden, diese selbst die Fürsorge übernehmen und alle Maßnahmen entsprechend überwachen; hervorgehoben darf werden, daß der Ausübende, welcher an Stelle der Provinzen eintritt, nicht ein gewerbetreibender Geschäftsmann, sondern ein Wohlfahrts-Verein ist. Dieser Schritt vorwärts, welchen die Heilstätte „Waldfrieden" als erste tut, wird naturgemäß die Aufmerksamkeit der Behörden herausfordern und

ein hervorragendes Interesse für sich beanspruchen. Es wird dadurch eine Lücke ausgefüllt werden, welche jetzt seitens der Entmündigungsrichter bei der Frage empfunden wird, wohin sie die zur Entmündigung Beantragten verweisen sollen, um konstatieren zu lassen, ob Aussicht auf Besserung besteht; und ebenso wird für die wegen Trunksucht Entmündigten eine Stätte geschaffen, die mit allen Kautelen, welche die moderne Irrenpflege fordert, ausgestattet sein wird, dabei aber als Spezialanstalt für Alkoholkranke eine Sonderstellung einnimmt, wie sie heute noch nirgends vertreten ist.

Möchte die Verwirklichung dieses Vorhabens dem Gesetzgeber erneuten Anlaß zu Verordnungen geben, welche — einschneidend in den gesamten Volkskörper — nicht nur den Wert erfolgreicher Behandlung des Einzelfalles und Verhütung wirtschaftlichen Verfalls zahlloser Familien in sich birgt, sondern auch als vorbeugende Maßregel gegen die unterste Stufe menschlichen Seins, gegen Irrsinn und Verbrechen, wirksam zu werden verspricht. „Alkohol und Irresein — Alkohol und Verbrechertum!" rief Landesrat Vorster-Düsseldorf in seinem auf der Hauptversammlung des Deutschen Medizinalbeamten-Vereins jüngsthin über „Reichsgesetzliche Regelung des Irrenwesens" gehaltenen Vortrage aus, „das sind Mahnworte, so ernst, so eindringlich, daß sie wohl zu einem konzentrischen Angriff von Reichswegen begeistern können und müssen. Das Reichsirrengesetz hat deshalb die Losung auszugeben: „Kampf dem übermäßigen Alkoholgenuß!"

Der Alkohol im Schulpensum.

Von

Rektor **E. W. Enking.**

Vortrag in der amtlichen Kreis-Lehrerkonferenz der Stadt Kiel.

Daß die Trunksucht ein weit verbreitetes, zur Zeit eins der größten, wenn nicht das größte Volksübel bildet, ist eine leider nicht zu leugnende Tatsache. Wegen des großen Unheils, welches sie nicht allein für die damit behafteten Mitmenschen verursacht, sondern auch wegen der Gefahren, welche für andre damit verbunden sind, ist es Pflicht eines jeden, sie nach Kräften zu bekämpfen. Wie man nun bei der Bekämpfung andrer Übel vor allem nach den Ursachen derselben forscht, um diese dann zu

beseitigen, so muß es auch hier geschehen, wenn man Erfolg sehen will, und deshalb stellen wir zunächst die Frage: welches ist die eigentliche Wurzel dieses Übels.

Der Mensch, welcher den ersten alkoholhaltigen Trunk getan, ohne ihn als solchen zu kennen, hat sicher seinen Durst löschen wollen, dabei aber Nebenwirkungen gespürt, die ihm angenehm und wohltuend erschienen, und, nicht wissend, welche schädlichen Folgen der weitere Genuß ihm bringen werde, hat er die Fortsetzung gemacht, — wer weiß, wie weit? Die Unwissenheit in Bezug auf die Wirkungen des Getränkes ist in diesem Falle also die Ursache des fortgesetzten Genusses gewesen, und so ist es in vielen Fällen auch heute noch. Ein Arzt erzählte mir einst, er sei an das Krankenbett eines Maurers gerufen. Der Zustand des Kranken habe ihn veranlaßt, an dessen Frau die Frage zu richten: Trinkt Ihr Mann auch? — Bewahre nein, er trinkt nicht. — Nimmt er denn nicht mitunter einen Schnaps? — O ja, das tut er freilich. — Wieviel trinkt er denn wohl an einem Tage? — O, en Buddel den Dag; dat mutt en Muermann ja aber ok hebbn. — Wir hören also, daß die Frau den Schnaps und zwar ein solches Quantum desselben als notwendig für ihren körperlich schwer arbeitenden Mann angesehen hat. Sie irrte sich, und ihr Irrtum lag darin begründet, daß sie die Wirkungen des Alkohols nicht kannte. Wie ihr, so geht es vielen. In weiten, auch in sogenannten gebildeten Kreisen herrscht die falsche Ansicht, daß die alkoholhaltigen Getränke als Nähr-, Kraft-, Wärme- und Sparmittel besonders wertvoll sind, und groß ist auch die Unwissenheit hinsichtlich der vielseitigen schädlichen Folgen der Trunksucht. So dürfen wir also die irrtümliche Wertschätzung alkoholhaltiger Getränke, sowie die Unwissenheit in Bezug auf die schädlichen Folgen der Trunksucht als diejenige Ursache ansehen, welche in vielen Fällen den übermäßigen Genuß des Alkohols veranlaßt. Es gibt allerdings noch andre Ursachen, welche den Trunk einleiten und zur Trunksucht führen, wie z. B. eine krankhafte Anlage, die Trinksitten in manchen Gemeinschaften, die Formen des geselligen Verkehrs, der Reiz mancher alkoholhaltiger Getränke für die Zunge, sowie der Einfluß, den der Alkohol in kleinen Mengen auf die Gemütsstimmung, und die dämonische Gewalt, welche ein fortgesetzter Alkoholgenuß auf den Willen ausübt: eine Hauptursache bleibt aber doch der Irrtum und die Unwissenheit.

Hiernach kommt es bei der Bekämpfung der Trunksucht vor

allem auf die Beseitigung der genannten Ursachen, nämlich des Irrtums und der Unkenntnis, also auf Belehrung an, und seit einer Reihe von Jahren hat man in Deutschland, wie in andern Ländern das Mittel der Belehrung über die Wirkungen des Alkohols durch Vorträge und Schriften angewandt. Die Anti-Alkohol-Literatur ist bereits eine sehr ansehnliche nach Umfang und Inhalt. Die Ausstellung von solchen Schriften und Abbildungen, welche hierorts am 8. Nov. v. J.[1]) von dem Kieler Verein gegen den Mißbrauch alkoholhaltiger Getränke veranstaltet wurde, hat einen guten Beleg hierfür geliefert. Diese Belehrungen sind indes größtenteils für Erwachsene berechnet und haben auch schon großen Segen gestiftet. Vielen Lesern und Hörern sind die Augen geöffnet, und mancher derselben hat auf sich selbst und die Seinigen die Anwendung gemacht, aber bei manchen kommen solche Belehrungen zu spät, weil die Gewalt des Alkohols sie bereits so umklammert hält, daß die bessere Einsicht allein den Hang nicht mehr zu überwinden vermag. — In dieser Tatsache liegt der zwingende Grund dafür, mit derartigen Belehrungen so frühzeitig zu beginnen, daß die rechte Erkenntnis eintritt, bevor sich eine liebgewordene Neigung eingeschlichen hat, und — damit begehrt der Kampf gegen die Trunksucht Einlaß in die Schule zur vorbeugenden Teilnahme an demselben.

In unsrer vorjährigen amtlichen Kreislehrerkonferenz ist diese Forderung durch den Vortrag des Rektors Dannmeier und das Korreferat des Lehrers Petersen bereits nachdrücklich und überzeugend begründet[2]), und es dürfte daher für uns als überflüssig erscheinen, nochmals auf dieselbe zurückzukommen. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn durch die seitens der Königlichen Regierung gestellten Fragen: 1. Welche Kapitel aus der Bekämpfung der Trunksucht sind in der Schule zunächst zu behandeln? und 2. Wo sind die einzelnen Belehrungen im Unterricht am passendsten unterzubringen? werden wir angeregt, von der bereits erledigten allgemeinen und umfassenderen Erörterung auf eine besondere,

---

[1]) Der Kieler Verein g. M. g. G. hat 1903 zweimal eine antialkoholische Ausstellung veranstaltet, einmal für akademische Kreise, einmal für ein größeres Publikum. Unter den Schriften wurde natürlich Schmidt, Bibliographie des Alkoholismus, Dresden 1901, besonderer Beachtung empfohlen.

[2]) Der Vortrag von Dannmeier ist als eigene Flugschrift gedruckt worden: „Die Aufgaben der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus". Langensalza bei Beyer & Mann, 1903, 35 Pfg.) vgl. Mäßigkeitsblätter 1903, S. 165.



genau begrenzte überzugehen. Es handelt sich heute also darum, in Erwägung zu ziehen, welche Belehrungen die Schule den Kindern zu bieten hat, um dem Übel der Trunksucht vorbeugen zu helfen, und wo dieselben unterzubringen sind.

Worüber die Kinder zu belehren sind, ergibt sich zum großen Teil schon aus dem bereits Gesagten. Sie sind darüber zu belehren, daß die alkoholhaltigen Getränke (Bier, Wein, Branntwein und dergl.) keine Nahrungs-, Kraft-, Wärme- und Sparmittel sind, sowie darüber, daß die Trunksucht schwere gesundheitliche, sittliche und wirtschaftliche Nachteile verursacht. Dieses sind die nächstliegenden Kapitel, ob auch noch andre heranzuziehen sind, wird die Zukunft lehren.

Demnach sollen die Kinder erfahren, daß die alkoholhaltigen Getränke sehr wenig, bezw. keinen Nährstoff (Stickstoff, Fett und Kohlenhydrate) enthalten, daß die vermeintliche Kräftigung nur eine bald wieder schwindende Erregung ist, auf welche eine Abspannung folgt; daß das Wärmegefühl, welches sie hervorrufen, nur eine bald vorübergehende Täuschung, und daß die Unterdrückung des Hungergefühls keine wirkliche Sättigung, also keine Ersparnis ist, daß sie also nur Genuß- und Reizmittel sind.

Ganz besonders wichtig ist es ferner, die Kinder über die nachteiligen Folgen der Trunksucht in gesundheitlicher, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung zu belehren. Sie sollen erfahren, welchen nachteiligen Einfluß der Alkohol auf die verschiedenen Organe des menschlichen Körpers ausübt, wie nämlich besonders das Nerven-, Gefäß- und Verdauungssystem von demselben angegriffen werden; sie sollen erfahren, wie der Alkohol die Geistestätigkeit nachteilig beeinflußt, wie er die sittlichen Begriffe verwirrt, den Willen schwächt, und es soll ihnen eine klare Einsicht darüber verschafft werden, wie der Alkohol die Arbeitsleistung beeinträchtigt und die Vermögensverhältnisse schädigt, ja oft zerrüttet.

Treten wir nun an die Frage heran, wo diese einzelnen Belehrungen im Unterricht am passendsten unterzubringen sind, so könnte es sich zunächst darum handeln, ob sie gelegentlich und überall da anzubringen sind, wo sich irgend ein Anknüpfungspunkt findet, oder ob man sie an einigen bestimmten Stellen einschalten soll. Ich bin für letzteres. Hält man es nämlich mit gelegentlichen Belehrungen, so ist die Gefahr naheliegend, daß sie entweder ganz versäumt werden (man denke an den Esel, der 3 Brüdern Dienste leistete, aber von keinem gefüttert wurde), oder daß

ein Überdrußreiz bei den Kindern entsteht, der den Eindruck schwächt und den Erfolg zweifelhaft macht. Man bezeichne also im Lehrplan und in der Pensenverteilung ganz bestimmt das Fach und die Stelle, wo die Belehrungen eingeschaltet und möglichst eindringlich gegeben werden sollen.

Suchen wir dieselbe zunächst für die Belehrungen über den Nährwert des Alkohols und die gesundheitlichen Folgen der Trunksucht. Für beides ist der Ort im naturkundlichen Unterricht, nämlich in der Chemie und in der Anthropologie, und zwar entweder getrennt oder verbunden. In Schulen, welche der eigentlichen Chemie einen besonderen Zeitabschnitt gewähren können, finde eine gründliche Belehrung über den eigentlichen Nährwert der gebräuchlichsten Nahrungsmittel statt, und dann zeige man, wie geringwertig der Alkohol ist. Die Belehrung über die gesundheitliche Schädigung durch Alkohol erteile man nicht bei jedem einzelnen System des menschlichen Körpers, sondern erst dann, wenn sämtliche Organe und ihre Funktionen so weit behandelt sind, wie die Schule es vermag. Dann stelle man die Frage: Welche nachteiligen Folgen ruft die Trunksucht im menschlichen Körper hervor? und beantworte sie eingehend, umfassend und nachdrücklich. In solchen Schulen, welche für die eigentliche Chemie keinen Raum haben, verbinde man die genannte Belehrung mit dem Unterricht in der Naturkunde derart, daß man von den Systemen des menschlichen Körpers zuletzt das Verdauungssystem behandle, daran eine Belehrung über die wichtigsten Nahrungsmittel und hieran schließlich die obige Frage, betreffend den Nährwert des Alkohols und die schädlichen Folgen der Trunksucht, knüpfe.

Die Belehrung über die sittlichen Nachteile, welche dieses Laster mit sich bringt, gehört in den Religionsunterricht und läßt sich meines Erachtens am passendsten an die Behandlung des ersten Hauptstückes anschließen; aber auch hier rate ich, sie an den Schluß der 10 Gebote anzureihen, weil man, nachdem ein Verständnis aller 10 Gebote erzielt ist, bei der nunmehr aufgestellten Frage: Welche sittlichen Schädigungen verursacht die Trunksucht? aus dem Vollen schöpfen und zusammenhängend den Nachweis führen kann, daß die Trunksucht nicht allein als selbstmörderisches Laster gegen das 5. Gebot verstößt, sondern auch mit den andern Geboten in Widerstreit bringt. Dem Trunksüchtigen kommen die religiösen Gefühle und Bedürfnisse nach und nach abhanden, er wird gottvergessen, mißachtet die kirchlichen Einrichtungen, verliert



die Ehrfurcht vor den Eltern und Vorgesetzten, schädigt Gesundheit und Leben des Nächsten, nimmt es mit der Wahrheit nicht genau und hegt Gelüste nach dem, was nicht sein ist. Infolgedessen füllt die Trunksucht die Gefängnisse und Zuchthäuser. Hier ist auch Gelegenheit, das psychologische Moment heranzuziehen, indem gezeigt wird, wie aus kleinen Anfängen sich zunächst eine gelinde Neigung und schließlich das drückende Laster entwickeln kann.

Was nun die wirtschaftlichen Nachteile der Trunksucht betrifft, so lassen sich diese ungesucht im Rechenunterricht nachweisen durch Aufgaben, deren Lösung es oft verblüffend klarstellt, daß die häufig wiederholten Ausgaben für alkoholische Getränke im Laufe des Jahres und der Jahre zu bedeutenden Summen anschwellen, für welche notwendige und nützliche Gegenstände beschafft werden könnten, an denen der Trinker nebst Familie Mangel leidet; ebenso Aufgaben, welche es dartun, wie die durch Alkohol erzeugte Unlust und Untüchtigkeit zur Arbeit große Ausfälle in der Einnahme herbeiführen. Der Lehrer wird diese Aufgaben aus dem Leben herausgreifen können, sehr wünschenswert ist es aber, daß unsre Rechenbücher derartige Exempel in den Abschnitt der Wirtschaftsrechnung einfügen.

Endlich möchte ich auch dem Leseunterricht seinen Anteil an der Bekämpfung der Trunksucht insofern auferlegen, als ich wünsche, daß das Lesebuch der Oberstufe einen Aufsatz enthalte, in welchem sämtliche Nachteile, welche die Trunksucht nach sich zieht, zusammenstellt und zugleich mit kräftigem statistischem Material belegt sind. Ich denke mir diesen Aufsatz im wesentlichen so, wie die unter Nr. 136 des Zentralblattes 1903, September-Oktober-Heft und in Nr. 45 der Schlesw.-Holst. Schulzeitg. abgedruckte „Kurze Anleitung für die Belehrung in Volks- und höheren Schulen über die Nachteile des übermäßigen Genusses geistiger Getränke". Mit Ausnahme des zweiten Absatzes unter „Sittliche Schädigungen", den ich für die Fortbildungsschulen zurückstellen möchte, und des letzten Absatzes unter 5, der von der Aufgabe des Lehrers handelt, würde derselbe schon ein treffliches Lesestück sein, auf welches der Lehrer an anderen Stellen hinweisen und bei welchem er auf diese zurückweisen und seine sonstigen Belehrungen zusammenfassend wiederholen könnte [1]).

[1]) Der deutsche Verein g. M. g. G. hat jetzt ein Preisauschreiben erlassen, um für die Ober- und Mittelstufe der Volksschullesebücher geeignete Lesestücke zu erlangen. Mäß.-Bl. 1903, S. 169.



Es erübrigt noch, die Gründe dafür anzugeben, warum ich in den Leitsätzen die Belehrungen auf die Oberstufe (der Volks- und Mittelschulen) verlegt habe. Es ergibt sich dies nach meiner Auffassung zunächst aus dem größeren Interesse, welches die Schüler dieser Stufe der Angelegenheit entgegenbringen werden, und aus dem dadurch begünstigten Erfolg der Belehrung. Andernteils empfiehlt es sich deswegen, weil die Unterrichtsfächer und speziell diejenigen Pensen, an welche ich die Belehrungen anzuschließen vorgeschlagen habe, erst auf der Oberstufe in derjenigen Verarbeitung auftreten, die ein genügendes Verständnis sichern. Ich gebe freilich zu, daß auch schon auf der Mittelstufe sowohl im Rechenunterricht wie im Lesebuch die Bekämpfung der Trunksucht ins Auge gefaßt werden kann — das Hauptgewicht lege ich aber auf die Belehrung in den oberen Klassen an den von mir bezeichneten Stellen, ohne damit gelegentliche Belehrungen bei besondern Anlässen in der Schule und im öffentlichen Leben ausschließen zu wollen.

Noch darf ich wohl darauf hinweisen, daß der Lehrer für die Belehrungen, welche er erteilen soll, selbst hinreichend ausgerüstet sein muß. An geeigneten Lehrbüchern zur Ausrüstung fehlt es nicht. Seitens des Herrn Ministers ist im Januar 1902 auf ein derzeit neu erschienenes Buch hingewiesen: Die Schädlichkeit des Mißbrauchs geistiger Getränke; herausgegeben von Dr. Dicke und Dr. Kohlmetz; im Verlage von Hundt in Hartingen"; es gibt aber noch manche andre Schriften, die sich dazu vorzüglich eignen. Das hiesige Schulmuseum besitzt eine Anzahl derselben, die wir dem Kieler Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke [1]) verdanken. Ich empfehle Ihnen die fleißige Benutzung derselben, sowie die Anschaffung einiger solcher Schriften für die Handbibliothek jeder Schule und schließe mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß wir alle bereit sind, an der Bekämpfung des größten Volksübels unsrer Zeit durch die Schule redlich mitzuwirken, sowie mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß diese Mitwirkung nicht ohne Segen sein wird.

[1]) Es dürfte an allen Orten für die Vereine g. M. g. G. und andere Bekämpfer des Alkoholismus eine schöne Aufgabe sein, die Lehrerbibliotheken, namentlich die Zentralbibliotheken der Lehrervereine mit Literatur über die Alkoholfrage zu versorgen. Die Mittel, welche solchen Vereinen zur Verfügung stehen, pflegen beschränkt und stark von nächstliegenden, eigentlichen pädagogischen Aufgaben in Anspruch genommen zu sein.

Leitsätze.

1. Die weite Verbreitung der Trunksucht hat zum großen Teil ihren Grund in der Unkenntnis hinsichtlich der Wertlosigkeit des Alkohols als Nahrungsmittel, sowie hinsichtlich der schädlichen Folgen des Alkoholgenusses.

2. Die Schule hat im Kampfe gegen die Trunksucht vorbeugend zu wirken, indem sie über die schweren gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Nachteile des Alkoholgenusses belehrt.

3. Diese Belehrungen sind am passendsten im naturkundlichen Unterricht, im Religions-, Rechen- und Leseunterricht unterzubringen, und zwar auf der Oberstufe.

Ergebnisse klinischer Beobachtungen von Polyneuritis alkoholica

an 300 Potatoren, die in den Jahren 1899—1902 im städt. Krankenhaus Charlottenburg behandelt wurden.

Von

Dr. med. **Franz Lindl,**

früher Volontärarzt am Krankenhaus Charlottenburg.

Genuß und Mißbrauch alkoholhaltiger Getränke sind älter als die genauere Kenntnis und Beachtung der schweren psychischen und somatischen Schädigungen, die der chronische Alkoholismus nach sich zieht.

Mehr Beachtung, als ihr für gewöhnlich zu teil wird, verdient besonders eine Organerkrankung, auf die man erst seit einigen Jahrzehnten aufmerksam geworden ist, obwohl sie durch Muskelentzündung und Entartung der peripheren Nerven ganz exzessiv schwere Krankheitsbilder setzt (die sogar den bei Rückenmarksschwindsucht, Tabes dorsalis, beobachteten ähnlich sein können): die alkoholische Polyneuritis.

Kein Teil des ganzen Nervensystems unterliegt so sehr allen möglichen, teils im Körper produzierten, teils von außen eingeführten Schädigungen, Giften, als die periphere Faser, während die Fasern der Zentralorgane und die zelligen Elemente des Nervensystems viel widerstandsfähiger sind.

Neuritis ist entzündlicher Zustand des Nerven. Infektionen und Intoxikationen, so Typhus, Diabetes, Syphilis, Diphtherie einerseits, gewerbliche oder medikamentöse Vergiftung mit Blei, Kupfer,



Arsen, Zink, Phosphor, Quecksilber andererseits, versetzen den peripheren Nerv in einen krankhaften Zustand. Derselbe kann sich beschränken auf die funktionell weniger wichtigen bindegewebigen Nervenhüllen oder aber die funktionell wichtigsten Teile des Nerven, den leitenden Axencylinder und die Markscheide zum Untergang bringen, also direkt von vornherein Parenchymdegeneration setzen.

Der betreffende motorische = Bewegung vermittelnde, sensible = Gefühlsempfindung vermittelnde, trophische = ernährende oder vasomotorische = Blutzirkulation beeinflussende Nerv verödet peripheriewärts von der erkrankten Stelle, und in diesem Gebiet fällt als Folge seine Funktion aus.

Die alkoholische Polyneuritis nun muß, da sie von vornherein sofort parenchymatös-degenerativ ist, je nach ihrer Dauer, Ausbreitung und Intensität schwerste motorische, sensible und trophische Störung mit sich bringen und zwar schon verhältnismäßig bald nach ihrem Auftreten.

Es ist angezeigt, ein kurzes Bild der Symptome zu geben, wie sie mehr oder minder ausgeprägt den Typus der Polyneuritis alkoholica darstellen. Voraussenden will ich, daß isolierte Erkrankung entweder bloß des motorischen oder bloß des sensiblen Systems selten ist, meist erweisen sich beide Systeme affiziert, wobei das eine oder andere prävaliert, in vielen Fällen sind auch die Muskeln in Mitleidenschaft gezogen. Häufig fällt an dem Individuum Abnahme der geistigen Fähigkeiten, vorwiegend des Gedächtnisses auf, dazu kommen oft größere Reizbarkeit und Stadien von Niedergeschlagenheit, in denen auch noch durch Niederliegen des Appetits der Körper geschwächt und der alkoholischen Intoxikation gegenüber hinfälliger wird. Ziemlich rasch stellen sich dazu neuritische Störungen ein, motorischer, sensibler, trophischer Natur, Schmerzen in den Waden, Oberschenkeln, aber auch in den oberen Extremitäten, mit schmerzhaften Druckpunkten und perversen Sensationen, Parästhesien und Hyperästhesien im Ausbreitungsgebiet der erkrankten Nerven. Im weiteren Verlauf erweist sich die Sensibilität häufig stellen- und zeitweise herabgesetzt bis zur Anästhesie, manchmal ergibt die genauere Prüfung Verlangsamung der Schmerzempfindung, mangelhaften Lokalisations- und Temperatursinn.

Nicht so konstant sind die motorischen Reizerscheinungen, fibrilläre Muskelzuckungen, tonische Muskelspannungen u. dgl.

In allen frischen und leichteren Fällen fand ich Steigerung der



Sehnenreflexe, in den vorgeschritteneren Fällen waren sie abgeschwächt oder fehlten vollständig. Häufig bestand Herabsetzung der groben Kraft, in nicht wenigen Fällen eine schlaffe und zugleich schmerzhafte Parese, sogar zeitweilige Lähmung, besonders der Extensoren, zuerst der unteren, dann der oberen Extremitäten mit Atrophie der Muskulatur, so daß mehrmals Krankheitsbilder vorlagen, die größte Ähnlichkeit boten mit den bei Tabes dorsalis beobachteten Erscheinungen. Die elektrische Erregbarkeit, im Beginn meist erhöht, erweist sich herabgesetzt, sobald es zu Leitungsstörung im Nerven gekommen ist, resp. ist Entartungsreaktion nachzuweisen. Ebenso beruhen auf Leitungsstörung im Nerven Hyperästhesie, Anästhesie, Verlangsamung der Schmerzempfindung, Lähmung und Atrophie. Der Muskelschwund beruht auf Erkrankung der Nerven, die für die betreffende Muskelpartie trophische Fasern abgeben. Beim Beklopfen der Muskeln treten zum Teil ausgiebige Zuckungen auf, sie fühlen sich schlaff, welk, teigig an. Die Lähmung ist im ganzen eine aufsteigende, doch werden die Kopfnerven nur ganz ausnahmsweise ergriffen. Während nun die sensiblen und motorischen Störungen sich langsam bessern, erscheinen die häufigen psychischen Störungen, wie Delirium tremens, Verwirrtheit, Aufregung, Gedächtnisschwäche mit Erinnerungsfälschung und phantastischem Fabulieren bei der alkoholischen Neuritis nur wenig reparabel.

Von 300 Potatoren beiderlei Geschlechtes litten 214 an alkoholischer Polyneuritis, fast die Hälfte davon wies typische Muskel- und Nervendruckempfindlichkeit auf, sogenannte polyneuritische Druckpunkte, „Gliederreißen, Reißen, Rheumatismus“ kehrt fast in jedem Fall als Angabe des Leidens, Erkältung, Unfall und alles mögliche andere als vermeintliche Ursache wieder. Obwohl Alkoholmißbrauch fast einstimmig, oft mit Tremor der Zunge zugestanden wird, fassen fast alle Patienten ihre Erkrankung als Rheumatismus auf, „an dem sie schon so und so oft privat und in Krankenhäusern behandelt worden seien, der aber immer wiederkehre“.

Eine gründliche ärztliche Untersuchung wird sehr bald den Rheumatismus als Alkoholismus entlarven: der stets fieberlose Beginn der alkoholischen Muskel- und Nervenerkrankung, die Druckempfindlichkeit der Nervenstämme, das abnorme Verhalten der Haut- und Sehnenreflexe werden, wo nicht deutlicher als der Mund des Patienten der foetor alkoholicus, der Tremor der Zunge



und Hände, die Trunkenheit u. s. w. das Grundübel andeuten, den Arzt leicht über die wahre Natur des Leidens und die wichtige therapeutische Frage entscheiden lassen.

Hierin wird aber leider noch viel gefehlt, die Diagnose „Rheumatismus“, Rezidiv, hartnäckiger Fall u. s. w., ist einleuchtend und bequem. Man leitet antirheumatische Therapie ein, erzielt auch etwas Besserung, aber sie ist nur von kurzer Dauer, der Patient verläßt das Bett und „säuft“ sich am ersten Tag wieder seine „Ischias“, seinen „Muskelrheumatismus“ an, sich oder seiner Krankenkasse, seiner Stadt auf solche Weise beträchtliche und recht überflüssige Kosten verursachend.

Aber man kann nicht vom Patienten verlangen, daß er den Alkoholismus als die wahre Ursache seines „Rheuma“ erkennt, anerkennt; darin aufklärend zu wirken, ist Pflicht der Ärzte, die Einleitung einer richtigen, einer Polyneuritistherapie wird dem Patienten und dem, der die Kosten tragen muß, nur förderlich sein.

Wo die Polyneuritis als alkoholische erkannt ist, und statt erfolgloser antirheumatischer Kur eine richtige Behandlung eingeleitet wird, deren Kardinalpunkt die absolute Alkoholentziehung ist, sind wenigstens für das körperliche Leiden die Heilungsaussichten günstig, die Krankheitstage werden reduziert.

Von meinen 214 an Polyneuritis Erkrankten litten 94 an diesem „Reißen, Muskelrheumatismus“ und wiesen muskuläre und neuritische Druckpunkte auf.

Von diesen wurden 76 geheilt, der Rest gebessert entlassen.

In den Beinen fanden sich diese Druckpunkte 5 mal so häufig als in den Armen.

Der nervus Ischiadicus war 3 mal so oft als der nervus Cruralis, 4 mal so oft als die Armnerven, 10 mal so oft als die Gesichtsnerven (Trigeminus) erkrankt. Die unteren Extremitäten sind eben überhaupt und beim Arbeiter besonders mehr angestrengt, und der Zustand dauernder angestrengter Funktion ist an sich schon ein prädisponierendes Moment zur Erkrankung, ganz abgesehen von Erkältung.

Die Behandlungstage betrugen im Mittel 3—25 Tage, innerhalb welcher Zeit sowohl die neuritischen Druckpunkte als die muskulären verschwanden, die Sehnenreflexe zur Norm zurückkehrten, die motorischen und sensiblen Reiz- und Lähmungserscheinungen vorübergingen. Auch die spontanen „rheumatischen“ Schmerzen und die motorische Schwäche der Extremitäten, die so

häufig bis zur Unfähigkeit zu gehen und zu stehen gesteigert war — sehr oft freilich mußte diese auf Rechnung des Bewegung verbietenden Schmerzes gesetzt werden — klangen rasch ab, und nur wo ausgedehnte Unterbrechungen in der Nervenleitung und fortgeschrittenere trophische Störungen bestanden hatten, ging die Heilung bezw. Besserung langsamer vor sich und nahm bis 60 Behandlungstage und darüber in Anspruch.

Außer der absoluten Alkoholentziehung kam besonders in den akuten schmerzhaften Fällen absolute Bettruhe in Anwendung, um jede Zerrung und Druck auf den affizierten Nerven und Muskel auszuschalten, da eine solche den Entzündungsprozeß neu beleben könnte. Nach Abklingen der Reizerscheinungen wurde Galvanisierung der Nerven und da, wo die elektrische faradische Erregbarkeit noch nicht vollständig erloschen war, Faradisation der schlaffen atrophischen Muskeln und geschrumpften Fascien in Anwendung gebracht; dazu vorsichtige, schonende Massage, aktive und passive Gymnastik mit Vermeidung von Anstrengung. Galvanisiert wurde mit stabiler Applikation der Anode an den schmerzhaftesten Punkten mit einem Strom von 2 bis 4 Milli-Ampère Stärke, wobei die Kathode auf einer zentralen Stelle des Nerven ruhte, bei einem Elektrodenquerschnitt von 10—20 qcm. Stärkere Ströme und labile galvanische Behandlung kamen nur in den subakut und chronisch verlaufenden Fällen zur Anwendung. Innerlich wurde mit gutem Erfolg Jodnatrium, Aspirin gegeben, zur Linderung der motorischen und psychischen Unruhe Chloralhydrat. Auch hydrotherapeutische Anwendungen, feuchtwarme Packungen der Extremitäten, lauwarme Bäder, Schwitzbäder fanden mit Erfolg Anwendung.

Nach meiner Ansicht ist eine solche erfolgreiche Therapie der Polyneuritis alkoholica das beste Mittel, um die psychische und somatische Invalidität der Kranken zu reduzieren, und läßt sich für die arbeitende Klasse, bei deren oft denkbar ungünstigen hygienischen Wohnungs- und Ernährungsverhältnissen nur in geschlossenen Anstalten wie Krankenhäusern durchführen. Leider verfallen sehr viele der Patienten bald wieder dem Alkoholismus und dem alten Leiden, um im günstigsten Falle neuerdings das Krankenhaus aufzusuchen. Diese Summation von Intoxikationen, jahrelang durchgeführt, zerrüttet schließlich Körper und Psyche aufs höchste. Die Fortführung der Alkoholabstinenz ist deshalb für den chronischen Trinker von fundamentaler Bedeutung.

Hinsichtlich des Alters ergab sich, daß die Altersstufe von



20—25 Jahren seltener Polyneuritis, um so häufiger aber Rausch und akute alkoholische Erregungszustände aufweist, daß sich die Erkrankungsziffer auf die Quinquennien vom 25.—55. Jahre ziemlich gleichmäßig verteilt, endlich, daß im 55.—80. Lebensjahre nicht nur $^1/_6$ mal häufiger, sondern auch mit schwereren Erscheinungen die Polyneuritis zu beobachten war. Da es sich aber, wie auch die Anamnesen ergeben, meist um Gewohnheitstrinker handelt, die verderbliche Wirkung sich also im höheren Alter dementsprechend summiert äußern muß und in der Regel einen, teils durch überstandene fieberhafte und andere Erkrankungen, teils durch das Alter und die Arbeit schon weniger resistenten Organismus trifft, ist die Zunahme der Erkrankungen im vorgerückten Alter an Intensität und Häufigkeit nicht auffällig, besonders hier nicht, wo sehr oft der Genuß sinnloser Mengen und noch dazu fuselreicher Produkte zugestanden wird.

Die in Frage kommenden alkoholischen Getränke waren in erster Linie alle möglichen Arten von Schnaps, wie sie unter den verschiedensten Namen in den Schankstätten um billiges Geld in ziemlichen Mengen verabreicht werden, ferner Punsch, Grog, Wein, weniger Bier. Der fast nie fehlende Foetor alkoholicus verriet die Art der Spirituosen von vorneherein.

All die verschiedenen Liköre, Branntweine u. s. w. sind Alkoholpräparate und nur verschiedene Verdünnungen des Alkohols. Manche Branntweine enthalten 30—40%, Cognac 55%, Rum 67% Alkohol, und wenn schon diese hochgradige Konzentration eine intensive Schädlichkeit bedeutet, kommt bei den billigen Destillenschnäpsen als weitere Noxe für den Nerven noch ihre oft ausgiebige Verunreinigung durch Fuselöl vor.

Der Branntwein, auch der Rohspiritus u. s. w., enthält durchaus nicht bloß Äthylalkohol, sondern auch ein Gemenge hochatomiger Alkohole, Propylalkohol, Butylalkohol, Amylalkohol, sekundären Amylalkohol und Produkte mit einem Siedepunkt über 132°, und für diese Alkohole hat man den Sammelnamen „Fuselöl“, das bei der Rektifikation des Alkohols leider nicht vollständig entfernt werden kann, vielmehr zum Teil mit dem Äthylalkohol, als Verunreinigung desselben, übergeht und vorzüglich in den minderwertigen Spirituosen in oft sehr bedenklicher intensiv gesundheitsschädlicher Menge sich findet, in den besseren Getränken dagegen möglichst reduziert auftritt. Außerdem treten bei der Schnapsherstellung noch Paraldehyd und Furfurol auf.



Diese hochatomigen Alkohole des Fuselöls nun sind noch beträchtlich schädlicher als der Äthylalkohol selbst, nach Rabuteau 15 mal so stark in der Wirkung (Rubner). Die Alkohole, die nur Spuren von Fuselöl enthalten, so die Naturweine, die Alkohole aus Trestern, Apfel-, Birnsaft, sind beim Arbeiter weniger beliebt als die billigeren Kornbranntweine, Kartoffelschnäpse, die sich gerade durch ihren Gehalt an Fuselöl unlieb auszeichnen, und leider ist überhaupt der Schnaps das billigste alkoholische Getränk, besitzt außerdem, freilich nur scheinbar, die trügerischen Eigenschaften: zu „wärmen und zu stärken", und gestattet durch die hervorragende Konzentration nur zu leicht, das Maß zu überschreiten. Doch ist es nach meiner Ansicht weniger die Konzentration als das Fuselöl, welches die Hauptnoxe für das periphere Nervensystem darstellt, und darin bestärkt mich auch der Umstand, daß einerseits bei den offenkundigen oder heimlichen Säufern „der Gesellschaft" und andrerseits in Bierländern die Polyneuritis alkoholica viel seltener im Gefolge des chronischen Alkoholmißbrauchs auftritt als in Schnapsländern. In beiden Fällen fehlt der genossenen Spirituose das Fuselöl. Was Konzentration des Alkohols betrifft, so kommt sie für den Biertrinker weniger in Betracht, da die gangbaren Biere selten mehr als 3—5 % Alkohol enthalten. Die Schnaps- und Weinsäufer der Gesellschaft dagegen stehen im allgemeinen nur außerhalb der Wirkung des Fuselöls, da dieses in den guten teueren alkoholischen Getränken vermieden wird, trinken dagegen wohl — nur Individuen der Säuferkategorie können natürlich zum Vergleich herangezogen werden — die Spirituose ebenso reichlich und ebenso konzentriert wie der Arbeiter. Freilich leben sie auch in günstigeren hygienischen Verhältnissen, was sehr in die Wagschale fällt; denn wie ihre Ernährungsverhältnisse günstigere sind, kommt für sie auch eine Hilfsnoxe des Alkoholismus nicht so sehr in Betracht: die Hinfälligkeit des Organismus gegenüber dem Alkoholmißbrauch nach dem Überstehen schwerer Infektionskrankheiten und anderer Erkrankungen, da sie sich besser pflegen können. Ferner sind sie viel weniger den Schädlichkeiten ausgesetzt, die sehr wohl dem Ausbruch der alkoholischen Neuritis förderlich sein können: Einwirkung von Kälte und Nässe, Zugluft, rauhen Winden, Schlafen auf feuchter Erde u. s. w., kurz jenen Verhältnissen, die als Erkältungsursachen bekannt und anerkannt sind.

Erkältung und Trauma, die in den Anamnesen dieser Potatoren ziemlich häufig als Ursache des Leidens angegeben werden,

können wohl sicher Neuralgie und Rheumatismus setzen, als Ursache der polyneuritischen Erkrankung aber nur bedingt gelten: nicht erregen, veranlassen können sie Polyneuritis, sondern nur die schon bestehende, aber nicht bemerkte Neuritis und Myositis alkoholica offenkundig machen.

Intoxikation und Infektion versetzen bei längerer Einwirkung das periphere Nervensystem in einen Zustand, in dem auch leichte Traumata, die einen gesunden Nerven nicht angreifen würden, eine Neuritis erzeugen können, indem sie, wie in anderen Organen, so auch im Nerven leichte latente Ernährungsstörungen hervorbringen, die klinisch erst zum Ausdruck kommen, wenn eine neue Noxe die leichte Entzündung oder Degeneration zu einer schweren steigert. Auf diese Weise kann außer direkter Nervenverletzung auch eine einfache Kontusion und Kompression eine toxische Neuritis verschlimmern, offenkundig machen, und wie einerseits die Angabe der Patienten über Ausbruch ihres Leidens nach Erkältung oder Trauma erklärlich ist, ist auch die Auffassung ihrer Beschwerden als rheumatisch verständlich.

Gliederreißen und Schmerz bei Bewegung, in den schwereren Fällen bis zur Unmöglichkeit zu gehen oder nur zu stehen gesteigert, ist die fast immer wiederkehrende Klage der Patienten.

Bei einer Besprechung der alkoholischen Polyneuritis an Schnapstrinkern ist die Frage, inwieweit diese Erkrankung auch bei Biertrinkern auftritt, nicht zu umgehen. Das alkoholische Delirium ist nach A. von Strümpells Erfahrungen eine bei Biertrinkern seltene Erkrankung, die alkoholische Polyneuritis dagegen kommt auch bei Biertrinkern ziemlich oft zur Beobachtung, freilich wesentlich seltener als in einer schnapstrinkenden Bevölkerung und nur bei starken Bierpotatoren. Hier fehlt zwar der toxische Einfluß des Fuselöls, aber die Konzentration des Alkohols, so mäßig sie im allgemeinen im Bier ist, fällt bei Massengenuß doch in die Wagschale, da z. B. 5 Liter Bier mindestens 100—150 ccm reinen Alkohol enthalten. 8—10 Liter Bier, die in Bayern als täglicher Konsum vieler Individuen sehr häufig sind, enthalten nicht nur die doppelte Alkoholmenge, sondern führen außerdem den Kreislauf- und Ausscheidungsorganen eine Flüssigkeitsmenge zu, die die normale Blutmenge fast um das Doppelte übertrifft und außer der toxischen auch eine mechanische Schädigung ausüben muß, deren nähere Besprechung zu weit führen würde.

Die Untersuchungen über die physiologischen und toxikolo-

gischen Wirkungen der in den gebrannten Wassern neben Äthylalkohol und Wasser vorkommenden Stoffe, insbesondere der organischen Nebenprodukte und der in den Likören vorhandenen ätherischen Öle sind noch lange nicht abgeschlossen. Ein Teil der Forscher, wie Huß, Samuel, Seydel, Straßmann, geben eine namhafte spezifische Wirkung dieser Nebenprodukte auf den menschlichen Organismus nur für den Gebrauch von Dosen zu, wie sie in der Praxis bloß ausnahmsweise vorkommen, andere, wie Boutigny, Albertoni, Fürst, Rabuteau, Richardson, sind der Ansicht, daß schon minimale Mengen, namentlich bei chronischer Einwirkung einen je nach ihrer Natur mehr oder minder intensiven toxischen Einfluß ausüben. So haben die reinen ätherischen Öle in größeren Dosen Giftwirkung; Vergiftungen durch Wermut- und Kümmelöl, Öle, die für die Likörfabrikation von Bedeutung sind, sind beobachtet. Die Giftwirkung des Fuselöls schätzt Rabuteau auf das 15 fache der toxischen Wirkung des Äthylalkohols.

Zusammenfassend möchte ich behaupten: Die Häufigkeit und Intensität der Erkrankung an Polyneuritis bei chronischem Alkoholmißbrauch steigt proportional der Menge, Einwirkungsdauer und vor allem proportional der Konzentration sowie dem Fuselgehalt der genossenen Spirituose. Auch relativ kleine, aber dauernd dem Körper einverleibte Mengen derartiger unreiner und starkprozentiger Spirituosen wirken toxisch auf verschiedene Organe des Körpers. Besonders das periphere Nervensystem ist dieser toxischen Noxe gegenüber hinfällig und weist für die klinische Beobachtung oft schwerste Affektion schon zu einer Zeit auf, wo die Erkrankung der anderen Organe, so besonders der Zirkulationsorgane, der Niere, der Leber, noch latent ist.

Ein Beitrag zur Kriminalstatistik.

Das Totenfeld des Alkohols im Deutschen Reiche im Jahre 1903.

Das nachstehende Totenregister der im Deutschen Reich nachweislich am Alkoholgenuß oder durch Alkohol-Verbrechen Gestorbenen stützt sich auf die ständige Durchsicht von kaum einem halben Dutzend Tagesblättern und auf einige zufällig bei der Zeitungslektüre entdeckte Fälle. Die sechs regelmäßig durchgesehenen Tagesblätter sind die „Frankfurter Zeitung“ mit 25 Notizen, die

„Münchener Neuesten Nachrichten" mit gleichfalls 25 Notizen, der „Tag" (Berlin) mit 19 Notizen, die „Schlesische Zeitung" (Breslau) mit 13 Notizen, die „Magdeburgische Zeitung" mit 8 Notizen und die „Dresdener Nachrichten" mit 6 Notizen. Aus 7 anderen Tagesblättern entstammen 10 Notizen, macht in Summa 106 Notizen. Diese 106 Notizen enthalten Nachweise über 124 Todesfälle. Es endeten infolge Trunksucht oder infolge im Rausch ausgeführter Verbrechen durch Selbstmord 19 Personen, an durch den Trunk herbeigeführten Unfällen starben 29 Personen. Die durch Trunk herbeigeführte Streitsucht und Rachsucht führte zu 51 Totschlägen und Ermordungen fremder Personen. Im Trunk oder an Betrunkenen ausgeführter Gattenmord zählt 12 Fälle; unschuldige Kinder wurden 7 von betrunkenen Eltern ermordet; Vatermorde wurden in der Trunksucht 3, Brudermorde gleichfalls 3 ausgeführt. — Es ist ja zweifellos, daß sich die Totenliste des Alkohols noch an nachweisbaren Fällen wesentlich erhöhen würde, wenn es möglich wäre, alle deutschen Tagesblätter und die medizinischen, kriminellen und sonstigen einschlägigen Fachblätter zur Durchsicht mit heran zu ziehen.

Januar. In dem pfälzischen Dorfe Hoof wird auf dem Tanzboden Theobald Gerhart von Ernst Ecker erstochen und darauf letzterer von Rudolf Müller erschlagen (Frankf. Ztg. 20. 1.). — In Zabrze stößt die Trunkenboldin Hedwig Bartetzko die brennende Petroleumlampe um und stirbt an den durch die Explosion sich geholten schweren Brandwunden (Schles. Ztg. 27. 1.). — In Kattowitz stürzte sich in angetrunkenem Zustande der Schuhmachermeister Paul Dziech aus seiner im 3. Stock gelegenen Wohnung in den Hof und starb an den sich zugezogenen schweren Verletzungen (Schles. Ztg. v. 28. 1.). — In Berlin stürzte der Referendar Paul Pauly im Rausche die Treppe hinunter und war tot (Tag 31. 1.).

Februar. In Lichtenstein bei Bamberg nahm der 9jährige Sohn eines Bauern in einem unbewachten Augenblick derartige Quantitäten Schnaps zu sich, daß er daran starb (Frankf. Ztg. 4. 2.). — In München erstach ein aus einer Wirtschaft auf die Straße gesetzter Kassierer einen unbeteiligten Trambahnwagenführer (Münch. N. Nchr. 24. 2.). — In Berlin hat sich die 38 Jahre alte Plätterin Emma A. zu Tode getrunken. Sie nahm täglich $^3/_4$ Liter Rum zu sich (Tag 27. 1.). — In Schönfeld erschlug der angetrunkene Gastwirt Eckert im Streite seinen 26jährige Sohn (Frankf. Ztg. 27. 2.).

März. In Neustadt O.-S. fand man die Leiche des dem Trunke ergebenen pensionierten Güterbodenarbeiters Josef Förster, neben ihr die leere Schnapsflasche (Schles. Ztg. 5. 3.). — Im Leipziger Krankenhause starb der 64jährige ehemalige Spinnmeister Gräf an den Verletzungen, die ihm sein betrunkener Sohn mit einem Teschin beigebracht hatte (Leipz. Ztg. 9. 3.). — In Berlin ersticht der Monteur Engler in einem Streite den von einer Bierreise heimkehrenden Tapezierer Franz Wagner (Tag 24. 3.). — In Weira wurde in der Nacht nach Heimkehr aus einem Wirtshause der Gutsbesitzerssohn Eduard Schenke von einem Genossen durch drei Messerstiche getötet (Frankf. Ztg. 30. 3.).



April. In Nürnberg erschoß der Magazinier Georg Rensch nach einer Zeche von 71 Mk. die Kellnerin und darauf sich selbst (Frankf. Ztg. 5. 4.).

Mai. In Berlin wollte der 61 Jahre alte Tischler Emil Brusendorf Nachts einen Bierrest austrinken, verwechselte aber die Flasche und trank Salmiakgeist, woran er starb (Tag 6. 5.). — In Berlin stirbt der 50jährige Lackierer Heinrich Zahn, welcher in der Trunkenheit von der Treppe gestürzt war (Tag 21. 5.). — In Saarbrücken stirbt ein älteres Ehepaar, nachdem die vorher erhobene Altersrente in Branntwein umgesetzt war, an Alkoholvergiftung (Schles. Ztg. 21. 5.). — In Berlin erschießt sich in einer Restauration der stark angetrunkene Kurbelsticker Dobbartin (Tag 23. 9.).

Juni. In Pechbach b. Klingental leerten zwei im 6. und 4. Lebensjahre stehende Knaben des Gasthofsbesitzers Klier eine Flasche Kornschnaps und starben an Alkoholvergiftung (Dresd. Nachr. 7. 6.). — In Fischbach geriet ein Bursche auf dem Tanzboden mit einem Mädchen in Streit, durchschnitt ihr den Hals und ertränkte sich darauf im Dorfteich (Schles. Ztg. 20. 6.). — In Berlin ersticht der dem Trunke ergebene Maurer Gorlinski seine Frau auf offener Straße (Tag 26. 6.). — In Bittkow ersticht der trunksüchtige Grubenarbeiter Kollorz seine Ehefrau und verwundet schwer eine hinzugekommene Frau (Schles. Ztg. 27. 6.). — In Ahlsdorf geriet das 4jährige Söhnchen des Bergschmiedes Mann über eine Schnapsflasche und trank davon so viel, daß es an Alkoholvergiftung starb (Magd. Ztg. 29. 6.). — Bei Kempten wird in einer Wirtshaus-Rauferei der Dienstknecht Maurus durch Messerstiche getötet und ein anderer Knecht schwer verwundet (Münch. N. N. 30. 6.).

Juli. In Barmbek bei Hamburg erhängte ein Wurstmacher im Delirium seinen 9jährigen Sohn und dann sich selbst (Dresd. Journ. 2. 7.). — In Sgorsellitz b. Namslau erschlägt der Zimmermann Sewina seine dem Trunke sehr ergebene Ehefrau (Schles. Ztg. 2. 7.). — In Berlin erschoß sich der ehemalige Handelsmann H., weil seine Frau und Kinder ihn wegen seiner Trunksucht verlassen hatten (Tag 2. 7.). — In Berlin starb der 56 Jahre alte Weichensteller Stier an Alkoholvergiftung, nachdem er an einem Tage in neun Kneipen stark gezecht hatte (Tag 2. 7.). — Aus Mannheim werden an einem Tage folgende 4 Trunksuchtsmorde gemeldet: Der 17jährige Lehrling Wilser ersticht den 16jährigen Philipp Kinzinger; der 19jährige Schiffer Kappes wird in der Nacht erstochen; desgleichen der 20jährige Fabrikarbeiter Jakob Kling; der betrunkene Maurer Boos erschießt sich angesichts seiner 4 Kinder (Frkf. Ztg. 6. 7.). — In Schliersee wird in der Nacht der Bergmann Bauer vor der Hubertus-Gastwirtschaft erstochen (Münch. N. N. 7. 7.) — In Münster sperrte der Arbeiter Kleinemeyer seine Frau, weil sie betrunken war, aus, worauf diese auf der Straße verstarb (Frankf. Ztg. 10. 7.). — In Hahmen b. Dortmund ermordet der 21jährige betrunkene Bergmann Kuhlmann seinen Bruder (Frkf. Ztg. 12. 7.). — In Ochsenwärder bei Hamburg ertränkt der Sandschiffer Wendt im Delirium seine Frau in Gegenwart seiner 16jährigen Tochter (Tag 13. 7.). — In Berlin schnitt sich der betrunkene Arbeiter Julius J. an seinem Geburtstage die Kehle durch und starb (Tag 15. 7.). — In Siegen wurde der Maurer Reitz auf dem Kriegerfest erstochen (Frkf. Ztg. 27. 7.). — In Hamburg tranken 3 Lumpensammler vermeintlich eine Flasche Portwein, die sie gefunden, aus und starben an Vergiftung (Schles. Ztg. 29. 7.).

August. In Pfaffenberg wurde bei einem Trinkgelage der Tagelöhner



Schaller erstochen (M. N. N. 5. 8.). — In Oberlind b. Koburg wurde der Maurer Berbig vom Tagelöhner Carl, gelegentlich der Kirmesfeier erstochen (Frkf. Ztg. 6. 8.). — In Passau erstach der betrunkene Bauer Fisch den Hausknecht Sickinger (M. N. N. 7. 8.). — In Mühlthal erschlug der trunksüchtige Tagelöhner Hagen den Bahnzimmermann Schwarz, der ihm wegen seines fortgesetzten Zechens Vorhaltungen gemacht hatte (M. N. N. 8. 8.). — In Rosengarten bei Stettin erstachen angetrunkene Bewohner einen Turner und verletzten mehrere andere Turner schwer (Magd. Ztg. 10. 8.). — In Hainsberg wurde der Bierverleger Gans von einem betrunkenen Arbeiter angerempelt und nach kurzem Wortwechsel erstochen (Dresd. Nchr. 12. 8.). — In Borbeck bei Essen wurde der Zechenmaurer Fehle von 3 Burschen, mit denen er vorher getrunken hatte, erstochen (Frkf. Ztg. 14. 8.). — In Heilbronn erwürgte der Kronenwirt Sinn einen Hausierer Vogel, mit dem er die Nacht gezecht hatte (Frkf. Ztg. 16. 8.) — In Gieboldehausen wurde auf dem Tanzboden ein Mann erstochen (Köln. Ztg. 16. 8.). — In Berlin fiel der dem Trunke stark ergebene, früher wohlhabende Fuhrgeschäftsinhaber Borschel auf der Straße hin und starb an der sich zugezogenen Verletzung (Tag 18. 8.). — In Wiesbaden wurde im Hofe einer Wirtschaft der 38jährige Hermann Münzer erschlagen (Frkf. Ztg. 20. 8.). — In Berlin wurde der Arbeiter Zühlke von seinem Kollegen Rieger erstochen nach vorhergegangenem Wirtshausstreit (Tag 25. 8.).

September. In Kottbus tötete in einer Gastwirtschaft Nachts der Seemann Krause die Kellnerin und darauf sich selbst durch Revolverschüsse (Frkf. Ztg. 1. 9.) — In Niesern bei Pforzheim erstach der 77jährige Gastwirt Karst im Trunke seine Ehefrau. Auch letztere war dem Trunke ergeben (Neue Bad. Lds.-Ztg. 10. 9.). — In Brieg fand man den Leichnam eines an Säuferwahnsinn leidenden Ziegelarbeiters im Mühlenteich (Schles. Ztg. 12. 9.). — In Groß-Bassowitz bei Oppeln schlug gelegentlich seiner Hochzeitsfeier der Arbeiter Kinder den Arbeiter Langer derartig mit einem Bierseidel auf den Kopf, daß dieser starb (Schles. Ztg. 25. 9.). — In Kitzingen wurde gelegentlich der Kirchweih ein junger Bursche erstochen (M. N. N. 30. 9.). — In Langguid (Bayern) wurde bei einer nächtlichen Wirtshausrauferei der Maurer Heinrich vom Bader Achhammer und dieser darauf vom Tagelöhner Ertl erstochen (M. N. N. 30. 9.). — In Frankfurt a. M. wurde der Tagelöhner Albert Schmitt Nachts in einem Streit erstochen (Frkf. Ztg. 30. 9.).

Oktober. Im Grunewald wurde die Leiche des Kellners Fritz W., welcher als früher wohlhabender Gasthofsbesitzer durch den Trunk ganz herunter gekommen war, aus der Havel gezogen (Tag 1. 10.). — In Berlin wurde der Arbeiter Lipzke, welcher in der Trunkenheit seine Frau ermordet hatte, zum Tode verurteilt (Tag 2. 10.). — In der Nähe Berlins erschlug der ständig trunkene Arbeiter Kutzei seine Frau mit der Kartoffelhacke (Tag 3. 10.). — In Hirschfeld bei Kirchberg erstach in der Nacht beim Kartenspiel der Weber August Lehnert den Weber Fritz Dietel (Dresd. Nchr. 7. 10.). — In Schwedt a. O. wollte ein Friseurgehilfe infolge einer Wette 20 Cognacs trinken, war aber schon tot, als er 14 getrunken hatte (Flensb. Nchr. 7. 10.). — In Alsdorf bei Eisleben erstach nach einer Kindtaufsfeier der landwirtschaftliche Arbeiter Wurzelbecher den Bergmann Gräser (Magd. Ztg. 8. 10.). — In Köln wurden bei einem nächtlichen Zechstreite zwei junge Leute durch Messerstiche tödlich verletzt (Tag 9. 10.). — In Rothenthal bei Olbernhau wurde auf dem Tanzboden der



Handarbeiter Rummler durch den Arbeiter Grießig erschlagen (Leipz. Tgbl. 10. 10.). — In Arnoldsheim wurde bei einer Rekrutenabschiedsfeier der Rekrut Bingsohn erstochen (Frankf. Ztg. 13. 10.). — In Mannheim wurde in der Restauration „Zur Domschänke" der Kaufmann Wörner vom Lehrling Groß erstochen (Frankf. Ztg. 14. 10.). — In Aue durchschnitt sich der durch Trunk um sein Vermögen gekommene frühere Rentier Günther im Delirium die Kehle (Dresd. Nchr. 16. 10.). — In Marktsteft erstach der Schiffer Enzenberger seinen Sohn, mit dem er betrunken in der Nacht von Würzburg heimkehrte (Münch. N. N. 17. 10.). — In Roxheim wurde der Trunkenbold Tagelöhner Graber von seiner Ehefrau und seinem 18jährigen Sohne tot geschlagen (Frkf. Ztg. 20. 10.). — In Mundenheim taumelte der betrunkene Fakrikarbeiter Draxel auf das Bahngeleise und wurde vom Schnellzug erfaßt und getötet (Frkf. Ztg. 20. 10.). — In Osterhofen wurde im Gasthause zu Haurdorf der Schweinehändler Bauer von einem Mann namens Hoffmeister erstochen (M. N. N. 23. 10.). — In Zabrze erstach im Rausche der Grubenarbeiter Hausotter seinen jüngeren Bruder und erhängte sich dann am Handtuch in der Gefängniszelle (Schles. Ztg. 24. 10.). — In Bingen trank auf reichlichen Biergenuß ein studierender Techniker in 18 Minuten 4 Schoppen neuen Wein und starb darauf (Frkf. Ztg. 29. 10.). — In Heuddorf zündete der durch den Trunk zurückgekommene Schneidermeister Renner sein Häuschen an und kam in den Flammen um (M. N. N. 29. 10.). — In Zülzhof wurde die betrunkene Frau des Arbeiters Pichotta durch ihren Ehemann, der sich inzwischen auch betrunken hatte, erschlagen (Schles. Ztg. 30. 10.). — In Trotha gaben jugendliche Arbeiter zwei Mitarbeitern in der Zuckerfabrik sog. „Abfluß" unter dem Vorgeben, es sei Pfeffermünzschnaps, zum Trinken, einer derselben starb darauf (Magd. Ztg. 30. 10.). — In Oberorllmar bei Kassel erschlug bei einem Wirtshausstreit der Landwirt Riemann den Arbeiter Pfleging (Magd. Ztg. 30. 10.). — In St. Michaelisdonn trank der Landwirt R. infolge einer Wette 30 Grogs und starb darauf am Herzschlag (Flensburger Nchr. 31.10.). — In Tegernbach ertrank der betrunkene Zimmermann Beck, als er in der Dunkelheit seinen Hut suchte (M. N. N. 31. 10.).

November. In Korbischau nahm die sinnlos trunkene Nachtwächtersfrau Schindler ihr 7 Monate altes Enkelkind aus der Wiege, stürzte mit dem Kinde und erstickte es (Schles. Ztg. 1. 11.). — In Ilvesheim b. Mannheim wurden drei junge Kaufleute von betrunkenen Bauernburschen überfallen und schwer durch Stichwunden verletzt, einer starb (Frkf. Ztg. 3. 11.). — In Liebhards wurde bei einem Wirtshausstreit der Heizer Schleichert erstochen (M. N. N. 5. 11.). — In Berlin starb der ehemalige Schlosser, dann Lumpenhändler Julius L. infolge übermäßigen Alkoholgenusses (Tag 10. 11.). — In Reisach wurde in einer Wirtschaft, nach einem Feste, ein Dienstknecht Pfeil vom Dienstknecht Dirschel erstochen (M. N. N. 10. 11.). — In Eichstedt bei Stendal wurde an einem Sonntag der Arbeiter Konetzki erstochen, der eine Täter, der Großknecht Döbblin, ließ sich vom Eisenbahnzug überfahren (Magd. Ztg. 12. 11.) — In Sindelfingen wurde der Schlosser Körber vor einer Wirtschaft von einem Italiener erstochen (M. N. N. 11. 11.). — In Schönberg bei Brambach erschlug der dem Trunke ergebene Ernst Fritsche seine alte Mutter, weil sie ihm kein weiteres Geld zu Schnaps geben wollte (Dresd. Nchr. 11. 11.). — In Riggis (Schwaben) hat der Bauerssohn Joseph Martin seinen jüngeren Bruder Karl wegen einiger Maß Bier an dessen Namenstag erstochen (M. N. N. 12. 11.). — In Wiesent wollte ein

junger Mann 5 Glas Bier nacheinander trinken, nach dem zweiten Maß wurde er unwohl und starb darauf (M. N. N. 12. 11.). — In Unterrohrenstadt wurde der Gemeindediener Kratzer von Trunkenen erschlagen (M. N. N. 12. 11.). — In Berlin erschoß sich nach flott durchlebter Nacht ein unbekannter Mann auf dem Königsplatz (Tag 13. 11.). — In Altenstadt bei Feldkirch starb ein sechsjähriger Knabe infolge übermäßigen Alkoholgenusses (M. N. N. 17. 11.). — In Marienberg bei Burghausen erschlug der angetrunkene Dienstknecht Kirner den Bauern Feichter (M. N. N. 17. 11.). — In Neustadt bei Regensburg wurde in einer Kirchweihrauferei der Gensdarm Meisl erstochen (M. N. N. 18. 11.). — In Marktbergel (Mittelfranken) wurde bei einer Wirtshausschlägerei der Schäfer Wörlein von einem Seiltänzer erschlagen (M. N. N. 18. 11.). — In Goßfelden bei Marburg erschlug die Ehefrau des dem Trunke ergebenen Maurers Wiershäuser ihren Mann (Frkf. Ztg. 19. 11.). — In Ludwigshafen erstickte der Dienstknecht Zulauf, der sich trunken ins Heu gelegt hatte, während des Schlafes (M. N. N. 22. 11.). — In Mönchstockheim erstach der Bauerssohn Lehnhard mit 15 Messerstichen seinen eigenen alten Vater, der ihn aufgefordert hatte, den Weinkeller zu verlassen (M. N. N. 26. 11.).

Dezember. In Mannheim erschlug im Rausch der Arbeiter Friedrich mit einer Axt sein vierjähriges Söhnchen und ließ sich dann vom Zug überfahren (Frkf. Ztg. 1. 12.). — In Dresden erhängte sich ein dem Trunke verfallener Kutscher (Dr. Nchr 2. 12.). — In Magdeburg fiel in der Trunkenheit der Arbeiter Christian S. vom Wagen, brach die Halswirbelsäule und starb (Magd. Ztg. 3. 12.). — In Kastel bei Mainz wurde auf der Rückkehr von einer Bierreise der Metzger Schorr von einem „Freund" erstochen (Frkf. Ztg. 6. 12.). — In Koblenz wurde eine trunksüchtige Frau von ihrem Ehemann erschlagen (Köln. Ztg. 7. 12.). — In Hamburg wollte der Trinker Senftleben sich und seine beiden Kinder durch Gas ersticken, er war gewöhnt, in seiner „Periode" täglich 1 Flasche Rum zu trinken. Die Kinder waren tot (Hamb. Nchr. 12. 12.). — In Neustadt a. H. wurde der Wirt Reiser von dem Fabrikarbeiter Nagel, dem er zu später Nachtstunde keinen Schoppen mehr verabreichen wollte, erstochen (M. N. N. 17. 12.). — In Hamburg stürzte in der Betrunkenheit an einem Sonntagmorgen der Arbeiter Sarnow übers Treppengeländer, brach das Genick und starb (Hamb. Nchr. 21. 12.) — In Berlin verjubelte der Bureauangestellte Arndt seine Barschaft in einer Nacht und tötete sich darauf durch einen Revolverschuß (Magd. Ztg. 19. 12.). — In Spiesen bei Neunkirchen erschlug der Bergmann Dumont seinen Kameraden Denne bei der Heimkehr aus dem Wirtshause (Frkf. Ztg. 25. 12.). P. Schmidt.



II. Referate.

Pütter. Trunksucht und städtische Steuern. Aus der Praxis einer größeren Provinzialstadt (Halle a. S.).

Verfasser hat als Stadtrat tiefe Einblicke getan in die schwere Schädigung des Stadthaushalts durch den Alkoholismus. Er gibt in aktenmäßigen Belegen herzergreifende Bilder vom Trinkerelend. Die folgenden nüchternen Zahlen führen eine sehr beredte Sprache:

Halle hat in einem Jahre für 75 in Anstalten untergebrachte Trinker nicht weniger als 9239.10 M. verausgabt.

Für 72 Familien von Trinkern bezahlte die Stadtkasse 6033.12 M. und für 28 Kinder von Trinkern 4107.12 M. Doch sind dies längst nicht alle derartigen Fälle.

Die Veröffentlichung der entsprechenden Zahlen aus den anderen größeren und auch kleinen deutschen Städten wäre sicher von der weittragendsten Wirkung.

Verfasser bespricht außerdem das Wesen und die Bekämpfung der Trunksucht und gibt sehr interessante Zahlen über den Stand der Schankwirte in Halle a. S. P. S.

Der Alkoholismus in Frankreich.

Henri Mamy, der Leiter der Vereinigung der französischen Industriellen zum Schutze gegen Arbeitsunfälle hat über den Alkoholismus in Frankreich einen ausführlichen Bericht erstattet.

Betriebsleiter und Arbeiter haben das gleiche Interesse, gegen den Alkoholismus anzukämpfen, welcher die größte Gefahr für Frankreich bedeutet. In den Werkstätten und Fabriken Frankreichs hat der Alkohol eine erschreckende Verbreitung gewonnen. Einzelne Gegenden Frankreichs: die Bretagne, die Normandie, der Norden, die Vogesen sind förmlich verwüstet von dieser Krankheit. Hier huldigen selbst Frauen und Kinder den geistigen Getränken.

Als Vorbeugungsmaßregel wird an erster Stelle die Belehrung, nötigenfalls durch zweckentsprechende Abbildungen von dem Trinkerelend unterstützt, empfohlen. Diese Belehrung soll von den Fabrikherren selbst ausgehen. Sie kann noch wirksamer durch Verteilung von Broschüren geschehen, die zu Hause auch von den Familienangehörigen des Arbeiters gelesen werden. Auch Vorträge von den Arbeitern vor ihresgleichen gehalten sind vielversprechend. Von einigen Unternehmern werden den Arbeitern hygienische Ersatzgetränke zur Verfügung gestellt, einzelne verbieten die Liköre in den Fabrikräumen und gestatten Bier oder leichte Weine. Wer „blauen Montag" macht, wird vielfach sofort entlassen. Einige Unternehmer haben Preise ausgesetzt für pünktliche Arbeiter. In anderen Fabriken erhalten die nüchternen Arbeiter am Ende des Monats einen Bon, der den Trunkfälligen verkürzt oder ganz entzogen wird. Auch sind die Unternehmer bemüht, die Trinkstuben aus der Nachbarschaft ihrer Werke zu verdrängen. Um dem morgendlichen Schnapsgenuß vor der Arbeit zu steuern, errichteten die Fabrikherren vielfach am Fabrikeingange Stände, wo für wenige Pfennige oder auch gratis warmer Tee, Kaffee, Milch verabfolgt wurde.

Auch die Gründung von Abstinenzgesellschaften hat gut gewirkt. P. S.



Abderhalden. Bibliographie der gesamten wissenschaftlichen Literatur über den Alkohol und den Alkoholismus. Berlin und Wien 1904. Urban & Schwarzenberg. 504 Seiten. 20 Mark.

Die Herausgabe des sehr zeitgemäßen umfassenden Werkes ist mit Hilfe der Kgl. Akademie der Wissenschaften bewerkstelligt. Der Herausgeber hat zur Bearbeitung der Literatur über die Alkoholfrage 60 Mitarbeiter aus fast allen Ländern der Erde gewonnen; selbst Australien fehlt nicht.

Das Buch zerfällt in einen naturwissenschaftlich-medizinischen und einen sozialen Teil.

Bei der ständig wachsenden Hochflut der Alkoholschriften dürfte bald eine Ergänzung notwendig werden. Vielleicht wird das Buch auch insofern Nutzen stiften, als es die Wiederholung manches von einem anderen Autor schon viel besser Gesagten durch einen neuen Autor verhindert. P. S.

W. J. Collins. Die Anstaltsbehandlung der Trunksucht. (Brit. Med. Journ. 7. XI. 08.)

In England können nach dem Trinkergesetz von 1898 die kriminellen Trinker vom Richter bei der Aburteilung statt zu Gefängnisstrafe zu längerer Anstaltsbehandlung verurteilt werden. Für diese Trinker bestehen 2 Staatsanstalten. Die Londoner Anstalt verfügt über Raum für 110 Personen, hat einen Arzt und ein aus 25 Köpfen bestehendes Pflegepersonal. Der Alkohol wird sofort entzogen. Die Behandlung besteht in guter Ernährung und methodisch geregelter Arbeit. P. S.

Pollitz. Beiträge zur Begutachtung alkoholistischer Störungen in foro. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Bd. 13. Heft 2/3.

Verfasser unterscheidet wie Bonhoeffer vier Formen akuter Geistesstörung auf alkoholischer Basis:

1. delirium tremens,
2. akuter halluzinatorischer Wahnsinn,
3. krankhafte Rauschzustände,
4. die Korsakoffsche Krankheit leitet als chronisches Delirium bereits zu den chronischen Störungen über.

Die Arbeit bringt im wesentlichen Beispiele für den akuten halluzinatorischen Wahnsinn der Trinker. Diese Geistesstörung stellt ein wohlcharakterisiertes Krankheitsbild dar und kann aus den Erscheinungen auch noch nach ihrem Ablauf festgestellt werden. P. S.

Martius. Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol. Zweite, vermehrte Auflage. Mäßigkeits-Verlag, Berlin. 1903. Preis M. 0.75.

Der Verfasser, in allen Fragen, welche den Alkohol betreffen, eine anerkannte Autorität, sieht in dem Alkohol die Hauptgefahr für unser Volk und am meisten für die erwerbsarbeitenden Jugendlichen beiderlei Geschlechts. Dem Alkoholismus der jugendlichen Arbeiter abzuhelfen, haben Staat, Kirche und Gesellschaft in gleicher Weise das größte Interesse. Sie müssen dem Einzelindividuum stützend die Hand reichen.

Die sehr beachtenswerten Ausführungen verdienen zu allgemeiner Kenntnisnahme dringend empfohlen zu werden. P. S.





Klinke. E. T. A. Hoffmanns Leben und Werke. Vom Standpunkte eines Irrenarztes. Braunschweig und Leipzig. XX und 239 Seiten. M. 2.25.

E. T. A. Hoffmann, der Verfasser von „Kater Murr“ und „Elixiere des Teufels“, war eine erblich belastete, neuropathische, dabei jedoch hochpoetische, nicht nur zu schriftstellerischem, sondern auch zu malerischem und vor allem musikalischem Schaffen veranlagte Natur. Der Verfasser, Oberarzt der Irrenanstalt zu Brieg, tritt dafür ein, daß das Abnorme bei Naturen wie Hoffmann notwendig ist zur Hervorbringung künstlerischer Taten. Er bewertet unseren Dichter höher als manche sogenannte „normale“ Individuen von gesunderer Lebenskraft. Hoffmann war einer feuchtfröhlichen Geselligkeit im Weinhaus sehr zugetan. Wir würden ihn in die Kategorie der „Gewohnheitstrinker“ stellen. Gerade die bei Gewohnheitstrinkern so häufig auftretenden „scenenhaften“ Sinnestäuschungen (Bonhoeffer) sind in Hoffmanns Erzählungen wiederholt, jedenfalls nach eigenster Erfahrung, lebenstreu dargestellt. Verfasser geht so weit, in der genauen Bekanntschaft Hoffmanns mit den klinischen Erscheinungen der Alkoholwirkung eine Garantie für die Genauigkeit seiner anderweitigen psychologischen Beobachtungen zu sehen. Nach ihm war der Weingenuß für Hoffmann direkt von Nutzen. Nachweislich litt seine poetische Schaffenskraft unter dem Wirtshausbesuche nicht. Die Ansicht des Verfassers in der Alkoholfrage gipfelt in den Sätzen: „Wer absoluter Enthaltsamkeit zugetan ist, der tut sehr wohl daran.“ „Wer intolerant geworden ist, wird lernen, wie weit er gehen kann, wenn er durchaus glaubt, auf den geliebten Genuß nicht verzichten zu dürfen oder fürchtet sich lächerlich zu machen oder nicht als voller Mann, als „Deutscher“ taxiert zu werden.“ „Wer gern und mit Behagen sein Gläschen Wein ohne Folgen schlürft, der mag sich dessen freuen.“ „Wenn er wie Hoffmann außer der zugewiesenen pflichtmäßigen Arbeit noch freiwillig Arbeit leistet, ... mag er andere über sein angebliches Laster reden lassen, die mit Zuhilfenahme von Stimulantien ebensowenig als ohne dieselben, auch nicht annähernd etwas derartiges wie unser Dichter in literarischer oder wissenschaftlicher Hinsicht zu stande bringen.“ P. S.

Lewis D. Mason. Inebriety a Disease. (The Quarterly Journal of Inebriety. Juli 1903.)

Der Ausdruck „Trunksucht“ ist für die Fälle von unfreiwilligem übermäßigen Genuß von Alkohol zu reservieren. Die anderen Suchten (Morphium- etc. Sucht) fallen unter den Begriff Narcomania. Alle Trinker sind nicht Trunkenbolde und alle Trunkenbolde sind nicht Trunksüchtige.

Die Trunksüchtigen sind Kranke, welche genau wie andere Kranke medizinisch behandelt, aber nicht mit moralischen Vorhaltungen gequält werden müssen. P. S.

L. G. Robinovitch. Alkoholismus der Kinder. (The Quarterly Journal of Inebriety. Juli 1903. S. 231.

Der Alkoholismus der Kinder tritt in 2 Formen auf: angeboren und erworben.

Der angeborene Alkoholismus entwickelt sich im Mutterleibe bei ausgesprochenem Alkoholismus der Eltern. Der Alkohol wirkt vergiftend auf die Zeugungsorgane: Atrophie der Hoden und der Eierstöcke wird beobachtet.

Die an angeborenen Alkoholismus leidenden Kinder besitzen eine schwache Konstitution und geringe Widerstandsfähigkeit gegen Infektionskrankheiten. Ver-



fasser hält den angeborenen Alkoholismus für den Hauptgrund der enormen Kindersterblichkeit bei den arbeitenden Klassen in Rußland, Belgien, Frankreich. Die begünstigende Rolle, welche der Alkoholismus der Eltern auf die Entstehung von Nerven- und Geisteskrankheiten bei den Kindern ausübt, ist bekannt. Psychopathische Minderwertigkeit, namentlich in der Form verzögerter geistiger Entwicklung ist bei Kindern mit angeborenem Alkoholismus recht häufig. In einem Fall hatte ein Trinker sieben idiotische Kinder. Frühzeitig stellt sich bei diesen Kindern die Neigung zum Trinken ein.

Der erworbene Alkoholismus der Kinder verdankt seine Entstehung am häufigsten der Muttermilch. Nach Vallin erhalten nährende Frauen in Paris oft täglich ein Liter und mehr von kräftigem Wein. Nicht selten wird ihnen daneben eine große Menge Bier gegeben. Oft wird auch schreienden Kindern zur Beruhigung ein mit Branntwein oder Likör getränktes Stück Zucker oder Biskuit in den Mund gesteckt. In einzelnen Teilen Österreichs gilt Wein als unentbehrlich für zahnende Kinder. Eine andere Quelle des Alkoholismus der Kinder ist der Genuß von in Alkohol eingemachten Früchten.

Der erworbene Alkoholismus der Kinder ist akut oder chronisch.

Der akute Alkoholismus äußert sich in gewöhnlich epileptiformen Krämpfen. Ein Brustkind von $2^1/_2$ Monaten war schlaflos und hatte zeitweise Anfälle von allgemeinen Krämpfen. Die Mutter trank täglich morgens Schnaps glasweise. Nach dem Absetzen von der Brust sistierten die Krämpfe. Beim erneuten Anlegen kehrten auch die Krämpfe wieder. Bisweilen kann der akute Alkoholismus eine meningitis vortäuschen.

Der chronische Alkoholismus ist gewöhnlich charakterisiert durch Zittern, Ruhelosigkeit, Schreien, Gewichtsabnahme. Bisweilen besteht absolute Schlaflosigkeit und Neigung zu Krämpfen und zum Schielen. Magendarmstörungen und erythema multiforme sind sehr gewöhnlich.

Die Wirkung des Alkohols auf das Wachstum ist experimentell von Frick untersucht worden. Er gab jungen Hunden täglich Alkohol. Diese Hunde zeigten im Vergleich zu anderen von demselben Wurf eine merklich verzögerte Entwicklung. Einige bekamen epileptiforme Anfälle und starben.

Der Verfasser erwartet für die Heilung des Übels viel von der Belehrung der Eltern. Kinder bis zum Alter von 10 Jahren sollen Alkohol in keiner Form erhalten. „Im Alter von 10—20 hat leichter Wein nicht unbedingt schädliche Folgen, aber er ist nicht notwendig.“ Nervöse Kinder sollen abstinent sein.

P. S.

Alsberg. Erbliche Entartung bedingt durch soziale Einflüsse. Kassel und Leipzig (Th. G. Fisher & Co.). 1903.

Verfasser sieht mit Forel sowohl in dem unmäßigen als in dem gewohnheitsmäßigen Genuß geistiger Getränke die Hauptquelle der fortschreitenden Entartungserscheinungen unserer Rasse. Beim weiblichen Geschlecht ist die zunehmende Unfähigkeit zu stillen ein Moment der Entartung und ihrerseits nach Bunge eine Folge des elterlichen Alkoholismus.

Eine Besserung erwartet Verfasser von dem Erlaß rassen-hygienischer Bestimmungen. Der Heiratskonsens soll von der Beibringung eines Gesundheitsattestes abhängig gemacht werden. U. a. ist auch den chronischen Alkoholisten die Heiratserlaubnis zu verweigern.

P. S.



Forel. Le rôle social de l'alcool. Basel. Ligue antialcoolique. No. 42. Prix: 10 centimes.

In äußerst fesselnder Weise bespricht F. die verderbliche Rolle, welche der Alkohol in der menschlichen Gesellschaft spielt. Der Alkohol ist ein Gift für die Keimstoffe, er ist der Haupterzeuger des „Untermenschen". Die größte Zahl der Idioten in der Schweiz entfällt, wie Bezzola statistisch nachwies, in ihrem Ursprung auf die alkoholistischen Orgien bei Weinlesen und Karnevalsvergnügungen.

Das kurze, aber um so inhaltsreichere Schriftchen sollte von allen gelesen werden, welche der Alkoholfrage Interesse entgegen bringen. P. S.

Forel. Bewährte Mittel zur Bekämpfung des Trinkerelends. Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. Nr. 7. Leopoldshöhe. Preis 8 Pfg.

Nach einer kurzen Beschreibung der Faktoren, welche das Trinkerelend bedingen, behandelt Forel

1. die Heilung der Trunksucht,
2. die soziale Reform.

Bei der sozialen Reform erwartet Forel sehr viel von den Lokalwahlgesetzen (local option). Der Nutzen des Staatsmonopols oder des Gothenburger Systems erscheint ihm fraglich. Ausführlicher besprochen werden dann die Abstinenzvereinigungen und die Abstinenzgeselligkeit. P. S.

Bunge. Wider den Alkohol. Gesammelte Reden und Abhandlungen. Alkoholgegnerbund Nr. 43/44. Preis 20 Pfg.

Die den meisten Lesern bekannten Ausführungen des Baseler Professors gegen den Alkohol wird man in der vorliegenden Zusammenstellung mit großem Interesse wieder lesen. Ein großer Teil der Ausführungen verficht in schroffer Form die These: „die Mäßigen sind die Verführer zur Unmäßigkeit". Die Frage, ob jedes Maß die Neigung hat zum Übermaß zu werden, ob das Maßhalten statt einer Tugend vielmehr ein Laster ist, dürfte selbst Bunge trotz seines Eiferns gegen die mäßigen Trinker nicht mit einem kurzen Ja beantworten. Doch ist ihm zuzugeben, daß die Abstinenzbewegung notwendigerweise aggressiv sein muß, um lebensfähig zu bleiben. P. S.

Ackermann, Oswald. Alkoholgenuß als Krankheitsursache. Gemeinverständlich bearbeitet. Leipzig, Verlag von Joh. Ambr. Barth. 1904. Preis 1 Mark.

Der Verfasser verbreitet sich ausführlich in dem Laien wohlverständlicher Sprache über die Krankheitserscheinungen der akuten und chronischen Alkoholvergiftung. Bau und Funktion der einzelnen Organe in normalem Zustande werden mit glücklicher Vermeidung von Fremdwörtern beschrieben, ehe zur Schilderung der durch Alkoholvergiftung bedingten Veränderungen übergegangen wird. Beim Gehirn gibt der Verfasser diese Schilderung des Organs beim Gesunden nicht. Die geistigen Störungen der Trinker, deren Darstellung fast die Hälfte des Buches beansprucht, hätten etwas gekürzt und schärfer als Störungen der Gehirnfunktionen gekennzeichnet werden können. Der Abschnitt über die Wirkung des Alkohols auf den kindlichen Organismus ist im Vergleich zum übrigen etwas kurz.

Seinen Zweck, Aufklärung zu stiften, ist das Buch wohl geeignet zu erfüllen. P. S.



Die Monatsschrift für soziale Medizin erscheint seit dem 1. Oktober 1903 im Verlage von Gustav Fischer in Jena.

Der moderne Arzt muß sich auch an den Geschäften des Staats und der Gemeinde aktiv beteiligen. Neben den Juristen und Technikern ist er in ganz hervorragendem Maße berufen, soziale Praxis zu treiben. Ihn zur Erfüllung dieser Aufgabe immer mehr zu befähigen, ist die neue Zeitschrift gegründet. In dem Programm ist die soziale Prophylaxis (Rassenhygiene) an die erste Stelle gesetzt worden. Dabei wird des Kampfes gegen den Alkohol gebührend gedacht. Wir wünschen unsererseits der neuen Zeitschrift den besten Erfolg und werden ihre Mitarbeit an der Bekämpfung des Alkoholismus mit Interesse verfolgen.

P. S.

Eine neue Auffassung von den pathologischen Wirkungen des Alkohols. (The Quarterly Journal of Inebriety. Juli 1903. S. 292 ff.)

Dr. Sajous gelangt in seinem Buch: „Die inneren Sekretionen und die Prinzipien der Medizin" zu den folgenden Schlüssen: Das Jodothyrin wirkt ebenso wie andere Stoffe reizend auf den vorderen Teil der Hypophysis, welche ihrerseits auf die Nebennierensekretion einwirkt. Glandula thyreoidea, vordere Hypophysis, Nebennieren bilden zusammen das Nebennierensystem. Dieses Nebennierensystem reguliert den gesamten Stoffwechsel und beeinflußt damit die Lebensenergie. Der Alkohol vermag nun gleich wie andere Stoffe das Thyrojodin zu vertreten, d. h. auf den vorderen Teil der Hypophysis reizend zu wirken und dadurch die Gehirnfunktionen zu steigern. Bei Überreizung tritt Lähmung ein.

P. S.

Als Professor Lorenz in Amerika an einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett teilnahm, schob er das vor ihm stehende Weinglas beiseite und verlangte eine Tasse Thee. Auf die Frage, ob er Abstinent wäre, gab er die Antwort: „Ich bin Chirurg. Meine Erfolge hängen davon ab, daß ich einen klaren Kopf, feste Nerven und gute Muskeln habe. Niemand kann Alkohol in irgend einer Form genießen, ohne diese Funktionen abzustumpfen. Daher darf ich als Chirurg keinen Alkohol genießen." (Quarterly Journ. of Inebr. 1903. S. 236.)



Bibliographie

der hauptsächlichsten mit Bezug auf den Alkoholismus in französischer Sprache veröffentlichten Arbeiten; erschienen während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember 1903, Januar und Februar 1904.

Von

Dr. **Lucien Mayet,** Lyon.

L'Alcool. Journal mensuel, 9e année, 1904. Paris.

Les Annales antialcooliques. Journal mensuel. Deuxième année. 1904. Pr. fr. 3 par an. Paris.

Bardet, Mathieu . . . etc. De l'usage du vin et des boissons alcooliques chez les dyspeptiques. Discussion à la «Société de thérapeutique». Paris, novembre 1903.

Blin. Alcoolisme et tuberculose chez les indigènes du Dahomey. Annales d'hygiène et de Médecine coloniales, juillet 1903, p. 460.

Boureau. De la valeur alimentaire de l'alcool. La Gazette médicale du Centre, Tours, avril-mai 1903.

Commandeur, Courmont et Tixier. Rapport sur la question des «Boissons alcooliques dans les hopitaux lyonnais«. Lyon médical, août 1903, p. 281—290.

Compte-rendu du Congrès universitaire contre l'alcoolisme et la tuberculose, de Toulouse, 1902. Toulouse, Privat, rue des Arts, 1903.

Croll. Asiles et maisons de relèvement pour buveurs. Thèse de médecine, Paris, janvier 1904.

Danlos. L'alcool dans l'alimentation. Bulletin de thérapeutique, 8 novembre 1903, p. 647—650.

Debove. Hémiplégie d'origine hystéro-alcoolique. Médecine moderne, Paris, 6 mai 1903, p. 137.

Denis. L'alcoolisme en Suisse. Les Annales antialcooliques, janvier 1904, p. 1—6.

J. Denis. Cabaretisme et alcoolisme. Les Annales antialcooliques, Paris, juin 1903, p. 13—18.

Dromard. Les alcoolisés non alcooliques. Etude psycho-physiologique et thérapeutique sur l'intoxication alcoolique latente; alcoolomanie. Thèse de médecine, Paris 1903. Steinheil, éd.

Dromard. Les alcoolisés non alcooliques. Progrès médical, 1903, II, 73.

Duclaux. L'alcool et ses droits naturels. Annales de l'Institut Pasteur, 25 novembre 1903, p. 770—808.

Ducrest de Villeneuve. L'alcoolisme en Bretagne. Nouvelle Iconographie de la Salpêtrière, Paris, mai-juin 1903, p. 197.

Escande de Messières. L'alcoolisme en Nouvelle-Calédonie. Annales d'Hygiène et de Médecine coloniales, mars 1903.

Follet. Réfractaire à l'alcool. Archives générales de Médecine, Paris, 23 juin 1903, p. 1544.

Frère. L'alcoolisme à Rouen; la journée d'un ouvrier des quais. Normandie médicale 1903.

Gallois. La question de l'alcool-aliment. Bulletin de l'Hopital civil français de Tunis, mai-juin 1903.



Gambaroff. La stéatose hépatique latente des alcooliques. Thèse de Mèdecine, Paris, juillet 1903.

Le Gendre. L'alcool en thérapeutique. Bulletin de thérapeutique, 8 nov. 1903, p. 650—660.

Grasset. Deux conférences sur l'alcoolisme. Montpellier, 1903, Coulet éd. In-18 104 p.

Gréhant. Dosage de l'alcool dans le sang après l'ingestion dans l'estomac d'un volume mesuré de ce liquide. Bulletin de la Société de Biologie, 13 nov. 1903, p. 1264.

Hue. La falsification des boissons. Histoire, législation, jurisprudence en France et à l'Etranger. In-8, 355 p., Paris, Chevalier et Rivière, éd.

Labbé. L'alcool et la résistance de l'organisme aux maladies. La Presse médicale, Paris, 16 août 1902, p. 786.

Mauriac. Le vin au point de vue médical. In-8, Paris, Doin, 1903. Pr. fr. 1.

Mauroy. L'Union antialcoolique des étudiants. La Presse médicale, Paris, 17 octobre 1903.

Merklen et Guiard. De quelques modifications à apporter aux lois actuellement en vigueur contre l'alcoolisme. Exemple des législations étrangères. La Presse médicale, Paris, 26 septembre 1903.

Merklen et Guiard. Sur quelques mesures législatives propres à lutter contre l'alcoolisme. La Presse médicale, 9 septembre 1903.

Merklen et Guiard. Le péril alcoolique et l'insuffisance de la législation actuelle. La Presse médicale, Paris, 15 août 1903, p. 441.

Minelle. L'alcool en thérapeutique infantile maladies aigues fébriles. Thèse de médecine, mai 1903.

Moreau. L'alcool, aliment et poison. Bulletin médical de l'Algérie, mai 1903.

Papadaki. Statistique des alcooliques traités à l'asile de Bel-Air. Revue médicale de la Suisse Romande, 20 décembre 1903, p. 765—770.

Pascault. Contribution à l'étude de la dermographie chez les alcooliques. Thèse de médecine, Paris, 1903.

Peson. Le vin au point de vue médical et hygiènique. Archives médicales d'Angers, Angers, 20 août 1903, p. 375—379.

Picard. Les auto-accusateurs alcooliques. Thèse de médecine, Paris, février 1904.

Pierret. L'alcoolisme inconscient. Journal de médecine de Paris, 12 juillet 1903, p. 280.

Poher. L'alcool dans l'alimentation. La Presse médicale, Paris, 5 septembre 1903, p. 633.

Triboulet. L'alcool dans l'alimentation. Bulletin de thérapeutique, Paris, 23 juin 1903, p. 893.

Triboulet. Le rôle du médecin dans la lutte contre l'alcoolisme. La Presse médicale, Paris, 4 novembre 1903.

Sapelier et Dromard. L'alcoolomanie — intoxication alcoolique latente — son traitement par le serum antiéthylique. Paris, 1903, Doin éd. In-7, 216 p.

Vaschide et Draghicesco. La psychologie de l'alcoolisme, d'après les travaux de l'Ecole de Kraepelin. Archives générales de médecine, 1903. p. 1939—1951, 1998—2014, 2068—2080, 2132—2141.

Viardin. Du suicide par l'alcool . . . Bulletin médical, Paris, 1903.

Vitoux. Pour combattre l'alcoolisme. La Presse médicale, Paris, 26 août 1903.



III. Mitteilungen.

Der Kampf gegen den Alkoholismus in Schleswig-Holstein.

Für die Schleswig-Holsteinische Gesamtsynode hat der Gesamtsynodal-Ausschuß einen Bericht über die im Bezirke Schleswig-Holstein-Lauenburg sich kundgebende Teilnahme an den Arbeiten der freien Liebestätigkeit verfaßt. Darin kommt der Kampf gegen die Trunksucht mit zu seinem Rechte. Die Nachrichten sind nicht vollständig; der Alkoholgegnerbund, das gemeinschaftsvereinliche Blaue Kreuz und die verschiedenen antialkoholischen Berufsvereine, sowie die privaten Trinkerheilanstalten fehlen. Trotzdem glaube ich, daß das entworfene Bild für den Leserkreis des Alkoholismus von Wert ist, und gebe gern hier die Hauptsachen (mit kleinen Berichtigungen) kurz wieder. (S. Tabelle S. 57.)

Das finanzielle Bild ist folgendes:

Verein oder Anstalt	Einnahmen: M.	Einnahmen: im letzten Jahre M.	Ausgaben: M.	Ausgaben: im letzten Jahre M.	Vermögen M.	Schulden M.
Schleswig-Holst. Bezirksverein g. M. g. G.	1897-1902 7251.10	1261.64	1897-1902 5951.21	961.35	1170.—	—
Provinzialverein vom Blauen Kreuz	1897-1902 1330.—	300.—	1897-1902 1330.—	300.—	—	—
Trinkerheilanstalt Salem	1900-1902 75403.—[1]	26145.84[2]	1900-1902 81030.—	28176.03	64500[3]	20000.—
Trinkerinnenasyl Siloah	—	—	—	—	60000[4]	—

Die Guttempler haben die Bitte um Nachrichten unbeantwortet gelassen. Der Bericht rühmt den sozialen Segen, den die Logen vielen Familien gebracht haben. Der J. O. G. T. arbeitet in Großloge I in dänischer, in Großloge II in deutscher Geschäftssprache; daneben gibt es den freien Guttemplerorden (G. T. O.). — Die Erfolge der Guttempler übertreffen bedeutend die der anderen Vereine. Aus den Propsteiberichten werden nachstehende Logen angeführt:

Hadersleben **19** Logen (**540** Mitglieder), daneben **250** Mitgl. des G. T. O., Törninglehn **12**, Apenrade **13**, Sonderburg **22**, Nordtondern **16**, Südtondern **11**, Flensburg **12** (neben **8** G. T. O.-Logen), Eiderstedt **8**, Schleswig **7**, Husum **16**, Rantzau **4**, Süderdithmarschen **14**, Norderdithmarschen **10**, Neumünster **3**, Plön **4**, Oldenburg **1**, Fehmarn **2**, Kiel **6**.

[1]) Davon 44399.— M. Pflegegelder.

[2]) 14090.35 M. Pflegegelder. Ausgabe für den Pflegetag 2.69 M.

[3]) Wert der Immobilien und des Mobiliars.

[4]) Wert der Immobilien und des Mobiliars.



Verein oder Anstalt	Vorstand			Verein					
	Mitglieder	Funktionszeit Jahre	Art der Ergänzung	Mitglieder	Kleinster Jahresbeitrag	Zahl der jährlich. Versammlungen	Verbindung mit der Landeskirche	Ist der Verein eingetragen?	Bemerkungen
Schleswig-Holsteinischer Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Adr.: Geh. Medizinalrat Dr. A. Halling, Glückstadt.	8	3	Wahl durch die Hauptversammlung.	15 Ortsvereine, 11 Kreiskommunen, Landesversicherungsanstalt, 8 Magistrate, 56 Kirchenvorstände, 191 unmittelbare Mitglieder, 169 Anhänger.	Ortsvereine: 25 Pf. für die Person, unmittelbare Mitglieder 50 Pf.	1 Hauptversammlung.	—	—	—
Kieler Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. (Pastor Dr. Stubbe, Kiel.)	10 Herren, 4 Damen, sowie die 3 Leiterinnen des Kaffeeausschanks.	3	Wahl durch die Hauptversammlung.	210 Mitglieder, 293 Anhänger.	50 Pf.	1 Hauptversammlung, andere Versammlungen nach Bedarf.	—	Am 12. Febr. 1904 zu Kiel eingetragen.	—
Provinzialverein vom Blauen Kreuz (Pastor G. Haacke, Ricklingen).	4	1	Wahl durch die Vertreterversammlung.	275 Mitglieder, die durch Vertreter der 22 Ortsvereine stimmen.	—	1	Ja.	—	Organische Verbindung mit dem Landesverein für Innere Mission.
Trinkerheilanstalt Salem (Hausvater Otto, Salem bei Ricklingen).	5	unbestimmt.	Vom Vorstand des Landesvereins für Innere Mission ernannt.	—	—	—	—	—	1901 vergröß. 1901: 42, 1902: 45 Pfleglinge.
Siloah (Trinkerinnenasyl) auf der Ansgarhöhe bei Eppendorf.	1 Vorsteher, 1 Kassierer, 1 Hausmutter.	unbeschränkt.	Wahl durch den Gesamtvorstand der Ansgarhöhe.	—	—	—	—	—	Bis zum 1. April 1903 in Schwartau.
Frauenheim in Innien, Anstalt des Landesvereins für Innere Mission	dient nicht zur Hauptsache Trinkerinnen, nimmt aber auch solche auf.								

Ich bemerke zum Schlusse, daß ich für den Jahresbericht des Schleswig-Holsteinischen Bezirksvereins g. M. g. G. die Nachrichten, die sich in den Berichten und Verhandlungen der diesjährigen Propsteisynoden finden, zusammengestellt habe, und gerne bereit bin, denen, die sich dafür interessieren, diese, soweit der Vorrat reicht, zuzustellen. Dr. Stubbe, Kiel.

Aus dem Jahresbericht des **Kieler Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** für das Jahr 1903 ist folgendes hervorzuheben:

Der Verein zählt 426 persönliche und 12 körperschaftliche Mitglieder; der Vorstand hat 13 Sitzungen abgehalten. In der Hauptversammlung hielt der um die Mäßigkeitsbewegung hier so sehr verdiente Vorsitzende des Vereins, Pastor D. Stubbe, einen Vortrag über „Die ältere Kieler Mäßigkeitsbewegung"; derselbe hat auch durch Vorträge im Kieler Pastorenheim und im Sonntagsheim der Handwerkerlehrlinge, sowie durch Artikel in den hiesigen Zeitungen, sowie in den „Mäßigkeitsblättern", im „Alkoholismus" und anderen Blättern vielfach belehrend gewirkt; hervorzuheben ist seine Schrift „Der deutsche Verein g. M. g. G.", eine im Auftrage des genannten Vereins anläßlich des Bremer internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus geschriebene Denkschrift (Berlin, W. 15, Mäßigkeitsverlag, 92 S. 1,50 M.).

Vorträge hielten ferner die hiesigen Rektoren Dannmeyer (im Alkoholgegnerbund: „Die Jugend im Kampf gegen den Alkoholismus", in unserem Verein „Deutsche Gasthausreform") und Enking (in der städtischen Lehrerkonferenz „Die Alkoholfrage im Schulpensum"), sowie Lehrer Friedrichs, Gr. Buchwald (auf der Kreislehrerkonferenz Kiel-Land über „Alkohol und Schule"). Von dem Flugblatt des Vereins „Zum Nachdenken für Alt und Jung", einer Zusammenstellung von kurzen Äußerungen der hiesigen medizinischen Autoritäten über die Alkoholfrage, besonders für die Jugend, wurde eine II. Auflage von 5000 Stück zur Verteilung in den hiesigen Schulen gedruckt. Der Ortskrankenkasse hier sind 50 Stück Kommerell „Ärztliches" gestiftet, der Gefängnisbibliothek wurden auf Wunsch ihrer Leiter geeignete Schriften gegeben. Eine Liste mit Büchern und Zeitschriften ist dem Vaterländischen Frauenverein für Lazarettbibliotheken in Kamerun und Togo übersandt. Die dem Südpolarschiff „Gauß" 1901 mit Beiträgen aus dem ganzen Vaterlande gestiftete Schiffsbibliothek hat nach dem Urteil der Führer der Expedition gute Dienste getan, sie ist jetzt von uns dem hiesigen Marinelazarett überwiesen. Mäßigkeits-Schriften und -Blätter wurden ferner in den Herbergen zur Heimat, in den Kaffeeschänken, im Seemannshaus u. s. w. ausgelegt, in der akademischen Lesehalle speziell auch der „Alkoholismus".

Bei Vereinen der Stadt wurde die Gonser'sche Schrift „Verein und Wirtshaus", bei allen studentischen Korporationen die Potthoff'sche Schrift „Die Bekämpfung der Trinksitten an deutschen Hochschulen" verbreitet. Im Juni und November wurden antialkoholische Ausstellungen veranstaltet; beide waren gut besucht.

Unser Verein ist sodann nicht nur aufklärend, sondern auch praktisch tätig gewesen: die seit 1900 bei der Königlichen Polizei erbetene Anfangsstunde für Branntweinausschank ist in diesem Sommer angeordnet. In den 3 Kaffeeschänken des Vereins sind zusammen etwa 114 Tausend Portionen (Tassen Kaffee, Gläser Milch, Brötchen u. s. w.) verkauft; eine Kaffeeschänke, welche auf von der Eisenbahnverwaltung gegen Widerruf überlassenem Boden errichtet war, mußte

wegen Vergrößerung der Bahnanlagen auf ein anderes, vom Magistrat gleichfalls auf Widerruf überlassenes Grundstück verlegt werden; es sind dadurch leider etwa 1300 Mk. Kosten entstanden, auf deren Erstattung durch freiwillige Beiträge gehofft wird; sonst soll eine Anleihe aufgenommen werden, sobald der Verein (wozu Schritte getan sind) Rechtsfähigkeit erlangt haben wird. Den beim Neubau der St. Jürgenskirche beschäftigten Arbeitern sind von der Kirchengemeinde 3600 Liter Kaffee geliefert; der Kieler Turnverein hat auf unsern Antrag beschlossen, bei dem Bau seines Heims ähnlich zu verfahren.

In Kiel und Umgegend führen den Kampf gegen den Alkoholismus neben unserem Verein (außer den naturheilkundigen und vegetarischen Verbänden) 10 Guttemplerlogen (J. O. G. T.), 1 freie Guttemplerloge, je ein Verein abstinenter Kaufleute, Arbeiter, Studenten, sowie ein Blau-Kreuzverein; ein alkoholfreies Marineheim ist entstanden und mit einer alkoholfreien Kantine in der Marine ist ein Versuch gemacht. Sicherlich werden manche dieser Bestrebungen nicht ohne Erfolg bleiben und einem Samenkorn gleich sein, das auf einen guten Boden fiel.

Amtsgerichtsrat Theis.

In dem **psychiatrischen Verein zu Berlin** berichtete van Vleuten über funktionelle optische Asymbolie (mit Vorstellung eines Kranken).

Es wurde ein Kranker vorgestellt, der nach längerem Alkoholmißbrauche neben neuritischen Erscheinungen erhebliche Herabsetzung der Merkfähigkeit und Konfabulationen, also die Hauptsymptome der Korsakow'schen Psychose zeigte. Bei diesem wurde nach Abklingen des akuten Deliriums eine sehr reine optische Asymbolie beobachtet, die sich auf das Wiedererkennen körperlicher Gegenstände beschränkte, während flächenhafte Dinge, wie Buchstaben und Bilder, richtig erkannt und benannt wurden. Dabei war das Wiedererkennen durch sämtliche andere Sinnesgebiete durchaus ungestört, durch Gefühl, Gehör, Geruch und Geschmack erkannte er sofort. Die Augenuntersuchung ergab rechts volle Sehschärfe, links fast volle Sehschärfe. Eine Hemianopsie bestand nicht, dagegen eine geringe Einengung des Gesichtsfeldes, die Farbenempfindung war ungestört. Mit einer Brille von + 1,5 wurde kleine Schrift in 25 cm Abstand gelesen. Bei den ersten Untersuchungen wurde diese Brille angewandt, als der Kranke dann aber erklärte, er könne damit noch schlechter sehen, und die optische Asymbolie unverändert blieb, wurde sie weggelassen. Da Simulation mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, handelte es sich um die Entscheidung der Frage, ob die Asymbolie organisch oder funktionell sei. Für organischen Ursprung sprach die Tatsache, daß schon vorher in einigen Fällen asymbolische Störungen, welche die betreffenden Autoren als cortical bedingte auffaßten, bei der Korsakow'schen Psychose beschrieben worden waren. Ferner der Umstand, daß die Seelenblindheit sich während 5 Wochen unverändert erhielt und auch einer großen Menge von Suggestionsversuchen gegenüber standhaft blieb. Einige negative Momente ließen jedoch die Störung als eine funktionelle auffassen: Es war keine Hemianopsie vorhanden, Paraphasie und Haftenbleiben fehlte, in keinem der bisher bekannten Fälle war ein derart scharfer Unterschied zwischen dem Erkennen körperlicher und flächenhafter Dinge vorhanden. Endlich gelang es nach 5 Wochen doch, den Kranken durch eine Brille von + 1,5, mit welcher er vorher nichts erkannt hatte, jetzt zum Erkennen körperlicher Gegenstände zu bringen, damit war die Seelenblindheit als eine funktionelle erwiesen.



In diesem Zustande zeigte der Vortragende den Kranken. Es wurden ihm zuerst ohne Brille eine Reihe körperlicher Gegenstände vorgelegt, die er sämtlich zwar nach Farbe, flächenhafter Form und eigentümlicher Gestaltung beschrieb, aber durchaus nicht erkennen und benennen konnte, auch den Gebrauch des betreffenden Gegenstandes konnte er nicht angeben. Dieselben Dinge erkannte er dann durch die anderen Sinnesgebiete sogleich [richtig, z. B. eine Schere und einen Kamm durch das Geräusch, einen Leuchter, eine Krawatte, ein Messer und eine Kartoffel durch den Tastsinn, eine Cigarre und eine Zwiebel durch den Geruch, ein Stück Zucker durch den Geschmack. Darauf wurde gezeigt, daß der Kranke mit seiner Brille die vorher nicht erkannten Gegenstände jetzt auch allein durch den Gesichtssinn erkennen konnte.

Nachdem Vortragender noch nachgewiesen hatte, daß nicht die bestehende geringe Prespyopie die Seelenblindheit bedingen und erklären könne, hob er die Merkmale hervor, die für die Differential-Diagnose zwischen organischer und funktioneller optischer Asymbolie in Frage kommen. Dann wies er auf die Ähnlichkeit der funktionellen Asymbolie und der retroaktiven Amnesien hin, die gelegentlich bei der Korsakow'schen Psychose beobachtet wurden. Er sprach die Meinung aus, daß die Ansicht von Möbius, diese Amnesien seien funktioneller Natur und wesensverwandt mit den hysterischen Amnesien, durch diesen Fall gewissermaßen gestützt werde. Schließlich wurde die eigentümliche Konsequenz hervorgehoben, welche die optische Asymbolie für die forensische Beurteilung des Kranken hatte. Er war wegen Widerstandes angeklagt. Wenn es nun gelungen war, nachzuweisen, daß die Asymbolie zur Zeit der Begehung der Straftat schon bestand, so folgte daraus, daß der Kranke den Schutzmann, dem er sich widersetzte, gar nicht als solchen erkennen und sich daher auch des Widerstandes gar nicht schuldig machen konnte.

(Eine eingehende Veröffentlichung des Falles wird noch erfolgen.)

(Eigener Bericht.)

Der Centralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus zu Berlin hat für die Zeit vom 5.—9. April folgende wissenschaftliche Kurse zum Studium des Alkoholismus in Aussicht genommen. Dieselben werden im Baracken-Auditorium der Universität Berlin stattfinden und sind für jedermann gegen ein Entgeld von 6 Mark zugängig. Karten versendet die Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Charlottenburg, Krummestr. 89.

1. Dienstag, 5. April. 10—11: Geschichte des Kampfes gegen den Alkoholismus. Franziskus Hähnel, Bremen. 11—12: Alkohol und Volkswirtschaft. Dr. med. A. Grotjahn, Berlin. 4—5: Geschichte des Kampfes gegen den Alkoholismus. 5—6: Einwirkung des Alkohols auf Körper und Geist. Professor Dr. Grawitz, dirig. Arzt am städt. Krankenhause in Charlottenburg.

2. Mittwoch, 6. April. 10—11: Der Alkoholismus und die Arbeiterfrage. Dr. Georg Keferstein, Lüneburg. 11—12: Alkohol und Volkswirtschaft. 4—5: Alkoholismus und Prostitution. Dr. med. Agnes Hacker, Berlin. 5—6: Einwirkung des Alkohols auf Körper und Geist.

3. Donnerstag, 7. April. 10—11: Geschichte des Kampfes gegen den Alkoholismus. 11—12: Alkohol und Volkswirtschaft. 4—5: Alkohol und Verbrechen. Professor Dr. Aschaffenburg, Halle a. S. 5—6: Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft. Dr. med. Alfred Ploetz, Schlachtensee.



4. Freitag, 8. April. 10—11: Alkohol und Verbrechen. 11—12: Alkoholismus und Prostitution. 4—5: Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft. 5—6: Der Alkoholismus und die Arbeiterfrage.

5) Sonnabend, 9. April. 10—11: Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft. 11—12: Schule und häusliche Erziehung im Kampf gegen den Alkoholismus. Direktor Trüper, Jena. 5—6: Schule und häusliche Erziehung im Kampf gegen den Alkoholismus.

Im Februarheft der Mäßigkeitsblätter bringt der **Deutsche Verein gegen den Mißbrauch g. G.** folgende Zusammenstellung zur Einrichtung von Bibliotheken, die wir aufs beste empfehlen (die Veröffentlichungen des Mäßigkeitsverlags sind mit * bezeichnet):

I. Bücherei zu 5 Mk.

*Denis, J. Vernünftige Ernährung, 2 Tafeln.
*Droste, H. Schule, Lehrer und die Mäßigkeitssache.
*Flade, Dr. E. Erfüllen Gesellschaft und Staat ihre Pflicht Trunksüchtigen gegenüber?
*Gonser, J. Verein und Wirtshaus.
*H. v. Glümer. Schutz der Arbeiter vor Alkoholmißbrauch.
*Grotjahn, Dr. A. Soll man bei der Arbeit Alkohol genießen?
*Herkner, Prof. H. Alkoholismus und Arbeiterfrage.
*Kommerell, Dr. E. Ärztliches über das Trinken.
*Martius, Dr. W. Ersatz für Branntwein.
*Moritz, Prof. Das Bier in der Alkoholfrage.
*Potthoff, Dr. H. Die Bekämpfung der Trinksitten an den deutschen Hochschulen.
*Strähler, E. Gibt Alkohol Kraft?
*Stubbe, Christian. Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
*Waldschmidt, Dr. Auskunftsblatt über die Trinkerheilanstalten Deutschlands.
*Warum gibt es auch für die deutsche Armee eine Alkoholfrage?
*Ziehen, Prof. Th. Über den Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem.
Asmussen, G. Ein Vorurteil. Novelle.
Bode, Dr. W. Warum unsere Kinder Wein und Bier nicht haben sollen.
Bunge, Prof. Dr. med. Die Alkoholfrage.
Fränkel, Prof. Karl. Gesundheit und Alkohol.
Kapitza, Pfarrer. Gewissensfragen über das Trinken.
Schindler, H. Was sollst du von Bier und Branntwein wissen?

II. Bücherei zu 10 Mk. Zu den unter I. aufgeführten kommen hinzu:

*Anschütz, Dr. G. Bekämpfung der Trunksucht im Verwaltungswege.
*Grotjahn, Dr. A. Alkohol und Arbeitsstätte.
*Martius, Dr. W. Der Deutsche Verein gegen den Mißbr. geist. Getr. u. die Abstinenz.
*Martius, Dr. W. Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol.
*Ziegler, Prof. Th. Der Kampf gegen die Unmäßigkeit auf Schule und Universität.
Bode, Dr. W. Zum Schutz unserer Kinder vor Wein, Bier und Branntwein.
Brendel, Dr. C. Der Alkohol ein Völkergift.
Dicke u. Kohlmetz. Die Schädlichkeit des Mißbrauchs geistiger Getränke.
Egger, Bischof. Das Wirtshaus, seine Ausartung und seine Reform.

Flade, Dr. E. Mein alter Fuchsmajor.
Forel, Prof. Dr. Die Trinksitten, ihre hygienische und soziale Bedeutung.
Hähnel, F. Der Weg zum Glücke. Erzählung.
Müller, G. Der Branntwein in Kamerun und Togo.
Tuczek, Prof. Ärztliches zur Trunksuchtsfrage.

III. Bücherei zu 15 Mk. Zu den unter I.—II. aufgeführten:

*Colla, Dr. J. C. Die Trinkerversorgung und das Bürg. Gesetzbuch.
*Fraenkel, Prof. C. Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit?
Bode, Dr. W. Geschichte der Trinksitten und Mäßigkeitsbestrebungen.
Stumpf, Dr. L. Über Alkoholgenuß in der Jugend.

IV. Bücherei zu 20 Mk. Zu den unter I.—III. aufgeführten:

*Hueppe, Prof. Ferd. Ist Alkohol nur ein Gift?
*Das Trunksuchtsgesetz u. unsere Anträge dazu. } Beides veröffentl. v. Deutsch.
*Zur Reform des Konzessionswesens. } Verein g. d. M. g. G.
Bode, Dr. Die Mäßigkeitssache und der Gefangene.
Böhmert, Dr. V. Die Reform der Geselligkeit und der Wirtshäuser.
Bollinger, Buchner, Haushofer, Prof. Die studierende Jugend und die Alkoholfrage. Mit einem Vorwort v. M. von Pettenkofer.
Brendel, Dr. G. Die Alkoholfrage vom ethischen Standpunkt.
Delbrück, Dr. A. Hygiene des Alkoholismus.
Flade, Dr. E. Arbeiter und Alkohol.
Josephson, H. Wider den Erbfeind.
Kraepelin, Prof. E. Alkohol und Jugend.
Pütter, Stadtrat. Trunksucht und Städtische Steuern.
Quensel, Reg.-Rat H. Der Alkohol und seine Gefahren.
Zschokke, Heinrich. Der Kinder Sühne.

V. Bücherei zu 25 Mk. Zu den unter I.—IV. aufgeführten:

Asmussen, G. Gegen den Strom. 10 Erzählungen.
Bode, Dr. W. Wirtshausreform in England, Norwegen und Schweden.
Egger, Bischof A. Alkohol, Alkoholismus und Abstinenz.
Flade, Dr. E. Wider den Trunk.
Larsen, M. u H. Trier. Über den Alkohol.
Martius, Dr. W. Trunksucht und Unzucht.
Ming, P. A. Bauer und Abstinenz.

VI. Bücherei zu 30 Mk. Zu den unter I.—V. aufgeführten:

Seiffert, Dr. K. Der Alkoholgenuß und seine Folgen.
Germershausen, A. Zur Reform des Schankkonzessionswesens.
Grotjahn, Dr. A. Alkohol-Genuß, Alkohol-Mißbrauch.
Klar, Sup. Kirche und Trinkerrettung.
Liebe, Dr. G. Der Alkohol, ein Feind der Gesunden und Kranken.
Meyer, Prof. Dr. H. Für und wider den Albohol.
Müller, Dr. Franz C. Über Schülerverbindungen.
Neumann, J. Mäßigkeits-Katechismus.
Ubbelohde, W. Alkoholnot und Landeskirche.
Der Trinker. Wandbild.

VII. Bücherei zu 40 Mk. Zu den unter I—VI aufgeführten:

Böhmert, Dr. V. Der Branntwein in Fabriken.
Denis, J. Temperenzhandbuch. Deutsch von Marthaler.



Hoppe, Dr. H. Die Tatsachen über den Alkohol.
Küssner, G. Was können Magistrate kleiner Städte geg. d. Mißbr. geist. Getr. tun?
Martius, Dr. W. Was sagt das Blaue Kreuz von sich selbst?
Müllendorf, Dr. K. Illustr. Mäßigkeits-Katechismus.
*Bode, Dr. Das Bechergedicht. Als Plakat.

VIII. Bücherei zu 50 Mk. Zu den unter I.—VII. aufgeführten:

Esche, Dr. A. Der Kampf geg. d. Alkoholismus eine dringende Aufgabe d. Innern Mission.
Flade, Dr. E. Die Heilung Trunksüchtiger und ihre Versorgung nach d. B. G.-B.
Fritsch, Joh. Das Wirtshaus eine Volksgefahr.
Haehnel, F. Alkoholismus und Erziehung.
Hermes, H. Welche Aufgaben erwachsen der Verwaltung und der Vereinstätigkeit durch d. Best. d. B. G.-B. u. d. Civilproz.-Ordnung üb. d. Entmünd. weg. Trunksucht?
Martius, Dr. W. Handbuch der deutschen Trinker- u. Trunksuchtsfrage.
Ming, P. A. Durst und geistige Getränke.
von Strümpell, Prof. A. Über die Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkt.
Der Schnaps. Eine Schrift fürs Volk.

IX. Bücherei zu 60 Mk. Zu den unter I.—VIII. aufgeführten:

Grotjahn, Dr. A. Der Alkoholismus (geb.).
Müllendorf, Dr. K. Die Trunksucht und die Branntweinplage.
Ganser, Dr. S. Die Trunksucht eine heilbare Krankheit.
Erkrankungen der inneren Organe, hervorgebracht durch den Alkoholismus. (Plakat.)

X. Bücherei zu 70 Mk. Zu den unter I.—IX. aufgeführten:

Asmussen, G. Eine Idee. Erzählung. (geb.)
Helenius, Dr. M. Die Alkoholfrage.
Martius, Dr. W. Die christliche Nüchternheit.
Smith, Dr. A. Üb. Temperenzanstalten und Volksheilstätten für Nervenkranke.

Ein gemeinsames **Rundschreiben des preuß. Kultusministers, des Ministers des Innern und des Handelsministers** an die Oberpräsidenten, betreffend den Flaschenbierhandel hat in der Tagespresse viel Staub aufgewirbelt; wir enthalten uns vorläufig jeder Kritik, sondern geben das Rundschreiben im Wortlaut wie folgt wieder:

„In einem hier zur Vorlage gelangten Berichte ist zur Sprache gebracht, daß der Flaschenbierhandel und zwar sowohl der von festen Verkaufsstätten aus, wie auch der mittels Wagen betriebene einen verderblichen Umfang angenommen habe und dazu diene, weite Kreise namentlich der arbeitenden Bevölkerung zur Trunksucht zu verleiten. Es ist hervorgehoben, daß von den Flaschenbierwagen aus der Bevölkerung das Bier geradezu aufgedrängt werde; daß man, namentlich in industriellen Bezirken, vielfach Gelegenheit habe, ganze Familien mit Weib und Kind und den Kostgängern betrunken in den Straßen zu sehen, und daß in den Arbeiterhäusern das auf den Tischen ständig herumstehende Flaschenbier auffalle. Von den Besitzern der Flaschenbierwagen würden ganz besonders die Lohn- und Abschlagszahlungstage benutzt, um möglichst viel Bier zu verkaufen. Es wird als dringend wünschenswert bezeichnet, den Flaschenbierhandel allgemein konzessionspflichtig und von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen. Der Hausierhandel mit Flaschenbier ist schon jetzt nach



§ 56 Nr. 1 der Reichsgewerbeordnung verboten; es liegt aber die Vermutung nahe, daß diesen Verbotsbestimmungen zuwider gehandelt wird. Es trifft dies dann immer zu, wenn von den Wagen einer Bierbrauerei oder eines Bierhändlers aus ein Verkauf von Flaschenbier ohne vorherige Bestellung außerhalb des Gemeindebezirkes oder Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung stattfindet. Innerhalb des Gemeindebezirks, des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung ist zwar der Verkauf und das Feilbieten von Flaschenbier von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nach § 42a der Reichsgewerbeordnung gestattet; es kann aber nach den Vorschriften in § 42b a. a. O. auch in solchen Fällen der Flaschenbierhandel auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus von der Erteilung einer Erlaubnis, allerdings ohne Prüfung der Bedürfnisfrage, abhängig gemacht werden. Euer Exzellenz ersuchen wir ergebenst um eine gefällige Äußerung darüber: 1. ob bezüglich des Flaschenbierhandels in der dortigen Provinz ähnliche, wie die oben erwähnten Mißstände hervorgetreten sind; 2. ob und mit welcher Wirkung die durch die jetzige Gesetzgebung schon gebotenen Maßregeln zur Bekämpfung der Mißstände zur Anwendung gebracht sind; 3. ob die zur Bekämpfung vorgeschlagene Maßregel der Einführung einer, von dem Bedürfnisse abhängigen Erlaubnis zum Flaschenbierhandel zweckmäßig und durchführbar erscheint, oder welche anderen Vorschläge dortseits zu machen sind."

Unter den im Jahre 1903 im **Dresdner Stadt-Irrenhaus**

a) insgesamt verpflegten 684 männlichen Irren befanden sich 260, d. i. 38% Trinker,

und zwar befanden sich nach Beruf unter:

19	Rentnern	1 Trinker, d. i.	5,3%,
110	Offizieren und Beamten	7 „ „	6,3 „
41	Kaufleuten	4 „ „	9,8 „
39	Dienstboten	9 „ „	23,0 „
218	Fabrikarbeitern	109 „ „	50,0 „
167	Handarbeitern	87 „ „	52,1 „
24	kaufmänn. Angestellten	15 „ „	62,5 „
34	selbständ. Handwerkern	27 „ „	79,4 „

b) insgesamt verpflegten 375 weiblichen Irren befanden sich 29, d. i. 7,7% Trinkerinnen, und zwar befanden sich nach Beruf unter:

16	Rentieren	keine Trinkerinnen, d. i.	0,0%,
94	Dienstboten	3 „ „	3,2 „
47	Handarbeiterinnen	3 „ „	6,3 „
152	Ehefrauen u. Haustöchtern	10 „ „	6,7 „
22	Beamtinnen	4 „ „	18,2 „
29	Fabrikarbeiterinnen	7 „ „	24,1 „

Eine Sonder-Ausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus ist am 13. März d. Js. in Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12 eröffnet worden. Dort befindet sich die Ständige Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt, die durch das Reichsamt des Innern mit einem Kostenaufwande von mehr als 1 Million Mark in das Leben gerufen ist und seit Frühjahr dieses Jahres täglich Vormittags



8—11 Uhr, Dienstags und Freitags auch Abends 6—9 Uhr dem Publikum zugänglich ist. Die genannte Sonderausstellung wird alle wichtigen auf die Alkoholfrage bezüglichen Drucksachen, Abbildungen und sonstigen Gegenstände, wie sie auch auf der wohlgelungenen Ausstellung des Bremer Kongresses gegen den Alkoholismus vorhanden waren, bringen, mit Ausnahme der alkoholfreien Getränke. Es handelt sich vor allem um die Literatur wissenschaftlicher, belehrender und unterhaltender Art, um statistische Tabellen über den Zusammenhang des Alkoholgenusses mit Verbrechen, Irrsinn, Verarmung, Sterblichkeit u. s. w., um Darstellung der alkoholfreien und sonstigen Reform-Restaurants, um Maßnahmen zur Bekämpfung der Trinksitten und Befreiung vom Trinkzwange. Es soll auch durch die Ausstellung gezeigt werden, daß die Trunksuchtsfrage früherer Zeiten sich zu der modernen Alkoholfrage erweitert hat, und daß es sich dabei um eine soziale Frage allerwichtigster Art handelt. Abstinenz- und Mäßigkeits-Bestrebungen sollen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Eine Handbibliothek wird den Besuchern das Studium der Alkoholfrage erleichtern.

Dr. jur. Eggers, Bremen, Ostertorstraße 30, der die Einrichtung der Sonderausstellung übernommen hat, ersucht alle Vereine, Privatpersonen u. s. w., welche die Ausstellung beschicken wollen, sich möglichst bald bei ihm unter genauer Bezeichnung der Ausstellungsgegenstände zu melden. Die zugelassenen Gegenstände sind demnächst zu senden an die Sonderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus, Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12.

Der **Deutsche Verein für Gasthaus-Reform** hat sich mit einer Petition an den Reichskanzler gerichtet, um statistisches Material „zur Beurteilung und zur gesetzgeberischen Neuordnung der Wirtshauszustände“ zu erfordern.

Der Verein schlägt vor, daß in verschiedenen Gegenden und Orten verschiedener Größe die folgenden Fragen beantwortet werden sollten: „1. Wieviele Sitzplätze zählen die vorhandenen Wirtshäuser? Wieviele Wirtschaften sind in den letzten 10 Jahren vergrößert? 2. Welcher Art von Eigentümern gehören die Grundstücke, auf denen sich die Wirtschaften befinden? a) Staat, b) Gemeinde, c) am Gewinn uninteressierter gemeinnütziger Verein, d) interessierter geselliger Verein, e) Brauereien oder andere Erzeuger alkoholischer Getränke, f) Bauunternehmer und gewerbsmäßige Hausbesitzer, g) Berufswirte, h) Sonstige. 3. Wie oft haben in den einzelnen Gast- und Schankwirtschaften die Konzessionsinhaber (oder ihre Vertreter) in den letzten 10 Jahren gewechselt? 4. Wie oft haben die Wirtschaften in den letzten 20 Jahren ihre Eigentümer gewechselt? 5. Welche Preise erzielten sie bei den letzten Verkäufen vor dem 1. Januar 1904? Welche Preise bei den letzten Verkäufen vor 1890, vor 1880, vor 1870? 6. Wie hoch ist der gesamte Mietwert der Gast- und Schankwirtschaften des Ortes? Auf wieviel wird er für die Jahre 1890, 1880, 1870 geschätzt?“

Man erkennt aus diesen Fragen auch die Tendenz des Vereins, aber gegen sein Verlangen, „daß das Wirtshauswesen nicht bloß moralistisch und polizeilich, sondern namentlich auch volkswirtschaftlich angefaßt werden sollte“, läßt sich schwerlich etwas einwenden.

„Um der furchtbaren Not der Trunksucht steuern zu helfen, hat sich am 26. September 1900 zu Soest i. W. der westfälische Provinzial-Verband evangelisch-kirchlicher Blau-Kreuz-Vereine gebildet. Er will zunächst alle treuen Glieder



der evangelischen Kirche für den Kampf gegen die herrschenden Trinksitten und die Trunksucht und für die Rettung der Trinker gewinnen, seine Arbeit im Geiste des lebendigen Christentums und im Einvernehmen mit den kirchlichen Organen und den Verbänden für innere Mission treiben und in steter Fühlung mit den evangelischen Trinkerheilanstalten bleiben", so heißt es in einem neuerlichen Aufruf des betr. Provinzialverbandes.

Bei aller Anerkennung der Inneren Missions-Arbeit vermögen wir nicht uns auf den Standpunkt konfessioneller Anstalten zu stellen. Die Religion hat mit Trinkerheilstätten nicht mehr und nicht weniger zu tun, wie mit Irren- und Idioten-Anstalten. Es kommt nicht auf das Glaubensbekenntnis, sondern lediglich auf den Geist an, welcher in der jeweiligen Anstalt herrscht, denn in einer Krankenanstalt sollen keine Bekehrungen, sondern Heilungen erzielt werden.

Wiederum sind mit der Jahreswende einige neue Zeitschriften auf dem Alkoholmarkte erschienen. Mit dem 1. Januar trat **„Der abstinente Arbeiter"** hervor, welcher sich zur Aufgabe macht, die deutsche Arbeiterschaft zweimal im Monat über die Alkoholfrage zu unterrichten. Jahresabonnement 2 Mark, Expedition Berlin SO. 36, Ratiborstr. 16; die Redaktion versieht Georg Davidsohn, Berlin.

Ferner ist ein **„Lintorfer Korrespondenz-Blatt"** über welches Pastor Kruse auf der Konferenz der Trinkerheilstätten in Stuttgart berichtete, erschienen, um „einem tiefgefühlten Bedürfnis" zu entsprechen. Wenn die Arbeit gelingt, wird sie nach vielfacher Richtung von Segen sein. Die Tendenz dieses Blättchens ist genugsam durch Kruse's Vortrag (cf. Bericht über die 19. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch g. G.) bekannt, so daß es erübrigt, hierauf zu verweisen.

Der **Genossenschaftsvorstand** zu Dresden bringt im „Fuhrhalter" Nr. 5, 1904 eine Korrespondenz mit dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch und ein Schreiben von Dr. Waldschmidt zur öffentlichen Kenntnis, worin auf den innigen Zusammenhang zwischen Unfall und Alkohol nachdrücklichst hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen wird, in der „Anleitung für die zum Zwecke des Rentenfestsetzungsverfahrens in Unfallsachen einzuholenden ärztlichen Gutachten" in Zukunft auch dem Alkoholismus die nötige Berücksichtigung schenken zu wollen. Es wird den Berufsgenossenschaften empfohlen, da die Unfallfolgen unbedingt abhängig sind von dem ursächlichen Moment, da die Beurteilung sehr viel anders ausfallen muß, wenn der Unfall auf alkoholischer Basis entstanden, als wenn er einem alkoholfreien, nüchternen, enthaltsamen Individuum zugestoßen ist, zu berücksichtigen, ob und in welchem Grade der Alkoholismus eine Rolle gespielt hat; ferner ob es sich um akuten oder chronischen Alkoholismus gehandelt hat. Dies ist in gleichem Maße für die Unfallursachen wie für die Unfallfolgen wichtig, da sich bekanntlich auch manchmal Alkoholismus als Folgeerscheinung von Unfällen einstellt.

Der Beschluß des Genossenschafts-Vorstandes, auf die schweren Schädigungen, welche der Alkohol im Berufe erzeugt, hinzuweisen und seine technischen Beamten für die Revision der Betriebe „mit besonderen Anweisungen für die Bekämpfung dieses, mit den unglücklichsten Folgen verbundenen Lasters zu versehen, und sie anzuhalten, mit besonderer Strenge darüber zu wachen, daß nur



nüchterne, dem Trunke nicht ergebene Arbeiter in den gefahrvollen Fuhrwerksbetrieben beschäftigt werden", ist ein außerordentlich erfreuliches Zeichen des Fortschritts, dem wir die Anerkennung nicht versagen können.

Einige interessante Fälle kamen jüngsthin zur Entscheidung des **Reichsversicherungsamtes:** Ein Fuhrknecht hatte bei 8° Kälte gleich bei Beginn der Tagesarbeit drei „große Schnäpse" getrunken, er brach darüber zusammen, wurde auf seinen Wagen gelegt und nach Hause gefahren. Hier angelangt, brachte man ihn in den Stall und überließ ihn seinem Schicksal. Als man sich nach einiger Zeit nach ihm umsah, war er tot. — In einem andern Falle handelte es sich um einen Bauarbeiter, der sich den Arm verrenkt hatte, welcher in Narkose eingerichtet werden sollte. Es brach Delirium mit tobsüchtigen Erregungszuständen aus, eine Lungenentzündung gesellte sich hinzu, der Mann starb. — In beiden Fällen wurden seitens der Hinterbliebenen Entschädigungsansprüche für diese „Betriebsunfälle" erhoben, natürlich aber abgewiesen. Eine ebensolche Abweisung erfuhr der Anspruch für einen Unfall, welcher einem Fuhrknecht zustieß, der an einer auf Alkoholismus zurückgeführten Hirnhautentzündung erkrankte, wozu der Unfall in keinem ursächlichen Verhältnisse stand. — In einem weiteren Falle wurde nachgewiesen, daß (unter Vorspiegelung falscher Tatsachen) ein Rentenanspruch erhoben wurde dafür, daß Betreffender in der Trunkenheit vom Wagen gefallen war und sich auf diese Weise eine Verletzung zugezogen hatte.

Derartige Fälle sind ebenso lehrreich wie interessant; sie sind imstande, den an die Berufsgenossenschaften erlassenen Appell zu rechtfertigen. Wdt.

Aus der preußischen Statistik.

Mit der erstmaligen Herausgabe eines Statistischen Jahrbuchs für Preußen (auf das Jahr 1903) ist das K. P. Statist. Bureau dem Reichsamte wesentlich vorausgekommen, und so können wir vor dem Erscheinen des Statist. Jahrbuchs für das Reich bereits einige Zahlen, welche an dieser Stelle von Interesse sind, ans Preußen berichten. Aber wir können auch zugleich berichten, daß uns mehreres in der Statistik fehlt, was wir nicht nur für wünschenswert, sondern notwendig erachten.

So finden wir weder in den Sterblichkeitsstatistiken noch in den Krankenstatistiken den Alkoholismus berücksichtigt. Am Trunk erscheint niemand gestorben, und wir vermissen die Angabe, ob die Trinker einer der 28 aufgezählten Krankheiten erlegen sind, ob sie gezählt sind bei den Fällen, in welchen die Todesursache nicht angegeben oder nicht bekannt war.

Vielleicht kann das Statist. Bureau die dabei in Frage kommenden Staatsstellen im Ministerium des Innern und besonders des Ministeriums für Kultus, Unterricht und Medizinalangelegenheiten veranlassen, daß künftig den Opfern des Alkohols eine Spalte in der Statistik eingeräumt wird. Auch bei den tödlichen Verunglückungen, bei den Selbstmorden wären Berichte über etwaigen Alkoholismus der betreffenden Personen erwünscht und von großer Bedeutung.

Bezüglich der Krankenstatistiken erfahren wir aus dem Jahrbuch etwas, aber wenig über die Alkoholiker, denn in der Übersicht über die in sämtlichen allgemeinen Krankenhäusern des Staates behandelten Kranken finden wir, daß an chronischem Alkoholismus und Säuferwahnsinn 12015 Männer und 788 Frauen, zusammen 12803 Personen, behandelt wurden, und daß von je 1000



Kranken überhaupt auf diese Kategorie 26,9 Männer und 2,91 Frauen entfielen. Auch bei der Statistik der Irrenanstalten sind die Trinker insoweit nur gezählt, als sie unter dem Begriff Delirium potatorum zu zählen waren, während doch bei vielen anderen Geisteskranken der Alkohol eine wesentliche Rolle bei der Erwerbung oder Ausdehnung und Verschlimmerung der Krankheiten zu spielen pflegt.

Aus der Gewerbestatistik entnehmen wir, daß in Preußen unter 1990250 Haupt- und Neben-Gewerbebetrieben 156746 der Beherbergung und Erquickung gewidmet sind, und daß insgesamt 326017 Personen darin beschäftigt, während 36423 sogenannte Alleinbetriebe vorhanden gewesen sind.

So viel auch durch die zahlreichen Wirtschaften dem Alkoholismus die Hand geboten wird, so ist doch gegenüber mancher Sorge und Klage gegenüber den Bestrebungen der Mäßigkeitsfreunde und Abstinenten mit diesen Zahlen der Beweis zu liefern, daß durch Beschränkungen der Wirtschaftenzahl keineswegs viele Menschen brotlos werden könnten oder sich nach anderem Erwerb umzusehen hätten.

Bezüglich der Branntwein- und Brausteuer werden wir eingehender aus der Reichsstatistik zu berichten haben, hier sei nur bemerkt, daß in Preußen 1903 an Branntweinsteuer insgesamt 122624000 Mark und an Brausteuer 23828000 Mark zu vereinnahmen waren.

Es verteilen sich diese Einnahmen nach den Provinzen wie folgt:

	Branntweinsteuer		Brausteuer	
Ostpreußen	8610000	Mark	958000	Mark
Westpreußen	6704000	„	534000	„
Berlin	2284000	„	3759000	„
Brandenburg	6731000	„	1332000	„
Pommern	10303000	„	610000	„
Posen	10406000	„	417000	„
Schlesien	20451000	„	2353000	„
Sachsen	17130000	„	1955000	„
Schleswig-Holstein	4751000	„	1098000	„
Hannover	8599000	„	1219000	„
Westfalen	12488000	„	2732000	„
Hessen-Nassau	2890000	„	1976000	„
Rheinlande	11259000	„	4715000	„
Hohenzollern	18000	„	170000	„

Wir geben diese Einzelzahlen lediglich deshalb, um zu zeigen, welche Provinzen als Branntwein-Hauptproduktionsstätten in Frage kommen, und wie die Bierproduktion sich auf die einzelnen Gebiete verteilt. Letztere dient auch dem provinziellen Konsum, während beim Branntwein wesentliche Verschiebungen vorkommen und Provinzen mit starkem Verbrauch doch nur geringe Produktionen aufweisen.

In der Propaganda gegen den Alkoholismus sind diese Zahlen sehr gut zu verwerten.

Max May.



Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1904	Neue Folge	No. 2

I. Originalabhandlungen.

Zur gesetzlichen Regelung des Kleinhandels mit Bier.

Von

Dr. Fuchs, Fabrikinspektor, Karlsruhe.

In den neueren Erörterungen über das Schankkonzessionswesen ist die Frage der Beschränkung des Flaschenbierhandels in den Vordergrund gerückt. Mit Recht! Denn die gewaltige Zunahme des Bierkonsums im Jahrzehnt 1890—1900 entfällt in der Hauptsache auf das Konto des Flaschenbiers. Nach glaubhaften Mitteilungen von Brauern und Wirten soll der Bierkonsum in den Schankwirtschaften nicht gewachsen, sogar in vielen Fällen zurückgegangen sein. Es gibt Kleinhändler, deren Bierabsatz den mittlerer Wirtschaften überragt. Dies macht die scharfe Gegnerschaft der Wirte gegen den Kleinhandel mit Bier wohl begreiflich und rechtfertigt die besondere Aufmerksamkeit, welche die Gegner des Alkoholismus und neuerdings erfreulicherweise auch die Regierungen der Regelung des Flaschenbierhandels schenken. Der im Spätjahr 1903 veröffentlichte Entwurf der preußischen Regierung zur Neuordnung des Schankkonzessionswesens läßt den Kleinhandel mit Bier noch ganz unbeachtet; seine scharfen Maßnahmen gegen die Schankwirtschaften würden sogar geeignet sein, den Flaschenbierhandel indirekt weiter zu begünstigen. Durch die vielseitige öffentliche Besprechung dieses Entwurfs scheint die preußische Regierung diesen Fehler erkannt zu haben. Der Kultusminister, der Minister des Innern und der Handelsminister haben unterm 4. Januar 1904 folgendes gemeinsame Rundschreiben an die Oberpräsidenten gerichtet:

„In einem hier zur Vorlage gelangten Berichte ist zur Sprache gebracht, daß der Flaschenbierhandel und zwar sowohl der von festen Verkaufsstätten aus, wie auch der mittels Wagen betriebene, einen verderblichen Umfang angenommen habe und dazu diene, weite Kreise namentlich der arbeitenden Bevölkerung zur Trunksucht zu verleiten. Es ist hervorgehoben, daß von den Flaschen-



bierwagen aus der Bevölkerung das Bier geradezu aufgedrängt werde; daß man, namentlich in industriellen Bezirken, vielfach Gelegenheit habe, ganze Familien mit Weib und Kind und den Kostgängern betrunken in den Straßen zu sehen, und daß in den Arbeiterhäusern das auf den Tischen ständig herumstehende Flaschenbier auffalle. Von den Besitzern der Flaschenbierwagen würden ganz besonders die Lohn- und Abschlagszahlungstage benutzt, um möglichst viel Bier zu verkaufen. Es wird als dringend wünschenswert bezeichnet, den Flaschenbierhandel allgemein konzessionspflichtig und von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen. Der Hausierhandel mit Flaschenbier ist schon jetzt nach § 56 Nr. 1 der Reichsgewerbeordnung verboten; es liegt aber die Vermutung nahe, daß diesen Verbotsbestimmungen zuwider gehandelt wird. Es trifft dies dann immer zu, wenn von den Wagen einer Bierbrauerei oder eines Bierhändlers aus ein Verkauf von Flaschenbier ohne vorherige Bestellung außerhalb des Gemeindebezirkes oder Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung stattfindet. Innerhalb des Gemeindebezirks, des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung ist zwar der Verkauf und das Feilbieten von Flaschenbier von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nach § 42a der Reichsgewerbeordnung gestattet; es kann aber nach den Vorschriften in § 42b a. a. O. auch in solchen Fällen der Flaschenbierhandel auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus von der Erteilung einer Erlaubnis, allerdings ohne Prüfung der Bedürfnisfrage, abhängig gemacht werden. Euer Exzellenz ersuchen wir ergebenst um eine gefällige Äußerung darüber: 1. ob bezüglich des Flaschenbierhandels in der dortigen Provinz ähnliche, wie die oben erwähnten Mißstände hervorgetreten sind; 2. ob und mit welcher Wirkung die durch die jetzige Gesetzgebung schon gebotenen Maßregeln zur Bekämpfung der Mißstände zur Anwendung gebracht sind; 3. ob die zur Bekämpfung vorgeschlagene Maßregel der Einführung einer, von dem Bedürfnisse abhängigen Erlaubnis zum Flaschenbierhandel zweckmäßig und durchführbar erscheint, oder welche anderen Vorschläge dortseits zu machen sind."

Die Beobachtung des Berichterstatters, „daß man, namentlich in industriellen Bezirken, vielfach Gelegenheit habe, ganze Familien mit Weib und Kind und den Kostgängern be-



trunken in den Straßen zu sehen, und daß in den Arbeiterhäusern das auf den Tischen ständig herumstehende Flaschenbier auffalle", dürfte glücklicherweise in Deutschland selten zu machen sein. Es ist zu hoffen, daß die deutschen Regierungen schon, ehe ein derartiger Zustand allgemeiner wird, einschreiten werden. Wenn man aber auch weniger schwarz sieht, wie der angezogene Bericht, dafür jedoch alle Erscheinungen des Bierkleinhandels in allen Kreisen der Bevölkerung, nicht nur der industriellen, ins Auge faßt, so gelangt man nichtsdestoweniger zu denselben Forderungen. Der in dem Rundschreiben besonders hervorgehobene Bierkleinhandel von Flaschenbierwagen aus ist wohl noch nicht überall sehr verbreitet; in Baden ist er noch selten; er findet sich bei Hafenanlagen und einzelnen Fabriken und bildet in der Tat einen starken Anreiz zu unnötigem, zum Teil auch unmäßigem Trinken, zumal die Händler gewöhnlich bis zum Zahltag Kredit gewähren. Zweifellos wird sich diese Form des Kleinhandels weiter auszubreiten suchen; ein Feld dafür bieten insbesondere Erdarbeiten, Bauten, Märkte. Die Brauereien, von denen viele mit den vorhandenen Einrichtungen ihre Produktion erheblich steigern und damit den Gewinn wesentlich erhöhen könnten, werden ja immer skrupelloser in der Wahl ihrer Mittel; hierfür nur ein Beispiel: Um die Arbeiter eines Säge- und Hobelwerks anzulocken, ließ ein Brauer durch einen dem Werke benachbarten Flaschenbierhändler den Arbeitern an Montagen auf jede Flasche eine halbe Flasche gratis verabreichen. Solche Erscheinungen zeigen, welche verwerflichen Mittel zur Erweiterung des Absatzes angewendet werden, und wessen man sich in der Zukunft zu versehen haben wird.

Die Überlegenheit des Kleinhandels gegenüber der Schankwirtschaft beruht in erster Reihe auf dem Fehlen eines besonderen Lokals, kostspieliger Betriebseinrichtungen und der Notwendigkeit der Konzession mit ihren Kosten. Dadurch ist es fast Jedem möglich, den Flaschenbierhandel zu betreiben. Der Händler hat kein großes Risiko. Manche betreiben den Handel, um aus dem Gewinn des verkauften das eigene Getränk frei zu haben. Es ist in den weitaus meisten Fällen ein Nebenbetrieb, verbunden mit einem Kramladen, einer Gemüsehandlung, Bäckerei. Der allgemeinen Gewohnheit der Käufer entsprechend wird das Bier gleich den anderen Konsumartikeln auf Borg gegeben. Das ist möglich, weil die Brauereien den Kleinhändlern ebenfalls borgen. Ja die Brauereien schaffen sogar die kleinen



Betriebsmittel, z. B. Eisschrank, an, und nehmen sie gegebenen Falls wieder zurück. Ohne Zweifel ist das Borgen ein hervorragendes Beförderungsmittel des Trinkens; von einem Fabrikanten wurde mitgeteilt, daß ein Flaschenbierhändler einem der Arbeiter für mehr denn 200 Mk. Bier auf Borg abgegeben hatte. Wer einmal so weit gekommen ist, hat jede Hoffnung auf wirtschaftliches Vorwärtskommen verwirkt.

Nicht minder gefährlich als das Borgen ist die Vereinigung des Bierverschleißes mit dem Verkauf anderer Waren. Man braucht nicht mehr erst ins Wirtshaus, wo man gesehen wird, wo man der Kontrolle der Öffentlichkeit unterworfen ist. Unauffällig steckt man, während man im Laden andere Einkäufe macht, eine oder mehrere Flaschen Bier in den Korb und trinkt zu Hause beim Essen oder Abends in aller Ruhe im Familienkreise; Frau und Kinder nehmen an dem Biergenusse teil und gewöhnen sich bald schädliche Bedürfnisse an.

Es wäre aber ein Irrtum, anzunehmen, daß diese Unsitte sich „namentlich in industriellen Bezirken“ finde. Sie hat ihre größte Verbreitung im Handwerker- und Beamtenstand. Die Leichtigkeit des Transportes, die Aufbewahrungsfähigkeit ohne Schädigung des Wohlgeschmackes hat selbst in bäuerlichen Bezirken dem Flaschenbier Eingang verschafft und den früher dort üblichen Genuß von Milch (gestandene Milch) stark zurückgedrängt. Die vermehrte Nachfrage nach Milch und Milchprodukten, die dadurch bedingte Preissteigerung haben das Ihrige dazu getan. Die Milch wird verkauft und dafür das vielen besser schmeckende Bier eingetauscht; die verhängnisvollen Folgen für die Volksgesundheit können nicht ausbleiben. Am schnellsten hat sich der Biergenuß naturgemäß in der Industriearbeiterbevölkerung eingebürgert. Für sie ist das Bier ja in den meisten Fällen das allein erhältliche Getränk, wenn man von Brunnenwasser absieht. Leider sind sich die meisten Industriellen einer ganz selbstverständlichen Verpflichtung nicht bewußt, die durch den in ihrem Interesse erfolgten Zusammenzug großer Bevölkerungsmassen bedingte Fürsorge für deren Bedürfnisse selbst zu übernehmen oder wenigstens einwandfrei gestalten zu helfen. Es wird ihnen hieraus allerdings kein besonderer Vorwurf zu machen sein, solange in vielen Staats- und Gemeindebetrieben nicht besser verfahren wird. So wird denn in der Regel die Getränkebeschaffung den einzelnen Arbeitern überlassen, oder, was zumeist noch schlimmer ist, es wird einem Werk-



meister oder Vorarbeiter das Monopol zum Biervertrieb — gewöhnlich Flaschenbier — auf der Betriebsstätte übertragen. In manchen Fällen muß der Angestellte einen Teil des ihm für seine gewerblichen Leistungen zustehenden Lohnes aus dem Bierverkauf an die Arbeiter ziehen. Versuche, den Maurerpolieren den Bierverschleiß zu entziehen, sind schon an der Erwägung gescheitert, daß dann die Unternehmer selbst die Poliere entlohnen müßten. Daß in diesem System ein starker Anreiz zur Förderung des Bierkonsums der Arbeiter liegt, ist klar. Jedenfalls glauben viele Arbeiter daran, daß ein hoher Bierkonsum von dem Vorgesetzten gern gesehen würde, daß sie je nach der Höhe des Bierverbrauchs in der Arbeit begünstigt oder benachteiligt würden. Der Kampf gegen die auch hier vorherrschende Kreditwirtschaft wurde nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten bisher mit geringem Erfolge geführt, zumal die Gerichte den Bestimmungen der §§ 115ff. der Gewerbeordnung eine sehr weite Auslegung gaben, und andererseits die Beteiligten durch Scheinverträge mit den Arbeitern und Brauereien die Bestimmungen zu umgehen verstanden.

Das sind die wesentlichen Gründe der außerordentlich schnellen und weiten Verbreitung des Flaschenbierkonsums; seine Schädlichkeit liegt vorzugsweise darin, daß er den Biergenuß jederzeit während der Arbeit ermöglicht und gefördert hat, daß er den regelmäßigen Bierkonsum in alle Bevölkerungsschichten getragen und Frauen und Kindern das Biertrinken zum Bedürfnis gemacht hat. Der so überaus schädliche gewohnheitsmäßige Bierkonsum im Hause und bei der Arbeit ist durch den Flaschenbierhandel erst möglich geworden.

Wie groß der Anteil des Flaschenbieres am Gesamtverbrauch ist, läßt sich schwer genau ermitteln. Von vielen Brauereien wurde er auf mindestens die Hälfte geschätzt. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß der Flaschenbierkonsum sich immer weiter ausdehnt.

Angesichts dieser Tatsachen, deren Feststellung durch den angeordneten amtlichen Bericht sehr erfreulich ist, wird eine Gesetzgebung, welche als Ziel die Zurückdämmung des Alkoholismus anerkennt, dem Kleinhandel mit Bier ihr besonderes Augenmerk zuwenden müssen. Aus der Entwicklung ergibt sich mit Sicherheit, daß die bestehende Gesetzgebung die bedauerliche Zunahme des Bierkonsums nicht hat verhindern können. Was soll es denn für eine Bedeutung haben, wenn zwar nach § 56 Ziff. 1 der Gewerbeordnung der Hausierhandel mit Flaschenbier verboten

ist, während der § 42a der Gewerbeordnung innerhalb des Gemeindebezirks, des Wohnorts oder der gewerblichen Niederlassung den Verkauf und das Feilbieten von Flaschenbier von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten gestattet? Selbst wenn es gelungen ist, gemäß § 42b Gewerbeordnung „durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde oder durch Beschluß der Gemeindebehörde mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde“ zu bestimmen, daß Personen, welche Flaschenbier feilbieten, der Erlaubnis bedürfen, ist dem Feilbieten mit seinen Schäden noch keine wirksame Schranke gezogen. Es ist aber zur Genüge bekannt, wie schwer es hält, einen Beschluß dieser Art herbeizuführen. Z. B. hat die Stadt Karlsruhe in dem ihr gehörigen Hafengebiete den blühenden Hausierhandel mit Flaschenbier noch nicht verboten oder beschränkt, obwohl sie dazu die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde gar nicht einmal bedürfte. Es zeigt sich oft genug, daß lokale Behörden zu viele Rücksichten nehmen, als daß sie von der Möglichkeit Gebrauch machen könnten, im Gesetze vorgesehene weitergehende Vorschriften zu erlassen. Als wirksam hat sich offenbar auch nicht die i. J. 1896 in den § 35 Gewerbeordnung aufgenommene Bestimmung erwiesen, wonach der Kleinhandel mit Bier untersagt werden kann, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 53 a. a. O. bestraft ist. Es wäre von Interesse, die Zahl der Fälle solcher Zuwiderhandlungen und die Zahl der Fälle, in denen von der Befugnis des § 35 Gewerbeordnung Gebrauch gemacht wurde, zu kennen.

Aus Anlaß des i. J. 1892 dem Reichstag vorgelegten Entwurfs der Reichsregierung zu einem Gesetze, betr. die Bekämpfung der Trunksucht, erörterte man die Frage, ob nicht der Kleinhandel mit Bier der Konzessionspflicht zu unterwerfen sei. Bei der damaligen Sachlage erscheint die Ablehnung des Gedankens wohl begreiflich.

Die Entwicklung des Flaschenbierhandels hatte kaum erst begonnen. Die Schäden waren noch nicht offensichtlich. Das Bier galt als Retter aus der Branntweingefahr. Man war darauf bedacht, die Kinder und Frauen womöglich vor den sittlichen Gefahren zu bewahren, welche mit dem Herbeiholen von geistigen Getränken aus den Schankwirtschaften verbunden sind. Man fürchtete endlich eine zu starke Belastung der Konzessionsbehörden durch Statuierung der Genehmigungspflicht der Flaschenbierhand-



lungen. In der Folge hat der Deutsche Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke sich wiederholt mit der Konzessionsfrage beschäftigt; noch im Jahre 1897 erklärte er ausdrücklich: „der Kleinhandel mit Bier bedarf keiner besonderen Erlaubnis“; nur solle jeder Hausierhandel mit Bier sowohl vom stehenden Gewerbe als vom Gewerbebetriebe im Umherziehen untersagt werden. Diese Maßnahme bedeutete sicherlich einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt. Neuerdings sind im Interesse der Hygiene in einzelnen Bundesstaaten Verordnungen erlassen worden, wonach das Abfüllen von Flaschenbier in besonderen, hellen und sauberen Räumen unter gewissen Vorsichtsmaßregeln erfolgen muß. Manche erhoffen davon auch eine Zurückdrängung des Kleinhandels. Alle diese Vorschläge und das bisher Erreichte gehen aber der Frage nicht genügend auf den Grund; sie nehmen nur auf einen Teil der Schäden des Kleinhandels Rücksicht. Die Ergebnisse medizinischer Forschung haben unwiderleglich dargetan, daß die Folgen des gewohnheits- und übermäßigen Biergenusses keine geringeren sind als die des Branntweingenusses; daß man das Bier praktisch ebensowenig wie Branntwein als Nahrungsmittel ansehen kann. Die Erfahrung zeigt, daß anstatt des Branntweins gleichgroße Alkoholmengen in Form von Bier genossen werden, daß die Biergefahr um nichts geringer ist als die Branntweinpest. Was rechtfertigt nach dieser Erkenntnis eine verschiedene Behandlung von Branntwein und Bier? Die Entwicklung des Bieralkoholismus in Deutschland fordert gebieterisch, daß die Maßnahmen, welche man mit Erfolg schon seit langem gegen den Branntwein ergriffen hat, sobald als möglich gegen das Bier angewendet werden: die Konzessionspflicht des Kleinhandels mit Prüfung des Bedürfnisses und der Persönlichkeit des Händlers und das unbedingte Verbot des Feilhaltens und Hausierhandels mit Flaschenbier, d. h. die Aufhebung der Ausnahmebestimmung des § 42a Gewerbeordnung. Das war das einstimmige Votum der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Oktober 1903; sachlich zu derselben Forderung gelangte die freie Kommission von Reichstagsabgeordneten, welche im Jahre 1902 zur Beratung von Maßnahmen gegen den Alkoholismus zusammentraten. Wenn schon längst die Wirteverbände dasselbe Verlangen an die Reichsgesetzgebung stellten, so gebietet es die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß der jetzige gesetzliche Zustand tatsächlich eine unbillige Begünstigung des so gut wie völlig freigelassenen Bier-



kleinhandels darstellt. Mit Fug und Recht hat der Entwurf der preußischen Regierung, soweit der Ausschank der geistigen Getränke in Schankwirtschaften in Frage steht, alle geistigen Getränke gleichmäßig behandelt. Die Bestimmungen über den Kleinhandel zu differenzieren, rechtfertigt sich weder durch die Verschiedenheit des Wesens noch der traurigen Folgen des Genusses von Bier und Branntwein.

Wird durch die vorgeschlagenen Maßnahmen das gewünschte Ziel auch erreicht? Bei gutem Willen ist es möglich. Der Hausierhandel und das Feilbieten werden verschwinden; die Behörden, Industriellen und Bauunternehmer werden an die Erfüllung einer ihnen obliegenden Verpflichtung, für die Versorgung der Arbeiter mit Getränken auf Bahnhöfen, Hafenanlagen, in Fabriken, bei Erdarbeiten und Bauten zu sorgen selbst herantreten müssen; daß sie dies in vollkommener Weise tun können, beweisen zahlreiche Beispiele. Der stehende Betrieb des Kleinhandels soll zwar nicht grundsätzlich untersagt, jedoch an eine von dem Bedürfnis abhängige Erlaubnis geknüpft werden. Das Erfordernis der Konzession und die Konzessionsgebühr wird schon sehr viele von der Bewerbung zurückhalten und damit die Zahl der Kleinhandlungen, vor allem der ganz kleinen aber sehr zahlreichen, verringern. Der Bedürfnisnachweis allein bietet freilich noch keine Gewähr dafür, daß unnötige Kleinhandlungen am Entstehen verhindert werden. Hier kommt sehr viel auf die Handhabung durch die Konzessionsbehörden an; eine aufgeklärte öffentliche Meinung und die Wachsamkeit der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus vermögen auf die Entschließungen der Konzessionsbehörden einen guten Einfluß auszuüben. Wo bereits genehmigte Schankwirtschaften dem Bedürfnis hinreichend Rechnung tragen, sollte grundsätzlich eine Kleinhandlung nicht mehr genehmigt werden. Ebenso wichtig als die Prüfung der Bedürfnisfrage scheint aber auch die Prüfung der Persönlichkeit des Konzessionsnachsuchenden. Diese Prüfung kann nicht strenge genug gehandhabt werden. Die Gründe, welche zur Versagung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein gemäß § 33 Abs. 2 Ziff. 1 Gewerbeordnung führen, müssen auch die Versagung der Erlaubnis zum Betrieb des Kleinhandels mit Bier begründen. Zu erwägen wäre, ob nicht überall dort, wo eine Konzession durch einen Werkmeister oder dergleichen zum Vertrieb von Flaschenbier an die ihm unterstellten Arbeiter nachgesucht wird, grundsätzlich eine Versagung einzutreten habe, denn in diesen



Fällen ist zweifellos die Annahme gerechtfertigt, daß die Erlaubnis zur Förderung der Völlerei im gewissen Sinne mißbraucht werde. Will man nicht so weit gehen, so könnte auch im Rahmen des § 115 Gewerbeordnung eine wesentliche Verbesserung dadurch erzielt werden, daß das Bier aus dem Begriff „Lebensmittel" ausdrücklich ausgeschieden wird; bei Branntwein ist dies längst allgemeine Auffassung der Gerichte und Verwaltungsbehörden. Geschieht dies, so kann es wenigstens nicht mehr auf Kredit abgegeben werden. Daraus würde eine starke Verminderung des Alkoholkonsums während der Arbeit sich ergeben. Ein Ziegeleibesitzer hat festgestellt, daß von dem Zeitpunkte an, als das Kreditgeben in der Kantine aufhörte, der Bierkonsum auf die Hälfte sank. Überhaupt würde, sobald die Vorzugsstellung, welche das Bier gegenüber dem Branntwein nach der jetzt geltenden Gesetzgebung einnimmt, verschwindet, auch im Volksbewußtsein ein Umschwung eintreten; der Schnapstrinker wird heute schon allgemein verabscheut; ein Mensch, welcher auf seinen guten Ruf hält, hütet sich vor dem Schnaps. Sollte das Erziehungsmittel, was hierin liegt, nicht auch gegen das Biertrinken wirksam angewendet werden? Daran kann also kaum gezweifelt werden, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen im Kampfe gegen den Alkoholismus wertvolle Dienste leisteten. Im Anschluß hieran sei empfohlen, den Begriff des Kleinhandels einheitlich für ganz Deutschland festzulegen, damit nicht so große Verschiedenheiten wie beim Branntweinkleinhandel in den einzelnen Bundesstaaten zu Tage treten. Es wäre zu beachten, daß die Menge für den konzessionspflichtigen Kleinhandel nicht zu niedrig festgesetzt wird, jedenfalls nicht unter 10 Liter; setzt man die Grenze zu tief, so ist zu befürchten, daß der Bierhandel nach wie vor von zahlreichen Händlern weitergeführt wird.

Die Frage, ob die Vorschläge praktisch durchführbar sind, erscheint deshalb wohl berechtigt, weil zahlreiche Existenzen und zwar viele kleine Leute am Flaschenbierhandel interessiert sind. Es dürften wohl einige Hunderttausende sein. Allerdings darf, wie schon Gladstone einmal mit Bezug auf die Alkoholsteuern einer Abordnung von Bierbrauern gegenüber sagte, diese Frage nicht einer notwendig erfundenen Reform im Wege sein. So zahlreich auch die Kleinhändler sein mögen, sie sind doch in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht allein von dem Gewinn aus dem Bierabsatz abhängig; sie können durch den Vertrieb alkoholfreier Ersatzgetränke sich einigermaßen schadlos halten für den Ausfall an Einnahmen



aus dem Verkaufe geistiger Getränke. Soweit die Kleinhändler aber Vorarbeiter und Werkmeister sind und einen Ausfall an Einnahmen erleiden, werden die Unternehmer verpflichtet sein, ihren Lohn so weit zu erhöhen, daß er ein Äquivalent für die geleisteten Dienste ist; es kann nur gewünscht werden, daß die Arbeiter von der bisher auf ihnen lastenden ungerechten Verpflichtung, den Lohn ihrer Vorgesetzten durch eine Alkoholabgabe aufzubringen, befreit werden. Für manche Flaschenbierhändler, denen künftighin eine Konzession nicht gewährt wird, wird allerdings die Notwendigkeit eintreten, sich einem anderen Berufe zuzuwenden. Es wird billig sein, nach Einführung der Konzessionspflicht für die erste Zeit und gegenüber den vorhandenen Kleinhändlern schonend vorzugehen, dagegen neue Konzessionssucher erst nach peinlichster Prüfung zuzulassen.

Unter diesen Voraussetzungen werden Härten und schwere wirtschaftliche Benachteiligungen einzelner vermieden und das erstrebte Ziel in wenigen Jahren dennoch erreicht.

Es ist wenig verständlich, daß man sich selbst in einigen öffentlichen Körperschaften, bei denen man doch in erster Linie die Rücksicht auf das allgemeine Wohl und nicht die Wahrung der Privatinteressen einzelner voraussetzen darf, auf das entschiedenste gegen diese Vorschläge wendete mit der Begründung, daß durch ihre Verwirklichung den Kaufleuten der ohnehin schwere Kampf gegen die Warenhäuser noch mehr erschwert wird. Der darin ausgesprochene Grundsatz würde, folgerichtig durchgeführt, jeden wirtschaftlichen Fortschritt hemmen. Es ist doch gewiß eine eigentümliche Logik, deshalb, weil manche Kaufleute unter der Konkurrenz der Warenhäuser leiden, müsse ihnen die Alkoholverseuchung der Nation möglichst ungestört überlassen werden. Leute, welche so sprechen, ohne direkte Interessenten zu sein, haben offenbar gar keine Kenntnis von der Größe des Übels oder eine falsche Auffassung von der hohen Aufgabe des Staates, die gewiß nicht darin besteht, einzelnen seiner Bürger ein bestimmtes Einkommen, gleichviel aus welcher Quelle es fließt, zu garantieren, sondern darin das Wohl des Ganzen, die geistige und körperliche Gesundheit des ganzen Volkes zu fördern.



Die Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz.

Ein Reisebericht.

Von

Dr. **B. Laquer,** Wiesbaden.

(Mit Unterstützung der Stiftung der Gräfin Louise Bose
geb. Gräfin von Reichenbach-Leshonitz.)

Die Gründe, aus denen die Schweiz als das erste Ziel einer Studienreise, unternommen mit Unterstützung der Gräfin Bose-Stiftung, gewählt wurde, um einige ausländische Antialkohol-Einrichtungen kennen zu lernen, sind mehrfacher Natur. Bedeutende Forscher und Schriftsteller dieser Bewegung wohnen und wirken in der Schweiz wie v. Bunge, Blocher-Basel, Bleuler, O. Lang und Frau Orelli in Zürich, Milliet und Marthaler-Bern, Forel-Chigny, Rochat-Genf; ihre Schriften sind bekannt; der gegenständliche Eindruck der Persönlichkeiten sollte das Wissen über sie ergänzen. Die Schweizer Trinkerheilanstalten ferner haben einen guten Ruf, ebenso die organisierten Antialkoholvereine der Schweiz und ihre Zeitschriften. In Lausanne besteht — seit einem Jahre — ein Anti-Alkohol-Sekretariat, das in seiner Organisation als Muster der zukünftigen, im Antrag des Grafen Douglas geforderten preußischen Alkohol-Landes-Kommission dienen könnte. Endlich wirkt in der Schweiz seit 16 Jahren ein Branntwein-Monopol als Kampfmittel gegen den Alkoholismus.

Kulturgeschichtlich genommen hat der Kampf gegen den Alkohol in der Schweiz eine lange Vergangenheit; die Schweiz ist ein altes Weinland und hat noch nicht — wie Bayern — seine mittelalterlichen Rebgelände mit Hopfenkulturen vertauscht. Der Alemanne ist ein Hocker und Kannegießer von Alters her; das gesellschaftliche und auch das geschäftliche Leben der Eidgenossen spielt sich vielfach, besonders in den Mittel-Städten und -Ständen außerhalb des Hauses, im Wirtshause ab; begünstigend wirkt die Neigung zu Festen und zu Zusammenkünften aller Art. Der Vereinsbetrieb, dem J. Gonser[1]) eine so beherzigenswerte Studie, für Süddeutschland geltend, gewidmet, befördert auch den Alkoholkonsum. Leiter großer geschäftlicher Institute klagten und klagen über die vielen, allzuvielen Urlaubsgesuche der Angestellten zu Sänger-Turner-Keglerfahrten. —

[1]) Verhandlungen des Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke zu Stuttgart 1902.



In den „Gedanken über Goethe“ im ersten Kapitel „Südwest und Nordost“ gibt Victor Hehn eine reizvolle Schilderung des alemannischen Milieu, wie es vor etwa 150 Jahren bestand:

> Der Beamtenstand lebte in lässiger Fröhlichkeit dahin und unter den Ämtern gab es manche Sinekuren, deren Inhaber der Not überhoben waren und Muße hatten, sich persönlich und menschlich auszubilden. Der Bürgersmann war nur halb bei der Arbeit und viel im Wirtshaus, und auch der Fleißige nahm sich Zeit und schaffte gemütlich an dem aufgegebenen Werk. Bauer und Knecht tanzten und schmausten, schrien und stampften an Kirmesfesten; der Wein und seine heitere, mitunter wohl auch tragische Torheit beherrschte das Leben;

und Gottfried Keller erzählt von den etwas jüngeren „Leuten von Seldwyla“:

> Das Politisieren macht ihnen großen Spaß, der nur überboten wird, wenn sie alljährlich ihren jungen Wein trinken, den sie Sauser nennen; wenn er gut ist, dann ist man des Lebens nicht sicher unter ihnen, und sie machen einen Höllenlärm; die ganze Stadt duftet nach jungem Wein und die Seldwyler taugen dann auch gar nichts.

Die unmittelbare fortwährend sich erneuernde Teilnahme der Eidgenossen am öffentlichen Leben wirkt verstärkend auf den Mißbrauch berauschender Getränke. Auch hiervon erzählt Keller:

> Sie, die Seldwyler, sind leidenschaftliche Parteileute, Verfassungsrevisoren und Antragsteller, und wenn sie eine recht verrückte Motion ausgeheckt haben und durch ihr Großratsmitglied stellen lassen, und wenn der Ruf nach Verfassungsänderung in Seldwyla ausgeht, so weiß man im Lande, daß im Augenblick dort kein Geld circuliert.

Um neben dem Poeten, der romantisch und also etwas ironischverzerrend schreibt, dem Wirklichkeitsmanne das Wort zu lassen, möchte ich den übrigens radikalen Oberrichter Lang anführen:

„Welche Anforderungen die Demokratie an den Stimmberechtigten stellt und wie groß die Arbeitslast ist, welche die politischen Organisationen zu bewältigen haben, ergibt sich am besten aus einer Aufzählung der Behörden, deren Bestellung dem Volk übertragen ist.

So haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich zu wählen: den Stadtrat, die städtische Abgeordnetenversammlung, die Lehrer, die Geistlichen, die Rechtsbetriebsbeamten, die Friedensrichter, die Schul- und Kirchenpfleger, die gewerblichen Schiedsrichter und die Notare. Ferner wirken sie mit bei der Wahl der Bezirksrichter, der Untersuchungsrichter, der Bezirks-Schulpfleger, der Bezirks-Kirchenpfleger, des Bezirksrates, des Regierungsrates, des Kantonsrates, der Kirchensynode, des Ständerates und der eidgenössischen Geschworenen.



Diese Wahlen wiederholen sich nun freilich nicht alljährlich, weil die Amtsdauer der meisten Beamten 3 Jahre, für einige 6 Jahre beträgt. Allein das Pensum ist mit den Wahlen noch nicht erschöpft. Dazu kommen noch die Volksabstimmungen in städtischen, kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten und die Ersatzwahlen, die im Laufe jedes Jahres vorgenommen werden müssen. Zur Erledigung all dieser politischen Geschäfte werden die Bürger an 9 bis 12 Sonntagen des Jahres an die Urne gerufen, und die meisten wollen vorher in Vereinssitzungen oder öffentlichen Versammlungen besprochen sein.“ („Der Sozialismus in der Schweiz,“ Berlin 1902.)

Auch die Zunahme des Wohlstandes ist eine der Ursachen des Alkoholismus; denn selbst sozialistische Schriftsteller wie Blocher in seinem neuesten Buche: „Das Arbeiterbudget und der Alkohol“ und v. d. Velde, der belgische Arbeiterführer, haben nachgewiesen, daß irgendwelcher Pauperismus keineswegs eine der Bedingungen des Alkoholismus darstelle. Mit steigendem Einkommen wachsen nicht nur absolut, sondern auch relativ die Ausgaben für den Alkohol. — Für die letzten Jahrzehnte kommen noch die Verbilligung des Branntweins durch die gesteigerte Technik, die absatzsuchenden großen Kapitalien für das Bier in Betracht. — Ob die zunehmende Fremdenindustrie, von der der Schweizer selten Gutes sagt, als konsumfördernder Faktor von Einfluß ist, möge dahingestellt bleiben, ist im übrigen schwer zu entscheiden.

Die Zahlen für den Verkauf pro Kopf der Bevölkerung in absolut. 100 % Alkohol umgerechnet, sind etwa so hoch wie in Deutschland 11,1 Liter zu 11,2 (bei uns). Die jährlichen Alkoholausgaben setzt Nationalrat Ming-Saarnen für die Schweiz zu im ganzen 264 Millionen Mark an; bei drei Millionen Einwohnerzahl ist diese Zahl eine sehr hohe, denn die 58 Millionen Deutschen geben nur 3000 Millionen, also im Verhältnis zur Schweiz zwei Milliarden zu wenig aus. Diese hohe Belastung des schweizerischen nationalen Wohlstandes mit den Ausgaben für berauschende Getränke hängt wohl mit dem Verbrauch des an sich teueren Weines (ca. 61 Liter pro Kopf, in Deutschland nur $5^1/_2$ Liter pro Kopf) zusammen. — Der Wein enthält bis 12 % Alkohol; einzelne Weine sind den südländischen Weinen an „Schwere“ überlegen.

Über die Verheerungen, die der Alkohol in der Schweiz anrichtet, und die in den Todesstatistiken ihren Ausdruck finden, berichtet Dr. Schlub im Schweizer ärztlichen Korrespondenzblatte,




Jahrgang 1899. In den größeren Städten stirbt jeder neunte Mann an den mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Trunksucht; und rechnet man die Mittel- und Kleinstädte über 5000 Einwohner noch ein, so stirbt im Alter von 20—40 Jahren jeder siebente bis achte Mann, im Alter von 40—60 Jahren jeder sechste und über 60 Jahre — die meisten Alkoholiker bringen es nicht so weit — jeder siebenzehnte Mann durch Alkohol oder durch direkte Mitwirkung desselben. (Siehe auch die Statistik im Januarheft 1904 der Blocher'schen „Internationalen Monatsschrift zur Bekämpfung des Alkoholismus".)

Hoppe („Tatsachen über den Alkohol", Berlin, 2. Aufl., 1902) fügt hinzu: Witwenwein heißt im Volksmunde starker Wein, weil er die Männer umbringt und die Frauen zu Witwen macht.

Etwa ein Viertel aller Selbstmorde in der Schweiz geht auf Rechnung des Alkohols allein.

Die Schweizer Unfallversicherungsgesellschaften geben ihren Mitgliedern, soweit sie abstinent sind, 10 % Rabatt.

Was tut nun der Staat, was die Gesellschaft und die einzelnen zur Abwehr und Eindämmung dieser Gefahren?

Der Staat hat im Jahre 1885 das Branntwein-Monopol eingeführt, indem er die rechtliche und sittliche Begründung aus dem im zweiten Artikel der Bundesverfassung umschriebenen Zweck des Bundes: „Wohlfahrt der Eidgenossen" herleitete; die Schnapspest sollte beseitigt werden; die Alkoholfrage war nur die Schnapsfrage, etwa wie noch heutigen Tages die Franzosen unter ‚alcool' nur die gebrannten Wässer, keineswegs gegorenen Wein oder Bier verstehen.

Von der dem Monopol vorausgegangenen Zeit gibt Bodenheimer ein anschauliches Bild: Alkohol ist der Fluch der Schweiz; in jedem Landhaus, in jeder Dorfstube wird Branntweinbrennen als logische Folgerung der ländlichen Beschäftigung angesehen. Kartoffeln werden für die Brennereien gebaut und die „Brennblase" steht an jeder Feuerstelle; während der Ehemann und die Arbeiter auf dem Felde sind, sind die Mütter und Söhne beim Destillierapparate beschäftigt. Die Familienmitglieder trinken und bieten ihn jederzeit jedem Besucher an. (Citiert nach A. Bär, Trunksucht und ihre Abwehr, S. 21, Berlin 1891.)

Und P. Wittelshöfer: Das schweizerische Alkohol-Monopol, Berlin 1895, berichtet, daß von Zwergbetrieben aus mit unreinen minderwertigen Erzeugnissen ein förmlicher Hausierhandel von Haus



zu Haus sich entwickelte und zur stärkeren Ausdehnung des Branntweingenusses führte.

Pfarrer Marthaler-Bern, ein Vorkämpfer der Totalenthaltsamkeit, äußert sich darüber etwa folgendermaßen (Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 38. Jahrgang, H. 3, Zürich 1899): Der Zweck der Alkoholgesetzgebung war anfänglich zu eng gefaßt. Deshalb fand auch im Laufe der Beratungen und hauptsächlich durch Th. Curti — jetzt Herausgeber der Frankfurter Zeitung — die nicht vorgesehene Bestimmung Aufnahme, daß die Einzel-Kantone von den ihnen zufallenden Monopol-Einnahmen wenigstens 10% (sog. Alkoholzehntel) zur Bekämpfung des Alkoholismus, seiner Ursachen und Wirkungen zu verwenden, gehalten sein sollen — eine Verfügung, von den Monopolgegnern etwas boshaft „das Feigenblättchen“ genannt.

Andererseits wurde damals die Verbilligung und Zugänglichmachung der gegorenen Getränke (Bier und Wein) als Heilmittel gegen den Schnaps angesehen, daher wurde das Verbot der Besteuerung und Handelsbeschränkung mit Bier und Wein in Quanten von mehr als 2 Liter durchgeführt.

An dem Widerspiel der Interessen waren Fiskus, Konsument und Landwirtschaft beteiligt; die Stärkung der Bundesgewalt spielte auch eine Rolle. Nur der konfessionelle Zündstoff fehlte; denn die Branntweinseuche ist — und das ist das einzig gute an ihr, wie Marthaler sagt — interkonfessionell und in katholischen Landesteilen (Freiburg, Soloturn) ebenso verbreitet wie in Bern und Baselstadt.

Welches sind nun die Folgen dieses Fabrikations-Einfuhr- und Verkaufs-Monopols hinsichtlich der Bekämpfung des Alkoholismus. Ist letzterer durch jenes erfolgreich bekämpft worden?

Wie oben erwähnt, bestimmte das Gesetz, daß der Kleinhandel in Mengen von weniger als 2 Liter, die sogenannten „Zwei-Liter-Wirtschaften“, nur den durch das öffentliche Wohl gesetzten Beschränkungen seitens der Kantone unterlagen; die Erwartung der Gesetzgeber, nur wenige Kantone würden davon Gebrauch machen, ging nicht in Erfüllung, drei Viertel der Schweizer Bevölkerung (17 Kantone von 25) stehen unter der Bedürfnisklausel. Die Wirtschaftskonzessionsgebühren wurden erhöht und brachten statt 1800000 nunmehr 2600000 Francs ein. Leider fehlt eine brauchbare Wirtschaftsstatistik.

Den Weinkonsum hat das Monopol kaum gesteigert, weder die




Erzeugung noch die Einfuhr, wohl aber dieses Getränk besser verteilt, dagegen hat der Bierkonsum wie überall auch in der Schweiz in den Monopoljahren dauernd von 38 Litern pro Kopf im Jahre 1884 bis zu 69 pro Kopf im Jahre 1898 zugenommen; die Ursache liegt wohl, wie oben erwähnt, in dem steigenden Wohlstand, in der werbenden Tätigkeit der absatzsuchenden, im Biergewerbe angelegten Kapitalien, in der gesteigerten Bautätigkeit gerade der 90er Jahre, vielleicht auch in der allgemein verbreiteten Meinung, Bier sei nicht nur unschädlich, sondern sogar nahrhaft: „flüssiges Brot". Der Branntweinkonsum allerdings — etwa $6^1/_4$—$6^1/_3$ Liter pro Kopf — ist zwar nicht zurückgegangen oder nur vorübergehend, aber eine Steigerung desselben wurde wenigstens durch das Monopol verhindert. Wie Milliet mit Recht hervorhebt, wäre ohne Monopol bei der stärkeren Verbilligung des ausländischen Branntweins (dessen Einfuhr ja auch Monopol ist) bis zu 10 Cents pro Liter, die Konsumsteigerung wahrscheinlich eine gewaltige und verderbenbringende gewesen.

Die mittelbaren guten Folgen des Monopols (glatte Befriedigung der landwirtschaftlichen Interessen, zuverlässige Verbrauchs-Statistik, Ausscheidung der viel stärker am Verkauf beteiligten Privatinteressen) sind auch zu bedenken; vor allen Dingen aber lenkt das Monopol, insbesondere das „Alkoholzehntel" (s. o.), wie die jährlichen Berichte, welche die Kantone über das Alkoholzehntel erstatten, beweisen, das Interesse der Einzelregierungen und des Volkes dauernd und immer wieder auf die sozial-hygienischen Schäden, die der Alkohol in jeder Form anrichtet; in dieser Art bleibt das Interesse der Allgemeinheit und des Einzelnen für diese soziale Krankheit lebendig.

Als Alkoholzehntel fanden Verwendung von 1889—1902 (1887/88 war diese Verwendung finanz-technisch noch nicht möglich) im ganzen ca. 8 Million Francs, im Durchschnitt auf diese 14 Jahre p. a. 571000 Francs, davon

I. Für Trinkerheilung und Unterbringung in Trinkerheil-Anstalten,
II. Für Zwangsarbeit in Korrektionsanstalten und Unterbringung in solchen,
III. Für Irrenanstalten oder für Irren-Versorgung,
IV. Für Epileptiker, Taubstummen- und Blindenanstalten oder Versorgung in solchen,
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen,
VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger, verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher,
VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien,
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen,



IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender,
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser,
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung,
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen,
XIII. Für Förderung der Mäßigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen,
XIV. Rücklagen ohne nähere Angabe des Zweckes oder der Zweckbestimmung,

also für Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des
Alkohols, Rubrik I.-V. . . . . A. 40% des Zehntel
für Bekämpfung vorwiegend der Ursachen,
Rubrik VII.-VIII. . . . . B. 25½% „
für Bekämpfung vorwiegend beider Komponenten zugleich,
Rubrik VI. . . . . C. 34½% „

Hervorzuheben ist noch, daß der Prozentsatz ad I. in den letzten 5 Jahren um ca. 5% gefallen ist; die ca. 5% verteilen sich gleichmäßig auf B. und C. Die Verteilung der Rubriken auf die Einzelstaaten, deren geographische und landwirtschaftliche Beziehungen zu untersuchen (Angrenzen an die Nachbarländer, vorwiegender Eigenbau von Wein bezw. Erzeugung von Bier, die Art der Ernährung und Beschäftigung der Einwohner, der damit verbundene Konsum geistiger Getränke, die spezielle Schädlichkeit dieser Faktoren und die Rubriken als Exponenten dieser Schädlichkeit), all dies möge Schweizer Federn überlassen bleiben, da der Schreiber dieser Zeilen nur allgemeine Gesichtspunkte im Auge hat und hatte. Wenn ich noch ein rein ästhetisches Motiv anführen darf, so verweise ich zur Illustration des Gegensatzes zwischen Monopol- und Nichtmonopolzeit auf das Bild des Dorfwirtshauses, das Th. Curti in seiner „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert" wiedergibt. Wirtschaftsverkäufe in Zeitungen liest man in der Schweiz besonders häufig.

Eine wichtige Folge des Monopols, insbesondere des Alkoholzehntels, ist natürlich die Entwicklung der Trinkerheilanstalten; die Zahl ihrer Betten betrug bis 1887 (Jahr der Einführung des Monopols) nur 35; es existierten bis 1887 überhaupt nur 2 Anstalten — das Bedürfnis war vorhanden, die Mittel aber fehlten, die nunmehr in der Monopolzeit von allen Seiten reichlich fließen.

Zur Zeit bestehen 13 Anstalten, teils öffentliche, teils private, mit im ganzen 317 Betten, d. h. für ca. 10000 Schweizer ein Bett. In Deutschland haben wir nur 38 Anstalten mit 750 Betten, d. h. für 75000 Deutsche ein Bett; in England 213 Betten in 14 Anstalten, also für 200000 Engländer ein Bett. — In Deutschland




sind 17 Anstalten mit 320 Betten meist durch Privatwohltätigkeit erhalten (Innere Mission, Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke etc.). Die Schweizer Anstalten existieren sämtlich auf gemeinnütziger Grundlage ohne Sonderinteressen, getragen durch das Alkoholzehntel! H. Marthaler, Pfarrer an der Heil. Geist-Kirche zu Bern und Direktorpräsident der bernischen Trinkerheilstätte „Nüchtern" in Kirchlindach, hat so Treffendes über die Entwicklung, das Ziel und die Erfolge der Schweizer Anstalten geschrieben, daß ich seine Ausführungen, wenn auch gekürzt, hier aufnehme.

Geschichtliches über die Entstehung der Anstalten.

Die Ehre, als erste Schweizer Trinkerheilanstalt angesehen zu werden, gebührt der „Pilgerhütte". Auf dem Chrischonahügel bei Basel besteht seit 1840 eine Missionsanstalt; sie führte 1883 den Grundsatz der Abstinenz ein.

Im Jahre 1877 begründete in Genf Pfarrer L. L. Rochat den schweizerischen Mäßigkeitsverein, welcher nachmals den Namen „Blaues Kreuz" annahm und seither zu einem großen internationalen Bunde auswuchs. Fräulein Nicol errichtete 1884 eine Anstalt in dem ihr gehörenden Herrschaftsgut in Trélex.

Den fruchtbarsten Anstoß für die Entstehung von Trinkerheilanstalten in der Schweiz brachte außer dem Monopol (siehe oben) der II. Internationale Kongreß zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke, welcher 1887 in Zürich stattfand. Dort wurde die Frage der Trinkerasyle ausführlich verhandelt. Schon 1889 entstand im Kanton Zürich selbst auf die Initiative des Hilfsvereins für Geisteskranke die Trinkerheilstätte Ellikon an der Thur. Bern folgte bald nach und eröffnete 1891 die Anstalt Nüchtern.

Ellikon und Nüchtern nahmen anfänglich auch Frauen zur Verpflegung auf, mußten aber aus disziplinarischen Gründen davon abgehen. Um dem Bedürfnis einer Anstaltspflege für trunksüchtige Frauen entgegenzukommen, begründete 1895 im züricherischen Thurtale Herr Diener aus eigenen Mitteln eine Frauenanstalt „Blumenau". Im gleichen Jahre entstand in Herzogenbuchsee, Kanton Bern, auf Anregung des Blauen Kreuzes eine zweite Frauenheilanstalt. Auch diese ist das Werk einer einzelnen Privatperson, des Fräulein Sollberger, Mitglied des Blauen Kreuzes.

Den besonderen Bedürfnissen der katholischen Schweiz kam



das Zentralkomitee des schweizerischen Piusvereins entgegen, indem es im Jahre 1896 eine Trinkerheilanstalt in Sarnen als Pension Vonderflüh eröffnete.

Für Alkoholiker aus bemittelten Ständen war durch alle diese Anstalten im einfachen Stile noch nicht genügend gesorgt. Eine Aktiengesellschaft kaufte das Schloß Hard in Ermatingen am Bodensee und eröffnete 1898 daselbst eine Anstalt für Alkoholkranke der besseren Stände.

Die Anstalt Etagnières bei Lausanne ist Privatunternehmung des Leiters, Herrn Bocion. Die Regierung des Kantons Waadt traf eine Vereinbarung, wonach der Staat für jeden verarmten Kantonsbürger das Kostgeld bezahlt. Die Anstalt hat zwei Klassen, die eine mit einem Kostgeld von 2 bis 5 Franken, die andere mit 2 Franken. Die Pfleglinge der ersten Kategorie haben Einzelzimmer.

Die neuenburgische Trinkerheilanstalt Pontareuse bei Boudry verdankt ihr Entstehen der Ligue patriotique Suisse contre l'alcoolisme und wurde im Mai 1897 eröffnet. Die Leitung wurde einer 15er Kommission übertragen. An der Spitze steht Herr Dr. Chatelain, Arzt.

Organisation und Einrichtung der Anstalten.

1. Die Leitung. Die unmittelbare Leitung wird in Blumenau, Weißhölzli und Etagnières durch die Besitzer der Anstalt besorgt. Überall sonst durch einen verantwortlichen Hausvater. Schloß Hard wird von einem Arzte, Vonderflüh von einem Geistlichen geleitet, während die übrigen Hausväter von Beruf ursprünglich Handwerker (Ellikon), Landwirte (Nüchtern), Schullehrer (Trélex, Pontareuse), waren. Der Hausvater der Pilgerhütte ist zugleich Lehrer am Missionshaus. Wo die Leitung nicht eine ärztliche ist, sitzen Ärzte in der Anstaltsbehörde. Eigenen Anstaltsärzten liegt die Behandlung interkurrenter Krankheiten im Hause und die Begutachtung der ärztlichen Aufnahmeberichte, sowie aller medizinischen Angelegenheiten der Anstalt ob. Auch mit den Ortsgeistlichen wird Fühlung gesucht.

2. Ein Hauptpunkt ist überall die Disziplin. Durch eine Hausordnung werden die Stunden für Aufstehen, für zu Bette gehen, für Essen und Arbeit, sowie das Verhalten der Pfleglinge untereinander und zu dem Anstaltspersonal geordnet. Ausgänge dürfen nur mit Bewilligung der Anstaltsleitung stattfinden, in Anstalten für Frauen

7*



nur in Begleitung. Das Empfangen von Besuchen unterliegt einer Anmeldung und Bewilligung. In Trélex ist das Tabakrauchen verboten. Um Entweichungen zu erschweren, werden mancherorts die Kleider der Pfleglinge verschlossen. Ankommende Postsachen unterliegen der Zensur der Anstaltsleiter. Um Schwierigkeiten im Verkehr der männlichen Pfleglinge mit weiblichen Dienstboten zu verhüten, hält Trélex grundsätzlich keine solchen; Ellikon hat durch bauliche Einrichtungen dafür gesorgt, daß dieser Verkehr auf ein Minimum beschränkt wird. Nüchtern ebenso. Intriguen der Pfleglinge untereinander, Konspiration gegen die Leitung, gegen die Hausordnung und gegen die Arbeit sind alltägliche Vorkommnisse. Das Einschmuggeln alkoholhaltiger Substanzen kommt trotz strenger Aufsicht doch ausnahmsweise vor. Entweichungen aus den Anstalten sind nicht ganz zu vermeiden, besonders weil es keine gesetzlichen Mittel gibt, die Pfleglinge gewaltsam festzuhalten. Einzig der Kanton St. Gallen hat sich ein Spezialgesetz zur zwangsweisen Einbringung von Trinkern in Trinkerheilanstalten und Festhaltung derselben für eine bestimmte Zeit gegeben; die Erfahrungen, welche damit bis jetzt gemacht wurden, sollen hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben sein.

Der Apparat der Disziplin soll nicht zu sehr hervortreten müssen. Der natürliche Argwohn der Alkoholkranken wird leicht aufgestachelt, wenn sie sich beobachtet fühlen. Es ist besser, wenn dem Kranken Vertrauen entgegengebracht wird; die Anstalt soll ihm zum vertraulichen Heim werden. Mit diesen beiden Rücksichten ist eine allzustraffe Disziplin nicht gut vereinbar. Dennoch will vor allen Dingen der Heilzweck im Auge behalten sein, und dieser ist nicht zu erreichen, wenn es nicht gelingt, den Kranken an ein geregeltes Leben, an Ordnung und Zucht zu gewöhnen. Ohne einen gewissen Zwang geht es deshalb nicht ab. Als einen Zwang empfindet der Neueingetretene schon die völlige Abstinenz. Auch zur Arbeit müssen manche Pfleglinge zeitweise gezwungen werden; die Einsicht, daß Arbeit für sie ein Heilmittel ist, geht Manchen erst spät, Einzelnen nie auf. Dabei spielt wohl auch der schweizerische Volkscharakter, das Unabhängigkeitsgefühl, eine Rolle.

3. Lage, Räume und Gebäulichkeiten. Die örtliche Lage einer Trinkerheilanstalt ist von Bedeutung. Wir treffen hierin bei den schweizerischen Anstalten eine ziemliche Mannigfaltigkeit. Pension Vonderflüh liegt am Sarnersee und gewährt ein herrliches Nahgebirgspanorama. Schloß Hard liegt am Untersee, der Insel



Reichenau gegenüber. Pontareuse hat zu Füßen den Neuenburgersee, in der Ferne den weiten Alpenkranz. Nüchtern ist eine Stunde nördlich von Bern an einem Südhang über dem Dorf Kirchlindach gelegen und gewährt einen Ausblick auf die Berner Alpen, der seinesgleichen sucht. Aussichtsreich liegt auch Trélex am Fuße des Jura. Blumenau liegt in einem lieblichen Tale, zwischen Bergen eingebettet, Ellikon und Pilgerhütte sind in dieser Hinsicht weniger bevorzugt, Weißhölzli steht am Rande eines großen Tannenwaldes, der im Sommer reizende Arbeits- und Ruheplätze, auch schöne Spaziergänge bietet, Pontareuse am Genfersee!

Fast alle Anstalten befinden sich etwas abseits von der Heerstraße, von Ortschaften und namentlich von Wirtshäusern. Etwas einsame Lage erleichtert die Disziplin und ladet zur inneren Sammlung, welche Trinkern so not tut. Unmittelbare Nähe von großen dichten Waldungen kann, bei Männeranstalten, das Entweichen befördern. Allzu abgeschieden sollten die Anstalten nicht liegen, weil dadurch die Zufuhr der nötigen Materialien und die Abfuhr der zu verwertenden Produkte erschwert wird.

Eine Trinkerheilanstalt ist ein Krankenhaus; denn ihre Pfleglinge sind Alkoholkranke. Dies bedingt therapeutische und hygienische Einrichtungen. Da die Patienten aber nicht ans Bett und ans Zimmer gefesselt sind, sondern im Gegenteil soviel wie möglich in freier Luft arbeiten und sich bewegen, daneben in Gesellschaft sich vereinigt halten sollen, liegt auch der Schwerpunkt der Anstaltseinrichtung nicht in den Zimmern der Pfleglinge, sondern in Arbeits- und Geselligkeitsräumen.

Eine Trinkerheilanstalt ist keine Strafanstalt. Ihre Gebäude sollen weder äußerlich noch innerlich strafanstaltartig aussehen. Vergitterte Fenster, zellenartige Schlafräume, Schutzmauern gehören nicht hin. Und doch muß die Anlage und Einrichtung der Gebäude dem Zwecke scharfer Beaufsichtigung und Disziplin angepaßt sein. Unsere Pfleglinge sind nicht Sträflinge; aber sie müssen in ziemlich weitgehendem Sinne ihrer persönlichen Freiheit für die Dauer des Anstaltsaufenthalts sich begeben.

Gerade darum kann eine Trinkerheilstätte auch nicht wohl eine gewöhnliche Pension sein, wo jeder tut, was ihm gefällt und sich höchstens an die Gemeinsamkeit der Mahlzeiten hält. Eine stramme Hausordnung muß durchgeführt, ein gewisser Arbeitszwang gehandhabt werden. Und doch soll die Trinkerheilanstalt vom Charakter der Pension, des Erholungs- und Kurortes etwas an sich tragen.

Die Sarnensche Anstalt nennt sich geradezu Pension Vonderflüh und diejenige zu Trélex Pension de la Croix Bleue. Dadurch wird der Charakter der Freiwilligkeit besonders betont, worauf alle Schweizer Anstalten großes Gewicht legen; andererseits liegt in der Hervorkehrung dieser Seite die Anerkennung, daß Trunksucht in erster Linie eine Krankheit ist. Die Anstalt als Ganzes wird eher einem Kurorte, einer Pension, einer landwirtschaftlichen Kolonie als einer Arbeitsanstalt oder einem Spital ähnlich sehen wollen.

Das anstaltsmäßige in der äußern wie in der innern Einrichtung soll noch aus einem anderen Grunde zurücktreten. Der Trinker hat meist den Heimsinn, die Lust und Freude am eigenen Heim und das Bewußtsein seiner Pflichten gegen das Heim eingebüßt. Die Anstalt muß diesen Sinn wieder wecken und pflegen. Sie wird deshalb selber „heimelig" sein müssen. Der neu angekommene Kranke soll sich bald heimisch fühlen können. Schon der äußere Eindruck der Gebäude, dann aber auch das Innere dürfen nicht kalt und abstoßend wirken, sondern müssen gewinnen durch Behaglichkeit und Anmut.

Die Entstehung und Entwicklung der einzelnen schweizerischen Anstalten brachte es mit sich, daß nicht überall diesen Forderungen genügt werden konnte. Allenthalben ohne Ausnahme wurden zuerst ältere, bestehende Gebäude bezogen und diese, so gut es eben in jedem einzelnen Falle ging, dem Anstaltszwecke dienstbar gemacht. Mit Zunahme der Frequenz wurde zu Dependenzgebäuden Zuflucht genommen, Pfleglinge wurden in zwei oder drei verschiedenen Gebäuden untergebracht, die bestehenden Gebäude wurden durch Anbauten erweitert (Ellikon); die Anstalt Pontareuse war zuerst in einem alten Pächterhaus, in welchem für den ersten Bedarf die nötigen Pfleglingszimmer hergerichtet wurden. Dann wurde ein Neubau für ca. 20 Betten hergestellt, aber von vornherein auf Erweiterung im Bedürfnisfalle angelegt. Nüchtern mietete sich zuerst in dem Herrenstock eines Bauernhofes ein, pachtete später das ganze Gut. Im Jahre 1898 wurde das ganze Heimwesen zum Preise von 100000 Franken angekauft, und kürzlich ist ein Neubau für ca. 40 Betten errichtet worden. Wichtig sind etwa folgende Hauptgrundsätze: 1. Die Anstalt soll nicht viel mehr als 40 Pfleglinge beherbergen. Große Trinkerheilanstalten entbehren des Familiären. 2. Alle Pfleglinge müssen im gleichen Gebäude wohnen, der Aufsicht wegen. 3. Es sind möglichst viel Einzelzimmer, auch für unbemittelte Pfleglinge, herzustellen. 4. Im übrigen werden die

Zimmer besser zu drei, als zu zwei Betten eingerichtet. 5. Die Anstalt bekommt außer einem Speisesaal zu 50 Plätzen zwei große Unterhaltungssäle, den einen davon für Nichtraucher. 6. Die Arbeitsräume und Schlafräume der weiblichen Dienstboten liegen so, daß eine Berührung mit den Pfleglingen ausgeschlossen ist. 7. Die Korridore zu den Pfleglingszimmern sind verschließbar. 8. Die Pfleglingszimmer liegen meist an der Sonnenseite. Nur der Wunsch, möglichst viel Einzelzimmer zu gewinnen, kann zu Nordzimmern führen. 9. Das Bureau des Hausvaters liegt so, daß er den Zugang zum Hause genau übersieht. 10. Der Neubau soll von außen einen freundlichen Eindruck machen, die innere Ausstattung gediegen, einfach, aber nicht allzu primitiv sein.

Diese Baugrundsätze Marthalers vereinigen diejenigen Erfahrungen, welche man bislang in den schweizerischen Anstalten machte als Frucht einer Besichtigung aller dieser Anstalten, die zum Teil recht gut eingerichtet sind, wenn sie auch jede für sich kleinere oder größere Mängel in der Einrichtung der Gebäude aufweisen.

Neben einem richtig großen Speisesaal müssen auch Unterhaltungsräume zur Verfügung stehen; schon deshalb, weil die Pfleglingszimmer im Interesse leichterer Beaufsichtigung tagsüber meist verschlossen zu werden pflegen. Irgendwo müssen nun aber die Leute doch sein, wenn sie nicht gerade draußen arbeiten und wenn das Wetter ungünstig ist.

Sowohl Speise- als Unterhaltungssäle sollen hell, freundlich, heimelig sein. Der Sinn der Alkoholkranken ist ohnehin düster, mißmutig, er soll sich aber mit fortschreitender Genesung mehr und mehr aufhellen. Dazu muß nebst dem freundlichen Geiste des Hauses auch die Beschaffenheit der einzelnen Räume beitragen, wie auch die ganze Umgebung, die Lage, die Aussicht der Anstalt dafür von Bedeutung sind.

Auch die Pfleglingszimmer müssen freundlich aussehen. Ihre Ausstattung darf einfach, aber nicht armselig sein. Bettüberwürfe, Bodenteppiche wenigstens vor den Betten, Spiegel, Waschtisch, freundliche Bilder an der Wand, dies alles dient zur Wohnlichkeit.

Sehr wichtig sind die Arbeitsräume. Der zweckmäßigste Arbeitsraum für eine Trinkerheilanstalt ist und bleibt die freie Natur, die zuträglichste Arbeit die Landarbeit. Hier ist indessen nicht das ganze Jahr hindurch genügend Beschäftigung für alle Pfleglinge,

obwohl auch zur Winterszeit in Scheunen und Ställen manches zu tun ist. Auch gibt es Pfleglinge, die nicht oder nicht sofort auf dem Lande beschäftigt werden können. Es ist deshalb auch auf leichtere häusliche Beschäftigung Bedacht zu nehmen. Zudem treten Handarbeiter in die Anstalt ein, welche bei gebotener Gelegenheit gern in ihren Spezialberufen arbeiten und namentlich bei Landwirtschaftsbetrieb so manches Nützliche herstellen und dadurch der Anstalt Ausgaben ersparen können. Fast alle Anstalten haben eine Schreinerwerkstätte, eine Schmiede und Schlosserei, eine Drechslerei oder etwas dem ähnliches und sind sehr froh darüber. Teppichweberei, Netz- und Kokosflechterei ergänzen diese Einrichtungen. Nicht alle Anstalten sind so glücklich wie die Pilgerhütte, die ihre Pfleglinge in den Werkstätten des Missionshauses neben der Landarbeit vollauf und in vielseitiger Weise beschäftigen kann. Ellikon und Nüchtern richteten Werkstätten mit Motorbetrieb ein. Weitere Vorschläge sind willkommen.

4. Die Heilmittel. Leiter von Trinkerheilanstalten werden häufig angefragt, womit sie denn eigentlich die Patienten kurieren. Weil die Zeitungen fortwährend Anpreisungen von Geheimmitteln gegen die Trunksucht veröffentlichen, wird vielfach angenommen, daß auch die Anstalten solche Mittel anwenden. Nichts ist irrtümlicher als dies. Die Heilmittel sind vierfache:

Das erste derselben besteht in der totalen Alkoholabstinenz. Und zwar wird diese Entziehung von der ersten Stunde an konsequent und unerbitterlich durchgeführt. Die früher auch unter Ärzten herrschende Meinung, daß Alkoholiker schnell wegsterben, an sogenanntem Herzkollaps, wenn ihnen der Alkohol plötzlich entzogen wird, ist falsch. In den zehn schweizerischen Anstalten ist kein einziger Fall von plötzlichem Wegsterben vorgekommen, an dem die Alkoholentziehung ursächlich mitgewirkt. In Nüchtern (seit 1891 in Betrieb) kam überhaupt noch kein Sterbefall vor; mehrere Schwesteranstalten sind im gleichen Falle. Abstinenzerscheinungen wie bei der Morphiumentwöhnung kommen wohl vor, dauern aber nur wenige Tage, um dann sogar einer gewissen Euphorie Platz zu machen. Das zweite ist gute Ernährung. Der Trinker ist ungenügend ernährt. Der kranke Verdauungsapparat fordert weder die Nahrung, noch setzt er sie an. Die abstinent gewordenen Trinker aber fangen an tüchtig zu essen. Die Kost trägt aber auch wesentlich dazu bei, die Pfleglinge bei guter Laune zu erhalten, was in einer Trinkerheilanstalt nicht immer leicht ist. Als drittes

unerläßliches Heilmittel dient die Arbeit. Manche Alkoholiker arbeiten nicht mehr, weil sie trinken, andere trinken, weil sie wenig arbeiten. Beide Kategorien müssen zur Arbeit zurückgeführt werden, welche die schlaff gewordenen Organfunktionen anregt. Von besonderem Werte ist die Arbeit aber auch nach der psychischen Seite hin. Arbeit ist Konzentrierung der Kraft. Diese Konzentrierung fehlt dem Alkoholkranken. Daher seine Unlust zu anhaltender Tätigkeit, sein zerfahrenes, unstetes Wesen, das nur eine Konzentrierung kennt, diejenige auf den Alkohol. Der Trinker geht vielleicht an seine Arbeit, verläßt sie jedoch bald, um zu träumen oder zu trinken. Der Physiologe wird die lähmenden Wirkungen des Alkohols zur Erklärung herbeiziehen. Sicher ist auch, daß die Arbeit unter der Wirkung des Alkoholmißbrauchs, ja vielfach schon unter derjenigen des Alkoholgebrauchs, weniger leicht von statten geht und zufolge der Unsicherheit in den Bewegungen, der Störung der leitenden Organe, weniger gute Resultate erzielt. Wird der Trinker nun in der Anstalt zur geordneten Arbeit angehalten, so gewinnt er beides zugleich: einmal die Konzentrierung seines Geistes auf einen bestimmten Punkt, wodurch er von seinen düsteren, selbstquälerischen Gedanken abgelenkt wird, diese Ablenkung ist oft das beste Mittel zur Konzentrierung. Und sodann erlangt er wieder die Freude am eignen Schaffen, wofern wenigstens die Arbeitsverhältnisse der Anstalt diese Freude zur Geltung kommen lassen. Siehe auch die Schriften von Moebius, Alt, Pelman, Cramer über diesen Punkt.

Landarbeit ist für Alkoholkranke das beste. Der Kranke kommt dabei mit der frischen Luft am meisten in unmittelbare Berührung. Die Landschaft, die Ruhe und Stille derselben wirken beruhigend auf das Nervensystem. Die Körperanstrengung befördert die Blutcirculation und den Stoffwechsel und verleiht gesunden Schlaf. Das Nahrungsbedürfnis gestaltet sich am besten dabei. Zudem ist die Beschäftigung auf diesem Gebiete sehr abwechslungsreich und trägt den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen weitgehend Rechnung. Auch der schwächliche und ungeübte Pflegling kann sich nützlich machen.

Wie schon oben angeführt, müssen aber auch Werkstätten vorhanden sein, und sie sind ja auch meist vorhanden. Etwas Hausindustrie wird eintreten müssen für den Winter.

Der Arbeitsertrag fällt nach den Statuten der schweizerischen Anstalten meist der Anstalt zu. Ausnahmen sind zugelassen. Pfleg-



linge, die sich längere Zeit gut halten, deren Familien in Not sind, erhalten zuweilen etwas Lohn. In Nüchtern entstanden oft Verlegenheiten durch Unzufriedenheit der Pfleglinge über die von ihnen zu Gunsten der Anstalt verlangte Arbeit. Oft beklagen sich gerade solche Pfleglinge am meisten, deren Kostgeld nicht die Hälfte, nicht ein Dritteil dessen deckt, was ihr Unterhalt kostet. Solchen Auffassungen gegenüber muß immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Arbeit in erster Linie Heilmittel ist.

Das vierte, aber nicht zuletzt in Betracht fallende Heilmittel ist die sittlich-religiöse Einwirkung auf die Pfleglinge. Der Trinker ist in der Regel ein auch sittlich und religiös verwahrloster Mensch[1]). Die Abstinenz schafft die Hauptursache der Verwahrlosung weg und ermöglicht eine normalere Funktion des Nervensystems, ebenso die richtige giftfreie Ernährung des Gehirns. Bei der Arbeit findet der Patient Gelegenheit, über seine Vergangenheit und seine Zukunft nachzudenken. Die geordnete Häuslichkeit weckt den Sinn für Bequemlichkeit. So wertvoll dies alles sei, es muß doch darüber hinaus zu einer direkten Einwirkung auf die Pfleglinge kommen. In die Hand der Pfleglinge gehören gute Bücher und Zeitschriften, eine gesunde Lektüre. Die Abstinenzliteratur wird dabei nicht ganz fehlen dürfen. Belehrende und unterhaltende Schriften jeder Art müssen zu Gebote stehen. Dazu kommt der lebendige Einfluß der Persönlichkeit des Anstaltsleiters, der ein gebildeter und ein geistig bedeutender Mann sein soll. Auf die wahre Bildung des Herzens und Geistes kommt alles an. Die Alkoholfrage muß der Leiter einer Trinkerheilstätte genau kennen und im stande sein, den ihm Befohlenen überzeugende Belehrungen darin zu erteilen. Er soll aber auch sonst unter den Pfleglingen geistiges Leben zu wecken und zu pflegen vermögen.

Sehr hoch wird in der Schweiz durchwegs der religiöse Einfluß auf die Pfleglinge gewertet. Wo immer möglich, besuchen diese den Ortsgottesdienst. Wird auch hierin, wie recht und billig, kein Zwang ausgeübt, so gibt es doch selten Pfleglinge, welche sich den religiösen Andachten entziehen.

---

[1]) Siehe den Vortrag von Marthaler: „Charakterbildung und Alkoholismus". Basel 1900. Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes.

Die Heilerfolge.

Welche Heilerfolge haben nun unsere Anstalten aufzuweisen? Zunächst sei festgestellt, daß die Berechnung dieser Erfolge eine sehr verschiedene ist. Auch die Frage, wieviel Prozent Kranke durch Schnaps oder durch gegorene Getränke Alkoholisten wurden, gehört hierher. Forel nannte auf dem Wiener Kongreß das Verhältnis 1 : 9.

Legen wir die Gesamtzahl aller Entlassenen zu Grunde, so ergibt sich nach den vorliegenden Angaben folgende Darstellung

Anstalten	Zahl der Entlassenen		In Prozenten	
	Geheilt	Ungeheilt Verstorben Geisteskrank Verschollen	Geheilt	Ungeheilt
1. Pilgerhütte	339	339	50	50
2. Trélex	81	461	15	85
3. Ellikon	250	352	41,5	58,5
4. Nüchtern	67	112	37	63
5. Blumenau	33	34	50	50
6. Weißhölzli	30	25	54,5	45,5
7. Vonderflüh	44	19	70	30
8. Pontareuse	2	4	33,3	66,6
9. Schloß Hard }	zu kurze Zeit bestehend			
10. Etagnières }				
Total:	846	1346	39	61

Von einer Gesamtzahl der Entlassenen von 2192 wären etwas mehr als 800 als geheilt anzusehen, oder erheblich mehr als ein Drittel. Scheidet man die Verstorbenen, die in Geisteskrankheit verfallenen und die zu kurz in den Anstalten verharrenden aus, so dürfte sich die Heilziffer der Hälfte nähern.

Beim Blauen Kreuz verharren etwa ein Fünftel der gewesenen Trinker mehr als zehn Jahre und sind als dauernd geheilt zu betrachten.

Eine noch ungelöste Frage ist diese, ob als geheilt ausschließlich diejenigen Pfleglinge anzusehen seien, welche sich vollständig abstinent halten, oder auch solche, welche, ohne gänzlich abstinent zu bleiben, mäßig weiterleben und nicht mehr in Trunksucht verfallen sind. Man pflegt jene ersteren allgemein als geheilt, diese zweiten als gebessert zu bezeichnen. Die Gefahr des Rückfalles ist für diese „Mäßigen“ selbstredend immer größer als für Abstinente.



Solange sie jedoch nicht eigentlich rückfällig sind, kann man sie den Geheilten im weiteren Sinne beizählen.

Ein Wort über die Befestigung des Kurerfolges: Für das Ergebnis der Anstaltsbehandlung ist es von größter Wichtigkeit, daß die Anstalten sich der ausgetretenen Pfleglinge fortgesetzt annehmen. Dies kann geschehen und geschieht durch brieflichen Verkehr. Vielen ist die Anstalt lieb geworden; zwischen ihnen und den Anstaltsleitern bilden sich Verhältnisse dauernder Freundschaft. Diese Anhänglichkeit will genährt und gepflegt sein durch Briefwechsel, woraus den leitenden Personen viel Arbeit, aber auch große Befriedigung erwächst. Doch sind manche Pfleglinge auf diesem Weg nicht zu beeinflussen, weil sie die Fortdauer geistiger Beziehungen nicht wünschen. Da mag denn in manchen Fällen persönlicher Besuch eher zum Ziele führen. Die Leiter der Anstalt sollten wenigstens alle paar Jahre einmal ihren früheren Pflegling besuchen können. Siehe auch den Vortrag von Hausvater Steffen auf der Stuttgarter Versammlung unseres deutschen Vereins 1902.

Sehr zu empfehlen ist das Vorgehen der Anstalt Ellikon, die Ausgetretenen zu einem Vereine Sobrietas zusammenzuschließen. Es müssen sich dafür allerdings unter den gewesenen Pfleglingen solche befinden, die Eifer und Geschick genug besitzen, einen solchen Verein zu leiten und lebendig zu erhalten.

Die allgemeine Bedeutung der Trinkerheilanstalten im Kampfe gegen den Alkoholismus.

Die Trinkerheilanstalten verfolgen als nächsten Zweck, den aufgenommenen Alkoholkranken Heilung zu bringen. Hinter dieser Hauptaufgabe haben alle anderen Rücksichten zurückzutreten. Allein gerade je erfolgreicher die Anstalt an einzelnen wirkt, um so größer ist ihr Segen für die Antialkoholbewegung im großen und ganzen. Pfarrer Marthaler weist auf folgende Punkte hin:

1. Durch Heilung einer großen Zahl Alkoholkranker entreißen die Trinkerheilanstalten diese selbst und ihre Familien, namentlich auch die Kinder, dem Fluch des Alkoholismus.

2. Jeder geheilte Trinker, der aus ihnen hervorgeht, wird durch sein Beispiel, vielfach auch durch seine Arbeit an anderen Trinkern, zu einem Trinker-Retter, zu einem Verfechter der guten Sache.

3. Die Anstalten leisten den Tatbeweis, daß Trinker in vielen Fällen heilbar sind und tragen auf solche Weise wirksam dazu bei,



daß diese noch heute vielfach angefochtene Tatsache immer mehr Anerkennung findet.

4. Sie beweisen Tag für Tag, daß der plötzliche Entzug des Alkohols nur heilsam, nie dauernd nachteilig wirkt. Dadurch wird ein Hauptbedenken gegen die Alkoholabstinenz widerlegt und die Temperenz- und Abstinenzbewegung mächtig gefördert, was namentlich auch den Temperenz- und Abstinenzvereinen zu gute kommt.

5. Durch den Verkehr mit den Trinkerheilanstalten werden Staats- und Gemeindebehörden mit dem Werk der Trinkerheilung vertraut und schenken ihm erhöhte Aufmerksamkeit.

6. Diese Anstalten sind geradezu Bollwerke im Kampfe gegen den Alkoholismus. Auf sie richten sich nach und nach die Augen des Volkes. Von ihnen gehen segensreiche Anregungen aus. Gerade in diesem Zusammenhange ist es sehr zu begrüßen, daß die meisten Anstalten jährlich gedruckte Berichte über ihre Tätgkeit und Erfolge, ihre Bedürfnisse und Leistungen veröffentlichen, und daß sie sich zu einer großen Vereinigung zusammenschließen, wie dies auch die deutschen Trinkerheilanstalten, zuerst in Stuttgart, zuletzt in Berlin, mit Erfolg getan.

Neben dem Monopol, den Trinkerheilanstalten, spielen naturgemäß auch die Organisationen der Anti-Alkohol-Gruppen in Verbänden und Vereinen eine große Rolle. Man kann im allgemeinen doch sagen, daß das Milliet'sche Wort, das er auf dem Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in London 1891 sprach: „Die Abstinenz hat als Lebensprinzip für Erwachsene bei uns keinen sehr fruchtbaren Boden gefunden," jetzt nicht mehr zu Recht besteht. Der Kampf gegen den Alkohol wird in der Schweiz zu 90 % unter dem Zeichen der Abstinenz geführt; wirkliche Bedeutung und steigenden Einfluß haben nur die Enthaltsamkeitsvereine. Ja der kluge und interessant-energische Direktor der schweizerischen Monopolverwaltung, Dr. W. Milliet, hat ja selbst, wie er erzählt, experimenti causa ein ganzes Jahr abstinent gelebt und versucht das Dictum: „Vom einfachen Arbeiter bis zum Millionär ersetzt der Alkohol in dem raschen Wechsel, in dem aufreibenden Treiben des sozialen, finanziellen und sanitären Lebens die vielfach versagte Ruhe und Nahrung" zu widerlegen.

Von den Vereinen zählen wir laut „Jahresbericht" für 1903, erschienen Lachen 1903, folgende auf und revidieren dabei die Angaben in dem Bergmann-Krautschen Buche: Geschichte der Anti-Alkohol-Bestrebungen, Hamburg 1903.



I. Der Alkoholgegnerbund mit 34 Sektionen und 1384 Mitgliedern.

(Ärzte, Professoren, Geistliche, Beamte, Lehrer, Handwerker, viele Frauen). Gegründet im Jahre 1890 zu Zürich von A. Forel.

§ 1 der Statuten. Der Verein bekämpft einzig vom hygienischen, sittlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus den Alkoholgenuß als einen Faktor, der die jetzigen und die späteren Generationen in Bezug auf Gesundheit, geistiges und materielles Wohlbefinden aufs äußerste schädigt.

§ 3 der Statuten. Mitglieder des Vereins können Personen beider Geschlechter werden ohne Rücksicht auf politische Parteistellung und religiöse Überzeugung.

Der Alkoholgegnerbund teilt sich gegenwärtig in die deutsche und die schweizerische Landesgruppe, deren jede zwischen 30—40 Sektionen zählt. Ihren Grundsätzen nach auf ganz gleichem Boden stehen die österreichischen Vereine der Abstinenten.

a) Central-Comité.

Präsident: Herr Dr. Rudolf Höber, I. Assistent am Physiologischen Institut, Zürich. Kassierer: Herr J. W. Ernst, Bergstraße 28, Zürich V.

Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes: Basel, Postfach 4108.

b) Schweizerisches National-Comité.

Präsident: Herr Dr. Arnold Koller, sous-directeur, Cery, Lausanne.

II. Schweizerischer Abstinentenverband.

Der Schweizerische Abstinentenverband sucht die schweizerischen Abstinenzvereine mit centraler Organisation zur Erzielung gemeinsamer Ziele zu vereinigen. Ihm gehören z. Z. an: Der schweizerische Alkoholgegnerbund, die schweizerische Guttemplerloge, der sozialdemokratische Abstinentenbund, die Vereine abstinenter Eisenbahner, Lehrer, Mittelschüler und Studenten; der schweizerische abstinente Frauenbund. Sein Organ ist das Aktionscomité. Präsident: Herr J. W. Ernst, Bergstraße 28, Zürich V.

III. Schweizerische katholische Abstinentenliga.

Gegründet in Luzern den 15. Mai 1895. Schriftdepot in Sarnen: Pension von der Flüh.

Central-Comité. Präsident: Dr. Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen. Vicepräsident: Herr Dr. P. A. Ming, Arzt und Nat.-Rat, Sarnen.

13 Kantonalverbände und Sektionen.



IV. Guttempler-Orden. Schweizer. Großloge des J. O. G. T.

Adresse: Herr A. Trüb, Major, Bern. Wir verweisen bezüglich der Geschichte und das Wesen dieses Ordens auf Bergmann-Kraut und A. Forels Schrift: Der Guttempler Orden.

V. Schweizerischer Verein vom Blauen Kreuz.

Die Statuten stellen als Hauptaufgabe des Vereins auf: „Mit der Hilfe Gottes und seines Wortes an der Rettung der Opfer der Trunksucht und des Wirtshauslebens zu arbeiten.“ Sie verlangen von den Mitgliedern und Anhängern „die vollständige Enthaltung von allen berauschenden Getränken“.

Den 1. September 1902 zählte der schweizerische Verein vom Blauen Kreuz 422 Ortsvereine mit 10497 Mitgliedern und 6551 Anhängern. In anderen Ländern (Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien) gehören dem Bunde des Blauen Kreuzes noch an 349 Ortsvereine mit 11483 Mitgliedern und 5522 Anhängern.

Président central de la Fédération internationale de la Croix-Bleue: Mr. L. L. Rochat, pasteur, Genève.

VI. Hoffnungsbund.

L'Espoir, Société de Tempérance pour la jeunesse. Comité central: Mr. le pasteur Ch. Byse, Valentin, Lausanne, président honoraire.

La société de l'Espoire a été fondée à Lausanne le 8. février 1893. Elle reçoit comme membres actifs les enfants de deux sexes âgés d'au moins sept ans qui prennent, avec l'autorisation de leurs parents, un engagement d'abstinence totale. Au dernier recensement (juin 1902) l'Espoir comptait dans la suisse romande 4136 membres actifs formant 159 sections réparties en quatre groupes cantonaux.

VII. Société d'abstinence l'Avenir.

Comité central nommé pour deux ans en mai 1902. Nombres des membres environ 400.

VIII. Schweizerischer Bund abstinenter Frauen.

Präsidentin: Frau Dr. phil. Bleuler-Waser, Burghölzli, Zürich V.

Gegründet wurde der schweizerische Bund abstinenter Frauen bei Anlaß des vierten schweizerischen Abstinententages am 6. Juli 1902 in Basel. Er zählt gegenwärtig 373 Mitglieder (abstinent) und 227 Gönnerinnen (nicht durchweg abstinent).



Das nächste Ziel des Vereins ist möglichste Sicherstellung der Jugend vor den Gefahren des Alkohols, indem besonders die Mütter über dieselben aufgeklärt werden sollen. Auch wird Protest erhoben gegen Verabreichung alkoholischer Getränke an Kinder bei offiziellen Gelegenheiten.

IX. Sozialdemokratischer Abstinentenbund.

Centralpräsident: Herr Albert Schieß, Spengler, Zürich, Brunngasse 24. Sektionen bestehen 14.

X. Schweizer Verein abstinenter Eisenbahnen.

Präsident: Herr L. Bachmann, Kondukteur der S. B. B. Schaffhausen. Gründungstag: 20. April 1902 in Bern, 180 Mitglieder, 8 Sektionen.

XI. Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer.

Präsident: Herr Heinrich Volkart, Reallehrer, Herisau. 220 Mitglieder. Erwähnenswert ist die Eingabe vom Januar 1903 an den Bundesrat und an die Regierungen der Kantone behufs Anbahnung einer energischen Bekämpfung des Alkoholismus durch die staatlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Einige Regierungen haben bereits in günstigem Sinne geantwortet.

XII. Studentenverbindungen.

a) Helvetia, Abstinentenverbindung an den schweizerischen Mittelschulen. ca. 140 Mitglieder (aktiv), 147 inaktiv in 13 Sektionen. Centralpräses: Herr Jakob Böschenstein, Pension Vontobel, Küßnacht (Zürich).

b) Libertas. Abstinentenverbindung an den schweizerischen Hochschulen. 4 Sektionen. Centralpräses: Herr Fritz Rudolf, stud. theol., Zollikerstraße, Zürich V. Einzelaktive 4, Beurlaubte Mitglieder 19, Altmitglieder 59.

c) Schweizerische katholische Studentenliga. Centralpräses: Herr Jos. Gg. Röthlin, theol. Seminar, Chur. Sektionen der Liga bestehen in: Freiburg, Universitätssektion „Salubritas“; Luzern, am Seminar der Kantonsschule; Sarnen, „Sobrietas“; Münster (Luzern), Gymnasialsektion. Gesamtbestand zu Anfang 1903 60 Aktivmitglieder, dazu kommen 37 Ehrenmitglieder. Die Liga besteht seit dem 29. Juli 1899.



XIIIa. Schweizerische patriotische Liga gegen den Alkoholismus.

Cette ligue a été fondée à Genève le 6 décembre 1898. Elle combat l'alcoolisme sans exiger de ses membres l'abstinence totale. Son Comité central Mr. Ls. Rehfous, professeur, 6 rue du Commerce, Genève. 1. Ligue genèvoise, fondée en 1892. 2. Ligue jurassienne. 3. Ligue Neuchâteloise, etwa 2400 Mitglieder.

XIIIb. Schweizerischer Frauenverein gegen den Alkoholismus.

Fondée à Genève le 3 novembre 1899, cette ligue compte aujourd'hui prés de 4000 membres. Comité central: Mme. Victor Gautier, 12 rue des Granges, Genève.

La ligue de femmes suisses contre l'alcoolisme n'impose pas à ses membres l'abstinence totale. Elle est largement ouverte à toutes les femmes s'engageant à lutter contre les abus de la boisson et à combattre résolument l'absynthe et tous les produits de la distillation.

La Ligue est constamment en rapport avec les autorités cantonales et municipales. Elle a pu exercer quelque influence, en particulier sur l'enseignement antialcoolique dans les écoles. Deux restaurants antialcooliques comfortables ont été crées par elle, et un kiosque-restaurant pour les employés des Tramways Electriques a été installé à la Jonction.

Im ganzen dürften etwa 25000—30000 organisierte Totalabstinenten, also etwa 1‰, in der Schweiz existieren.

Von den **Abstinenz-Zeitschriften**, in der Schweiz erscheinend, sind zu nennen:

Die Freiheit. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholgenusses. Offizielles Organ der Landesgruppe Schweiz des Alkoholgegnerbundes, herausgegeben vom Ortsverein Basel. Jährlich 12 Nummern Fr. 1,50. Administr.: Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. Postfach 4108, Basel.

L'Abstinence, renseigne sur le mouvemement antialcoolique suisse et étranger. Paraît tous les 15 jours. Un an frs. 2,50. Administration: Les Jordils, Ouchy-Lausanne.

Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten. Offizielles Organ des Alkoholgegnerbundes und des Vereins abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes. Jährlich 5 Frs. Administration: St. Albanvorstadt Nr. 15, Basel.

Schweizer Guttempler. Offizielles Organ der schweizerischen Großloge des J. O. G. T. Jährlich 12 Nummern Fr. 1,60. Verleger: Großsekretariat Olten.



Korrespondenzblatt für studierende Abstinenten. Offizielles Organ des schweizerischen akademischen Studentenvereins „Libertas“ und der „Helvetia“, Abstinentenverbindung an den schweizerischen Mittelschulen. Jährlich 12 Nummern Frs. 2,10. Expedition: Erna Wehrlin, jur., Zeltweg 66, Zürich.

Réveil Suisse. Paraît deux fois par mois. Abonnement frs. 1,50. Administration: Imprimerie Grobéty & Membres, Delémont.

Das Blaue Kreuz. Korrespondenz- und Annoncenblatt der deutschschweizerischen Ortsvereine des Blauen Kreuzes. Erscheint monatlich einmal. Abonnementspreis Fr. 0,60. Expeditian: Agentur des Blauen Kreuzes in Bern.

Der Hoffnungsbund. Illustrierte Monatsschrift des Enthaltsamkeits-Vereins für die Jugend. Abonnementspreis 1 Fr. Agentur des Blauen Kreuzes in Bern.

Arbeiterfreund (illustriert); erscheint monatlich. Jährlich 1 Fr. Agentur des Blauen Kreuzes in Bern.

Feuille de Tempérence, mensuelle; 1 fr. par an. Administration Imprimerie Viret-Genton, Lausanne.

Espoir, journal pour les enfants. 1 fr. par an. Librairie de l'Enfance, 12 rue de Carouge, Genève.

Volkswohl. Organ der schweizerischen katholischen Abstinentenliga. Monatlich 1 Fr. Expedition: Pension Vonderflüh, Sarnen.

La Patrie Jurassienne. Organe de la Ligue jurassienne contre l'alcoolisme. Abonnement: 1 fr. par an. Administration: Bienne.

Begreifst Du aber,
Wieviel andächtig schwärmen leichter
Als gut handeln ist?
(Lessing: Nathan der Weise.)

Die „Propaganda der Tat“, dieses etwas anrüchige Wort, hat für die Bekämpfung des Alkoholismus, dem mit Reden und Schreiben schon genügend zu Leibe gegangen worden, eine große Bedeutung. Auch hierin von den Schweizern durch Augenschein zu lernen, war meine Absicht. Die Erwartungen gingen in Erfüllung.

In Basel war schon bei einem früheren Besuche des Bürgerspitals das gegenüber gelegene Vereinshaus am Petersgraben mit seiner stattlichen Front aufgefallen. Nun aber kam der innere Eindruck hinzu, und der war ein vorzüglicher.

Der Verein für Mäßigkeit und Volkswohl zu Basel, gegründet am 2. November 1898 (Mitgliederzahl 243), um alkoholfreie Speisewirtschaften ins Leben zu rufen, mietete für den Versuch im kleinen das Hotel Bellevue; am 2. November 1899 kam das Parterre-Restaurant des Blaukreuzhauses am Petersgraben, dann die Blasi-Kaffeehalle, die Johanniter-Wirtschaft hinzu; das Blauekreuzhaus gab auch noch den Eßsaal im ersten Stock her; tägliche Einnahmen 272 Fr.; 3000 Fr. Überschuß im Jahre 1902. Die Wirtschaften



haben in Basel festen Fuß gefaßt und haben eine regelmäßige und anhängliche Besucherzahl aus allen Kreisen. Noch bedeutendere Wirkungen und noch großartigere Organisationen und Betriebe weist der nur durch weibliche Kräfte geleitete Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich auf.

§ 1 ihrer Statuten lautet:

Die Genossenschaft bekämpft unter Vermeidung jeder konfessionellen und politischen Tendenz das Wirtshausleben, sofern es dem sittlichen und materiellen Wohlergehen des Volkes Eintrag tut.

§ 2. Zu diesem Zwecke errichtet sie Wirtschafts- und Unterhaltungslokalitäten, in denen den Besuchern ein angenehmer Aufenthalt und Gelegenheit zu Zeitungs- und anderer Lektüre geboten werden soll. Niemand ist genötigt, zu konsumieren. Ausschank von alkoholartigen Getränken ist prinzipiell ausgeschlossen.

Aus dem Schriftchen der Frau S. Orelli[1]), der verdienstvollen Leiterin des Vereins, entnehmen wir folgende Stelle:

„Die Zeit der gewöhnlichen Temperenz-Kaffeestube, die ihre einfachen Räume besonders dem geheilten Trinker öffnen will, ist überholt. Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß nur durch Änderung der Trinksitten aller Stände der Alkoholismus wirksam bekämpft werden kann."

Die Entwicklung des Vereins ist kurz folgende: Aus dem 1894 entstandenen Bazar-Erträgnis von 17000 Frs. wurde obiger Verein sowie die Kaffeestube zum kleinen Marthahof eingerichtet für 50—60 Gäste.

1897 waren schon fünf gleiche Lokale da bis zu Lokalen für 100 Gäste; anstatt Kaffeehallen nannten wir sie „alkoholfreies Restaurant".

Die Speisehalle mit beschränkter Alkoholabgabe führt dem Volke das Rationelle einer Ernährung ohne Alkohol und der Entwöhnung vom Alkoholgenuß nicht so vor Augen, wie das ein alkoholfreies Lokal in wirksamer Weise tut; im Gegenteil muß das Urteil irre geleitet werden. Vielen aber wird gerade die Verabfolgung in kleinen Gaben zur steten Versuchung.

1898 folgte eine Wirtschaft für 200 Personen 1899/1900 das berühmte vorbildliche alkoholfreie „Volkskurhaus" auf dem Zürichberg.

Beginnen wir erstens mit der Frequenz. Die Tagesfrequenz der einzelnen Lokale beträgt 200—1200 Personen, die Tagesfrequenz der 9 Lokale zusammen ist auf 4—5000 Personen zu schätzen. Frühling, Herbst und Winter, sowie schlechte Witterung sind günstig

[1]) Die alkoholfreien Wirtschaften. Basel, Schriftstelle des Alkohol-Gegnerbundes.



für den Besuch der alkoholfreien Wirtschaft, während die heiße Jahreszeit eher etwas Abbruch tut.

Wer besucht die Lokale? Leute aller Stände; die Standesunterschiede scheinen sich aufzuheben; in den größeren Lokalen sind Säle für Leute reserviert, die feiner essen wollen. Das hindert aber nicht, daß auch in den Räumen, wo man billig ißt, Beamte, Pfarrer, Kaufleute, Studenten, Künstler neben dem Arbeiter sitzen und Damen besserer Stände, Lehrerinnen, Studentinnen, Schülerinnen der höheren Töchterschulen, Ladenfräulein mit Arbeiterinnen das einfache aber appetitlich gereichte Mahl einnehmen. Auch Kinder fehlen unter den Gästen nicht; man sieht sie zuweilen ohne Begleitung der Eltern vertrauensvoll in den Lokalen verkehren.

Und was wird den Gästen geboten? In den Wirtschaften wird die ganze Tageskost verabreicht. Sie öffnen sich schon frühmorgens um $^1/_2$6 Uhr, damit der Arbeiter zur rechten Zeit sein Frühstück bereit finde. Auch die gesunde Hafersuppe fehlt für den Liebhaber nicht. Etwas später kommen Laden- und Bureau-Angestellte und allerlei Publikum.

Mittagessen kostet 40 Cents und 1 Fr. und 1 Fr. 50 Cents. Die teueren Essen enthalten ungefähr, was man für dieses Geld in Wirtschaften ißt. Bei den billigen und teueren Essen wird auf sorgfältige Auswahl und gesunde Zusammenstellung der Speisen gehalten.

Der zwanglose Verkehr, der in unseren Lokalen herrscht, bildet unstreitig einen Anziehungspunkt für den Besucher. Jeder sucht sich nach Belieben seinen Platz aus und setzt sich das Essen nach seinem Bedürfnis zusammen. Wenn ihm das Tagesmenü für das Mittagessen nicht paßt, so wählt er sich, was ihn freut, nach der Karte aus. Wer kein Fleischliebhaber ist, bestellt sich Kuchen, Gemüse, Mehl- und Eierspeisen. Nahrhafte Getränke wie Milch, Schokolade, ergänzen oft ein billiges Mittagessen in seinem Nährwerte. Frisches Trinkwasser darf selbstverständlich auf den Tischen nie fehlen.

Seit Jahren sind in den Lokalen die Trinkgelder abgeschafft. Nirgends herrscht Konsumtionszwang, die größeren Lokale besitzen eigene Lesezimmer, wo der Besucher Lektüre in Auswahl findet. Die Zeitungen, die aufliegen, vertreten alle politischen und religiösen Richtungen, denn wir wollen das Volk, das mündig ist und selbst prüfen soll, nicht meistern oder dasselbe durch irgend eine Propaganda, nicht einmal die der Abstinenzsache, zu viel belästigen.

Wie finden wir unsere Rechnung bei diesem Betriebe? Man

hält uns oft vor, daß wir zu niedrige Preise haben und hört etwa das abschätzige Urteil, die Leute kämen nur, weil es so billig ist.

Und doch finden wir unsere Rechnung. Deshalb, weil wir rechnen beim Einkauf der Lebensmittel.

In einem früheren Berichte haben wir nachgewiesen, daß ein kleiner Gewinn von durchschnittlich 3—5 Cents auf den Besucher innerhalb einiger Jahre dem Vereine große Summen ausmachte, mit denen er amortisieren und Neuanlagen schaffen konnte, während der baldige Ruin des Betriebes unvermeidlich wäre, wenn man an jedem Gaste auch nur ein weniges verlieren müßte.

Die alkoholfreie Wirtschaft will eine Reform bedeuten. Sie soll vorbildlich dastehen. Wer sich mit ihr befassen will, der soll sich auch seiner moralischen Verpflichtung und Verantwortung bewußt sein. Es ist von entscheidendem Werte, welcher Geist das Haus beseelt. Für die Leitung einer alkoholfreien Wirtschaft sind nur die besten Menschen gut genug.

Die alkoholfreie Wirtschaft darf, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, nie den Stempel der Dürftigkeit oder der Wohltätigkeitsanstalt an sich tragen. Sie ist ein Geschäft und erfordert als solches Geschäftseinsicht, Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und kein Nachlassen im Fleiße.

Die Frage, die Frau Orelli in Bremen 1903 stellte: Warum zögern wir? Und die Antwort: Darum zögern wir nicht, gilt ganz besonders für Deutschland. In der Schweiz gibt es jetzt im ganzen etwa 500 alkoholfreie Wirtschaften, darunter 24 Gasthöfe! Siehe das Verzeichnis derselben II. Auflage, Basel, Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes.

Eine Institution, welche die Schweizer in letzter Zeit viel beschäftigt hat, ist das schweizerische Abstinenzsekretariat. Dasselbe wurde vor wenigen Jahren vom Zentralausschuß des Alkoholgegnerbundes in Verbindung mit den Ortsvereinen Zürich, Basel und St. Gallen gegründet. Seit Mai 1902 ist Herr Professor R. Hercod in Lausanne Inhaber desselben und entledigt sich seiner Aufgabe mit großer Gewandtheit und feinem Takt. Dank seiner trefflichen Leitung haben die Geschäfte des Sekretariates beständig zugenommen. Die kurze Zeit, während der das Sekretariat unter seiner Leitung gestanden ist, hat aber gezeigt, welchen Wert diese Institution für die gesamte Antialkoholbewegung in der Schweiz haben kann, sobald sie einmal gehörig bekannt und entwickelt ist.



Dem Bericht des schweizerischen Abstinenzsekretariates über seine Tätigkeit vom 1. Mai 1902 bis 1. April 1903 entnehmen wir folgendes:

Rechtfertigt das schweizerische Abstinenzsekretariat die dafür gebrachten Opfer und seine fernere Existenz durch die Befriedigung wirklicher Bedürfnisse? Die Tätigkeit des ersten Jahres erlaubt diese Frage zu bejahen.

Sowohl die Kommission als der Sekretär hielten den Erkundigungs- und Informationsdienst für besonders wichtig, und der Sekretär hatte demnach vor allem auf schnelle und zuverlässige Beantwortung aller einlaufenden Anfragen sein Augenmerk zu richten.

Mehrfach fragte man nach Adressen von Trinkerheilstätten und deren Aufnahmebedingungen. Prospekte, Hausordnungen und Formulare der hauptsächlichsten derartigen Anstalten in der Schweiz wurden den Fragestellern zugestellt. Auch über die verschiedenen Abstinenzvereine, ihre Statuten und Tätigkeit kamen Anfragen. Ebenso über Abstinenzblätter.

Sehr häufig waren die Anfragen über Literatur. Leute, die von einem Werk über die Alkoholfrage gehört haben, aber den Titel nicht kennen, wenden sich an das Sekretariat. Lehrer, die im Unterricht die betreffenden Fragen zu behandeln wünschen, baten um Angabe der besten Handbücher. Redner, die sich auf einen Vortrag vorbereiten, wünschten Quellenangabe. Da die ziemlich vollständige Bibliothek des Lausanner Alkoholgegnerbundes zur Verfügung stand, wurde nicht nur Auskunft erteilt, sondern die Werke selbst den Fragestellern zugeschickt. — Auch nach dem Ausland, Frankreich, Deutschland, Österreich, ergingen Auskünfte; alle Anfragen wurden beantwortet. Leicht freilich war es nicht immer. Manche Frage erforderte langwierige Nachforschungen.

Öfters verlangte man auch statistische Angaben. Die Trunksuchtsgesetze der Schweiz und andrer Staaten sind da und dort zum Gegenstand des Studiums gemacht worden. In mehreren Kantonen sind neue Wirtschaftsgesetze in Beratung; Mitglieder der Großen Räte wünschten für die Verhandlungen die nötigen Zahlen und Tatsachen. Bei dieser Gelegenheit entstanden Beziehungen mit der Abteilung für Trinkerheilstätten im englischen Ministerium des Innern. Dr. Branthwaite, der Generalinspektor der Trinkerasyle, sandte die vollständige Sammlung der einschlägigen englischen Gesetze zu, und später ein englisches Blaubuch, das die Gesetze aller Staaten über gesetzliche Trinkerversorgung enthält. Über denselben



Gegenstand wurde in der „Gazette de Lausanne" eine Arbeit veröffentlicht.

Im Kampf gegen den Alkoholismus spielt die Presse eine bedeutende Rolle. Mit einigen bedauerlichen Ausnahmen stellen sich die schweizerischen Zeitungen, ohne sich geradezu bloßstellen zu wollen, zur Sache der Enthaltsamkeit im ganzen günstig, und zeigen sich geneigt, ihre Leser auf dem Laufenden zu erhalten. Es ist wichtig, diese günstige Stimmung zu benutzen und der Presse den richtigen Stoff zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Zweck hat das Sekretariat auch beträchtliche Opfer nicht gescheut und die Herausgabe einer monatlichen Zeitungskorrespondenz in zwei Sprachen beschlossen, die den Zeitungen Artikel und Mitteilungen, die von allgemeinem Interesse für das Publikum sind, zuführen. Die „Zeitungskorrespondenz" erscheint seit dem 1. Juni 1902 regelmäßig und wird ungefähr 300 schweizerischen Blättern zugestellt. Sie ist nicht ohne Nutzen gewesen. Obgleich natürlich die Kontrolle in dieser Hinsicht nicht genügend ist, wurde festgestellt, daß manche Blätter regelmäßig einen guten Teil der ihnen von der „Zeitungskorrespondenz" gelieferten Mitteilungen abdrucken, darunter die größten Tagesblätter.

Nicht selten erscheinen in der Presse Artikel, die der Antialkohol-Sache feindselig gegenüberstehen oder auf Unkenntnis der Tatsachen beruhen. So haben die absurden Theorien Dr. Mauriacs in die ganze deutsch-schweizerische Presse Eingang gefunden. Das Sekretariat hat darum die nötigen Erkundigungen eingezogen und mit dafür gesorgt, daß die Wahrheit über die Verkehrtheiten dieses gelehrten Weinhändlers bekannt wurde. Einige Zeit nachher hat der Aufsehen erregende Artikel von E. Duclaux in den „Jahrbüchern des Pasteur'schen Instituts" zu einer Preßpolemik über den Nährwert des Alkohols geführt. Das Sekretariat hat sich bemüht, die bedenklichen Wirkungen der Duclaux'schen Sophismen durch Einsendung berichtigender Artikel an mehrere Blätter zu bekämpfen; sogar Blätter, die sonst der Abstinenzsache eher ablehnend gegenüberstehen, haben diesen Artikel abgedruckt.

Den Abstinenzvereinen konnten gelegentlich Dienste erwiesen werden. Auf Wunsch des „Comité général des sociétés antialcooliques vaudoises" wurde zu Händen des Bundesrates ein Bericht über die einseitige Verwendung des Alkoholzehntels im Kanton Waadt verfaßt. Für den „Schweizerischen abstinenten Frauenbund" wurden mehrfach Übersetzungen besorgt; ebenso für den „Schweizerischen



Verein abstinenter Lehrer" betreffend Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule.

Es wurde ferner für das Jahrbuch des schweizerischen Alkoholgegnerbundes eine Arbeit verfaßt über den gegenwärtigen Stand der Bewegung, eine Abhandlung von W. Kreis über die „Trunksuchtsgesetzgebung in der Schweiz im Jahre 1902" ins Französische übersetzt und der Landesausschuß bei der Vorbereitung des nächstens erscheinenden Jahrbuchs unterstützt

Auf Wunsch des waadtländischen abstinenten Lehrervereins hat das Sekretariat eine Schrift über „Schule und Alkoholismus" verfaßt, wonach sich in der französischen Schweiz das Bedürfnis geltend gemacht hatte. Die ziemlich umfangreiche Broschüre wird nächstens erscheinen.

Die verschiedenen Arbeiten haben eine ziemlich umfangreiche Korrespondenz notwendig gemacht; ungefähr 600 Briefe und Karten sind geschrieben worden. Es ist ferner mit der Übersetzung ausländischer Trunksuchtsgesetze begonnen worden, die Arbeit soll fortgesetzt werden.

Der Sekretär bemühte sich, die ganze soziale Bewegung gegen die Trunksucht zu verfolgen.

Er las die wichtigeren neuen Erscheinungen in englischer, französischer und deutscher Sprache, soweit sie den Alkoholismus oder damit zusammenhängende Fragen betrafen. Er benutzte für seine Arbeiten die bedeutenderen einschlägigen europäischen, nordamerikanischen, kanadischen und australischen Fachzeitschriften und Blätter.

Dieser kurze Überblick wird die eingangs aufgestellte Behauptung rechtfertigen. Wenn das noch so junge und kaum erst bekannte Sekretariat so viele Anfragen beantworten, d. h. so viele Bedürfnisse befriedigen konnte, so ist das ein Zeichen, daß es von großem Nutzen ist und die rückhaltloseste Unterstützung aller Alkoholgegner verdient. Das Sekretariat ist durchaus neutral; es stellt sich Abstinenten und Nichtabstinenten, auch jeder Art von Vereinen, die gegen die Trunksucht kämpfen, sowie Behörden und Privaten zur Verfügung. Es bestrebt sich, unverzüglich alle Anfragen zu beantworten und seine Daseinsberechtigung durch die Dienste, die es erweist, darzutun.

Ein Aufruf vom Februar 1903 entwickelt das Programm[1]) des Alkohol-Sekretariats für die nächsten Jahre:

---

[1]) S. a. B. Laquer: Über die Aufgaben der vom Preußischen Landtag am 1. Mai 1902 (Antrag: Graf Douglas) beschlossenen Alkohol-Landes-Kommission. Bericht über die XX. Jahresversammlung des Deutschen Vereins etc. Berlin 1904.



1. Unterstützung der Presse in Antialkoholfragen. Weitere Entwicklung der Zeitungskorrespondenz.

2. Beantwortung aller Anfragen betreffs Alkoholismus. Weitere Organisation der Bibliothek.

3. Abfassung einer wissenschaftlichen Geschichte der Antialkoholbewegung.

4. Enqueten über Alkoholismus, Budgets von Trinkern und von Abstinenten.

5. Vorbereitung von Broschüren, Flugblättern, Petitionen, betr. aller den Kampf gegen den Alkohol angehenden Fragen.

Auch die Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes in Basel verdient ein anerkennendes Wort. Das Nationalcomité ist in ihr durch einen Delegierten vertreten.

Sie hat sich vorteilhaft entwickelt und erledigt, wie ich selbst aus persönlichem und brieflichem Verkehr bezeugen kann, prompt die ihr zufallenden Aufträge, deren Menge einen Rückschluß auf das Wachstum der Antialkoholbewegung in der Schweiz und den Nachbarländern gestattet.

Übrigens ist die im medizinischen Verlag von Urban und Schwarzenberg in Berlin und Wien kürzlich erschienene und mit Unterstützung der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin herausgegebene „Bibliographie der gesamten wissenschaftlichen Literatur über den Alkohol und den Alkoholismus" von einem Schweizer Arzte Dr. med. E. Abderhalden verfaßt worden unter Mitwirkung zahlreicher schweizerischer u. a. Gelehrten.

Von neueren wissenschaftlichen Schweizer Schriften wären zu nennen: Blocher-Landmann, Die Belastung des Arbeiter-Budgets durch den Alkoholgenuß, Basel 1903 (F. Reinhardt); die geplante Ergänzungsschrift: „Die Entlastung des Arbeiterbudgets durch die Enthaltsamkeit" wird noch wirksamer sein. Übrigens bieten die Abhandlungen von F. Deichen, Untersuchungen über die Verhältnisse der Berliner Straßenbahner (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig 1902) sowie Grotjahns Arbeit über Wandlungen in der Volksernährung, Schmollers Forschungen Bd. XX, Heft 2, wertvolles Material für diese Frage.

v. Bunge versuchte in einem Vortrage: „Über die zunehmende Unfähigkeit der Frauen ihre Kinder zu stillen, die Ursachen dieser Unfähigkeit und die Mittel zur Verhütung", III. Aufl., München 1904, nachzuweisen, daß diese Ursache einzig und allein im Alkoholismus der Väter jener Frauen zu suchen ist; diese Unfähigkeit zu stillen



vererbt sich wiederum. Die Fähigkeit ist für alle kommenden Geschlechter unwiederbringlich verloren. Die Bunge'schen Mitteilungen sind für die Bedeutung der Trunksucht als ein die Degeneration der Rasse erzeugender Faktor von großer Bedeutung.

Die Schrift von O. Lang, Alkohol und Verbrechen, erschienen 1892, bedarf der Fortführung in statistischer Hinsicht für die Zeit nach der Einführung des Monopols.

Eine besondere Würdigung verdient die Frage: Wie steht die Schweizer Arbeiterschaft, insbesondere die Sozialdemokratie, zur Alkoholfrage? Dieses Verhältnis ist ein entgegenkommenderes und weit entschiedeneres als das der deutschen. Dies rührt in erster Linie davon her, daß die Führer der Schweizer Arbeiterpartei, wie H. Blocher und O. Lang, zugleich auch Führer der Abstinenzbewegung sind. Siehe ihre Schriften:

H. Blocher. 1. Wie gewinnen wir die klassenbewußte Arbeiterschaft? 2. Die Alkoholfrage in ihrem Verhältnis zur Arbeiterfrage. Beide in Basel bei F. Reinhardt.

O. Lang. Die Arbeiterschaft und die Alkoholfrage. Flugschrift des Vereins abstinenter Arbeiter Nr. 1, Berlin 1901.

Der utopistische Zug in der deutschen Sozialdemokratie, den O. Lang in seiner Schweizer Partei so sehr vermißt (siehe: Der Sozialismus in der Schweiz, Berlin 1902) nötigt gerade die Häupter der deutschen Sozialdemokratie zur Konvenienz gegen die Wirte und deren Erzeugnisse, in derem Dunste die Ideen und die Phrasen und die Versprechungen als „Reinkultur" so vortrefflich gedeihen. — Der Pauperismus als Folge des Alkoholismus paßt den Agitatoren nicht ins Konzept; er soll ja doch nur Folge der kapitalistischen Ausbeutung sein. Die Schweizer Führer sind wohl auch ihrer Gefolgschaft, auch wenn sie nüchtern und enthaltsam sind, sicherer. Die Leidenschaft, mit der in deutschen Landen in den Wirtschaften, in den Werkstätten agitiert wird, bedarf zudem des Alkohols als Stimulans und als Narcoticum.

In den Schweizer Schulen wird noch nicht offizieller Unterricht über Alkoholfragen erteilt; doch ist eine gekrönte Preisschrift hervorzuheben, verfaßt von Jul. Denis, Lehrer in Genf, Temperenzhandbuch für Primar- und Sekundarlehrer, Bern 1895, Körber (übersetzt von H. Marthaler, Bern).

Daß Irrenanstalten, wie z. B. Burghölzli, abstinent geführt werden, (incl. Pflegepersonal und Kranke) hat ja wohl in Deutschland auch schon Nachahmung gefunden (Heidelberger Klinik). Nach einer



ungefähren Schätzung würden die deutschen Irrenanstalten jährlich 3 Millionen Mark ersparen, wenn dieses Beispiel überall nachgeahmt würde. Wenn man bedenkt, daß zwischen 10 und 20 % der Insassen der Irrenanstalten durch den Trunk geisteskrank werden, so begreift man eigentlich nicht, warum die Aufsichtsbehörden die Abstinenz nicht kategorisch verlangen. — So gut wie die peinlichste Sauberkeit, die Desinfektion und Asepsis in die geburtshilflichen Kliniken und Hebammeninstitute eingeführt wurde, um die Sterbe- und Erkrankungsziffern der Wöchnerinnen zu vermindern, so müßte auch die Einführung der Abstinenz in die Irrenanstalten verlangt werden und würde in gleichem Sinne wirken. Man denke auch an die statistisch nachweisbaren Wirkungen der Heilstätten, der Aufklärung über die Schwindsuchtsursachen und Behandlung im Kampfe gegen die Tuberkulose!

Die jährlichen Kosten der Pariser Hospitäler für Alkoholiker sind enorm; die Berliner Charité gibt 45000 Mark per Jahr aus. Ähnliche Zahlen für deutsche Anstalten gibt Hoppe in „Tatsachen über den Alkohol“, 2. Aufl., S. 246. Siehe auch Helenius, „Die Alkoholfrage, 1903, S. 116. Jaquet-Paris nennt dies treffend den „administrativen Alkoholismus“ (Münchner med. W. 1900, S. 144).

Wir möchten an dieser Stelle auch die pathologischen Anatomen anregen, wie es O. Nägeli für die Tuberkulose getan — die Arbeit wird jetzt häufig, u. a. von v. Behring, citiert — ihr Augenmerk auf die Befunde von alkoholischer Entartung an Leichen zu richten. Die Statistik würde dadurch eine willkommene Ergänzung erfahren. Die neueste Statistik über die Schweizer Verhältnisse siehe Internat. Monatschrift, Januarheft 1904.

Meine Schweizer Eindrücke haben naturgemäß einen subjektiven Charakter, der ja auch dadurch beeinflußt wird, daß ich nicht abstinent bin, wenn ich auch die Bedeutung der Abstinenz mit Nothnagel nicht aus physiologischen, sondern aus psychologischen Gründen, weil der Begriff Mäßigkeit an sich vage und für die große Masse als Fanale vollkommen unbrauchbar ist, durchaus anerkenne. — Mein Standpunkt ist etwa derjenige von C. Fränkel, Gesundheit und Alkohol (Veröffentlichungen des Vereins für Volkshygiene 1903, Heft 4). Fränkel lehnt den täglichen und regelmäßigen, auch den sogenannten mäßigen Genuß von Alkohol im Hause und im Wirtshause ab, draußen aber auf Reisen, in der Geselligkeit, gilt die Politik der mittleren Linie. Unsere Eindrücke weisen ferner mancherlei Lücken auf, doch wird der Kundige sie leicht durch das Studium



Die Trinkerheil-

	Name der Anstalt	Ort	Eröffnung
1.	Pilgerhütte.	St. Chrischona bei Basel.	1855 seit 1882 ist Abstinenz Grundsatz.
2.	Pension de la Croix-Bleue.	Trélex, sur Nyon, canton de Vaud.	1. Jan. 1883.
3.	Trinker-Heilstätte Ellikon a. d. Thur.	Bei Ellikon a. d. Thur, Bezirk Winterthur, Kanton Zürich.	1889.
4.	Bernische Trinkerheilstätte Nüchtern.	Kirchlindach bei Bern, an einer Anhöhe 600 m ü. M.	1. Mai 1891.
5.	Anstalt Weißhölzli. (Nur für Frauen.)	Oberhalb des Dorfes Herzogenbuchsee, Kant. Bern, 20 Min. vom Bahnhof entfernt, am Walde, mit schöner Aussicht auf den Jura.	Frühjahr 1893.
6.	Blumenau. (Nur für Frauen.)	Bei Station Steg, Tößtalbahn; am Fuß des Hörnli, 700 m ü. M., Kt. Zürich.	4. März 1895.
7.	Pension Vonderflüh.	Sarnen, Kant. Obwalden, am linken Seeufer.	1. Sept. 1896.
8.	Asile de Pontareuse.	Près Boudry (Neuchâtel), au pied de la montagne de Boudry, magnifique site à 30 minutes des trois gares Boudry, Bevaix et Chambrelien.	1897.
9.	Asile d'Etagnières (Vaud) pour le relèvement des buveurs.	Près Etagnières; isolé du village dans un vallon à 5 minutes de la gare d'Etagnières.	1. April 1898.
10.	Abstinenz-Sanatorium Schloß Hard.	Ermatingen am Untersee, Kanton Thurgau.	1. August 1898.
11.	Reisenheim.	Bei Läufelfingen, Baselland.	1898.
12.	Asile de Béthesda pour femmes victimes de la boisson.	Bellevaux sur Lausanne; situé sur la lisière du bois de Sauvabelin.	1. März 1899.
13.	Maison d'abstin. p. la guérison des buveurs.	Promenthoux, près de Nyon, au bord du lac Léman, canton de Vaud.	26. September 1900.

stätten der Schweiz.

Begründer	Geleitet durch	Kurpreise	Zahl der Betten
Hr. Spittler in Basel.	Hausvater J. Braun.	Fr. 10 per Woche, mit besonderem Zimmer Fr. 12. Eine Freistelle. Ermäßigung häufig.	19
M[lle] Nicole, secondée par M[r] le pasteur Morel et M[r] le D[r] Reymond.	Par un directeur, actuellement M[r] Piaget.	Fr. 1.50 par jour.	16
Verein zur Heilung von Gewohnheits-Trinkern. Eigentlicher Gründer D[r] Forel.	Hausvater J. Boßhardt und die Aufsichtsärzte, Herren Prof. D[r] Bleuler, Zürich, u. Dir. D[r] Ris, Rheinau.	Fr. 1.20-5, je nach Vermögen u. Ansprüchen (Einzelzimmer). In besond. Fällen Ermäßig.	40
Verein für die bernische Trinkerheilstätte Nüchtern.	Hausvater Otto Steffen und Ökonom Chr. Bieri. Anstaltsarzt D[r] Rutsch in Kirchlindach. In der Anstaltsdirektion sitzen 2 Ärzte und 1 Vertreter des Kantons Bern.	80 Cts. bis Fr. 6, je nach Vermögen und Ansprüchen.	40
Besitzerin: Fräul. Sollberger u. Frl. Schmid.	Frl. Sollberger und Frl. Schmid.	Fr. 1.50 bis 4.50 per Tag.	18
Simeon Diener.	Simeon Diener u. Familie.	I. Klasse Fr. 4-6 per Tag; II. Kl. Fr. 2.50 bis 3.50. Ganz Arme Fr. 2.	32
Schweizer. Katholikenverein.	Hausvater Pfr. Gebhard Kupferschmid.	Fr. 1.50 bis 4 per Tag.	38
Ligue antialcoolique.	Comité mixte avec représentants de l'Etat et de sociétés d'utilité publique du Canton.	Indigents fr. 1, Neuchâtelois et Suisses dans le canton fr. 1.50 à 2.50, hors du canton fr. 2 à 3.50. Chambres à part fr. 4 à 5.	15
A. Bocion, ex-employé, chef infirmier à l'asile de Cery.	A. Bocion.	1[re] classe fr. 2 à 5, 2[me] classe fr. 2 par jour.	25
Ein Initiativcomité, worunter Prof. Dr. Forel, Prof. v. Speyr, Prof. Bleuler, Direkt. Frank.	D[r] D. Bezzola.	Von Fr. 300 per Monat an, je nach Auswahl der Zimmer.	28
Ch. Hodler.	Gebr. Strub.	Fr. 1.50 b. 3.50 pr. Tag.	18
Un comité mixte comp. de membres de la Croix-Bleue vaudois, genevois et neuchâtelois.	M[lle] M. Joseph.	Minimum fr. 1.50 par jour; davantage suivant circonstances.	18
L[s] Perret-Mayor.	L[s] Perret-Mayor.	Fr. 120 à 150 par mois.	10

der angeführten und reichlich benutzten Originalschriften ausfüllen können.

Aus den Schilderungen des Kampfes, welchen die Schweizer gegen den Alkohol führen, und der Mittel, die sie in ihm anwenden, geht hervor, daß wir in Deutschland manches von ihnen lernen können. Das Monopol, das ja technisch und verwaltungsmäßig als Musterleistung anzusehen ist, soll ja durch eine Biersteuer erweitert werden, um die Kosten der sozialen Versicherungsgesetze, welche die Schweiz noch einzuführen hat, zu decken. Auch darüber besteht ein ausgedehntes Gutachten aus der Hand W. Milliets. Man kann, sagt Geigy-Merian, über die Wünschbarkeit weiterer Monopole verschiedener Ansicht sein. Wenn es aber später unter wesentlich veränderten Verhältnissen, sei es aus sozialen, sei es aus fiskalischen Gründen, jemals angezeigt erscheinen sollte, dieses oder jenes Gewerbemonopol einzuführen, so wird man sich glücklich schätzen, wenigstens ein derartiges Monopol bereits erprobt zu haben und zwar gerade dasjenige, das wegen der großen Einfachheit der Fabrikation und der absoluten Gleichmäßigkeit des Erzeugnisses sich am meisten für staatlichen Betrieb eignet.

Über die Trefflichkeit der schweizerischen Trinkerheilanstalten habe ich berichtet[1]); die Vereinsorganisationen nehmen an Bedeutung und Einfluß zu. Daß das Waadtland (Genf) mehr Mäßigkeitstendenzen aufweist, ist wohl durch die Bedeutung des Weinbaues erklärlich; wir gehen wohl auch nicht fehl, wenn wir auch den aus dem Alkoholzehntel einstmals verteilten „Rebendünger", den man in abstinenten Kreisen als Schildbürgerstreich geißelt, in jene Kantone verlegen. — Daß ferner das Abstinenzsekretariat ein Fortschritt ist, haben wir auseinandergesetzt.

Die Antialkoholbewegung in der Schweiz strömt aus sozialen, religiösen, wissenschaftlichen, politischen, fiskalischen Quellen, so daß an ein Veröden derselben, wie es einst der irischen und der norddeutschen Abstinenzbewegung in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts passierte, kaum zu denken ist. Und so rufen wir ihr aus Anerkennung und Hochachtung heraus, wenn auch unser eigner Standpunkt kein solch radikaler ist, wie der der meisten Schweizer, die uns so freundlich aufnahmen, ein herzliches Glückauf zu!

[1]) Vergl. auch die Berichte von A. Tilkowsky, Wien (Jahrbücher f. Psychiatrie 1890, herausg. v. J. Fritsch) und Sander-Graudenz (Psychiatr. Wochenschrift 1899, 32/33).



Die höhere Schule und der Alkohol.

Von

Pastor **Dr. Stubbe.**

Bericht, erstattet in der Frühjahrssitzung des Verwaltungsausschusses des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Der Herr Geschäftsführer hat geglaubt, daß es von Interesse sein könnte, wenn vor einer eingehenderen Behandlung des Themas „Die höhere Schule und der Alkohol" ich erst mal in unserem kleineren Kreise die Gesichtspunkte darlegte, welche hierfür in Betracht kommen könnten. Gerne komme ich seiner Anregung nach; stehen wir doch hier auf Heimatboden. Wir alle sind wohl durch eine höhere Schule hindurchgegangen und senden unsere Kinder wieder in die höhere Schule hinein — und wir wollen, daß unsere Jugend vor dem Fluche des Alkohols bewahrt bleibe.

Elternhaus und Schule gehören zusammen. „Gebt uns nüchterne, gute Elternhäuser, und wir wollen Euch gute Primaner und nüchterne Studenten geben", so ungefähr sagte uns Prof. Ziegler zu Heidelberg. Eltern sündigen noch immer (und gerade in den Schichten, aus denen unsere „höheren" Schüler hervorgehen), indem sie den Kindern Weine oder Malzbiere zur Stärkung geben oder sie vorzeitig an den weingemischten Freuden eines Diners oder Soupers teilnehmen lassen. Eltern geben den Kindern das Taschengeld für Schulausflüge und fürs tägliche Leben und verführen durch die Höhe desselben oft genug zu Verschwendung, Leckerei und Trunk. Eltern sollen wissen, wo ihr Sohn in der freien Zeit sich aufhält, und wann er Abends nach Hause kommt. Je weniger der Vater ein Freund der Kneipe und des Dämmerschoppens ist, und je mehr er es versteht, seinen heranwachsenden Kindern ein Freund und Vertrauens-Kamerad zu sein, um so mehr sind die jungen Leute gegen die Versuchungen eines Kneipenlebens gefeit. — Wo das Elternhaus am Schulorte fehlt, möge das Pensionat feste Hausordnung und Familiensinn zugleich hoch halten.

Die Schule ist Bildungs- und Erziehungsstätte. Sie soll Kenntnisse vermitteln. Im Laufe der Jahre ist das Schulpensum stetig vielseitiger ausgestaltet. Wenn man schon gegen einen besonderen Alkoholunterricht für die Volksschule pädagogische Bedenken erhoben hat, so würden diese bei dem größeren Stundenplan einer höheren Schule in verstärktem Maße geltend zu machen sein. Um



so mehr bietet sich dort in der Lektüre der Klassiker, Religion, Geschichte u. s. w. Gelegenheit zu Hinweisen auf die Alkoholfrage und für Vorträge über alkoholische Themata (wie sie z. B. in Heidelberg Prof. Kraepelin, in Lübeck und Schleswig-Holstein Pastor Biernatzki-Hamberge, in Sachsen Dr. Meinert gehalten hat) findet sich ein nicht leicht zu behandelnder und doch empfänglicher Zuhörerkreis. Für die Erziehung ist das Beispiel des Lehrers von größter Bedeutung. Wenn ein Tertianer oder Quartaner weiß: „Mein Lehrer trinkt Abends seine 5—10 Schoppen" oder: „der Herr Professor kann ohne seine Stammkneipe nicht leben", so wird das antialkoholischen Erörterungen nicht förderlich sein. Es darf bei dem Thema „Höhere Schule und Alkohol" nicht vergessen werden, daß ein guter und nicht der einflußloseste Teil der Oberlehrerschaft durch studentisches Verbindungwesen hindurchgegangen ist und z. T. die Fühlung mit ihm bewahrt; das wirkt gar zu leicht auf einen gewissen Komment unter den Schülern und auf die Beurteilung der Schülertrinksitten mit ein. Wie erst, wenn einst ein Lehrer selbst einer Schülerverbindung angehört hat!

An Schülerkneipen pflegen die sogen. Einjährigen-, Primaner- und Abiturientenkneipen von der Schule geduldet zu werden; z. T. nehmen an ihnen die Lehrer teil (nicht immer soll dabei ihre Stellung erfreulich sein). Im übrigen tritt die Schulzucht in ihr Recht. In größeren Orten besteht wohl meistens für die obere Klasse kein Wirtshausverbot, weil man dessen Durchführung doch nicht würde kontrollieren können. An kleineren Orten sind meist ein oder einige bessere Lokale gestattet; bisweilen sind auch bestimmte Tage und Stunden für den Wirtshausbesuch festgesetzt. Es ist eine pädagogisch wichtige Frage, wie weit die Freiheit gehen darf. Man hat manchesmal die Beobachtung gemacht, daß gerade diejenigen, die in der Schulzeit sehr in Schranken gehalten waren, hernach die akademische Freiheit nicht zu gebrauchen wissen; in meiner Studentenzeit wurden die Zöglinge bestimmter berühmter Gymnasialinternate als die geschultesten Zecher gewürdigt. (Sie hatten die paar ihnen gelassenen Freistunden um so intensiver auszunutzen gelernt.)

Offiziell dienen der Schülergeselligkeit Schulausflüge und Turnfahrten. Soviel ich weiß, beginnt das Biertrinken hierbei in Tertia. Vernünftige Belehrung und das Beispiel der Lehrer werden den Alkohol verdrängen können; der Hinweis auf das Spirituosenverbot bei Soldatenmärschen wird zugkräftig sein.

Auch des Schulsports werden sich darin sachkundige und des-

halb respektierte Lehrer mit Erfolg annehmen können. Zu Ruder-, Rad-, Tennis-, Fußball- und anderen Sportklubs pflegt im bürgerlichen Leben als Krönung und Belohnung einer Anstrengung eine kleine Kneiperei zu gehören; wer will sich wundern, wenn Schüler Lust haben, es ähnlich zu halten? Junge Leute aber, die wirklich mit Hingebung den Sport üben, werden sich belehren lassen, wie gerade der Alkohol die Leistungen beeinträchtigt und in dem Sportleben ein gefährlicher Fremdkörper ist.

Neben den „offiziellen" Kneipen bei dem Abschluß der Sekunden und Primen gibt es häufig genug für manche Schülerkreise inoffizielle und doch sehr scharf gehaltene Kneipereien. Im Schülerverbindungswesen, welches bis in Untersekunda seine Fänge hineinstreckt, wird „das Räuspern und Spucken" des akademischen Lebens mit Komment und gelegentlich sogar mit Bändchen und Bierzipfel anticipiert. Die gesundheitlichen wie moralischen Folgen sind gleich ernst zu nehmen. Die Leistungsfähigkeit des Gehirns erschlafft; die nötigen Geldmittel werden leicht auf bösem Wege beschafft; Venus Vulgivaga gesellt sich gerne dem Gambrinus zu. — Es steht in deutschen Landen hoffentlich einzig da, wenn in dem Bundesstaate Lübeck die Schülerverbindungen an den höheren Schulen amtlich geduldet, ja geschützt sind.

Außer den Sportverbänden hat man hier und da wissenschaftliche oder literarische Vereinigungen von Schülern, bei deren Beurteilung die Überbürdungsfrage und die etwaige Schlußkneipe von Belang sein dürfte. Pädagogische Bedenken sind auch gegen die Übertragung kirchlicher Vereine auf die Schule (vgl. neuerdings die — allerdings alkoholfeindlichen — Marianischen Kongregationen) geäußert worden. Ein Versuch, die Schüler zur Selbsthilfe gegen den Trunk zu organisieren und zugleich den Vereinen abstinenter Studenten Rekruten zu erziehen, ist die Vereinigung abstinenter Schüler „Germania"; die Mitglieder haben wiederholt geklagt, daß Direktoren und Lehrer ihrem Vereine kein besonderes Wohlwollen entgegenbrächten.

Wir haben über unser Thema bereits eine kleine Literatur. Über Jugend und Alkohol im allgemeinen unterrichten uns z. B. Demme, Frick, Stumpf, Bode. Dr. C. Müller hat uns ein Büchlein über Schüler-Verbindungen geschenkt (München, 16 S., 50 Pf.), Oberlehrer Wytzes-München-Gladbach auf unserer Düsseldorfer Tagung über die Mitarbeit des Oberlehrers im Kampf gegen den Alkohol geredet (Bericht 1893, 20 Pf.), — Prof. Ziegler zu Heidel-



berg auf der Jahresfeier des Deutschen Vereins 1898 einen Vortrag gehalten, der dann unter dem Titel „Der Kampf gegen die Unmäßigkeit auf Schule und Universität“ als selbständige Schrift erschienen ist (Hildesheim, 15 S., 10 Pf., bess. Ausg. 40 Pf.), — Prof. Kraepelin vor den Oberklassen der Heidelberger Mittelschulen über „Alkohol und Jugend“ gesprochen (gedruckt Leopoldshöhe, 16 S., 10 Pf.). Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin W. 15, führt diese Schriften. Trotzdem ist auf dem Bremer Internationalen Kongresse und auf unserer Berliner Jahresfeier der Wunsch ausgesprochen worden, daß in unserer Mitte einmal „die höhere Schule und der Alkohol“ gründlich erörtert würde. Ich nehme diese Anregung auf; es sollte mich herzlich freuen, wenn den von mir als Laien angedeuteten Problemen von Fachleuten weiter und gründlicher nachgegangen würde.

(Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, das Thema: „Die höhere Schule und der Alkohol“ auf die Tagesordnung der diesjährigen Jahresfeier des D. V. g. M. g. G. zu Erfurt zu setzen und einen Pädagogen sowie einen Mediziner mit den Berichten zu betrauen. — Der vorerwähnte Pastor Biernatzki-Hamberge hat gerade jetzt ein Buch über das Verbindungswesen an den höheren Schulen Lübecks (Hamburg, bei Herold — 80 Pf.) erscheinen lassen; sehr beachtenswert.)

II. Referate.

Juliusburger. Zur Alkoholfrage. Kritische Waffengänge. Verlag von Deutschlands Großloge II. des J. O. G. T., 1904. Preis 0.20 Mk.

Eine Sammlung „offener Briefe“ an einzelne derjenigen Professoren, welche die vom deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Jahre 1902 veranstaltete Umfrage über „Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit“ beantwortet hatten. Die betreffende von Prof. Carl Fränkel zusammengestellte Veröffentlichung wird von diesem als „eine Antwort der deutschen medizinischen Wissenschaft auf die Frage „Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit?“ bezeichnet. Verfasser sieht mit Filehne in den betreffenden Gutachten nur „persönliche Meinungen“. Vom Standpunkte des Abstinenten macht Verfasser gegen 6 dieser Gutachten (Fränkel, Meyer, Strümpell, Hoche, Wernicke, Filehne) Front. P. S.

Juliusburger. Gegen den Alkohol. Gemeinverständliche Aufsätze. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. A. Forel. Berlin (Franz Wunder). 1904. 1 Mk.

Mit Begeisterung wird der von dem Verfasser in der Alkoholfrage eingenommene Standpunkt der Enthaltsamkeit verfochten. — „Durch den Alkohol wird das Gehirn dumpf und lahm; der Geist, ausgesöhnt mit dem Elend, weil darüber hinweggelogen, lernt nicht mehr die kampfesmutigen, zukunftsfrohen Gedanken fassen. Das Ohr des trinkenden Sklaven hört nicht das Rasseln der Kette, die ihn gebunden hält.“ Der Alkohol züchtet die Gleichgültigkeit und Gewissenlosigkeit, er läßt die Schlagkraft des Idealismus erlahmen. Durch kargen und schwächlichen Nachwuchs raubt er dem Genius der Menschheit seine Kämpfer, seine Sieger, seine Arbeiter. „Die Trinksitte kann nie durch ein Trinken gebrochen werden, sondern einzig und allein durch die völlige Abstinenz. Die Forderung, daß der gesittete Mensch wissen müsse, bis zu welcher Grenze er im Trinken gehen könne, nennt Juliusburger töricht. Denn das Individuum sei keine konstante Größe.

Der extreme Standpunkt des Verfassers geht auch aus seiner Überzeugung hervor, daß die Proklamierung der sexuellen Abstinenz das einzig brauchbare Mittel im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten sei. P. S.

Engländer. Die auffallend häufigen Krankheitserscheinungen der jüdischen Rasse. Wien, 1902.

Die Juden sind keine Alkoholiker. Trotzdem treten bei ihnen Nervenkrankheiten und besonders Geistesstörungen häufiger auf als bei der trinkenden nichtjüdischen Bevölkerung. Verfasser bringt die folgenden Zahlen:

Unter	1 496 443	Evangelischen	finden	sich	979	Idioten	= 1 : 1528
„	94 304	Reformierten	„	„	64	„	= 1 : 1473
„	216 144	Katholiken	„	„	189	„	= 1 : 1143
„	11 452	Isrealiten	„	„	15	„	= 1 : 763

Außer der geistigen Überanstrengung ist für die auffallende Häufigkeit der Geisteskrankheiten bei Juden die Neigung zu Verwandtschafts-Ehen, also Familieninzucht verantwortlich zu machen. P. S.



Crothers. Demonstrated pathological changes from alcohol.

Berichtet über die Kraepelin'schen Versuche über den Einfluß des Alkohols auf die geistigen Tätigkeiten. P. S.

Crothers. Alcoholic toxemia: its pathology and treatment. The Medical News. 25. Juli 1903.

Der Alkohol wirkt in erster Linie gefäßerweiternd und die Gefäßwände schwächend. In zweiter Linie vernichtet er die roten Blutkörperchen. In dritter Linie bringt er die Nervensubstanz zur Entzündung (neuritis).

Bei der Behandlung ist die sorfortige völlige Entziehung des Alkohols das richtige. P. S.

Crothers. Dangers from the indiscriminate use of morphine. American Medicine Febr. 1903.

Morphiumsucht und andere Suchten wachsen auch in Amerika rapide an. Sie sind vielfach eine Folge von mangelhafter Ernährung und Autointoxikation des Nervensystems. Zum Teil sind die Ärzte dafür verantwortlich zu machen. Einige Ärzte glaubten Schmerz und Leiden um jeden Preis beseitigen zu müssen, unbekümmert um die Konsequenzen.

Auch gibt es in Amerika Ärzte, welche selbst an der Sucht leiden, die sie bei ihren Patienten hervorrufen. Das sind die Ärzte, welche an die nährende, tonisierende und stimulierende Wirkung des Alkohols glauben und ihn in „mäßiger" Weise bei Geselligkeiten und Mahlzeiten und bei der geringsten Anstrengung und Überarbeitung genießen und daher auch ihren Patienten reichlich verordnen.

Außerdem sind die Drogisten und die Verfertiger von Patentmedizinen bei der Hervorrufung der Suchten beteiligt. P. S.

Rowntree, J. und Sherwell, A. Principles and methods of direct popular control of the liquor traffic. (Scotland) Edinburgh (Macniven & Wallace) 1904.

Das Memorandum der Verfasser verbreitet sich über die Frage, inwieweit in Schottland unter geeigneten Kautelen, eine Volkskontrolle über den Vertrieb alkoholischer Getränke geübt werden könnte.

Außer dem lokalen Veto wird des genaueren die Bildung von Kontrollgesellschaften nach dem Muster des Gothenburger Systems behandelt. P. S.

Nicoll. Teevergiftung bei Kindern. Quarterly Journ of inebriety. Jan. 1904.

So empfehlenswert Tee als Ersatz für Alkohol bei Erwachsenen ist, so wenig geeignet ist er für Kinder. Die Kostprobe wird bald zur Sucht.

Zur Illustration zwei am New Yorker Bellevue-Hospital beobachtete Fälle.

Ein 6 jähriger Knabe trank seit 4 Jahren täglich 2—5 Schalen Tee gemischt mit Kaffee. Hatte Knoten an Rippen (rhachitischer Rosenkranz), verbreiterte Knochenenden, aufgetriebenen Leib und außerdem Unfähigkeit, Urin zu halten. Schnelle Besserung nach Tee-Abstinenz.

11 jähriges Mädchen, sehr nervös und zu Zuckungen geneigt nach langjährigem Genuß von täglich 5 Tassen Tee.

4 jähriger Knabe, sehr nervös und schwach auf den Beinen nach täglich



5 Tassen Tee. Litt an Bettnässen. Stellte Diminutiv-Form eines Alkoholisten dar: Gang schwankend, Finger zitternd, mit beständigem Zucken der Muskulatur. Vollständige Heilung durch Entziehung des Tees. P. S.

Hyslop. Die Beziehung des Alkohols zu Geistesstörungen. Quarterly Journal of inebriety. Januar 1904.

Der Alkohol verursacht stärkere Vaskularisation des Gehirns mit Erweiterung der Gehirngefäße und atheromatöser und fettiger Entartung der Wand derselben. Die Kerne der adventitia wuchern und das Zellprotoplasma verfällt der Fettmetamorphose. Aneurysmatische Erweiterung der Gehirngefäße ist häufig; hier und da finden sich Blutaustritte, Hämatoidinkristalle und Fettembolie der Gefäße. Die Vermehrung der Kerne und Bindegewebswucherung im Gehirn der chronischen Alkoholisten scheint die Folge der fortgesetzten Erweiterung der Blutgefäße und der Überschwemmung der Gewebe mit Blutwasser zu sein. Die Anwesenheit des Alkohols im Blutwasser wirkt der schnellen Zerstörung der weißen Blutkörperchen entgegen. Denn durch die Oxydation des Alkohols wird der Sauerstoff der Gewebe verbraucht. Somit befördert der Alkohol die Entwicklung der mehr dauerhaften, in der Entwicklungsstufe tiefer stehenden Gewebe. Der Alkohol bewirkt ferner die trübe Schwellung der Rindenzellen des Gehirns. Diese trübe Schwellung bedeutet nach Hyslop nicht eine gesteigerte Tätigkeit des Protoplasmas, sondern einen herabgesetzten Umwandlungsprozeß. Der Zellkern bleibt zunächst unversehrt, im weiteren Verlauf des Prozesses wird er aufgelöst und zerfällt. Damit wird eine Wiederherstellung der Zelle unmöglich. Die Veränderungen in den äußersten Ausläufern der großen Nervenzellen hat man zu dem bei Trinkern so gewöhnlichen Gedächtnisverlust in Beziehung gebracht. Daß wir uns der Zeit nähern, wo wir im stande sein werden, bestimmt formulierte Beziehungen zwischen den Veränderungen im Gehirn und der Geistestätigkeit herzustellen, ist wahrscheinlich. Schon jetzt eröffnet die Neurontheorie interessante Einblicke in die Beziehungen zwischen Nervenzellen und Gedächtnis. Direkte oder indirekte Reizung der Nervenzelle begünstigt die Bewegung des Protoplasmas und macht die Fortpflanzung der physischen Reize leichter nnd schneller. Ins Geistige übertragen heißt das: das Brillant-Feuerwerk der Gedankenblitze, das Aufleuchten der erworbenen Vorstellungen geht rascher vor sich. Der Alkohol reizt zunächst den gesamten Komplex der Gehirnzellen: das gesteigerte Erinnerungsvermögen ist zunächst ein umfassendes, weitreichendes. Dem Reiz folgt die Erschöpfung. Jede weitere alkoholische Reizung steigert in arithmetischer Progression gleicherweise die Funktion und die Erschöpfung. So erklären sich die verschiedenen Grade des Gedächtnisverlustes und andererseits die Gedächtnistäuschungen (Paramnesien) bei Trinkern: ein einfaches Bild erscheint als ein Mosaik oder, wie es häufiger geschieht, ein eingebildetes Bild wird mosaikartig hergestellt.

Nach Mickle ist der Alkohol die bei weitem häufigste Ursache der progressiven Paralyse der Irren. Selten allerdings pflegt der Alkohol allein diese Krankheit zu bewirken. Im wesentlichen ist sie eine Folge der Syphilis, eine parasyphilitische oder metasyphilitische Erscheinung. In solchen Fällen, wo der Alkohol allein das Lähmungsirresein verschuldet und unter dem Bilde dieser Krankheit das tödliche Ende herbeiführt ist, der Sektionsbefund von großem



Interesse. Oft ist bei Sektionen gleichzeitig Veränderung der Nieren gefunden worden. Nierenschrumpfung ist oft von Verwachsung und Verdickung der harten Gehirnhaut begleitet. Auch die weiche Gehirnhaut hat dann die Neigung sich zu verdicken und zu trüben und mit der Gehirnoberfläche zu verkleben.

P. S.

Liebing. Die periodische Trunksucht. Wesen, Ursachen, Verlauf, Behandlung und Heilung. Auf Grund langjähriger Leidenszeit und reicher Beobachtung allen Kranken zum Troste, allen anderen zur Beachtung verfaßt. Berlin, Oscar Koselowsky 1 Mk.

Ausführliche, sehr beachtenswerte Darstellung des sogenannten „Quartalstrinkens" von Seiten eines Guttemplers. Daß die Rettung von diesem bedauernswerten Leiden nur auf dem Boden lebenslänglicher Abstinenz möglich ist, wird von keinem Sachverständigen bestritten.

Der Verfasser tritt am Schlusse seiner Ausführungen lebhaft für die allgemeine Abstinenz von alkoholischen Getränken ein. Die Zukunft gehört nach ihm der Abstinenz. P. S.

De Terra. Alkohol und Verkehrswesen. Stolp 1904. 0.20 Mk.

Der bekannte, für die Einführung der Abstinenz unter dem Bahnpersonal eifrig bemühte Verfasser bringt eine Reihe von Tatsachen bei, welche seinen Standpunkt stützen.

In einem Anhange wird die Wirkung geringer Alkoholmengen auf die Gehirntätigkeit nach den bisher erzielten Versuchsergebnissen erörtert. P. S.

Deutscher Verein für Gasthausreform.

Bericht über die ersten beiden Vereinsjahre 1902 und 1903. Weimar 1904. Zu beziehen von der Verwaltung des Vereins.

Aus dem vorliegenden Bericht geht deutlich hervor, daß die Frage der Gasthausreform fortschreitend weitere Kreise erregt. Die Mitgliederzahl des Vereins wuchs von 348 in 1902 auf 526 in 1903.

Zur Verwirklichung seiner Ideen hat der Verein zunächst den Weg beschritten, in verschiedenen Gegenden Gasthäuser zu kaufen oder zu pachten. Es stehen ihm zu diesem Zweck bisher allerdings nur 22000 Mark zur Verfügung. P. S.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschließlich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene, herausgegeben von Dr. med. Alfred Ploetz in Verbindung mit Dr. jur. et phil. Hermann Friedmann, Dr. jur. A. Nordenholz und Professor Dr. phil. Ludwig Plate, erscheint seit diesem Jahre im Verlag der Archiv-Gesellschaft, Berlin.

Ein viel umfassendes, weit ausschauendes Programm hat sich die neue Zeitschrift gestellt und zu seiner Bearbeitung sich eine stattliche Reihe erlesener Kräfte gesichert. Unter ihnen finden wir eine nicht kleine Zahl von Kämpfern gegen den Alkoholismus. Das birgt dafür, daß auch die Alkoholfrage in der neuen Zeitschrift die gebührende Beachtung finden wird. P. S.



Frey. Alkohol und Muskelermüdung. Eine kritische Studie. Leipzig und Wien, Franz Deuticke 1903. 4 Mk.

Seiner im Herbst 1895 veröffentlichte Studie „Alkohol und Muskelermüdung" hat Verfasser eine neue durch zahlreiche Versuche gestützte Arbeit folgen lassen. 1895 gelangte Frey zu dem Ergebnis:

1. Der Alkohol hat auf den nicht ermüdeten Muskel einen schädlichen Einfluß; er setzt die maximalen Arbeitseinzelleistungen wesentlich herab.

2. Das Ermüdungsgefühl wird durch Alkohol herabgesetzt. Die Arbeit erscheint infolgedessen leichter.

In der jetzigen Arbeit weist Frey eine von mehreren Seiten versuchte Widerlegung seiner früheren Versuchsergebnisse als unrichtig nach.

Die neuen Versuche lassen den Schluß berechtigt erscheinen, daß der Alkohol in kleinen Gaben (5—15 Gramm) die Arbeitsleistung des nicht ermüdeten Muskels steigert. Diese Arbeitssteigerung ist keine rasch vorübergehende, sondern nach nahezu zwei Stunden noch nachweisbar. Innerhalb dieser Zeit konnten auch keine lähmenden Wirkungen festgestellt werden. P. S.

Rosemann. Der Alkohol als Nahrungsstoff. Bonn 1904. Pflügers Archiv für die gesamte Physiologie, Bd. 100.

Nach Straßmann werden 90% des eingeführten Alkohols im Körper verbrannt, der Rest durch Lunge, Haut und Nieren unverändert ausgeschieden. Nach Rosemann ist dieser Wert sicher noch zu niedrig. Atwater und Benedict, die in den letzten Jahren umfangreiche Versuche über den Alkohol ausgeführt haben, fanden, daß von 72 Gramm Alkohol, welche die Versuchsperson pro Tag aufnahm, 71 Gramm = 98% verbrannt wurden. „Es kann also keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Alkohol im Körper fast vollständig verbrennt, und es wäre zu wünschen, daß die gegenteiligen Behauptungen nun endlich aus der Literatur verschwänden." Nach Rosemanns neuen Versuchen verhält sich der Alkohol in seiner nährenden Wirkung vollständig wie die anderen Nahrungsstoffe, Kohlehydrate und Fette. P. S.

Pfaff. Die Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkt. Tübingen, Franz Pietzcker, 1904. 0.80 Mk.

Verfasser, der selbst unter den Wirkungeu des Alkohols zu leiden hatte, steht jetzt auf dem Standpunkt der Abstinenz. Er hat das vorliegende große Material mit unleugbarem Geschick zu einem knappen, um so wirkungsvolleren Ganzen vereinigt. Er faßt seine Überzeugung dahin zusammen: der Alkohol ist ein schweres und gefährliches Gift; er kann unmöglich, wie bisher geglaubt wurde, Nahrungsmittel ersetzen. Kein Genußmittel darf Alkohol enthalten; Abstinenz ist die einzig richtige Norm einem so gefährlichen Gifte gegenüber; diese selbst üben, den Kranken und Gesunden empfehlen, ist die Pflicht jedes naturwissenschaftlich denkenden und handelnden Arztes. P. S.

Hirt. Der Einfluß des Alkohols auf das Nerven- und Seelenleben. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, 25. Heft. Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann, 1904. 1.60 Mk.

Verfasser scheidet die Wirkungen des Alkohols auf das Nerven- und Seelenleben in reine und zufällige. Zu den reinen Alkoholwirkungen rechnet



er außer dem gewöhnlichen Rausch die Entartung der Trinker und ihrer Nachkommenschaft, ihre nervösen Störungen, und von den seelischen ihre Willensschwäche, geistige Verarmung, sittliche Verrohung bei aller Rührseligkeit. Davon scheidet er als zufällige Wirkungen die komplizierten Räusche und von Geisteskrankheiten das delirium tremens, die Korsakow'sche Psychose, den akuten halluzinatorischen Wahnsinn. Diese Unterscheidung zwischen unmittelbar und mittelbar durch den Alkohol bedingten seelischen Störungen erscheint als nicht unbedingt nötige Komplikation. Der Verfasser schildert des weiteren die pathologische Anatomie der Alkoholvergiftung und kommt in seiner Schlußbetrachtung zu dem Resultat, daß die praktische Lösung der Alkoholfrage Abstinenz fordert.

Das Ganze ist in einem flüssigen Stil geschrieben, der das Interesse bis zum Schluß wach hält. P. S.

Bonne. Die Bedeutung der modernen Alkoholfrage für den deutschen Kaufmannsstand. Flensburg. Geschäftsstelle von Deutschlands Großloge II der J. O. G. T.

Die Ergebnisse der exakten Wissenschaft müssen jetzt in die Praxis umgesetzt werden. Die Wissenschaft lehrt aber, daß schon kleine Alkoholdosen die Leistungsfähigkeit herabsetzen. Will der deutsche Kaufmann namentlich dem rührigen Amerika gegenüber konkurrenzfähig bleiben, so tut er gut, sich zur Abstinenz zu bekehren. P. S.

Keesebiter. Die hauptsächlichsten Getränke der Zöglinge einer Berliner Realschule und ihr Wert für die Schüler. Gesunde Jugend. 3. Jahrg. Heft 5/6. Leipzig 1904.

Keesebiter fand, daß von den 488 Schülern einer Berliner Realschule durchschnittlich 64% Abends, 43% Mittags Bier tranken. Die krassesten Fälle sind folgende: Abends erhielten 84% der Sextaner, Mittags 64% der Quintaner Bier. Wenn fast die Hälfte der Schüler zum Mittagessen Bier erhalten, so ist es kein Wunder, daß sie im Nachmittagsunterricht einschlafen.

Folgen des Alkoholgenusses bei Kindern sind neurasthenische Erscheinungen, Neigung zu Jähzorn und Eigensinn (eventuell Selbstmord [Ref.]) und zur Onanie.

P. S.

Liwanow. Über den Einfluß des chronischen Alkoholismus auf die Entwicklung des Organismus, speziell des Gehirns. Pyeekin Apzubr. Nammver. Moeur XIII. Refer. in Jahrbuch für Kinderheilkunde, Band 57.

Sehr interessante Untersuchungen am Kaninchen mit folgendem Ergebnis:

1. Die chronische Alkoholintoxikation hemmt die Entwicklung des Organismus, und zwar wirkt der frühzeitigere Alkoholismus schwerer als der spätere.

2. Die Verminderung des Körpergewichts beträgt 38—60%, und zwar ist der Prozentsatz der Gewichtsverminderung um so größer, je frühzeitiger die Individuen Alkohol erhalten hatten.

3. Während die übrigen inneren Organe Gewichtsverminderung um 15—20% erfahren, nimmt die Milz bis zu 30% an Gewicht zu.

4. Die allgemeine Gehirnmasse nimmt um 10—20% ab, und zwar ebenfalls desto stärker, je früher dem Individuum Alkohol zugeführt wird.

5. An den Hautdecken und der Muskulatur sind atrophische Veränderungen nachweisbar. P. S.



Bibliographie.

Erstes Vierteljahr 1904.

Zusammengestellt von Bibliothekar **Peter Schmidt.**

Anmerkung: Einige der hier aufgeführten Schriften und Abhandlungen sind bereits Ende 1903 erschienen, jedoch erst Anfang 1904 zur Kenntnis gelangt. — Zeitschriften haben für das erste Vierteljahr nur in geringem Umfange Berücksichtigung finden können. — Da in vielen Fällen Titel und Stand der Verfasser nicht bekannt resp. in den Quellen nicht angegeben sind, so ist der Konformität wegen durchweg nur der Name des Verfassers angegeben worden.

Abderhalden s. Bibliographie.

Abstinent, der. Blätter zur Bekämpfg. des Alkoholismus. Hrsg.: Rud. Wlassak. Red.: Rich. Fröhlich. 3. Jahrg. 1904. 12 Nrn. hoch 4°. Wien, Brüder Suschitzky in Komm. Mk. 1.25.

Abstinenz-Rundschau. (Nebenausg.: Kaufmännische Abstinenz-Blätter.) Monatsschrift f. die gesamte deutsche Enthaltsamkeitsbewegg. Hrsg. v. Max Warming. Verantwortlich: Max Warming. 4. Jahrg. 1904. 12 Nrn. gr. 4°. Hamburg, Hanseat. Druck- u. Verlags-Anstalt. Mk. 2.40.

Ackermann, Osw. Alkoholgenuß als Krankheitsursache. Gemeinverständlich bearb. (64 S.) 8°. Leipzig, J. A. Barth. Mk. 1.—; Volksausg. Mk. —.30.

Alkoholfreie Industrie. Zentralblatt für die Herstellung und den Vertrieb von alkoholfreien Getränken. Zugleich Nachrichtenblatt auf dem Gebiete der Antialkoholbewegung. Erscheint wöchentlich. Halle a. S., Karl Marhold. Mk. 2.40.

Alkoholgegner, der. Organ des Vereins der Abstinenten in Böhmen. Herausgegeben von Gustav Rösler. Erscheint monatlich. Reichenberg i. B. Kr. 2.—.

Alkoholverwaltung, eidgenössische, 1887—1902 (Statistisches Jahrbuch d. Schweiz 1903, Bern 1904, S. 316.)

Asmussen, G. Der Guttempler-Orden, I. O. G. T., u. sein Wirken in Deutschland. (64 S.) 4°. Flensburg, Deutschlands Großloge II. Mk. —.40.

Auf zum Kampfe gegen den Alkohol! Ein offenes u. herzl. Wort an alle, die es lesen wollen. (14 S.) 8°. Braunschweig, H. Wollermann. Mk. —.10.

Augustinus. Kampf gegen den Alkohol in Rußland u. Finnland. (Das freie Wort, Frankfurt a./M. 1903. II., S. 627—33.)

Baer, A. Trunksuchtsfolgen und deren Bekämpfung (Zentralbl. f. Bakteriologie etc., VI., 2 Abt. 225—296.)

Baudrillard, J. La consommation de l'alcool en France en 1902 (L'Idéal du Foyer, Paris, Février 1904.)

Bauer, Max. Der deutsche Durst. Methyologische Skizzen aus der deutschen Kulturgeschichte. (409 S.) 8°. Leipzig, H. Seemann Nachf. Mk. 4.—.

Bauernfeind, E. Heinr. Zur Wirkung des Gärungsgiftes od. Alkohols u. der gegorenen Getränke auf den menschlichen Körper. Vom Standpunkte der Lebens-Chemie aus beleuchtet. Mit 6 erläut. Tab. üb. die Zusammensetzg. fast sämtl. gegorenen u. ungegorenen Getränke. (24 S.) gr. 8°. Weidenbach-Triesdorf. Leipzig, K. Lentze in Komm.

Beaufreton, M. Contre l'alcoolisme. (L'Idéal du Foyer, Paris, Jan. et Février 1904).



Bekämpfung d. Trunksucht in einer deutschen Volksheilstätte. (Grenzboten, Nr. 22.)

Bergman, J. La Lotta contro l'alcoolismo in Svezia. (La Riforma Sociale, Torino, XIII, p. 168.)

Bertillon, Jaques. L'alcoolisme et les moyens de le combattre jugés par l'experience. Paris, Lecoffre. (232 p.) fr. 2.—.

Bibliographie der gesamten wissenschaftlichen Literatur üb. den Alkoholismus, red. u. hrsg. v. E. Abderhalden. (XII, 504 S.) gr. 8°. Wien u. Berlin, Urban & Schwarzenberg. Mk. 20.—; geb. in Leinw. Mk. 22.—.

Bode, W. s. Degelow.

Bratz. Wichtige Momente in der Fürsorge für Trunksüchtige. (Psychiatrisch-neurol. Wochenschrift, 1903, S. 495.)

Breitung, M. Trunksucht u. Rauchsucht in sozialhygienischer Bewertung. („Der Tag" v. 30. XII. 1903.)

Cheysson, Emile. Premier Congrès national contre l'alcoolisme. (L'Idéal du Foyer, Paris, février 1904.)

Dannmeier. Gasthausreform. (Deutsche Stimmen, 1903 II, S. 65—71.)

Degelow, Karl, u. W. Bode. Offene Briefe üb. Gasthaus-Reform. Hrsg. vom deutschen Verein f. Gasthaus-Reform. (48 S.) gr. 8°. Weimar, W. Bode in Komm. Mk. —.50.

Delbrück, Max u. Emil Struve. Beiträge zur Geschichte des Biers und der Brauerei. Gesammelte Vorträge. (80 S.) Berlin, Parey. Mk. 1.—.

Dietz, A. Der Alkoholismus in Elsaß-Lothringen an der Wende des 19. u. 20. Jahrh. (1880—1903). Vorhandensein, Charakter, Ursachen, Folgen, Mittel der Bekämpfg. dieser Volkskrankheit, nebst Seitenblicken auf den dermal. Stand der Alkoholfrage überhaupt. Ein Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit. (XII, 164 S.) gr. 8°. Straßburg, J. H. E. Heitz. Mk. 3.50.

Drankwet, De. De bestaande wet en de thans ontworpen wijzigingen. Herziening van de wet van 28 Juni 1881 houdende wettelijke bepalingen tot regeling van den kleinhandel in sterken drank en tot beteugeling van openbare dronkenschap, zooals die wet is gewijzigd bij de wetten van 23 April 1884, 16 April 1885, 15 April 1886 bij art. 2 van de wet van 31 December 1887 en bij de wet van 27 April 1901. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante. 8°. (34 blz.) fl. —.25.

Duclos, M., Mme. Le premier congrès nat. antialcoolique. (Reforme Social, Paris, Janvier 1904.)

Endemann, F. Die Entmündigung wegen Trunksucht u. das Zwangsheilungsverfahren wegen Trunkfälligkeit. Bisherige Erfahrgn. Gesetzgeberische Vorschläge. (55 S.) (Juristisch-psychiatrische Grenzfragen, I. Bd. Heft 4.) 8°. Halle, Marhold. Mk. 1.50.

Feldmann. 50 Fälle akuter Geistesstörung durch Trunksucht. (Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie etc., 1903, S. 212.)

Fischer, Glieb. Das Blaue Kreuz. Ein Stück innerer Missionsarbeit. Allen, die Jesum lieb haben, zur ernsten Erwägg. 5. Aufl. 51—55. Taus. (16 S.) gr. 8°. Barmen, Elim, Buchh. des Blauen Kreuzes. Mk. —.05.

Fischer-Dückelmann, Frau Anna. Das Büchlein vom Durst. Ein Leitfaden f. solche, die nach besseren Eßgewohnheiten streben u. die Trink-Sitten bekämpfen. (VIII, 46 S. m. Abbildgn.) 12°. Stuttgart, Süddeutsches Verlags-Institut. Mk. —.40.



Flade, E. Zur Alkoholfrage. (Hygienische Rundschau, Berlin. 1903. S. 555—63.)
Fröhlich, Rich. Die Arbeiterklasse u. die Alkoholfrage. Referat. (4 S.) gr. 4°. Wien, Brüder Suschitzky in Komm. 100 Stück Mk. —.80.
Germershausen. Schankkonzessionswesen u. Gasthausreform. (Deutsche Gemeinde-Zeitg., 1904. Nr. 11.)
Germershausen. Schankkonzessionswesen u. Gasthausreform. (Vers. d. 26. Westf. Städtetags am 3. u. 4. Juli 1903 zu Lüdenscheid. S. 15.)
Grote, O. Alkohol u. Syphilis in Beziehung zur progressiven Paralyse. Diss. Rostock. (62 S.)
Gruber, M. Der neue österr. Gesetzentwurf zur Hintanhaltung der Trunksucht. (Archiv f. soz. Gesetzgebung u. Statistik, 1903, S. 184—198.)
Heilstätte, die Sächsische, für Alkoholkranke in Cunnerswalde. (Bausteine, November 1903).
Hermann, R. Zur Alkoholfrage. (Beil. z. Allg. Ztg., München. 1903, Nr. 215).
Hoppe, Hugo. Krankheiten u. Sterblichkeit bei Juden u. Nichtjuden. Mit besond. Berücksicht. der Alkoholfrage. (64 S.) gr. 8°. Berlin, S. Calvary & Co. Mk. 1.—.
Hueppe, Ferd. Körperübungen u. Alkoholismus. Vortrag. (28 S.) gr. 8°. Berlin, A. Hirschwald. Mk. —.60.
Industrie de alcools en France 1902. (Annuaire Statistique, Paris 1904, p. 146 ff).
Kaufmännische Abstinenz-Blätter. s. Abstinenz-Rundschau.
Klar. Kirche und Trinkerrettung. Belgard, Johannishaus. (16 S.) Mk. —.50.
Legge sugli alcools, 22 marzo 1903, n. 152, corredata di tutte le altre disposizioni legislative dalla medesima richiamate. Napoli, E. Pietrocola succ. P. A. Molina, 8°, (p. 7.) 20 c.
Leubuscher, P. Der Einfluß des Alkohols auf die Resorption der Nahrung. Diss. Greifswald 1903. (33 S.) 8°.
Löffler, A. Alkohol u. Verbrechen. (Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Berlin, 1903. S. 509—36.)
Mirus, Paul A. L. Ist die Abstinenz Endziel? Vortrag. (16 S.) gr. 8°. Leipzig, K. Lentze, Mk. —.20.
Moeser, H. Was können wir trinken, wenn wir geistige Getränke meiden wollen? (22 S.) (Hygienisch-ärztliche Sprechstunden, 1 Heft.) 8°. Graz, Adam. Mk. —.30.
Mombert. Alkoholfrage und Gemeindepolitik. (Soziale Revue, Essen a./Ruhr. 1903, S. 295.)
Nœf, Ed. Die Biersteuer u. ihr Verhältnis zum Alkoholismus. (In seinem Werk: Tabakmonopol u. Biersteuer. Zürich 1903, S. 304.)
Novelle, die, zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. (Brennerei-Zeitung, 1903. Nr. 549.)
Olshausen, A. Handbuch des Gast- u. Schankwirtschaftsgewerbes, enth. die sämtl. in der Stadt Hamburg f. das Gast- u. Schankwirtschaftsgewerbe u. den Klein handel m. Branntwein od. Spiritus gelt. Bestimmgn., nebst e. Anh., enth. die f. den Kleinhandel m. Bier u. f. das Gewerbe der Speisewirte gelt. Vorschriften, zusammengestellt u. erläutert. (VII, 134 S.) gr. 8°. Hamburg, O. Meißner's Verl. Geb. Mk. 2.—.
Pflicht des Schankwirtes, dem unmäßigen Genusse geistiger Getränke in seiner Wirtschaft entgegen zu treten. (Jahrbücher d. Kgl. S. Oberverwaltungsgerichts, Bd. 4, S. 182.)



Plessing, W. Lex Douglas u. Gasthaus-Reform. (Grenzboten, Nr. 21.)

Ploetz, A. Der Alkohol i. Lebensprozeß d. Rasse. (Deutsche Worte, Wien, 1903. S. 241—269.)

Pütter. Trunksucht u. städtische Steuern. Aus der Praxis e. größeren Provinzialstadt. 2. verm. Aufl. (23 S.) gr. 8°. Halle, Buchh. der Stadtmission. Mk. —.20.

Rosemann, Rud. Der Alkohol als Nahrungsstoff. Nach e. Vortrag. (21 S.) gr. 8°. Bonn, M. Hager. Mk. —.80.

Rosemann, Rud. Einfluß des Alkohols auf den Stoffwechsel. (Archiv f. d. gesamte Physiologie der Menschen u. d. Tiere. Bonn, 1903. 94. Bd. S. 557—593.)

Schaefer. Die Aufgaben der Gesetzgebung hinsichtlich der Trunksüchtigen nebst e. Zusammenstellung bestehender u. vorgeschlagener Gesetze des Auslandes u. Inlandes. (Jur.-psychiatrische Grenzfragen. I. Bd. 5.—7. Heft.) (106 S.) Halle, Marhold. Mk. 3.—.

Schmid, Frz. X. Stand u. Ursache d. Alkoholismus. (Monatsschrift f. christl. Sozialreform. Basel 1903. S. 258—268.)

Schneider, Johs. Alkoholfreie Getränke u. Erfrischungen f. Gesunde u. Kranke. Herstellung, Wert u. Gebrauch derselben. Mit zahlreichen Orig.-Vorschriften. (VIII, 142 S.) gr. 8°. Dresden, O. V. Böhmert. Mk. 2.—.

Schreiber, Ad. Der Bremer Antialkoholkampf. (Frauenrundschau, Leipzig. 1903. S. 475—478.)

Schreiber, Ad. Trunksucht u. Gasthausreform in England. (Beil. z. Allg. Ztg., München, Nr. 47.)

Souchon, A. L'alcool et son cartell en Allemagne. (Revue l'Écon. Politique, Paris 1903, p. 289.)

Stand der Abstinenzbewegung in Deutschland. (Volkswohl 1903, S. 296.)

Statistik d. notorisch Trunksüchtigen in Niederösterreich f. 1901. (Soziale Rundschau, 1903, S. 584.)

Striemer, Alfred. Zur Antialkoholbewegung. (Der Großbetrieb, Berlin, Septemberheft 1903.)

Struve s. Delbrück.

Toerner. Schankkonzessionswesen u. Gasthausreform. (Verh. d. 26. Westf. Städtetags am 3. u. 4. Juli 1903 zu Lüdenscheid, S. 15 ff.)

Ufer-Held, Frieda. Wie fang ich's an? Ein Wort an die Frauen. 19—20 Taus. (48 S. m. Titelbild.) 12°. Barmen, Elim, Buchh. d. Blauen Kreuzes. Mk. —.20.

Wächter, G. Zahl der Gast- u. Schankwirtschaften, sowie d. Kleinhandlungen mit Branntwein in den einzelnen Verwaltungsbezirken Sachsens im Jahre 1903. (Zeitschr. d. Kgl. S. Statistischen Bureaus, 1603. Heft 1/2. Dresden 1904, S. 65—75.)

Waldschmidt. Der 9. intern. Kongreß gegen d. Alkoholismus. (Berliner Klinische Wochenschrift. Berlin 1903, S. 513.)

Werner. Der Kampf gegen die Trunksucht als Aufgabe der Gemeindeglieder u. kirchlichen Organe. Referat. (15 S.) gr. 8°. Haynau. M. —.10.

Weymann, Konrat. Der Abstinenz-Vogel. (Preußische Jahrbücher, 1904, S. 84.)

v. Wolfring, L. Beschränkung d. Handlungsfähigkeit der Gewohnheitstrinker im Interesse ihrer Kinder. (Allg. Österr. Gerichtszeitung, Nr. 14.)

III. Mitteilungen.

Wissenschaftliche Kurse zum Studium des Alkoholismus. Der Vorstand des Centralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus hat in der wohlmeinenden Absicht, weiteren Kreisen sozialdenkender Menschen einen Dienst zu erweisen, einen Weg betreten, der zu den besten Hoffnungen berechtigt und bereits bei seinem ersten Versuch bei allen Beteiligten die beifälligste Aufnahme gefunden hat; es ist dies die Abhaltung von wissenschaftlichen Kursen zum Studium der Alkoholfrage, von denen der erste in der diesjährigen Osterwoche im Baracken-Auditorium der Berliner Universität abgehalten wurde und fünf Tage in Anspruch genommen hat. Die einzelnen Vorträge waren ungleich stark besucht; die Besuchsziffer schwankte zwischen 30 und 65 Personen.

Die erste Vorlesung fand am Dienstag, den 5. April statt und wurde durch eine Ansprache der ersten Vorsitzenden des Centralverbandes, Herrn Senatspräsidenten Dr. von Strauß und Torney, eingeleitet, der die Erschienenen begrüßte und den Zweck der Einrichtung darlegte.

Sodann sprach Herr Schriftsteller Franziskus Hähnel-Bremen als Erster über „Die Geschichte des Kampfes gegen den Alkoholismus". Dieselbe zeige, daß im Altertum keine Trunksuchtsfrage im Sinne des Mittelalters, auch keine Alkoholfrage im Sinne der Gegenwart bestand und das Christentum in den ersten Jahrhunderten streng im Sinne der Mäßigkeit wirkte und keine besondere Veranlassung hatte, sich in anderer Weise zu betätigen. Auch gab es trotz der sprichwörtlichen Trinklust der alten Germanen, die sich aber doch in engen Grenzen halten mußte, bis zum Mittelalter keine eigentliche Trunksuchtsfrage. Diese entstand erst, als die technisch mehr und mehr vervollkommnete Bier- und Weingewinnung zusammenfiel mit der Ausbreitung bestimmter Trinkgebräuche. Einen eigentlichen Kampf gegen die Trunksucht bietet zuerst das Reformationszeitalter; er bestand in strengen Ermahnungen seitens der Geistlichkeit, in kaiserlichen und fürstlichen Gesetzen und Verboten gegen das Wett- und Zutrinken, sowie in der Ausbildung der ersten Mäßigkeits- und Abstinenzgesellschaften oder Orden. Im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Trunksuchtsfrage brennender durch die eine große Ausdehnung gewinnende Verbreitung des Branntweins. Damit erwachte denn auch das Bewußtsein der ungeheuren Gefahr, die der Menschheit in Gestalt der berauschenden Getränke droht. Allmählich und kräftig trat eine Reaktion ein. An der Schwelle des 19. Jahrhunderts nahm, angeregt von der in Amerika organisierten Antialkoholbewegung, ein planvoller Kampf gegen die Trunksucht und vor allem gegen die „Branntweinpest" seinen Anfang, der in Deutschland seinen Höhepunkt im Jahre 1846 erreichte. Die Bewegung verlief aber sehr bald im Sande, weil man versäumt hatte, die für den Kampf gebildeten Vereine zu organisieren, die begeisterte Menge genügend zu belehren und aufzuklären, sowie die gebildeten und besitzenden Kreise gleichfalls für die Bewegung zu gewinnen. Dazu kam die unselige Empfehlung des Bieres, die zu einer ungeahnten Hebung des Braugewerbes führte und dem Alkoholismus ganz andere Formen gab. Erst durch die Enthaltsamkeitsbewegung Englands und anderer Länder und deren Erfolge wurde der Kampf am Ende der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts planvoller und zielbewußter. Die moderne Bewegung zeigt nun eine entschiedene Tendenz zur Popu-



larisierung der Totalenthaltsamkeit und zur Anbahnung der Lokaloption. Die Geschichte des Kampfes gegen den Alkoholismus lehrt, daß der richtig geführte Kampf eine Erlösung des Volkes vom Alkoholismus ergibt und die Bekämpfung der Trinksitte und die Verminderung der Trinkgelegenheit die wichtigsten Mittel sind, um Erfolge zu erzielen. Die Bekämpfung der Trinksitte kann nur durch Beispiel und strenge Selbstzucht des Einzelnen und durch den Zusammenschluß vieler Mitkämpfer in straff organisierten Vereinen erzielt werden. Dabei kann das Prinzip der Mäßigkeit neben dem der Enthaltsamkeit vertreten werden, wenn man zu vermeiden sucht, daß ersteres als richtiger bezeichnet wird, und man mit der Tatsache sich abfindet, daß das letztere in sehr vielen Fällen einen ausgesprochenen Mäßigkeitsstandpunkt verurteilen und unter Umständen bekämpfen muß. Eine antialkoholische Gesetzgebung muß von der Aufklärung der breitesten Volksmassen getragen werden, und die Frauen und die Gebildeten aller Volkskreise müssen als Freiwillige voran, wenn der Kampf in absehbarer Zeit schon nennenswerte Erfolge haben soll.

In ebenfalls drei Vorlesungen, wie der erste Dozent, sprach Dr. med. A. Grotjahn-Berlin über das Thema „Alkoholismus und Volkswirtschaft". Der Referent ist der Ansicht, daß das Bild des Alkoholismus, wie es die Medizin uns kennen gelernt hat, durch Betrachtungen volkswirtschaftlicher Natur ergänzt werden müsse, denn nur die hierdurch angebahnte Erweiterung der hygienischen Auffassung zu einer sozialhygienischen könne die Grundlage für eine rationelle Bekämpfung auch dieses Übels abgeben. Referent aber sieht seine Aufgabe nicht darin, ausschließlich die Bedeutung der alkoholischen Getränke für Staatshaushalt, Handel und Volkswirtschaft zu schildern, sondern auch ihm steht der krankhafte Zustand, den wir als Alkoholismus bezeichnen, im Vordergrunde der Erörterung, die er vom Standpunkte des Arztes, aber mit den Mitteln der Volkswirtschaftslehre angestellt sehen will. In seinem ersten Vortrage gab Referent einen gedrängten historischen Überblick über die Rolle, welche die alkoholhaltigen Getränke bei den großen Kulturvölkern der Vergangenheit gespielt haben und erläuterte, wie enge Beziehungen den Mißbrauch geistiger Getränke mit der jeweiligen Art der Produktion und Konsumtion der Spirituosen im Altertum, zur Zeit der Völkerwanderung, im Mittelalter und an der Schwelle der Neuzeit verknüpfen. Des weiteren behandelte der Referent die gegenwärtig übliche Art der Herstellung von Wein, Bier und Branntwein und den allgemeinen Einfluß der modernen Technik, des Welthandels und der Besteuerung auf den Mißbrauch geistiger Getränke. Endlich wurde speziell für jedes einzelne Land des europäischen Kulturkreises die Ausbreitung des Alkoholismus infolge sozialer Mißstände, Produktionsart, Konsumhöhe und staatliche Maßnahmen besprochen. Der Vortragende schloß mit der Mahnung, daß, wenn auch die Einwirkung auf das Individuum durch Wort und Schrift der Kern der Bekämpfung des Alkoholismus sei, doch die Antialkoholbewegung mehr als bisher auch die indirekten Mittel pflegen möge, die weniger den Alkoholismus selbst als die sozialen Bedingungen, unter denen er erwiesenermaßen besonders üppig gedeiht, zu beseitigen geeignet sind.

Einem hervorragenden Interesse begegneten die beiden Vorlesungen des dirigierenden Arztes am städtischen Krankenhause in Charlottenburg, Prof. Dr. Grawitz, insofern, als er in seinen frei gehaltenen Vorträgen über die Einwirkung des Alkohols auf Körper und Geist nur eigene Beobachtungen



aus der Praxis vortrug und so in überzeugender Weise auf sein Auditorium zu wirken vermochte. Er bemerkte auch einleitend, daß er keineswegs auf dem Standpunkte der Abstinenz stehe und gegen ein Glas Bier oder Wein nichts einzuwenden habe. Es sei immer zu berücksichtigen, was getrunken wird und von wem es getrunken wird. Hier ist wieder ein Unterschied zwischen Alter, Geschlecht und Konstitution zu machen. Als den Verderber der Menschheit bezeichnete der Vortragende den Schnaps; je konzentrierter er in den Körper eingeführt werde, um so schädlicher wirke er. Aus den verschiedenen Mischungen, welche der Kranke, der im Krankenhause behandelt wird, getrunken, wisse der Arzt ganz genau den Trinker zu beurteilen. Während beim Schnapstrinker mehr die Leber in Mitleidenschaft gezogen wird, kommen beim übermäßigen Biertrinker das Herz und die Nieren in Betracht. Wie ein ausgewachsener normaler Mensch in verschiedenen Berufen den giftigen Stoffen gegenüber widerstandsfähig ist, so ist ihm ein Glas Bier nicht nachteilig; wohl aber wirkt das Glas Bier oder Wein für ein Kind als Gift. Die Ärzte, welche noch vor zehn Jahren den schwächlichen Kindern medizinische Weine verordneten, sind nunmehr zu der Überzeugung gelangt, daß dies ein Irrtum war. Dasselbe, was für die Kinder gelte, gelte auch für die Frauen, resp. für das weibliche Geschlecht. Nicht ratsam sei es, des Vormittags geistige Getränke zu sich zu nehmen, namentlich sollten dies nicht Personen tun, welche geistig zu arbeiten haben. So habe sich der Oberbürgermeister von Charlottenburg ein hohes Verdienst erworben, daß er den Beamten der städtischen Behörden empfohlen habe, während des Dienstes in die Bureaus keine alkoholischen Getränke zu nehmen. Der Vortragende schilderte sodann die Erscheinungen, unter welchen die einzelnen Organe bei zu reichlichem Genuß von Alkohol aufweisen, so der Mund, der Schlund, die Speiseröhre, der Magen, der Darm, die Nieren und die Leber, sowie das Herz. Für die ersten vier genannten Organe kommen vorwiegend die Kartarrhe in Betracht. So dürfe man das Würgen am Morgen und das folgende Schleimerbrechen als alkoholische Folgeerscheinung bezeichnen, desgleichen den gestörten Appetit und die gestörte Verdauung. Die Alkoholiker haben alle unter schlechter Ernährung zu leiden; sie können erst wieder Nahrung aufnehmen, wenn der Magen unter Alkohol gesetzt ist. Man kann diese Erscheinung in den besten Kreisen beobachten, wo unter verschiedenartiger Motivierung vor dem Essen erst ein Cognac getrunken wird. Bei Schnapstrinkern spielt die Leber eine große Rolle, und weist die Statistik hier und z. B. in Königsberg hohe Ziffern an Lebererkrankungen auf, während in Bayern wieder mehr Herz- und Nierenkranke zu finden sind. Aber auch bei uns laufen eine Menge Männer im Alter von 20—30 Jahren herum, welche ein derart schwaches Herz haben, daß sie kaum eine Influenza, eine Lungenentzündung, einen Unfall oder einen Beinbruch überstehen können. Man kann diese Menschen mit ihrem miserablen Herzen gleichsam als wandelnde Leichen bezeichnen, die sich nicht bewußt sind, wie schwer krank sie sind. Durch den Alkohol werden auch die Nieren und die Atmungsorgane geschädigt und bleibt im Einzelfall zu untersuchen, welches Organ gelitten oder welches Neigung zur Degeneration hat, um die Frage zu beantworten, inwiefern der Alkoholismus eine Rolle spielt.

Während der Vortragende in seinem ersten Vortrage die Einwirkungen des Alkohols auf den Körper geschildert, behandelte er in der Fortsetzung die Einwirkungen des Alkohols auf den Geist. Hier sei zunächst das Zittern der



Hände, das als eine der ersten und wichtigsten Erscheinungen nervöser Erkrankung anzusehen ist, wenn die Frage beantwortet werden soll, ob es sich um einen wirklichen Trinker handelt oder nicht. Dieses Zittern gestattet davon Betroffenen, wie Malern und Feinmechanikern, oft nicht, ihren Beruf auszufüllen. Ein ähnliches Symptom ist bei Trinkern der eigentümliche Schmerz in den Gliedern, die sog. alkoholische Nervenentzündung. Man ist erst seit kurzer Zeit dahinter gekommen, worum es sich hierbei handelt, nachdem man bisher geglaubt, daß es eine echte Nervenentzündung sei. Es ist dies ein ungemein wichtiges Gebiet, da dies Leiden in seinem weiteren Verlauf zu vollständiger Lähmung führen kann. Eine der wichtigsten Erscheinungen besteht in der Einwirkung auf das Seelenleben, dank der schädigenden Einflüsse des Alkoholos auf die Blutgefäße des Gehirns, sowie der Veränderungen der Hirnhäute. Der Anfang des geistigen Säufertums ist das Schwinden des Ehrgefühls und der beruflichen Pflichten, ferner das Ausbilden eines brutalen Charakters, unter welchem die Familie viel zu leiden hat. Eine Erlahmung der Energie, wie man sie schon bei Studenten beobachten kann, gestattet nicht, daß der Betreffende selbständig dem Alkohol entsagt. Schließlich sinkt der Trinker auf die tierische Stufe und zeigt das Bild eines verblödeten Individuums, das man im Irrenhause herumhocken sieht. Das Traurige ist, daß sich diese Entartungen in irgend einer Weise auf die Nachkommenschaft übertragen, namentlich besonders scharf, wenn das Nervensystem beider Ehegatten nicht völlig intakt ist. Prof. Dr. Grawitz kam dann noch auf die Quartalsäufer sowie die mit Säuferwahnsinn behafteten Trinker zu sprechen, welche den Krankenhäusern viel zu schaffen machen. Nachdem der Vortragende all die trüben klinisch-medizinischen Erscheinungen geschildert, gelangte er zu der Frage, was geschehen muß, um zu retten, wo noch Rettung möglich. Vor allem müsse diesen Kranken der Alkohol gänzlich entzogen werden. Als Vorbeugungsmittel empfiehlt sich reichliche Bewegung in der Luft, ausgefüllt von Sport. Es ist daher auch bei der studentischen Jugend der Sport zu pflegen, und soll dieser so viel als möglich gefördert werden. Ferner sollen die Menschen als ein gutes Gegengewicht gegen den Alkoholismus auf den Obstgenuß hingewiesen werden. Der Vortragende führte weiter aus, daß sich die Ärzte darüber einig seien: ein wirklicher Trinker kann nicht durch Mäßigkeit, sondern nur durch Abstinenz geheilt werden. Es ist zweckmäßig, den Trinker zunächst in eine Trinkerheilanstalt zu bringen, und nach deren Verlassen einem Abstinenzverein zu empfehlen. Der Serumbehandlung, welche neuerdings bei Trinkern versucht wird, müsse man sich etwas skeptisch gegenüber verhalten, da sie noch zu sehr in den Kinderschuhen stecke. Der Vortragende schloß unter lebhaftem Beifall des Auditoriums, daß, wenn die Führer in dem Kampfe gegen den Alkoholismus mit statistischem Material ausgerüstet, vor die Öffentlichkeit treten, viel Gutes stiften können, da sowohl in Ärztekreisen wie im Publikum über die Alkoholkranken noch ein gewisser Optimismus herrsche.

In drei Vorträgen behandelte Dr. med. Alfred Ploetz-Schlachtensee-Berlin die Frage der Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft, welcher Gegenstand im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Heft 2, März 1904, von ihm des ausführlichen behandelt ist. Zunächst skizzierte er die Rolle, die der Alkohol im Leben der Rasse spielt. Während die einen den Alkohol für eine der hauptsächlichsten Ursachen der Entartung halten und von einer starken Mäßigkeits- oder Abstinenzbewegung eine allgemeine Erhöhung des Tüchtigkeits-



niveaus erhoffen, sehen die anderen, wie z. B. die englischen Biologen Reid und Headley, teilweise auch Haycraft, im Alkohol infolge seines Ausmerzens minderwertiger Menschen einen Förderer der Entwicklung und glauben, daß ein allgemeines Aufhören des Alkoholgenusses durch Beihilfe staatlichen Zwanges nur die Folge haben würde, den Typus des Trinkers vor der Ausmerzung zu schützen, ihm zur ungestörten Erzeugung von Nachkommenschaft zu verhelfen und dadurch die Rasse mit so vielen potentiellen Trinkern zu überladen, daß früher oder später das Trinken häufiger als je ausbrechen würde. Der Lebens- und Entwicklungsprozeß einer Rasse richtet sich vor allem auf die Erhaltung eines gewissen Zahlenbestandes von Individuen, der durch ihre Lebensleistungen im Kampf ums Dasein gegen die Natur und andere Rassen bedingt wird, Leistungen, deren Höhe ihrerseits wieder bedingt ist durch die Entwicklung der erblichen körperlichen und geistigen Eigenschaften, d. h. der konstitutionellen Anlagen.

Der Vortragende ging dann auf die Frage ein, wie der Alkohol auf den Rassenprozeß einwirkt, und zwar, ob er bloß nützlich oder bloß schädlich ist oder beides und in welchem Verhältnis von Nutzen und Schaden; er unterscheidet hierbei vier Abgrenzungen[1]), und zwar 1. den unschädlichen Genuß, bei welchem so geringe Mengen in so langen Zwischenräumen getrunken werden, daß die Wirkung stets völlig wieder ausgeglichen und der Körper ad integrum restituiert wird; 2. den ganz mäßigen Genuß, bei welchem infolge der größeren aufgenommenen Menge oder des geringeren Zwischenraumes zwischen den Genußakten die Regulationsmechanismen des Körpers nicht mehr ausreichen, um die völlige Wiederherstellung der geistigen und körperlichen Funktionen zu bewirken; 3. den mittelmäßigen Genuß, bei welchem Quanten und Zwischenzeiten so beschaffen sind, daß neben der höheren Schädigung des Körpers und Geistes nun auch noch eine Schädigung der Keimzellen beginnt, die nicht wieder ausgeglichen wird; und 4. den übermäßigen Genuß, bei dem die genossenen Mengen so sehr gestiegen sind, bezw. die Wiederholungen des Genusses sich so rasch folgen, daß die Schädigungen von Körper, Geist, Keimzellen und Nachwuchs die höchsten Grade erreichen, und dazu nun auch die Rasse der Fortpflanzung in allen Abstufungen leidet bis zum völligen Erlöschen der Zeugungsfähigkeit. Nachdem der Vortragende die Berechtigung dieser seiner Einteilung nachzuweisen versucht, ging er dazu über, darzulegen, wie diese vier Genußgrade auf die für die Rasse wichtigsten Lebensäußerungen der Individuen einwirken und behandelte besonders die Frage der Fortpflanzung, Bezug nehmend auf die Untersuchungen Forels, Demmes und Bunges, besonders aber auf die Familienstatistiken Demmes, Legrains, Dugdales, Starks, Arrivées, sowie auf die Tierexperimente Mairets und Combemales, Hodges und Laitinens und auf die Untersuchungen über das häufige Vorkommen von Trunksucht bei den Eltern von Idioten, Epileptikern, Geisteskranken, Verbrechern und allerlei Entarteten, was alles im Zusammenhange beweist, daß Trunksucht der Eltern zur Entartung der Nachkommenschaft führt. Der Vortragende wies ferner auf die wichtigen Untersuchungen Bunges hin, der auf Grund der Beobachtungen von über 1600 Familien schloß, daß der Alkoholismus der Väter eine Hauptursache dafür sei, daß die Töchter die Fähigkeit verloren, ihre Kinder zu stillen. Sodann skizzierte

[1]) cf. Bericht über den internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus, Bremen 1903. (Red.)




Dr. Ploetz die verschiedenen Richtungen, nach welchen hin der Alkohol infolge seiner ausmerzenden Tätigkeit Individuen für die Nachzucht erhält, wobei er auf Grund des vorliegenden statistischen Materials zu dem Ergebnis gelangte, daß bei den mittelmäßigen Trinkern gerade durch die geringen Entartungen die Rasse mit einer Menge von Minderwertigen überladen wird, und zwar um so mehr, je mehr das nonselektorisch bedingte Trinken und der mittelmäßige Genuß verbreitet sind, daß bei stark verbreitetem Alkoholkonsum die Erzeugung von schlechten Varianten ein Übergewicht gewinnt über die langsam ausmerzende Tätigkeit des Kampfes ums Dasein, wodurch die Minderwertigen sich allmählich anhäufen müssen. Dazu komme das Ausbleiben der Regeneration und der fortschreitenden Variation bei einem gewissen Teil der wahllos oder selek torisch betroffenen Trinker, besonders des mittelmäßigen Grades, so daß man bei der heutigen Verbreitung der Trinksitten in unserer Kulturwelt zu der Überzeugung gedrängt wird, daß der Alkohol durch seine Tendenz, Vererbung und Variation zu verschlechtern, bedeutend mehr schadet, als er durch seine aus merzende Tendenz nützt. Dazu kommt, daß gerade die Ausmerzung durch Alkohol zu den Arten gehört, mit denen viel Not und Elend für die Betroffenen und andere Individuen sowie eine große innere Reibung für die Rasse verbunden ist, so daß auch noch von diesem Standpunkt aus die Ausmerzung durch Alkohol ihre Schattenseite hat. Möge man deshalb vom individual-hygienischen Standpunkt über den Alkohol denken wie man will, vom Standpunkt der Rassenhygiene ist das völlige Aufhören des Alkoholgenusses jedenfalls das Wünschenswerteste.

Die Vorlesung des Dr. Keferstein-Lüneburg über den Alkoholismus und die Arbeiterfrage gestaltete sich gleichfalls recht interessant. Alkoholfrage und Arbeiterfrage beruhen auf Erscheinungen und Entwicklungsstufen unseres modernen Lebens. Bezüglich der Alkoholfrage hat die spezifisch moderne Entwicklung das Entscheidende dazu beigetragen, ihr heute eine Bedeutung zu verschaffen, die sie noch nie in dem Maße besaß. Die Arbeiterfrage ist die Folge der modernen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, denn diese habe zur Folge, daß die neu entstandene Klasse der gewerblichen freien Lohnarbeiter in den ernstlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung keine ausreichende Grundlage mehr vorfindet, die ihr eine auskömmliche und gesicherte Existens zu erringen gestattet. Um die Bedeutung der Arbeiterfrage zu ermessen, wies der Vortragende darauf hin, daß nach der letzten Berufszählung in Deutschland 5,9 Millionen Lohnarbeiter in gewerblichen Berufen ermittelt wurden, und daß diese mit ihren Angehörigen 12,9 Millionen Menschen ausmachten, d. h. 24,8 % oder fast den vierten Teil der Gesamtbevölkerung. Falsch sei es, wie Redner an der Hand von zahlreichen Beweisen und Zahlen nachwies, daß der Alkoholismus eine Folge sozialen Elends sei. Der wichtigste Faktor im Leben der Arbeiter ist die Höhe des Lohnes, und führt die Untersuchung der Verhältnisse von Lohnhöhe und Alkoholismus zu dem Resultat, daß Arbeiter, deren äußerst schlechte Löhne kaum die Erhaltung des Menschen überhaupt gestatten, oft einen verhältnismäßig niedrigen Verbrauch an Alkohol haben, dagegen ist ein Steigen der Löhne, ohne daß zugleich das Kulturniveau der Arbeiter sich hebt, stets von einem Steigen des Alkoholkonsums begleitet gewesen; dies wurde durch Zahlen belegt. Im ferneren hob Redner die Macht der Trinksitten und des Vorurteils hervor; er suchte nachzuweisen, welche Gründe die Arbeiter zur Bekämpfung des Alkoholismus veranlassen müssen, und mit welchen Mitteln dieser



Kampf geführt werden kann. Das Schicksal der Arbeiterbewegung hängt von der politischen und gewerkschaftlichen Organisation ab, und es ist eine oft beobachtete Tatsache, daß eine Arbeitergruppe den Organisationsbestrebungen um so weniger zugänglich ist, je mehr sie dem Alkoholgenuß huldigt. Die Arbeiterbewegung aber muß rastlos an der geistigen und sittlichen Höherhebung der Klasse arbeiten, denn sie ist die erste Voraussetzung für das Ziel, um das gekämpft wird. Und diese Voraussetzung sei heute noch nicht verwirklicht. Der Alkohol drückt das Niveau der Arbeiterschaft unter die ökonomisch bedingte Höhe herab, er stört die Ruhe und Besonnenheit. Die gegen den Alkohol gerichteten Bestrebungen wurden in der Arbeiterschaft lange Zeit mit dem äußersten Mißtrauen betrachtet. Als Mittel, den Alkohol zu bekämpfen, empfehlen sich keine gesetzlichen Vorschriften von oben, sondern die Erziehung zu geistigen Bedürfnissen, die Schaffung von Gasthäusern ohne alkoholische Getränke oder wenigstens ohne Trinkzwang. Ohne Aufklärung aber sind alle diese Einrichtungen, so notwendig sie auch sind, nur von halbem Werte. Allerdings müsse dieselbe vorläufig noch der Privatinitiative überlassen bleiben, da die Mehrzahl in den Parteien die Erkenntnis der Verbreitung der Aufklärung über den Alkohol noch nicht besitzt. Die wirksamste Taktik sei die Abstinenz und das beste Mittel zur Erreichung des Zieles, auch die Mäßigkeit zu fördern. Die wirklich Aufgeklärten werden, so schloß Redner, ohne Rücksicht der Partei, den Alkoholismus als gemeinsamen Feind bekämpfen, um den Verheerungen des Alkohols Einhalt zu gebieten und der Entartung vorzubeugen. (Es sei auf das ausführliche Referat hingewiesen, welches im „Gewerkverein" erschienen ist. Red.)

Dr. med. Laquer-Wiesbaden las über Alkohol und Sexualhygiene. In gleichfalls überzeugender Weise legte er dar, daß der Alkohol vermöge seiner, die physischen Hemmungen, die Herrschaft des Willens und die Einsicht lähmenden und nur die animalen Triebe anregenden Wirkungen die Rolle eines gefährlichen Anstifters und Kupplers spiele. Redner nahm Bezug auf das vor mehr als 20 Jahren zum ersten Male erschienene Handbuch der Pharmakologie, inzwischen viermal aufgelegt von Oswald Schmiedeberg, dem Straßburger Pharmakologen, und betonte, daß, als er (Redner) diese Ausführungen als Student gelesen habe, sie auf ihn durch die Wucht der Tatsachen wie durch die glänzende Diktion überzeugend gewirkt haben. Im „Nachtasyl" Gorkis, so führte der Vortragende aus, sage der Schauspieler „Mein ganzer Organismus ist mit Alkohol vergiftet!" Der Zechbruder, ihn gewissermaßen korrigierend, ruft „Oragon". In diesem für Kenner so charakteristischen und schwachsinnigen Zuruf liege ein Körnchen Wahrheit, er bildet auch den Übergang von den allgemeinen geschilderten Wirkungen der berauschenden Getränke zu der Einzelfrage: Wie beeinflußt der Alkohol die Libido sexualis, wie den Sexualakt selbst, welches sind seine Folgen für den aktiven und passiven Teil? Daß das stundenlange Hocken im Dunst der Kneipen den Menschen nicht geistreicher macht, dürfte bekannt sein; der Wein erfindet nichts, er schwatzt's nur aus (Schiller, „die Piccolomini"), wohl aber wirkt die sitzende Lebensweise zusammen mit dem Alkohol turgeszierend auf die Blutfüllung derjenigen Organe, die bei dem Sexualakt in Frage kommen; dazu summieren sich der Fortfall der psychischen Hemmungen, ferner die lähmenden, jenen wohlbekannten Stumpfsinn, jene unausprechliche Öde erzeugende Wirkung der Kneipengespräche selbst. Die Zeit der psychischen Verarbeitung dieser Aufforderung, dieses Anreizes zu einer



Aktion, läßt sich bis auf $^1/_{1000}$ Sekunde messen. Wie der unerfahrene Soldat bei den ersten Schießversuchen nicht im stande ist, die Spannung zu meistern, so gibt es auch in der Kneipatmosphäre des Alkoholisten vorzeitige bezw. Fehlreaktionen; die Exponenten dieser Verkürzung des nüchternen normalen Intervalls zwischen Reiz und Bewegung, das sind jene Empfindlichkeiten, jene Zänkereien, jene Cynismen und Brutalitäten des sog. Kneipgenies. Und wenn gar die Alkoholdosen sich steigern, so trete dasjenige Stadium ein, das Shakespeare, der größte Menschenkenner aller Zeiten, im „Othello" mit den Worten Cassios charakterisiert: „O Gott, daß die Menschen einen Feind in den Mund nehmen können, der ihnen das Gehirn wegstiehlt; vernünftig sein, bald darauf ein Narr und plötzlich ein Vieh." Solch ein Betrunkener geht nun aus der Kneipe auf die Straße hinaus; die kühle Abendluft, das Geflimmer der Lampen, das Geräusch und der Wirbel der Großstadt kommen hinzu. Die Dirne streift vorbei, die Herrschaft des Willens, die nüchterne Reflexion fehlen — das Unglück ist fertig.

Die tausendfältige und tägliche Erfahrung, die jeder, besonders aber die Ärzte in der Sprechstunde machen, lehren, daß der Alkoholrausch einen der gefährlichsten Anstifter zum Sexualakt ausmacht, und daß er der wirkungsvollste Kuppler ist, den wir überhaupt kennen. Besonders gefährdet ist die Jugend. Den jungen Menschen führt ja selten die Unbezwinglichkeit des Geschlechtstriebes, sondern die durch falsche Erziehung gereizte Phantasie zur Dirne, die Neugierde und das Verlangen, um jeden Preis das Rätsel des sexualen Unterschiedes zu erfassen, gerät da zuweilen in Widerstreit mit der natürlichen Scham, mit dem Ekel vor dem Feilgebotenen. Von diesen einleitenden Betrachtungen ging der Vortragende an der Hand eines reichen statistischen und aus der ärztlichen Erfahrung geschöpften Materials auf die Einzelheiten ein und forderte, daß die soziologischen Untersuchungen, wie sie u. a. Forel über die Häufigkeit der Infektion im Rausche und Bonhöffer über den Alkoholismus der Protistuierten und Vagabunden begonnen, an größerem Materiale fortzusetzen seien, sie bilden eine der Aufgaben der Alkohol-Landeskommission, wie sie das Preuß. Abgeordnetenhaus im Antrage Graf Douglas am 1. Mai 1902 der Staatsregierung nahelegte. Die durch die preußischen Stimmen beim Bundesrate vorgeschlagenen Änderungen der Reichsgewerbeordnung werden auch in der Frage des Zusammenhanges der Sexualhygiene mit dem Mißbrauch berauschender Getränke (Animierkneipen, öffentliche Häuser) von Erfolg sein. Von den 150 Millionen Mark, die Deutschland nach der amtlichen Schätzung des Geh. Reg.-Rat Kirchner jährlich durch die Geschlechtskrankheiten einbüßt, fallen mittelbar $^1/_3$ bis $^1/_2$ dem Alkoholmißbrauch zur Last. Sachgemäße Aufklärungen über die Unschädlichkeit der sexuellen Abstinenz, völlige Alkohol-Enthaltsamkeit der Kinder und Jugendlichen, Förderung des Sports, Sorge für die gefährdete erwerbsentlassene Jugend durch Ledigenheime, alkoholfreie Volksheime, Reformgasthäuser, vor allem das Gothenburger System, werden die Gesundheit und die Sittlichkeit unseres Volkes fördern und Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten gemeinsam bekämpfen.

In einer Art „Fanale" gibt Vortr. eine Form der Lösung, anschließend an das letzte Kapitel des Rowntree-Sherwellschen Werkes: „Temperance Problem and social Reform" und erwähnt, daß die 108 Millionen, die in Berliner Brauereien „asozial" angelegt seien, jährlich (abgerechnet 4% Verzinsung) 8 Millionen für obige soziale von der Kneipe ablenkende, Licht, Lebens- und Naturfreude darbietende Einrichtungen abwerfen würden.



An zwei Tagen sprach Prof. Dr. Aschaffenburg-Halle über „Alkohol und Verbrechen". Er hob hervor, daß der Zusammenhang des Alkohols mit dem Verbrechen deshalb von großer Wichtigkeit sei, weil er die soziale Schädigung durch den Alkohol besonders deutlich zeigt und anderseits eine der ergiebigsten Quellen des Verbrechertums aufdeckt. Die indirekte Verursachung von Verbrechen ist in der Schädigung der Nachkommenschaft von Trinkern zu suchen, die vielfach schwachsinnig, epileptisch oder minderwertig zur Welt kommen. Zu der körperlichen und geistigen Rückständigkeit komme, wie der Vortragende überzeugend nachzuweisen suchte, das schlechte Beispiel, die mangelhafte Erziehung und die bedrängte wirtschaftliche Lage. Die unmittelbare Entstehung von Verbrechen infolge von Trunkenheit und Trunksucht ist nicht ganz leicht festzustellen, weil die Angaben oft unzuverlässig sind. In Schweden fand Wiselgren bei 74,4 % der Männer einen Zusammenhang mit Alkohol, Baer in Deutschland nur in 44 %. Besonders häufig findet sich der Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen bei Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beleidigung, Hausfriedensbruch und gefährlicher Körperverletzung, dem Delikt, daß 20 % aller Verurteilungen in Deutschland umfaßt (1902 : 98000 Personen). Der Vortragende legte dar, wie aus einer Reihe freilich meist nur immer ein eng begrenztes Gebiet umfassender Statistiken der Anteil der Gelegenheits- und Gewohnheitstrinker an Vergehen und Verbrechen auf bestimmte Tage sich stellt. So waren die drei Tage Sonnabend, Sonntag und Montag in sechs verschiedenen Gegenden, wie Zürich, Düsseldorf, Worms, Heidelberg, Halle und Wien mit 56—86 % beteiligt, der Rest verteilte sich auf die übrigen vier Tage. Die Erklärung hierfür, daß Sonnabend Lohntag, der Sonntag der Tag des Genusses und der Montag der blaue Montag ist, liegt auf der Hand. Auch die starke Beteiligung der Studenten an allen Delikten, deren Zusammenhang mit dem Alkohol psychiologisch verständlich ist, beweist die besondere Gefahr, die der Rausch für die Öffentlichkeit bedeutet. In den drei Jahren 1899 bis 1901 waren von den wegen gefährlicher Körperletzung Bestraften gleichmäßig 60 % zum ersten Male kriminell geworden, ein Beweis, daß dieses Delikt häufiger von Betrunkenen als von verkommenen Gewohnheitstrinkern begangen wird. Die Zentren des Alkoholkonsums in allen drei Formen: Schnaps, Bier und Wein: die Pfalz, Nieder- und Oberbayern, Bromberg und Oppeln, entsprechen auch den Häufigkeitscentren der gefährlichen Körperverletzungen. Die uns aus den psychologischen Experimenten bekannte Wirkung des Alkohols erklärt es völlig, warum neben der Wirkung chronischer Trunksucht vor allem auch die einzelne Trinkausschweifung, der Rausch, so gefährlich sein muß. Wenn nun die Hälfte aller gefährlichen Körperverletzungen auf den Alkohol zurückgeführt wird, so ist nach den Berechnungen des Vortragenden das jährliche Schlachtfeld auf 250 Tode, 625 lebensgefährlich Verletzte und 76000 leicht Verletzte zu schätzen. Diese Schädigung der nationalen Gesundheit wird verschlimmert durch die Kosten des Strafvollzugs, die Armenunterstützung an die Familien der Verletzten und Verurteilten. Zum Schlusse betonte der Vortragende, daß dieses trübe Bild erhellt werde durch die Gewißheit, dagegen ankämpfen zu können. Seiner Ansicht nach ist das beste Gegenmittel die Vorbeugung, die sich mit dem Begriff der „sozialen Fürsorge" deckt.

An Stelle des Direktors Trüper-Jena, der den übernommenen Schlußvortrag über „Schule und häusliche Erziehung im Kampfe gegen den Alkoholismus" zu halten plötzlich verhindert war, suchte Rektor Dannmeier-



Kiel entsprechenden Ersatz zu bieten. Er sprach über die Aufgaben der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus, welches Thema der Vortragende bereits auf der amtlichen Kreislehrerkonferenz des Stadtkreises Kiel am 16. Dezember 1902 behandelt hatte. Der Vortrag ist bei Hermann Beyer & Söhne, Langensalza, Preis 35 Pfg., erschienen. F. H.

„Der enthaltsame Eisenbahner" macht in seiner Dezembernummer 1903 bekannt, daß auch solche Personen dem Deutschen Verein enthaltsamer Eisenbahner anzugliedern sind, „die eine so weit gehende Verpflichtung noch nicht übernehmen wollen, (nämlich sich zur völligen Enthaltsamkeit zu verpflichten), die aber auch ihrerseits willens sind, sich an dem Kampfe gegen die offenkundigen Schäden des Alkoholismus zu beteiligen, indem sie sich verpflichten, gebrannte alkoholische Getränke in jeder Form (Branntwein, Likör, Grog u. s. w.) überhaupt zu meiden, und gegorene alkoholische Getränke (Wein, Bier) nur außerhalb des Dienstes und auch dann nur in geringen Mengen zu genießen." Wir erblicken hierin einen nicht unwesentlichen Fortschritt; das Feld der betr. Vereinstätigkeit tritt damit aus seinen engen Grenzen zum Vorteil vieler hinaus, um sich eine größere Welt zu erobern.

Auf der X. Jahresversammlung des **Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche** beantragte der Direktor der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend, Herr Uhlmann, die Bewilligung eines jährlichen Beitrages an den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch g. G. und die Verbreitung von Schriften gegen Alkohol. Beides wurde mit den Worten bekämpft und abgelehnt, daß von den Gastwirtskassen ein Beitrag zu diesen Bestrebungen nicht bewilligt werde; die Krankheiten hätten ihren Ursprung nicht so sehr im Alkoholgenuß, als vielmehr in den ungesunden Wohnungen und in ungenügender Ernährung. Überhaupt habe man in Bremen die Überzeugung gewonnen, als ob die Bestrebungen auf keinen durchschlagenden Erfolg rechnen könnten; man möge auf bessere Erziehung, Ernährung und Wohnungsverhältnisse sehen, wonach der Alkoholverbrauch von selbst fallen würde. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß die Alkoholiker den Kassen viel Geld kosten; es sollten billigere Schriften zur Aufklärung des Publikums verbreitet werden.

Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, daß das Material der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend, welches von Reichs wegen zur Bearbeitung gelangt, auch nach der alkoholischen Seite geprüft werde, um ziffermäßig nachweisen zu können, welches erhebliche Interesse die Krankenkassen in der Tat an der Bekämpfung des Alkoholismus haben — wer sehen will, der hat hierzu allerdings auch ohne jenes wertvolle Material Gelegenheit genug dazu, er braucht nicht mal seine Augen dafür besonders anzustrengen.

Vom Wirtshausbesuch der Primaner. Über einen bemerkenswerten pädagogischen Versuch berichtet der Jahresbericht des königlichen Wilhelms-Gymnasiums in Cassel. Unter den Mitteilungen an die Schüler ist zu lesen:

„Die Lehrerkonferenz des Wilhelm-Gymnasiums hat am 8. Juli 1903 beschlossen, den Primanern bis auf weiteres den Besuch einer Anzahl Wirtschaften der Stadt Cassel freizustellen, und zwar nach getaner Arbeit, also



etwa nach dem Abendessen, bis spätestens 10 Uhr. Auf Sonntag erstreckt sich diese Erlaubnis nicht. Nach einem Spaziergang zur Erholung in einer auswärtigen Wirtschaft einzukehren, ist nach wie vor gestattet. Die erlaubten Wirtschaften sind: Residenz-Café, Palais-Restaurant, Café Schmoll, Kaiser-Café, Restaurant Schirmer, Herkules-Restaurant, Restaurant Fromm (Wilhelmhavener Allee 82), Café Kaletsch. Auch der Besuch der Stadtpark- und Aue-Konzerte ist gestattet. Verboten bleibt, daß die Schüler in einem besonderen Zimmer sitzen; sie haben sich vielmehr in den allgemeinen öffentlichen Gastzimmern aufzuhalten. Vorausgesetzt wird, daß die Schüler sich anständig benehmen, die Besucher nicht belästigen, sich der Mäßigkeit befleißigen und sich aller Nachahmung studentischen Treibens enthalten. Es ist absichtlich kein bestimmter Tag in der Woche freigegeben, damit nicht an diesem Tage eine größere Anzahl regelmäßig zusammenkommt. Vielmehr ist eine Verteilung der Schüler nach Zeit, Ort und Bedürfnis in aller Freiheit erstrebt. Daß ein Schüler das Bedürfnis haben sollte, täglich auszugehen, wird nicht angenommen. Das Ganze ist ein Versuch, die Schüler unserer obersten Klassen daran zu gewöhnen, sich selbst zu erziehen und von der Freiheit einen vernünftigen Gebrauch zu machen. Wir hoffen, durch Beseitigung des Reizes des Verbotenen und durch Anerkennung des Triebes zur Geselligkeit einerseits die schweren Mißstände zu verhüten, welche das Aufsuchen versteckter Winkelkneipen mit sich zu bringen pflegt, andererseits überhaupt größere Mäßigkeit und verständigeres Verhalten im Genusse alkoholischer Getränke bei unseren Schülern herbeizuführen. Sollten wir uns in unseren Hoffnungen getäuscht haben, so müßten wir die gewährte Erlaubnis zurücknehmen."

Zur Gründung eines **alkoholfreien Restaurants in Berlin** wird ein Aufruf erlassen, welcher durch eine große Anzahl Unterschriften bekannter Persönlichkeiten ausgezeichnet ist. Unter Hinweis auf die gleichartigen gemeinnützigen Unternehmungen in München, Basel, Zürich wird die Wichtigkeit eines solchen für die Reichshauptstadt hervorgehoben, um den Trinkzwang, wie er heute in allen Wirtschaften besteht, nachdrücklich zu bekämpfen. Sollte der Aufruf Erfolg haben und die vom Berliner „Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus" hervorgegangene Idee verwirklicht werden, so wird der Wert nicht nur darin zu finden sein, ohne den verpönten Trinkzwang innerhalb dieses alkoholfreien Restaurants verkehren zu können, sondern es wird sich dadurch auch ein Bann auf die nicht alkoholfreien Wirtschaften legen und diese ebenso zur Aufhebung des Trinkzwanges bestimmen; es wird sich eine Gasthausreform herausbilden, allerdings nur unter der einen Bedingung, daß es nicht nur der Wunsch Einzelner, welche sich die Bekämpfung des Alkoholismus zum Ziele gesteckt haben, bleibt, sondern der Wille der Bevölkerung wird, dem Trinkzwange zu entgehen, den Trinksitten zu entsagen.

Der **Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** versendet soeben seine erste Nummer der Zeitungs-Korrespondenz in neuer Form. Die Zweckmäßigkeit derselben wird sicher ebenso wie die Reichhaltigkeit dazu beitragen, Verbreitung zu schaffen und Anerkennung zu erzielen.





Die Alkoholfrage auf dem internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg.

Mehr und mehr hat sich im Laufe der Vertiefung des hygienischen Wissens das Angriffsfeld der Volksgesundheitspflege verschoben, um heute in erster Reihe bei dem Entwicklungsstadium des Menschen angelangt zu sein, das mehr wie irgend ein anderes für Prophylaxe in somatischer wie in ethischer Beziehung aufnahmefähig ist, nämlich beim Kindesalter. Hier, wo der Aufbau des Organismus körperlich und psychisch erfolgt, wo alle Bedingungen gegeben sind, diesen Aufbau nach der einen oder anderen Richtung hin zu beeinflussen, ist der ideelle Boden, auf dem hygienische Maßnahmen zu erfolgen haben und Körper und Geist gegenüber den Attacken des wirtschaftlichen Lebens zu schützen sind, hier auch vor allem der Boden, der richtig gepflügt noch eine Saat zum Sprießen bringen kann, die den Auffassungen körperlicher und geistiger Wohlfahrt entspricht. Von dieser Erkenntnis heraus ist die Wichtigkeit moderner schulhygienischer Bestrebungen einzuschätzen und die Sammlung aller in dieser fundamentalen Frage sich betätigenden Elemente, wie sie auf dem ersten schulhygienischen Kongreß zu Nürnberg im April d. J. erfolgte.

Es entspräche nicht dem Zweck des Ortes, an dem vorliegende Besprechung erfolgt, wollten wir auf das Gesamtgebiet der Nürnberger Verhandlungen eingehen, ganz abgesehen davon, daß der Raum hierzu ermangeln würde. Worauf es an dieser Stelle ankommt, ist, den Teil der Vorträge und Referate in den Kreis einer kurzen Skizzierung zu ziehen, der zur Alkoholfrage in direkten oder indirekten Beziehungen steht. Da ist in erster Reihe das Referat von Dr. Blitztein als Bevollmächtigtem der Landesgruppe Deutschland des internationalen Alkoholgegnerbundes über „Alkohol und Schule“ zu nennen, der folgendes ausführte: Während für die Erwachsenen die Abstinenz noch von den Anhängern der Mäßigkeit bekämpft wird, stimmen alle Autoren, welche sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, darin überein, daß für die heranwachsende Jugend der Alkoholgenuß stets und in jeder Menge schädlich ist. Dabei scheidet die Frage, wie weit der Alkohol als Medikament zu verwerten ist, als nicht hierher gehörig vollständig aus. Statistische Erhebungen in einzelnen Städten haben nun gezeigt, daß der Genuß von Bier, Wein, ja sogar Schnaps unter den Kindern stark verbreitet ist. Die Untersuchungen von Forel, Bunge, Kräpelin, Smith, Aschaffenberg, Fürer, Kürz u. s. w. haben bewiesen, daß selbst geringe Mengen Alkohol die Aufmerksamkeit, die Kombination und das Gedächtnis ungünstig beeinflussen. Die tägliche Beobachtung des Arztes lehrt, daß der regelmäßige Genuß alkoholischer Getränke dem Kinde den Appetit nimmt, die Verdauungsorgane schädigt und auf Charakter und Stimmung höchst ungünstig wirkt. Zuweilen werden schwere Erkrankungen, wie Leber- und Gehirnentzündung, durch Alkoholgenuß beim Kinde hervorgerufen. Die Erfahrung lehrt endlich, daß die Widerstandskraft des Organismus gegen Infektionskrankheiten durch regelmäßigen Alkoholgenuß untergraben wird. Unter diesen Verhältnissen erwächst der Schule die unabweisbare Pflicht, Stellung zur Alkoholfrage zu nehmen. Redner schlägt mit seinem Correferenten Hadelich (Nürnberg) dem Kongresse einen Antrag zur Annahme vor, nach welchem die Schule kraft ihrer disziplinaren Befugnisse dem Schüler jeden Alkoholgenuß untersagt und sowohl im Unterricht wie in den hygienischen Vorträgen der Schulärzte wie auf den Elternabenden auf die Gefahren des Alkoholgenusses eindringlich hinweist. Den Eltern der neu eintretenden Schüler ist bei der Anmeldung folgendes Merkblatt einzuhändigen: Eltern, die Ihr Eure Kinder liebt, gebt ihnen



keine geistigen Getränke. Alle Gelehrten, welche sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, stimmen darin überein, daß Bier, Wein, Schnaps und Likör der heranwachsenden Jugend sehr schädlich sind. Diese Getränke schwächen den Appetit, schädigen die Verdauungsorgane, setzen die natürliche Widerstandskraft der Kinder gegen Kinderkrankheiten herab und rufen nicht selten selbst schwere Erkrankungen hervor. Diese Getränke verschlechtern die Aufmerksamkeit und das Gedächtnis und erschweren so dem Kinde das Lernen, sie regen das Kind auf, machen es zornmütig, widerspenstig, unfolgsam und erschweren Euch und der Schule seine Erziehung. Auch in Krankheitsfällen darf der Alkohol ebenso wie jedes andere Medikament nur auf Anordnung des Arztes verabfolgt werden.

Einen gewichtigen Faktor bildete die Alkoholfrage weiterhin in den außerordentlich instruktiven Ausführungen von Wildemuth (Stuttgart) über Schule und Nervenkrankheiten. Auf Grund der Beobachtung von 360 Nervenkranken beiderlei Geschlechts im Alter von 6—18 Jahren, bespricht Wildermuth die Beziehungen der Neurosen zur Schule, namentlich hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit geistige Anstrengung in der Schule Nervenkrankheiten verursachen. Die Patienten stammen meist aus dem städtischen Mittelstand, vielfach aus der Landbevölkerung, seltener aus den eigentlichen Arbeiterkreisen. Die Neurasthenie der Kinder zeigt im wesentlichen dieselben Züge wie die der Erwachsenen, die Symptome reizbarer Schwäche; häufiger als bei Erwachsenen ist die Störung der Allgemeinernährung. In mehr als 60% waren die Patienten von früher Jugend an auch schwächlich und nervös; in 12% waren dem Ausbruch der Neurasthenie akute Krankheiten vorangegangen, häufig war Krankheitsursache regelmäßiger Alkoholgenuß auch bei Kindern, 26% der neurasthenischen Kinder lernten von Anfang an schlecht, 32% gut. Überbürdung war als die Krankheit steigerndes Moment anzusehen bei 4 Kindern bis zum 14 Jahre, bei 4 jungen Leuten über 14 Jahre, bei 2 davon trat die Neurasthenie auf im Anschluß an das Abiturientenexamen. Bei den Fällen mit Hysterie, die meist in schweren Symptomen Lähmungen, Kontrakturen, Konvulsionen, zum Teil verbunden mit vorausgehenden geistigen Störungen sich äußerten, lieferte die Volksschule ein großes Kontingent. Erbliche Belastung war in 40% vorhanden, nervöse bis in die frühe Kindheit zurückgehende Schwäche nur in 22%. Von den 111 Fällen geistiger Störung waren 48% den verschiedenen Formen des frühzeitigen Wahnsinns zuzurechnen, 23% dem Entartungsirresein etc.; die erbliche Belastung war sehr hoch, im Durchschnitt 70%. Vortragender resumiert dahin, daß bei der Entstehung von Nervenkrankheiten im kindlichen und jugendlichen Alter die Schule, insbesondere die geistige Überbürdung nur eine ganz geringe Rolle spiele, daß dagegen die wesentlichen Ursachen in erblicher Belastung und konstitutionell nervöser und allgemein schwächlicher Anlage liegen. — Welche Bedeutung gerade bei dieser Auffassung des Referenten vom Zustandekommen der Nervenkrankheiten im Kindesalter der Alkoholismus der Eltern und der Alkoholkonsum der Kinder hat, braucht wohl kaum weiter ausgeführt werden. In einer großen Reihe weiterer Themen kam der Standpunkt von der Notwendigkeit der Totalabstinenz der Kinder zum Ausdruck, und allenthalben wurde die Wichtigkeit der Aufklärungsbestrebungen über die Alkoholfrage in und außerhalb des Schulunterrichtes betont. Besondere Würdigung fanden derartige Hinweise in den Vorträgen von Prof. Hartmann (Berlin) über die Erziehung des Volkes zur Gesund-



heitspflege, von Hofrat Dr. v. Forster (Nürnberg) über Volksbildung und Schulgesundheitspflege etc. etc. Mit am schärfsten drückte dies die Referentin des Themas „Bedeutung der schulhygienischen Bestrebungen für die Frauen und für die Familie", Frau Prof. Krukenberg (Kreuznach), aus, indem sie sie bei ihrer Forderung nach weiblichen Schulärzten für Mädchenschulen näher auf Wesen und Art des auch von diesen zu leitenden Unterrichtes in der Gesundheitspflege einging. Sie fordert nachdrücklich rechtzeitige Unterweisung über die Einwirkung des Alkohols speziell auf den jugendlichen Körper auch für die Mädchen, die als künftige Mütter wissen müssen, was für ihre Kinder gesundheitsschädlich ist. Sie weist darauf hin, daß die Volksschullehrer durchschnittlich ernster gegen den Alkoholmißbrauch kämpfen als die vielfach an studentischen Trinksitten hängenden akademisch gebildeten Lehrer. Auf die in amerikanischen Schulen eingeführte Methode eingehend betont Referentin, daß auch auf diesem Gebiet Vorsorgen besser ist als Nachsorgen, daß die Kinder frühzeitig lernen müssen, ihren Körper gesund und rein zu erhalten. In Knaben und Mädchen soll Verständnis dafür geweckt werden, was die Gesundheit des einzelnen für Veredelung und Erhaltung der Art bedeute. So allein würde durch die Schulhygiene die Gesundheit des ganzen Volkes gehoben. Derselbe Gedankengang kehrte auch in dem Referat des Realschullehrers Stanger (Trautenau), der über Sexuelles in und außerhalb der Schule sprach, wieder, indem er seinerseits auf die engen Beziehungen zwischen Alkohol und Sexualismus hinweist und Nüchternheit als Grundbedingung der Keuschheit verlangte. So fanden sich in den Verhandlungen des Nürnberger Kongresses eine Reihe höchst bedeutsamer Kundgebungen gegen den Alkohol und ein weitgehendes Verständnis für die Aufgaben und Pflichten der Gesellschaft im Kampfe gegen den Alkoholismus.

Dr. Julian Marcuse (Mannheim).

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1904 Neue Folge No. 3

I. Originalabhandlungen.

Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein.

Von

Pastor **Dr. Stubbe.**

1. Vorwort.

Umfassende Arbeiten über die ältere Mäßigkeitsbewegung verdanken wir dem regen Fleiße von Pastor Dr. Martius[1]); auch Dr. Bode[2]), Asmussen[3]) und Bergman-Kraut[4]) haben über den alten Kampf gegen den Branntwein eigene Artikel oder Abschnitte in größeren Werken geschrieben. Ich glaube, daß jetzt die Zeit gekommen ist, zur Einzelarbeit zu schreiten, genauer festzustellen und zu würdigen, was in den einzelnen Gegenden erstrebt und geleistet ist.

Es ist das nicht nur eine Pflicht der Pietät gegen unsere Vorfahren für das treue Einsetzen ihrer Kraft, sondern zugleich eine geschichtliche Notwendigkeit. Es wird die höchste Zeit, zu retten und zu sammeln, was zu retten ist. Der Persönlichkeiten, die aus ihrer eigenen Erinnerung und Mitarbeit berichten, auf Fragen Antwort stehen und Aufklärung geben können, werden immer weniger. Von den alten Vereinsarchiven und -protokollen ist bei uns so gut wie gar nichts mehr vorhanden. (Nur aus Lunden habe ich Protokoll und Akten erhalten.) Bei meinen Bemühungen um die Wahrzeichen der alten Arbeit habe ich mehr als einmal erfahren müssen, daß bis in die neueste Zeit hinein von sonst verständigen Leuten

[1]) Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. Halle bei Strian. 5 Mk. — Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung. Heilbronn bei Henninger. 1,20 Mk. — Handbuch der deutschen Trinker- und Trunksuchtsfrage. Gotha bei Perthes. 6 Mk. — Die ältere Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Dresden bei Böhmert. 1,80 Mk., vgl. Alkoholismus 1901, S. 209.

[2]) Kurze Geschichte der Trinksitten. München 1896.

[3]) Internationale Monatsschrift 1902, S. 272f.

[4]) Bergman-Kraut, Die Geschichte der Antialkohol-Bestrebungen. Hamburg, 1903—04.



Blätter und Papiere über die ehemalige Vereinstätigkeit einfach beiseite gebracht sind. „Was sollen die alten Sachen herumliegen? wer hat daran noch Interesse?“ Mehrere schleswig-holsteinische Mäßigkeitsschriften sind hier zu Lande völlig verschollen und finden sich nur noch in der großen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen. Gelegentlich vernichtet ein Unglück wertvolles Material. Bei dem Bombardement von Friedrichstadt ist seiner Zeit das Archiv des Friedrichstädter Mäßigkeitsvereins umgekommen [1]), bei dem Brande des Schlosses Christiansborg auf Seeland verschiedenes, was im königlichen Kabinettsarchiv sich auf den Kampf gegen den Branntwein in den Herzogtümern Schleswig und Holstein bezog, zu grunde gegangen [2]). Indem ich es jetzt übernehme, die ältere Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein (und danach in Hamburg) quellenmäßig darzustellen, richte ich an alle geschichtlich interessierten Freunde des Kampfes gegen den Alkoholismus die dringende Aufforderung, für ihre Heimat eine ähnliche Arbeit in die Hand zu nehmen. Es wird die höchste Zeit!

2. Quellen und Schrifttum.

I. Das Königliche Kabinetts- und das Gottorpsche Regierungsarchiv, zur Zeit noch in Schleswig. (Geheimrat Dr. Hille, Schleswig, hat in liebenswürdigster Weise die Durcharbeitung der betr. Akten mir ermöglicht.)

II. Die Landespresse, die, je näher das Jahr 1848 kommt, um so mehr eine Großmacht wird. Man kann beobachten, daß, je schärfer eine Zeitung politisches Parteiblatt ist, es desto weniger Raum und Sinn für Mäßigkeitsartikel hat.

Für das erste Drittel des Jahrhunderts: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte.

Besonders wichtig sind für die eigentlichen Kampfesjahre Kieler Wochenblatt (von 1837 an), Itzehoer Wochenblatt (u. a. Beiträge von Pastor Volquarts-Lunden), Dithmarsische Zeitung (hat ein fast akademisches Gepräge; hierin schreiben z. B. die Pastoren Koopmann-Heide und Volquarts-Lunden), Dithmarscher und Eiderstädter Bote (öfter Volquarts), Altonaer Mercur, Kieler Corre-

[1]) Mitteilung von Pastor Biernatzki-Hamberge, Sohn des Rektors B. von Friedrichstadt, des derzeitigen Schriftführers des Frdr. Mäßigkeitsvereins.

[2]) Mitteilung der Archivdirektion.



spondenz-Blatt (Erörterungen von Graf F. von Holstein, Baltisch, Feldmann 1842-44), Glückstädter Fortuna, Wagrische Blätter.

Ich verzichte darauf, einzelne Artikel aufzuzählen; das eine und andere wird später anzuführen sein. Ich zweifle nicht, daß bei Durchsicht der Lokalpresse hier und da sich für meine Darstellung noch ein lehrreicher Beistrich finden könnte und werde für jeden einzelnen dankbar sein.

Mehr wissenschaftlichen Gepräges und deshalb ein Boden für Mäßigkeitskontroversen sind Minerva, Kirchen- und Schulblatt, Sönksensche Schul-Zeitung. Zwei Fach-Blätter gegen den Branntwein hat Schleswig-Holstein hervorgebracht:

„Der Volksfreund, ein Volksblatt für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgegeben von E. Poel unter Mitwirkung der Vereine gegen das Branntweintrinken in Schleswig und Holstein. Gedruckt und verlegt in der Expedition des 'Altonaer Mercurs' in Altona". 1845. (Ich habe nur die erste Hälfte des ersten Jahrgangs auftreiben können.)

„Der Ditmarsische Volksfreund oder Zeugnisse gegen die gebrannten Wasser oder den Alkohol". Friedrichstadt 1845—49, herausgegeben von Pastor G. F. C. Volquarts-Lunden [1]).

Den ersten Jahrgang habe ich vollständig (aus Kopenhagen) erhalten, von anderen Jahrgängen leider nur einzelne Nummern.

Wichtig ist für die Verbreitung der Mäßigkeitsgedanken in die Volksmassen (von 1839 an) A. C. Petersens [2]) „Schleswig-Holsteinischer gemeinnütziger Almanach", Altona.

Das „Volksbuch" von Karl Biernatzki [3]) bringt (Altona, 1848) eine mir sonst im Druck nicht bekannte Mäßigkeitsgeschichte „Der Fabrikherr" von Franz Hoffmann.

Von Anfang an ist die Schleswig-Holsteinische Mäßigkeitsbewegung gefördert von Hamburg aus und deshalb auch fortlaufend in dem Organ des Hamburger Mäßigkeitsvereins, den „Blättern des Hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken", 1841—1865

---

[1]) Georg Friedrich Christian V., geb. 10. Febr. 1804 zu Posthof (Amt Rendsburg), 1828 exam. (III Char. mit sehr rühmlicher Auszeichnung), 10. Mai 1829 Diakonus zu Lunden, 6. Aug. 1856 Pastor zu Wedel, 1864 suspendiert und 1866 entlassen.

[2]) Adolf Cornelius P., geb. 23. Juli 1804 zu Westerbau, 1827 Gehilfe, 1850 Direktor der Sternwarte zu Altona. † 3. Febr. 1854 zu Altona.

[3]) Karl Leonhard B., geb. 28. Dez. 1815 in Altona, 1840 exam. (II Char. mit Auszeichnung), Mai 1841—1850 Rektor zu Friedrichstadt, dann nach vielseitiger sonstiger Tätigkeit seit 14. Dez. 1861 Pastor zu Altona.



(Motto: „Des Volkes Freund, des Branntweins Feind") mit berücksichtigt.

III. An selbständigen Schriften und Drucksachen ist mir folgendes bekannt geworden.

1. Grundsätzliches und Berichte.

Statuten des Lundener Vereins gegen Alkohol.

Aufruf des Altonaer Vereins gegen das Branntweintrinken und dessen Statuten. 1843.

Statuten des Glückstädter und des Elmshorner V. g. d. Br.

Statuten des Rendsburger Mäßigkeitsvereins als Anhang zu (Archidiakonus A. C. Heimreich[1]) „Öffentlicher Bericht über die Wirksamkeit des Rendsburger Mäßigkeits-Vereins, zur zweiten Jahresfeier am 13. Mai 1842 erstattet von dem derzeitigen Vorstande." Rendsburg 1842.

Eller, I. Jahresbericht des Glückstädter V. g. d. Br. 1845.

Pastor G. F. C. Volquarts, Der zehnjährige Kampf in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gegen den Landesfeind, den Branntwein. Friedrichstadt 1847, vgl. auch dessen „Bauern-Kampf in Wedel gegen das Pastorat daselbst von 1732—1864". Altona 1864.

Huuskorset Itzehoe 1841 (dänische Übersetzung von J. H. Böttcher, Hauskreuz).

Wittmaack, Ansprache an den Maldorfer V. g. d. Br. Hamburg 1846.

Dr. phil. Paulsen[2]), Der Branntwein, der Feind im Lande. (Auch als Anhang III des 27. Jahresberichtes der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft gedruckt.)

2. Ärztliches. Dr. med. Manicus[3]), Über Trunkfälligkeit und die Mittel dagegen. Eckernförde (1845).

3. Theologisches. Predigten und Streitschriften.

---

[1]) August Cirsovius H., geb. 24. Mai 1807 zu Kiel, 1831 exam. (II Char. mit sehr rühml. Auszeichnung), Prädikant in Kellinghusen, 4. Sept. 1836 Archidiakonus zu Rendsburg, 24. April 1844 Pastor zu Preetz, nachher Propst.

[2]) Peter P., geb. 5. Aug. 1808 zu Atzbüll, 1832 theol. exam. (II Char. mit rühmlicher Auszeichnung), 26. April 1833 Lehrer, später Vorsteher des Taubstummen-Instituts zu Schleswig, 1835 Dr. phil. zu Rostock, 1863 an der Taubstummenanstalt pensioniert, 1865 wieder angestellt, 1874 in den Ruhestand getreten.

[3]) Claus M., geb. 12. Sept. 1795 in Sörup, 1818 bei der chirurgischen Akademie zu Kopenhagen mit dem ersten Char. examiniert, 1820 Chirurg auf den Faröer, Stellung im Heere, 1836—51 Arzt, dann Oberarzt am Christianspflegehaus zu Eckernförde, dann in Flensburg, seit 1864 in Kopenhagen.



Pastor Volquarts, Die gebrannten Wasser. Heide 1841, Alkohol, der Landesfeind. Heide 1843. Der Genuß der mit Alkohol gemengten Gottesgaben ist Götzendienst und Sünde. Lunden 1853.

Archidiakonus A. C. Heimreich, „Ist es eines evangelischen Predigers würdig, Mitglied eines Mäßigkeits-Vereins zu sein? Zur Beseitigung von Mißverständnissen und Bedenklichkeiten beantwortet und seinen Amtsbrüdern zur Prüfung vorgelegt.“ Hamburg 1843.

(Ungenannt), „Der Mäßigkeitsverein und die evangelischen Geistlichen. Als provocirtes Gutachten eines evangelisch-protestantisch-lutherischen Predigers. Kiel 1844.

4. Sonstige Mäßigkeitskontroversen.

Chr. Feldmann[1]), die Mäßigkeits-Vereine in Deutschland, ihre Gefahren und ihr Nutzen. Erörtert aus Anlaß meines beabsichtigten Austrittes aus dem Kieler Verein. Hamburg 1845.

(Ungenannt), Gesetzbuch des Mäßigkeitsvereins in Krähwinkel. Altona 1840.

5. Bildliche Darstellungen.

J. L. Schmidt[2]), Der Branntweins-Drache. Altona 1842 und öfter. Dazu von demselben Verfasser die Schrift:

„Erklärung des Bildes: Der Branntweins-Drache. Nebst einigen frommen Wünschen.“ Altona 1842.

(Ungenannt), Das letzte Mittel oder neuester Hocus Pocus. In Altona gezeichnet, in Hamburg erfunden (wohl 1843).

Anhang. Weil mit der Mäßigkeitsarbeit verwachsen, sind noch zu nennen: „Statuten der allgemeinen Totenkasse für Lunden und Umgegend für Mitglieder von Vereinen gegen Alkohol“, — späterer Titel: Statuten der allgemeinen Totenkasse für Mitglieder des Vereines gegen Alkohol in Lunden und Umgegend. Lunden 1853.

6. Erzählungen. Paulsen, P.[3]), Übersetzung der „Branntweinpestilenz, Erzählung von H. Zschocke“ ins Dänische unter dem Titel Fridolin Walter. Sonderburg 1844.

[1]) Christian Nicolai Ludwig F., geb. 23. Nov. 1783 zu Glückstadt, nach juristischem Studium von 1801—3 schriftstellerisch tätig, seit 1833 in Kiel, wo er 13. Jan. 1849 starb.

[2]) Johann Ludwig Sch., geb. zu Wildeshausen bei Bremen 179., Gründer und Direktor des optischen Elb- und Weser-Telegraphen für Altona und Hamburg, auch eifriger Demokrat. † Oldenburg 29. Sept. 1854.

[3]) Peter P., geb. 24. Juni 1807 zu Bönstrup, 1829 auf dem tondernschen Seminar (II Char. mit rühml. Auszeichnung) examiniert, an verschiedenen Stellen Lehrer, 13. Juni 1841 Organist zu Sartrup.



IV. In der älteren Mäßigkeitsliteratur hat Pastor Böttcher in seiner umfassenden „Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften," Hannover 1841, Schleswig-Holsteins mit gedacht; in der neueren Literatur ist die damalige Mäßigkeitsbewegung nur in einem (kurzen, aber sympathischen) Abschnitt der Festschrift „Schleswig-Holsteinisches" (Kiel 1896, S. 3 f.) von Propst Kier-Tondern behandelt (vgl. „Aus unserer Mäßigkeitsarbeit," Kiel 1897, letzter Teil, S. 5 f.).

3. Die politische und wirtschaftliche Lage.

Ein kurzer Blick in die politische Entwicklung ist unerläßlich, wenn wir die Geschichte der schleswig-holsteinischen Mäßigkeitsbewegung verstehen wollen.

Schleswig und Holstein gehören zusammen; als König Christian I. von Dänemark (aus dem Hause Oldenburg) 1460 zu einem „Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein" von den Ständen erwählt war, ist ein Hauptpunkt der von ihm bestätigten Landesprivilegien, daß „die Lande Schleswig und Holstein zu ewigen Zeiten ungeteilt zusammen bleiben" sollen.

Nur Holstein ist ein Teil des Deutschen Reiches und wird 1815 ein Glied des Deutschen Bundes.

Die Schrecken der Napoleonischen Zeit haben die Herzogtümer mit Dänemark gemeinsam durchkostet, das frivole Bombardement Kopenhagens und den Raub der dänischen Flotte durch die Engländer 1807 mit empfunden und im Bunde Dänemarks mit Napoleon 1813 den Einfall der Alliierten erduldet. Im Frieden zu Kiel 1814 nimmt sich England die schleswigsche Insel Helgoland.

Das Regiment des Königs ist absolut. 1830 bringt Lornsen unter dem Eindruck der französischen Julirevolution das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein zur Sprache. 1831/34 werden Provinzialstände nach preußischem Vorbilde (für jedes Herzogtum gesondert) eingesetzt, erhalten aber nur beratende Stimme. 1838 wird Schleswig-Holstein unter Aufhebung aller örtlichen und persönlichen Zollbefreiungen zu einem einheitlichen Zollgebiet gemacht. Seit Christian VIII. König ist, erschallt die Losung: „Dänemark bis zur Eider!"; die Provinzialstände der dänischen Inseln beantragen 1844 zu Roeskilde: „Der König möge die dänische Monarchie für ein unteilbares Ganzes erklären, das nach der agnatisch-kognatischen Erbfolgeordnung des dänischen Königsgesetzes von 1665 vererbe." Im offenen Briefe vom 8. Juli 1846 eignet sich Christian im wesentlichen diese Forderung an. — Allgemeine Proteste in Schleswig-



Holstein. — Nach Christians Tod wird zu Kopenhagen dem neuen König Friedrich VII. ein „eiderdänisches“ Ministerium aufgedrängt; das gibt den Anlaß zur schleswig-holsteinischen Erhebung, die, „so weit die deutsche Zunge klingt“, begeisterten Anklang findet und von Bundestruppen, vor allem Preußen, unterstützt wird. Nach manchem tapferen Kampfe fällt das Land, von Preußen und dem Deutschen Bunde im Stiche gelassen, ja von der traurigen Olmützer Konvention bedroht, wieder an Dänemark; das Prinzip des dänischen Gesamtstaats und die Trennung Schleswigs von Holstein wird anerkannt, aber den Herzogtümern eine selbständige, mit dem Königreiche Dänemark gleichberechtigte Stellung im Gesamtstaat ausbedungen. Die Jahre 1864 und 1866 machen gut, was damals gefehlt ist, und entscheiden endgültig die Zukunft Schleswig-Holsteins in deutschem Sinne.[1])

Wirtschaftlich befindet sich die dänische Monarchie in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in einer sehr traurigen Lage. Durch die Kriegslasten, die langjährige Handelsstockung und die schlechte Finanzwirtschaft ist sowohl der öffentliche, wie der Privatwohlstand untergraben. Die Staatsschuld war 1800—1814 von 28 auf 100 Millionen Taler, die sog. Zettelschuld (unfundiertes Papiergeld) von $10^1/_2$ auf 142 Millionen Taler gestiegen. Endlich trat ein partieller Staatsbankrott ein, indem das Papiergeld völlig entwertete. Zur Abhilfe wurde alles Grundeigentum mit einer Abgabe von 6 % des Wertes belegt. Auf diesen Fonds ward eine Reichsbank 1813 begründet, welche sich 1818 in ein ausschließlich dänisches Privatinstitut, die Nationalbank zu Kopenhagen, umwandelte. Doch konnte dies allein nicht helfen. Die schlechten Zeiten und der Steuerdruck dauerten noch lange fort.[2])

Auch Naturereignisse wirkten mehrfach schwer schädigend ein, z. B. 1825 große Sturmflut an der Westküste, 1830 ständiger Regen, daß die schöne Ernte fast ganz verdarb, 1846—7 Mißwachs und Teurung.

Bier und Branntwein wurden allenthalben hergestellt; nicht der Erzeugung, sondern nur dem freien Handel stehen gesetzliche Schranken im Wege. Brauerei gilt als städtisches Gewerbe. Die Hauptverordnung (welche noch die Grundlage der ständischen Ver-

---

[1]) Vgl. die Geschichte Schleswig-Holsteins, besonders Bremer, Waitz, Handelmann. Ich selbst habe einen kurzen Abriß der schleswig-holsteinischen Geschichte geliefert für „Schleswig-Holstein meerumschlungen“. Kiel bei Lipsius & Tischer.

[2]) H. Handelmann, Geschichte von Schleswig-Holstein. Kiel 1873, S. 86.

handlungen 1838—39 ist) stammt vom 4. Juni 1623. Diese „Constitution“ [1]) will das „vielfältige Schwelgen und Saufen und daraus entstehende Ungelegenheiten beseitigen und das einheimische, insonderheit das städtische Gewerbe fördern“.

„Nachdem aber das Bier an einem Orte besser denn wie am andern gebrauet wird und etlicher Unserer Landstädte Nahrung fast im Brauen allein bestehet; auch wenn dasselbe Ihnen abgestrickt oder limitirt werden solte, dieselben die Landes-Onera, Reichs-Kreis-Landsteuren und dergleichen Bürden in die Harre besorglich nicht würden tragen können; gleichwohl den Städten unterschiedliche Dörfer über etliche Meilen Weges entlegen sind; dabei aber in der Nähe Flecken, worin auch ziemlich Bier gebrauen wird, und die damit gleichfalls Nahrung treiben, vorhanden:

Als wollen Wir ... gnädigst und gnädig verwilliget und nachgegeben haben ..., daß aus den Städten . . . ihr Bier nicht allein in das Amt, worin eine jede gelegen; sondern auch in andere Aemter und Städte, ja aus den Flecken in die Dörfer, so den Städten etwas abgelegen, das daselbst gebrauen Bier verführet, allda verzapfet, geschenket und getrunken werden möge!

Das Bier aus einem Dorfe, so daselbst gebrauet, soll an andere Oerter nicht verführet werden („weil die Hantierung mit dem Brauen den Städten eigentlich beykommt, und ein Stand dem andern seine Nahrung nicht abschneiden, auch der Bauersmann vielmehr seines Ackerbaues warten, als sonsten anderes Gewerbe treiben soll.“ Wo in den Dörfern Bierbrauen nicht hergebracht ist, also man mit dem nötigen Brauzeuge nicht befaßt ist, möge man es besser unterlassen als erst anfahen, um überflüssige „Geldspildung“ zu vermeiden.)

Für Brauerei und Brennerei auf dem Lande ist der Gesichtspunkt der „Veredlung der ländlichen Produkte“ maßgebend. Die Städte wollen auch die Brennerei als städtisches Gewerbe betrachtet sehen; der Handel mit Spirituosen ist eine Quelle fortlaufenden Zwistes zwischen Stadt und Land, wobei die großen Güter die Interessen ihrer Brennereien kräftig zu vertreten wissen.

Ein ungenannter Holsteiner beschreibt 1824 seine Reise von Leipzig nach Berlin und vergleicht dabei preußische und holsteinische Zustände. Uns interessiert folgender Abschnitt [2]):

„Brot, Bier, Fleisch ist überall im Preußischen wohlfeil und gut. Unser elendes holsteinisches Landbier tränke dort keiner. Der Branntweinhäuser sah ich in der Hauptstadt nur zu viele, doch ist das Land weniger mit Kneipen besäet als in Holstein. Es ist traurig, daß die jetzige Wohlfeilheit der destillierten Getränke so sehr zur Völlerei anreizt. Doch ist dieses kein allgemeines Laster unter den Preußen“ (S. 28). „Nur große Brauereien, die in allen Vorteilen der

[1]) Sammlung der hauptsächlichsten schleswig-holsteinischen gemeinschaftlichen Verordnungen. Glückstadt 1773, S. 360 f. — Die Bekämpfung des Trunkes in Schleswig-Holstein in früheren Jahrhunderten, insonderheit durch die Gesetzgebung, werde ich später einmal im Zusammenhange darstellen.

[2]) Schleswig-holst. Provinzialberichte 1824, H. II, S. 27 f.



Chemie bewandert sind, können in und um Berlin bestehen, aber die Konkurrenz zwingt sie zu mäßigen Preisen" (S. 31).

1841 berichtet Kapitän Johannes von Schröder in seiner zuverlässigen Topographie des Herzogtums Holstein[1]): „Brennereien und Brauereien sind im ganzen Lande. Zu den besten Brennereien gehören einige in Altona, Kiel und Lütjenburg, sowie auf den Gütern Löhrsdorf, Satjewitz, Farve und Groß-Nordsee. Das beste Bier wird in Altona gebrauet." Vom Kartoffelbau meldet er[2]): „Die Kartoffel wird im allgemeinen nur als Gartenfrucht gefunden oder in der Nähe einiger Städte auf Ackerfeldern zum Branntweinbrennen, aber fast gar nicht auf den Gütern im großen zur Viehmastung angebauet und selten in die Fruchtfolge aufgenommen."

In den vierziger Jahren nimmt die Verwertung der Kartoffel für die Brennerei zu. Ein genaues Bild von 1847 erhalten wir in der „Festgabe für die Mitglieder der 11. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte" zu Kiel[3]).

In ihrer „kurzgefaßten Beschreibung eines adelichen Guts im östlichen Holstein" wird bemerkt: „Der Kartoffelbau wird nur für den Bedarf der Haushaltung betrieben, da man die Kartoffel für mehr nehmend als gebend erachtet" (S. 301). „Der Kümmel wird nur im kleinen angebaut zum Bedarf der Brennerei, abgesehen von etwa 1000 Pfund, die jährlich verkauft werden" (S. 301). „In der Brennerei werden von Neujahr bis Mitte Mai täglich 800 Pfund Korn, halb Roggen, halb Gerste verbrannt, welche ca. 50 Kannen Spiritus zu 87 Grad Tralles bei einmaligem Übergehen liefern. Die Schlempe wird den Milchkühen, mit Häckerling vermengt, lauwarm gegeben." Zum ordnungsmäßigen Gutspersonal werden zwei Brennerknechte mitgerechnet (S. 309).

Im allgemeinen jedoch wird uns (S. 36) vom Kartoffelbau gesagt, daß er sich mehr oder weniger im ganzen Lande ausgebreitet habe, „um so mehr, als man anfing, sich der Kartoffeln zur Fabrikation des Branntweins zu bedienen".

Ausgeführt wurden aus den Herzogtümern (S. 282 f.) an Bier 1834—38 durchschnittlich jährlich 2756 Tonnen, 1841 3081, 1842 2250, 1843 2330 Tonnen, — Branntwein 1834—38 jährlich durchschnittlich 125 855 Viertel, 1841 152 458, 1842 62 862, 1843 97 402.

[1]) Oldenburg i. H. 1841, S. 21.

[2]) A. a. O. S. 20.

[3]) Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Statistik der Herzogthümer Schleswig und Holstein von Graf Reventlow-Farve und Kammerherr von Warnstedt-Plön. Altona 1847.



Der Flächeninhalt beider Herzogtümer wird auf 320 Quadratmeilen (Schleswig 165, Holstein 155), die Einwohnerzahl 1835 in Schleswig auf 337 378, Holstein 435 596, 1840 in Schleswig auf 348 526, Holstein 455 093, 1845 in Schleswig auf 362 900, Holstein 479 364 angegeben [1]).

Da später gelegentlich Münze, Maß und Gewicht zu erwähnen sind, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß man in Holstein derzeit nach Reichstalern (3,60 Mk.) = 3 Mark (Courant), Mark (Courant) = 16 Schilling (β) = 1,20 Mk. rechnet. Das Wein- und Branntweinmaß ist das rendsburgische und gleich dem hamburgischen. Ein Faß enthält 2 Pipen oder 4 Oxhoft, ein Oxhoft 6 Anker, ein Anker 5 Viertel, ein Viertel 2 Stübchen, ein Stübchen 2 Kannen oder 4 Quartiere. Eine Kanne enthält 91 1/4 franz. Kubikzoll. 16 holsteinische sind etwa 15 dänische Kannen. Von dem Biermaß gibt es zwei verschiedene Tonnen, kleinere zu 64 und größere zu 96 Kannen [2]).

Für Branntwein hat der Volksmund eine Menge Namen: Kähm, Snaps, „Rein Gotts Word", „Blaue Twirn". Bier wird in Glückstadt Ramenach, in Ratzeburg Rammeldeist, in Lübeck Israel genannt [3]).

Im 18. Jahrhundert gab es (nach Bauer „Der Deutsche Durst") ein Bier Witte, in Eckernförde Cacalulle.

4. Reformbestrebungen.

Der Hauptträger gemeinnütziger Bestrebungen in den Herzogtümern war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Schleswig-holsteinische Patriotische Gesellschaft, 1812 zu Altona vom Kaufmann Lawätz begründet [4]). Als ihr Organ sind die „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichte" zu betrachten. Hierin finde ich die erste Würdigung des Kaffees als eines Kampfmittels gegen den Branntwein, während man sonst den Kaffee als unnationalen Luxus befehdete. 1820, S. 120 wird von einem Bauernverein in Randers (Jütland) erzählt:

„Mehrere Bauerschaften in der Nähe von Randers haben sich vereint, künftig keinen Kaffee trinken zu wollen. Es ist sehr zu bezweifeln, ob solcher Verein lobenswert sei. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei Gesellschaften und Individuen nach dem Maß, wie

---

[1]) Beitr. S. 1 u. 27.

[2]) Schröder, Topographie von Holstein S. 25 u. 26.

[3]) Bl. des Hamb. Vereins g. d. Br. 1846 S. 179 aus dem „Deutschen Volksblatt".

[4]) Handelmann, Geschichte von Schleswig-Holstein. Kiel 1873, S. 79.



das Kaffeetrinken Gewohnheit wird, das Branntweintrinken unterbleibt. Ja, man hat Beispiele gehabt, daß Säufer durch Angewöhnung des Kaffees von diesem schändlichsten aller Laster befreit worden sind. Ist dem also, ermäßigt das Kaffeetrinken jene Trägheit, jenen Stumpfsinn, jene viehische Unnatur und Grobheit, die das Branntweinsaufen, besonders bei rohen und ungebildeten Völkern befördert, so vermehrt es alle Vorzüge des Lebens, die mit einem unwandelbaren, ruhigen Besitz des menschlichen Denkvermögens verbunden sind." Außerdem soll Kaffee gegen Wechselfieber gut sein.

Aber diese Erkenntnis ist noch nicht durchschlagend. Prov.-Ber. 1824, S. 1 f. wird in einem Aufsatz „über Zeit und Sitte der Residenz" (Kopenhagen ist gemeint) darüber geklagt, daß die sog. Kaffeehäuser (Kaffeekeller) eine große Anziehungskraft für den „minder angesehenen Handwerker und was diesen gleich zu achten ist", besitze. Die Genüsse seien dort „nach den Vermögensumständen der größeren Menge eingerichtet". Daraus folge wieder „das Übel der allgemeinen Verbreitung eines Genusses, der dem Auslande einen nicht unbedeutenden Teil unseres baren Geldes zuwendet". Diese einfachen Kaffeehäuser seien geradezu charakteristisch für Kopenhagen (junge Leute dagegen vergeuden dort gern ihr Geld in Konditoreien, die mit Geschmack zu Versammlungshäusern eingerichtet sind).

Landgraf Karl von Hessen, Generalfeldmarschall und Statthalter zu Schleswig, regt 1819 bei der Patr. Gesellschaft die Anlage städtischer Gärten an, d. h. die Versorgung der ärmeren städtischen Einwohner mit Land zum Gemüsebau, und findet auch bei der Regierung Unterstützung für seinen Plan [1]). Bei der Stadt Schleswig werden 21 Gärten dieser Art vergeben. In Holstein folgen Rendsburg, Oldenburg, Heiligenhafen, Neustadt, Segeberg, Oldesloe, Krempe, Glückstadt und Itzehoe dem Beispiele, in Schleswig Eckernförde, Tondern, Flensburg, Friedrichstadt, Sonderburg, Hadersleben, Burg, Tönning, Husum und Apenrade [2]). Als Zweck dieser menschenfreundlichen Maßregel wird nur eine Erleichterung der Armenversorgung bezeichnet; es ist sicher, daß sie auch sittlichen Gewinn, sittliche Hebung bringen mußte.

Kräftig nimmt man sich der Obstzucht an, vor allem auf den

[1]) Prov.-Ber. 1821, S. 24 f.

[2]) Prov.-Ber. 1826, S. 309. Daraufhin empfiehlt die königlich dänische Kanzlei im Königreich Dänemark ein gleiches Vorgehen.



sog. adligen Gütern. 1822 wird berichtet, daß den Pächtern der adligen Güter kontraktlich auferlegt werde, in der Pachtzeit 30 Obstbäume zum Wachsen zu bringen [1]). 1829 heißt es: für Obstbau werde noch nicht genug getan. „Und doch hat das Land kein Getränk als Bier und Branntwein und keinen Essig als den aus Malz bereiteten; ja wir lassen uns sogar, statt es unseren Nachbarn zuzuführen, getrocknetes und frisches Obst aus der Ferne kommen." Wenn man in Weingegenden Cider bereitet, wieviel vorteilhafter muß seine Herstellung in unserm Norden sein, wohin Wein und Essig erst aus weiter Ferne geholt werden müssen". Apfelsorten, die sich zur Ciderbereitung eignen, werden von der Patr. Gesellschaft verbreitet [2]).

Dem in früheren Jahrhunderten blühenden Hopfenbau wendet man seine Aufmerksamkeit zu. 1822 wird beklagt: das Land, welches zum Hopfenbau für Holstein verwandt werde, liege größtenteils im Braunschweigischen. Bei Rantzaufelde in Ostholstein sei jetzt eine Hopfenanlage im Entstehen [3]). 1823 trat ein Nordangler Hopfenverein zusammen (der gleich 30 Normalanlagen schuf), dessen Blüte wiederholt gerühmt wird [4]), doch ist auch in den vierziger Jahren noch die braunschweigische Einfuhr notwendig.

Für den Obst- und Hopfenbau werden nur wirtschaftliche Gesichtspunkte ins Feld geführt, indessen ist es klar, daß die Hopfenkultur der Bierproduktion für die Folge zu gute kommen muß, und allgemein anerkannt, daß Obst ein nicht zu verachtender Gegner des Alkohols ist.

Als Kuriosum merke ich an, daß auf schleswig-holsteinischem Boden Hymnen auf den Kaffee und den — Apfelwein gesungen sind, die einzigen dieser Art, welche ich überhaupt kenne. Ihr Sänger ist der als Dichter von „Heil dir im Siegerkranz" bekannte Heinrich Harries. Der Kaffee wird u. a. gepriesen:

„Nicht länger soll die Harfe dir verstummen,
kraftbrauner Himmelstrank!
und wehen soll gleich eines Gottes Odem
dein Geist durch meinen Sang.
— — — — — — — —
Dein Zauber löset alle Zungenbänder
gar hold und schmeichlerisch,

[1]) Prov.-Ber. 1822, S. 122.
[2]) 1829, S. 19 f.
[3]) 1822, S. 223.
[4]) 1824, H. 4, S. 1 f. 1825, S. 557 f., 615.

und nirgends tront die Göttin Suada lieber
als überm Kaffeetisch."[1])

Und beim Apfelwein erklingt das Lied:

„Trinkt, liebe Nachbarn, dieser Wein
ist Wein vom Apfelbaume!
Er tut sich sanft im Herzen kund,
ist edelartig und gesund
und lieblich auf dem Gaume!"[2])

Auch direkt ist gegen den Trunk gekämpft worden. Der bedeutendste Prediger der Herzogtümer in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Klaus Harms, hat in seinen Predigten wiederholt Zeugnis gegen den Trunk abgelegt[3]); am ausführlichsten geschieht es in einer Predigt über Luk. 16, 19—31[4]).

„Dein Stand ist gefährlich. Kaum erreichet dich das Wort des warnenden Freundes, aber dein Freund höret nicht auf, zu rufen: Eile und rette noch deine Seele! Doch du hörest nicht; gehest wiederum an das Spiel, in welchem du Hab und Gut, deiner Gattin Liebe und dein und deiner Kinder Heil verlierst;

gehst wieder in den Trunk,
du taumelst hin und her,
die Zunge lallet sonderbare Rede,
bist Kind — bist Vieh,
und deine Menschheit ist im Wein ersäuft."

— — — — — — — —

„Wohin, o Mann, o lieber Mann?
Du gehst auf bösen Wegen.
Verlaß, verlaß die Sündenbahn,
Komm meinem Rat entgegen!
Vorher getan, hernach bedacht,
Hat manchen in groß Leid gebracht."

— — — „Trunkenheit, dich finden die Menschen häßlicher als die Wollust; o möchten sie euch beide für das Niedrigste und Abscheulichste auf der Welt halten! Auch du strafest den bald, der sich dir in frühen Jahren ergibt. Seine Hand zittert, wie eines Greises Hand, sein Gang ist des hohen Alters Gang; des Branntweins rotblaues Feuer steigt ihm ins Angesicht. Bist du gelinder, wie du scheinst, gegen den, der sich erst in späteren Jahren dir ergibt? Ist ja derjenige doch auch die Stunden, die Tage lang, wann er dir nachgeht, ausgestrichen aus der Zahl der Menschen! Tritt ja doch ihm auch die Strafe immer näher auf

---

[1]) Gedichte von H. Harries, herausgegeben von G. Holst. Altona 1804, I. Teil, S. 185. Heinrich H., geb. 9. Sept. 1762 zu Flensburg, gest. 28. Sept. 1802 als Pastor zu Brügge.

[2]) Harries, I. Teil, S. 210.

[3]) Z. B. Winter- und Sommerpostille. V. Aufl. Kiel 1836. Teil I, S. 257. Predigt zu Invoc. über Matth. 4, 1—11.

[4]) Post. Teil II, S. 54 f.



die Fersen und läßt ihn alt werden, wenn nicht ein Fall ihn tötet, unter tausend Beschwerden seines Körpers" — — —

„O Jüngling, teurer Jüngling, steh!
Steh still auf deinem Pfade!
Nach deiner Freude folget Weh
Und ewig langer Schade.
Vorher getan, hernach bedacht,
Hat manchen in groß Leid gebracht."

Dieses Gedicht „Vorher getan, hernach bedacht" enthält fünf Strophen. Böttcher druckt es ab und bemerkt dazu: „Das köstliche Gedicht sollte billig in jeder Schule mit den 5 Hauptstücken auswendig gelernt und eingeprägt werden (a. a. O. S. 648).

Harms hat sich nicht einem Mäßigkeitsverein angeschlossen; er fand, daß solche Vereine etwas „Gesetzliches" an sich hätten [1]), aber die Vereine haben das Ihrige getan, sein Auge für die Branntweinnot zu schärfen. In seinem „Allgemeinen Lesebuch, insonderheit für die Schuljugend", genannt „Schleswig-Holsteinischer Gnomon", widmet er der Branntweinfrage ein eigenes Lesestück [2]): „Vom Branntweintrinken", wohl das erste antialkoholische Lesestück in einem deutschen Schullesebuch. Einige Sätze sollen uns den Inhalt und die Harmssche Schreibweise offenbaren:

„Manches kurz, kräftig und sinnreich gesagte Wort ist vom Branntweintrinken vernommen worden, doch möchte dies Wort, wo nicht das beste, gewiß eins der nächstbesten sein: Mäßigkeit führt zur Unmäßigkeit. — — — Dem . . . fügen wir ein anderes an, dieses: Aus Selten wird Oft. — — — Wie man den Branntwein macht, ist nicht unsere Frage, sondern wir fragen, wie sich der Mensch zu einem Säufer macht. Eine dritte Antwort ist diese: Der Müßiggang ist ein Lehrer des Trinkens und die Untätigkeit ist eine Schule der Völlerei. . . . Eine vierte Antwort: Aus Großtuerei. — — — Es gibt keinen größeren Lügner in der Welt als den Branntwein; und der Vater aller Lügen, der es von Anfang ist, hat an diesem Getränk einen Sohn bekommen, daß er in seiner Hölle sich über ihn freuen muß, wie der auch kann — — — Einen Branntweinfabrikanten hörte der Schreiber dieses von seinem Fabrikat sagen: Möchte man

[1]) Über diesen Einwurf gegen die Vereine später!

[2]) Kiel 1843, S. 277, No. 118. — Klaus Harms, geb. in Fahrstedt bei Marne, 1802 examiniert (II Charakter mit Vergnügen), Kandidat in Propsteierhagen, 1806—16 Diakonus in Lunden, 1816—35 Archidiakonus, dann Hauptpastor und Propst daselbst, vielseitig tätig, eifriger Schriftsteller, als Kirchenvater geehrt, starb 1. Febr. 1855.



doch bald die Erfindung machen, den Sprit als Öl zu brennen! Denn es ist besser, ihn in die Lampen, als in Mägen zu gießen; von da macht er das Haus hell, von hier macht er das Haupt dunkel. — — — Alles aber, was hier vom Branntwein gesagt ist, das gilt vom Rum ganz, von Grog und Punsch dreiviertel, vom Tee- und Kaffeepunsch, da derselbige seine Heimat hat, auch dreiviertel und vom Weine gilt es halb. — — — Wer einen Menschen zum Branntweintrinken auffordert, der tut etwas Bedenkliches, und wer einen Menschen verreizt, sich zu betrinken, der tut etwas Böses. Merken sich alle Leute das, insonderheit alle Schenkwirte und Ehefrauen."

Man spürt diesen Ausführungen an, daß Harms in der Bewegung seiner Zeit steht — der Artikel ist durchaus auf der Höhe — aber der Mäßigkeitsvereine gedenkt er hier mit keinem Worte, während den Bibelgesellschaften und dem Gustav-Adolf-Vereine eigene Lesestücke gewidmet sind.

5. Die Branntweinschäden um 1840.

Es ist mir nicht möglich, das Bild der Trinkschäden in so scharfen Umrissen zu geben, wie ich wohl möchte; schon in jenen Jahren selbst ist es beklagt worden, daß genaue statistische Unterlagen fehlten. Immerhin wissen wir genug, um das Milieu aufzuzeigen, welches die ältere Mäßigkeitsbewegung hervorrief.

Im allgemeinen unterrichtet Volquarts über die damalige Lage. Er sagt uns: „In Bezug auf den Branntweinverbrauch und -genuß in den Herzogtümern gilt dasselbe, was von allen Ländern Norddeutschlands gesagt werden muß; er war groß und lag wie ein drohendes Wetter über die Fluren ausgebreitet." Im Tone Böttchers malt er das aus[1]):

„Jährlich wurden ihm die Opfer der Branntweinslust in nicht unbedeutender Zahl gebracht. Der Branntwein hatte sich in alle Verhältnisse eingeschlichen und festgesetzt; er hatte ein bürgerliches Recht bekommen neben allen andern Genüssen und Reizmitteln. Mit ihm ward das Kind begrüßt; es war die erste Stärkung, welche Mutter und Kind erhielten; es war das letzte Labungsmittel, welches dem Greise gereicht ward; mit ihm schied er von der Welt; waren alle Mittel vergebens, so ward zu ihm die Zuflucht genommen, und er beförderte dann den Sterbenden oft noch schneller, als die Natur es getan haben würde. Bei allen Feierlichkeiten erschien er; keine Kindtaufe und keine Hochzeit wurde ohne ihn gefeiert, kein Handel ohne ihn abgeschlossen, keine Hütte ohne ihn gebaut. Wer einen Liebesdienst haben oder vergelten wollte, spendete nicht ohne Maß diesen Lieblingstrank des Volkes. Wie die Väter und Mütter ihn tranken,

[1]) Volquarts, Der zehnjährige Kampf. S. 7 f.



so erhielten die Kinder ihren Teil auch ab. War der Säugling unruhig, so stillte die Mutter das Wimmern des Kindes mit Branntwein, Likören und glühenden Weinen. Sehnsüchtig sahen die Knaben dem Vater ins Glas, ob nicht ein Tropfen für sie übrig sei, und die Kranken gossen ihn in Kaffee und Tee, von ihm das Heil in allen Leiden erwartend. In ihm bewahrte man die Früchte des Feldes und des Baumes und erregte so durch die verführende Kunst das stärkere Verlangen nach ihm. Er war der Kaffee und Tee des Handwerkers und Arbeitsmannes; während die Frauen sich ruhig noch dem süßen Schlafe überließen, tranken die Männer schon den Feuertrank, um Kraft und Stärke aus dem flüssigen und geistigen Brote zu schöpfen." — — — „Der Meister gab dem Gesellen den hochmütig machenden Trank und klagte, daß die Gesellen nicht in der Furcht des Herrn wandelten, sondern lieber, statt zu arbeiten, dem Wanderleben frönten, bis sie endlich ihr Leben in den Siechenhäusern oder Strafanstalten endeten. Den Küstern erlaubte man den Ausschank und freute sich, wenn stattliche Brennereien sich allenthalben erhoben, und klagte gleichfalls über die leeren Kirchen. Man jubelte über den Erfolg der Brennereien, wie sie wüste Felder in lachende Fluren zu verwandeln schienen, und staunte, wie die alten Kirchhöfe zu klein wurden und neue allenthalben angelegt werden mußten." — — — „Neben den schönen Brennereien und stattlichen Wirtshäusern mußte man die Zahl der Krankenhäuser, Arbeitsanstalten, Irrenhäuser und Strafanstalten erweitern und vermehren." — — — „Man wähnte sie in der steigenden Übervölkerung zu finden, obgleich das Land einer größeren Ertragbarkeit fähig war und wüste Ländereien allenthalben sich in Menge zeigten, und übersah in wunderbarer Verblendung, daß eine der ergiebigsten Quellen im Branntwein liege."

Und weiter[1]):

„Die Herzogtümer standen in Gefahr, trotz ihres großen innern Reichtums zu verarmen, und, was das Schlimmste und Traurigste war, daß das Volk, von Generation zu Generation schlechter werdend, endlich ganz demoralisiert werde, wie im einzelnen leider Beispiele vorlagen. Die Trunkenheit und Trunksucht war zu einer täglichen Erscheinung geworden. Betrunken gewesen galt für eine Ehre, und des Holsten Ehre bestand darin, ein Saufbold zu sein und andere unter den Tisch zu trinken. Dahin war es gekommen."

Ein allgemeines Bild — Bild in wörtlichem Sinne! — der damaligen Zustände bietet uns auch J. L. Schmidt „Der Branntweins-Drache", wozu der Verfasser selbst eine „Erklärung" [2]) geschrieben hat.

In der Mitte des Bildes sieht man den Branntweinsdrachen (einen Brennkessel) mit zwei Köpfen, jeder ganz Rachen. Vielfach windet er sich und endet nach hinten in einen Kopf, der Branntwein ausspuckt; ein jämmerlicher Branntwein-Bacchus thront darauf. Von links werden Korn und Kartoffeln (die notwendigsten Lebensbedürfnisse) in überschwenglichen Massen herbeigeführt, dazu Brennmaterial aus dem Schoß der Erde, die zwei vorderen Rachen zu füllen.

[1]) Volquarts, Der zehnjährige Kampf. S. 11.

[2]) Erklärung des Bildes: Der Branntweins-Drache. Nebst einigen frommen Wünschen. Altona 1842. — 12 S.



Ortschaften, bemerkt Schmidt, verzehren in dreißig, ja in zwanzig Jahren so viel an Branntwein, als sie überhaupt wert sind.

Auf der rechten Seite zuerst freundliche Trinkbilder (später ersetzt durch eine Branntweinscene aus dem Hamburger Brand), dann dunkle Auftritte von roher Ausgelassenheit bis zu Mord und Hochgericht. „Weine, Genius der Menschheit! Dieser schrecklichen Zauberin kann nichts widerstehen. Die heiligsten Bande werden durch sie gelöst. Nicht der Jammer der zu Gott dem gerechten Richter sich wendenden Gattin, nicht die auf den Knien flehentlich bittende liebreizende Tochter, nicht der sich anklammernde Lieblingssohn: nichts vermag den Gatten, den Vater zurückzuhalten, wenn das volle Glas ihm winkt."

Medizinisch interessant ist, daß der Leiter der Irrenanstalt Hornheim bei Kiel, Prof. Jessen[1]), erklärte, daß zwei Drittel seiner Irren durch den Branntwein krank geworden seien.

Über den Zusammenhang von Branntwein und Verbrechen haben wir Äußerungen von zwei hervorragenden Juristen, den Obergerichtsräten von Schirach und Nickels zu Glückstadt, erhalten.

„Die Trunksucht ist die Quelle vieler Verbrechen im hiesigen Lande. Von der Zahl der Züchtlinge, welche am Schlusse des Jahres 1805 nur 284, am Schlusse des Jahres 1834 aber 666 betrug, dürfte ein Drittel der männlichen bloß durch Branntweintrinken zu Verbrechen verleitet worden sein. In den letzten Jahren hat infolge der chemischen Proceduren bei der Destillation, wodurch der Branntwein viel wohlfeiler ward, die Trunksucht sehr zugenommen. Dieser Trieb zu geistigen Getränken hat eine große Abstumpfung der Nerven und Schwächung der physischen Kräfte zur Folge; aus diesen entsteht wieder Trägheit und Arbeitsscheu, welche dann weiter zu Diebstählen und anderen Verbrechen führt. — — — In dem Zuchthause wird kein Branntwein gereicht, und diese plötzliche Versagung hat keinen Nachteil für die Gesundheit zur Folge gehabt; die Leute gewinnen vielmehr an Kräften; allein selbst nach mehrjähriger erzwungener Enthaltsamkeit erwacht leicht der alte Trieb wieder."[2])

„Wir kennen hierzulande wenig bösartige und durch ihre Gesinnung gemeingefährliche Verbrecher; vielmehr entspringen die meisten Vergehen bei uns aus einer mit Arbeitsscheu und Faulheit verbundenen Genußsucht, zumal der Trunksucht, welche nach einer von dem verstorbenen Konferenzrate von Rönne als damaligem Oberinspektor der hiesigen Strafanstalten herrührenden und auf seine vieljährigen Erfahrungen gegründeten Beobachtung ein Drittel der männlichen Züchtlinge in die Strafanstalten gebracht hat."[3])

Nicht minder lehrreich und noch heute zutreffend ist das Gut-

[1]) Vgl. Volquarts, Der zehnjährige Kampf. — Jessen wurde 13. Sept. 1793 zu Flensburg geboren.

[2]) 1. Jahrgang der Schlesw.-Holst. Anzeigen 1837, S. 57. Vgl. Rendsburger Bericht S. 39; Böttcher S. 510.

[3]) Vorrede zum 4. Jahrgang der Schlesw.-Holst. Anz. 1840, S. 10. Vgl. Böttcher, Geschichte S. 510.





achten, welches der Seelsorger der Glückstädter Strafanstalt, Pastor Gleiß, erstattet hat[1]):

„Vielfach habe ich die Erfahrung gemacht, daß Saufen und Spielen den Grund eines am Ende in Verbrechen ausartenden liederlichen Lebens abgeben, und ich trage kein Bedenken, zu behaupten, daß ohne Zweifel ein Drittel der Verbrecher im Zuchthause nicht wären, wenn der Saufteufel sie nicht verführt hätte. Zählen kann ich freilich nicht die, bei denen der Branntwein nächster und entfernter Grund ihres Verbrechens war; denn teils wird in den Akten darauf nicht hinlänglich Rücksicht genommen, teils geben auch manche nur Trunkenheit vor, um ihre Verbrechen zu entschuldigen. Erlaubt sei mir also, zu meiner obigen Behauptung einzelne bemerkenswerte Beispiele vorzuführen.

1. Wahrhaft bedauernswert sind die, welche wirklich im trunkenen Mute, ohne klares Bewußtsein, Verbrechen begehen, die sie durch lange Zuchthausstrafen (welche sie leider oft ganz zu Verbrechern stempelt) büßen müssen. So ist hier ein junger Mensch von 22 Jahren, Matth. K. v. F., der, im Wirtshause zum Streit mit einem andern gereizt, denselben in der Trunkenheit geschlagen und — getötet hat. Er war bisher durchaus unbescholten und muß nun acht Jahre unter Verbrechern zubringen.

2. Von solchen, die durch das Saufen allmählich zu Verbrechern herabgesunken sind, könnte ich Ihnen gleich ein Dutzend herzählen, und sobald ich einen Lehrer bekomme, der mir einige Arbeit abnimmt und mir zur Hand gehen kann, werde ich genauere statistische Notizen aufnehmen. Eigentliche, gefährliche, handwerksmäßige Diebe und Diebesbanden kommen in unserm Herzogtume seltener vor; das Gewöhnlichste ist: liederliches Leben — augenblickliche Not — Verbrechen!

Noch besonders führe ich ein Beispiel an, wo der Mann durch sein Saufen alles verbrachte, so daß die Frau nichts zu essen hatte — sie nimmt nun einige Lebensmittel weg und kommt dann auf ein Jahr ins Zuchthaus. Wer trägt die Schuld?

3. Noch ein Beispiel, das durchaus aktenmäßig verbürgt ist. Cl. F. B., jetzt 31 Jahre alt, Sohn eines Trunkenbolds, wurde nicht bei diesem, sondern bei dessen Verwandten im Gute A. erzogen, die es redlich mit ihm meinten und nach seiner Konfirmation ihn

[1]) Vgl. Böttcher, Geschichte S. 510. Gleiß ist geboren 26. Nov. 1816 zu Augustenburg und erhielt im Amtsexamen II Charakter mit sehr rühmlicher Auszeichnung.



in die Lehre zu P. gaben. Er lief aber vor dem Ende der Lehrzeit weg und ließ sich in Rendsburg beim Militär werben. Beim Militär lernte er das Trinken und wurde durch den Branntwein zu einem Diebstahl gebracht, in dessen Folge er Spießruten laufen mußte. Später heiratete er, ließ sich als Schuster auf dem Lande nieder, geriet jedoch immer mehr in den Trunk, verließ dann öfters seine Frau und schwärmte umher, so daß er im Jahre 1836 auf Armentransport einstmals von der Marsch in seine Heimat bei N. gebracht wurde. Man suchte ihn nun auf alle mögliche Weise von seinem Laster abzubringen, und siehe, um Johannis 1837 faßte er den Entschluß, sich in den auf dem Gute Sch., wo er wohnte, bestehenden Mäßigkeitsverein aufnehmen zu lassen. Zu aller Verwunderung führte er nun ein wahrhaft exemplarisches Leben, war ordentlich, häuslich, fleißig, betriebsam und sparsam, so daß seine Nachbarn anfingen, sich für ihn zu interessieren und ihm wirklich wohl zu wollen. Er blieb 1¼ Jahr seinem Versprechen und dem Vereine treu. Da am Sonntag, den 14. Oktober 1838, ging er mit seinem ersparten Kapitale von 10—11 Talern nach P., um sich Leder zu kaufen, geriet in schlechte Gesellschaft, brach sein Vereinsversprechen, versoff und verspielte alles und ließ sich im trunkenen Zustande mehrere Betrügereien zu schulden kommen, indem er ein ihm anvertrautes Pferd zweimal verkaufte und das Geld durchbrachte, bis er dann endlich in die Heimat zurückkehrte. Hier lebte er zwar wieder einigermaßen ordentlich, aber der alte böse Geist hatte sich nun doch wieder bei ihm eingestellt, bald verließ er aufs neue seine Frau, trieb sich hier und dort umher und beging endlich in S. einen Diebstahl, weshalb er zu einjährigem Zuchthause verurteilt wurde.

Da sieht man den genauen Zusammenhang des Lasters der Trunkenheit mit wirklichen Verbrechen — und der Mäßigkeit mit einem ordentlichen Wandel!

Außerordentlich wichtig ist noch dies, daß selbst eigentliche Säufer (welche hier im Zuchthause keinen Branntwein empfangen) sich ganz wohl und kräftig fühlen, und viele Trinker unter ihnen haben es zugestanden, wie sie sähen, daß sie des Branntweins gar nicht bedürften; manche wünschten selbst aufrichtig, diesem Genusse auf immer zu entsagen (was ihnen aber nur in der Mitte eines Vereins gelingen wird, von dessen Mitgliedern sie stets getragen und gestärkt werden)."

An Zahlenmaterial kann ich folgende Berechnungen vorlegen,



die aber nur den Wert von Schätzungen haben. Volquarts nimmt „mit Gewißheit" an [1]), daß, wenn man Schleswig-Holstein mit Dänemark und Norddeutschland vergleiche, in beiden Herzogtümern 70 000 Oxhoft oder 22 400 000 Flaschen Branntwein getrunken würden, d. h. 27 Flaschen für den Kopf. Die Ausgabe dafür beträgt, wenn drei Viertel flaschenweise zu 4 Schilling die Flasche genossen und ein Viertel in Gläsern ausgeschenkt (12 Schilling die Flasche) wird, 8 400 000 Mark Cour. Ausgeführt wurden (1845) 134 687 Viertel = 1 436 625 Flaschen à 4 β = 356 660 Mk. — Rest also 8 043 337 Mk. Cour.

Die Rumeinfuhr betrug 1 056 310 Flaschen, die beim Glasausschank mit 2 Mk. Cour., beim Flaschenverzehr mit 12 β die Flasche zu berechnen sind. Nimmt man wieder ein Viertel für den Detailverkauf an, so erhält man 528 154 Mk. und für den Verbrauch in Flaschen 594 014 Mk. — im ganzen 1 122 328 Mk. Cour. Wenn man für technischen und medizinischen Gebrauch einiges abrechnet, so bleiben doch sicher reichlich acht Millionen nach, welche in den Herzogtümern für einen einzigen Luxusartikel, für gebranntes Wasser ausgegeben wurden.

Volquarts berechnet [2]), daß zu den 70 000 Oxhoften, wären sie aus lauter Korn gebrannt — 5 Tonnen zu einem Oxhoft — 350 000 Tonnen gehen, oder würden sie aus lauter Kartoffeln gebrannt — 20 Tonnen zu einem Oxhoft — 1 400 000 Tonnen Kartoffeln. Um diese Menge hervorzubringen, wären 9000 Morgen des besten Landes nötig. Norderdithmarschen ist 16 666 Morgen 6 Scheffel groß, und doch ward dort nicht so viel Korn gebaut, wie die Bereitung des Branntweins in den Herzogtümern erforderte.

Böttcher führt nichts über Schleswig an, da dieses nicht zum Deutschen Bunde gehört. Über das Herzogtum Holstein-Lauenburg bemerkt er [3]):

„Diese Besitztümer des Königs von Dänemark in Deutschland zeigen folgende Größen in der Volkszahl und Konsumtion:

---

[1]) Volquarts, a. a. O. S. 9 f.

[2]) A. a. O. S. 10.

[3]) Geschichte S. 525. Als Durchschnittszahlen für Deutschland betrachtet B. 18 Quart. auf 1 Einwohner, 1 Armen auf 20, 1 Säufer auf 50 Einwohner; vgl. B., S. 34—45. Hannoversche Durschschnittszahlen waren für die Berechnung der Verbrechen, Todesfälle und unehelichen Geburten maßgebend.

Bestandteile	Quadrat-meilen	Einwohner	Kon-sumtion	Geldwert Taler	Säufer und Trunkenbolde	Hauptorte
Herzogtum Holstein	154	440 000	7 920 000	1 320 000	8800	Rendsburg u. Kiel
Herzogtum Lauenburg	20	38 000	684 000	114 000	760	Ratzeburg u. Lauenburg
Summa:	174	478 000	8 604 000	1 434 000	9560	

Und an anderer Stelle:

Branntweinkonsumtion: 8 604 000 Quartier.
Preis (à Quartier 4 g. Gr.): 1 434 000 Taler.
Arme (inkl. die Familienglieder): 23 900.
Säufer und Trunkenbolde: Anzahl 9560.
Es leiden an Säuferwahnsinn (1 : 600): 796.
Von letzteren sterben jährlich (1 : 2): 398.
Verbrechen, schwere: 170 } 341.
" leichte: 171 }
Detentionskosten: 15 345 Taler (1 : 45 Taler).
Gewaltsame Todesfälle:
Verunglückte (1 : 2600 Einw.): 183 } 225.
Selbstmörder (1 : 11 200 Einw.): 42 }
Uneheliche Geburten: 1439.

Anmerkung: Weitere Kapitel (über den Kampf in Vereinsform und dessen Ergebnisse) folgen.

Der Alkohol bei der Behandlung der Infektionskrankheiten.

Von

Dr. med. **Paul Schenk.**

Im Kampfe gegen den Alkohol ist auch die Forderung erhoben worden, daß der Alkohol in der Liste der Arzneimittel zu streichen und durch unschädlichere Mittel zu ersetzen sei. Denn, so heißt es zur Begründung dieser Forderung, der Alkohol ist auch in den kleinsten Mengen Gift und daher für den menschlichen Körper schädlich. Gegen diese Behauptung ist einzuwenden, daß Gift ein relativer Begriff ist. Die Luft, welche wir als Lebenselement einatmen, wirkt todbringend, sowie sie z. B. in die etwa im Verlaufe



der Geburt geöffneten Blutadern der Gebärmutter eindringt. Der Alkohol, welcher den krampfhaften Spasmus der Gehirngefäße, wie ihn Meynert bei dem Melancholiker voraussetzt, löst, wird zum Heilmittel.

Immerhin bedarf die Heilwirkung des Alkohols der Revision. Denn von rechts wie von links scheint man die Grenzen verrücken zu wollen, welche die Wirkung des Alkohols auf den menschlichen Körper einengen.

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit der therapeutischen Verwendung des Alkohols bei den Infektionskrankheiten.

Bei der Behandlung der Infektionskrankheiten soll der Alkohol in vierfacher Beziehung zur Heilung dienen:

1. als eiweißsparendes Mittel,
2. als stimulans für das Herz,
3. als antifebrile,
4. als antisepticum.

1. Daß der Alkohol beim Fieber das Eiweiß der Körperorgane vor der Verbrennung schützt, darüber sind die Kliniker einig. Bereits in den siebziger Jahren haben die von Bauer, Künstle und v. Hößlin angestellten Versuche ergeben, daß im speziellen beim Typhus ein überraschend großer Teil des dargereichten Alkohols oxydiert wird und den Konsum des Organeiweißes zu beschränken vermag[1]). Um die erhöhte Wärmeproduktion beim Fieber zu bestreiten, wird zunächst der in den Muskeln disponible Glykogenvorrat aufgezehrt. Werden dann nicht reichlich Kohlehydrate oder Eiweißstoffe in der Nahrung zugeführt, so wird das Eiweiß der Organe des Körpers angegriffen. Daher dürfen wir den Fiebernden nicht hungern lassen, sondern sind gezwungen, „das Fieber zu nähren“. Die klinische Erfahrung zeigt, daß beim Fieber gerade der Alkohol ein gutes Mittel ist, um den Eiweißzerfall herabzusetzen.

Binz[2]) stellt als Leitsatz für die Wirkung des Alkohols als Heilmittel auf: „Kleine, oft wiederholte Mengen nähren den Körper, weil sie größtenteils in ihm verbrennen, und halten in kritischen Zuständen seine ihm notwendige Wärme und lebendige Kraft aufrecht. Gerade in allerneuester Zeit wurde das den bisherigen mannigfachen Widersprüchen gegenüber in genauen und ausreichend langen Stoffwechselstudien bewiesen.“ Mit diesen neueren Studien

[1]) Penzoldt und Stintzing, Therapie innerer Krankheiten. 3. Aufl. 1. Bd. 1902. S. 178.

[2]) Die deutsche Klinik am Eingange des 20. Jahrhunderts. 1. Bd. 1902. S. 152.



meint Binz die Stoffwechseluntersuchungen von R. O. Neumann[1]), Rosemann[2]), Clopatt[3]).

Buchner[4]) hat bekanntlich durch Versuche an künstlichen Verdauungsgemischen wie am Lebenden festgestellt, „daß Bier und Wein, schon in mäßigen Mengen genossen, die Verdauung im Magen um etwas zu verschlechtern scheint". Diese reservierte Fassung zeigt, daß die verdauungshemmende Wirkung von mäßigen Mengen Alkohol in den Versuchen am Lebenden dort, wo sie nicht gänzlich fehlte, nur mäßig war. Auch stellen hysterische Frauen, wie sie Buchner teilweise als Versuchsobjekt benutzte, nicht gerade ein einwandsfreies Material dar.

Nach v. Leyden[5]) regen die Alkoholica die motorische Tätigkeit des Magens an und beschränken die Gärung im Magen[6]). Bei den an infektiösem Fieber Leidenden spricht alle klinische Erfahrung dafür, daß der Verdauungsapparat durch die Darreichung von Wein nicht geschädigt wird.

2. Als stimulans für das Herz hat der Alkohol bei der Bekämpfung der Infektionskrankheiten eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen. Denn die größere oder geringere Energie der Herztätigkeit ist für den Verlauf der meisten Infektionskrankheiten noch wichtiger als die Widerstandsfähigkeit des Nervensystems.

Obgleich der Alkohol zu den narkotischen Giften zählt, ist er für das Herz ein Stimulans. Mit vielen anderen Alkoholgegnern bestreitet auch Dr. polit. Helenius in seinem ausführlichen Werk über die Alkoholfrage dem Alkohol die stimulierende Wirkung. Wäre Helenius Mediziner, so würde er wissen, daß selbst einem so hervorragend narkotischen Gifte wie dem Äther eine excitierende Wirkung auf das Herz zukommt. Der Äther wird neben dem Chloroform in großem Umfange zur Herbeiführung der allgemeinen Betäubung verwendet und dient gleichzeitig neben dem Alkohol als ein hervorragendes Mittel zur Bekämpfung der Herzschwäche. Von vielen wird der Äther deswegen dem Chloroform vorgezogen, denn Chloroform wirkt schädigend auf das Herz. Es ist sehr in-

---

[1]) Münch. med. Wochenschrift 1901. S. 481.

[2]) Pflügers Archiv 1901. S. 307.

[3]) Skandin. Arch. für Physiologie 1901. S. 354.

[4]) Deutsches Archiv für klin. Med. Bd. 29. S. 537.

[5]) v. Leyden, Handbuch der Ernährungstherapie. 2. Aufl. 1903. 1. Bd. S. 296.

[6]) Vgl. von Ziemßen, Allg. Behandl. d. Infektionskrankh. (in Penzoldt und Stintzings Handbuch). 3. Aufl. 1. Bd. 1902. S. 178.



teressant und dürfte den Vertretern der Ansicht von der schon in kleinen Dosen betäubenden Wirkung des Alkohols zu Nachdenken Anlaß geben, daß das Chloroform bei den an Alkohol Gewöhnten nur schwer und langsam seine betäubende Wirkung entfaltet. Kein Pharmakologe leugnet, daß einem Betäubungsmittel, wie z. B. dem Morphium, in kleineren Dosen eine erregende Wirkung zukommt. Rosenbach hat sogar eine sehr ausführliche, ebenso geistvolle als logische Abhandlung dem Thema gewidmet: Morphium als Mittel der Kraftbildung. Wenn der absolute Alkohol das Eiweiß koaguliert, so folgt daraus nicht, wie Helenius S. 53 anzudeuten scheint, daß der verdünnte Alkohol alle Zellentätigkeit lähmt. Lähmung aller Zellentätigkeit bedeutet den Tod des Organismus. Vor allem wird niemand bestreiten wollen, daß ein die Nerven lähmendes Gift einen im wesentlichen automatisch ohne Nervenreiz tätigen Muskel[1]) wie das Herz zu reizen im stande ist. Eine Analogie zwischen der Wirkung des Alkohols einerseits auf das Herz und andererseits auf das Nervensystem, wie sie die Kliniker bei den Infektionskrankheiten annehmen, erscheint mir persönlich recht zweifelhaft.

Das Sinken der Herzkraft wird als Herzschwäche bezeichnet. Über die Bekämpfung der Herzschwäche durch den Alkohol seien mir die folgenden ausführlicheren Bemerkungen gestattet. Sie setzen voraus, daß die Herzschwäche genau wie die Krankheitserscheinungen an den meisten anderen Organen bestehen kann, ohne daß der ganze Organismus in allen seinen Teilen affiziert ist. Mit der Mehrzahl der Ärzte halte ich die Ansicht für irrig, wie sie u. a. Wehberg in seinen Streitschriften wider den Mißbrauch des Alkoholes am Krankenbette[1]) vertritt: „Eine wirkliche Herzschwäche kann nie eine augenblickliche Bedrängnis sein, sie ist stets ein Symptom allgemeiner Ermattung.“ Wehbergs therapeutischem Nihilismus setzen wir die durch die genügende Reihe von Erfahrungen als richtig bestätigte Ansicht entgegen, daß ein drohender Herzschlag infolge von Herzschwäche vielfach durch eine geeignete Therapie abgewendet werden kann.

Durch den Alkohol kann die Herzschwäche meines Wissens rationell nur dann bekämpft werden, wenn sie durch Veränderungen an den Herzmuskelfasern bedingt ist.

[1]) Vgl. Engelmann, Myogene Theorie und Innervation des Herzens.

[1]) Vgl. Wehberg, Die Behandlung der croupösen Lungenentzündung nach den Grundsätzen des Professors von Jürgensen in Tübingen. Berlin 1889. S. 8.



Die anderen Arten der Herzschwäche, welche auf Verkalkung der Schlagadern des Herzens (Coronar-Arterien) oder auf Störungen in den Herzganglien zurückzuführen sind, bilden theoretisch keine Anzeigen zur Verwendung des Alkohols als Heilmittel.

Von der Herzschwäche zu trennen ist die sogenannte Herz- oder Präkordialangst (stenokardia). Sie ist auf krampfhafte Verengerung der Herzschlagadern (Coronargefäße) zurückzuführen, welche ihrerseits wahrscheinlich durch Reizung des sympathischen Herznervengeflechtes (plexus cardiacus) bedingt ist. Diese Herzangst ist mit Recht gleichfalls ein Objekt der Alkoholtherapie. Denn die gefäßerweiternde Wirkung des Alkohols ist unbestritten.

Neuere Untersuchungen haben übrigens ergeben, daß im Mechanismus der Herztätigkeit nicht das intrakardiale Nervensystem die ihm bisher zugewiesene Hauptrolle spielt, sondern das automatische Wirken der Herzmuskulatur. Das Herz pulsiert beim Embryo längst in typischer Weise, ehe Ganglien in ihm vorhanden sind. Sicher sind es die Stoffwechselvorgänge innerhalb der Herzmuskelsubstanz, welche die motorischen Reize erzeugen.

Die Herzmuskelveränderung, welche zur Herzschwäche führt, kann akut oder chronisch sein. Die häufigste akute Form der Veränderung des Herzmuskels bildet die albuminöse Trübung der Primitivmuskelbündel des Herzens. Sie tritt ganz gewöhnlich bei den Infektionskrankheiten, so namentlich beim Typhus, bei der Lungenentzündung, bei den septischen Erkrankungen auf. Außer der albuminösen Trübung der Herzmuskelfasern kommt noch die Verfettung, die wachsartige Degeneration, die Braunfärbung und der Schwund, sowie der Zerfall der Herzmuskelfasern vor. Die Verfettung der Herzmuskelfasern, d. h. das Auftreten von Fetttröpfchen innerhalb der einzelnen Muskelfasern, ist wohl zu trennen von der Ansammlung von Fett einmal zwischen den einzelnen Faserbündeln und außerdem um die Oberfläche des Herzens. Nicht das Auftreten von Fetttröpfchen in den einzelnen Muskelfasern, sondern das Durch- und Umwachsen des Herzens mit Fett wird medizinisch als „Fettherz" bezeichnet. Das Fettherz kann Folge von Alkoholmißbrauch sein, die fettige Entartung der Muskelfasern wird oft als ein Objekt der Alkoholtherapie betrachtet. Denn diese fettige Entartung kann bei schwerem Fieber der albuminösen Trübung folgen, also in mehr akuter Form auftreten und ist zunächst noch der Rückbildung fähig. Indem der Alkohol das Herz zur Arbeit spornt, kann er diese Rückbildung fördern. Dagegen wird



die Fettansammlung zwischen den Fasern und um das ganze Organ durch den leicht oxydierbaren Alkohol nur befördert oder doch wenigstens vor dem Verzehren behütet.

Die akute Form der Herzmuskelentartung, wie sie beim Fieber als albuminöse Trübung und daran anschließend vielleicht als Entwicklung von Fetttröpfchen in den Muskelfasern des Herzens auftritt, äußert sich dem beobachtenden Arzt als Herzschwäche. Sie läßt sich von den chronisch auftretenden Formen der Herzschwäche, welche ihre anatomische Grundlage einmal in der wachsartigen Degeneration, der Braunfärbung, dem Schwund und dem Zerfall der Herzmuskelfasern, andererseits in der Verkalkung der das Herz ernährenden Schlagadern oder in Veränderung der Herznervenknoten finden, wohl scheiden. So ist z. B. die Herzschwäche, wie sie im Greisenalter auftritt, in der Hauptsache durch den Schwund der Herzmuskelfasern bedingt. Dagegen ist eine Trennung zwischen den beiden letzteren Arten der Herzschwäche, d. h. der durch chronische Entartung der Muskelfasern und andererseits der durch Schlagaderverkalkung oder nervös bedingten Herzschwäche oft so gut wie unmöglich. Am Krankenbett wird daher von den Ärzten häufig unterschiedslos bei allen Arten der Herzschwäche Alkohol verordnet. Der Arzt, welcher bei der Verkalkung der übrigen Schlagadern des Körpers und bei den nervösen Störungen an den übrigen Organen den Alkohol streng verbietet, ihn aber, wenn es sich um das Herz handelt, sowohl bei der Schlagaderverkalkung als bei der Neurose des Herzens zuläßt, scheint inkonsequent zu handeln. Doch findet er eine Entschuldigung für sein Vorgehen darin, daß die beiden Arten der Herzschwäche häufig miteinander kombiniert vorkommen. Es kann gleichzeitig Schwund der Herzmuskelfasern und Verkalkung der Kranzgefäße des Herzens bestehen. Es kommt nervöses Herzklopfen gleichzeitig mit Braunfärbung der Muskelfasern vor.

Auch nimmt der Herzmuskel gegenüber der übrigen Körpermuskulatur eine Sonderstellung ein: aus eigenem Antriebe, ohne Mitwirkung motorischer Nerven, ohne Arbeitspause, mit äußerster Anspannung seiner Kraft Tag und Nacht tätig, scheint das Herz eine höhere Einheit (Zellen-Syncytium) darzustellen, deren Energie von besonderen, bis ins einzelne noch nicht genau erforschten Lebensbedingungen abhängig ist.

3. Ein antifebrile im eigentlichen Sinne ist der Alkohol nicht. Wenn er gerade bei den hochfieberhaften Infektionskrankheiten mit

Vorliebe angewendet wird, so ist das eine Folge der unter 1. und 2. beschriebenen Wirkung. Als Heilmittel rubriziert der denkende Arzt den Alkohol unter die Kategorie „Fiebermittel" nur in der Erwartung, daß dieses Fiebermittel gleichzeitig der fieberhaften Konsumption des Körpers entgegenwirkt und herzstärkende Wirkung entfaltet. Die temperatur-herabsetzende Wirkung des Alkohols ist nicht sehr groß und außerdem nicht konstant. Der ärztliche Leiter der Heilstätte Belzig hat sogar bemerkt, daß bei einzelnen Tuberkulösen der Alkohol, in Form von Wein und Cognac verabreicht, eine rapide Temperaturerhöhung zur Folge hatte[1]).

Im allgemeinen hält die große Mehrzahl der Ärzte den Alkohol in der Form von Wein für ein notwendiges Mittel, wenn es gilt, die durch hohes Fieber bedingten Schädigungen des Körpers zu bekämpfen. Binz[2]) sagt direkt, daß er die Entfernung des Weingeistes aus der inneren Therapie als ein Unglück ansehen würde. Denn, so lautet sein erster Leitsatz:

> Kleine oft wiederholte Mengen Alkohol heben die sinkende Atmung, das schwach werdende Herz und die Innervationen, die vom Gehirn ausgehen. In kritischen Zuständen können sie lebensrettend sein.

Die erregende Wirkung des Weingeistes wird nach Binz vortrefflich unterstützt durch die wohlriechenden Säureäther und das ätherische Öl, die in edlen Weinen enthalten sind. Dadurch übertrifft der edle, unverfälschte Rebensaft ebenso wie der echte Champagner den Kampfer, die Benzoesäure und das Coffein, welche neben ihnen als Excitantien im Gebrauch sind. Denn der Arzt soll seiner Aufgabe des Kurierens nicht nur tuto und cito, sondern auch iucunde gerecht werden. Mit dieser Auffassung stimmen die Ausführungen v. Leydens in seinem Handbuch der Ernährungstherapie[3]). Leyden sagt: Es gibt kein Mittel, welches so schnell und sicher die erlahmende Herztätigkeit erregt und eventuell wieder in Gang bringt, als der Alkohol. Ihm am nächsten steht der Äther, dann folgen Kaffee, Tee und die Hautreize.

4. Als antisepticum hat der Alkohol vielfach äußerliche Anwendung zu Umschlägen bei den auf eine bestimmte Stelle be-

[1]) Möller, Die Behandlung Tuberkulöser in geschlossenen Heilstätten. 1901. S. 36.

[2]) C. Binz, Die Anwendung der Arzneimittel im Anfange des 20. Jahrhunderts. 1903. S. 8.

[3]) v. Leyden, Handbuch der Ernährungstherapie. 2. Aufl. Leipzig 1903.



schränkten, durch hitzige Rötung, Schwellung und Schmerzhaftigkeit charakterisierten Entzündungen gefunden. Es sind besonders die Blutgeschwüre (Furunkel), die Fingerentzündungen, die Bubonen und die rosenartigen Entzündungen, welche hierher gehören. Gemeinsam ist diesen Entzündungsprozessen der Umstand, daß ihre Erreger nicht zu den stäbchenförmigen Spaltpilzen (Bazillen), sondern zu den kugelförmigen (Kokken) gehören. Im wesentlichen Kettenkokken (Streptokokken) und Traubenkokken (Staphylokokken) sind hier zu nennen, welche nach ihrer Wirkungsart dem Menschen gegenüber unter dem gemeinschaftlichen Namen Eiterkokken zusammengefaßt werden. Es erscheint folgerichtig, daß, wer von der Anwendung der Alkoholumschläge bei den Hautentzündungen eine günstige Wirkung gesehen hat, sich auch von der inneren Anwendung des Alkohols bei den auf Kokken als Krankheitserreger zurückzuführenden Infektionen eine Heilwirkung verspricht. Zu diesen Infektionen zählen außer der Wundrose vor allem das Kindbettfieber und das Eiterfieber überhaupt. Es handelt sich darum, die krankheiterregenden Kokken abzutöten oder wenigstens in ihrer Lebensfähigkeit, ihrer Giftwirkung abzuschwächen. Bewirkt dies der Alkohol, äußerlich angewendet, warum sollte er es nicht auch bei seiner innerlichen Anwendung tun? Die innere Anwendung des Alkohols als Antisepticum findet wie die aller übrigen Desinficientien ihre Grenze an der Resistenz der Gewebsbestandteile des menschlichen Körpers. Die Spaltpilze gehören zu den Pflanzen. Nach Ridge[1]) ist das pflanzliche Protoplasma in seinem Wachstum schon für äußerst geringe Mengen Alkohol (1 Tropfen auf 1 Liter Wasser) empfindlich. Doch nach demselben Ridge begünstigt der Alkohol das Wachsen der Sproß- und Spaltpilze. Und dabei benutzen die Ärzte den Alkohol mit bestem Erfolge zur Desinfektion ihrer Hände.

Es hat verschiedene Ärzte gegeben, welche die innerliche Anwendung der Desinfektionsmittel bei Infektionskrankheiten im weitesten Maße empfohlen haben. So hat Dr. Vopelius[2]) von der innerlichen Anwendung des Lysols bei einer großen Reihe von Krankheiten fast märchenhafte Erfolge gesehen. Vopelius gibt allerdings auch die heroischen Dosen von 20—30 g reinen Lysols pro die innerlich. Er versichert, daß Lysol in Dosen bis zu 30 g pro die gut vertragen wird, ohne auch nur die geringste

[1]) Citiert bei Helenius S. 56.

[2]) Vopelius, Carcinosis, ein neues Krankheitsbild. München 1895.



Spur von Vergiftung zu erzeugen. Nach den Erfahrungen von Vopelius gibt es für die interne Darreichung des Lysols in der Größe der Gaben nach oben überhaupt keine Grenze. Indessen ist es, trotz Vopelius, von dieser innerlichen Anwendung der Desinfektionsmittel, die auch bei der Tuberkulose geübt worden ist, ziemlich still geworden. Nur die Salicylsäure, namentlich in der Form des Acidum aceto-salicylicum, Phenylum salicylicum, Pyrazolonum phenyl-dimethylicum salicylicum behauptet in der Therapie ihren wohlerworbenen Platz.

Der Therapeut, welcher mit der antiseptischen oder antifebrilen Wirkung gleichzeitig eine herzstärkende verbinden will, der gibt die Salicylpräparate bezw. die Fiebermittel Chinin, Phenacetin, Pyramidon in Wein.

Es erübrigt, aus der Reihe unserer hervorragenden Kliniker einige Stimmen über die Verwendung des Alkohols bei den einzelnen Infektionskrankheiten anzuführen.

von Jürgensen ist an erster Stelle zu nennen, wenn es gilt, von den Klinikern zu sprechen, welche nach englischem Muster die Anwendung der Alkoholica bei den fieberhaften Infektionskrankheiten empfohlen haben. v. Leyden rät, den an Lungenentzündung Leidenden vom 3.—6. Krankheitstage und namentlich bei der Erschöpfung des Kranken durch die Krisis Wein, Cognac, Chinawein, Colawein zu reichen, warnt aber dabei in seiner stets maßvollen Weise vor Übertreibung. Denn stets bleibt ihm die Quintessenz des ärztlichen Handelns: nil nocere!

Indessen sagt v. Leyden wörtlich: „Die prinzipielle Abstinenz von Spirituosen, die einige Ärzte mit Fanatismus treiben, sollte doch nicht auf ihre Patienten übertragen werden — sie selbst mögen ja tun, was sie wollen —, aber dem Kranken sollten sie nicht ein Erfrischungsmittel entziehen, welches mitunter über schwere Zeiten hinweghelfen kann“ [1]). Beim Typhus rät u. a. F. Klemperer zur Anregung der Herzkraft zu langsam ansteigenden Gaben von Alkohol. Klemperer empfiehlt, dem erwachsenen Typhuskranken, der in gesunden Tagen bereits an eine gewisse Menge Alkohols gewöhnt war, am Ende der dritten und in der vierten Krankheitswoche, täglich ohne Scheu eine Flasche und selbst $1\frac{1}{2}$ Flaschen schweren Weins zu reichen. Mit dem Nachlaß des Fiebers können diese großen Dosen bald wieder herabgesetzt werden.

[1]) Die deutsche Klinik. Bd. II. 1903. S. 316.



Darin sind übrigens alle erfahrenen Ärzte einig, daß der Fiebernde nicht leicht berauscht wird und ebensowenig die üblen Folgen und die Nachwehen des Rausches empfindet. Nur so ist die von einigen Frauenärzten (Breisky, Runge, Ahlfeld) geübte Darreichung, man darf wohl sagen, enormer Mengen von Alkoholicis beim Kindbettfieber zu verstehen. Runge gab z. B. in 7 Tagen 10 Flaschen schweren Weins und noch 2 Liter Cognac. Und die Frauen, um die es sich hier handelt, tranken vor ihrer Erkrankung wenig oder keinen Alkohol. Doch muß berücksichtigt werden, daß die schweren Fälle von Kindbettfieber, bei denen diese Therapie zur Anwendung kam, eine fast trostlose Prognose geben. von Jürgensen übrigens, welcher allen Fiebernden regelmäßig Wein gibt, hat speziell bei den septischen Erkrankungen, zu denen auch das Kindbettfieber zählt, von den reichlichen Alkoholdosen keinen Einfluß weder nach der guten, noch nach der schlechten Seite bemerkt. Nach ihm vermindert ein, wenn auch nur kurz dauernder Rückgang der Körperwärme die Toleranz gegen den Alkohol manchmal nicht unerheblich. Bei den nicht vorauszusehenden starken Abschwellungen des Fiebers, welche die Sepsis bringen kann, ist das wohl zu beachten. Es können sich sonst leicht unangenehme Wirkungen auf das Herz zeigen. Beim Erysipel (Wundrose) wird der Alkohol von vielen Ärzten ebenfalls als ein wertvolles Unterstützungsmittel in der Therapie angesehen [1]). Auch beim Milzbrand und bei der Pest ist der Alkohol von Nutzen. Dagegen ist seine Darreichung bei der Influenza und bei der Cholera von zweifelhaftem Wert.

Von seiten der unbedingten Alkoholgegner kann meinen Ausführungen nicht mit dem Hinweise darauf widersprochen werden, daß die Verwendung des Alkohols bei der Behandlung der Infektionskrankheiten einen eingewurzelten Mißbrauch bedeutet, dem die meisten modernen Ärzte kritiklos aus Bequemlichkeitsrücksichten anhängen. Wenn ein so erfahrener Beobachter und zugleich ein so vorsichtig abwägender Kopf wie v. Leyden die regelmäßige Darreichung von Alkohol bei infektiösen Fiebern nicht nur für unschädlich, sondern sogar für nützlich, ja notwendig erklärt, so gilt dieses Urteil dem nüchtern Denkenden mehr, als der Schlachtruf des fanatischen Abstinenten „écrasez l'infâme“.

[1]) Vgl. Deutsche Klinik. Bd. II. S. 386.



II. Referate.

Bergman. Geschichte der Antialkoholbestrebungen. Ein Überblick über die alkoholgegnerischen Bestrebungen aller Kulturländer seit den ältesten Tagen bis auf die Gegenwart. Aus dem Schwedischen übersetzt, neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. R. Kraut. Hamburg, 1904. Gebr. Lüdeking. Preis brosch. 7.20 Mk., geb. 8.— Mk.

Der schwedische Kulturhistoriker Prof. Bergmann verfolgt die Spuren der Enthaltsamkeitsbewegung von der indischen Entsagungsreligion des Buddha und von den alten Ägyptern und Juden her durch alle Zeiten und Länder. Auch in der klassisch-historischen Zeit finden wir Spuren einer Abstinenzpraxis. Andererseits herrschte bei den griechischen Symposien und den römischen „Commissationes" ein förmlicher Trinkzwang.

Daß Christus im Gegensatz zu dem strengen Johannes den Standpunkt größerer Freiheit gegenüber den asketischen Geboten vertrat, unterliegt keinem Zweifel. Bei den Gnostikern und Montanisten findet man Sympathien für die Weinenthaltsamkeit, die Ebioniten im Verein mit den Elkesaiten verboten den Weingenuß.

Das vielbesprochene Zechen der alten Germanen fand nach dem Verfasser nur an Festtagen statt und hauptsächlich bei den Edlen des Volkes, nicht dagegen in den unteren Schichten und bei den Frauen.

Durch das Gilden- und Zunftwesen des Mittelalters wurde das gesellschaftliche Trinken und die Trinksitten geradezu organisiert. Nach Gründung der Universitäten folgte die studierende Jugend dem Beispiele der bürgerlichen Korporationen.

Das 16. und 17. Jahrhundert sind die klassischen Zeitalter der Trunksucht. Der Branntwein gelangte aus den Apotheken in die Wirtshäuser, vermochte übrigens den Wein- und Biergenuß nicht zu verdrängen. Die Reaktion gegen dieses übermäßige allgemein verbreitete Trinken setzte erst am Ende des 18. Jahrhunderts ein. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bildeten sich in Amerika, Schottland und England zahlreiche Temperenzvereinigungen. Durch die Initiative Friedrich Wilhelms III. zog auch Deutschland aus der amerikanischen Bewegung gegen den Alkoholismus Nutzen. Im Jahre 1845 betrug die Zahl aller in Deutschland sich des Branntweins Enthaltenden 1650000. Damit war bekanntlich der Höhepunkt der Bewegung erreicht.

Die organisierte Enthaltsamkeitsbewegung trieb auch weiterhin in Amerika ihre stärksten Blüten. Unter den vielen amerikanischen Vereinigungen, welche den Grundsatz völliger Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken vertreten, ist der Guttemplerorden der wichtigste. Verfasser gibt eine ausführliche Geschichte des Ordens und verwandter Gemeinschaften. Die modernen englischen Abstinenzvereinigungen und das Gothenburger System werden ebenso eingehend behandelt wie der Kampf gegen den Alkoholismus in den übrigen europäischen Ländern.

Dieser kurze Überblick zeigt, mit welcher Gründlichkeit hier eine Fülle wertvollen Materials verarbeitet ist. Der vorurteilsfreie Standpunkt, von dem das Ganze geschrieben, verdient große Anerkennung. P. S.



Der Bericht über den IX. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Bremen liegt jetzt gedruckt vor. Er ist im Auftrage des Organisitionskomitees herausgegeben und redigiert von Franziskus Hähnel und bei Gustav Fischer in Jena erschienen. Er stellt einen stattlichen Band von 536 Seiten dar. Preis 5 Mk.

Über das Wesentliche der Verhandlungen ist bereits im 2. Heft des letzten Jahrgangs des „Alkoholismus" berichtet.

Über die wichtige Frage der Gasthausreform fand auf dem Kongreß eine ausgiebige Debatte statt. Bentley-Bradford erstattete einen Bericht über die alkoholfreien Wirtschaften in England. Das in Großbritannien und Irland in Temperenz-Hotels, Restaurants und Kaffeehäusern angelegte Kapital wird bereits auf 120 Millionen Mark geschätzt und verteilt sich auf 3000 Etablissements. Der jährliche Geschäftsumsatz beträgt 240 Millionen Mark. Gegen 100000 Personen sind unmittelbar in diesen Temperenz-Etablissements beschäftigt. Der Fortschritt der englischen Temperenzwirtschaftsbewegung war während der letzten 20 Jahre besonders in London außerordentlich. Verschiedene Aktiengesellschaften haben es sich angelegen sein lassen, London gewissermaßen mit einem Netzwerk alkoholfreier Wirtschaften zu überziehen, dem zu entgehen fast unmöglich ist. Die Wirtschaften sind vielfach in der Nähe von Theatern, größeren Fabriken, Werkplätzen, Eisenbahnstationen errichtet. In den Arbeiterwirtschaften kann man ein Mittagessen mit drei Gängen bereits für 0.45 Mk. erhalten. Einige der größeren Gesellschaften fabrizieren ihr Sodawasser selbst und besitzen eigene Bäckereien. In großem Maßstabe wird auch Bewirtung auf Temperenzbasis für öffentliche Festversammlungen, Bälle, Partien u. s. w. besorgt. Es gibt in England und Irland keine größere Stadt ohne Temperenzhotels.

Nach Bentley liegt das Resultat der Vermehrung der alkoholfreien Wirtschaften in England zu Tage in der statistisch nachweisbaren Verminderung des Konsums geistiger Getränke und in der Abnahme von Trunkenheit und Verbrechen.

Das Gothenburger System wird von dem englischen Redner als ungeeignet angesehen, der Trunksucht zu steuern. Auch die Wirtshäuser einer Schankgesellschaft nach Gothenburger System — englisch: Trust-public-houses — machen ihre Gäste oft zu Säufern. Der Konsum der berauschenden Getränke ist in der Umgegend, wo diese Häuser existieren, nicht vermindert. Nach Malins ist Gothenburg nach 35 Jahren des Bestehens seines Systems fünfmal schlimmer daran als Liverpool oder Aberdeen und verfällt mehr und mehr dem Trunke. Auch Charlotte Gray-London hob hervor, daß die Verhaftungen wegen Trunkenheit in Stockholm, Gothenburg, Christiania, Bergen bedeutend zahlreicher sind als in einer gleich großen Stadt in Großbritannien.

Dem gegenüber vertritt Direktor Fitger-Gothenburg die Ansicht, daß das Gothenburger System wie kein anderes zur Bekämpfung der Trunksucht geeignet ist. Das Trinken auf Borg und der Ausschank an bereits Angetrunkene werden durch das Gothenburger System beseitigt.

Der zweite Zweck des Systems: den erzielten Überschuß wohltätigen Gesellschaften zuzuwenden, wird, wenigstens in Schweden, nicht mehr erfüllt. In Schweden wird, nach einem Abzug von 5—6% auf das Aktienkapital, der erzielte Gewinn an die Stadtkasse abgeführt. Anders ließ sich, im Kampf gegen den Verband der feindlichen Gastwirte, das System nicht aufrecht erhalten. Indessen ist nach Fitger keine einzige Kommune in Schweden so einsichtslos, daß sie ihre Einnahmen durch Beförderung der Trunksucht steigern möchte.



Der größte Teil des Reingewinns müßte auf jeden Fall an eine Stelle fließen, welche über den Betrieb der Wirtschaften nicht zu bestimmen hat.

Der deutsche Verein „Gasthausreform" bezweckt die Bildung von Gasthausgesellschaften nach Gothenburger Muster. Dr. jur. Eggers erklärte als Vertreter des Vereins auf dem Kongreß dieses Vorgehen für das aussichtsvollste. Man wird den Abstinenten indes zugeben müssen, daß die Schankgesellschaften nach Gothenburger System nur dort gute Aussichten haben, wo sie das Monopol besitzen.

Pastor Gampert-Genf legte dem Kongreß eine sehr interessante Zusammenstellung vor, wie mit der Zahl der Wirtschaften der Verbrauch an alkoholischen Getränken wächst. Siehe die beigefügte Tabelle.

In der Schweiz gibt es jetzt mehr als 500 alkoholfreie Restaurants.

In Hamburg hat der Guttemplerorden bereits 10 alkoholfreie Restaurants errichtet.

In Moskau gibt es 15 große alkoholfreie Wirtschaften mit Lesezimmer und selbst mit Arbeitsvermittlungsbureau. In ganz Rußland gibt es bereits über tausend derartige Wirtschaften.

Freilich ist es ein Unding, alkoholfreie Wirtschaften ins Leben rufen zu wollen, wenn keine Freunde der Abstinenz da sind. Ein geschäftlicher Nutzen muß von vornherein ins Auge gefaßt werden, nicht etwa der wohltätige Zweck im Vordergrunde stehen. P. S.

Le Gendre. L'alcool en thérapeutique. Die therapeutische Anwendung des Alkohols ist in Frankreich zur Zeit eine wesentlich verminderte im Vergleich zu den Jahren 1865—1880.

Um 1860 fand die Methode des englischen Klinikers Todd, Fiebernde mit hohen Dosen Alkohol zu behandeln, in Frankreich Eingang, namentlich durch Béhier und Troussean. Béhier gab bei Lungenentzündung am ersten Tage 80, an den folgenden Tagen 100—150 Gramm Branntwein, und Trousseau meinte, Kinder von 2—2$^1/_2$ Jahren könnten täglich bis zu 80 Gramm Branntwein vertragen.

Den P. T. (potion de Todd) erhielten die Fiebernden, um das Fieber herunter zu bringen, Chinawein die Tuberkulösen zur Stärkung, die Bleichsüchtigen als appetitanregendes Mittel, die Verwundeten, um das del. trem. zu vermeiden und die Vernarbung zn befördern. Jetzt, ohne P. T. und V. Q. (Vin de quinquina) ist die Sterblichkeit nicht größer wie damals.

War der seinerzeit dem Alkohol zugeschriebene Erfolg eine Schimäre? Doch wohl nicht. Le Gendre meint, daß die Triumphe der Alkoholtherapie sich durch den Umstand erklären, daß diese stimulierende Behandlungsmethode sich an die schwächende Kur mit Aderlässen, Brechmitteln, Tisanen und Latwergen anschloß. Le Gendre glaubt mit Bouchard, daß im Laufe der Zeiten der menschliche Organismus einem Wandel unterliegt, den auch die Pathologie mitmachen muß.

Der Alkohol beeinflußt das Gehirn und die Vasomotoren, verlangsamt den Stoffwechsel und verhärtet die Gewebe. War in Todds Zeit die Gehirn- und Vasomotorenwirkung des Alkohols einzig und allein im stande, das infektiöse Fieber günstig zu beeinflussen, so sind uns jetzt für den gleichen Zweck vor allem die Hydrotherapie und andere Mittel bekannt.





Land	Jahr	Verbrauch alkoholischer Getränke pro Kopf in Liter	Jahr	Zahl der Wirtschaften	Verhältnis einer Wirtschaft auf ? Einwohner	Jahr	Verbrauch in Liter	Jahr	Verbrauch in Liter	Jahr	Zahl der Wirtschaften	Verhältnis einer Wirtschaft auf ? Einwohner	Vermehrung oder Verminderung des Verbrauchs seit 1893
Schweden . . .	1829	23,35	1829	28 500	100	1890	4,5	1900	4,97	1900	1 026	5000	+ 0,47 Liter
Finnland . . .	1850	20	1850	17 000	100	—	—	1900	2	1900	500	9000	Verminderung
				Kopenhagen							Kopenhagen		
Dänemark . . .	1880	12,57	1885	—	254	1890	10,2	1900	10,23	1885	—	254	Gleichbleibend
Schweiz . . .	1885	11	1887	18 400	152	1893	11	1900	13,5	1897	21 600	143	+ 2,5 Liter
Großbritannien .	1879	10,13	1879	279 951	160	1893	9,23	1896	8,91	1896	217 707	181	— 0,32 „
Norwegen . . .	1830	9	1830	6 000	200	1891	8,31	1900	2,6	1900	226	9000	— 0,71 „
				Preußen							Preußen		
Deutschland . .	1877	8,62	1879	—	162	1893	9,34	—	—	1893	—	187	Verminderung
Belgien	1850	6,86	1850	53 097	82	1893	10,59	1897	10,42	1897	200 690	33	— 0,17 Liter
Frankreich . .	1830	6,79	1830	281 847	117	1893	13,81	1900	18,21	1900	432 800	81	+ 4,4 „
Italien	1874	6,5	1874	146 075	180	1890	10,22	1898	10,23	1898	180 000	170	Gleichbleibend
Rußland . . .	1863	6,35	1863	257 531	270	1892	3,4	—	—	1892	107 000	1170	leichte Verminderung
Österreich . . .	—	—	1880	104 926	236	1880	5,82	1900	8,57	1899	127 637	204	+ 1,37 Liter
Holland	1870	5,75	1882	42 000	129	1890	6,37	1898	6,09	1896	24 600	200	— 0,28 „
Amerika . . .	1840	5,15	1890	230 000	272	1893	6,07	1900	5,18	1900	199 729	380	— 0,9 „
Kanada	1867	3,46	1877	15 000	250	1892	2,03	1900	1,94	1890	600	9000	— 0,1 „



Bei der Serumbehandlung der Diphtherie ist nur ein sparsamer Gebrauch des Alkohols angezeigt, während man früher gerade bei der Diphtherie reichliche Alkoholgaben verabreichte. Bei Magendarmkatarrh und Dickdarmkatarrh der Kinder ist der Wein nicht angezeigt, zur Hebung des Appetits und zur Erzielung tonischer Wirkungen haben wir bessere Mittel als den Alkohol.

Bei Greisen dagegen ist der gute Wein ein vortreffliches Mittel, vorausgesetzt, daß die Harnorgane gesund sind.

Beim Typhus gibt le Gendre nur verdünnten Wein und zwar speziell während und nach dem Bade. Große Alkoholgaben verzögern die Rekonvalescenz

Bei Appetitlosigkeit wie bei Nervenschwäche ist der Wein entbehrlich.

Bei Tuberkulösen ist der Wein nur zuzulassen, wenn Leber und Verdauungsorgane gesund, keine Diarrhöe vorhanden.

Beim Delirium der Alkoholiker erhält man bessere Resultate durch Chloralhydrat und Bäderbehandlung ohne Alkohol, als mit demselben. P. S.

Mason. Historical sketch of the american association for the study of inebriety.

Die amerikanische Vereinigung zum Studium des Alkoholismus besteht seit dem 29. November 1870 und gibt die Vierteljahreschrift „The quarterly journal of inebriety“ seit 26 Jahren heraus. Sie darf somit als die erste wissenschaftliche Gesellschaft dieser Art angesehen werden. Sie hat das Studium des Alkoholismus auf die mannigfachste Weise gefördert, u. a. auch durch Aussetzung von Preisen für wissenschaftliche Arbeiten nnd durch die chemische Untersuchung der zur Heilung des Alkoholismus angegebenen Medizinen. P. S.

Crothers. Medical instruction of inebriety in medical colleges. Hartford 1895.

Wenigstens zwanzig Prozent aller Kranken leidet an Vergiftung durch Alkohol oder andere Narcotica. Der Alkohol ist in Wahrheit der Genius der Degeneration. Der Hausarzt versucht der Krankheit auf moralischem Wege Herr zu werden, oder er gibt „Patentmedizin“ gegen die Trunksucht oder andere Narcotica. Und doch wäre im frühen Stadium ein großer Teil der Alkoholisten bei richtiger Behandlung vom Hausarzt zu heilen. Dazu ist es nötig, daß die Studenten mit dem Wesen der Trunksucht vertraut gemacht werden. P. S.

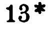
Crothers. Inebriety and imbecility. A medico-legal study. Hartford 1895.

Berichtet über 2 Kriminalfälle.

1. Ein 37 jähriger Landarbeiter wird zum Mörder an seinem besten Freunde. Täter trinkt bereits seit seinem 15. Jahre periodisch sehr stark. Auch hat er verschiedentlich Kopfverletzungen erlitten und ist erblich sehr belastet. Er ist ohne Einsicht in seine Tat und äußert schwachsinnige Ideen.

Trotzdem Verfasser begutachtete, daß ein krankhafter Geisteszustand vorläge, wurde der Täter hingerichtet.

2. Ein 45 jähriger Arbeiter tötete einen Schwarzen, der ihn beleidigt hatte. Täter trank seit 5 Jahren stark, hatte früher gleichfalls eine Kopfverletzung erlitten und war erblich belastet. Bald nach der Tat bekam er delirium tremens. Wurde wegen Totschlag (Tötung ohne Überlegung) zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. P. S.





Grote. Alkohol und Syphilis in Beziehung zur progressiven Paralyse. Dissertation. Rostock 1908.

Bei 86% der in den mecklenburgischen Irrenanstalten Sachsenberg und Gehlsheim während der letzten 30 Jahre behandelten 319 Paralytiker war Syphilis oder Alcoholismus chronicus nachzuweisen.

Die Krankheit äußerte sich bei 37 Kranken in der klassischen und bei 177 in der dementen Form. Die demente Form wiegt also ganz bedeutend vor.

Ob nicht die Syphilis, sondern vielmehr die Quecksilberbehandlung ursächliche Bedeutung für die Gehirnerweichung hat, ließ sich aus den Krankengeschichten nicht mit genügender Sicherheit entscheiden.

Der Ansicht Näckels, daß nur der Paralytiker werden könne, der ab ovo dazu disponiert sei, kann sich der Verfasser nicht anschließen. Neben Alkohol und Syphilis bildet jedenfalls die erbliche Belastung bei der Paralyse ein sehr wichtiges Moment, jedoch keineswegs das einzigste. Es schaffen aber Alkohol und Syphilis oft auch die erbliche Belastung.

„Nach allem bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß Alkohol und Syphilis die wichtigsten Faktoren in der Ätiologie der Paralyse sind, daß sie sowohl prädisponierend wie auslösend wirken. Es ist aber wohl fast ausnahmslos eine Kombination von ätiologischen Momenten notwendig zur Entstehung der Paralyse.“

P. S.

Stoll. Alkohol und Kaffee in ihrer Wirkung auf Herzleiden und nervöse Störungen. Karlshorst bei Berlin, 1904.

Der Verfasser bringt eine Reihe ärztlicher Erfahrungen über den Alkohol und den Tropenkaffee als Genußgifte und Feinde der Herzkraft bei. Er erörtert die Alkohol- und Kaffee-Abstinenz in ihrer Bedeutung für militärische Leistungen und für die Betriebssicherheit der Eisenbahn. Er sieht ferner bei den Postbeamten in der Abstinenz ein Verhütungsmittel vor rechnerischen Versehen und dadurch bedingten Geldverlusten.

Die Schrift fesselt durch ihre flüssige Sprache. P. S.

Oßwald, K. Gutachten über einen Fall von pathologischem Rauschzustand. Ärztl. Sachverständ.-Ztg. 1904, Nr. 12.

Verfasser hat auf Ersuchen des Militärgerichts einen 26jährigen Reservisten begutachtet. Dieser hat während seiner Militärzeit nicht weniger als acht Strafen wegen Vergehen erhalten, bei denen fast sämtlich der Alkohol das auslösende Moment bildete. Es handelte sich dabei hauptsächlich um unerlaubte Entfernung und Gehorsamsverweigerung. Auch das in Rede stehende Vergehen betrifft Entfernung ohne Urlaub, Gehorsamsverweigerung und Achtungsverletzung.

In der Familie des Angeklagten sind mehrfach Geisteskrankheiten vorgekommen. Außerdem werden drei noch lebende Geschwister leicht und ohne Grund ohnmächtig.

Der Angeklagte selbst leidet an Zuständen von Verwirrtheit und Unzufriedenheit, verbunden mit dem Drang wegzugehen. Während solcher Anfälle hat der Angeklagte größere Neigung zum Alkoholgenuß und geringere Widerstandskraft gegen denselben.

Das Gutachten kommt zu dem Schluß, daß der Angeklagte, da er seine Tat in einem dieser periodischen Anfälle begangen, für sie nicht verantwortlich zu machen sei. Diesem Gutachten schloß sich das Gericht an und setzte den Angeklagten außer Verfolgung.



Gegen dieses Schlußgutachten dürfte sich nichts einwenden lassen. Aber die Ausführungen, welche der Gutachter macht, um sein für Freisprechung plädierendes Votum zu stützen, geben zu Bedenken Anlaß. Mit dem Angeklagten wurden zur Prüfung seiner Alkoholneigung, Alkoholtoleranz und Alkoholreaktion Versuche angestellt. U. a. erhielt der Täter in einer dritten Probe zur freien Verfügung eine so große Alkoholmenge, daß er nach Vertilgung derselben betrunken werden mußte. Patient wurde durch diese Menge in seinem Wesen ganz auffallend verändert. Nach den Ausführungen des Verfassers charakterisiert diese „Direktionslosigkeit" den Rausch als einen krankhaften. Bisher hielt man die Wesensveränderung für ein Attribut des normalen Rausches. Es wäre aufs höchste zu bedauern, wenn in unserer Rechtsprechung der Grundsatz zu allgemeiner Geltung gelangte: der Angeklagte ist freizusprechen, weil er in seiner Berauschtheit ganz anders handelte wie im nüchternen Zustande. P. S.

Bunge. Die Alkoholfrage ist im Verlage des Alkohol-Gegnerbundes in neuer durchgesehener Auflage erschienen.

Über die arzneiliche Wirkung des Alkohols urteilt der Verfasser folgendermaßen:

„Beweise für eine günstige Wirkung des Alkohols als Arzneimittel sind bisher nicht beigebracht worden.

Selbstverständlich aber für jeden denkenden Menschen ist es, daß alkoholische Getränke immer nur verordnet werden dürfen gegen akute Leiden, zur Linderung vorübergehender Zustände; niemals gegen chronische, aus demselben Grunde, aus welchem man nicht Morphium und Chloralhydrat gegen chronische Leiden verordnen darf — es sei denn, daß es sich um Euthanasie handelt, um Erleichterung des Sterbens." P. S.

Bunge. Alkoholvergiftung und Degeneration. Leipzig 1904. 0,40 Mk.

Die Schrift weist energisch darauf hin, daß nicht nur die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen, mit dem Alkoholismus in direktem Zusammenhange steht, sondern auch die geringe Widerstandsfähigkeit gegen Infektionskrankheiten, im besonderen Tuberkulose, und die Neigung zu nervösen Störungen.

Der ehrliche Alkoholgegner muß, so meint Bunge, als Guttempler unter das Volk gehen; mit dem bloßen Disputieren ist nichts getan. P. S.

Kassowitz. Der Arzt und der Alkohol. Wiener medizin. Wochenschrift. 1904, Nr. 3 ff.

Der Wiener Kinderarzt ist seit vielen Jahren Abstinent. Er enthält sich des Alkohols gänzlich, nicht nur aus wissenschaftlichen Gründen und um des guten Beispiels willen, sondern auch, um sich möglichst lange arbeitsfähig und genußfähig zu erhalten. Als ein Sechziger ist Kassowitz bei seiner Alkoholabstinenz im stande, an einem Tage 100 km per Rad oder 40 km zu Fuß zurückzulegen. Aus eigener Erfahrung und Selbstbeobachtung heraus vertritt er aufs wärmste den Wert der Abstinenz im Kampfe gegen den Alkoholismus. Aus dem zunehmenden Verbrauch der Alkoholica und der fortwährenden Steigerung der schädlichen Folgen des Alkoholgenusses entnimmt er das Recht, von einem totalen Mißerfolg der Mäßigkeitsbestrebungen und Mäßigkeitsbelehrungen für die Allgemeinheit zu sprechen. Er polemisiert gegen das Unlogische, das in den Ant-



worten der deutschen Professoren auf die Umfrage des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke „Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit?“ vielfach zum Ausdruck kommt. Der erstaunlich hohe Konsum alkoholischer Getränke bei medizinischen Kongressen und Versammlungen wird ihm zur wirksamen Waffe gegen die Mäßigkeitsbestrebungen. Die von Kassowitz in aller Stille angestellten Recherchen gaben das erschreckende Resultat, daß der frühe Tod vieler ärztlichen Autoritäten eine indirekte Folge des Alkoholismus ist.

Den Arzt der Zukunft denkt sich Kassowitz abstinent.

Von einer völligen Ausrottung des Alkoholismus durch die Abstinenzbewegung kann nach Kassowitz nicht die Rede sein. Immerhin sind die Abstinenzbestrebungen aussichtsvoller als die Bekämpfung des sozialen Elendes, der Tuberkulose oder der Krebskrankheit. P. S.

Orelli, S. Die alkoholfreien Wirtschaften des Frauenvereins für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich. Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. Nr. 45.

Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß nur durch die Änderung der Trinksitten aller Stände der Alkoholismus wirksam bekämpft werden kann. Der Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich leitet bereits neun alkoholfreie Wirtschaften. Dieselben haben sich unerwartet rasch gedeihlich entwickelt. Die größte dieser Wirtschaften hat jetzt eine tägliche Frequenz von 1000—1200 Personen. Leute aller Stände besuchen die Wirtschaften. Die Preise sind niedrig. Mittagessen je nachdem zu 35 Pf. bis 1,20 Mk. Schon für 35 Pf. gibt es Suppe, Fleisch mit Beilage, Obst. Trinkgelder sind abgeschafft. Politische Zeitungen sind reichlich vorhanden. Frisches Trinkwasser fehlt nie auf den Tischen.

Trotz der billigen Preise kommt der Verein auf seine Rechnung. Das wirtschaftliche Talent der den Betrieb leitenden Frauenkommission hat hier wahre Triumphe gefeiert. Ein kleiner Gewinn von ca. 3 Pf. auf den Besucher bringt dem Verein innerhalb weniger Jahre große Summen. Alle neun Lokale haben ihr Anlagekapital in kurzer Zeit zurückbezahlt und nachher einen bescheidenen Gewinn erzielt.

Von größter Wichtigkeit ist, daß Einrichtung und Leitung des Hauses den Geist einer ernsten sittlichen Reform widerspiegelt. Die alkoholfreie Wirtschaft darf nie den Stempel der Wohltätigkeitsanstalt oder gar der Dürftigkeit an sich tragen.

Das kleine inhaltsreiche Schriftchen gibt auf dem Gebiete der Gasthausreform wichtige Fingerzeige. P. S.

Hercod. Die Schule und der Kampf gegen den Alkoholismus. Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. Nr. 46/47.

Auch die Volksschule muß in den Kampf gegen den Alkoholismus eingreifen. Denn der Genuß von alkoholischen Getränken bei den Kindern und der zu häufige Mißbrauch bei gewissen Eltern erschwert den Unterricht. Außerdem erfordert die sittliche und soziale Mission der Schule die Bewahrung der heranwachsenden Generation vor den Versuchungen des Lebens.

Verfasser erörtert des näheren die Resultate, welche Kraepelin und seine Schule bei Versuchen über den Einfluß des Alkohols auf die geistige Leistungsfähigkeit erhielten. Er schildert dann die Formen des Kampfes gegen den Alkoholismus in den Schulen des Auslands. Die vereinigten Staaten von Amerika liefern das großartigste Beispiel eines Antialkoholunterrichts. In allen Volks-



schulen der 45 Staaten der Union wird Antialkoholunterricht erteilt. Auch Belgien und Frankreich sind dem Beispiel Amerikas gefolgt.

In der Schweiz wogt noch die Diskussion über den Nutzen des Antialkoholunterrichts in den Volksschulen. Verfasser erörtert ausführlich die Punkte, welche bei einem solchen Unterricht in Frage kommen. P. S.

Hueppe. Alkoholmißbrauch und Abstinenz. Vortrag, gehalten am 12. Mai 1904 beim österreichischen Brauertage, während der internat. Spiritusausstellung in Wien. Berlin bei August Hirschwald, 1904.

Für den Kulturmenschen ist eine Ernährung ohne Reizmittel nach Hueppe eine Unmöglichkeit. In unserer Epoche der zunehmenden Kultur ist der Mißbrauch der Reizmittel von selbst in starker Abnahme begriffen. Die Sittenschilderungen vergangener Jahrhunderte machen diese Abnahme des Mißbrauches der Reizmittel ohne weiteres klar. „Die Worte Alkohol und Alkoholismus sind zum Popanz geworden."

Gift und Nahrungsstoff sind relative Begriffe. In der Tat kann man, wie dies Brown tat, von einem so allgemein als lähmendes Gift angesehenen Stoff wie dem Opium sagen: Opium beruhigt wahrlich nicht (Opium mehercle minime sedat!).

Prof. Stocklasa wies nach, daß unter Bedingungen, wie sie im Körper vorkommen, auch Organenzyme aus Zucker und anderen Kohlehydraten bei der fortschreitenden Oxydation zunächst Alkohol bilden. Nicht unwahrscheinlich also ist es, daß im menschlichen Körper, sogar in dem des Abstinenten, vorübergehend Alkohol im Blute kreist.

Verfasser protestiert gegen die Verwendung von Organbildern im Antialkoholunterricht. In der Tat ist der erzieherische Wert solcher Abbildungen von Säuferorganen wohl mehr als problematisch. Auch die pathologisch-anatomische Beweiskraft derartiger Bilder begegnet berechtigten Zweifeln.

Wer den Alkohol als gefährlicheres Gift bezeichnet wie Arsenik und Blausäure, übertreibt sicherlich.

Die Ersatzgetränke sind zweifellos ein Eingeständnis der Unmöglichkeit, ohne Reizmittel oder Erwärmungs- und Erfrischungsmittel auszukommen. Reformen unseres Wirtshauslebens sind nicht mehr von der Hand zu weisen.

Die Abstinenz wird jedoch für Hueppe nur zu einer von Fall zu Fall zu beurteilenden oder in Gruppen von Fällen oder Bevölkerungsschichten in Betracht kommenden Form der Mäßigkeit.

Die statistischen Grundlagen für die rechte Beurteilung der Schädlichkeit des Alkoholmißbrauches sind noch sehr mangelhaft. P. S.

Finkelnburg. Experimentelle Untersuchung über den Einfluß des Alkohols auf den Hirn-Rückenmarksdruck. Deutsches Archiv für klin. Medizin. 80. Bd. 1904.

Die Arbeit bringt die Resultate von Versuchen, welche angestellt wurden, um den Einfluß des Alkohols auf die Absonderung der Hirn-Rückenmarksflüssigkeit aus den Druckänderungen zu bestimmen, welche die unter der Spinnwebenhaut des Gehirn-Rückenmarkskanals befindliche Flüssigkeit unter Alkoholeinwirkung erfährt. Anscheinend bringt der Alkohol hier eine Drucksteigerung hervor. P. S.

Weygandt. Verhütung der Geisteskrankheiten. Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin. Bd. IV, Heft 6. Würzburg 1904. 0,75 Mk.

In der erblichen Belastung ist bei der Entstehung der geistigen Erkran-



kungen das wichtigste Moment zu sehen. Doch daneben spielt der Alkohol eine Hauptrolle.

Die „allgemeine Prophylaxe" behandelt die bei der Eheschließung, im Geschlechtsverkehr, in der Schwangerschaft und namentlich bei der Erziehung zu treffenden Maßnahmen zur Verhütung der Geisteskrankheiten.

Die „spezielle Prophylaxe" behandelt die entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Krankheiten. P. S.

Nonne. Stellung und Aufgaben des Arztes in der Behandlung des Alkoholismus. Über Trinkerheilstätten. (Handbuch der soz. Medizin. Bd. IV, Teil 2.) Jena, bei Gustav Fischer. 1904. 1,20 Mk.

Verfasser bespricht sehr eingehend nach seinen langjährigen im Oejendorfer Hof gemachten Erfahrungen den gegenwärtigen Standpunkt der ärztlichen Auffassungen des Trinkerelends und der Trinkerbehandlung. Im besonderen sind alle Punkte, die für den Betrieb einer Trinkerheilstätte in Betracht kommen, einer Betrachtung unterzogen, die alles Wesentliche berücksichtigt. P. S.

Fock. Die Heilung Trunksüchtiger. Hamburg, Gebr. Lüdeking. 1904. 0,20 Mk.

Die Schrift vertritt den Standpunkt, daß für den Trinker nicht nur, sondern auch für alle Menschen die Abstinenz das einzig Vernünftige ist. Der Arzt soll, bevor er einen Trinker aus der Behandlung entläßt, mit ihm des öfteren Gelegenheiten besuchen, wo es nicht ohne Alkohol abgeht. Die Prognose bezüglich der Dauerheilung bleibt in jedem Falle ungeheuer schwierig. P. S.

Trüper. Über psychopathische Minderwertigkeiten als Ursache von Gesetzesverletzungen. Vortrag auf der 5. Jahresversammlung des Vereins für Kinderforschung. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. 1904.

Ein höchst interessanter Beitrag zur Seelenforschung und gleichzeitig zur Alkoholfrage! Das Minderwertige im werdenden Menschen rechtzeitig zu erkennen, ist für die Gesundung des Volkskörpers von größtem Werte. Der Fähnrich Hüssener und der stud. jur. Fischer waren schon als Knaben seelisch minderwertig. Und was hat diese seelische Schwäche in ihrer ganzen Größe offenbart und gewissermaßen erst recht zur Entfaltung gebracht? Der Alkohol und wohl nur der Alkohol. Der Alkohol schädigt die seelische Leistungsfähigkeit und macht den Gefühlszustand zum Produkt von Zufälligkeiten. Die Grundsätze für ein sittliches Handeln werden schwankender. Das ernste Wollen erschlafft. Der Mensch demoralisiert. Dabei wird der Bewegungsdrang gesteigert.

Auch Prinz Arenberg war Alkoholist. Auch auf ihn wollen die Begriffe „zurechnungsfähig" und „unzurechnungsfähig" durchaus nicht passen. Er blieb auch als Mann jungen- und flegelhaft.

Der Sadist Dippold ist zu dem, was er bei Begehung seiner Schandtaten war, nach Trüper hauptsächlich durch das Animierkneipenwesen geworden.

Die Zustände seelischer Minderwertigkeit bei Jugendlichen sind durch zweckentsprechende Erziehung einer Besserung fähig. Schulärzte, Seelsorger, Lehrer und Strafrichter müssen dem Studium der Kindesseele ihr besonderes Interesse widmen. P. S.

Hoppe. Krankheiten und Sterblichkeit bei Juden und Nichtjuden. Mit besonderer Berücksichtigung der Alkoholfrage. Berlin, S. Calvary & Co., 1903. 1 Mk.

Die Juden besitzen in allen Ländern geringere Sterblichkeit, größere Lebens-

kraft, größere Seuchenfestigkeit als die Nichtjuden. Das weist Hoppe an einem größeren Zahlenmaterial statistisch nach. Andererseits ist der Alkoholismus bei den Juden außerordentlich selten. Auch die progressive Paralyse (Gehirnerweichung) ist anscheinend bei Juden nicht so häufig wie bei Nichtjuden. P. S.

Lippert. Das Alkoholmonopol. Eine Darstellung und Besprechung des Alglaveschen Projektes, des österreichischen und deutschen Entwurfes, sowie der Schweizer und russischen Gesetzgebung. Wien 1904. 1,80 Mk.

Verfasser hat die Überzeugung, daß die Vorteile des Monopolsystems die Schattenseiten überwiegen. Professor Alglave in Paris hat zuerst das Problem des Alkoholmonopols in umfassender Weise öffentlich erörtert, im Jahre 1880. Nach Alglave bleibt die Befugnis, Alkohol an einen Trinker oder an einen Wirt abzugeben, ausschließliches Vorrecht des Staates. Dagegen darf der Brenner sein Erzeugnis vollkommen frei an den Großhändler oder den Staat verkaufen. Einen Kampf gegen die Trunksucht oder eine Beschränkung des Verbrauches beabsichtigte Alglave überhaupt nicht. Dagegen rechnet Lippert für den österreichischen Staat einen jährlichen Reinertrag aus dem Monopol von 253 Millionen Kronen heraus.

Dem deutschen Reichstag ließ Bismarck am 22. Februar 1886 nach Ablehnung des Tabakmonopols den Entwurf eines Branntweinmonopols vorlegen. In diesem Entwurf war die Verhinderung einer übermäßigen Produktion vorgesehen. Der Reinertrag des Monopols würde für Deutschland 303 Millionen Mark betragen haben. Es mag aus der Berechnung Bismarcks hier folgendes erwähnt sein. Das gewöhnliche Einkommen eines Schankwirts veranschlagt Bismarck in folgender Weise:

Aus einem Liter 100% Alkohols zum Preise von 30 Pf. werden mittels entsprechender Verdünnung durchschnittlich drei Liter Trinkbranntwein hergestellt. Aus einem solchen Liter Branntwein schenkt man 32 Gläser (in Städten zumeist 64—70 Gläser), somit aus einem 30 Pf. kostenden Liter reinen Alkohols ungefähr 100 Schnäpse. Jeder einzelne davon kostet zum mindesten 5 Pf., häufig aber, wenn flüssiger Zucker, ätherische Öle oder Fruchtsäfte hinzugesetzt werden, 15, 20, 25 Pf. 1 Liter gewöhnlichen Trinkbranntweins wird also zu 1 Mk. 60 Pf. und darüber verkauft, somit 1 Liter reinen Alkohols im Kleinvertrieb mit 5 Mk. und mehr abgesetzt.

Bismarck zieht den Schluß, daß der Schankwirt aus seinem Geschäft einen Vorteil von 1000—3000% habe und daß, wenn die Steuer irgendwo einsetzen solle, es das richtigste sei, mit ihm zu beginnen.

Daß die Schankwirte manchmal nicht reich werden, hat nach Bismarck seinen Grund in dem ungeheuren Andrang zu diesem bequemen und einträglichen Gewerbe. Auf einem Dorfe reichten ungefähr 20 Kunden schon hin für einen Schankwirt; da brauchten keine Säufer dabei zu sein, sondern nur Leute, die in der Familie in der Woche einen Liter Branntwein verzehren. Eugen Richter schätzte übrigens seinerzeit den voraussichtlichen Gewinn für ein Hektoliter Alkohol nur auf beträchtlich unter 100 Mk.

Im ganzen europäischen Rußland ist das Monopol seit dem 1. Juli 1901 in Wirksamkeit. Während des Jahres 1902 wurde es nach dem westlichen Sibirien übertragen und für das laufende Jahr war seine Einführung auch im östlichen Sibirien geplant. Als Einnahmen aus dem staatlichen Getränkeverkauf waren für das vergangene Jahr 1903 ca. 500 Millionen Rubel veranschlagt. Hinsichtlich

der sozialpolitischen Wirkungen des Monopols in Rußland werden die widersprechendsten Ansichten vertreten. P. S.

Delbrück und **Struve. Beiträge zur Geschichte des Biers und der Brauerei.** Gesammelte Vorträge. Berlin 1903.

Nach dem Stande der heutigen Gärungschemie ist das alkoholische Element nicht mehr das Ausschlaggebende für das Bier, sondern das moderne Braugewerbe ist bemüht, Bier von niedrigem Vergärungsgrade, also hohem Extraktgehalt und mit reichlichem Gehalt an Kohlensäure, aber mäßigem Alkoholgehalt zu erzeugen. „Den von der deutschen Landwirtschaft übernommenen Wert von etwa 300 Millionen schafft das deutsche Braugewerbe um zu einer Milliarde und verbreitet unendlichen Segen durch die Beschäftigung von Tausenden von Arbeitern.“ (Delbrück.) Die eigentlichen Bierländer Deutschland und England stehen in Bezug auf den Alkoholverbrauch gegenüber dem Weinland Frankreich und dem Branntweinland Dänemark erst an dritter und vierter Stelle.

Beim Durchlesen der vorliegenden drei Vorträge kann man sich jedenfalls der Erkenntnis nicht verschließen, daß sich in dem Brauereigewerbe als einem hervorragenden Zweige der deutschen Industrie eine bedeutende Summe von Intelligenz betätigt. P. S.

Liebe. Die studierende Jugend und die Alkoholfrage. Erlangen 1904. 0,30 Mk.

Liebe hat diesen Vortrag vor den oberen Klassen des Gymnasiums zu Weilburg an der Lahn gehalten. Er gibt in charakteristischen Zügen, mit Erinnerungen aus der eigenen Studentenzeit durchflochten, ein Bild der Zeit und Geist tötenden Wirkung des Alkohols auf den Studenten.

Hin und wieder hatte ich den Eindruck, als gingen die Darlegungen etwas über das Niveau eines Primaners oder gar Sekundaners. Jedenfalls wird der Student, der Gelegenheit nimmt, den Vortrag zu lesen, sich der anregenden Wirkung nicht entziehen können. P. S.

Schaefer. Die Aufgaben der Gesetzgebung hinsichtlich der Trunksüchtigen nebst einer Zusammenstellung bestehender und vorgeschlagener Gesetze des Auslandes und Inlandes. Jurist.-psychiatr. Grenzfragen Heft 5/7. Halle, Marhold. 1904. 3 Mk.

Noch fehlt uns ein Gesetz, welches die Unterbringung der Trinker in eine Anstalt zwangsweise auch ohne Entmündigung gestattet, es fehlt an einer gesetzlichen Grundlage für die Errichtung der Trinkeranstalten selbst und für die Aufbringung der Kosten der Behandlung der zahlungsunfähigen Trinker, und schließlich bedürfen gewisse straf- und civilrechtliche Bestimmungen der Verbesserung und Vervollständigung.

Im zweiten Teil seines Buches gibt der Verfasser eine ausführliche Zusammenstellung der Gesetzesbestimmungen anderer Staaten, welche einem entsprechenden deutschen Gesetze als Vorlage dienen könnten. Auch führt er die in Deutschland bereits vorhandenen die Trunksucht betreffenden Bestimmungen an. P. S.

Rachmaninow. Über einen Fall von akuter Alkoholvergiftung bei einem Kinde. Djetzkaja Medicina. 1904, Heft 1. Referat in Ärztl. Sachverständ.-Ztg. 1904, Nr. 10.

Ein vierjähriger Knabe trinkt eine halbe Flasche Schnaps. Verfällt darauf in Bewußtlosigkeit und wird bewußtlos ins Krankenhaus gebracht. Das Gesicht



ist blaß, die Lippen bläulich, die Pupillen verengen sich nicht auf Lichteinfall. Es werden Wärmeflaschen angewendet und Einspritzungen von Coffeïn natr. benz. gemacht. Am nächsten Morgen ist das Bewußtsein zurückgekehrt. Der Knabe schläft fast den ganzen Tag, verweigert die Nahrung, erbricht wiederholt. Das Erbrechen und die Schlummersucht hält noch die beiden folgenden Tage an. Am zehnten Tage wird das Kind als vollständig geheilt entlassen. P. S.

Löffler. Alkohol und Verbrechen. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. XXIII, Heft 3 u. 4.

Die Untersuchungen des Verfassers beziehen sich auf die in den Jahren 1896 und 1897 beim Wiener Landgericht und beim Kreisgericht Korneuburg zur Aburteilung gelangten Roheits- und Sittlichkeitsverbrechen und Vergehen gegen die Staatsgewalt.

Mehr als die Hälfte dieser Verbrechen in den beiden Jahren entfiel auf die Trunkenen. Die meisten Verbrechen fallen auf den Sonntag. Das liegt auch daran, daß der Sonntag unbeschäftigte Menschen auf einem verhältnismäßig kleinen Platze in großer Zahl zusammenbringt. Das macht sich in dem vorwiegend ländlichen Bezirke Korneuburg noch mehr geltend als in Wien. In Korneuburg wurden am Sonntag allein fast ebenso viele Verbrechen in der Trunkenheit begangen als in der ganzen übrigen Woche, schwere Körperverletzungen sogar bedeutend mehr. In Wien entfallen auf den Sonntag und Montag mehr Vergehen in der Trunkenheit als in den letzten fünf Tagen der Woche, darunter am Sonntag allein mehr schwere Körperverletzungen als von Dienstag bis Sonnabend. Von sämtlichen am Sonntag begangenen Verbrechen fallen dem Alkohol zur Last in Wien 76,1, in Korneuburg 67,5 %. Eine besonders große Belastung des Sonnabends als Lohnauszahlungstages mit Verbrechen ließ sich nicht feststellen. P. S.

Meyer. Über akute und chronische Alkoholpsychose und über die ätiologische Bedeutung des chronischen Alkoholmißbrauches bei der Entstehung geistiger Störungen überhaupt. Archiv für Psychiatrie. 1904, 28. Band, Heft 2.

Verfasser kommt auf Grund seiner Beobachtungen zu dem Schluß, daß der chronische Alkoholmißbrauch an sich jede Form geistiger Störung zu verursachen vermag. Deswegen aber ist nicht jede bei einem Gewohnheitstrinker entstandene Geistesstörung als solche alkoholischer Natur anzusehen. Die chronisch verlaufenden Geistesstörungen sind nur dann als alkoholische anzusehen, wenn sie aus typischen Alkoholpsychosen, wie der akuten Hallucinose, dem delirium tremens, dem isolierten Eifersuchtswahn hervorgegangen sind. P. S.

Moeser. Was können wir trinken, wenn wir geistige Getränke meiden wollen? Glatz, Max Adam. 1904. 0,30 Mk.

Verfasser macht darauf aufmerksam, daß das überreichliche Trinken auch von nicht alkoholhaltigen Getränken zu vielen Krankheiten führt. Das normale Flüssigkeitsbedürfnis des Körpers wird durch relativ sehr geringe Mengen befriedigt. Er empfiehlt weniger Fleisch und mehr Obst und süße Speisen zu genießen. Neben dem frischen Obst kommen als durststillend alkoholfreie Obst- und Traubensäfte in Betracht.

Verfasser bespricht dann neben Wasser, Milch und Kaffee und den alkoholfreien „Ersatzgetränken" besonders den Tee. P. S.



III. Mitteilungen.

Der Bericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1903 bringt ebenso wie seine Vorgänger mancherlei zur Frage des Alkoholismus und dessen Bekämpfung, was auch an dieser Stelle zu besprechen sein dürfte, wenn es auch in erster Reihe den Arbeitgebern und Arbeitern zu besonderer Beachtung zu empfehlen ist.

Schon in dem Kapitel über die Arbeitszeiten wird ein Fall berichtet, welcher im Kampf gegen den Alkohol in Fabriken und Gewerbebetrieben zu verwerten ist. In dem Granit- und Sandstein-Werk von Hartmann in Mannheim mit ca. 120 Arbeitern hatten sich Unternehmer und Arbeiter auf $8^1/_2$ stündige Arbeitszeit pro Tag geeinigt, unter Wegfall der Frühstücks- und Vesper-Pausen. Dieser Wegfall der Pausen ließ alsbald auch die Kantine, die erhebliche Mengen Bier vertrieb, als überflüssig erscheinen.

Der Unternehmer aber bemerkte, daß bei der $8^1/_2$ stündigen Arbeit fast das ganz gleiche Arbeitsquantum wie früher bei 10 und 11 Stunden Arbeitszeit erzielt wurde, daß aber die Qualität der Arbeit wesentlich besser geworden war.

Wieviel von diesem Erfolg gerade auf das Wegfallen des Biertrinkens zu Frühstück und Vesper zu rechnen ist, kann jeder ermessen, dem die wissenschaftlichen Untersuchungen Kräpelins und anderer über die Beeinflussung von Arbeitsmenge und Arbeitsqualität durch Biergenuß bekannt sind.

Im Kapitel Lohnzahlung werden erneut Mitteilungen darüber gemacht, daß man in Brauereien den freien Haustrunk der Arbeiter entweder durch entsprechende Geldabfindung beschränkte oder mit Lohnerhöhung ablöste. Die gänzliche Ablösung betraf die Bierführer, welche bei der Kundschaft ohnehin zu trinken bekommen, welche aber auch infolge des vielen Trinkens eine auffallend hohe Ziffer bei den Unfällen aufweisen.

Man glaubt sehr gute Erfahrungen mit diesen Ablösungen gemacht zu haben, und bestärkt das die Inspektion, weiter auf solche Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in Brauereien hinzuwirken.

Sehr vielerlei Klagen bringt das Kantinenwesen mit sich, und zeigt das im kleinen sehr deutlich, welchen größten Feind die Mäßigkeitsbewegung allenthalben in der Profitsucht hat. Hier sind es Unternehmer im Bunde mit ihren Vorarbeitern, Aufsehern u. s. w., welche sich durch Getränkeverkauf besser stehen sollen und wollen, während im großen natürlich die Großbrauereien, die Aktienbesitzer und Aufsichtsräte der Aktienbrauerei ohne die Maske zu lüften den Alkoholgegnern in den Arm fallen.

Die Gerechtigkeit erfordert es auch zu erwähnen, daß die Klagen über die verminderte Arbeitsfähigkeit an Montagen nicht allenthalben zugegeben werden, daß vielmehr Arbeitgeber deutlich beobachteten, daß die Sonntagsruhe eine erhöhte Leistung an Montagen mit sich bringt.

Jedenfalls sind die betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen mäßig, wie ja auch die im Bericht enthaltenen Arbeiterbudgets außergewöhnliche Beispiele von Arbeitersparsamkeit aufweisen, und bei einem solchen Sparsamen steht im Budget für das Jahr nur 60 Mk. für Getränke, also etwa pro Woche — wenn man Feiertage berücksichtigt — 1 Mk., während es doch auch Arbeiter gibt, wo dieser



Betrag ein Tagesbudget ausmacht und solche, bei denen 1 Mk. pro Tag für Getränke nicht einmal ausreicht.

Wie schon erwähnt stellen die Bierfuhrleute ein sehr starkes Kontingent bei den Unfällen, und es wird dann im einzelnen nachgewiesen, daß in der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft unter 277 Unfällen allein 81 auf die Fuhrleute entfallen. Es ist nicht nur die Menge des Dargebotenen, was diese Leute leicht trunken oder minder leistungsfähig macht, sondern auch das frühe Wegfahren ohne warmes Frühstück, ja ohne überhaupt etwas genossen zu haben.

Hier wird noch weiter als durch Abfinden für den Haustrunk zu sorgen sein, ganz besonders durch die Darreichung eines warmen Frühstücks am Morgen und warme Speisen unter Tag.

Jedenfalls können wir durch das Hand in Hand gehen mit den Gewerbeaufsichtsbeamten viel für die Mäßigkeitsfrage tun und gegenseitig Erfahrungen austauschen. Max May.

Jahresversammlung des Vereins für Gasthausreform zu Düsseldorf den 17. Mai 1904.

In Düsseldorf, der Stadt, die die diesjährige Kunst- und Gartenbau-Ausstellung beherbergt, hielt der Deutsche Verein für Gasthausreform unter dem Vorsitz des Freiherrn von Diergardt seine Hauptversammlung ab, die durch die auf der Tagesordnung stehenden weittragenden Beratungsgegenstände wesentliches Interesse bot. Der junge Verein hat, wie das Organ desselben, die von Dr. Bode herausgegebene „Gasthaus-Reform", mit Genugtuung konstatieren konnte, in diesem Jahre die erste Probe seines praktischen Wirkens durch die Übernahme eines Gasthofs in der Stadt Apolda abgelegt und auf der Basis dieser ersten Verwirklichung seiner Ziele einen neuen Anhub zu erfolgreichem Schaffen erhalten. Bei der Eröffnung der Düsseldorfer Versammlung betonte der Vorsitzende, daß der Verein zwar alle Bestrebungen begünstige, die den Alkohol in jeder Form bekämpften, daß er aber insbesondere seine Ziele in der Bekämpfung des Alkohols durch Reform der Gasthäuser zu verwirklichen suche. Der Verein erstrebe daher Gasthäuser und nicht Wirtshäuser, und er würde in diesem seinem Streben als ursächlichstem Moment einer Eindämmung der Alkoholpest nicht nachlassen; anerkennenswerterweise hätten bereits 86 Behörden, Regierungen, Kreisausschüsse, Städteverwaltungen usw. sich dem Verein angeschlossen. Hierauf hielt der Geschäftsführer Dr. W. Bode den ersten Vortrag über das Thema „Industrie und Gasthausreform" und gab eingangs desselben ein übersichtliches Bild über all das, was in den einzelnen Ländern, so in Schweden, England, Deutschland usw., auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung und der Gasthausreform in Verbindung mit industriellen Unternehmungen geschehen ist. Insbesondere schilderte er das Gothenburger System und die Bestrebungen des in der Versammlung anwesenden englischen Gasthausreformators Lord Grey. Der Verein selbst besitzt nach Bodes Mitteilungen bisher zwei Gasthäuser, die nach seinen Grundsätzen verwaltet werden, den „Schwan" in Apolda und ein zweites in einem ländlichen Bezirk Hinterpommerns; in allerjüngster Zeit hat er dann noch durch Vertrag mit einer westfälischen Gemeinde die Bewirtschaftung eines dieser Gemeinde gehörenden Gasthauses übernommen. Hinsichtlich der Mittel und Wege, das Ziel des Vereins im großen zu erreichen, erörterte der Vortragende eine Reihe von Punkten. Ein Weg sei der, der Provinz bezw. Gemeinde ein Enteignungsrecht zu verleihen, so daß jedes konzessionierte Haus dem Privat-



eigentum entzogen werden könnte. Die Geldmittel hierzu müßten die Inhaber des Schankprivilegs durch eine Lizenzsteuer von etwa $^1/_2$% ihres Grundstückwertes selber liefern. Die Häuser, die zehn Jahre oder länger der gleichen Familie gehören, könnte man jedoch von dieser Maßregel ausnehmen. Ein von anderer Seite vorgeschlagener Weg besteht darin, zunächst den Gemeinden eine Steuer vom Umsatz der jetzigen Getränke zu verschaffen. Bei neu eintretenden Konzessionen solle daher nach schwedischem System das Schankrecht auf drei Jahre an den Meistbietenden versteigert werden. Wenn 15 Jahre verflossen seien, sollten auch die alten Schankrechte versteigert werden, sobald ein Besitzwechsel eintrete; so erwerbe die Gemeinde allmählich das Eigentum der Schankwirte zurück und ziehe erhebliche Einnahmen daraus. Der Begründer dieses Vorschlags, Germershausen, sei nicht befriedigt von der „Bedürfnisfrage“, da diese Maßregel gerade zur Verteurung der Wirtshäuser führe. Der Redner erinnert hierbei an die Ausführungen von Vorster im preußischen Abgeordnetenhause, der auf die Häuschen verwies, die an sich höchstens 5 bis 10 000 Mk. wert waren, die aber mit 70 bis 80 000 Mk. bezahlt wurden, weil sie eine Branntweinkonzession hatten und in der Nähe großer Fabrikbetriebe lagen. Zum Schluß vertrat Dr. Bode die Ansicht, daß gerade die deutsche Industrie ein weitgehendes Interesse an dieser Reform habe, von den Millionen, die sie als Löhne auszahle, fließe ein sehr großer Teil jetzt in die Kneipen. Daß eine Verbesserung der Arbeiterqualität für den industriellen Wettkampf von großem Nutzen für die Industrie sein würde, liege auf der Hand; durch die vom Verein angestrebte Reform werde aber an dieser Verbesserung unfehlbar gearbeitet. Nach Dr. Bode sprach Lord Grey, der gebeten worden war, seine Erfahrungen der Versammlung mitzuteilen, über die gemeinnützige Verwaltung von Wirtshäusern. Der Redner führte folgendes aus: Er schätze die gänzliche Enthaltsamkeit sehr hoch wegen der guten Wirkung des persönlichen Beispiels, als Maßregel in der Gasthausreform aber sei sie unmöglich. Schmuggel und heimlicher Alkoholgenuß würden gefördert werden, wenn der Alkohol aus den Gasthäusern gänzlich entfernt würde. Wenn demnach der Verkauf alkoholischer Getränke nicht verboten werden könne, da ein solches Verbot unmöglich sei, so solle man ihn regulieren. Für diese Regulierung seien drei Hauptgrundsätze ins Auge zu fassen. Erstens dürfe ein Wirtshaus nicht einzelnen Personen, sondern nur gemeinnützigen Gesellschaften gehören. Zweitens dürfe niemand, dem die Leitung eines solchen Gasthauses übertragen sei, ein Interesse am Nutzen aus dem Verkauf von alkoholischen Getränken haben. Drittens müsse der gesamte Nutzen aus den Gasthäusern zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Diese Reform halte er für dringend notwendig, denn solange der Staat nicht den Handel mit alkoholischen Getränken beherrsche, werde dieser Handel den Staat beherrschen. Durch die von ihm vorgeschlagenen Reformen werde zunächst erreicht, daß das Publikum die bestmöglichen Speisen und Getränke erhalte und fernerhin, daß niemand ein Interesse daran habe, den Gast zum Konsum alkoholischer Getränke anzuregen. Auf diese Weise aber werde der Mißbrauch geistiger Getränke in erfolgreichster Weise bekämpft werden. Der Redner erhofft für sein Heimatland viel von der im englischen Parlament augenblicklich vorliegenden Konzessionsbill, vorausgesetzt, daß die Regierung eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen aufnimmt. Als dritter Redner sprach Freiherr von Diergardt über Gasthausreform auf dem Lande. Aus seinen Ausführungen, die im wesentlichen persönliche Verhältnisse berührten

und infolge ihrer autokratischen Maximen kaum als nachahmenswertes Beispiel zu betrachten sein dürften, ist nur das eine erwähnenswert, daß auf seinem an der russischen Grenze befindlichen Grundbesitze jeder seiner Arbeiter in einer mitten im Wald gelegenen Kolonie freie Wohnung und fünf Morgen Landes von ihm zugewiesen erhält, und wenn alle Großgrundbesitzer des Ostens und alle Fabrikbesitzer, die ihre Arbeiter auf dem Lande ansiedeln müssen, einen ähnlichen Weg gehen würden, so würde nach Ansicht des Redners der Branntweinseuche viel Abbruch getan werden.

Damit war der wesentlichste Teil der Tagesordnung erschöpft; es schloß sich hieran nun am nächsten Tage eine Konferenz für die Praxis der Reformgasthäuser, die hauptsächlich Organisations- und interne Fragen berührte.

An die Tagung lehnt sich in recht glücklicher Verbindung ein Unternehmen an, das mehr wie alles andere dazu berufen sein dürfte, der Sache der Alkoholbekämpfung in Deutschland neue Freunde zuzuführen. Prof. Peter Behrens hat entsprechend den in seinem Aufsehen erregenden Vortrag über Kunst und Alkohol auf dem Bremer Kongresse vertretenen Anschauungen aus Anlaß der diesjährigen Kunst- und Gartenbau-Ausstellung Gelegenheit genommen, sich in hervorragender Weise künstlerisch zu betätigen. Er hat auf einem bevorzugten, ihm von der Ausstellungsleitung unentgeltlich zur Verfügung gestellten Platze eine größere architektonisch-gärtnerische Anlage geschaffen, die einen stilisierten Ziergarten im Geiste unserer Zeit zur Darstellung bringt. Den Abschluß dieses Gartens bildet ein Pavillon mit alkoholfreiem Restaurationsbetrieb, dessen Architektur und Innendekoration ebenfalls von der Hand Behrens' herrührt. Dieses elegante und vornehm eingerichtete Gartenrestaurant, das den vielversprechenden Namen „Jungbrunnen" trägt, zeigt einen neuen Typus eines alkoholfreien Restaurants, der mit den bisher in Deutschland fast allein vertretenen Volksspeisehallen nichts zu tun hat. Es ist nun geplant, in Verbindung mit diesem Restaurant eine kleine elegante Badeanstalt im Rhein einzurichten und dadurch in harmonischer Vereinigung zwei zusammengehörige Gebiete körperlicher Wohlfahrt weitesten Kreisen vor Augen zu führen. Julian Marcuse (Mannheim).

Mit der „Gefangenenfürsorge" hatte die Leitung des **Internationalen Frauenkongresses** die Behandlung der Alkoholfrage verknüpft, und die Vorsitzende der Sektion „Soziale Einrichtungen und Bestrebungen", Frau Anna Edinger, meinte dadurch nicht allzu unlogisch verfahren zu sein. Und wenn damit betont werden sollte, daß der Gefangenen weniger werden, die Fürsorge für sie leichter sein würde, wenn dem Alkoholelend ein Ende bereitet wäre, dann hatte diese Verknüpfung in der Tat einen gewissen Sinn.

In den Verhandlungen des 16. Juni kam sie freilich nur äußerlich durch die einführenden Worte der Sitzungspräsidentin, Frl. Ottilie Hoffmann-Bremen, zur Geltung. Im ganzen bestand ein wesentlicher Unterschied schon im Ton zwischen den Verhandlungen über beide Themata. Die Rednerinnen über „Gefangenenfürsorge" sprachen über Einzelfragen, berichteten von Einzelerfolgen, deren Bedeutung gewiß nicht unterschätzt werden darf. Aber diese Arbeit ist Reformarbeit auf dem Boden der bestehenden Zustände, und ganz seltsam mutete die jugendliche holländische Rechtsanwältin Frl. Dr. jur. van Dorp an, die in der Diskussion für Abschaffung der Gefängnisse plädierte, aber mit ihren schwärmerischen, etwas unklaren Phrasen nicht im stande war, die Stimmung der Ver-



sammlung für sich zu gewinnen. Man wehrte sich instinktiv gegen den revolutionären Klang, der zu der Arbeit, über die berichtet wurde, und zu der Art, wie sie überall angefaßt wird, nicht stimmen wollte.

Nur 10 Minuten trennten diese Verhandlungen von denen über „Alkoholbekämpfung". Aber welch ein ander Bild!

Es war gewiß kein Zufall, daß der Oberlichtsaal, der in der heißen Kongreßwoche immer noch einen ganz besonders heißen Aufenthalt bot, ganz voll war, daß er, entgegen der Geschäftsordnung, bis ½3 Uhr gut besetzt blieb; es lag auch nicht ein spezielles Verdienst der Rednerinnen vor, deren Leistungen nicht über das in den meisten Kongreßreden erreichte, sehr achtungswerte Niveau hinausragten. Die Sache selbst hat etwas Zündendes, etwas Begeisterndes! Sie muß im großen, im allergrößten Stil angefaßt werden. Denn sie ist nicht eine Reformbewegung unter vielen, sie erst kann überhaupt den Mut zu irgend einer wichtigen Reform geben; ja sie allein kann selbst die größten Revolutionen denkbar und erstrebenswert machen. Denn wo der Alkoholismus besiegt wäre, da wäre die erste Bedingung für grundlegende neue Kulturarbeit gegeben, andere Menschen als bisher, Menschen, die neuen Einsichten zugänglich und zugleich im stande sind, Eingesehenes in Taten umzusetzen.

Das einleitende Referat (Frau Dr. phil. Wegscheider-Ziegler) berichtete von der Gründung der World's Woman's Christian Temperance Union, die mit ihren 56 Landesgruppen eine halbe Million Frauen aller Erdteile umfaßt. Zu allerletzt, 1902, hat sich ihr auch eine deutsche Landesgruppe angeschlossen, deren Tätigkeit noch gering ist. Denn gerade bei denjenigen deutschen Frauen, die an der Spitze der deutschen Frauenbewegung stehen, herrscht noch eine gewisse Gleichgültigkeit der Frage gegenüber. Und doch haben die Frauen ein ganz spezielles Interesse daran, sich von der Brutalität des alkoholisierten Mannes zu befreien; ihre Kinder vor der Gefahr der Degeneration durch den Alkoholismus der Eltern zu schützen; ihre Söhne nicht für eine unter dem Trinkzwang stehende Gesellschaft erziehen zu müssen; ihren Töchtern die durch den Alkoholismus der Väter so stark gefährdete Fähigkeit des Stillens ihrer Kinder zu erhalten!

In ihrer bekannten warmen, erfrischenden Art sprach Frau Ally Trygg-Helenius (Finnland) von der Arbeit der finnischen Frauen in der Bekämpfung des Alkoholismus. Sie rühmte, daß die Finnländerinnen besser als die sonst so viel mehr begünstigten Deutschen erkannt hätten, welche Quelle des Elends und der Verseuchung für Volk und Gesellschaft mit den alkoholischen Getränken versiegen würde, und schloß mit dem warmen, von rauschendem Beifall empfangenen Appell: Auf zu Kampf und Sieg!

Als dritte trat Miß Belle Kearney, U. S. A., auf die Tribüne, die berichten konnte, wie der Kampf gegen den Alkohol, den die amerikanischen Frauen unter der Führung ihrer herrlichen Präsidentin, Frances Willard, geführt haben, Brücken geschlagen habe zwischen sonst völlig geschiedenen Lagern, wie z. B. der Groll der südstaatlichen Frauen nach dem Kriege erst in dieser gemeinsamen Arbeit der Frauen in Nord und Süd dem Bewußtsein der Einigkeit Platz gemacht habe. Miß Belle Kearney ist, sowie sie sich von ihrem Manuskript frei macht, eine glänzende Rednerin, und so wurde ihr Englisch verhältnismäßig leicht im Publikum verstanden. Das war nicht der Fall bei dem französischen Referate, das Mlle. Marie Parent (Belgien) über ihre Temperenztätigkeit in Belgien gab.



Sie brachte die Forschungen Atwaters u. a. über den Nährwert des Alkohols vor, sprach sogar von einer eventuellen Schädlichkeit der Abstinenz, und unsere tapferen Abstinentinnen freuten sich, daß viele der Zuhörerinnen, weil sie die Anstrengung, einer fremden Sprache zu lauschen, scheuten, die Zeit dieses Referates zu einem Besuch an der immer sprudelnden Limonadenquelle benutzten. Als dann als letzte Referentin Frau Dr. phil. Bleuler-Waser (Zürich) über den Einfluß des Alkohols auf das Verhältnis der beiden Geschlechter sprach, gab es wieder einen vollen Saal. Es war die beste Rede des Vormittags. Gut beobachtete Tatsachen wurden klar beschrieben, und das Ganze gestaltete sich zu einer überzeugenden Darlegung der Tatsache, daß das mäßige Gläschen des Jünglings und Mannes ebenso wie der unmäßige Trunk, ja, stärker, weil unter harmloser Maske verborgen, die Grundlagen des Verhältnisses zwischen Mann und Weib untergräbt, die gegenseitige Achtung, die an den echten Wert der andern Persönlichkeit gebundene Liebe, die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung des Geschlechtstriebes zu solcher Liebe erschüttert. Wie ein Tantalidenfluch lastet der Alkoholismus auf unserm Geschlecht und läßt es nicht zu sich selbst gelangen.

Die lebhafte Diskussion brachte noch allerhand Bemerkenswertes: ein klares, deutsch gegebenes Bild der englischen Frauenarbeit auf diesem Gebiet durch Lady Battersea, ein Aufruf an die deutschen Hausfrauen durch Frau Wendt-Hamburg, eine dringende Aufforderung, das gesetzliche Verbot des Alkoholverkaufs durch Petitionen an den deutschen Reichstag anzustreben, von Angela von Baltz-Dresden, eine Darlegung der frauenfreundlichen Stellung des Guttemplerordens durch Herrn Hochauf.

Für uns Deutsche aber war von entscheidender Bedeutung, daß drei der berufensten deutschen Volksschullehrerinnen, Frl. Gaedke-Berlin, Frl. Duensing-Hannover und Frl. Streichan-Pankow, warm für die Abstinenz und für den Kampf der Volksschule gegen den Alkohol eintraten, ja, daß sie von einer eben gegründeten Organisation der deutschen abstinenten Volksschullehrerinnen berichten konnten, die hervorgegangen ist aus dem Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen, der über 4000 Mitglieder zählt. Hier sah man ein Morgenrot einer besseren Zeit leuchten.

Möge die Sonne bald aufgehen! Helene Wegscheider-Ziegler.

Das 15. Jahresfest von Deutschlands Großloge II. (I. O. G. T.) sowie der II. Deutsche Abstinententag fand am 16./19. Juli in Altona statt. Nach Eröffnung durch den Großtempler H. Blume-Hamburg und einer Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Altona hielt Prof. Johann Bergmann-Stockholm seinen Festvortrag über:

„Die Alkoholfrage in der antiken Welt“. Aus der hochinteressanten, geistvollen Rede geben wir nachstehend die leitenden Gesichtspunkte wieder. Die Enthaltsamkeitsbewegung, scheinbar das Ergebnis neuer Forschungen und moderner Kulturentwicklung, entbehrt weder in ihren Äußerungen noch in ihren Gründen und Anlässen zahlreicher Beziehungen zu längst vergangenen Zeiten. Die ersten Spuren einer Abstinenzpraxis zeigte bereits Buddha, in dessen „fünffacher Gerechtigkeit“ das 5. Gebot lautete: „Du sollst keine berauschenden Getränke trinken“. Die moderne experimentelle physiologische und chemische Erfahrung der letzten




Jahrzehnte hat mit Buddhas alter Lehre gewisse Berührungspunkte; denn auch für Buddha stand es fest, daß man den Alkohol meiden müsse, weil er für jeden eine persönliche Schädigung bedeutet, weil der Alkohol auch in geringen Mengen auf das physische Leben des Menschen und auf seine Gedankentätigkeit einen schädlichen Einfluß ausübt. Daß die Klarheit des Gedankens durch den Rausch getrübt wird, ist eine Erfahrung aller Zeiten und aller Völker, daß aber schon die kleinen Dosen, die äußerlich keine Berauschung hervorrufen, doch den Gedankenapparat und den Sinn für ideale Dinge abstumpfen, das hat Buddha schon Jahrtausende vor unserer modernen Wissenschaft erkannt und darin liegt seine Größe. Bei den Ägyptern, Assyrern und Babyloniern hing die Enthaltsamkeit so sehr mit den asketischen Religionsforderungen zusammen, daß sie für einen Vergleich mit der Gegenwart kein Interesse bietet. Weit mehr ist das dagegen mit der Enthaltsamkeit von berauschenden Getränken bei den Juden der Fall. Nicht nur von den Nasiräern wurde die Abstinenz gefordert, sie findet sich auch bei ganzen Geschlechtern und Stämmen, wie es z. B. die Rechabiten zeigen. Bei den Juden trat früh die Einsicht hervor, daß die Abstinenz dem Menschen keineswegs Unannehmlichkeit bereitet, sondern vielmehr zur Erhebung des Gedankens, Vervollkommnung des ganzen Seelenlebens und zur Entwicklung zu geistiger Größe erheblich beitrage. Auch die klassische Antike bietet schon in den alten griechischen Mythen, wie Homer zeigt, Enthaltsamkeitstendenzen, und gewisse alte Lokalgesetze beweisen, daß es einst Sekten gab, unter deren Herrschaft der Weingenuß anfänglich überhaupt unbekannt war, später aber geradezu bekämpft wurde. Zu den ältesten Spuren einer Abstinenzpraxis gehören, abgesehen von diesen alten Gesetzen und Gebräuchen, welche besonders die Enthaltsamkeit der Frauen betonen, auch einige vereinzelte Erscheinungen, die nicht auf eine größere Verbreitung schließen lassen, u. a. Pythagoras und seine Schule. In jener Zeit und in den Weinländern war überhaupt die Enthaltsamkeit nicht so selten, wie man gewöhnlich glaubt. Allgemeine Verbreitung fand sie freilich nicht. Wohl aber herschte allgemein eine eigentliche Mäßigkeit in des Wortes bester Bedeutung, d. h. nur wenige genossen regelmäßig berauschende Getränke, und Trunkenheitsfälle waren äußerst selten. Sehr übel berüchtigt war der Besuch öffentlicher Wirtschaften oder Kneipen; dort zu speisen, erschien sogar als anstößig. Ein Mitglied des Areopags in Athen, das sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hatte, soll nur deshalb aus dem hohen Kollegium ausgestoßen worden sein. Der Wunsch, Gesellschaft zu finden, wurde auf andere Weise befriedigt: man suchte eine Barbierstube auf oder irgend eine öffentliche Werkstätte, eine Denkmalssäule — daher die vielen Exedrae oder Sitzbänke, die sich dort befanden! — oder eine Lesche, d. i. eine gerade zu diesem Zweck eingerichtete Gesellschafts- und Unterhaltungshalle, wo man bei Plaudereien, Spielen oder dergleichen sein Vergnügen fand. Aber die besuchtesten Versammlungsorte waren doch immer die großartig eingerichteten Badeanstalten, Theater und Rennbahnen, wie z. B. das Marsfeld in Rom. Es läßt sich nicht leugnen, daß unsere Zeit in derartigen, dem geselligen Verkehr dienenden äußeren Einrichtungen weit hinter dem Altertum zurück steht. Der Alkoholgenuß war auf das Privatleben beschränkt, und schon dadurch wurde ihm eine wohltuende Grenze gezogen. Auch in jenem Zeitalter scheint es, wie übrigens während des ganzen Altertums, als gute Sitte gegolten zu haben, daß die Frauen überhaupt keinen oder doch nur äußerst selten Wein genossen. Selbst Horaz tadelt den später eingeführten Trinkzwang, der in



den griechischen Symposien und den römischen Abendgesellschaften später in die Erscheinung tritt. Im allgemeinen aber gebührt der Antike das Lob, in der Berauschung vor allem das unschöne Moment empfunden und dementsprechend das Trinken und dessen Folgen beurteilt zu haben.

Den zweiten Festvortrag hatte Herr Landrichter Dr. Hermann M. Popert-Hamburg über:

„Das nächste praktische Ziel der Abstinenz-Bewegung". Das Wort „Fanatismus", die einzige Waffe, die unsere Herren Gegner überhaupt besitzen, ist zwar überhaupt nichts als eine sinnlose Phrase. Sie ist nur darauf berechnet und geeignet, unklare Köpfe zu fangen und eine Begeisterung zu beschmutzen, die anfängt, unbequem zu werden. Gegen das, was ich heute vorzutragen habe, wird diese edle Waffe aber nicht einmal so benutzt werden können. Denn ich will nicht einmal begeistert sprechen, ich will nur ganz geschäftsmäßig aus einer Reihe unanfechtbarer Tatsachen einige notwendige Folgerungen ziehen.

Zunächst ein kleiner Auszug aus dem Schuldkonto des Alkohols:

Derselbe führt, niedrig gerechnet, jährlich etwa 180000 Deutsche vor den Strafrichter. Soweit es sich ermitteln läßt, wirkt dabei das Bier gefährlicher als der Branntwein, der Wein schlimmer als das Bier: sicher ist das wenigstens für die Verbrechen gegen die Person.

Die Durchschnittszahl dieser Verbrechen für Gesamt-Deutschland, auf die Jahre 1882 bis 1893 berechnet, ist 163 auf 100000 Strafmündige. Im Schnapszentrum Bromberg beträgt diese Zahl schon 317, im Bierzentrum München I 536, im Weinzentrum Pirmasens (Rheinpfalz) 604.

Die Verarmung unseres Landes durch den Alkohol ist sehr erheblich. In meiner Schrift „Hamburg und der Alkohol" habe ich nachgewiesen, daß der Alkohol das hamburgische Armenbudget allein im Jahre 1901 um rund 1 Million Mark belastet hat.

Wie die Volksgesundheit unter dem Alkohol leidet, zeigen folgende Zahlen:

60 Prozent der Idioten stammen von trunksüchtigen Eltern ab, 52 Prozent der Epileptiker, 46 Prozent der Verbrecher, 60 Prozent der Prostituierten, 66 Prozent der Trinker.

Ist die bekannteste Erscheinung des unmäßigen Alkoholgenusses das Delirium tremens, so sind die häufigsten Begleiterscheinungen des Alkoholgenusses, den man im täglichen Leben „mäßig" nennt, diese: Nierenentzündung und Nierenschrumpfung, Bierherz und Myokarditis, Leberkrankheiten und Wassersucht, Adernverkalkung, Fettsucht, Gicht, Harngries und Diabetes.

Allbekannt ist besonders die Bollingersche Zahl: Unter 5700 Leichen, die Bollinger in München seziert hat, konstatierte er 43 Prozent Todesfälle durch Bierherz.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß die Lebenserwartung der Abstinenten um 22 bis 26 Prozent besser ist als diejenige der ganz Mäßigen.

Unser großer Mitkämpfer, Herr Dr. Helenius aus Helsingfors, hat diese Tatsache zuerst nachgewiesen. Keiner unserer Gegner hat auch nur den Versuch gewagt, sie zu entkräften, obwohl der hamburgische Zentralverband gegen den Alkoholismus für das Gelingen dieses Versuches die Summe von 1000 Mark ausgesetzt hat.

Inwieweit man berechtigt ist, die Alkoholindustrie als ein „blühendes Gewerbe" zu bezeichnen, mögen folgende Zahlen dartun:





Setzt man die mittlere Sterblichkeit gleich 100, so beträgt die Sterblichkeit der Brauer 245, die Sterblichkeit der Wirte und der Branntweinhändler 275, die Sterblichkeit der Gasthausbediensteten (Kellner usw.) sogar 397.

Schon benagt der Alkohol das Beste, was wir in Deutschland besitzen, unsere Wehrfähigkeit. Dazu hier nur zwei Tatsachen:

In dem Bierland Bayern erreichen die Herzfehler in der Armee mehr als die doppelte Zahl des gleichen Leidens im preußischem Heere. In ganz Deutschland aber wird darüber geklagt, daß bei vielen Studenten die schweren gesundheitlichen Folgen der akademischen Trinksitten (insbesondere Bierherz, Fettsucht und Magenerweiterung) so unmittelbar auftreten, daß ihre Wehrfähigkeit bedenklich geschwächt, wo nicht gar vernichtet wird.

Angesichts dieser Gefahr ist der Wert des jährlichen deutschen Alkoholverbrauches nunmehr auf die Summe von 3300 Millionen Mark gestiegen. Also auf mehr als das dreifache unserer jährlichen Ausgaben für Heer und Flotte zusammen.

Ist es Fanatismus oder ist es das Ergebnis kühlen Denkens, wenn man aus dieser Lage die einfache Folgerung zieht: Irgend etwas muß zur Abhilfe geschehen.

Was soll denn nun geschehen? In unserer überlasteten Zeit jedenfalls nichts Nutzloses. Nutzlos aber ist alles, was nicht die Quelle unseres Alkoholismus verschüttet. Diese Quelle liegt, Gott sei Dank, nicht in unheilbarer Leidenschaft größerer Teile unseres Volkes. Heute auch nicht mehr in mangelnder Aufklärung. Quelle des deutschen Alkoholismus ist vielmehr der deutsche Trinkzwang. Darunter ist zu verstehen die moralische Nötigung, bei allen möglichen Gelegenheiten Alkohol zu trinken. Der Trinkzwang lastet auf jedem Deutschen, hinauf bis zum Adeligen, ja sogar bis zu Hamburgs königlichem Kaufmann. Er muß gebrochen werden. Ihn kann nur brechen, wer seine Wurzeln abgräbt. Er wird nun nicht etwa getragen von unserem Volk im ganzen. Das glaubt zwar kindlich und treu immer noch daran, zugleich mit der täglichen Flasche Wein oder dem abendlichen Schoppen Bier müsse man die Quelle seiner Lebensfreude verlieren. Aber es beginnt schon zu verstehen, daß mancher diesen Glauben nicht teilt und denkt aus sich selbst nicht daran, den Ungläubigen zu verketzern und zu verfolgen.

Die Träger des Trinkzwanges sind vielmehr die „geborenen Plebejer" jedes Standes. Dieselben Leute, die unseren sittlichen Fortschritt auf allen Gebieten hemmen. Diese kleine und geringwertige Minderheit, die in der allgemeinen Alkoholversumpfung gerade den Zustand erblickt, der ihrer Natur entspricht und die einzige Möglichkeit, ihre persönliche Minderwertigkeit einigermaßen zu verdecken, zwingt der großen Masse ihren Willen auf. Sie erreicht das mit der Waffe des Spottes, dem typischen Kampfwerkzeug der gemeinen Naturen. Diese Waffe wird so wirksam infolge des ungeheuren Mangels an Civilkourage, der durch alle unsere Stände geht und den schon Bismarck schmerzlich beklagt hat: Derselbe deutsche Mann, dessen körperlicher Mut im Felde gegen drei Gegner nicht versagt, duckt sich nur allzuoft entsetzt vor dem Spottworte des erbärmlichsten Gesellen. Darum also handelt es sich: die Macht dieser geistigen Plebs, die den Trinkzwang erhält, muß in allen Ständen gebrochen werden.

Bedarf es nun dazu der Abstinenz? Kann das nicht auch eine Mäßigkeitsbewegung? Nein! Die Mäßigkeitsbewegung hat gewiß den besten Willen; es wäre Unrecht, sie als Ganzes für die Entgleisungen eines Hueppe oder ähnlicher



Männer, deren Auslassungen jetzt mit Vorliebe in den Brauerzeitungen abgedruckt werden, verantwortlich zu machen. Aber den „Mäßigen" fehlt die Kraft. Mir soll wenigstens der „Mäßige" erst noch gezeigt werden, der gegenüber einem Spötter der gekennzeichneten Art den Mut seiner Meinung hätte. Heute unterwerfen sich die Mäßigen in ihren Taten alle noch grundsätzlich der Herrschaft des spottenden Plebejers und so lange bekämpfen sie nicht den Trinkzwang, sondern stützen ihn.

Den Kampf gegen die Träger des Trinkzwanges führt seit ihrer Geburtsstunde offen, rücksichtslos und mit Erfolg die Abstinenz. Einmal in der Defensive: An jedem einzelnen Abstinenten, der bei irgend einem gesellschaftlichen Zusammensein sich einfindet, beißt sich der spottende Plebejer die Zähne aus, wie der Hund an einem Stück Eisen. — Dann auch in der Offensive: Der Abstinent wirkt befreiend auf alle die vielen anständigen Menschen, die der Spötter bisher unter dem Trinkzwang gehalten hat.

Da liegt unser nächstes Kampfesziel, das wir in absehbarer Zeit erreichen können und erreichen müssen. Alle anständigen Menschen im deutschen Volke müssen in den nächsten Jahren einsehen lernen, wer die Träger des Trinkzwanges sind und was von ihnen zu halten ist.

Die Träger des Trinkzwanges sind gemeinschädlich, denn sie und nur sie schaffen die Grundlage für den nationalen Alkoholismus. Sie ruinieren die Gesundheit großer Teile unseres Volkes. Sie treiben uns in die Verarmung hinein und zerstören damit das Glück unserer Gegenwart. Sie schwächen unsere Wehrkraft und vernichten damit die Hoffnung unserer Zukunft.

Sie sind minderwertig, denn das ist jeder, der ideale Gedanken nicht zu fassen vermag und in ihrer Verwirklichung seine eigene Existenz bedroht sieht.

Sie sind feige, denn sie wagen sich mit ihrem pöbelhaften Spott nur darum hervor, weil sie wissen, daß sie heute noch immer in der Überzahl sind, gegen die, die ihnen zu trotzen wagen.

Kurz, sie entbehren all der Eigenschaften, die einen Mann zum wertvollen Mitgliede der Gesamtheit machen. Die Summe dieser Eigenschaften aber ist eines Mannes Ehre. Darum dürfen wir jenen Spöttern die Mannesehre absprechen.

So gipfeln meine Worte in dem einen:

Das ist das nächste Kampfesziel der Abstinenzbewegung: Das ganze deutsche Volk, ob abstinent, oder nicht abstinent, muß mit uns durchdrungen werden von der Wahrheit des Satzes: „Ehrlos der Mann, der einen anderen durch Spott zum Alkoholtrinken nötigt." Dr. Hermann M. Popert.

Der Jahresbericht des **Dresdener Bezirksvereins** und des **Sächsischen Landesvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** für 1903 liegt vor; er zeichnet sich durch große Mannigfaltigkeit aus und sei denjenigen Bezirksvereinen, welche sich nicht einig darüber sind, in welcher Weise sie ihr Arbeitspensum ausdehnen sollen, bestens empfohlen. Zunächst sei gebührend hervorgehoben, daß sich auch in Sachsen das Bedürfnis nach praktischer Betätigung gezeigt hat, indem die Sächsische Heilstätte für Alkoholkranke in Cunnertswalde ins Leben gerufen wurde, an deren Verwaltung und Leitung einmal der Sächsische Landesverband, der Dresdner Bezirksverein, dann aber auch der Landesverein für Innere Mission, der Sächsische Landesverband des Vereins zum Blauen Kreuz und die Vereinigten Sächsischen Guttemplerlogen beteiligt sind. (Hoffentlich ist

des Guten nur nicht zu viel getan!) Die Heilstätte ist, wie es scheint, zunächst nur ein Versuch für weiteres Vorgehen, sie ist unabhängig von der wenige Wochen früher eröffneten städtischen Trinkerheilanstalt in Klingenberg, die in erster Linie städtischen Kranken gewidmet, welche die Dresdner Irrenanstalt passiert haben.

Behufs Gründung eines alkoholfreien Restaurants wendet sich der Dresdner Verein an die Damenwelt; kleine Anfänge sind gemacht, aber mit „kleinen" Mitteln ist nichts zu schaffen, davon wird man sich auch in Dresden überzeugen.

Es wird weiter über verschiedene Vorträge berichtet, welche sowohl der Dresdner Verein als auch der Landesverband halten ließ, z. B. sprach Dr. Esche über das Konzessionswesen, Dr. Flade über die soziale Gesetzgebung und die Alkoholfrage, Dr. Haenel über Verbrechen und Alkohol; der unermüdliche Dr. Meinert hielt in verschiedenen Städten Vorträge und leistete auch im Berichtsjahre recht erkleckliches für die Verbreitung der Alkoholfrage und ihre Bekämpfung.

Das **Stift Isenwald** hat seinen ersten Jahresbericht versandt; wir entnehmen demselben, daß vom 1. April 1902 bis 1. April 1903 in der dortigen Heilstätte 44 Kranke aufgenommen wurden. Seit Eröffnung derselben waren bereits 67 Pfleglinge eingetreten, hiervon wurden 9 von Behörden überwiesen; bei 8 Patienten war bereits Entmündigung erfolgt. Lebhaft wird auch in diesem Bericht über die zu kurz bemessene Dauer des Aufenthalts und die dadurch hervorgerufenen geringeren Resultate geklagt; von 41 Entlassenen werden 14 angegeben, welche sich zur Totalabstinenz bekennen wollten; das würde, wenn Dauerheilung dabei erzielt ist, noch nicht als ungünstig betrachtet werden dürfen.

Aus dem Jahresbericht des **Berliner Bezirksvereins** sei hier hauptsächlich in Kürze der Bericht über die Tätigkeit der Heilstätte „Waldfrieden" in den Jahren 1902 und 1903 (zusammengefaßt) hervorgehoben. In diesem Zeitraum fanden 150 Personen Aufnahme; es waren fast alle Stände und Berufsarten vertreten, die hier nicht im einzelnen aufgeführt werden sollen. 138 kamen wieder zur Entlassung, wovon 5 wegen Unbotmäßigkeit aus der Heilstätte entfernt werden mußten. Es durften 60 oder 43% als geheilt, 23 oder 17% als gebessert bei der Entlassung bezeichnet werden, während 55 oder 43% als ungeheilt entlassen werden mußten. Der Prozentsatz derjenigen, welche die nötige Einsicht innerhalb der Heilstätte erlangten und so viel Kraft wiedergewannen, daß man von ihnen voraussetzen durfte, daß die guten Wirkungen des Anstaltsaufenthaltes fortdauern würden, war in den beiden Berichtsjahren genau ebensogroß wie in den Vorjahren. Nachforschungen aus den früheren Jahren haben ergeben, daß man sich nicht wesentlich in der Beurteilung der Einzelnen geirrt hatte, denn im großen ganzen haben sich die Hoffnungen erfüllt; nur wenige von denen, die als geheilt entlassen worden waren, sind nachträglich wieder rückfällig geworden. Dabei ist zu bemerken, daß sich nicht alle in Abstinenzvereine begeben haben, obwohl jedem zur Entlassung gelangenden Pflegling der Anschluß an einen Abstinenzverein dringend empfohlen wird.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 137 Tage; auch an dieser Stelle wird geklagt über die zu kurze Behandlungsdauer, ein Umstand, welcher



einer gesetzlichen Regelung harrt. Die meisten der entlassenen Patienten waren Selbstzahler und zwar 90, während 18 auf Kosten von Krankenkassen, 26 auf Kosten von Armenverbänden, 4 von Behörden der Heilstätte überwiesen waren. 5 der Patienten waren entmündigt, hiervon wurde keiner als geheilt, 2 aber als gebessert entlassen. Es kamen innerhalb der beiden Jahre 3 Delirien vor, die sämtlich sehr schnell und leicht verliefen, ohne irgend welche Störungen zurückzulassen. Ferner waren unter den Pfleglingen 2 Epileptiker, die indes nur kurze Zeit blieben, um als nicht geheilt entlassen zu werden. Bei den übrigen Patienten handelte es sich im wesentlichen um chronischen Alkoholismus, einige wenige boten das Bild der einfachen Trunksucht mit gutem Erfolg.

Bezüglich weiterer Einzelheiten sei auf den Bericht verwiesen, welcher noch mitteilt, in welcher Weise der Verein sich in den Dienst kommunaler Tätigkeit durch Betreiben einer Wärmehalle in Charlottenburg gestellt hat.

Der Deutsche Verein für Gasthaus-Reform, der in Weimar seinen Sitz hat, eröffnete am 1. April sein erstes Gasthaus. Er hat in Apolda eine seit vier Jahrhunderten bekannte Ausspann-Wirtschaft erworben, die, abgesehen von den Nachbarn, besonders von Landleuten und wenig bemittelten Reisenden besucht wird; Aufgabe des Vereins ist nun, das Haus so weit zu verbessern, als das bei einer vierprozentigen Verzinsung des angelegten Kapitals möglich ist. Geistige Getränke werden nach wie vor geführt, aber der angestellte Verwalter, der für seine Person abstinent ist, hat keinerlei Vorteil vom Absatz dieser Getränke, während er an allen übrigen Einnahmen beteiligt ist. Natürlich werden die Speisen und alkoholfreien Getränke besonders gepflegt werden. Die Einrichtung eines Lesezimmers, das in Apolda noch fehlt, wird geplant, und die Benutzung aller Räume wird auch Gästen, die nichts verzehren, gestattet sein, wenn sie sich für 10 Pfennige eine Stundenkarte lösen oder monatweise abonnieren.

„Die Enthaltsamkeit“ bringt in ihrer Nr. 5 eine interessante Zusammenstellung der „alkoholgegnerischen Presse“, woraus hervorgeht, daß heute nicht weniger als 44 Zeitschriften existieren. Die älteste entstammt dem Jahre 1838 als Organ des Centralverbandes der evangelisch-christlichen Enthaltsamkeitsvereine in Deutschland zur Bekämpfung der Trunksucht, redigiert von Pfarrer Dr. Rindfleisch in Zoppot. Im übrigen ist der Ausdruck „Zeitschrift“ nicht überall am Platze, da manche Blätter und Blättchen mit zur alkoholgegnerischen Presse zählen, auf deren Qualität hier nicht weiter eingegangen werden soll. Der (abstinente) Verfasser der Zusammenstellung, J. Petersen in Kiel, hebt an Hand seiner Aufzeichnungen hervor, daß die Enthaltsamkeitspresse die der Mäßigen überragt habe; mag dies quantitativ richtig sein, so scheint doch der Satz etwas gewagt, daß die Mäßigkeitsblätter in vielen Fällen geringe Beachtung finden, wogegen die Enthaltsamkeitspresse durchweg eifrig gelesen und zur Verbreitung verwendet würde. Auch das stimmt nicht mit den Tatsachen überein, daß die Mäßigen weniger mit Flugblättern arbeiten, während die Enthaltsamen jährlich Hunderttausende ausgeben. — Das Bedauerlichste bei der ganzen Agitation ist auch hier wieder, wie uns scheint, die Gegensätzlichkeit zwischen Mäßigkeit und Enthaltsamkeit. — Drei Zeitungskorrespondenzen werden benannt, hiervon ist die älteste vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch 1898 gegründet, auch heute noch bestehend; dann eine solche von Franziskus Hähnel, sowie von Dr. Meinert,

abgesehen von der Zeitungskorrespondenz, welche vom Schweizerischen Abstinenzsekretariat herausgegeben wird. Auch nach dieser Richtung wünschten wir mehr Zusammenschluß der Kräfte statt deren Zersplitterung.

„Das Schweizerische Abstinenzsekretariat“ versendet soeben seinen zweiten Jahresbericht; die Bedeutung dieser Institution hat Dr. Laquer in seinem Reisebericht, Heft 2 dieser Zeitschrift mitgeteilt. In erster Linie handelt es sich dabei um eine „Erkundigungsstelle“, an der sich jedermann kostenlos über die Alkoholfrage unterrichten kann. Die Anfragen sind ebenso umfangreich wie häufig, sie beziehen sich auf jegliche Seiten der Alkoholfrage und haben sich in dem Berichtsjahre nicht unwesentlich gesteigert. Aber nicht nur eine Auskunfts-, sondern auch eine „Sammelstelle“ soll das Sekretariat sein, deshalb wird um reiche Zuweisung aller die Frage betreffenden Schriften und Mitteilungen ersucht. Die „Zeitungskorrespondenz“ soll die öffentliche Meinung mit der Alkoholfrage beschäftigen. — Die Arbeit bezieht sich sowohl auf das In- wie Ausland. Mit Abstinenz- und Temperenzvereinen werden Beziehungen gepflogen, von den Vereinen ist das Sekretariat finanziell, wie es scheint, abhängig. Wie der Name besagt, wird der Abstinenz in erster Linie Rechnung getragen, die von dem Sekretariat herausgegebenen Flugblätter — auch diesen Weg der Agitation beschreitet es — beweisen dies.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins hat ähnliche Obliegenheiten zu erfüllen, sie scheint insbesondere berufen, sich zu einer Centralstelle immer mehr auszuwachsen.

Der **Bezirksverein gegen den Mißbrauch in Bojanowo** versendet einen Aufruf zur Sammlung von „Bausteinen“ à 50 Pf. für ein dort zu errichtendes Trinkerrettungshaus. Der Standpunkt scheint durch die Bezeichnung gekennzeichnet, indem man „retten“ statt „heilen“ will.

Inwiefern sich die **Stadtgemeinden** an der Antialkoholbewegung beteiligen können, ist wiederholt zur Sprache gekommen. Vor Jahresfrist wandte sich der Regierungspräsident zu Potsdam an die Magistrate der Städte über 10000 Einwohner mit dem Gesuch, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht zu treffen. Zu solchen Maßnahmen werden gerechnet: 1. wohnlich eingerichtete Räume zum Aufenthalt und zur Unterhaltung ohne Trinkzwang für die Arbeiter auf der Arbeitsstätte mit Vorrichtungen zur Erwärmung von Speisen und Getränken, absoluter Ausschluß von Branntwein und Spirituosen. 2. Errichtung von Trinkwasserbrunnen, Bereithaltung von Obst und alkoholfreien Getränken auf öffentlichen Plätzen und verkehrsreichen Straßen, auf den Bahnhöfen der Kleinbahnen u. s. w.; Einrichtung von Volksbibliotheken und Lesehallen, von Spielplätzen für jüngere Leute. 3. Die Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine, insbesondere des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch, nachhaltig zu unterstützen. 4. Wiewohl über die Aufgaben, welche der Schule zufallen, bereits durch die Kreisschulinspektoren das Erforderliche veranlaßt worden ist, empfiehlt es sich, wie es in jener Verfügung heißt, auch außerhalb der Schule bei jeder Gelegenheit die Bevölkerung auf die sittlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen des übermäßigen Alkoholgenusses aufmerksam zu machen und die Bestrebungen von Privaten, Vereinen usw., welche die Belehrung der



Bevölkerung durch Vorträge, Verbreitung gemeinverständlicher Schriften u. dgl. sich zur Aufgabe gestellt haben, in geeigneter Weise zu unterstützen. „Ich ersuche," so schließt der Regierungspräsident, „der Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und nach eigenem Ermessen auch in sonst geeigneter Weise im Sinne der Bekämpfung der Trunksucht tätig zu sein." Über den Erfolg der Bestrebungen wird nach einem Jahr Bericht erbeten.

Es wäre interessant, zu erfahren, in welcher Weise die einzelnen Städte dem Ersuchen des Regierungspräsidenten nachgekommen sind. Dies entzieht sich ja vollkommen unserer Beurteilung, immerhin sind wir in der Lage, auf einige Momente hinzuweisen, welche innerhalb des Berichtsjahres für die Stadt Charlottenburg in Erfüllung jener Verfügung verzeichnet stehen. Zunächst kann hervorgehoben werden, daß auf den städtischen Gasanstalten sich Kantinen befinden, in welchen kein Trinkzwang existiert; Branntwein und andere Spirituosen gibt es daselbst überhaupt nicht, dagegen wird aber unentgeltlich Kaffee verabreicht. Es ist ferner beschlossen, städtischerseits ein Ledigenheim zu erbauen, welches das Schlafstellenunwesen nicht allein beseitigen soll, sondern eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung des Wirtshausbesuches für zahlreiche Schlafburschen bilden wird. Eine Wärmehalle hat die Stadt bereits errichtet, ihr Betrieb wird vom Berliner Bezirksverein gegen den Mißbrauch besorgt. — Erfrischungsgelegenheiten in Form von laufenden Straßenbrunnen gibt es leider noch nicht, wohl sind über die Stadt eine ganze Anzahl von Straßenbrunnen zerstreut, die aber weniger zum Trinken als zum Tränken der Pferde einladen und Verwendung finden; hoffentlich wird auch nach dieser Richtung Vorbildliches geschaffen. Dagegen besitzt Charlottenburg eine Volksbibliothek und eine Lesehalle, wie sie nur wenige Städte überhaupt aufzuweisen haben dürften. So zaghaft man sich vor Jahren der Privatinitiative gegenüber verhielt, so außerordentlich günstig haben sich die diesbezüglichen Verhältnisse bisher entwickelt. Die Zahl der Besucher nimmt von Jahr zu Jahr beträchtlich zu; die Bücherausgabe ist eine solch große, daß eine zweite Stelle bereits zu errichten beschlossen ist (beispielsweise wurden in der Lesehalle im März d. J. rund 9500 Besucher gezählt, die Bücherausgabe betrug außerdem noch rund 14 300 Bände). Die Stadgemeinde ist Mitglied des Berliner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch, hat auch einmal eine materielle Beihilfe der Heilstätte „Waldfrieden", gewährt, welche sie fortlaufend durch Überweisung von Alkoholkranken aus dem Krankenhause oder direkt durch ihre Armenärzte mittels der Armendirektion unterstützt. Um die Kenntnis des Wesens und die Folgen des Alkoholmißbrauchs weiteren Kreisen zugängig zu machen, hat der Oberbürgermeister den sämtlichen städtischen Beamten den bekannten Brief des Generalfeldmarschall Graf von Haeseler bekannt gegeben, woraufhin nicht unbeachtet blieb, daß der Bierkonsum zum Frühstück auf den verschiedenen Bureaux nicht unerheblich nachließ, wo er nicht ganz versiegte. Es wurde ferner eine größere Anzahl von Exemplaren des Alkoholmerkblattes auf städtische Kosten angeschafft und an die Fortbildungsschulen, die Gemeindeschulen und an die höheren Lehranstalten zur Verteilung gesandt. Desgleichen erhielten solche Merkblätter die Organe der Armen- und Waisenpflege, sowie die Lesehalle zur unentgeltlichen Abgabe. Außerdem sind die Quenselschen Belehrungskarten „Was muß die Frau und Mutter vom Alkohol wissen?" beschafft, welche an die Schüler in den oberen Klassen der Gemeindeschulen zur Verteilung gelangten und ferner durch die Standesämter an die Personen verabreicht

werden, welche Geburten anmelden. Desgleichen ist eine Anzahl der Belehrungskarten „Was muß der Arbeiter vom Alkohol wissen?“ vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch gekauft, um sie der Armendirektion und den Organen der Waisenpflege zur Verfügung zu stellen.

Das sind einige derjenigen vorbeugenden Arbeiten, welche eine Stadtgemeinde ohne Aufwendung allzu großer Kosten leisten kann; wünschenswert wäre es, wenn zugleich allerorts die Schankkonzessionsfrage durch Ortsstatut derart geregelt würde, daß der Vertrieb aller geistigen Getränke den Bedürfnisnachweis zur Voraussetzung haben muß. — Es ist nun interessant zu erfahren, wie die Schulleiter über die Alkoholfrage denken. Aus den diesbezüglichen Berichten ist zunächst die Tatsache zu entnehmen, daß die Gemeindeschulvorstände ein großes Verständnis für die Wichtigkeit, die Trunksucht zu bekämpfen, bekunden. Da heißt es z. B. in einem Bericht: „Auf die Schulkinder und damit auf das Haus einzuwirken, ist die Haushaltungsschule der geeignetste Ort, weil hier die Sache mit der Ernährungs- und Gesundheitslehre ungezwungen in Verbindung gebracht werden kann, zu welchen sie naturgemäß gehört.“ — In einem andern Bericht lautet es: „Zwecks Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses wird seitens der Schule schon seit längerer Zeit alles getan, was sich tun läßt. Vor mehr als zwei Jahren und später noch einmal haben die Lehrer ausführliche Anweisungen erhalten, in welcher Weise und bei welchen Gelegenheiten sie in den einzelnen Unterrichtsfächern die Kinder über die Schädlichkeit des Biertrinkens u. s. w. zu belehren haben. Es ist dies auch nicht ohne Erfolg geschehen. Von dem ‚Hausbier‘, dem selbst gefüllten Braun-, Weiß-, Malzbier, können sich die Eltern schwer trennen, und da kommt es vor, daß auch die Kinder einen Schluck mittrinken.“ Wieder in einem andern Bericht heißt es u. a.: „Auf die schädigenden Folgen übermäßigen Alkoholgenusses für die menschliche Sittlichkeit wird hingewiesen: im Religionsunterricht aller Klassen, im Deutschunterricht aller Klassen bei der Behandlung geeigneter Gedichte und Lesestücke, im Realunterricht, Haushaltungsunterricht und in zwanglosen Gesprächen bei Schulspaziergängen und Ausflügen. Geeignete Lehrmittel (Abbildungen, Nahrungs- und Nährmitteltafeln) unterstützen den Unterricht.“ Der betreffende Rektor sagt dann weiter: „Viel tut die Persönlichkeit der Lehrer und Lehrerinnen in dieser Sache; mancher erinnert öfter in ungezwungener Weise an den so häufigen Mißbrauch des Alkohols, andere sind lässiger. In den Konferenzen weise ich immer wieder erneut auf die für die Volkserziehung und Volkserhaltung so wichtige Angelegenheit hin.“

In der Tat ist die Angelegenheit außerordentlich wichtig, und es ist eine Genugtuung, daß gerade die Erzieher des Volks, die Vorsteher der Gemeindeschulen, diese Wichtigkeit anerkennen, und ihre Erkenntnis mittels der Lehrkörper den breiteren Volksmassen zugängig machen. Es wird aber notwendig sein, immer wieder von neuem vorstellig zu werden, um die Elemente für die Sache interessiert zu erhalten; dies scheint um deswillen besonders nötig, weil die sichtbaren Erfolge der Bemühungen nicht immer offen zu Tage treten, und durchweg mehr mit mutmaßlichen indirekten Resultaten zu rechnen sein wird. Es sollten hin und wieder Rundfragen bei den Kindern angestellt werden, um zu erfahren, ob sie noch so regelmäßig, wie sie es früher etwa gewöhnt gewesen, geistige Getränke zu sich nehmen, und ob es sich herausstellt, daß am Montag die Kinder weniger zum Lernen und Aufpassen disponiert sind wie an andern Wochentagen. — Eine solche Montagsstatistik folgt hier:

Aufzeichnungen in einer Gemeindeschule Charlottenburgs am Montag, dem 16. Mai 1904.

Klasse	Frequenz der Klasse	Wieviel trinken regelmäßig Bier?	Wieviel haben am gestrigen Sonntag Bier getrunken?	Wieviel trinken zum Mittagessen Bier?	Wieviel trinken zum Abendessen Bier?	Wieviel trinken überhaupt nicht Bier?
I. O. 1	36	10	15	7	3	5
I. O. 2	34	4	6	7	4	5
II. O. 1	34	1	11	1	3	10
II. O. 2	36	1	15	2	2	5
III. O. 1	46	10	20	6	8	5
III. O. 2	45	10	20	10	7	20
IV. O. 1	50	12	20	10	11	10
IV. O. 2	49	4	17	8	6	6
V. O.	61	14	27	10	15	15
VI. O.	62	14	24	13	19	17
VII. O.	52	4	9	4	4	11
I. M.	24	3	12	4	2	5
II. M.	45	13	18	7	6	2
III. M.	43	13	18	4	9	10
IV. M.	46	2	9	2	1	25
V. M.	61	9	24	8	8	16
VI. M.	60	10	9	9	5	50 (?)
VII. M.	54	12	28	8	10	13
	838	146	302	120	123	230 (?)

Aber nicht nur die Vorsteher der Volksschulen bemühen sich, auf die schädlichen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs aufmerksam machen zu lassen, auch die höheren Lehranstalten legen Zeugnis dafür ab; so schreibt ein Anstaltsdirektor: „Ich selbst gedenke gelegentlich einer Ansprache an die Gesamtheit der Schüler auf den Gegenstand zurückzukommen, von dem ich immer überzeugt gewesen bin, daß er von der allergrößten Bedeutung für das Volkswohl ist. Das Lehrerkollegium ist gebeten, unablässig in diesem Sinne auf ihre Schüler einzuwirken."

Es wird sich empfehlen, an den sogenannten Elternabenden auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche der Alkoholmißbrauch mit sich bringt, um so auch auf diesem Wege durch die Schule auf die Familie einzuwirken.

Das **Reichsversicherungsamt** veröffentlicht eine Statistik der Ursachen der Erwerbsunfähigkeit, welche nach mehrfacher Richtung großes Interesse bietet. Wiewohl dem Alkoholismus keine besondere Berücksichtigung in diesen statistischen Aufzeichnungen geschenkt worden ist (bekanntlich steht heute noch alles unter dem Zeichen der Tuberkulose), so wird doch die Tatsache hervorgehoben, daß die meisten bayerischen Versicherungsanstalten bei beiden Geschlechtern eine verhältnismäßig große Häufigkeit solcher Invaliden zeigen, bei denen die Erwerbsfähigkeit auf Krankheiten des Herzens und der großen Blutgefäße



zurückzuführen war. Wird man dabei nicht unwillkürlich an das „Bierherz" erinnert, welches in Bayern eine solch große Rolle spielt?

Geheimrat Zacher, Senatsvorsitzender im Reichsversicherungsamt, macht in einem neueren Aufsatz über „Arbeiterversicherung und Alkoholmißbrauch" in der Zeitschrift „Der Arbeiterfreund" auf die Wichtigkeit der Bekämpfung des letzteren zur Hebung der ersteren aufmerksam, indem er auf die Irrlehren seitens der Sozialdemokraten hinweist, die da behaupten, daß der Alkoholismus die Folge des sozialen Elends sei. Wie schon mehrfach, so wird auch hier vom Verfasser darauf aufmerksam gemacht, wie wirtschaftlicher Aufschwung gesteigerten Alkoholkonsum zur Folge habe, und wie gerade in den Berufen, in welchen am meisten verdient, auch am meisten, ein Fünftel bis ein Viertel und mehr des gesamten Tageslohnes, vertrunken wird.

Zweifellos werden die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften u. s. w. immer mehr auf die Bestrebungen, gegen den Mißbrauch und dessen Folgen zielbewußt vorzugehen, aufmerksam, immer mehr macht sich die Bereitwilligkeit geltend, Alkoholkranke in geeignete Heilstätten zu schicken, sowie in dem Aufklärungsdienst mit zu wirken. Mit Recht betont auch Geheimrat Zacher wieder die Notwendigkeit, dem chronischen Alkoholismus mehr Beachtung zu schenken und sich nicht damit zu begnügen, daß der Arbeiter nicht angetrunken zur Arbeitsstätte kommen darf. Der Mann, welcher auf seinen Füßen nicht mehr stehen kann, richtet relativ wenig Unheil an, aber derjenige, der dem Trunk ergeben, bei seiner Trunksucht eventuell niemals betrunken wird, ist bei weitem der schlimmere. Verminderung des chronischen Alkoholismus bedeutet aber Verringerung der Erkrankungen und auch der Unfälle, sowie Hinausschieben der Invaliditätsgrenze. Das kann den Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen gar nicht häufig genug klar gemacht werden.

Um so beachtenswerter ist die Preßnotiz, der zufolge die organisierten Bierbrauer die Ablösung des Haustrunkes (5—6 Liter im Tag) verlangen und in Frankfurt a. M. bereits durchgesetzt haben. In Karlsruhe haben vor wenigen Wochen die Bau- und Möbelschreiner mit ihren Arbeitgebern sich auf gänzliche Beseitigung des Genusses geistiger Getränke während der Vor- und Nachmittagsarbeitsschicht geeinigt; unter dieser Voraussetzung gewährten die Arbeitgeber die 9½ stündige an Stelle der seitherigen 10 stündigen Arbeitszeit. Auf beiden Seiten kam der Einfluß des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zur Geltung. Es ist zu hoffen, daß bei dem Bestreben der Arbeiter zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse diese noch neuen und vereinzelten Vorgänge immer allgemeinere Beachtung finden werden, je mehr sich die Erkenntnis von den nachteiligen Wirkungen der geistigen Getränke in der Bevölkerung verbreitet, fügt der Berichterstatter hinzu. Wdt.



Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1904 **Neue Folge** **No. 4**

I. Originalabhandlungen.

Alkohol und Verbrechen in Dänemark.

Von

Dr. med. **Christian Geill,**
Direktor der Irrenanstalt in Viborg (Dänemark),
(früher Gefängnisarzt in Kopenhagen).

Unzweifelhaft besteht ein inniges Verhältnis zwischen Alkohol und Verbrechen, oft aber ist es schwierig die Fäden, welche beide miteinander verknüpfen, und die den gesamten Volkskörper umgarnen, zu finden und zu verfolgen. Parallelen zwischen dem Verbrauche des Alkohols und der Zahl der Verbrechen können mitunter nachgewiesen werden, was Ferri in Bezug auf Frankreich getan hat. Die Ursachen der verschiedenen Verbrechen sind indessen so kompliziert, daß selbst da, wo Alkohol eine hervorragende Rolle bei den Ursachen der Verbrechen spielt, ein Steigen oder Sinken der beiden Phänomene nicht immer miteinander gleichen Schritt hält. Das Ursachenverhältnis zwischen diesen ist auch nicht immer direkt hervortretend, da sowohl Alkohol als Verbrechen eine Folge desselben Grundleidens — der Degeneration — sein kann, welches jedenfalls teilweise der Trunksucht der Vorfahren entstammt. Will man die Bedeutung des Alkohols für das Verbrechertum näher untersuchen, so muß man die verschiedenen Arten, auf welche Alkohol im ursächlichen Verhältnisse zum Verbrechen steht, einzeln prüfen.

Es handelt sich dabei um folgendes:

1. Das Verbrechen ist durch chronischen Alkoholismus des Betreffenden verursacht.

2. Das Verbrechen ist durch Berauschung hervorgerufen.

3. Das Verbrechen ist verübt, um Spirituosa oder Geld dazu zu erhalten.

4. Das Verbrechen ist durch Alkoholismus näherer Verwandten verursacht.





5. Kraft angeborener Anlage, welche durch chronischen Alkoholismus in der Abstammung entstanden ist, ist der Betreffende Verbrecher geworden.

Eins von diesen kann die direkte Ursache des Verbrechens sein, oft aber ist es so, daß Alkohol auf eine oder mehrere Arten die hervorrufende oder mitwirkende Ursache des Verbrechens gewesen ist.

In der Literatur findet sich eine große Menge Zahlen, die den Einfluß des Alkohols auf das Verbrechen beleuchten sollen, so in Baers berühmten Schriften, in Hugo Hoppes vortrefflichem Sammelwerk und in dem Berichte über die Verhandlungen des Brüsseler Kongresses im Jahre 1900, auf welchem diese Frage zur Verhandlung kam, und eine Reihe von Berichten aus den verschiedenen Ländern, besonders eines sehr sorgfältigen aus Schweden, von Wieselgren, entgegengenommen wurde. Man findet in diesen Werken Angaben aus den meisten civilisierten Ländern über verschiedene mehr oder weniger nahe liegende Zeitperioden. Diese Daten erörtern des näheren, wie viel chronische Alkoholisten unter den Verbrechern an einem näher bezeichneten Zeitpunkte sich befanden, und wie viele Verbrechen im Rausche bezw. nach dem Genuß von Spirituosen verübt wurden. Mehrere dieser Statistiken sagen nicht, wie viele chronische Alkoholisten und wie viel sonst mäßige Gefangene im Augenblicke der Tat berauscht gewesen waren. Die Aufzeichnungen betreffen bald Straf- bald Zwangsgefangene, Arrestanten oder sogar in Anklagezustand Versetzte; die Zahlen sind deshalb recht ungleichartig, oft werden sowohl eigentliche Verbrecher als auch solche, die sich Übertretungen von Polizeiordnungen schuldig machten, zusammengefaßt. Nirgends wird zwischen den erstmalig Bestraften und den Rezidivisten gesondert; die Zahlen können deshalb eigentlich nicht zur Bewertung der Bedeutung des chronischen Alkoholismus als Ursache des Verbrechens dienen, sondern nur Fakta konstatieren. Einige der Angaben beruhen auf sorgfältigen Untersuchungen, andere können auf nicht mehr als auf eine oberflächliche Voraussetzung Anspruch machen. Die zuverlässigeren statistischen Daten geben den Einfluß des Alkohols auf den männlichen Verbrecher auf 50—60 %, mitunter doch (z. B. die preußische Statistik) auf 40 % oder noch niedriger an; Wieselgren fand indeß für Schweden 70 %. Im ganzen eignen sich diese Zahlen weniger gut zum Vergleich untereinander, sind



sogar teilweise recht wertlos, da man nicht hinreichend zwischen Ursache und Wirkung unterscheidet.

Es muß hier hervorgehoben werden, daß es außerordentlich schwierig ist, eine brauchbare Statistik zu erbringen, um den Einfluß des Alkohols auf das Verbrechen zu konstatieren. Nach und nach werde ich in folgendem Gelegenheit haben, die Schwierigkeiten, welchen man begegnet, näher zu präzisieren, hier aber spreche ich dieses schon aus, um zu zeigen, daß ich die großen Mängel, die auch an meinem eigenen Material und meinen Zahlen haften, nicht übersehe.

Als Material meiner Untersuchung haben die erwachsenen Männer gedient, welche in den 3 Jahren 1899—1901 wegen eigentlicher Verbrechen an dem Kriminal- und Polizeigerichte Kopenhagens verurteilt wurden. Meistens waren die Betreffenden über 18 Jahre; es wurden alle Personen gezählt, die zu Wasser- und Brodstrafe, zu Besserungs- oder Zuchthausarbeit verurteilt, sowie einzelne, welche wegen Gewalttätigkeit mit Zwangsarbeit oder Gefängnis bestraft wurden. Außerdem umfaßt das Material einige Individuen, welche ihr 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten (im ganzen 38 oder 2 % der Untersuchten). Individuen, die wegen Bettelei und Herumstreichen oder wegen Straßen- oder Wirtshaus-Unruhen oder weniger ernster Gewalttätigkeit Strafgelder abbüßten, wurden nicht aufgenommen. Von vornherein sind deshalb die Individuen in den Gefängnissen, auf welche der Alkohol am kräftigsten seine Wirkung ausübte, ausgeschlossen. Es ist wohl unzweifelhaft, daß die allermeisten — um nicht zu sagen alle — Bettler chronische Alkoholisten sind, und daß die meisten der Vergehen, die als öffentliche Polizeisachen abgeurteilt werden, akuter Alkoholeinwirkung ihre Entstehung verdanken. Meine Untersuchungen über die Bedeutung des Alkohols für das Verbrechen sind indessen nicht ausschließlich für diesen Zweck ins Auge gefaßt, sie bilden nur ein Glied der systematischen Untersuchungen des psychischen und somatischen Zustandes des Verbrechers, die ich als Gefängnisarzt unternahm, Untersuchungen, bei welchen die Aufmerksamkeit auf den Alkoholismus im besonderem gelenkt ward. Verschiedene Umstände bewirkten, daß diese Untersuchungen bloß Männer betrafen; obwohl die Erfahrung zeigt, daß der Alkohol auch für das weibliche Verbrechertum Bedeutung hat, spielt er doch eine ganz andere dominierende Rolle bei den Männern. Meine Untersuchungen, welche 2000 männliche dänische Verbrecher zu umfassen bestimmt



waren, mußten mit 1845 abgeschlossen werden, da von den gesammelten 2021 Fällen (außer einigen geisteskranken Verbrechern), 176 im Auslande geboren und von nicht dänischgeborenen Eltern abstammten, deshalb nach meinem Arbeitsplane ausgeschlossen werden mußten. Das Material, welches den Berechnungen zu Grunde liegt, besteht also aus 1845 männlichen Individuen. In jedem einzelnen Falle ist eine sorgfältige Untersuchung angestellt und ein genaues Ausfragen vorgenommen; in zahlreichen Fällen wurde dies vom Studium der Rechts-Akten begleitet.

1. Es ist eine anerkannte Tatsache, daß der chronische Alkoholismus den Menschen leicht zum Verbrechen verleitet. Der gewohnheitsmäßige Gebrauch des Alkohols in größeren Quantitäten greift die altruistischen Gefühle an, entkräftigt Pflicht und Moralbegriff des Individuums und setzt habituell die normale Hemmung herab. Der Boden wird nicht nur durch den chronischen Alkoholismus bereitet, sondern dieser liefert auch selbst die Impulse, indem er durch die durch die Trunksucht des Individuums zerstörten häuslichen und ökonomischen Verhältnisse leicht Situationen schafft, welche zum Verbrechen gegen Person oder Eigentum führen. Vorübergehende (episodische) Berauschungen setzen noch mehr die Hemmung herab.

Es befindet sich unter den Verbrechern eine bedeutende Anzahl Individuen, die habituell Alkohol in größeren Quantitäten genießen; wollte man aber angeben, wie groß die Zahl der chronischen Alkoholisten ist, so würde man zunächst auf die Schwierigkeit stoßen, kein wirkliches Kriterium für den Begriff des chronischen Alkoholismus zu haben. Der Einfluß des Alkohols ist höchst verschieden bei den einzelnen Individuen, und die Folgen, die er in dem lebenden Körper und seinen Organen hinterläßt, oft schwierig zu eruieren. Nur da, wo der Alkoholmißbrauch sehr kräftig und lange andauernd eingewirkt hat, kann man leicht erkennbare oder sogar spezifische, somatische oder psychische Anzeichen (Tremor, potatorischer Habitus), finden. Mitunter kann nachgewiesen werden, daß Anfälle von Delirium tremens vorgekommen sind; nur bei 30 von meinen 1845 Verbrechern war dies möglich, da meistens die Anfälle im Gefängnisse verlaufen waren. Ausgesprochene Herabminderung der psychischen Fähigkeiten durch den Alkohol sieht man nicht häufig, ich fand sie nur bei 9 von den 1845. Dieses schließt natürlich nicht aus, daß eine durch Alkohol hervorgerufene Einwirkung auf die mentalen Kräfte sich häufiger findet, die sich aber

nur durch ein tägliches Zusammenleben nachweisen läßt. In der Regel muß man die persönliche Aussage des Betreffenden für die Konstatierung des Alkoholismus gelten lassen, diese ist aber nicht immer zu kontrollieren. Sicher ist es, daß außerordentlich viele Verbrecher den täglichen Gebrauch spirituöser Getränke gar zu niedrig anzugeben geneigt sind. Ein ganz bedeutendes Quantum Spirituosa erachten viele nur als „ein Schnaps zu dem Essen", „ein Schoppen Bier mitunter" u. s. w. und, werden sie nach ihrem täglichen Alkoholverbrauche ausgeforscht, zeigt es sich oft, daß sie gar keine Rechenschaft darüber ablegen können, oder daß der Konsum so unregelmäßig, so abhängig von ihren augenblicklichen pekuniären Verhältnissen ist, daß der Betreffende selbst beim besten Willen keine zuverlässige Angaben über seinen täglichen Alkoholverbrauch zu machen im stande ist. Kann man aber diesen einigermaßen feststellen, hängt es wieder von dem individuellen Gutdünken des Untersuchers ab, wo er die niedrigste Grenze des chronischen Alkoholismus setzen will. Sicherheitshalber habe ich bei meinen Untersuchungen die Grenze nicht zu niedrig gesetzt, ich habe somit keine Individuen als chronische Alkoholisten erachtet, welche ihren täglichen Alkoholverbrauch zu 3—4 Schoppen Bier angaben. Deshalb kann ich mit Sicherheit behaupten, daß diejenigen, die ich als chronische Alkoholisten geschätzt, notorisch solche waren und daß die herausgefundenen Zahlen Minimalzahlen sind. Die allermeisten Verbrecher genießen gewiß mehr Spiritus als sie ertragen, und ich habe nur 5 Abstinenten unter 1845 dänischen Verbrechern gefunden. Ich fand aber 693 (37,56 %) chronische Alkoholisten unter den 1845 Verbrechern, 691 (38,23 %) unter 1807 Verbrechern über 18 Jahre.

Der Kriminalgerichtsrat Schon hat in einer kleineren, aber zuverlässig ausgeführten Reihe von Untersuchungen (Ugeskrift for Retsväsen 1903, pag. 356) gefunden — dieses als Vergleich —, daß 64 % der männlichen Verbrecher in Kopenhagen (94 von 146) trunksüchtig waren. Die Zahl der chronischen Alkoholisten ist etwas größer als die meinige, es kommt aber nur dadurch, daß 18 der gesammelten Fälle, von welchen keine Kunde vorlag, ausgeschlossen wurden, und daß die (18) als trunksüchtig Gemutmaßten sowie die (6), welche „zechten oder soffen" auch aufgenommen wurden. Berechnet man die ganze Anzahl und zieht man hiervon die zweifelhaften Fälle ab, so bekommt man 164 Verbrecher, von

welchen 70 (42,68 %) chronische Alkoholisten sind, eine Zahl, nicht viel größer als die meinige.

Sonst findet sich bei uns nur eine Zusammenstellung des statistischen Bureaus über die Jahre 1871—80 (Stat. Meddelelser 3. R., 4. Bd., p. 320, 1882), nach welcher 18 % (979 von 5443) der Gefangenen der Strafanstalten trunksüchtig waren. Von den in die Strafanstalt Vridslöselille im 18. Lebensjahre Eingelieferten waren 15 % Gewohnheitstrinker, 12 % Gelegenheitstrinker, im ganzen 27 %.

Bezüglich der von mir untersuchten 1845 Gefangenen, welche in die Strafanstalten kamen, habe ich gefunden, daß von 609 Gefangenen, die zur Besserungs- oder Zuchthausarbeit verurteilt wurden, 281 (also 46,12 %) trunksüchtig waren, ein etwas größerer Prozentsatz, als bei allen Gefangenen.

Der chronische Alkoholismus verteilt sich auf die verschiedenen Altersklassen folgendermaßen:

Jahre		Verbrecher,		chron. Alkoholiker		
unter 20	waren	379	hiervon	49	oder	12,93 %
20—29	„	949	„	340	„	35,83 %
30—39	„	314	„	184	„	58,6 %
40—49	„	148	„	91	„	61,49 %
über 50	„	55	„	29	„	52,73 %.

Schon der Umstand, daß der chronische Alkoholismus in den unteren Altersstufen (in welchen die Kriminalität in der Regel anfängt) relativ wenig verbreitet ist, und gegen das Alter von 40—50 Jahren, wo über $^3/_5$ der sämtlichen Verbrecher chronische Alkoholisten waren, heftig steigt, beweist, daß man den Alkoholismus als Verbrechenursache nicht ohne weiteres annehmen darf. Angenommen aber, daß der chronische Alkoholist weit häufiger als das mäßige Individuum Verbrecher wird, so darf man nicht vergessen, daß das Verbrecherleben seinerseits leicht zum Alkoholismus führt. Um ganz korrekt zu sein, sollte man deshalb nur mit den erstmalig Bestraften rechnen — übrigens nicht immer mit den erstmaligen Verbrechern zusammenfallend — wenn man den Einfluß des chronischen Alkoholismus auf das Verbrechen richtig würdigen will. 769 von den 1845 Verbrechern wurden zum ersten Male bestraft, während 1076 Rezidivisten darunter waren. Chronische Alkoholisten waren 175 (22,76 %) unter den ersten, 518 (48,14 %) von den letzten, also über doppelt so viel.



Die Verteilung nach den Altersstufen ist folgende:

a. Erstmalig Bestrafte:

unter 20 Jahre:	167 Verbr.,	darunter 14	oder 8,38 %	chron. Alk.
20—29 „	410 „	„ 92	„ 22,44 %	„ „
30—39 „	120 „	„ 46	„ 36,33 %	„ „
40—49 „	52 „	„ 17	„ 32,69 %	„ „
über 50 „	20 „	„ 6	„ 30 %	„ „

b. Rezidivisten:

unter 20 Jahre:	212 Verbr.,	davon 35	oder 16,51 %	chron. Alk.
20—29 „	539 „	„ 248	„ 45,01 %	„ „
30—39 „	194 „	„ 138	„ 71,13 %	„ „
40—49 „	96 „	„ 74	„ 77,08 %	„ „
über 50 „	35 „	„ 23	„ 65,71 %	„ „

Das Verhältnis der einzelnen Arten des Verbrechens war:

	Erstmalig Bestrafte		Rezidivisten		Im ganzen	
	Anzahl d. Verb.	Von diesen chr. Alk.	Anzahl d. Verb.	Von diesen chr. Alk.	Anzahl d. Verb.	Von diesen chr. Alk.
Diebstahl (einfach u. grob)	445	103 (23,14 %)	708	322 (45,48 %)	1153	425 (36,86 %)
Hehlerei	30	6 (20 %)	58	24 (41,38 %)	88	30 (34,09 %)
Betrügerei und Fälscherei (Meineid)	118	21 (17,8 %)	106	35 (33,02 %)	224	56 (25 %)
Raub und Entwendung	6	1 (16,67 %)	20	13 (65 %)	26	14 (53,85 %)
Gewalttätigkeit und Körperverletzung	108	24 (22,22 %)	132	89 (67,42 %)	240	113 (47,08 %)
Verbrechen gegen die Sittlichkeit	57	17 (29,82 %)	42	29 (69,04 %)	99	46 (46,46 %)
Sachbeschädigung	—	—	3	2 (66,67 %)	3	2 (66,67 %)
Brandstiftung	4	3 (75 %)	3	2 (66,67 %)	7	5 (71,43 %)
Totschlag, Mord (und Versuch darauf)	1	—	4	2 (50 %)	5	2 (40 %)
	769	175	1076	518	1845	693

Wahrscheinlich ist das Verhältnis so, daß ein großer Teil, wenn nicht die meisten der jungen Verbrecher, obwohl sie nicht als chronische Alkoholisten bezeichnet werden können, vor ihrer ersten Bestrafung einem unregelmäßigen Leben und dem Gelegenheitstrunke zugeneigt waren, und daß der chronische Alkoholismus sich dann während des späteren Verbrecherlebens entwickelte.



Denn wenn auch nicht von diesen jungen Verbrechern behauptet werden kann, daß sie Spirituosa habituell im Übermaß genossen so gibt es kaum solche, die leugnen dürften, daß sie nicht ins Gefängnis gekommen wären, falls sie geistige Getränke nicht genossen hätten.

2. Der Gebrauch größerer Dosen Alkohols bewirkt bekanntlich eine Lähmung des Zentralnervensystems, und die gewöhnliche Berauschung repräsentiert eine beständig zunehmende Entkräftung des psychischen Hemmungsapparates. Die moralischen und ethischen Kontrastvorstellungen erleiden in steigendem Grade Funktionsstörungen, und eine stetig anwachsende Umwölkung des Bewußtseins erlöscht allmählich jedes Räsonnement und jede richtige Beurteilung der Umgebung. Bei dem leichteren wie stärkeren Grade des Rausches finden wir nicht nur Vernachlässigung der Amtspflichten und Polizeivergehen, sondern wir begegnen auch verbrecherischen Impulsen, welche der Tiefe der inneren Triebe entspringen oder von außen eingegeben (suggeriert) werden, und erhalten so Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Eigentumseingriffe, Brandstiftungen und besonders Gewalttätigkeiten jeder Art, bis zu schweren Körperverletzungen und Totschlag ansteigend. In den höchsten Graden der Berauschung, worin das Bewußtsein beinahe total umnachtet ist und wobei gleichzeitig die motorischen Funktionen herabgesetzt sind, kommen mitunter unvorsätzliche Verbrechen, besonders Brandstiftungen hervor.

Sicher ist, daß eine große Anzahl der Verbrechen während des Rausches oder als Folge desselben verübt wird, und es kann nicht bezweifelt werden, daß viele Individuen zum ersten Male einem verbrecherischen Triebe nachgeben, weil die Hemmung durch einen Rausch herabgesetzt ist. Der Alkohol ist hier nicht allein eine mitwirkende Ursache, indem das berauschte Individuum einem verbrecherischen Drange leichter nachgibt, welchem es sich vielleicht im nüchternen Zustande, wenn auch nur mit Schwierigkeit enthalten haben würde; er kann die Hauptursache des Verbrechens sein, indem er das vernünftige Urteil eines sonst ehrenhaften Individuums aufhebt, Situationen schafft und Taten weit über das Beabsichtigte verübt. Bei erstmaligen Verbrechern darf man ruhig als Regel den Alkohol als Ursache des Verbrechens bezeichnen, wenn der Betreffende bei Begehung der Tat betrunken gewesen ist. Ganz anders aber wird das Verhältnis bei vorbestraften Individuen zu beurteilen sein. Es ist selbstverständlich

nicht ausgeschlossen, daß ein erstmaliger Verbrecher sich mit Unrecht dadurch zu schützen sucht, daß er, als er das Verbrechen verübte, berauscht gewesen war. Die Erfahrung hat mir jedoch gezeigt, daß die Behauptung der Rezidivisten, daß sie zur Zeit des Verbrechens betrunken gewesen, sich weit öfter unrichtig als richtig erwiesen hat und nur der — glücklicherweise in der Regel eiteln — Hoffnung entstammte, daß das Strafgesetz sie deshalb milder beurteilen würde. Selbst bei richtiger Angabe darf man deshalb nicht ausschließlich oder wesentlich dem Rausche die Schuld des Verbrechens geben. Bei nur einmalig oder einzelne Male vorbestraften Individuen kann der Rausch zwar eine mitwirkende Ursache gewesen sein, indem momentan die guten Vorsätze entschwanden, bei Individuen aber mit einer längeren verbrecherischen Vorzeit darf man dem Rausche sicherlich nicht die Hauptschuld geben; ohne ihn würde das Individuum auch rezidiviert sein. Zuletzt gehört es ja nicht zu den Seltenheiten, daß alte Gewalttäter mit Willen sich berauschen, um Mut zu dem Verbrechen zu erhalten, sich „heiß“ trinken, ehe sie diesen oder jenen überfallen, auf die sie sich „wütend gesehen hatten“, oder weil sie bloß die Lust „sich zu rühren“ spürten. Wie schon gesagt, muß man bei Rezidivisten die Schuld des Verbrechens auf den Rausch zu schieben sehr wohl beachten, ob diese auch in confesso ist.

Die Berauschten der verschiedenen Altersstufen verteilten sich also:

	Erstmalig Bestrafte			Rezidivisten			Im ganzen		
	Chron. Alkohol.	Nicht-chr. Alk.	Im ganzen	Chron. Alkohol.	Nicht-chr. Alk.	Im ganzen	Chron. Alkohol.	Nicht-chr. Alk.	Im ganzen
unter 20 Jahre	4	31	35	9	15	24	13	46	59
20—29 „	47	108	155	82	47	129	129	155	284
30—39 „	26	13	39	42	4	46	68	17	85
40—49 „	6	7	13	21	2	23	27	9	36
über 50 „	4	1	5	7	1	8	11	2	13
	87	160	247	161	69	230	248	229	477

Von den 1845 meiner männlichen Verbrecher waren den Angaben nach 477 (25,85 %) im Augenblick der Tat berauscht. 248 mußten ferner als chronische Alkoholisten angesehen werden; es verbleibt ein Rest als zweifelhaft von 229 (12,41 %). Von den 769

erstmalig Bestraften gaben 247 (32,12%) an berauscht gewesen zu sein, hiervon waren 87 chronische Alkoholisten; es verbleiben 160 Berauschte = 20,81%. Von den 1076 Rezidivisten scheinen 230 (21,38%) im Augenblick der Tat berauscht, 161 von diesen waren chronische Alkoholisten, während 69 (6,41%) Spirituosa sonst nicht im Übermaß zu gebrauchen schienen.

Die Verteilung nach den verschiedenen Arten der Verbrechen gestaltet sich wie folgt:

	Erstmalig Bestrafte			Rezidivisten			Im ganzen		
	Chron. Alkohol.	Nicht-chr. Alk	Im ganzen	Chron. Alkohol.	Nicht-chr. Alk.	Im ganzen	Chron. Alkohol.	Nicht-chr. Alk.	Im ganzen
Diebstahl	48	65	113	63	29	92	111	94	205
Hehlerei	1	2	3	2	1	3	3	3	6
Betrügerei u. Fälscherei	3	10	13	5	2	7	8	12	20
Raub und Entwendung	1	3	4	6	2	8	7	5	12
Gewalttätigkeit und Körperverletzung	21	70	91	64	28	92	85	98	183
Verbrechen gegen die Sittlichkeit	13	10	23	18	7	25	31	17	48
Sachbeschädigung	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Brandstiftung	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Totschlag und Mord	—	—	—	1	—	1	1	—	1
	87	160	247	161	69	230	248	229	477

Will man nach diesen Zahlen den Einfluß des Alkohols bei chronischem und akutem Alkoholismus der Verbrecher bestimmen, so kommt man zu folgendem Resultat:

Von 1845 männlichen Verbrechern waren 693 (37,56%) chronische Alkoholisten, weitere 229 (12,41%) waren im Augenblick der Tat berauscht. Als mitwirkende oder hervorrufende Ursache des Verbrechens mußte der Alkohol also bei 922 (49,97%), oder bei der Hälfte aller männlichen Verbrecher angesehen werden. Nach dem vorher Gesagten ist es indessen mehr als unsicher mit den Rezidivisten hier zu rechnen. Bei diesen waren von 1076 Individuen 518 (48,14%) chronische Alkoholisten, während 69 (6,41%) im Augenblick des Verbrechens berauscht waren, demnach standen im ganzen 587 (54,55%) unter dem Einfluß des Alkohols. Zuverlässigere Zahlen werden erreicht, wenn man mit erstmaligen Verbrechern rechnet. Von 769 solcher Personen waren 175 (22,76%) chronische

Alkoholisten und ferner 160 (20,81 %) im Augenblick der Tat berauscht, also im ganzen 335 (43,57 %).

Die Häufigkeit der Verbrechen verteilt sich also:

Erstmalige Verbrecher.

	Anzahl der Verbrecher	Chron. Alkoholiker	Berauschte nicht chron. Alkoholiker	Im ganzen
Diebstahl	445	103 (23,14 %)	65 (14,61 %)	168 (37,75 %)
Gewalttätigkeit	108	24 (22,22 %)	70 (64,81 %)	94 (87,03 %)
Verbrechen gegen die Sittlichkeit[1])	157	17 (29,82 %)	10 (17,54 %)	27 (47,36 %)

Rezidivisten.

	Anzahl der Verbrecher	Chron. Alkoholiker	Berauschte nicht chron. Alkoholiker	Im ganzen
Diebstahl	708	322 (45,48 %)	29 (4,1 %)	351 (49,58 %)
Gewalttätigkeit	132	89 (67,42 %)	28 (21,21 %)	117 (88,63 %)
Verbrechen gegen die Sittlichkeit[1])	42	29 (69,04 %)	7 (16,67 %)	36 (85,71 %)

Im ganzen.

	Anzahl der Verbrecher	Chron. Alkoholiker	Berauschte nicht chron. Alkoholiker	Im ganzen
Diebstahl	1153	425 (36,86 %)	94 (8,15 %)	519 (45,01 %)
Gewalttätigkeit	240	113 (47,08 %)	98 (40,83 %)	211 (87,91 %)
Verbrechen gegen die Sittlichkeit[1])	199	46 (46,46 %)	17 (17,17 %)	63 (63,63 %)

Bei mehr als $^1/_3$ der Diebe, bei der Hälfte der Verbrechen gegen die Sittlichkeit und bei $^8/_9$ der Gewalttätigkeit wird Alkohol hier als Ursache des erstmaligen Verstoßes gegen das Gesetz anzugeben sein.

[1]) Die verhältnismäßig niedrigen Zahlen der Berauschten unter den Verbrechern gegen die Sittlichkeit kommen teilweise dadurch, daß zwischen diesen sich mehrere finden, für welche die Betrunkenheit eine relativ geringe oder gar keine Rolle spielt, z. B. diejenigen, welche wegen Zuführung venerischer Seuche (8 Fälle) Kuppelei, Bigamie u. s. w. verurteilt werden.



3. Bisweilen nimmt man bei Untersuchungen über den Einfluß des Alkohols auf das Verbrechen auch Rücksicht auf die Fälle, in welchen ein Verbrechen um Getränke oder Geld dazu zu bekommen verübt wird. Bei solchen Eigentumseingriffen handelt es sich gewiß in der Regel um chronische Alkoholisten oder um Berauschte. Ab und zu geschieht es, daß junge Leute, welche von einem guten Gelage benebelt heimkehren, einige Flaschen Spirituosen durch ein Zugfenster stehlen oder, um sich Trinkbares zu verschaffen, sogar Einbruch verüben; am meisten handelt es sich hierbei um vorbestrafte Individuen. Wo die Ausbeute des Diebstahls teilweise oder sogar ausschließlich Spiritus gewesen ist, darf man aber nicht immer mutmaßen, daß der Diebstahl nur um diese zu erschwingen ausgeführt ist, oder daß der Betreffende nicht gestohlen haben würde, falls Spiritus nicht existiert hätte. Einbrüche bei Gewürzkrämern oder Weinhändlern sind sicherlich in der Regel gegen den Geldschrank bestimmt, und Flüssigkeiten werden nur als faute de mieux mitgenommen. Die Ursache, daß die Ausbeute bei solchen Diebstählen Spiritus ist, ist oft eine ganz zufällige, da den Inhalt des bestohlenen Schrankes oder Fensters eben nur Flaschen bildeten, oder da diese am leichtesten zu erreichen waren. Jedenfalls darf man hier nicht alles mitrechnen, wenn man den Einfluß des Alkohols auf das Verbrechen objektiv beurteilen will.

Von den 769 erstmalig Bestraften gaben 2 an, Geld gestohlen zu haben, um etwas Trinkbares zu erhalten, der eine davon war chronischer Alkoholist. 7 andere hatten Spiritus gestohlen oder damit gehehlt, 3 von diesen waren im Augenblick der Tat berauscht; 2 andere, von welchen der eine benebelt war, waren chronische Alkoholisten. 2 von diesen 7 hatten Spiritus von ihrem Brotherrn (Weinhändler, Restaurateur) gestohlen, 1 hatte bayerisches Bier von Bierhändlern gestohlen und 1 damit gehehlt.

Von den 1076 Rezidivisten gaben 4 an, daß sie Geld, um ihren Durst zu stillen, gestohlen hatten, 3 von diesen waren chronische Alkoholisten, der eine überdies berauscht. 9 hatten Getränke gestohlen oder damit gehehlt; 1 von diesen war chronischer Alkoholist, und 2 hatten den Diebstahl während eines Rausches verübt. Whisky oder ähnliches durch ein Zugfenster gehascht zu haben, fand in 3 von diesen Fällen statt, in 1 Falle Einbruch in eine Bierwirtschaft; 1 hatte 3 Flaschen Porter in einem Bierkeller gestohlen, 1 3 Flaschen mit Rum, 1 8 halbe Flaschen Cognac;

1 hatte bayerisches Bier gestohlen und 1 damit gehehlt. Im ganzen sind der Fälle so wenige — besonders wenn man diejenigen, in welchen der Verbrecher chronischer Alkoholist oder berauscht war, abzieht — daß sie die Prozentzahl kaum nennenswert steigern.

Etwas anderes wäre es, wenn alle diejenigen, welche ihr Verbrechen um Geld zu Vergnügungen zu erhalten, verübt, oder die, welche nachher das Geld vertrunken oder sonst verpraßt hatten, mitgerechnet würden. Die Zahl derjenigen ist natürlich Legion, obwohl die Verbrecher nur sehr ungern dieses als Motiv ihres Verbrechens angeben. Nur 16 von den erstmalig Bestraften und 8 von den Rezidivisten (von denen 1 chronischer Alkoholist war) räumten ein, daß sie ihr Verbrechen wegen Geld, „damit sie bummeln könnten", verübt hätten. Andere 39 von den erstmalig Bestraften und 17 von den Rezidivisten gaben zu, daß sie „das Geld versoffen" oder „zu Vergnügungen vertan" hätten. Von diesen erstmalig Bestraften waren 11 chronische Alkoholisten und 1 berauscht, als er das Verbrechen beging. Von den Rezidivisten waren 5 chronische Alkoholisten und 2 von diesen während des Verbrechens betrunken. Gewiß hat auch Alkohol mächtig dazu geholfen, diese Individuen auf die Verbrecherbahn zu bringen, unmöglich ist es aber zu entscheiden, welche Bedeutung die Spirituosa, welche Vergnügungssucht, Leichtsinn, schlechte Gesellschaft und die mancherlei Momente, die das Individuum zu Fall bringen, hierbei gehabt haben.

4. Es ist sicherlich nicht ganz selten, daß das Trinken des Ehegatten die Hausfrau verbrecherisch macht, indem sie aus Not zu Diebstahl getrieben wird. Bezüglich der Männer kann man annehmen, daß sie durch die Trunksucht der Umgebung die Verbrecherbahn zu betreten angespornt werden, indem sie als Jünglinge schlechten Beispielen oder mangelnder Erziehung als Folge des Saufens im Eltern- oder Pflegehause ausgesetzt gewesen sind. Seltener kommt es vor, daß sie des Saufens und Versäumnisses materieller Pflichten wegen seitens der Versorger einfach Not gelitten haben und dieser Ursache wegen an Mausereien gewöhnt worden und so allmählich auf die Verbrecherbahn gekommen sind. Da es gewöhnlich die Trunksucht der Eltern ist, die auf diese Weise Bedeutung gewinnt, läßt sich diese Wirkung des Alkohols als Ursache des Verbrechens nicht von ihrem Einflusse durch die Erblichkeit trennen.

5. Schon Morel gab dem Alkoholismus in der Abstammung die wesentlichste Schuld der Entstehung der degenerativen Anlage

der Nachkommenschaft. Allmählich wie die Degenerationslehre sich weiter entwickelte, das Verständnis des Degenerationsbegriffes tiefer erforscht und die mannigfaltigen Fäden, die das Verbrechen an Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Epilepsie und die übrigen Phänomene auf degenerativem Boden knüpften, entwirrt wurden, ward es sichtbar, eine wie große Bedeutung der Alkohol für die Entstehung des Verbrechens bei den Nachkommen hat. Noch ist ein weiter Weg zurückzulegen, ehe das volle Verständnis des Wesens und der Bedeutung der degenerativen Dispositionen erzielt wird, bis man sich klar darüber wird, welche Bedeutung die nervösen, die toxischen (speziell Alkohol) und die sozialen Elemente für die Entstehung der degenerativen Anlagen haben. Es scheint aber, daß der Alkohol eine vermittelnde Rolle bei den hervorrufenden Momenten der degenerativen Disposition bildet und sich leicht mit präexistierenden nervösen Veränderungen zur Erzeugung degenerativer Anlagen verbindet, welche schnell zu Geistesschwäche oder Geisteskrankheit der Nachkommen führen, sich bald mit den durch schlechte soziale Verhältnisse (Konstitutionskrankheit — Declassement — Depravation) hervorgerufenen Eigentümlichkeiten associiert, die ihrerseits wieder, wenn auch teilweise nur durch Alkohol verursacht, die Schaffung der degenerativen Anlagen fördern, welche leicht zu Verbrechen führen. Es liegt außerhalb des Planes dieser Abhandlung auf die verschiedenen Fragen der Degeneration, welche noch ihrer Lösung harren, näher einzugehen. Vorläufig muß man sich mit diesem Satze Lanceraux' (Actes du III. Congrès int. d'anthr. cr. p. 464) begnügen, daß „Alkoholismus nicht immer mit dem betroffenen Individuum erlischt, daß er sich in sehr vielen Fällen bei den Nachkommen unter mannigfaltigen, sozusagen unbestimmbaren Variationen fortsetzt, welche von der einfachen Neigung zu starken Getränken bis zur völligen Degeneration des Menschengeschlechtes variieren." Was speziell die Fähigkeit des Alkohols verbrecherische Anlagen der Kinder zu bilden betrifft, hat Dekterew auf den kriminal-anthropologischen Kongressen in Genf und Amsterdam (Actes du IV. Congrès int. d'anthr. cr. p. 260, Actes du V. Congrès int. d'anthr. cr. p. 430) eine ganz bestechende Theorie der Einwirkung des Alkohols auf die Sensibilität entwickelt. Durch zahlreiche Untersuchungen ist es nachgewiesen, daß die fortwährende Einwirkung des Alkohols auf das Individuum die Gehirnzellen verändert und namentlich die Sensibilität herabsetzt. Bei dem chronischen Alkoholisten sehen wir dann auch ein beständig



wachsendes Abnehmen ebensowohl der neuro-muskulären als auch der psychischen Sensibilität. Früher oder später zeigt sich bei dem vordem normalen Individuum nach Alkoholmißbrauch eine Abstumpfung des ganzen Gefühllebens, und allmählich verliert sich das moralische Korrektiv seiner Handlungen; betreffender wird brutal, grausam und macht Dinge, gegen welche er früher Abscheu hegte, ohne es zu fühlen oder zu verstehen. Der Alkoholist vererbt nun diese Gefühllosigkeit auf das Kind, den Fötus; die Mutter vielleicht mehr als der Vater. „Das Kind wird mit der Prädisposition des Verbrechens zur Welt gebracht, weil es der Sensibilität, des Bodens, auf welchem sich sonst das moralische Gebäude aufbaut, ermangelt. Der Mensch wird nicht moralisch geboren; es fehlt ihm die höchste Entwicklung der Intelligenz und des Gefühls. Wenn die erstere schwach veranlagt und das letztere gleich Null ist, wie soll sich da das Individuum gut entwickeln können?" Wenn Dekterew damit erwiesen zu haben meint, daß die Kinder der chronischen Alkoholisten: „criminels nés par excellence et sui generis" sind, so übertreibt er natürlich hier die Bedeutung der angeborenen „Anlagen". Obwohl es außer Zweifel steht, daß ein unverhältnismäßig großer Teil der Verbrecher Alkoholisten zu Vätern gehabt hat, und es unter den Verbrechern relativ viele degenerierte Individuen gibt (namentlich solche, die wegen des Alkoholismus der Väter degeneriert sind), so darf man doch nicht ausschließlich der durch Alkoholismus vererbten Anlage die Schuld geben, daß die Kinder zu Verbrechern geworden sind, oder sogar behaupten, daß dies Moment spezifisch sei. Es gibt ja doch viele Verbrecher, in deren näherer Abstammung — dem Alkoholismus in entfernterer Verwandtschaft darf man kaum einige Bedeutung beilegen, wenigstens nicht da, wo die Zwischenglieder normal gewesen sind — sich kein Alkoholismus findet, und es gibt auch manche Alkoholisten, deren Kinder nicht Verbrecher werden. Und selbst dann, wenn der Abkömmling des Alkoholisten Verbrecher wird, ist es nicht erwiesen, daß es eine spezielle Verbrecherdisposition ist, welche hier ihre Wirkung ausübt. Durch die Trunksucht des Vaters oder der Mutter wird in den allermeisten Fällen ein verödetes, verwüstetes oder aufgelöstes Heim hervorgerufen, dessen Einfluß hinreichend groß sein kann, um auch ohne irgend eine degenerative Anlage oder besondere Verbrecheranlage die zukünftige Verbrecherlaufbahn des Individuums, kraft der dominierenden Einflüsse des frühen Milieus

auf die Lebensrichtung, zu bestimmen. Ein 20jähriger Verbrecher, den ich Delirium tremens halber im Krankenhause des Kopenhagener Gefängnisses behandelte, antwortete auf meine Vermahnungen: „Mein Vater zechte und meine Mutter ebenso, wenn sie besoffen waren, prügelten sie mich und warfen mich hinaus; wie sollte ich anders werden, als ich geworden bin?“ Indessen selbst in den Fällen, wo eine durch Alkoholismus in der Abstammung hervorgebrachte, angeborene Anlage das Individuum zum Verbrecher zu bilden mitwirkt, liegt kein zwingender Grund vor, diese Veranlagung als eine spezifische Anlage zum Verbrechen anzusprechen. Durch den Alkoholismus der Väter sowohl als durch ihre übrigen Schwächungen kann eine gewöhnliche degenerative Anlage hervorgerufen werden, welche u. a. auch leicht — oft durch das schlechte Beispiel im Hause unterstützt — das Individuum zum Alkoholisten und dadurch — sekundär — zum Verbrecher macht.

In der Regel ist man bei Untersuchungen rücksichtlich der erblichen Belastung auf die eigenen Aussagen des betreffenden Individuums angewiesen, deren Richtigkeit zu kontrollieren sich nur selten Gelegenheit bietet. Daß mitunter einer, der etwas von der Lehre der Erblichkeit weiß, angeben kann, daß sein Vater Alkoholist war, um sich selbst zu entschuldigen, ist eine Möglichkeit, womit man rechnen muß. Doch glaube ich, daß der Verbrecher aus einer Art Venerationsgefühl oft den Alkoholismus des Vaters leugnet, obgleich er unbestreitbar ist. Sehr schwierig ist es auch oft in verschiedenen Fällen zu bestimmen, was chronischer Alkoholismus ist. Da die meisten Verbrecher reichlich geistige Getränke genießen, ist es wahrscheinlich, daß sie — mögen sie von dem Alkoholverbrauche des Vaters genaueres wissen oder nicht — die niedrigste Grenze des Alkoholkonsums gar leicht nach oben verschieben und daß man trotz näherer Ausforschung nur Minimalzahlen erreicht. Einigermaßen zuverlässige Aufklärung bezüglich des Alkoholismus über die erste Generation hinaus erhält man kaum, abgesehen von ganz vereinzelten Fällen. Zweifelhaft ist es auch, ob man eine sonderliche Bedeutung denselben beimessen darf, wenn die erste Generation normal oder wenigstens nicht dem Trunke ergeben gewesen ist. Vollkommen gültige Resultate bezüglich der Erblichkeit ist natürlich schwierig in einem Gefängnisse zu erhalten; übrigens werde ich an anderer Stelle über meine diesbezüglichen Untersuchungen berichten. Erwähnen muß ich aber hier, daß selbst das Faktum, daß der Vater des Verbrechers Alkoholist war, für den Verbrecher nicht von Be-



deutung ist, sofern der Alkoholismus des Vaters erst nach der Geburt des Sohnes anfing.

Von den 769 erstmalig Bestraften waren 60 (7,8 %) unehelich geboren, von diesen kannten 17 ihre Familie (am öftesten, weil die Eltern später heirateten). Von 726 mit dieser Kenntnis Behafteten wiesen 151 (20,8 %) chronischen Alkoholismus in der Ascendenz auf (vom Vater 144 mal, bei der Mutter 2 mal, bei Vater und Mutter zusammen 1 mal, bei Vater und Großvater väterlicherseits 1 mal, in der ganzen Familie väterlicherseits 1 mal, bei Großvater und Großmutter väterlicherseits je 1 mal). Will man nur den chronischen Alkoholismus der ersten Generation rechnen, so verringert sich die Zahl auf 149 (19,38 %). Von den 1076 Rezidivisten waren 110 (10,22 %) unehelich geboren, hiervon kannten jedoch 50 ihre nächsten Verwandten. Von 1016 hatten 309 (30,31 %) alkoholische Abstammung (vom Vater 283 mal, von der Mutter 8 mal, von Vater und Mutter 4 mal, von Vater und Großvater väterlicherseits 4 mal, von Vater und Großvater väterlicher- und mütterlicherseits 1 mal, in der ganzen väterlichen Familie 1 mal, vom Großvater väterlicherseits 3 mal, vom Großvater mütterlicherseits 3 mal, von Großvater und Großmutter mütterlicherseits 1 mal, von Großvater, Großmutter väterlicherseits, Großmutter und Urgroßmutter mütterlicherseits 1 mal). Rechnet man nur mit chronischen Alkoholisten erster Generation, so vermindert sich die Zahl auf 301 (29,63 %). Für alle 1742 Fälle, in denen die Familie gekannt war, ist die entsprechende Zahl 460 (26,41 %) oder falls nur die erste Generation mitgenommen wird, 450 (25,83 %).

Zum Vergleiche diene, daß Sichart (1714 Verbrecher) Alkoholismus bei den Eltern in 16,1 %, Baer (17,418 preußische Gefangene) in 22,5 % und (4087 bayerische Gefangene) 34,6 %, Penta (500 Verbrecher) in 17,6 %, Rossi (71 Verbrecher) in 43,5 % und Marro (507 Verbrecher) in 46 % fand (Kurella: Naturgeschichte des Verbrechers 1893, p. 147—48). Von 11 293 Gefangenen in Elmira hatten 4047 oder 35,84 % Eltern, die dem Trunk ergeben waren (Annual report of the New York state reformatory at Elmira 1902).

Besonders häufig findet man Alkoholismus in der Abstammung bei Verbrechern, welche selbst chronische Alkoholisten sind, entweder daß der Alkoholmißbrauch, welcher allmählich zum Verbrechen führt, das primäre ist, oder die durch den Alkoholismus der Väter verursachte degenerative Anlage dem



Individuum zur Verbrecherlaufbahn verhilft, wo die Gelegenheit Alkoholist zu werden so günstig ist. Von 175 erstmalig Bestraften, die chronische Alkoholisten waren, kannten 8, welche unehelich geboren waren, ihre Familie gar nicht. Von den restierenden 167 hatten 65 (38,92%) chronische Alkoholisten in ihrer Abstammung. Chronische Alkoholisten dagegen fanden sich in der Ascendenz nur 25mal (16,13%) in 160 Fällen, welche im Augenblick der Tat berauscht waren; 155 hiervon wußten über ihre Familie Angaben zu machen. Nur 61 (15%) von den 434 erstmalig Bestraften, die weder chronische Alkoholisten noch im Augenblick der Tat berauscht waren, hatten alkoholische Abstammung, 404 von diesen kannten ihre Familie.

Unter den 518 Rezidivisten, welche chronische Alkoholisten waren (483 mit gekannter Familie), hatten 199 alkoholische Ascendenz, folglich 41,2%. Alkoholismus in der Ascendenz war dagegen nur bei 12 von den 69 (65) berauschten Rezidivisten, also bei 18,46%, und bei 98 von den 489 (468) Rezidivisten, die weder chronische Alkoholisten noch im Augenblick der Tat berauscht waren, also bei 20,94% konstatierbar. Von sämtlichen 693 (650) chronischen Alkoholisten hatten 264 (40,62%) erbliche Belastung, während von den restierenden 1152 (1092) nur 196 (17,91%) eine solche aufwiesen. Die chronischen Alkoholisten-Verbrecher waren somit mehr als zweimal so oft erblich belastet als die nicht trunksüchtigen. Die Zahl ist nicht unwesentlich größer als die von Baer angegebene. Unter 8306 chronisch-alkoholischen Gefangenen aus verschiedenen Teilen Deutschlands fand Baer 10,5—36,4%, welche trunksüchtige Eltern hatten (Actes du III. Congrès int. d'anthr. cr. p. 464).

Schon Morel behauptet, daß besonders oft die jungen Verbrecher Nachkömmlinge Alkoholisten sind, ohne übrigens sich auf Zahlen zu stützen. Mein Material scheint diese Behauptung zu bestätigen. Von 1405 Verbrechern, welche nach dem 18. Jahre zum ersten Male bestraft wurden, hatten 1328 ihre Familie gekannt, von diesen hatten 330 (24,85%) Alkoholismus in der Abstammung. Von 440 (414 mit Kenntnis ihrer Familie), die bis zum 18. Jahre bestraft wurden, hatten 130 (31,4%) Alkoholismus in der Abstammung.

Mag man den Einfluß, welchen der Alkohol bei dem Einzelindividuum in Bezug auf das von ihm geübte Verbrechen hat, durch Zahlen belegen können, es wird absolut unmöglich sein, auf solche Weise ziffernmäßig die Einwirkung darzutun, welche die Trunksucht der Eltern ausübt. Daß ihre Bedeutung schwerwiegend



ist, kann keinem Zweifel unterliegen, ob sie aber durch die erbliche Anlage oder durch den Einfluß des Milieus einwirkt, kann niemals genau festgestellt werden. In der Kriminalogie muß man hier wie überall annehmen, daß die endogenen sowohl als auch die exogenen Momente die Patogenese des Verbrechens beeinflussen.

Die hypnotische Behandlung des Alkoholismus.

Von

Dr. J. E. Colla.

Wir wissen heute, daß eine erfolgreiche Behandlung des Alkoholismus nur möglich ist, wenn man den Kranken zur völligen, dauernden Enthaltung von geistigen Getränken erzieht. Die ärztliche Behandlung der durch den Alkoholgenuß hervorgerufenen Organerkrankungen bildet dazu eine wesentliche Ergänzung; oft ist sie eine conditio sine qua non für die Durchführung des Hauptgrundsatzes der Behandlung, der Enthaltsamkeit. Ein Kranker, der fest entschlossen ist, enthaltsam zu bleiben, wird allzu leicht rückfällig, wenn er beständig oder zeitweise von unangenehmen Sensationen gequält wird, die, wie er erfahren hat, durch den Genuß von Alkohol betäubt werden; oder aber ein abnormes Durstgefühl stürzt die besten Absichten. Immerhin bleibt die Hauptseite der Alkoholikerbehandlung die suggestive, die systematische Erziehung zur Enthaltsamkeit. Ich habe in früheren Publikationen betont, daß es beim Alkoholismus nicht damit getan ist, daß der Kranke immer wieder die ernste Mahnung hört, daß er jeden Tropfen geistigen Getränkes meiden soll, weil er sonst wieder erkranke; der Kranke müsse vielmehr zu einer ganz anderen Lebensanschauung erzogen werden, weil die Abstinenz eine so fremdartige Sache für die meisten ist, und der enthaltsam gewordene als solcher bei unseren Trinksitten unter so schwierige Verhältnisse kommt, daß er fest gewappnet, ein möglichst kundiger und tätiger Anhänger der Enthaltsamkeitsbewegung sein muß. Die Erreichung dieses Zieles erfordert die ganze suggestive Kraft des Behandelnden.

Nun muß ich freilich betonen, und es ist dies eins der erfreulichsten Zeichen erfolgreicher Arbeit der Alkoholgegner, daß sich hier ein Wandel mehr und mehr erkenntlich macht. Die Enthalt-

samkeitsbewegung hat — wenigstens soweit ich die Verhältnisse für Norddeutschland und die skandinavischen Staaten, zum Teil auch für Rußland übersehe — bereits so aufklärend gewirkt, daß die Forderung der Enthaltsamkeit in sehr vielen Fällen schon von vornherein als etwas selbstverständliches hingenommen wird, während früher gerade die Neuheit dieses Gedankens dem Behandelnden die größte Arbeit mit dem Kranken bereitete. Ich glaube es diesem Umstande zuschreiben zu müssen, daß sich neuerdings die Fälle mehren, wo man Erfolge von Dauer erzielt auch da, wo kein Anschluß an die Idee der Enthaltsamkeitsbewegung erfolgt, sondern nur persönlich gesundheitlichen Rücksichten Rechnung getragen wird. Es kommt dabei, wie mir scheint, auch besonders in Betracht, daß die rationelle Trinkerbehandlung nun doch wohl von allen Ärzten anerkannt ist, so daß die Patienten suggestiv gut vorbereitet kommen und nach der Entlassung weiter der allein richtigen Suggestion unterliegen. Und war früher die unwillkürliche Suggestion der Trinksitten so mächtig, daß die absichtliche Suggestion im Sinne der Abstinenz einen recht schweren Stand hatte, so hilft dieser heute die Suggestion einer Volksbewegung, die in kurzer Zeit überraschende Ausdehnung gewonnen hat. Der suggestive Einfluß von Volkssitten, gesellschaftlichen Bräuchen und reformatorischen Bewegungen an sich ist aber stets mächtiger als der noch so streng wissenschaftlich begründete ärztliche Rat (siehe Korsett).

Der Umstand ferner, daß die alkoholfreien Getränke Mode geworden sind selbst in Kreisen, wo man noch absolut kein Verständnis für die Alkoholbewegung hat, dient ebenfalls dazu, die suggestive Macht des Alkohols, wie ich kurz sagen will, zu schwächen und die der Abstinenz zu stärken.

Handelt es sich also im wesentlichen bei der Behandlung des Alkoholismus um Suggestion und Bekämpfung von Gegensuggestionen in Worten, falschen, pseudowissenschaftlichen Anschauungen und Volksgewohnheiten, so ist es leicht verständlich, daß man schon frühe versucht hat, die hypnotische Suggestion zur Behandlung der dem Alkohol verfallenen mit heranzuziehen. Alle Autoren, die darüber berichten, sprechen sich anerkennend aus über den Wert der Hypnose. Selbstverständlich ist auch hier, wie Forel schon betont, daß man die Abstinenz als das zu erreichende Ziel betrachtet.

Im allgemeinen liegen für die hypnotische Behandlung der Trinker nur summarische Mitteilungen über ihre Erfolge und kurze



kasuistische Notizen vor. Derjenige, der ohne eigene Erfahrung danach an diese Behandlung herangeht, wird sehr häufig enttäuscht sein; denn gar zu leicht wird er sehen, daß die hypnotische Suggestion einen Erfolg gar nicht hat, und daß der Patient, wie Smith von einem Falle berichtet, auf eine Abstinenzsuggestion hin keineswegs die Abstinenz innehält.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Hypnose nur ein Mittel ist, der Suggestion größere Kraft zu verleihen, indem sie bewußte und unbewußte Widerstände — Gegensuggestionen der Patienten selbst — ausschaltet; daß sie aber nur in seltenen Fällen sozusagen auf Anhieb einen vollen Erfolg bringt. Nicht die Mechanik der Hypnose an sich ist es, die uns zu einem mächtigen Hilfsmittel der Trinkerbehandlung wird, nicht das in tiefster Hypnose gegebene Gebot: Sie werden von nun an keinen Tropfen eines geistigen Getränkes mehr genießen und vor jedem derartigen Getränk Ekel und Abscheu haben, zeigt uns die Macht der suggestiven Gewalt in der Hypnose.

Wohl mag es vorkommen, wie schon angedeutet, daß ein solcher hypnotischer Befehl für einige Dauer wirkt; ich habe diese Erfahrung für mehr als die Dauer von einigen Tagen und für das Leben außerhalb eines abstinenten Milieus nie gemacht. Wohl aber habe ich in verschiedenen Fällen gesehen, daß eine einmalige Aussprache über die Alkoholfrage und den Alkoholismus aus einem Trinker schlimmster Art einen begeisterten Abstinenten gemacht hat, ohne daß Hypnose angewendet wurde. So bin ich besonders freudig überrascht worden durch einen Erfolg bei einem Herrn, der durch seinen Alkoholismus mit seiner Familie zerfallen war, und für den an mich die väterliche Forderung gestellt wurde, ihn zeitlebens in abstinenter Anstalt festzuhalten. Er war wie aus den Wolken gefallen, als er Aufklärung über die Verhältnisse, über sein Leiden und seine Heilung empfing, reiste nach wenigen Tagen wieder ab, wurde Guttempler und hat seit vier und einem halben Jahr vielen Leidensgenossen zur Heilung verholfen. Seine Frage war: warum hat mir das niemals vorher jemand gesagt? Noch interessanter ist ein anderer Fall. Hier hatte ich in ambulanter Behandlung einem alten Alkoholiker Abstinenz gepredigt und ihn monatelang für die Enthaltsamkeit zu gewinnen versucht. Sobald sein körperlicher Zustand besser war, kam er zum Alkohol zurück. Schließlich hörte ich nichts mehr von ihm. Nach zwei Jahren traf ich ihn unerwartet als Enthaltsamen wieder, und zwar hatte eine einzige Unterhaltung



mit einem genesenen Alkoholiker ihn plötzlich zur Abstinenz bekehrt. Er ist ebenfalls seit 4 Jahren enthaltsam, und ist er auch körperlich zeitlebens durch den Alkohol ruiniert, so lebt er doch glücklich nach langen Jahren des Trunksuchtselends.

Diese beiden Heilungen, denen jeder Beobachter zahlreiche ähnliche zur Seite stellen kann, erwähne ich nur um zu zeigen, daß einerseits wohl eine einmalige gründliche Aufklärung über die Alkoholfrage und die Heilung des Alkoholismus im stande ist, einen schweren Trinker zur Abstinenz zu bringen, daß andrerseits die Fäden des inneren Lebens oft so verschlungen sind, daß eine zufällige Unterhaltung den vollen Erfolg haben kann, den bewußte systematische Beeinflussung lange Zeit vergeblich erstrebt hat.

Eine imperative hypnotische Suggestion in Bezug auf die Abstinenz kann unter Umständen deswegen einige Zeit wirken, weil sie sich als unbewußter Zwang unter Fortfall von etwaigen Gegenvorstellungen oder hemmenden Empfindungen im Momente des Suggerierens in den Hypnotisierten einsenkt. Sie bleibt indessen ein psychischer Fremdkörper, der durch fortwährend wirkende Gegensuggestion von außen und innen ausgeschieden wird. Wollen wir die hypnotische Suggestion wirksam machen in dem Sinne der Erzielung einer lebenslänglichen völligen Abstinenz, so darf sie kein toter Mechanismus sein, sondern sie muß einhergehen *mit der hypnotisch-suggestiven Umerziehung des Kranken, so daß die Abstinenzsuggestion sich in ihrer Wirkung zeigt als die logische Konsequenz einer neu gewonnenen Lebensanschauung.* Mit anderen Worten: der Wert des Hypnotismus liegt hier nicht in der Gewalt einer imperativen Suggestion, sondern in der Möglichkeit, diejenige psychologische Fein- und Einzelarbeit bei den Patienten vorzunehmen, ungehemmt durch bewußte oder unbewußte Gegenvorstellungen und Empfindungen, die erforderlich ist, um einen Trunksüchtigen zu einem Enthaltsamen zu machen.

Darin ist aber der Wert der Hypnose für die Behandlung des Alkoholismus nicht erschöpft. Suchen wir auf solche Weise eine „kausale Therapie“ zu verwirklichen, indem wir die Ursache der Erkrankung, den Alkohol, ein für allemal ausschalten, so gewinnt die Hypnose in der symptomatischen Behandlung noch erheblich an Wert. Wie schon eingangs hervorgehoben, ist die Behandlung der Vergiftungssymptome von der größten Bedeutung für eine aussichtsvolle Beeinflussung im Sinne der Abstinenz, wenigstens für eine



große Mehrzahl von Kranken. Die Beseitigung der Symptome erleichtert oft in auffallender Weise das Bestreben, den Kranken für die Enthaltsamkeit zu gewinnen. Andererseits macht sie das Ausharren bei der Abstinenz leichter; sie festigt den enthaltsam gewordenen auf zweierlei Weise, nämlich physisch, indem sie durch die Besserung des körperlichen Zustandes und der quälenden Empfindung von Vergiftungssymptomen die Gefahr herabmindert, daß der Genesene in dem Glauben, sich durch Alkohol Linderung schaffen zu müssen, rückfällig wird. Sodann aber bekommt der abstinent gewordene das Gefühl von Wohlbefinden, das er, solange er Alkohol genoß, nur im Rausche gekannt hat, und das erhöht ihm gegen die Wertschätzung der Abstinenz. Denn ein gut Stück Mißtrauen diese beruht eben doch immer noch auf der Ansicht, daß Alkoholgenuß zum Leben gehöre, und auf der zweifelnden Frage: wie wird das ohne Alkohol gehen, namentlich, wenn man arbeiten soll, körperlich oder geistig?

Was nun die einzelnen Symptome betrifft, so ist eins der wichtigsten das erhöhte Durstgefühl. Es ist ein häufiges Glied in dem circulus vitiosus der Trunksucht. Mir war in vielen Fällen auffallend, wie schnell sich namentlich bei Biertrinkern, z. B. eben auf die Universität gekommenen Studenten, unter dem Einflusse der alkoholischen Trinksitten ein vermehrtes Durstgefühl einstellte. Oft dauert es gar nicht lange, so leiden solche Kranken eigentlich immer an Durst, der natürlich nur mit Bier gelöscht wird. Kommen solche Patienten, fast immer fettleibige Männer mit großer Leber, aufgeschwemmtem Gesicht, erweitertem Herzen, Nierenstauungen, hier und da auch mit Glykosurie, in die Behandlung, so genießen sie in der ersten Zeit unglaubliche Mengen Flüssigkeit. Ich habe einen Fall gesehen, wo diese Polydipsie über 9 Monate in der Abstinenz anhielt und dann erst langsam verschwand.

Seit einigen Jahren habe ich Versuche gemacht, dies Durstgefühl hypnotisch zu bekämpfen, und ich habe dabei teilweise recht gute Erfolge erzielt. In einigen Fällen gelang es mir durch eine einfache Suggestion des Inhalts einen Erfolg zu erzielen, daß das Durstgefühl sich den ganzen Tag nicht bemerkbar machen werde. Niemals aber ist es mir gelungen, den Durst für längere Zeit in dieser Weise zu unterdrücken.

Gewöhnlich gehe ich so vor, daß ich zunächst das Maß der täglich aufgenommenen Flüssigkeiten feststelle, wobei ich den Kranken zu überzeugen suche, daß er viel mehr trinke, als er wirklich nötig



habe und ihm zusetze, die Flüssigkeitsmenge nach Möglichkeit einzuschränken. In der Regel vermindert sich darauf auch die Aufnahme der Flüssigkeit. Ist der Kranke zur Hypnose geneigt — ich komme noch weiterhin hierauf zu sprechen — so gebe ich ihm nach gewissen noch zu besprechenden Vorversuchen sogleich, wenn möglich in tiefem Schlafe, die Suggestion: Sie fühlen sich jetzt ganz behaglich und wohl; auch nach dem Erwachen werden Sie völliges Wohlbefinden haben und keinen Durst verspüren. Außer dem Kaffee und der Suppe werden Sie heute gar keine Flüssigkeit mehr zu sich nehmen, höchstens werden Sie vorm Schlafengehen ein Glas Wasser trinken.

Bei dieser Art der Suggestion ist es mir wichtig, von vornherein das körperliche Wohlbefinden an die Spitze zu stellen; der Hypnotisierte nimmt damit die Vorstellung in sich auf, daß der Mangel an Durstgefühl zu seinem Wohlbefinden gehöre. Mir scheint das psychologisch von Bedeutung und für den Erfolg der Suggestion in gewissen Fällen ausschlaggebend. Wichtig erscheint mir ferner, die Suggestion gleich von Anfang an auf das Wasser hinzulenken. Wasser ist eben doch einmal der beste Durstlöscher, und darin gebe ich Erlenmeyer vollkommen recht: die alkoholfreien Getränke unterhalten entschieden die hemmende Suggestion, als ginge es ohne ein künstliches Getränk nicht ab. Sie bieten dem Trinker keinen Alkohol, aber sie unterhalten den Hang zur Flasche. Da sie teilweise reichlich Zucker enthalten, teilweise sicherlich diuretisch wirken, sind sie gerade in solchen Fällen zum Konsum wenig geeignet, wo erhöhtes Durstgefühl vorliegt. Ihr Wert in der Bestrebung, die geistigen Getränke aus unserem Volksleben zurückzudrängen, wird dadurch nicht berührt.

Bei tiefer Hypnose ist die Suggestion ausnahmslos von Erfolg; sie wird täglich wiederholt und allmählich auf längere Dauer gegeben. Einige Male habe ich beobachtet, daß nach längerer hypnotischer Behandlung ein Rückfall in die Polydipsie vorkam, wenn versuchsweise die Suggestionen ausgesetzt wurden. Veranlassung dazu war in einigen dieser Fälle nachweislich das Beispiel anderer; in einem Falle schloß sich der Rückfall an an eine vorübergehende Verstimmung des Patienten, was psychologisch recht interessant ist.

Kommt der Kranke nicht in tiefen Schlaf, so wirkt die Suggestion nichtsdestoweniger in manchen Fällen prompt, wo ernste Vorstellungen im Wachzustande nichts gefruchtet haben. Bei täglich

fortgesetzten hypnotischen Sitzungen wird sich nach meiner Erfahrung meist ein Erfolg zeigen, auch wenn der Kranke über das Stadium einer leichten Schläfrigkeit nicht hinauskommt.

Von anderen Symptomen erwähne ich vor allem die motorische Unruhe der neu aufgenommenen Alkoholkranken, die ebenfalls hypnotischer Behandlung zugänglich ist. Übrigens hat Bonne in seinem Vortrage über Suggestionsbehandlung bei Alkoholkranken in der täglichen Praxis mit Recht schon darauf hingewiesen, wie wirkungsvoll gerade gegen die Unruhe der Deliranten die Wachsuggestion ist. Ich kann das bestätigen, und es wird allen Kennern der Verhältnisse nichts Neues sein, wie leicht oft Delirante und in epileptischem Dämmerzustande Befindliche durch geschickte Wachsuggestion zu beruhigen sind. Die psychische Behandlung neu aufgenommener mit drohendem Delirium, großer motorischer Unruhe, erscheint mir daher sehr wichtig. Wenn wir so selten in Anstalten Delirien ausbrechen sehen — ich habe in neun Jahren nur eins im Anschluß an einen epileptischen Anfall beobachtet — so liegt das meiner Meinung nach vor allem an den beruhigenden suggestiven Eindrücken, die der Kranke empfängt, und die ja in Gefängnissen und Armenhäusern fehlen.

Es ist oft ganz auffallend, wie schnell sich ein Kranker beruhigt, wenn man ihm freundlich zuspricht, ihm versichert, daß er nun ruhiger werden würde, und die Angst verschwinden wird. In einigen Fällen trat sogar mehrstündiger Schlaf daraufhin ein. Hypnotische Suggestion habe ich in solchen frischen Fällen aus noch zu erwähnenden Gründen nur einmal angewandt und zwar nicht bei einem Pflegling des Sanatoriums, sondern bei einem ambulanten Kranken. Er kam in kataleptischen Zustand, und ich suggerierte ihm Beruhigung und Schwinden der Angst, körperliches Wohlbefinden, was auch einige Stunden anhielt.

Besonders ergiebig zeigt sich mir die hypnotische Suggestion in den Fällen, wo nicht, wie so oft, nach wenigen Tagen völlige Beruhigung eintritt, sondern eine leichte Unruhe andauert, die den Kranken verstimmt, sich mit zeitweise gesteigerten Angstgefühlen verbindet, den Schlaf beeinträchtigt und das ganze Befinden erheblich benachteiligt. Hier gelang es mir fast ausnahmslos, selbst wenn nur der erste Grad der Hypnose erzielt wurde, Beruhigung herbeizuführen. Die Aufgabe kompliziert sich hier manchmal dadurch, daß die motorische Unruhe nicht allein Vergiftungssymptom ist (Dilatatio cordis, Myodegeneration etc.), sondern daß auch psychische

Vorgänge dabei mitspielen. Hier gilt es dann, den oft verschlungenen Wegen der Genese nachzugehen und die psychischen Ursachen suggestiv zu eliminieren.

In einigen Fällen wandte ich therapeutisch mit Erfolg „Schlafkuren“ an, d. h. ich führte die Hypnotisierten aus der Hypnose in den normalen Schlaf und ließ sie mit dem Gefühle der Erleichterung und Erquickung nach zwei oder drei Stunden erwachen.

Es führt mich das zur Behandlung der Schlaflosigkeit und des mangelhaften Schlafes. Ich hätte indessen darüber nichts zu berichten, was über den Rahmen der sonstigen hypnotischen Behandlung dieser Zustände hinausginge. Dasselbe gilt von einer ganzen Reihe anderer Symptome wie Kopfschmerzen, Neuralgien, neuritischen Schmerzen. Aber noch auf zwei Punkte möchte ich hinweisen, wo es sich lohnt, die hypnotische Behandlung zu versuchen. Der eine wird sich bei aufmerksamer Beobachtung gewisser Formen des periodischen Alkoholismus ergeben. Unstreitig gibt es gewisse Formen der Dipsomanie, bei denen man in der Abstinenz keine Abweichungen von der Norm im körperlichen oder physischen Verhalten findet. Ich lasse die Frage der Dipsomanie hier ohne weitere Erörterung nach der erschöpfenden Behandlung, die Gaupp ihr hat angedeihen lassen, dem ich mich auch bezüglich der Würdigung der Pseudodipsomanie von Margulies anschließe. Häufiger wird der Beobachter auch in der Abstinenz, und zwar im allgemeinen je älter der Fall ist, um so ausgeprägter, tatsächlich periodisch auftretende Abweichungen des psychischen Verhaltens feststellen können. Hier kann die Hypnose erfolgreich einsetzen. Die Gefahr des Rückfalles ist hier groß, namentlich in den so häuifgen Fällen, wo sich zur Verstimmung, um die es sich meistens handelt, der Trieb zum Vagieren gesellt. Einige Male gelang es mir durch hypnotische Behandlung wie sonst durch Brom, Trional, Bäder, den Anfall zu coupieren: die Patienten verschliefen ihren bösen Traum. Ähnlich wie ich oben bei der Behandlung der motorischen Unruhe anführte, lasse ich die Kranken nach der hypnotischen Sitzung in längerem Schlafe liegen, aus dem sie mit dem Gefühle der Erquickung und Beruhigung erwachen.

Auch in einem Falle von periodischen Alkoholexzessen menstrualen Ursprungs gelang es mir, die psychische Erregung auf diese Weise stets durch immer wiederholte Hypnose niederzuhalten. Leider mußte die Behandlung infolge äußerer Ursachen aufgegeben werden.



Schließlich schätze ich die hypnotische Behandlung als ein wertvolles Hilfsmittel zur Durchführung einer ärztlichen Pädagogik. In zahlreichen Fällen gelang es mir, Patienten, die durch alle Wachsuggestion von ihrer Trägheit nicht loskamen, zur Beschäftigung geneigt zu machen. Ein Patient, auf den ich noch weiter zu sprechen komme, war aus seiner Passivität nicht herauszubringen, er schloß sich von den anderen ab, warf bei der Tafel höchstens einmal ein absprechendes Wort ins Gespräch und konnte sich nicht so weit aufraffen, wenigstens die notwendigsten Briefe zu erledigen. Ich benutzte daher eine hypnotische Sitzung, um ihm zu suggerieren: Sie werden nach dem Essen, wenn Sie in den Park hinaustreten, plötzlich große Lust nach einem Waldspaziergange verspüren, werden in mein Sprechzimmer kommen und mich fragen, ob wir nicht in den Wald gehen wollten, und werden dann große Freude an dem frischen Frühlingslaub und dem Gesang der Vögel empfinden. Ich hatte offen gestanden zu dem Erfolge dieser seinem ganzen Wesen entgegengesetzten Suggestion kein großes Zutrauen. Aber zu meiner freudigen Überraschung kam dieser Patient, der stets eine souveräne Verachtung von Naturschwärmerei zur Schau getragen hatte, mit der suggerierten Frage zu mir, und unsere Begleiter waren erstaunt über die Freude, die er wiederholt während des ausgedehnten Spazierganges über die landschaftlichen Reize äußerte. Ich brachte ihn auf diese Weise zunächst aus der Passivität heraus, dann suggerierte ich ihm Neigung zur Erledigung seiner Korrespondenz an u. s. w. Man wolle bemerken, daß ich auch hier stets Wert lege auf die Suggestion von Lustgefühlen: es ist äußerst wichtig, daß im Kranken kein Zwiespalt zwischen Empfinden und Handeln entsteht, der Kranke muß die suggerierte Handlung nicht als etwas Fremdes empfinden, sondern sie muß ihm aus dem suggerierten Lustgefühl heraus geboren erscheinen. Ein anderer Herr, ehemaliger Offizier, junger Ehemann, von sehr materiellen Interessen, war ebenfalls völlig passiv und querulierte fortwährend mit seiner Gattin, die seinen Aufenthalt hier teilte. Auch über ihn werde ich noch zu sprechen haben; hier will ich nur erwähnen, daß es mir bei ihm nach wenigen Sitzungen gelang, ihn zu regelmäßiger Beschäftigung zu bringen.

Auch das gesellschaftliche Verhalten der Kranken läßt sich in dieser Weise richtig stellen, aber auch hier ist es erforderlich, nicht imperativ vorzugehen, sondern das soziale Empfinden der Kranken sozusagen hypnotisch zu reformieren.



Die Passivität der Patienten verhindert oft die konsequente Anwendung ärztlicher Maßnahmen, z. B. der Gymnastik, der Terrainkur u. s. w.; häufig gesellt sich dazu ein aktiver, trotziger Widerstand, namentlich wenn der Kranke nur auf starken Druck seiner Angehörigen in die Anstalt kommt, oder wie ich es einmal erlebt habe, und wie es auch sonst vorkommt, daß einem ohne vorherige Verhandlung ein Patient zugeführt wird, den man in den Zustand sinnloser Trunkenheit versetzt hat, und der dann erst die Lage begreift, wenn er aus seinem Kanonenrausch zu sich kommt. Das Resultat dieser unvernünftigen Handlungsweise ist meist eine starke Verbitterung gegen die Angehörigen und eine intensive Abneigung gegen Anstalt und Arzt. Auch hier erweist sich die Hypnose recht wirkungsvoll in Fällen, wo die Wachsuggestion zunächst zu keinem Ziele führt.

Ich möchte nun einige Fälle noch eingehender schildern zur Illustrierung des Vorgetragenen. Ich habe dazu zwei Fälle ausgewählt, die einer früheren Phase meiner hypnotischen Behandlung angehören und zwei, die ich in den letzten Jahren behandelt habe. Alle vier waren sehr schwere Fälle und alle vier besonders dadurch noch erschwert, daß die Kranken sehr wider ihren Willen in die Anstalt kamen. Wenn ich dabei in zwei Fällen einen glatten Mißerfolg, in den beiden anderen sehr befriedigende Resultate hatte, so möchte ich mich von vornherein dagegen verwahren, daß ich die Bedeutung des Hypnotismus für die Behandlung von Alkoholikern an diesen paar Fällen beleuchten wolle. Der Hypnotismus ist von so viel berufenen Seiten für die Behandlung der Alkoholiker empfohlen worden, daß sein Wert hier wie sonst in der Therapie nur von denen bezweifelt werden kann, die nicht die genügende Erfahrung darin besitzen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die für statistische Berechnungen schwärmen, wenn diese nicht gegründet sind auf so große Zahlen, daß Zufälligkeiten und individuelle Verschiedenheiten durch die Menge der Einzelfälle ausgeglichen werden. Ich sehe daher auch davon ab, hier aus den zahlreichen Fällen, die von mir hypnotisch behandelt worden sind, eine Statistik zu bilden und etwa den Wert der Hypnose abzuwägen gegen den Wert der Wachsuggestion und der sonstigen ärztlichen Behandlung. Daß sie in vielen Fällen schneller zum Ziele führt, als die sonstige Behandlung, werden mir alle Kenner zugeben; ich hoffe davon auch durch meine Ausführungen denjenigen überzeugt zu haben, der sich noch nicht eingehend mit hypnotischer Behandlung beschäftigt hat. Nach

meinen Erfahrungen glaube ich auch annehmen zu können, daß er in Fällen zum erwünschten Ziele führt, wo andere Behandlung versagt, und ich stehe daher nicht an, den Hypnotismus, sofern man sich mit ihm die Aufgabe stellt, den Kranken zum Abstinenten zu machen, als eins der wichtigsten therapeutischen Mittel bei der Behandlung des Alkoholikers zu bezeichnen.

Mit jenen vier Fällen will ich nur an konkreten Beispielen zeigen, wie mannigfach der Hypnotismus zu verwenden ist, dann aber auch, was die Erreichung der Abstinenz betrifft, wie verschlungen oft die Wege sind, die man gehen muß, um zum Ziele zu gelangen, und andererseits wie man es nicht machen muß. Denn ich bekenne offen, daß ich wenigstens im zweiten Falle vielleicht mehr Erfolg gehabt hätte, wenn ich schon damals gelernt gehabt hätte, in vorsichtiger Weise gleichsam psychologisch sondierend vorzugehen. Die beiden ersten Fälle liegen acht Jahre zurück und gehören zu meinen ersten hypnotischen Versuchen.

Der eine betraf einen ehemaligen Offizier aus alter Adelsfamilie. P. ist erblich belastet, ein Bruder starb in der Irrenanstalt (Dementia praecox), Vatersbruder und Vatersvater waren geisteskrank. P. ist als Kind kränklich gewesen und hat nie Neigung zu ernster Arbeit gezeigt. Schon mit 15 Jahren entwickelt, exzedierte er stark in Venere und Baccho, wurde Offizier, mußte aber schon mit 22 Jahren den Dienst quittieren. Er wurde Landwirt und übernahm nach dem Tode seines Bruders das väterliche Gut. Er lebte nun lustig in den Tag hinein und war in fünf Jahren mit seinem Gute fertig, so daß er sich als Inspektor seinen Unterhalt verdienen mußte. Er trank nun immer mehr „wegen der Nahrungssorgen“ und sank tiefer und tiefer. Einige Jahre war er ganz verschwunden, er vagabundierte umher und verdiente sich seinen Lebensunterhalt als Maschinenheizer und Chausseeaufseher, zeitweise schleppte er sich ohne Beschäftigung von einem Asyl zum andern. Plötzlich wurde er von Verwandten aufgegriffen, die ihn verschollen glaubten, und nach einigen Wochen mir zur Behandlung zugeführt. P. hatte seit Jahren nur Schnaps getrunken und bot in seinen körperlichen Veränderungen das typische Bild eines Schnapstrinkers. Psychisch zeigte er leichten Schwachsinn, völlig indifferente Stimmung, Abnahme des Gedächtnisses, gänzliche Interesselosigkeit. P. stand stumpfsinnig stundenlang bei den Gartenarbeitern. Ich machte damals meine ersten systematischen hypnotischen Versuche. Als ich auch ihn hypno-



tisierte, kam er sogleich in tiefen Schlaf und erwies sich fernerhin als äußerst empfänglich für jede Art der hypnotischen Beeinflussung: jede posthypnotische Suggestion wurde prompt realisiert. Seine hartnäckige Obstipation regelte ich durch die Suggestion, daß er jeden Morgen nach dem Aufstehen Stuhldrang verspüren und eine Entleerung haben würde. Ich suggerierte ihm am 20. Juli, er solle am 1. August zu mir kommen und mich fragen: Kommen Sie bald zu mir? Er tat es. Das Frühstück suggerierte ich ihm posthypnotisch weg, er schellte ärgerlich nach dem Diener, der es fortgetragen habe; er schoß mit einem Spazierstock nach einer Cigarrenkiste und freute sich über den erlegten Hasen. Ich beschloß, bei ihm nun auch hypnotisch im Sinne der Abstinenz einzuwirken; es war überhaupt der erste Fall, wo ich den Hypnotismus therapeutisch verwertete.

Ich hypnotisierte ihn also jeden Morgen und suggerierte etwa so: Sie werden keinen Tropfen eines geistigen Getränkes mehr genießen, schon der Anblick und der Geruch eines solchen Getränkes flößt Ihnen Ekel ein. Jedes Ihnen angebotene Glas eines geistigen Getränkes weisen Sie mit Widerwillen zurück. Tatsächlich wies er auch einige Stunden später ein ihm angebotenes Glas Bier mit widerwilliger Miene zurück. Er wurde nebenbei durch Lesen von Schriften und häufige Unterhaltung für die Alkoholfrage zu interessieren gesucht. Indessen war ja bei seiner geistigen Öde davon kaum ein Erfolg zu erwarten. Dagegen fing er auf beständiges Drängen an, sich zu beschäftigen, natürlich nur mit gewöhnlicher Arbeit, wie Holzsägen und dergl. Nach etwa vierwöchiger hypnotischer Behandlung war er einmal von mir zum Beaufsichtigen der Heuarbeiter mit hinausgeschickt worden, nachdem ich ihn kurz vorher noch hypnotisiert hatte. Er ließ die Arbeiter im Stich und wurde schwer betrunken im Walde gefunden. Ich setzte die Behandlung in der angegebenen Weise fort und versuchte nach einiger Zeit wieder, ihm etwas mehr Freiheit zu geben; einige Male hielt er sich, meist war der Erfolg derselbe wie beim ersten Male. Im Wachzustande äußerte er die besten Vorsätze, aber da ihm sein eigenes Schicksal nicht nahe ging, und er zu einem Verständnis für seine Lage und die einzigen Mittel, ihn zu heilen, nicht zu bringen war, war davon nicht viel zu halten. Ich hoffte daher einzig und allein von der Hypnose einen Erfolg bei diesem schwer geschädigten Gehirne. Er ist nach viermonatiger hypnotischer

Behandlung auf Wunsch seiner Angehörigen entlassen worden und ist schnell in sein altes Leben zurückgefallen.

Es ist selbstverständlich, daß wenn überhaupt bei diesem schwer degenerierten Patienten ein Erfolg im Sinne der Abstinenz erreicht werden sollte, eine Behandlung von viel längerer Dauer nötig war. Mir lag nur daran, hier zu zeigen, daß bei einem so hochgradig beeinflußbaren Patienten die Abstinenzsuggestion nur so lange vorhielt, wie er sich im Banne der Anstaltsdisziplin befand; hier wies er sogar das angebotene Getränk zurück. Sobald er sich mehr selbst überlassen war, fiel er fast stets in das Übel zurück.

Im zweiten Falle handelte es sich um einen 28 jährigen Subalternbeamten. Der Kranke hatte als Kind Nachts oft aufgeschrien und war mondsüchtig gewesen, Muttersmutter war geisteskrank gewesen. Als Grenzbeamter hatte er mit etwa 23 Jahren angefangen, stark zu kneipen. Bald stellten sich bei ihm dipsomanische Anfälle ein, die im Laufe der Zeit häufiger wurden. Vorübergehend besserten sie sich zu einer Zeit, wo er intensive Beschäftigung und keine Gelegenheit hatte, zu kneipen. Als er mir zur Behandlung zugeführt wurde, zeigte er nach eben abgelaufenem Anfall die Symptome schwerer Exzesse, aber außer leichter Herzerweiterung und etwas Eiweiß nichts von chronischen Vergiftungssymptomen. Das Eiweiß schwand in wenigen Tagen, und die Dilatation ging im Laufe einiger Monate völlig zurück. P. machte den Eindruck eines seelisch völlig gebrochenen Menschen, wünscht sehnlichst gesund zu werden, ist aber ganz hoffnungslos.

Er wurde im August 1896 bei mir aufgenommen und sollte, da er mittellos war, nach dem Wunsche seines Vaters und auf seine eigene Bitte, sich hier nützlich machen, wozu er, da er sich auf allerlei Handwerk verstand, geeignet schien. Ich fand bei einem hypnotischen Versuch, daß er leicht in das Stadium der suggestiven Katalepsie zu bringen war. Bei täglichen Sitzungen vertiefte sich die Hypnose, so daß er in Somnambulismus kam, jede posthypnotische Suggestion Erfolg hatte, völlige Anmosie bestand u. s. w. Bei diesem Patienten zeigte sich die Merkwürdigkeit, daß er kurze Zeit nach dem Erwachen aus der Hypnose durch die Wachsuggestion eines kataleptischen Zustandes oder einer Hallucination in somnambulen Zustand geriet, in dem sich die Suggestion realisierte. Offenbar war seine Suggestibilität so hochgradig, daß die Wachsuggestion eines Zustandes, in den er früher in der Hypnose gebracht worden

war, bei ihm hypnotisierend wirkte. Ich bemerke, daß ich diesen Grad der Suggestibilität für bedenklich hielt, um ihn ärztlich auszunutzen. Ich gab im Gegenteil ihm später stets die Suggestion, daß er nur durch die Aufforderung des Hypnotiseurs in hypnotischen Schlaf kommen sollte und gebrauchte die Vorsicht, zu versuchen, ihn gegen andere als ärztliche hypnotische Beeinflussung unempfänglich zu machen.

Bei dem Patienten zeigte sich zeitweise, aber nicht in bestimmten Intervallen, ein Zustand leichter Unruhe; P. lief dann ohne Ausdauer bei der Arbeit bald hier bald dorthin. Er wurde von Anfang an im Sinne der Abstinenz hypnotisch beeinflußt, wie der vorher erwähnte Kranke. Etwa vier Monate hielt er sich gut. Dann brannte er plötzlich bei Nacht und Nebel durch und kam erst nach 4 Tagen völlig zerknirscht und abgerissen zurück. Es war Nachts, als er nicht schlafen konnte, plötzlich so über ihn gekommen, wie er sagte. Die Behandlung wurde mit Wach- und hypnotischer Suggestion noch einige Monate fortgesetzt und der Kranke dann nach einer Behandlung von 7 Monaten entlassen mit den besten Vorsätzen und nach einem mehrmonatigen durchaus unauffälligen Verhalten.

Er hielt sich fast ein halbes Jahr, rezidivierte dann in schwerster Weise mit gehäuften Anfällen. Bei neuerlicher Aufnahme, die leider erst nach halbjährigen schwersten Exzessen erfolgte, war der Kranke psychisch und körperlich wesentlich reduzierter. Es bestanden neuritische Störungen der Beine, Gedächtnisschwäche, chronische Nephritis, periodische tiefe Depressionen, Herzerweiterung und Leberschwellung. P. kam allmählich aus seiner Passivität heraus; in den Depressionsphasen wurde er sorgfältig behütet, und die hypnotische Behandlung wurde im Sinne der Abstinenz wieder aufgenommen. Der Zustand besserte sich, und der Kranke beschäftigte sich schließlich wieder fleißig. Versuche, ihn zum Alkoholgenuß zu verleiten, hatten keinen Erfolg. Die Depressionszustände verschwanden schließlich für aufmerksame Beobachtung. Zeitweise bestand aber schlechter Schlaf, der suggestiv gebessert wurde.

Bei einem Versuche, den Kranken einen Auftrag ausführen zu lassen, der ihn in die benachbarte Stadt führte, verschwand er, obwohl vorher gar nichts Auffallendes an ihm zu bemerken gewesen war, und er gegen einen Rückfall durch hypnotische Suggestion gesichert schien, und wurde nach fünf Tagen in einer Schnapsschenke von den Angehörigen entdeckt. Die hypnotische Beein-



flussung hatte gegen neun Monate gedauert und bei dem ersten Versuche auf ihre Wirksamkeit außerhalb der Anstalt versagt. Da der Vater weitere Behandlung für nutzlos hielt, verschaffte er ihm eine Stellung, in der er für eine Beeinflussung meinerseits nicht erreichbar war. Nach den mir gemachten Mitteilungen hat sich sein Zustand nicht geändert.

Der 3. Fall betrifft einen Kaufmann von 28 Jahren. Der Bruder seiner Mutter war starker Trinker, ist seit einigen Jahren abstinent, ein Bruder des Patienten ist epileptisch und schwachsinnig. Mit 17 Jahren wurde P. daran gewöhnt, zu seiner Stärkung viel Milch mit Whisky zu trinken. Als Student des Polytechnikums fing er mit 19 Jahren an, kolossal zu trinken, ohne daß er betrunken wurde. Nur große Reizbarkeit und Neigung zum Querulieren trat in der Angezechtheit hervor. Er diente dann bei einem Kavallerieregimente und zechte dort ebenfalls sehr viel; dann viel Geschäftsreisen mit starken Ausschweifungen. Anfang des Jahres 1900 trat ein dipsomanischer Anfall schwerster Art auf, der sich von nun an in Zeiträumen von 4—6 Wochen wiederholte. In der Zwischenzeit trank P. gar nichts oder lebte sehr mäßig. Im Oktober desselben Jahres kam er in ein Abstinenzsanatorium, wo er fünf Monate blieb. Dann hielt er sich 7 Monate abstinent. Infolge von getäuschten Hoffnungen auf eine eheliche Verbindung brach wieder ein Anfall aus. Er reiste in Skandinavien und Amerika umher und trank anfallsweise, aber auch in den Zwischenzeiten viel. Nach einem sehr schweren dipsomanischen Anfalle im Januar 1903 reiste er auf den Rat seines Arztes nach Berlin, um sich von Vogt hypnotisch behandeln zu lassen. Er stellte sich ihm vor, traf aber Abends gute Bekannte und blieb einige Tage verschwunden. Vogt riet dem besorgt herbeigeeilten Vater eine Behandlung in einem Sanatorium an, worauf der P., nachdem er wiedergefunden war, am 6. Februar hier eintraf.

Bei der Aufnahme zeigt P. außer Rachen- und Magenkatarrh und starker motorischer Erregtheit nichts erwähnenswertes. Er ist völlig verschlossen, bleibt im Bette, antwortet kurz und abweisend. Nach mehreren Tagen gelingt es, mit ihm in ein Gespräch zu kommen. Er sieht die Notwendigkeit der Abstinenz ein, da er ja schon abstinent gewesen sei, hält es aber für Unsinn, das durchzuführen; denn ohne Wein, Weib und Gesang sei eben das Leben doch kein Leben, dann lieber „Kugel durch den Kopf". Völlig verbittert gegen seinen Vater, dessen Socius er ist, verlangt Austritt



und Auszahlung seines Vermögens. Im weiteren Verlaufe der Unterhaltungen spricht sich P. ganz über seine Verhältnisse aus, redet sich immer mehr in starke Gereiztheit gegen seine Familie hinein. Ich kann die komplizierte Arbeit der hypnotischen Beeinflussung im einzelnen nicht angeben, sondern sie nur flüchtig skizzieren.

Schon oben zeigte ich, wie es mir gelang, ihn aus seiner Passivität zu reißen und ihn zuerst zum Spazierengehen mit lebhaftem Interesse an den Schönheiten der Natur, sodann zur Erledigung dringender Korrespondenzen zu bringen. Allmählich wurde aus dem blasierten oder völlig resignierten, abweisenden Patienten, der sich nur in absprechenden Urteilen über alles erging, durch fortgesetzte Suggestion in der Hypnose ein liebenswürdiger Kavalier, dessen vielseitige Interessen wieder erwachten, und der viele Spuren kindlich-naiver Gemütsregung erkennen ließ. Ich bemerke noch, daß er sogleich bei der ersten Sitzung in Somnambulismus kam und für posthypnotische Suggestionen auch auf lange Zeit sehr geeignet war.

Zunächst war es wichtig, sein Verhältnis mit seinen Angehörigen wieder ins Reine zu bringen, denen er einen krankhaften, in keiner Weise zu begründenden Trotz zeigte, und gegen die er beständig arge Verdächtigungen vorbrachte. In einer Sitzung hielt ich dem tief hypnotisierten vor, was sein Vater für ihn getan, las ihm einen von dessen Briefen vor, der früher gar keinen Eindruck auf ihn gemacht hatte und suggerierte ihm, er solle nach dem Erwachen den Brief noch einmal lesen, und er werde dann finden, daß er seinem Vater nur Dank schuldig sei und werde das Bedürfnis fühlen, ihm in diesem Sinne zu schreiben. Ich ließ ihn dann einige Stunden schlafen. Als ich hierauf zu ihm kam, saß er tränenden Auges über dem Briefe des Vaters. Aber der Brief, den er dann wirklich schrieb, fiel absolut nicht nach Wunsch aus; er war völlig im Stile des Geschäftsmannes gehalten.

Wiederholte Sitzungen erreichten schließlich, daß er seinen Vater um eine Unterredung bat. Ich hatte vorher mit dem Vater konferiert und schickte den Sohn dann hypnotisch gut vorbereitet zu der Unterredung am nächsten Tage. Er hatte sich seine „Forderungen“ an den Vater sorgfältig notiert, von denen er nie abzugehen gedenke. Der Vater war nach früheren Erfahrungen über den Ausgang der Unterredung sehr besorgt. Aber der Suggestion entsprechend verlief alles im schönsten Frieden, und von nun an

war der Kranke wie umgewandelt: er zeigte wieder Interesse für die Zukunft, das ich hypnotisch und durch Wachsuggestion nach Möglichkeit stärkte. Ich legte ihm dar, nachdem die Lust zum Leben wieder lebhaft geworden war, daß bei ihm alles von der Abstinenz abhinge und hielt ihm hypnotische Vorträge über diese.

Da mir daran lag, mit ihm in Zusammenhang zu bleiben, gab ich ihm in tiefer Hypnose beim Abschiede die Suggestion, er solle mir jeden 1. und 15. des Monats kurz über sein Befinden berichten. Bei gewissen Eigenheiten seiner Persönlichkeit war ich nicht sicher, ob er aus bloßer Anhänglichkeit eine lebhafte Korrespondenz mit mir unterhalten würde. Nun hat sich aber die Merkwürdigkeit gezeigt, daß er gleichwohl einen lebhaften Briefwechsel mit mir pflegt, neben dem unbeirrt wie ein Uhrwerk an jedem 1. und 15. des Monats an mich ein kurzer Gruß und eine Mitteilung über das Befinden des Kranken abgeht. Verschiedene Male erhielt ich fast an demselben Tage einen Brief und eine „automatische" Postkarte. Dies Verhältnis besteht jetzt dreizehn Monate.

Der letzte Fall betrifft einen ehemaligen Offizier von altem Adel. P. ist erblich belastet: sein Vater war geisteskrank. Er selbst war ein zartes, gut veranlagtes Kind, dessen Anlagen aber nicht genügend entwickelt wurden, da er früh verwaiste und in Pensionen kam, wo seine Neigung zu leichtsinnigen Handlungen nicht genügenden Widerstand fand. Immerhin brachte er es bis zum Leutnant, war aber schon damals seit Jahren sehr ausschweifend. Nach kurzer Zeit mußte er den Dienst quittieren. Er verschwendete in kurzer Zeit ein Vermögen von 70000 Mark, wurde ein zeitweise sehr brutaler Trinker, zeigte Andeutungen von Korsakoffscher Psychose: er schnitt unglaublich auf und hatte Gedächtnisdefekte. Bei seinem Eintritte hier zeigte er außerdem Herzerweiterung, Leberschwellung, Nierenstauung, leichte neuritische Symptome. Psychisch erwies sich P. als ein Lebemensch, der in seinen allgemeinen Anschauungen etwas unglaublich naives hatte, von der realen Welt keine Ahnung und nur Sinn für gutes und vornehmes Leben, für Sichausleben, und kein Bewußtsein von Lebenspflichten zeigte. Auch ihn habe ich schon oben erwähnt, wo ich anführte, daß es mir gelang, ihn aus seiner Untätigkeit durch Hypnose zu regelmäßiger Tätigkeit zu erwecken.

Bei dem ersten hypnotischen Versuche kam er nur in leichte Betäubung, die sich allmählich mit der Zahl der Versuche vertiefte, aber niemals bis zum Somnambulismus führte. Suggestive Kata-



lepsie war zu erzielen, auch automatischer Gehorsam, dagegen wirkten posthypnotische Suggestionen nur unsicher und niemals auf längers Ziel.

P. stand der Idee der Abstinenz völlig fremd und unverständlich gegenüber. Durch tägliche hypnotische Suggestionen suchte ich zunächst bei ihm das nie recht erwachte Pflichtgefühl zu erwecken, indem ich ihm in möglichst tiefer Hypnose seine Pflichten klar machte. Hand in Hand damit ging die hypnotische Beseitigung von allerlei körperlichen unangenehmen Empfindungen und, wie oben erwähnt, die Erziehung zur Arbeit. Mit der Zeit konnte ich auch auf von ihm angeregte Unterhaltungen, die ich suggestiv veranlaßt hatte, mit Wachsuggestionen wirken. Erst als bei ihm das Gefühl für Pflicht und Ehre wieder lebhaft geworden war, begann ich ihm hypnotische Vorlesungen über die Abstinenz zu halten, nachdem ich das fruchtlose Debattieren darüber mit ihm ganz aufgegeben hatte. Nach mehrmonatiger hypnotischer Beeinflussung war er für die Abstinenz ganz eingenommen. Er wurde nach sechsmonatiger Behandlung entlassen, unterhält einen lebhaften Briefwechsel mit mir und hat sich ganz in die Abstinenz eingelebt; er hat sich angekauft und bewirtschaftet fleißig sein Besitztum.

In allen vier Fällen war ein Anschluß an eine abstinente Vereinigung nicht zu erreichen. Bei den beiden letzten habe ich auch von einer hypnotischen Beeinflussung in diesem Sinne abgesehen, weil die Individualitäten dagegen einen außerordentlichen Widerstand boten. Im allgemeinen habe ich, wenn ich Neigung zum Anschluß an eine Antialkoholvereinigung hervorrufen konnte, von hypnotischer Behandlung abgesehen, da die fortdauernde Suggestion dieser Vereinigungen, wenigstens des Guttemplerordens und des Blauen Kreuzes, sie unnötig macht. In einzelnen Fällen, wo ich sicher war, daß der Anschluß nicht nachträglich als Unbequemlichkeit empfunden werden würde, habe ich auch im Sinne des Beitrittes zu solchen Vereinigungen hypnotisch eingewirkt, aber auch hier nie in imperativer Weise, sondern indem ich durch hypnotische Vorstellungen und Versicherungen den Kranken vorbereitete und langsam die Absicht in ihm entwickelte, dem Orden beizutreten.

Zum Schluß noch wenige Worte über die angewandte Technik. Ich sage den Hypnosespezialisten damit nichts neues, da ich meine Technik durch ihre Schriften im Laufe der Zeit gebildet und verbessert habe; aber für den Anfänger sind die Fingerzeige vielleicht willkommen.



Ich hüte mich im allgemeinen davor, einem Patienten die hypnotische Behandlung aufzudrängen. Nur in einem oben erwähnten, ambulant behandelten Fall habe ich dem Kranken, die Hypnose sofort angeraten und dann vorgenommen, weil sie mir die einzige Möglichkeit erschien, etwas zu erreichen. Zunächst suche ich die Kranken in ihren Charaktereigentümlichkeiten genau zu erforschen, gelegentlich wird dann die Frage der Hypnose angeregt und denen, die hypnotisiert werden sollen, Gelegenheit gegeben, einer Sitzung beizuwohnen. Dabei erhalten sie Aufklärung über die Hypnose und namentlich beruhigende Versicherungen über die Unschädlichkeit des Verfahrens. Meist verlangen sie dann schon selbst, hypnotisch behandelt zu werden.

Ich mache dann nur einige kurze Versuche, nachdem ich den Kranken versichert habe, daß nicht in allen Fällen sogleich tiefer Schlaf auftritt, daß unter Umständen eine leichte Schläfrigkeit genügt. Es ist das wichtig, damit die Kranken nicht glauben, es liege ein Mißerfolg vor, wenn sie nicht einschlafen. Auch wenn sofort das Stadium des Somnambulismus erzielt wird, beginne ich nicht sogleich mit therapeutischen Suggestionen, verfehle aber nie, hier wie in jedem Falle Wohlbefinden anzusuggerieren, das auch nach dem Erwachen andauern soll. In vielen Fällen, wo ich nicht über den ersten Grad der Hypnose hinauskomme, gelingt es mir durch die Versicherung, die Patienten werden still liegen bleiben und nach meinem Weggehen in natürlichen Schlaf kommen, diesen zu erreichen. Ich lasse sie dann ruhig schlafen, bis sie meist nach 1—2 Stunden erwachen. In einem Falle erwachte eine Patientin nicht von selbst, auch nicht auf Anruf der Oberin, so daß ich sie wecken mußte. Hier war also nachträglich tiefe Hypnose eingetreten. Da ich nie versäume, die Suggestion zu geben, daß ich jederzeit den Schlaf durch Anrufen aufheben kann, habe ich auch in solchem Falle den Patienten stets in der Hand.

Erst wenn ich die Suggestibilität der Kranken genau festgestellt habe und zu möglichst tiefen Hypnosen gelangt bin, beginne ich mit den therapeutischen Suggestionen. Über die äußere Technik brauche ich wohl nicht zu erwähnen, daß ich die Fixationsmethode gar nicht, die sogen. Mesmerischen Streichungen nur selten neben der direkten Suggestionsmethode anwende, die im übrigen das Verfahren beherrscht.



Über die Stellung der deutschen Medizin zur Alkoholfrage vor hundert Jahren.

Von

Oberarzt **Dr. Mönkemöller,** Osnabrück.

Wie das Ende des 19. Jahrhunderts sich in der Geschichte der Alkoholfrage durch die Aufnahme eines planmäßigen und zielbewußten Kampfes gegen den Erbfeind des deutschen Volkes kennzeichnet, stellt sich sein Anfang als eine jener traurigen Perioden dar, in dem der Alkoholmißbrauch, der schon so oft in der Vergangenheit an der geistigen und körperlichen Kraft Deutschlands genagt hatte, von neuem in akuter, heftigster Steigerung seine unheilvollen Wirkungen entfaltete. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung ist in erster Linie auf Rechnung der langdauernden Kriege zu setzen, die Napoleon führte, und unter denen Deutschland am meisten zu seufzen hatte. Die allgemeine Moral litt, die rauhen Kriegssitten teilten sich dem gesamten Volke mit, die zunehmende Not, der Druck der Zeiten forderte stärkere Reizmittel als in den Zeiten des Friedens: „Unser Bier mundete dem Fremdling nicht[1]), Wein vermochte der Quartierwirt nicht zu geben, so war denn l'eau de vie die stete Parole des Tages. Der Bauer wie der Knecht lernten ihn auch auf den Kriegerreisen immer mehr lieben, der Branntwein kam nun aus den Schänken in die Häuser und war daselbst tägliches stehendes Getränk.

Was Wunder, wenn nach Ablauf des Krieges der Branntwein sich in Deutschland, besonders im kälteren Norden, eingebürgert hatte, und daß man nicht allein auf dem Lande und in den niederen Kreisen der städtischen Bevölkerung diesem Laster huldigte, sondern daß auch die höheren Stände dem Alkoholmißbrauche in verderblichstem Maße verfallen waren".

Nicht geringen Vorschub leistete dieser Neigung die Vereinfachung, welche die Darstellung dieses Genußmittels durch die Kartoffelbrennerei erfuhr, die zugleich den Preis des Getränkes wesentlich verbilligte. „Jetzt sprach man in den Häusern täglich der Flasche

[1]) Böttcher: Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaften in den norddeutschen Bundesstaaten. Hannover 1841.



zu, man hielt den Branntweingenuß für notwendig und stärkend. Ihn trank der Jüngling wie der Greis, der Mann und sein Weib, der Meister wie die Gesellen, der Ackersmann wie der Knecht. Selbst die Schulkinder kannten und liebten ihn schon, den Säuglingen ward er aufs Brot geträufelt gereicht."

Vergegenwärtigt man sich, daß man schon seit Jahrhunderten den schädlichen Folgen des Alkoholgenusses im allgemeinen sich nicht verschlossen hatte, und daß man schon einige, wenn auch nicht allzuviele Schriften besaß, in denen auf die Schädlichkeit des Alkoholmißbrauches hingewiesen wurde, so muß es sicherlich Wunder nehmen, daß in dieser Zeit der Hochflut des Alkoholismus die berufensten Warner, die Ärzte, nicht oder doch kaum genügend das Wort ergriffen haben. Denn daß sie sich tatsächlich in ein ziemlich umfangreiches wissenschaftliches Stillschweigen gehüllt haben, beweist die Lektüre des Hufelandschen Journals, der tonangebenden medizinischen Zeitschrift Deutschlands im Beginne des 19. Jahrhunderts, die allen damaligen medizinischen Fragen in weitgehendstem Maße gerecht wurde, und die auch der Literatur jener Zeit weitaus genügende Beachtung schenkte. Und da ist es leider nicht zu leugnen, daß ein der enormen Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechendes Parallellaufen der literarischen Behandlung mit dem Ansteigen der Alkoholflut durchaus vermißt wird, obgleich die literarische Betätigung unserer medizinischen Urkollegen als recht ausgiebig bezeichnet werden muß. Erst am Ende des ersten Viertels des Jahrhunderts tritt hierin eine wesentliche Änderung ein.

Nur in einem Punkte kam der Alkohol in der Literatur zu seinem Rechte, das war seine Verwendung als Arzneimittel. War man schon am Ende des 19. Jahrhunderts geneigt, in der übermäßigen Anwendung des Alkohols in der Therapie eine Ursache des zunehmenden Alkoholismus zu sehen, so wird man nicht leugnen können, daß zu Beginne des Jahrhunderts von den Ärzten in dieser Beziehung noch ganz anderes geleistet wurde.

Allerdings sind sie in gewissem Maße durch die Theorien entschuldigt, welche im damaligen medizinischen Leben die Herrschaft inne hatten, und die auf die Fachkreise eine geradezu faszinierende Wirkung ausübten. Gerade in jene Zeit fällt der Höhepunkt des Brownianismus, und speziell in Deutschland feierte Brown, der übrigens selbst ein schwer degenerierter Alkoholist war und sich vor jeder Vorlesung in Branntwein betrank, mit seiner „Erregungstheorie" die größten Triumphe. Da nach dieser



unter Umständen Krankheit durch zu schwache Erregbarkeit des Organismus hervorgerufen werden kann, wodurch der asthenische Zustand entsteht, mußte es in solchen Fällen Aufgabe der Therapie sein, Mittel zu geben, welche die Erregung steigern sollten, wenigstens zunächst.

Daß die Aktien des Alkohols, dessen anreizende Wirkung schon von jeher in der Therapie geschätzt worden waren, im therapeutischen Arsenal des Arztes steigen mußten, lag auf der Hand. Rühmend bemerkte 1802 ein Arzt[1]): „So viele, die Wein im Fieber mäßig trinken, erhalten ihre Kräfte, werden leichter gesund und gelangen früher zu ihrem früheren Stande als jene, die sich den Wein versagen. Der Wein hat so etwas Sonderbares (Helmont), auf das die Natur selber zeigt, es besteht nicht blos in dem, daß er Kräfte gibt, sondern daß er den inwendigen Gliedern angenehm ist, die der Natur verhaßte Krankheitsmaterie zähmet, sich gut zu den Arzeneien schicket und zu einem Wegweiser dient, der gerne in die inwendigsten Teile gelassen wird.

Die Vorurteile gegen dieses herrliche Mittel waren von jeher so groß und sind es leider noch, daß man, besonders in großen Städten, selbst den Genesenden mit bebender Hand dieses Mittel reichen muß, die alles verschlingenden Rachen sind wie olim die venezianischen Löwenköpfe Tag und Nacht offen und lauern nur auf einen solchen Schritt, um dann dem Herrn Kollegen sein zeitliches Grab zu graben.

Im Verborgenen und zur Schande des moralischen Charakters mancher Kollegen sei es gesagt, läßt sich ein solcher Versuch wagen. . .“ Trotzdem riet unser Kollege dem Gebrauche zu: „Hat ja doch im Faul- und Nervenfieber trotz des hartnäckigen Widerspruchs, trotz des unwilligen Sträubens der Vorurteile der Wein sein Recht behauptet. Selbst seine ehemaligen Gegner geben ihn — brummend gegen ihre jungen aufgeklärten Kollegen“.

Daß die Herrschaft des Alkohols in der Therapie ihm nicht ohne weiteres eingeräumt wurde, lag zum größten Teile in dem Widerwillen begründet, den die Anhänger der Lehre Cullens, der die letzte Modetheorie (die gerade das Gegenteil von Browns Lehre

[1]) Die Namen der einzelnen Autoren zu erwähnen, erübrigt sich in vielen Fällen, da es sich in der Regel nur um ganz kurze Veröffentlichungen handelt und die Autorennamen häufig überhaupt gar nicht genannt sind. Auch auf die Wiedergabe der für gewöhnlich äußerst umfangreichen Titel kann meist unbedenklich verzichtet werden.



besagte) vertreten hatte, empfanden. Sie vermochten es nicht, sich ohne weiteres den neuen Anschauungen zu beugen. Die neuen Ärzte hatten viel auszustehen, und wenn sie über eine glückliche Kur berichten konnten, geschah es meist unter Betonung der erlittenen Anfechtungen. „Jetzt, da die Brownsche Lehre dem Wein und Branntwein zum Troste der Weinhändler eine so große Aufnahme in die Arzneimittellehre gebracht hat, möchte es den verschrieenen Weinärzten zu einem kleinen Troste und Aufrichtung dienen, wenn ich ihnen eine glückliche Weinkur erzähle." Wie berechtigt die Opposition der konservativen älteren Ärzte war, beweist die frivole Äußerung der radikalsten Verfechter des Brownianismus: „es sei zur Erhaltung des Lebens nichts nötiger, als sich alle Tage lustig voll zu saufen, man müsse den Leib tapfer und beständig anfeuchten".

Die größte Rolle spielte der Wein in Fiebern aller Art, mochten auch die Anhänger der Cullenschen Lehre beschwören, man möge doch nicht Öl ins Feuer schütten. Mit ganz besonderer Vorliebe wandte man den Wein im Typhus an. War man auch für das erste Stadium zweifelhaft, ob der Wein verordnet werden dürfe, so war man im zweiten Stadium damit um so freigebiger, in dem die Kranken oft selbst Verlangen darnach hatten, in denen also der Instinkt selbst wirkte. Wein in allen möglichen Gestalten, als Portwein, als kühlenden Mosel, als leichter Rheinwein wurde ordiniert. Gemeiniglich verordnete jeder Arzt die Marke, die ihm in seinem gesunden Privatleben am meisten schmeckte.

Die Kranken vertrugen nach der Ansicht der „Weinärzte" die stärksten Gaben excitierender Mittel. „Manche wurden mit keinen Arzneimitteln mit Burgunderwein oder gar mit bloßen Kornbranntwein in gar kurzer Zeit geheilt."

Dr. Rademacher in Goch veröffentlichte sogar seine diesbezüglichen Erfahrungen bei einer Typhusepidemie in einem öffentlichen Briefe, um in andern Gemeinden einer widersinnigen und mörderischen Behandlung der Kranken vorzubeugen. „Um bei den Eingeborenen den Namen eines ehrlichen und wahrheitsliebenden Mannes zu behalten" gab er darin auch die Namen derer an, die ihm trotz der Weintherapie gestorben waren.

Ohne große Gewissenskämpfe verzichtete man auf die sonstigen beliebten Mittel gegen den Typhus, erschien der Branntwein zu schwach, so setzte man noch Alaun oder Terra japonica zu. Ebenso leicht fand man sich mit der Theorie ab: „Der Wein vermehrt beim



Schlafen und Phantasieren die Tätigkeit der belebten Faser und macht in großen Dosen durch seine plötzliche Einwirkung eine ganze Revolution in der tierischen Maschine. Wein und Branntwein wirken unmittelbar auf das Sensorium; hört man doch schon beim Gesunden, so er den Becher schwinget, schnelle und richtige Urteile und nützliche Einfälle; das Wortgedächtnis zeigt sich in seiner ganzen Stärke, so daß man nicht selten jemand erlernte Sprachen geläufig reden hört."

Begeisterte Anhänger verlangten, daß ein Kranker mindestens in 3 Stunden eine Flasche zu sich nähme. Leider waren die meisten Typhuskranken zu solchen Leistungen nicht fähig: „sie stoßen das 2. Glas von sich und speien das 3. aus, so daß kaum eine Flasche in 24 Stunden verzehrt wird, was kann das aber für einen Reiz auf das Sensorium machen". Die Weinärzte griffen daher begreiflicherweise zum Alkohol in seiner konzentriertesten Gestalt, zum rektifizierten Branntwein.

In ähnlicher Weise ging man gegen alle möglichen Krankheiten vor, man versuchte sogar, sich durch das Trinken feuriger alter Weine gegen das Petechialfieber und die Pest, bei den ersten Spuren des Übelbefindens, zu präservieren, man griff den Bandwurm durch gläserweisen Genuß alten Wachholderbranntweins an, sogar die Seekrankheit versuchte man schon damals sich durch Alkoholisierung vom Leibe zu halten. Um den Fußschweiß zu erzielen, der ja in jenen Zeiten in der Ätiologie wie der Therapie aller möglichen Krankheiten eine düstere und geheimnisvolle Rolle spielte, gab man Dunstbäder von angebranntem Branntwein, aber nur bei dicker unempfindlicher Haut, weil sonst Rotlauf eintrat. Wurde er zu stark, dann wusch man ihn wieder mit Branntwein ab, kurzum, ohne Alkohol ging es nicht in der Therapie.

Daß man ihn überhaupt nicht nur innerlich, sondern in allen möglichen Applikationen gab, braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden, waren doch manche Weinschwärmer der Ansicht, daß Wein und Weingeist auf die Haut eingerieben, gerade so gut Wunder wirke wie vom Magen aus. „Daß der Wein in Dämpfen aufgelöset sich vorzüglich wirksam zeigt, läßt sich so wenig bezweifeln, als daß sich auf diese Weise mit einer geringeren Menge mehr effektuieren läßt, als in tropfbar flüssigem Zustande angewendet." Entsprechend der Lalouetteschen Methode, durch Räucherungen auf die Haut einzuwirken (wobei vor allem die Krätze Behandlungsobjekt war), wandte man auch den Branntwein an,



wobei man sich eines großen Kastens mit 2 Öffnungen bediente, durch deren obere der Patient den Kopf steckte, während unten das Mittel verdampft wurde. Die Methode war ziemlich kostspielig, trotzdem aber, und obgleich man als Heilresultat manchmal Mattigkeit der Glieder, „entzündete Eruptionen verschiedener Art," Anschwellung der Drüsen und Abortus erzielte, brachte dies die Anhänger dieser Therapie nicht von ihren Bestrebungen ab.

Man beschäftigte sich sogar intensiv mit der technischen Art der Darstellung, man dachte nach, wie man die Gärung des Weines aufhalten und ihm einen angenehmen Geschmack verleihen könne, man suchte den „Schampagner oder Zuckerwein" in der Apotheke herzustellen, um in hitzigen Krankheiten die Stürme und Wallungen des Blutes zu lindern und zu kühlen, man grub das Rezept des vinum salsum der Griechen wieder aus, das aus Most, Honig und Meerwasser hergestellt wurde und im Sommer gären mußte. Sogar der Extrakt der Weinranken mußte herhalten, um als Kataplasma gegen mancherlei Geschwülste zu dienen.

Natürlich wurde auch dem Bier am Krankenbette sein Plätzchen eingeräumt. Obgleich man früher geglaubt hatte, daß Lepra und Elephantiasis darauf zurückzuführen seien, wurde es jetzt ein sehr beliebtes Mittel gegen die Lungensucht. Daß man mit Biertrebern Umschläge gegen Lähmungen machte, mag als Kuriosität erwähnt werden.

Besonders gegen die Hypochondrie wurde als Tafelgetränk ein leichtes, gut ausgegorenes, schwach bitteres Bier empfohlen, weil es den Darmkanal gelinde anrege, leicht antiseptisch sei, ohne Säuren zu Wege zu bringen und zugleich ernährend wirke. Diesem wackeren Kämpen gegen die Hypochondrie tat es immer leid, wenn dort, wo ein Hypochonder lebe, das Bier nichts tauge. Allen solchen, sofern sie patriotisch gesinnt seien, empfahl er Biersuppe mit Eidotter und verordnete diese sogar Säuglingen, welche die tierische Milch nicht vertragen konnten.

Um so skeptischer war der ungenannte Autor (1797) gegen den Wein als allgemeines Getränk. Das sei nur eine Arznei, nicht ein Getränke für den täglichen Gebrauch. Zwar könne man sich nach und nach so an ihn gewöhnen, daß man einige Pfunde in wenigen Stunden zu sich nehmen könne, aber die schädliche Wirkung oft wiederholter starker Reizung auf die Gefäße und die Eingeweide blieben doch nicht aus, wenn sie gleich bei einigen erst im Alter zum Ausbruch kämen. Das gewöhnliche Weintrinken ver-

derbe die Verdauung. Die meisten Trinker, wenn sie nicht von athletischer Konstitution seien, hätten wenig Appetit und röchen aus dem Munde, wie ein Weinfaß. Die säuerlichen Weine bekämen den Hypochondern nicht gut, deren Magen schwach und zur Säure geneigt sei, die schweren und geistigen denen nicht, welche sehr reizbar seien. Deshalb solle man außerhalb der Mahlzeiten, wo also der Magen leer sei, und der Wein beim Mangel der Speisen unmittelbar auf den Magen wirken könne, als magenstärkende Medizin mehrere Löffel starken Weines nehmen. Es sei nichts für einen Hypochonder, gewässerten Wein bei den Mahlzeiten zu trinken, der sei zu schwach, um einen wohltätigen Reiz auf den Magen auszuüben und doch säuerlich genug, um den Magensaft zur Verdauung untüchtig zu machen.

Die warnende Stimme des nüchternen Beobachters fand damals kaum einen Widerhall in den Spalten des Hufelandschen Journals. Gegenüber den Verherrlichungen des Weines sind die Beobachtungen über die nachteiligen Wirkungen des Alkohols in jener Zeit verhältnismäßig recht spärlich. Daß bei dem damaligen Stande der klinischen Forschung und der Technik der Untersuchung feinere klinische Befunde sich der Beobachtung entziehen konnten, ist ja zu verstehen. Wohl aber könnte man verlangen, daß die schwersten körperlichen Alterationen, wie sie sich bei den Alkoholisten fast regelmäßig vorfinden, stärker betont worden wären, um so mehr, als mehr oder weniger schon vorher darauf hingewiesen worden war. Das ist aber nicht der Fall. Die dahin gehörenden Beobachtungen der allbekanntesten somatischen Säuferkrankheiten sind nur an ganz vereinzelten Stellen aufzufinden, und ihr ursächlicher Zusammenhang mit der Alkoholvergiftung tritt meist kaum in den Vordergrund, am wenigsten bei Sektionen derartiger Kranken. Bedenkt man, daß die Medici jener Zeit verhältnismäßig viel mehr durch Sektionen den Befund bei ihren Privatpatienten festzustellen pflegten, so könnte man vielleicht annehmen, daß sie eine größere Routine in der Erkenntnis alles dessen gehabt hätten, was auf das Konto des Alkohols zu schieben war. Ein übermäßiger Scharfblick gerade hierfür scheint ihnen nicht eigen gewesen zu sein.

1800 widmet ein Rügener Arzt der Wassersucht einen längeren Artikel und führt sie in erster Linie auf den übermäßigen Branntweingenuß zurück. Jünglinge, Männer, Weiber und Greise handelten ebenso unbedachtsam als ungeschickt, indem sie sich im Winter bei der starken Kälte während ihres Berufes dem Alko-



holismusbrauche aussetzten. Da dies Saufen am häufigsten in sehr heißen und beklommenen Stuben geschehe, und die bene poti sich später im Schlitten hinlegten oder auf der Landstraße liegen blieben, so hätten solche versoffene Menschen nur die Wassersucht zu erhoffen, die das Ende der Säufer mache. Merkwürdigerweise stellte er die Enthaltsamkeit vom Trinken nur als ein unsicheres Mittel hin. Mehr verspricht sich von der Abstinenz um dieselbe Zeit ein Autor, der die Gicht auf den übermäßigen Genuß geistiger Getränke, insbesondere auf das den Magen durch seine Menge heftig beschwerende Bier, zurückführte.

Die nächste Ursache der Sinnlosigkeit fand 1802 ein Autor in dem Mangel der Elastizität des Wassers in den Hirnhöhlen, wodurch die Nerven eine Schwächung des Eindruckes im Gehirne erlitten, und die durch den häufigen Genuß berauschender Getränke verursacht werde. Auch Fritze macht 1804 in einem Berichte über die Krankheitsursachen der in der Charité in Berlin verpflegten Kranken auf den Mißbrauch geistiger Getränke in der Ätiologie der Gemütskrankheiten aufmerksam, allerdings nur ganz aphoristisch und ohne später, als er in der Therapie die Entfernung der Ursachen bespricht, der Abstinenz vom Alkohol nur mit einem Worte zu gedenken.

Des schädlichen Einflusses, den der Alkohol bei anderen Krankheiten auf den Verlauf ausübt, tut 1805 ein Verteidiger der Impfung Erwähnung. Er kämpft gegen das Vorurteil an, daß man während der Schutzblatternkrankheit sich durch den Genuß geistiger Getränke stärken müsse: gerade die Erwachsenen, vornehmlich aber die Kinder, die nach der Impfung Branntwein getrunken hätten, hätten ein heftiges Fieber und eine starke Entzündung durchzumachen gehabt.

Wie wenig trotz dieser sporadischen Erwähnung der ätiologischen und pathologischen Eigenschaften des Alkohols diese Kenntnis eine allgemeine war, zeigt Wolff in seinem populären Buche „Über die Nervenkrankheiten" (1806). Trotz der genauesten Spezifikation und trotz der enormen Bedeutung des Gegenstandes erwähnt er den Alkohol mit keinem Worte.

Ausführlicher beschäftigt sich in demselben Jahre ein langer Aufsatz mit der Frage, ob der Blasenstein durch den Genuß des Käses und junger saurer Weine hervorgerufen werden könne. Autor kommt zu dem gegenteiligen Schlusse, in „sauren und jungen Weinländern" sei der Blasenstein gar nicht verbreitet. Um so nach-

drucksvoller mißt er den jungen feurigen und süßen Weinen die Schuld bei.

Erst im Jahre 1812 erfolgt eine nachdrückliche Betonung des Zusammenhanges zwischen Alkoholvergiftung und körperlichen und geistigen Krankheiten. Hufeland, der geistvollste und weitaus bedeutendste deutsche Arzt jener Zeit, weist in würdigen Worten und klarer Sprache in seiner „Geschichte der Gesundheit“ darauf hin, welcher Bedeutung in ätiologischer Beziehung dem Alkohol beizumessen sei. Überreizung sei die Signatur der Zeit, und die Hauptursache sei der Branntwein. Die Menschen könnten nur leben, wenn sie etwas hätten, was sie ansporne, bei den armen Leuten sei das der Branntwein. Ohne ihn könnten sie nicht existieren, ohne ihn keine Strapazen aushalten, fehlte ihnen der Schnaps, so hätten sie keinen Mut. Beim Mangel des Schnapses sei jede Armee gelähmt. „Bedenken wir, wie gewaltig der häufige Genuß des Branntweins in die ganze Organisation und sowohl in ihre physische als geistige Seite einwirkt, wie er sogar das höchste und geistige zu zerrütten vermag, so glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß unter den physischen Agentien er eins von denen ist, welche am meisten in die Masse der neuen Welt eingegriffen und ihr am meisten die physische Unschuld geraubt haben.“

1817 eiferte Dorffmüller in kräftiger Weise gegen dies Übel. Im Fürstenauschen schweife der Landmann im Genusse des Branntweins aus, fast in jeder Bauernschenke treffe man Branntweinsäufer und in jedem Dorfe eine oder mehrere Branntweinbrennereien an und noch fast jährlich kämen neue hinzu. Wie sehr sowohl psysische als moralische Übel in der Branntweinschwelgerei ihren Grund hätten, werde von Jahr zu Jahr sichtbarer. Die fürchterlichsten Schlägereien und daher entstandenen Verwundungen, sowie die hartnäckigsten, unheilbaren chronischen Krankheiten, woraus die Verhärtungen des Ösophagus und der Magenmündungen und damit gepaart gehendes langwieriges Brechen, der Morbus niger Hippocratis, hätten leider ihren Ursprung den Branntweinschenken zu verdanken. Mehrere Bacchusbrüder habe er auf diese Art den jämmerlichsten Hungertod sterben sehen.

1818 widmet Göden dem Alkoholismus eine eigene Schrift „Über die Vergiftungen durch Branntwein“, ohne sich allerdings im wesentlichen über allgemeine Betrachtungen zu erheben. 1822 weist Trotter (Übersetzung) darauf hin, daß der Trinker nicht

selten an der Leberentzündung leide, an der hitzigen wie an der langwierigen. Die Leber werde mehr als alle andern Eingeweide von der Trunkenheit angegriffen, das Leberleiden werde durch Überreizung der Nerven herbeigeführt. Auf dieselbe Weise ergreife die Krankheit auch die Milz, das Gekröse, die Nieren und andere Eingeweide.

In seiner systematischen und anschaulichen Weise ergeht sich Casper 1822 über den Einfluß der Trunksucht. Zusammen mit Syphilis, Quecksilber, Ausschweifungen und Onanie bilde sie ein Connubium, dessen Frucht die Geisteszerrüttungen seien, es bilde die Achse, um welche sich ein zersetztes Leben im Wirbel drehe, bis es in der Irrenanstalt einen seiner würdigen Ruhepunkt finde. In der Salpetrière, in der die öffentlichen Dirnen einen enorm starken Prozentsatz darstellten, sei nachgewiesen, daß sie in ihrem vergangenen Leben mit seltener Leidenschaft dem Trunke ergeben gewesen seien, der die gewöhnliche Ursache ihrer Geisteszerrüttung werde. Wer werde das nicht glauben, wenn er auf den Boulevards diese ekelhaften, vom Weine dampfenden Bacchantinnen gesehen habe. „Vielleicht sind Trunksucht und sexuelle Ausschweifungen Folgen desselben Übels, der allgemeinen Immoralität." Nach Esquirol seien Trunk und Geilheit mit allen darauf folgenden Lastern oft ein dem Ausbruche der Geisteszerrüttung schon lange vorausgehender Anfang, gleichsam ein stadium prodromorum. Die Trunksucht sei als Ursache der Geistesstörung bei Weibern anzuschlagen wie 1 : 27, bei Männern 1 : 10.

Die Folgen der akuten Alkoholvergiftung werden (1825) bei einem $4\frac{1}{2}$ jährigen Kinde geschildert, bei dem nach dem Genusse eines Glases Kornbranntwein ein apoplektiformer Zustand eintrat, der in Geistes- und Körperabspannung überging und allen Eingriffen widerstand. Die Sektion ergab eine allgemeine Entzündung fast sämtlicher Unterleibsorgane.

Auch mit den verschiedenen Wirkungen der einzelnen Arten der geistigen Getränke beschäftigte man sich. Je nachdem sie aus Obstfrüchten oder Körnern der Pflanzen bereitet würden, sollten sie bald mehr einen Zudrang des Blutes nach der Oberfläche oder nach dem Herzen verursachen.

Einen Abschnitt in die wissenschaftliche Behandlung der Alkoholfrage bringt das Erscheinen der Übersetzung des Macnissschen Buches „Über Berauschung, deren Folgen und Heilmittel dagegen; Köln 1837". In jener Zeit setzte gerade die imposante Mäßigkeits-

bewegung in Deutschland im umfangreichsten Maße ein, und seitdem lassen die wissenschaftlichen Veröffentlichungen erkennen, daß man auch in Ärztekreisen dem wichtigen Gegenstande eine ganz andere Aufmerksamkeit widmet.

Erwähnt mag noch werden, daß in den citierten Arbeiten, abgesehen von der häufig sehr derben und plastischen Sprache, meist sehr deutlich zu erkennen war, ob der Autor selbst dem Alkoholgenusse fröhnte, oder ob er alkoholistischen Neigungen unzugänglich war, und daß jeder, der dies beschämt einräumen mußte, unter keinen Umständen zu erwähnen vergaß, daß er nur ganz wenig tränke und den Alkohol brillant vertrage. Die durchaus zu billigende Anschauung, daß nur der über die Schäden des Alkoholismus sich verbreiten darf, der sich von seinen Anfechtungen frei weiß, hatte damals leider noch keine Geltung. Die germanische Grundnatur verleugnet sich sogar leider auch darin nicht, daß, wenn von einem besonders heftigen Potator die Rede war, dies immer mit einem unverkennbaren Neide und einer mühsam unterdrückten Hochachtung berichtet wurde. So vor allem bei der Schilderung der Schicksale eines Mannes, der schon als zarter Knabe von seinem Vater in die Weißbierstuben mitgenommen wurde und mit 7 Jahren 5 Quart (= 7½ Liter) trank. Seinen Durst steigerte er als Erwachsener auf 18, im Sommer auf 25 Quart, so daß er im 60. Jahre über 3000 Tonnen Bier getrunken hatte. Zudem war dieser Unmensch niemals krank oder kränklich, und „obgleich er den Coitus 4—7 mal täglich ohne Rücksicht auf seine Gegenstände sehr heroisch ausübte", nie venerisch krank, da er die innere Seite der Vorhaut immer mit Bier abzuwaschen pflegte. Er starb an Brust- und Bauchwassersucht.

Erwähnt sind unter den bisherigen Veröffentlichungen (die im übrigen auf Vollzähligkeit keinen Anspruch machen können, zumal die Monographien sehr schwer zugänglich sind) bis jetzt noch nicht die, welche sich auf die bekannteste akute Alkoholpsychose, das Delirium tremens, und den krankhaften Gesamtzustand, den Alcoholismus chronicus, beziehen. Gerade in das erste Viertel des ersten Jahrhunderts fällt die klinische Entdeckung des Delirium tremens. Daß dieses so scharf umrissene und nach außen hin so außerordentlich in die Augen fallende Krankheitsbild bis dahin der Aufmerksamkeit der Ärzte entgehen konnte oder doch wenigstens nicht als Krankheit sui generis anerkannt wurde, ist an und für sich erstaunlich, im übrigen aber teilt es dies Schicksal mit



manchen anderen gerade so scharf umschriebenen Krankheiten. Ab und zu findet man schüchterne Andeutungen über ähnliche Zustände, die offenbar mit dem Delirium identisch sind und ganz leidliche Schilderungen der Psychose. Es ist fraglos, daß der in jener Zeit zunehmende Genuß des konzentrierten Alkohols, in dessen Gefolge das Delirium ja in ungleich höherem Maße sich einzustellen pflegt, wie nach dem dauernden Bier- und Weingenusse für das gehäufte Auftreten des neu entdeckten Krankheitsbildes verantwortlich gemacht werden muß.

Jedenfalls war diese Entdeckung insofern hochbedeutsam, als sie die Ärzte zum Studium dieser klinisch so interessanten Erscheinung anregen mußte und sie zugleich zwang, sich mit den anderen Folgen der chronischen Alkoholvergiftung zu beschäftigen. Sie zeigte in sinnfälligster Weise die bösen Folgen des Alkohols und konnte so in gewisser Beziehung zur Abschreckung verwertet werden.

Bekanntlich wurde das Delirium tremens zuerst von Sutton[1][2]) ausführlich beschrieben, nachdem schon Saunders es streng von der Encephalitis geschieden hatte und fand in den ärztlichen Kreisen Englands zuerst eine weitere Aufnahme[2]). In Deutschland machte schon Osann 1813 auf die neue Krankheit aufmerksam, ohne sie jedoch allgemeiner bekannt machen zu können: noch im Jahre 1815 wird ein ganz typisches Säuferdelirium in anschaulichster Weise beschrieben, ohne mit Suttons Krankheit identifiziert zu werden. Das geschwächte Seelenorgan wurde hier durch große Mengen von Weinpunsch geheilt. Die Veröffentlichungen in Deutschland schweigen zunächst vollständig. Erst nachdem P. Rayer seine: Mémoire sur le delirium tremens, Paris 1819, geschrieben hatte, der die Krankheit Oenomanie nannte, übertrug Heineken 1820 Suttons Werk ins Deutsche, und ungefähr gleichzeitig brach Hoffmanns Übersetzung von Thomas Trotters: „Über die Trunkenheit und deren Einfluß auf den menschlichen Körper" der Erkenntnis der neuen Krankheit Bahn. Jetzt erhoben sich die Stimmen der deutschen Ärzte lauter.

1821 berichtet Eichelberg von einem Säufer, der das Delirium wenigstens zehnmal in einem Jahre ohne feste Periode durchgemacht

[1]) Sutton: On delirium tremens, on Peritonitis aud on some other inflammatory Affections and on the Gout. London 1813.

[2]) Armstrong: Practical illustrations of typhus and other febrile deseases. London.



hatte und dadurch bemerkenswert erschien, daß er auf der Höhe des Anfalls nur erstaunliche Mengen von Wasser zu sich nahm und an heftigen, den epileptischen ähnlichen Konvulsionen litt. Er glaubte ähnliche Zustände im Anschlusse an Traumen beobachtet zu haben. Neben kalten Umschlägen, einem Aderlasse, Brech- und Laxiermitteln, Opium, Kalomel und Magnesia verwischte ein „geistig bitteres Mittel in einigen Tagen jede Spur eines dagewesenen Krankheitszustandes".

Töpken, der sich 1822 über diesen Gegenstand verbreitete, glaubte, die Krankheit gehe vom Plexus coeliacus aus und nannte sie Erethismus cerebri abdominalis, wie sie auch wohl Phrenitis oder Oenomania genannt wurde. Merkwürdigerweise glaubte auch er, sie komme bei Leuten vor, die nie dem Genusse geistiger Getränke ergeben gewesen seien, insbesondere wollte er ähnliche Erscheinungen bei Kranken gefunden haben, die an organischen Krankheiten litten, z. B. bei Herzkranken „infolge des gesteigerten Nervenlebens". Als körperliches Substrat der Krankheit, die er in 5 äußerst künstlich geschiedene Intervalle einteilte, fand er bei der Sektion nur eine gerötete Magenschleimhaut. Sehr großen Wert in diagnostischer Beziehung legte er auf einen geheimnisvollen Schmerz unter dem Zwerchfell im Verlaufe des Plexus coeliacus.

Wie immer in jener Zeit war die Therapie äußerst vielgestaltig. Außer den schon erwähnten therapeutischen Verordnungen rühmt Fischer „nährende und mäßig reizende Dinge, herunter aber ja nicht absetzen des Weinmaßes, allmählige Substituierung von mehr kühlenden Getränken, z. B. Zucker und Wasser, eröffnenden Essigklystieren, mitunter Blutegel an die Schläfe, Zugpflaster an die Extremitäten, Moschus, spirituöse und aromatische Essenzen, Hautreize, aromatische Bäder, Infus Quassiae, Serpentar, Colombo, Arnicae als süße Vergessenheitsmittel auch eigener Qual und Scham".

Opium sei die Panacee, dazu laue Salzbäder, warmer Wein mit Wasser, Übergießen mit Wasser und sodann starke Reibungen. Sehr wichtig sei auch die psychische Behandlung. Die Kranken vertrügen weder Strenge noch beständigen Widerspruch, sanftes Zureden, Einstimmnng in ihre Ideen, freundliches Benehmen sei am Platze. Sie zu fesseln sei nachteilig und mache sie immer wütender. Lasse man sie sich auslaufen und sich ausarbeiten, so lasse das heftige Muskelspiel nach, und der Schlaf trete ein.

Gegen den gleichzeitig auftretenden Vomitus matutinus ging

man äußerst heroisch vor, so gab man einem „stark versoffenen" niedersächsischen Leutnant 1 g schwefelsaures Zink, so daß der Unglückliche nahe ans Grab geführt wurde, und nur eine dicke Hafergrütze mit Opiumklystieren den fürchterlichen Auftritt stillen konnten. Daß man in erster Linie auch prophylaktisch gegen das weitere Eintreten ähnlicher Zustände vorgehen müsse, darüber wurde man sich kaum klar, es wird zwar gelegentlich erwähnt, daß nachher eine Kur gegen die Trunksucht nach den Grundsätzen des Herrn Brühl v. Kramer eingeleitet worden sei (im wesentlichen eine medikamentöse Behandlung mit Ammoniumpräparaten), aber ebenso oft muß man lesen, „daß auf freien Füßen sofort wieder das alte Laster des Trunkes auftrat". Als später Klose orthophrenische Anstalten einrichten wollte, in denen Verhütungskuren des Wahnsinns nach dem Muster der Voisinschen Anstalt zu Issy durchgeführt werden sollten, gedenkt er des Deliriums mit keinem Worte.

Schwierig blieb zunächst noch immer die Abgrenzung gegen andere psychische Störungen, vor allem verursachte die Unterscheidung von Manie, Phrenesie und Phrenitis große Kopfschmerzen. Andreae bezeichnete es (1824) als Gehirnentzündung der Säufer. Berndt fand es dem Nervenfieber am nächsten stehend. Bald erklärte man sie mit der Mania a pota gleichbedeutend, bald zog man scharfe Grenzen zwischen beiden und sprach letzterer das Zittern und die Sinnestäuschungen ab und eine längere Dauer zu. Über die theoretische Entstehung stellte man verschiedene Hypothesen auf. Nach Berndt setzten die hitzigen Getränke allmählich eine eigene Zerrüttung des körperlichen und geistigen Gesundheitszustandes. Das Blut werde zum rascheren Umtriebe gespornt, das konsensuell gereizte Gehirn empfange eine größere Menge von Blut, die häufigen Exaltationen des sensiblen Systems veranlaßten einen gewissen Grad von Abstumpfung und indirekter Schwäche, die zu immer neuem Genusse der Spirituosen aufforderten. Diese häufig im Blutgefäßsystem erregten Evolutionen müßten auch auf die Reizbarkeit der Gefäßwandungen ihren Einfluß äußern. Der Puls werde langsam und voll, die Hautvenen aufgetrieben, und ein ähnlich langsamer Blutumlauf müsse auch im Gehirne stattfinden. Diese ganze Überreizung spreche sich am meisten im Zittern der Extremitäten aus, und infolge der zarteren Muskelstruktur der oberen Extremitäten nähmen die oberen am meisten daran teil, so daß der Volkshaufe bei gewöhnlichen Säufern auch ohne Delirium



zu der Sage gekommen sei: „Er zittert vom Saufen". Das Zittern stehe mit einer zur Vitalität des Gefäßsystems im Mißverhältnisse befindlichen Blutmenge in nächster Beziehung. Die habituell gewordene Plethora des Gehirns, welche im speziellen Falle unter gewissen Umständen sich noch steigern könne, müsse besonders beachtet werden. Auch der Magen beteilige sich an dieser Überfüllung, und deshalb sei ein Aderlaß besonders angezeigt, um so eher, wenn bei Trunkenbolden mit torpider Schwäche Stockungen im Venensystem vor allem der Leber und Pfortader eintreten.

Der Charakter der Krankheit sei verschieden je nach dem Unterschiede, der zwischen alten Helden des Bacchus und dessen jüngeren Verehrern herrsche, je nach dem Lebensalter und der Körperkonstitution. Auch die Art des Getränkes sei von Einfluß, am schlimmsten sei der wohlfeile levantische Rum, der über scharfe Stoffe abgezogen sei.

Der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend, veranstaltete Hufeland 1824 eine Sammelforschung und sprach sich selbst über das Thema aus. Daß der übermäßige Genuß geistiger Getränke Delirien erzeugen könne, sei längst bekannt gewesen, sei doch jede Trunkenheit ein solches Delirium. Das Delirium erwachse auf der Schwäche des Gehirns, die durch die fortgesetzte Reizung durch die chronische Alkoholvergiftung hervorgerufen werde. Es finde sich nur bei Branntweintrinkern. Es sei nichts als ein permanent gewordener Rausch, der nur durch Ausschlafen geheilt werden könne.

Ausführlicher über das letztere Symptom, die Schlaflosigkeit, erging sich Kriebel: „Wer wird nicht eine saubere Zahl von Trunkenbolden kennen und doch nur bei wenigen oder keinen das Delirium beobachtet haben, oder es verfallen die Säufer in Schwindsuchten, Wassersuchten oder ähnliche Kachexien, aber ein Delirium ist eine Seltenheit, eine schlafvolle Nacht hebt wie mit einem Zauberschlage die ganze Sache."

Zu der allgemeinen Nervenzerrüttung des Säufers müsse noch etwas anderes Tongebendes, Gestaltendes hinzukommen, um aus dem Säufer plötzlich einen lustig und heiter delirierenden Nervenkranken zu machen. Ärger und Zorn, Eifersucht, Sorgen, Gram über verlorenes Familienglück nagten langsam den Blütenbaum des Lebens ab. Zu dem betäubenden Fortgenusse berauschender Getränke komme Regellosigkeit im Genusse der Nahrung wie des Schlafes. Die Tages- und Hausordnung werde umgekehrt, der Magen versage in den Tagesstunden, in den sauf- und spielfreien Nächten fliehe der

Schlaf. „Der bereits kreierte Wahnsinnskandidat sucht den Schlaf zu erzwingen, und zu den unfreiwilligen Vigilien tritt einer der obengenannten Dämone hinzu, die Reizbarkeit des Gehirns und der Nerven wird auf das höchste gesteigert.“

In anschaulicher Plastik schildert Kriebel die unbestimmten körperlichen Allgemeinerscheinungen, das beginnende Zittern, die allgemeine Depression und das Einsetzen der Unorientiertheit: „Die gefäß- und deshalb muskelreiche Chorioidea erzittert, die Retina befindet sich in einem fibrierenden Zustande, darum siehet er alle Gegenstände in einer wogenden tanzenden Bewegung.“ Kriebel nannte die Krankheit den Wahnsinn der Säufer oder delirium potatorum. In seiner Diss. medica chemic. de Alcohole entwickelte Wurzer 1825 die Ansicht: Die Wirkung der Arten des Branntweins hänge von der Quantität und Qualität der darin enthaltenen Fuselöle ab und diejenigen, die dem Fruchtbranntwein ergeben seien, verfielen am ersten dem Delirium. In diese Zeit fallen die wieder allgemein bekannten Monographien von Goeden: De delirio tremente, Berlin 1825 und von Barkhausen „Bemerkungen über den Säuferwahnsinn“, Bremen 1828.

Schon in jener Zeit wurde eifrig die Frage ventiliert, ob das Delirium das Resultat des plötzlich ausgesetzten Gebrauches des Alkohols sei. Günther (1830) vermochte dieser Ansicht durchaus nicht beizutreten. Hufeland dagegen bekannte sich wie die meisten Ärzte dazu, daß es sehr schädlich sei, die geistigen Getränke ganz und plötzlich zu entziehen und verwies auf die Lehre Boerhaves, wonach man einer gewohnten und dadurch zur anderen Natur und Notwendigkeit gewordenen Sache niemals ohne große Gefahr plötzlich entsagen könne. Hufeland gab Muskatwein, weil der darin enthaltene Zuckersaft den Reiz des geistigen Prinzips einhülle und mindere.

Der anderen auf dem Boden des Alkoholismus erwachsenden Psychosen wird begreiflicherweise weniger Erwähnung getan, waren doch damals die psychiatrischen Kenntnisse nicht zu üppig. Zudem sind die Erscheinungen der anderen alkoholistischen Psychosen ja nicht so auffallend, um das Interesse der damaligen, in der psychiatrischen Beobachtung weniger geschulten Ärzte erwecken zu können. Es wird zwar erwähnt, daß „ein paar Portionen Wein oder Branntwein zu viel das Licht der Vernunft auslöschen und uns in einen Zustand versetzen können, der alle Grade und Formen des Wahnsinns von der lächerlichsten Faselei an bis zur heftigsten Wut dar-

stellen kann", aber der Autor scheint sich damit mehr in allgemeinen Redensarten zu bewegen.

Sehr gut beschrieben ist nur schon 1822 von Pierquin die periodische Trunksucht, deren ja auch Brühl-Cramer in seinem Buche eine glänzende Schilderung zu teil werden läßt. Der geschilderte Kranke, der sonst noch nie krank gewesen war, wurde plötzlich durch einen inneren Trieb veranlaßt, ohne Aufmerksamkeit und ohne Maß Wein zu trinken. Dieser Zwang stellte sich von da ab alle 2—3 Monate ohne alle Prodrome ein. Der Kranke lief dann in ein Weinhaus, trank bis 10—11 Uhr Abends, ohne abzusetzen, holte sich zu Hause eine große Kanne Wein, und stand auch Nachts sehr häufig auf, um zu trinken. Wenn der Paroxysmus vorbei war, wurde er still und mürrisch, floh das Licht und schloß sich ein, weil er sich schämte. Schließlich legte er sich hin, schlief aus und arbeitete am anderen Morgen weiter, ohne von dem Anfalle zu sprechen und blieb dann bis zum nächsten Anfalle vollkommen abstinent.

Daß die chronische Alkoholvergiftung auch in der Ätiologie der Epilepsie und der epileptischen Psychosen von einschneidendster Bedeutung ist, darüber war man sich so gut wie gar nicht klar: „Die geöffneten Köpfe geben selten ein solches Licht, daß man auf die Ursachen richtig schließen kann. Die Berichte haben den Fehler, daß sie sich nicht weit genug in das kränkliche Leben der Leiche zurückerstrecken."

Während wir eine systematische wissenschaftliche Behandlung des Alcoholismus chronicus, der Trunksucht erst mit Fug und Recht nach den Veröffentlichungen von Magnus Huß[1]) datieren dürfen, finden wir im ersten Viertel eine zusammenfassende Behandlung aller der psychischen und physischen dauernden Funktionsstörungen, die auf den gewohnheitsmäßigen Mißbrauch des Alkohols zurückzuführen sind, ziemlich selten.

Bekannt als treffliche Monographie über diesen Gegenstand ist das schon mehrfach erwähnte Werk von Brühl-Kramer, Berlin 1819. Es bedarf wohl ebensowenig einer ausführlichen Besprechung wie das Buch von Clarus: „Beiträge zur Beurteilung zweifelhafter Seelenzustände", Leipzig 1828, in welchem der Verfasser besonders der schwierigen Frage der Zurechnungfähigkeit der Alkoholisten

[1]) Magnus Huß: Chronische Alkoholkrankheit und Alcoholismus chronicus. Ein Beitrag zur Kenntnis der Vergiftungskrankheiten nach eigener und anderer Erfahrung. Übersetzt von G. van dem Busch. Stockholm 1852.



eine ausgiebige Beachtung schenkte. Eine genaue Umgrenzung des Krankheitsbildes und eine scharfe Betonung, daß es sich wirklich um eine Krankheit handele, war um so nötiger, als der ganze pathologische Zustand noch sehr häufig, auch in Ärztekreisen, nicht als Krankheit sondern als Laster angesehen wurde.

Weniger bekannt ist eine sehr bemerkenswerte Arbeit Berndts, die gleichfalls im Jahre 1828 erschien: „Bemerkungen über die Verschiedenartigkeit der Krankheitsbildung, welche der Mißbrauch der spirituösen Getränke veranlaßt und über den Einfluß der bei Säufern vorhandenen widernatürlichen Anlage auf die Modifikation der Erscheinungen und des Verlaufs der Fieberkrankheiten insbesondere". Berndt vermißte in den bisher erschienenen Monographien über das Delirium tremens auch die Darstellung der anderweitigen Richtungen in der Krankheitsbildung aus derselben Ursache und auf den Verlauf anderer, von der Trunksucht ganz unabhängiger Krankheiten. Berndt, der gerade in Norddeutschland das Umsichgreifen des Mißbrauches der geistigen Getränke verfolgen mußte, ging zunächst auf die Folgen des vorübergehenden Mißbrauches des Alkohols ein, der zur Anregung, zum Rausche, zur Betrunkenheit und zur Besoffenheit führen könne: „Das sind die vier Zeiträume der Besoffenheit". Die weitere Stufe sei der habituelle Mißbrauch, der häufig gar nicht auffalle, aber im Körper eine besondere Anlange setze. Die wirkliche anhaltende oder periodische Trunksucht, die als Krankheit aufgefaßt werden müsse, habe eine bleibende Zerrüttung der Körperkonstitution und schwere Abweichungen des Seelenlebens im Gefolge. Die Hauptsymptome des habituellen Trinkers seien zunächst Überreizung in den Verdauungsorganen (Vomitus matutinus, chronische Kardialgien, Schwäche des Darmkanals) und Unordnung in der Blutbewegung: Kongestionen nach edeln Organen und Erkrankungen der Gefäße. Der Venenturgor werde vermehrt, in Gehirn, Leber, Milz, Magen häufe sich das Blut an. Alles das gebe eine dauernde vitale Verstimmung, die sich in einer mit Erethismus gepaarten indirekten Asthenie der Erregung ausspreche. Der Säufer könne immer weniger Spirituosen vertragen. Der Plexus coeliacus bilde den anfänglichen Zentralherd, dann nehme auch der Vagus daran teil. Die unmittelbaren Folgen seien Erkrankungen des Magens, der Leber, der Milz, Blutbrechen, organische Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße, chronische Diarrhöen, die Wassersuchten, Abzehrungskrankheiten, Epilepsie und Lähmungen.

Auf psychischem Gebiete stelle sich zunächst eine allgemeine Unbehaglichkeit ein, die sich meist mit einer gewissen Wohlbeleibtheit verbinde. Der Trinker greife deshalb mehr zu den Spirituosen, um sehr bald von einer Intemperatur der Erregung befallen zu werden und sich einer Entwürdigung der menschlichen Gesinnungs- und Handlungsweise zu ergeben. Er werde trutzig, brutal, jähzornig, zeige Mangel an Teilnahme, verfalle dem Zanke und der Streitsucht, gefährde die öffentliche Sicherheit und werde gelegentlich ein furchtbarer Verbrecher oder ergebe sich in seiner mürrischen Unzufriedenheit der Prozeßsucht. In allgemeinem Stumpfsinne vernachlässige er seine Pflichten, lege auf die eigene Person keinen Wert, entsage aller Schicklichkeit und vermische sich mit der Volkshefe. Oder er falle in das Extrem, indem er an krankhafter Gutmütigkeit leide oder werde durch seine Albernheit zum Spotte anderer Menschen. In höheren Graden der Krankheit stellten sich Sinnestäuschungen und Sinneswahn ein, der Zustand könne bis zur vollkommenen Seelenstörung fortschreiten, dann breche das Delirium tremens aus, aber gerade so gut könnten Manie, Melancholie, Blödsinn und Narrheit auf der Scene erscheinen.

Mit besonderer Ausführlichkeit behandelte Berndt den Einfluß, den die chronische Alkoholzerrüttung auf andere körperliche Krankheiten ausübe. Die Symptome würden widerspruchsvoll, die Empfänglichkeit für die einzelnen Arzneien sei verändert, es stelle sich eine Neigung zu Kollaps und üblen Wendungen ein. Die Veränderung der Konstitution gebe sich von vornherein durch allgemeine Unruhe und Agilität, durch unstete Haltung, große Wandelbarkeit der Stimmung und Neigung zu Sinnestäuschungen bei leichten fieberhaften Erkrankungen zu erkennen.

Die ganze Schrift verrät den scharfen Blick für das Wesen und die einzelnen Erscheinungen der Krankheit. Aber trotzdem vermissen wir in der interessanten Studie bei der Besprechung der Therapie die nötige Betonung der wichtigsten Maßnahme, der Prophylaxe. Jetzt, im Zeitalter der Hygiene, halten wir für die erste Aufgabe ärztlicher Fürsorge das Bemühen, die Krankheiten zu verhüten. In jenen Zeiten, in denen man der Rezeptschreiberei in ausgiebigstem Maße huldigte, glaubte man im wesentlichen die Sache damit abgetan, wenn man eine Reihe von langen und komplizierten Rezepten gegen die einzelnen Symptome losgelassen hatte. Die Prophylaxe wird zwar gelegentlich schüchtern erwähnt, aber



von einem zielbewußten Angriffe gegen die Krankheit war nicht die Rede.

Nur Hufeland eilte, wie bereits oben erwähnt, seiner Zeit voraus. Nachdem er schon vorher eine Broschüre „Gegen den Mißbrauch des Alkohols“ geschrieben hatte, wandte er sich 1804 in seiner Zeitschrift in einem geharnischten Artikel gegen „Die neuesten Verteidiger des Branntweins“, in dem er sich aber wohl hütete, im fanatischen Eifer das Kind mit dem Bade auszuschütten. Er habe das unbeschreibliche Unglück gesehen, das durch den Branntwein verursacht worden sei, er habe ganze Dörfer in einem fortdauernden Branntweinrausche versunken erblickt, er habe junge Leute von gebildeten Ständen die Blüte ihres Lebens vernichten sehen. Leider schaffe sich der mehr Feinde wie Freunde, der den Branntwein angreife. „Eine Sache, die schon in verhältnismäßig kleinen Gaben das Sensorium bis zur Betäubung angreift, verdient, wenn wir anders das Wort überhaupt gelten lassen wollen, den Namen eines narkotischen Giftes. Eine solche Sache kann bloß ein Medikament, aber nie ein Nutriment werden, d. h. sie kann unter bedingten Umständen sehr heilsam, ja eine unschätzbare Wohltat werden (wofür ich den Branntwein allerdings so gut wie das Opium halte), aber sie darf nicht wegen ihrer gewaltsamen Einwirkung auf den Organismus zur Gewohnheit des Lebens werden, weil sie sonst notwendig der Dauer und Integrität desselben schaden muß, wozu noch die große Abstumpfung und endliche Vernichtung der höheren intellektuellen Kräfte kommt, die dieses Agens mehr als irgend ein anderes verursacht. Ob nun gleich also ein seltener Gebrauch nicht gleich schaden wird, so ist doch jedem, besonders jungen Leuten zu raten, sich dafür zu hüten, weil er gar zu leicht Gewohnheit und Bedürfnis wird. Für das Volk ist in Weinländern der Wein und in anderen ein gutes Bier gewiß weit heilsamer und zweckmäßiger als Branntwein, und die Regierung würde demnach weit besser tun, für guten und wohlfeilen Wein und Bier zu sorgen, als die Branntweinbrennereien und Butiken zu vervielfältigen. Mehr zu sagen bedarf es nicht, die Sache spricht für sich selbst.“ Zum Schlusse läßt Hufeland den Naturmenschen reden, der als Vertreter der nordamerikanischen Wilden bei einem Kongresse zu Philadelphia dem Präsidenten Jefferson sagte, der wichtigste Punkt ihrer Sendung sei der, daß verboten werden solle, daß irgend ein Mensch Branntwein oder andere geistige Getränke an seine roten Brüder verkaufe, da diese noch nicht die Herrschaft über



sich hätten, wie jene. Seit der Einfuhr jenes verderblichen Giftes seien sie weniger zahlreich und glücklich geworden.

Die schlichten und leidenschaftslosen Worte Hufelands verhallten im Tosen der Napoleonischen Kriege. Jahrelang wurde der Verhütung des Alkoholismus nur immer nebenbei und in wenig eindrucksvoller Form gedacht. Erst im Jahre 1827 wurde wieder, und zwar war wieder von Hufeland die Verhütung der Alkoholgefahr aufs Tapet gebracht. Diesmal wandte er sich mit beredten Worten gegen das unverständliche Vorurteil, daß der Schwangeren verabfolgte Wein die Kinder stark mache. „Der frühzeitige Genuß des Weines ist das sicherste Mittel, um ihnen für ihr ganzes Leben eine schwache Verdauung und schwache Nerven zu schaffen. Das Kind im Mutterleibe trinkt mit, wenn die Mutter trinkt. Ich halte es daher für übrigens gesunde Mütter, wenn sie kraftvolle Kinder haben wollen, für sehr ratsam, sich der spirituösen Getränke während der Schwangerschaft zu enthalten. Bei allen alten Völkern war es Gesetz, wenn man Menschen von ausgezeichneter Kraft an Leib und Seele (Heroen, Propheten) erzielen wollte, sie keinen Wein trinken zu lassen, und schon während der Schwangerschaft wurde Simsons Mutter der Befehl gegeben, den Wein zu meiden.

An die Medizinalbeamten wandte sich 1830 Pittschaft in seinen Miscellen und Problemen: „Die höheren Medizinalbehörden sind überall bemüht, ja nicht selten hin und wieder mit pedantischer und unzeitiger Besorglichkeit, Verordnungen zu erlassen: Bierbrauer, Zuckerbäcker, Schönheitsmittelfabrikanten, Hunde, Freudenmädchen werden unter Kontrolle gestellt. Aber dem Abgrunde, der das psychische und physische Wohl des Menschen vernichtet, den Branntweinschenken wird nicht gesteuert. Wird diesem höllischen Dämon nicht Grenze gesetzet, so werden Krankheiten aller Art, Trübsinn, Wahnsinn, Fühllosigkeit, werden tierische Lüste, Stumpfheit, Brutalität fortwährend das Menschenleben entstellen. Mit Schaudern sieht man Buben, Mädchen und Weiber, einen viertel, ja einen halben Schoppen Branntwein zum Frühstück einnehmen. Herzzerreißend ist es überhaupt zu sehen, wie Kinder auch aus den höheren Ständen zum Getränke Wein und süße geistige Liqueure an Stelle des Wassers erhalten."

Die mächtige Mäßigkeitsbewegung der nächsten Jahre zeitigte ja einen Sieg der Prophylaxe in Deutschland, wie man ihn noch nie gesehen hatte, und wie er seitdem auch leider noch nicht geglückt ist, wenn auch an der Spitze der Bewegung nicht die Ärzte-



schaft, sondern die Geistlichkeit stand, entsprechend der damaligen allgemein herrschenden Auffassung, daß die Trunksucht ein Laster sei. Die Blüten jener Bewegung sind bald verwelkt. Wenn im ersten Viertel dieses Jahrhunderts die Anschauung mehr Platz gewinnt, daß wir es mit einer Krankheit zu tun haben, wenn wir sehen, in welch anderm Umfange wie vor hundert Jahren die wissenschaftliche und praktische Medizin dagegen angeht, dann dürfen wir vielleicht hoffen, daß die Erfolge, die dermaleinst erzielt werden, andere und dauernde sein werden, wie vor einem Jahrhundert.

II. Referate.

Stehr, Alfred H. Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit. Jena bei Fischer. 1904. Preis 4,80 Mk.

Ein sehr wertvoller, auf eingehenden sozialen Studien beruhender und mit philosophischem Geiste ausgearbeiteter Beitrag zur Alkoholfrage.

Das Buch, der deutschen Arbeit gewidmet, stellt sich die systematische Prüfung und Darstellung der sozialen Quellen des Alkoholgenusses der Arbeiter und der Wechselbeziehungen zwischen Alkoholgenuß und der Arbeitsleistung der verschiedenen Kategorien wirtschaftlicher Arbeiter zur Aufgabe.

In dem grundlegenden Teil des Buches bringt der Verfasser die physiologischen Tatsachen über die Wirkung des Alkohols. Daß der mäßige Alkoholgenuß für den ermüdeten Muskelarbeiter nur dann einen Nutzen darstellt, wenn es gilt, noch in den letzten 5 Minuten die Kräfte, die zu erlahmen drohen, auszunützen (S. 8), trifft nach den neueren experimentellen Studien von Frey nicht zu. Die neuen Versuche von Frey ergaben vielmehr, daß der Alkohol in kleinen Gaben (15 g) die Arbeitsleistung des ermüdeten Muskels ebenso günstig beeinflußt wie 50 Minuten Erholung. Wer bei starker Ermüdung die Wahl hat zwischen Alkohol und einer längeren Erholungspause, wird zu seinem eigenen Nutzen die Erholung dem Alkoholgenuß vorziehen. Gestatten die Verhältnisse diese Erholung nicht, so vermag der Alkohol als Nothelfer an die Stelle zu treten, ohne eine lähmende Nachwirkung zu hinterlassen. Wer trinkt denn, wie dies bei den Versuchen, auf die sich Stehr beruft, der Fall war, bei der Arbeit 40 g Alkohol, innerhalb 10 Minuten?

Durch persönliche Bemühung hat Stehr aus zahlreichen größeren gewerblichen Betrieben eine reiche Menge von Tatsachen über die Beeinflussung der Arbeitsleistung durch den Alkoholgenuß einmal während der Arbeit und in den Arbeitspausen, andererseits nach der Arbeit gesammelt. Hier ist für den Nationalökonomen, der den sozialen Quellen des Alkoholbedürfnisses der Arbeiter nachgeht, eine Fülle von Material zusammengetragen.

Das Ergebnis seiner Forschungen und Betrachtungen über die Schädigungen des nationalen Gewerbefleißes durch den Alkoholgenuß gibt Stehr in dem Satze wieder: Die Prophylaxe des Alkoholbedürfnisses ist die Therapie des Alkoholismus. In großen Zügen stellt er seine Ansichten über die Mittel, um den Alkoholismus, die tiefe Wunde am wirtschaftlichen Leben unseres Volkes, zu heilen, unter drei Gesichtspunkten zusammen:

1. Beseitigung der Unlustgefühle nach Schluß der Arbeit. Zu diesem Zweck:

a) Weiterer Ausbau der Gewerbehygiene, viel sorgfältigere Abwehr der Berufsschädlichkeiten. b) Beseitigung der übermäßig langen Arbeitszeit, damit noch ein Rest von Kraft für höhere Genüsse und für Fortbildung übrig bleibt. c) Zurückführung der Frau aus dem gewerblichen Leben in das ihrem Geschlecht zukommende Schaffensgebiet, die hauswirtschaftliche Tätigkeit, damit sie die nötige Muße gewinne, dem Manne eine schmackhafte und zweckmäßige Kost zu bereiten, damit sie der Wohnung den Charakter eines süßen Heims gebe, damit sie den weiblichen Nachwuchs zu denjenigen häuslichen Tugenden erziehe, welche für die Ehe im allgemeinen und für ein den Mann anziehendes Heim im besonderen unerläßlich sind. d) Eine energische Arbeiterwohnungspolitik. (Ver-



meidung der Wohnungen in Mietskasernen, der Gräber der Heimatsliebe.) e) Sorge für regelmäßige Arbeitsgelegenheit. Arbeitslosenversicherung.

2. Aufklärungsarbeit in Bezug auf die alten Genüsse. Neupflanzung höherer Genußbedürfnisse. Bessere Vorbilder in den oberen Schichten der Bevölkerung. Im einzelnen:

a) Unterricht in Gesundheitspflege bis zum 18. Jahre. b) Billige Theatervorstellungen und sonstige künstlerische Darbietungen, besonders an Lohnzahlungstagen und Sonntagen. Anregung zu Spiel und Sport. c) Anregung zur Fortbildung durch regelmäßige Vortragscyklen (Erziehung zum Gemeinsinn). d) Gelegenheit zur selbständigen Fortbildung in freien öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen, die in jedem Arbeiterstadtteil in genügender Anzahl zu errichten sind.

3. Schaffung von Gesellschaftshäusern für die breiten Volksschichten, deren Benutzung durch keinerlei Verkehrszwang erschwert wird, hingegen durch Gelegenheit zu jeder Form höherer Unterhaltung anziehend gemacht wird.

Dabei verkennt Stehr nicht, daß selbst unter guten materiellen Bedingungen die Arbeiter häufig dem übermäßigen Alkoholgenuß weiter huldigen. Nichtsdestoweniger bleibt ihm die energische Fortführung der sozialen Reformen die unbedingte Voraussetzung für den Erfolg aller übrigen Bemühungen. Nur auf diesem Wege läßt sich die höchste kulturelle Entwicklungsstufe erreichen: die bewußte Ausbildung der im Menschen vorhandenen körperlichen und geistigen Kräfte. Bisher bindet bei der großen Masse der Menschheit die Unfertigkeit der sozialen Verhältnisse, der Kampf um die nackte oder mit goldenen Ketten behangene Existenz noch die höher drängenden Kräfte.

Das vorliegende Buch verdient es jedenfalls, von allen gelesen zu werden, welche der Alkoholfrage Interesse entgegenbringen. P. S.

Bauer, Max. Der deutsche Durst. Leipzig. Hermann Seemann Nachfolger. Mk. 4,00.

Das Buch behandelt in zahlreichen frisch geschriebenen, kulturhistorischen Skizzen das Trinkleben der Deutschen. Was, wo und wie die alten Germanen, die Deutschen des Mittelalters, die Mönche, Adeligen und Bürger während und nach der Reformation tranken, kann man aus diesem Buche gründlich lernen. P. S.

Uebel. Die Alkoholfrage vom pädagogischen Standpunkte aus. Leipzig. Dürrsche Buchhandlung. Mk. 0,60.

Die erzieherische Aufgabe der Schule wird durch die schädigenden Wirkungen des Alkoholgenusses wesentlich gehemmt. Schulpflichtige Kinder, die ganz alkoholfrei erzogen sind, bilden leider die Minorität. Schmidt-Monard konstatierte in der Knabenklasse einer höheren Schule, daß ein Fünftel der Nervösen, ein Drittel der mit Kopfschmerzen Behafteten, vier Fünftel der Schlaflosen ihr Leiden dem gewohnheitsgemäßen Genuß von Alkohol und Tabak verdankten. Nicht nur der Mißbrauch, sondern jeder Genuß des Alkohols bringt dem kindlichen Organismus Schaden. Daher hat die Schule die Aufgabe, die Kinder vom Alkoholgenuß fernzuhalten.

Der Verfasser behandelt des Näheren, wie im Unterricht den Kindern die entsprechende Unterweisung am rechten Ort und zur rechten Zeit sowie in der rechten Art und Weise erteilt wird. Er erklärt sich gegen die Einführung eines besonderen obligatorischen Unterrichts, will vielmehr die Gefahren des Alkohol-



genusses in Verbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen behandelt wissen. Entsprechende Belehrungen sollen auch in den Lehrerseminaren stattfinden. Von seinem pädagogischen Standpunkt aus verwirft der Verfasser die Kinder-Enthaltsamkeitsvereine. Die größte Wirksamkeit mißt er dem guten Beispiel des Lehrers bei. P. S.

Haw, J. König Alkohol. Ein Aufruf zum Kampfe gegen den Erbfeind. Essen-Ruhr 1904. Mk. 0,50.

Verfasser, Pfarrer in Wintersdorf bei Trier, schildert in volkstümlicher, packender Weise die Schäden, welche der Alkoholgenuß mit sich bringt, und die Mittel, welche gegen ihn zu ergreifen sind.

In einem Anhang wird durch Stellen aus der Bibel „Gottes Urteil in der Alkoholfrage" erörtert. P. S.

Bonne. Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die ärztliche Praxis (Preis Mk. 1,00) ist im Verlage von Osiander in Tübingen in 2. Auflage erschienen.

Einzelne Ausführungen des Verfassers fordern den Widerspruch heraus. Auf Seite 34 behauptet der Verfasser, daß ein Arzneimittel nimmermehr in sich zwei völlig entgegengesetzte Eigenschaften vereinigen könne. Es ist aber gerade von narkotischen Mitteln wie dem Äther und Morphium bekannt, daß sie in kleinen Dosen erregende, in größeren lähmende Wirkungen auf das Zentralnervensystem ausüben. Der Äther, das Hauptreizmittel in der Medizin, wird gleichzeitig als Betäubungsmittel verwendet. Was Bonne über den Alkohol als Nahrungsmittel sagt, trifft nach den Ausführungen von Rosemann im 100. Bande von Pflügers Archiv nicht mehr zu. Die eiweißsparende Wirkung des Alkohols wird nur in den ersten Tagen der Alkoholdarreichung vermißt, ist aber später in gleichem Maße vorhanden wie bei Kohlehydraten und Fetten.

Durch diese Ausstellungen wird der wissenschaftliche Wert und die Überzeugungskraft der interessanten Darlegungen Bonnes kaum beeinträchtigt. P. S.

Bleuler-Waser, H. Der Einfluß des Alkohols auf das Verhältnis der beiden Geschlechter. Die Abstinenz Nr. 13 u. 14. 1904.

Dieser Vortrag bringt aus der Erfahrung heraus interessante Belege für die geschlechtlich erregende Wirkung des Alkohols. Fiele der Alkohol weg, so wäre es den Männern viel eher möglich, in sexueller Beziehung sich so zu halten wie die Mehrzahl der Mädchen. Denn in der großen Mehrzahl der Fälle werfen sich die Männer zum ersten Male an Prostituierte weg nicht bei vollem Bewußtsein, sondern unter dem Einfluß der Alkoholwirkung. Von nahezu 200 — meist jungen — venerisch infizierten Personen, die Forel untersuchte und untersuchen ließ, hatten sich 76% ihre Ansteckung unter dem Einfluß des Alkohols geholt. Und was die Mädchen anlangt, so besteht eine bekannte, nahezu „offizielle Methode" der Verführung darin, sie durch Tanzen, scharfe Speisen usw. erst durstig und dann angetrunken zu machen, in welchem Zustande auch die Besten zu kriegen seien, wie man sich triumphierend erzählt. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Tausende der unehelichen Kinder ihr unglückliches Dasein alkoholischen Erregungen verdanken. Ein feines, kluges Mädchen klagte der Vortragenden, es sei merkwürdig und schade, daß man mit den Herren so selten bis zum Schlusse eines Festes rechte Gespräche führen könne, es gebe dann einen Augenblick, wo die meisten lach- und schwatzhaft oder klebrig-zärtlich



würden. Auch die frivolen Verlobungen nach ein paar Gläser Weins zuviel fielen ohne den Alkohol weg.

Die Gesellschaft, welche die Trinksitten leichthin entschuldigt, ist schuld daran, daß manches Mädchen blind in die unglückliche Ehe mit einem Trinker hineinrennt. Die Qualen einer solchen Ehe werden lebendig geschildert. Die Frauen sind aber mit verantwortlich für die Schwächen des anderen Geschlechts. Die Frauen sollten die Fesseln des Trinkzwanges im Umgange brechen und ihren mächtigen Einfluß auf die Erziehung der zukünftigen Generation in entsprechendem Sinne geltend machen. P. S.

Kobert. Die Saponinsubstanzen. Stuttgart 1904.

Seit dem Jahre 1811 bezeichnet man als Saponin = Seifenstoff einen mit Wasser schäumenden stickstofffreien glykosidischen Stoff der roten Seifenwurzel. In den folgenden Jahrzehnten wurden Saponine auch aus anderen Pflanzen, wie z. B. aus der weißen Seifenwurzel, aus der Senegawurzel, aus der Knolle des Alpenveilchens, aus der Rinde des Waschholzes, aus dem Samen der Kornrade u. s. w. abgeschieden.

Kobert isolierte aus der Seifenwurzel 2 Saponinsubstanzen, das giftige Sapotoxin und die ungiftige Quillajasäure.

Diese beiden Saponinsubstanzen, also auch das giftige Sapotoxin, werden hauptsächlich zur Schaumerzeugung bei der von antialkoholischer Seite vielfach angepriesenen Schaumlimonaden verwendet. Kobert empfiehlt dringend, statt der recht giftigen Saponinsubstanz aus der Quillajarinde das ungiftige Saponin der Guajakrinde zu diesen Zweck zu benutzen. P. S.

---

von Bunge, G. Alkoholvergiftung und Degeneration. Leipzig 1904. Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Für jeden Volksfreund, insbesondere für den Arzt, in dessen Hände Gesundheit und Wohlfahrt des Individuums wie des gesamten Volkes gelegt sind, erscheint es nach den in den letzten Jahren über die Wirkungen des Trunkes auf die Nachkommenschaft gewonnenen Erfahrungen unabweisbare Pflicht, tatkräftig in den Kampf gegen den Alkoholismus, der wie kein anderer Notstand die Zukunft des Volkes bedroht, einzugreifen. Der vorliegende interessante, in Bern gehaltene Vortrag v. Bunges, dessen Hauptinhalt sich deckt mit seinen Veröffentlichungen über die Unfähigkeit der Frauen zu stillen, insbesondere der von Trinkern abstammenden Frauen, weist wiederum mit unanfechtbaren Sätzen darauf hin, daß alle soziale und hygienische Arbeit zur Stärkung der Volksgesundheit klägliches Stückwerk bleiben, solange nicht das Haupthindernis des körperlichen und geistigen Gedeihens der Kulturvölker, der Alkoholverbrauch, beseitigt ist. — Daß der begeisterte Abstinent auf Seite 18 etwas über das Ziel schießt („Aktienjauche" u. s. w.), wollen wir ihm nicht übel nehmen; aber auch von derartigen Verunglimpfungen muß der objektive Forscher sich frei halten. Sie sind nur Wasser auf die Mühle der Gegner. „Heraus aus dem Trinkzwang und den Trinksitten" predigt auch dieser Vortrag. Möge er recht viel dazu beitragen, die Völker wieder frei vom Joch jenes unheimlichen Zwanges zu machen. Seine Folgen liegen in erschreckendster Form zu Tage in der Minderwertigkeit der Kinder von Alkoholikern (worunter wir nicht etwa nur Trunksüchtige), sondern vor allem die Gewohnheitstrinker zu verstehen haben! Sie werden sich



noch weit verhängnisvoller äußern an den kommenden Generationen, wenn nicht alsbald eine allgemeine Ein- und Umkehr auch in unserem Volke eintritt. Dr. Fl.

Urbeano, A. Sur la question de la Qualité Hygiènique des Boissons. IV. Essences et impuretés, rapport entre la qualité physiolique et la quantité. Bucarest 1904.

In früheren Veröffentlichungen hat Verfasser erörtert, daß vom Kopf der Bevölkerung in Frankreich 42 mg Unreinigkeiten in den geistigen Getränken täglich mit genossen werden, bestehend in 6,8 mg flüchtigen Ölen, Verunreinigungen aus der Industrie und 35,2 mg natürlichen Unreinheiten. Verfasser fragt nun, inwieweit solche Beimischungen Einfluß haben auf die hygienische Beschaffenheit und inwiefern chemische Funktion der Bestandteile und physiologische Wirkung in Beziehung stehen. Die deutsche Gesetzgebung, der Conseil sanitaire in Paris und verschiedenste wissenschaftliche Körperschaften haben sich schon mit den Branntweinessenzen beschäftigt. Über die Mittel aber, die Qualität der Getränke fest zu bestimmen, gehen die Ansichten weit auseinander, da die Essenzen in den einzelnen Staaten eine verschiedene Bedeutung haben und ihre physiologische Einwirkungen in den „unreinen" Getränken verschieden beurteilt werden. Jedes Land hat seine eigenen Herstellungs- und — Fälschungsmethoden. In Frankreich haben die sog. Apéritifs, die Branntweine verschiedenster Form und verschiedensten Inhalts, als die Hauptgefahr zu gelten. Zu einer endgültigen Anschauung von den giftigen Eigenschaften der Beimischungen in den Branntweinen und ihrem Mitwirken beim Zustandekommen der Alkoholvergiftung ist man noch nicht gelangt. Die Monopolstaaten haben jedenfalls aus ersichtlichen Gründen diese Wirkung übertrieben dargestellt und die Schädlichkeit der künstlichen Unreinheiten gegenüber den natürlichen fälschlich stark betont. Im Namen der Wissenschaft werden immer wieder Irrtümer weiter getragen — aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen und die Wählermassen.

20 Millionen Liter Absinth verbraucht Frankreich im Jahre. Dessen verderbliche Wirkung wird von der „Absinthine" erzeugt (Thuyone). 0,7 mg hiervon nehmen die Gewohnheitstrinker täglich etwa zu sich von 125 g Essenzen im ganzen. (5 Glas Absinth pro Tag.) Ebenso gefährlich sind die geringen Mengen von „Bitterstoffen" in den „Bitteren", von denen 50000 hl im Jahre verbraucht werden. Auch sie hat man nicht unter die giftigen Stoffe von Staats wegen eingereiht. Die chemische Beschaffenheit der einzelnen Essenzen, welche den Handelswert bestimmt, entspricht keineswegs den toxischen Eigenschaften; ebensowenig kann man von den aromatischen, den Extraktivstoffen u. s. w. auf die physiologische Beschaffenheit schließen. Jedenfalls richtet sich die hygienische Beschaffenheit der Getränke nach der physiologischen der aromatischen Bestandteile, nicht nach deren Menge, welche bestimmt wird nach den toxischen Eigenschaften der chemischen Zusammensetzungen, die an der Bildung der aromatischen Stoffe beteiligt sind. Nach alledem wird man auf eine Einteilung der aromatischen Bestandteile nach ihrem physiologischen Verhalten zurückkommen müssen, daneben sind auf das Genaueste das Wesen der verschiedenen Substanzen in den Getränken und ihre toxischen Fähigkeiten festzustellen und zu bestimmen, inwieweit auf diesen und den chemischen Substanzen die Unreinheiten beruhen; ebenso sind die ätherischen Oele und Essenzen in ihrer Zusammensetzung und Wirkung zweifelsfrei aufzuführen, das verschiedentlich angewandte Herstellungsverfahren bei den einzelnen geistigen Getränken zu berücksichtigen. Dr. Fl.



Bibliographie.

Zweites Vierteljahr 1904.

Zusammengestellt von Bibliothekar **Peter Schmidt.**

Ackermann, O. Wie wirkt der Alkohol direkt auf das kindliche Organ? (Jugendfürsorge, Berlin 1903. S. 543—47).

Adreßbuch der deutschen u. der wichtigsten ausländischen Reformgasthäuser, sowie der Bezugsquellen f. alkoholfreie Getränke u. sonstigen Wirtschaftsbedarf. Hrsg. vom deutschen Verein f. Gasthausreform. 1. Ausg. (83 S.) 12°. Weimar. (Leipzig, K. G. Th. Scheffer in Komm.) Mk. —.40.

Alkohol auf der Landstraße, der. (Volkswohl 1904, Nr. 13.)

Alkohol u. Arbeiterversicherung. (Neue preußische Kreuzzeitung v. 19. 1. 04.)

Alkohol u. Verkehrswesen (Tägl. Rundschau, Berlin, v. 10. 8. 03).

Alkoholfrage, die, auf sozialdemokratischen Parteitagen. (Arbeiterschutz, Wien 1903, Nr. 24.)

Alkoholfrage, zur. (Polytechnisches Zentralblatt, Berlin, 1903 II, S. 100.)

Alkoholismus in Frankreich. (Frankfurter Zeitung v. 19. 9. 1903.)

Alkoholismus und Armenpflege. (Armenblätter d. Stadt Wien, 1904, Nr. 16.)

Alkoholmißbrauch und Polizeiverwaltung. (Mitteilungen aus d. Armen u. Wohlfahrtspflege der Stadt Dortmund, 1904, Nr. 3.)

Asmussen, G, Auf! Frisch ans Werk. Volkskalender f. d. Jahr 1904. Flensburg, P. Jepsen (128 S.) Mk. —.50.

Asmussen, G. Gegen den Strom. 10 Erzählgn. 2. Aufl. (93. S.) 8°. Flensburg, Deutschlands Großloge II. Mk. —.10.

Asmussen, G. Was tut zunächst dem deutschen Volke not? 18—20. Taus. (12 S.) 8°. Flensburg, Deutschlands Großloge II. Mk. —.10.

Bergman, Joh. Geschichte der Antialkoholbestrebungen. Ein Überblick über die alkoholgegner. Bestrebungen aller Kulturländer seit den ältesten Tagen bis auf die Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung des Vereinswesens. Aus dem Schwedischen übersetzt, neu bearb. u. hrsg. von Dr. R. Kraut, gr. 8°. Hamburg, Gebr. Lüdeking. Mk. 7.20.

Bericht über den IX. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus. Abgehalten in Bremen vom 14.—19. 4. 1903 unter dem Ehrenpräsidium Sr. Exz. des Staatsministers Staatssekretär des Innern Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, Berlin und Sr. Magnifizenz des Bürgermeisters Dr. Pauli, Bremen. Im Auftrage des Organisationskomitees hrsg. u. red. v. Franzisk. Hähnel. (VII. 536 S. m. 3 Taf.) gr. 8°. Jena, G. Fischer. Mk. 5.—.

Bericht des Berliner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke über die Jahre 1902 u. 1903. Berlin 1904.

Bericht über die ersten beiden Vereinsjahre 1902 u. 1903 des deutschen Vereins für Gasthausreform. Weimar 1904, Vereinsverlag (25 S.).

Binz, C. Alkohol als Arzneimittel. (Veröffentlichungen der Hufeland'schen Gesellschaft in Berlin. Berlin 1903, S. 51—69.)

Bleuler, E. Alkohol in öffentlichen Anstalten und in der Wohltätigkeit. Basel, Alkoholgegnerbund. Mk. —.8.

Bode, Wilh. Industrie u. Gasthausreform. Ein Bericht. (32 S. m. Abbildgn.) 8°. Weimar (Leipzig, K. G. Th. Scheffer in Komm.). Mk. —.40.



Bonne, Geo. Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die ärztliche Praxis. Nach Vorträgen. 2. Aufl. (67 S.) gr. 8°. Tübingen, Osiander. Mk. 1.—.

Bretschneider, Rich. Die Guttemplerloge „Saxonia" zu Dresden, eine Vorkämpferin der Enthaltsamkeitsbewegung in Mitteldeutschland 1894—1904. Denkschrift zur Feier des 10jährigen Bestehens der Loge. Dresden 1904 (16 S.). Mk. —.15.

Bretschneider, Rich., s. a. Heinicke.

Cleinow, G. Branntweinmonopol in Rußland. (Münchener Allgemeine Zeitung 30. VIII. 03.)

Eisenbahner, der enthaltsame. Herausgegeben vom Eisenbahndirektor de Terra. Stolp i. P.

Fehrs, J. H. Institutsvorsteher, Rein Gotts Wort (Timm Sibberts letzter Wirtshausgang), Garding, Lühr und Dirks. Mk. —.20.

Fiedler, M. Kampf gegen Alkoholismus und Volksschule. (Deutsche Schulpraxis, Leipzig 1903, Nr. 39.)

Finkelnburg, R. Experimentelle Untersuchung über den Einfluß des Alkohols auf den Hirn-Rückenmarksdruck. Leipzig, Vogel. (12 S.)

Fischer, Glieb. Siehe, wie hat ER ihn so lieb gehabt! An der Bahre u. am Grabe des Oberstleutnants a. D. Curt v. Knobelsdorff. (32 S. m. 1 Bildnis.) gr. 8°. Barmen, Elim, Buchh. des Blauen Kreuzes. Mk. —.30.

Flade, E. Zur Alkoholfrage. (Rundschau, hygienische, Berlin 1903, S. 1169—80.)

Forel s. Juliusburger.

Förster, Fritz. Kind und Alkohol. Öffentlicher Vortrag. (S.-A.) (S. 5—35.) Lex.-8°. Leipzig, B. G. Teubner. Mk. —.80.

Fraenkel, Karl. Gesundheit und Alkohol. 3. Aufl. München, Oldenbourg. (46 S. mit 1 Fig.) Mk. —.30.

Franke, K. Bekämpfung der Alkoholpest durch die Schule. (Pädag. Brosamen, Wittenberg, 1903. S. 314—21, 345—55.)

Gefahren, die, des Alkoholmißbrauchs. Korrespondenz, herausgegeben vom österreichischen Verein gegen Trunksucht und vom sächsischen Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Schriftleiter: Dr. med. E. Meinert. Monatlich. Dresden-A., Holbeinstr. 105. Mk. 2.—.

Gewerbeordnung und Alkoholismus. (Volkswohl, Dresden, 1903. Nr. 42.)

Gewerkschaftshäuser und Branntweingenuß. (Volkswohl 1904, Nr. 26.)

Grützner. Über die Trinksitten der Tübinger Studenten. (Hochschulnachrichten, München, April 1904.)

Guttempler, deutscher. Zeitschrift zur Förderung der Totalenthaltsamkeit. Amtliches Organ des J.O.G.T. f. Deutschl. Großl. II. Red.: G. Asmussen. 13. Jahrg. 1904. 26 Nrn. gr. 4°. Hamburg, Gebr. Lüdeking in Komm. Vierteljährlich Mk. —.56.

Guttstadt, A. Sterblichkeitsverhältnisse der Gastwirte und anderer männlichen Personen in Preußen, welche mit der Erzeugung, dem Vertriebe und dem Verkaufe alkoholhaltiger Getränke gewerbsmäßig beschäftigt sind, im Vergleiche zu anderen wichtigen Berufsklassen. (Aus: „Klin. Jahrb.") (32 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer. Mk. 1,20.

Haenel, Ed. Kampf gegen den Alkohol in England. (Die Zeit, Berlin-Schöneberg. 1903. Nr. 46.)

Hagen, B. C. Schädliche Wirkungen des übermäßigen Alkoholgenusses in physiol. Beleuchtung. (Bildungsverein, der, Berlin 1903, S. 204—6.)



Hähnel s. Bericht.

Heinicke, Herm. u. *Rich. Bretschneider.* Die Alkoholfrage in Bild u. Wort. Mit 6 Bildertafeln. 1—10. Taus. (15 S.) gr. 8°. Dresden, A. Müller-Fröbelhaus in Komm. Mk. —.15.

Hercod, R. Die Schule und der Kampf gegen den Alkoholismus. Übers. von Walth. Kreis. (47 S.) 8°. Basel, Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. Mk. —.20.

Hoffmann, Otto. Schuljugend und Elternhaus (betrifft die Schülerenthaltsamkeitsvereine). Osterprogramm des Katharineums zu Lübeck.

Hueppe, Ferdinand. Alkoholmißbrauch und Abstinenz. Vortrag. (46 S.) Berlin, August Hirschwald.

Instruktion über die mit der Kontrolle der Nahrungs- und Genußmittel in Wirtschaften und Verkaufsstellen geistiger Getränke betrauten Organe des Kantons Aargau. Vom 31. März 1904. (San. Wochenbulletin der Schweiz, 1904, Nr. 19.)

Juliusburger, Otto. Gegen den Alkohol. Gemeinverständliche Aufsätze. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. A. Forel. (VIII, 83 S.) gr. 8°. Berlin, F. Wunder. Mk. 1.—.

Juliusburger, Otto. Zur Alkoholfrage. Kritische Waffengänge. (28 S.) gr. 8°. Flensburg, Deutschlands Großloge II des J.O.G.T. Mk. —.20.

Kassowitz, Max. Der Arzt und der Alkohol. (55 S.) gr. 8°. Wien, M. Perles. Mk. 1.20.

Keferstein, G. Alkoholismus und Bier. (Münchner medizinische Wochenschrift, München 1903, S. 1425.)

Kohl, K. H. Endlich bricht das harte Joch. Selbstbiographie des zu Lintorf verstorbenen Rechnungsführers K. H. Kohl. Hannover. (24 S.) Mk. —.15.

Kohnstamm, Oskar Dr., Alkohol und Lungentuberkulose. (Frankf. Ztg. Nr. 174 vom 24. VI. 1904.)

Kongreß, der 9, gegen den Alkoholismus. (Soziale Rundschau, Wien 1903 II, S. 855—863.)

Kraut s. Bergman.

Kreis s. Hercod.

Kurse, wissenschaftliche, zum Studium des Alkoholismus. (Volkswohl 1904, Nr. 16.)

Lange, Helene. Ein Feldzug gegen den Alkohol. (Die Frau, Berlin, 1903 II, S. 737—41.)

Laquer. Stellungnahme der Ärzte zur Alkoholfrage. (Gemeinnützige Blätter für Hessen-Nassau, Frankfurt a/M. 1903, S. 169—72.)

Lay, W. A. Alkoholmißbrauch und Schule. (Gesundheitswarte d. Schule, Wiesbaden. 1903, II, S. 150—57.)

Leitenstorfer. Zur Alkoholfrage im Heer. (Militär-Wochenblatt, Berlin 10. IX. 1903).

Liebe. Alkohol und Tuberkulose. Tübingen, Osiander. Mk. 1.—.

Liebe, Georg. Die studierende Jugend und die Alkoholfrage. (Werde gesund! Erlangen 1904, Heft IV u. V.)

Liebe, Georg. Die studierende Jugend und die Alkoholfrage. Nach einem Vortrage. (19 S.) Lex. 8°. Erlangen, Th. Krische. Mk. —.30.

Lintz, O. Über die Schülerabstinenzbewegung. (Germania, 1903, Nr. 5.)

Lippert, G. Das Alkoholmonopol. Eine Darstellung und Besprechung des Alglaveschen Projektes, des österreich. und deutschen Entwurfes, sowie der schweizer. und russ. Gesetzgebung. (IV, 75 S.) gr. 8°. Wien, Manz. Mk. 1.80.



v. Máday, A. Internationaler Kongreß abstinenter Frauen von Genf, Juni 1903. (Zeit, Tageblatt, Wien, Nr. 269 B.)

Mahnung, eine ernste, an Eltern und Schüler. Berlin, Mäßigkeitsverlag. Pro Hundert Mk. 1.20.

Martius, Kollegiale Bitte an die Lehrer. Bekämpfung des Alkohols betr. (Jugendfürsorge, Berlin. S. 491—97.)

Mäßigkeitsbüchereien. Mit Verzeichnissen. Herausgegeben vom deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Berlin W. 15. (4 S.)

Mayer, K. Antialkoholkongreß in Bremen. (Quartalsschrift, theologisch-prakt., Linz 1903, S. 705—17, 968—83.)

Mendelsohn, s. Noll.

du Mont. Kampf gegen den Alkoholismus. (Wiener klinische Rundschau, Wien 1903, S. 674.)

Moore. On the comparative mortality among Assured-Lives of abstainers and non-abstainers from alcoholic beverages. (Journal of the Institute of Actuaries, London, Nr. 215—216.)

Müllner, L. Ärtztl. und selbstgemachte Erfahrungen über den Einfluß der geistigen Getränke auf Kinder. („Die Irrenpflege“, Halle 1903, S. 147—80.)

Neumann. Arbeiterkolonie und Trinkerheilanstalt. (Germania, Berlin, vom 22. u. 23. Okt. 1903.)

Niederstadt. Abstinenz für alkoholfreie Getränke. (Zeitschrift für die ges. Kohlensäureindustrie, Berlin 1903, S. 481—84.)

Niemeyer, F. Mißbrauch des Alkohols. (Allgem. deutsche Hebammenzeitung, Berlin 1903, S. 364—68.)

Nonne, Oberarzt Dr. Max. Stellung und Aufgaben des Arztes in der Behandlung des Alkoholismus. Über Trinkerheilstätten. IV. 52 S. Mit 6 Abbild. (Aus Handbuch der sozialen Medizin.) Jena, Fischer. Mk. 1.20.

Oehler, Luise. Im Sumpf der Hafenstadt. Aus dem Leben von Vater Dolling. Stuttgart, D. Gundert (126 S.) Mk. 1.20.

Ohrenberg, B. Tierwelt und Alkohol. (Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Berlin 1903, 23—28.)

Orelli, Frau S. Die alkoholfreien Wirtschaften des Frauenvereins für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich. (3—4. Taus.) (19 S. m. 1 Taf.) kl. 8⁰. Basel, Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. Mk. —.10.

Pappritz, A. Wissenschaftlicher Kursus zum Studium des Alkoholismus (Soziale Praxis 1903/4, Nr. 30.)

Pfaff, W. Die Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkt. Vortrag (35 S.) gr. 8⁰. Tübingen, F. Pietzcker. Mk. —.80.

Ploetz. Über die Bedeutung des Alkohols für die Kassen (Archiv für Kassen- u. Gesellschaftsbiologie, Berlin 1904, Heft 2.)

Polizeiverordnung. Die Einführung der Polizeistunde in der Stadt Plauen betreffend. (Ortsgesetze 1904, Bg. 12, Beilage der Gemeinde-Ztg. 1904, Nr. 16.)

Prölss. Alkoholfrage in ihrer Beziehung zum Eisenbahnpersonal. (Ärztliche Sachverständigen-Zeitung, Berlin 1903, 337—41.)

Reip. Alkoholistinnen. (Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtl. Medizin, Berlin 1903, S. 1006—13.)

Richter, Frau Lina in Nidden (Ostpreußen). Preisgekrönte Antwort auf die Frage: Wie sollen wir es in unseren Abendstunden halten, um sie zu wahren



Quellen der Erholung, der Anregung und Erziehung für Haus und Leben und Steigerung des Familiensinnes zu erschließen? (Fürs Haus, Nr. 1125 vom 24. IV. 1904.)

Rittmeyer, K. F. M. Schmerzenskinder der Armee. (Kap. 5: Über den Alkohol in der Armee.) Leipzig, G. Müllerhann. Mk. —.60.

Rolffs, E. Die deutsche Abstinenzbewegung und die moderne Kultur. 2. erweit. Aufl. (30 S.) 8⁰. Flensburg, Deutschlands Großloge II. Mk. —.25.

Rösler, G. Leitsätze zur Alkoholfrage. Reichenberg i. B. (8 S.) 6 Heller.

—. Enthaltsamkeit von geistigen Getränken als soziale Pflicht. Reichenberg i. B.

Schaar, Ed. Zur Entwicklung der norddeutschen Bierbrauerei. Jena, Selbstverlag. (101 S.)

Schäfer. Zur Bekämpfung der Trunksucht auf dem Lande, nach dem gegenwärt. Stande der Alkoholfrage. (Münsterisch. Anzeiger 23. VII.)

Schmitthenner, Ad. Alkohol und Idealismus. (Die Grenzboten, Leipzig 1904, Nr. 5.)

Schneider, G. Alkoholfreie Getränke. (Apotheker-Zeitung, Berlin 1903, S. 794.)

Schnyder. Alkohol und Muskelkraft. (Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte, Basel 1903, S. 661.)

Schober, P. Alkoholist und Antialkoholist in Paris. (Die medizinische Woche, Berlin 1903, S. 349.)

Schulte, H. Unterricht. Belehrungen über die Gefahr des Alkoholgenusses. (Archiv f. d. Schulpraxis, Paderborn 1903, II, Nr. 23—24.)

Seiffert, Karl, Dr. med. Der Alkoholgenuß und seine Folgen vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkte des Arztes dargestellt. Beuthen, Oberschlesischer Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Selbstbekenntnisse eines Alkoholikers. (Mitt. aus der Armen- und Wohlfahrtspflege der Stadt Dortmund, April 1904.)

Seltmann. Die soziale Bedeutung der Blaukreuz-Arbeit (Trinkerrettung) („Bausteine“, Dresden 1904, S. 54 u. 72.)

Spühler, Ida. Reformkochbuch oder Wie koche ich ohne Fleisch und Alkohol? 258 Rezepte. 4 Tle. 8⁰. Zürich, Fäsi & Beer. Kart. à Mk. 1.10; in 1 Leinwand-Bd. Mk. 4.—.

Stehr, Alfr. H. Alkohol und wirtschaftliche Arbeit. (XII, 235 S.) gr. 8⁰. Jena, G. Fischer. Mk. 4.80.

Sterblichkeit am Säuferwahnsinn in Preußen. (In: Das Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1902. Berlin 1904, S. 15.)

Stier, A. Alkohol, Frauen und Lehrerinnen. (Lehrerin in Schule und Haus, Leipzig, 20. J., 1903, Nr. 9.)

Stoll, Hans. Alkohol und Kaffee in ihren Wirkungen auf Herzleiden u. nervöse Störungen. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Mart. Mendelsohn (63 S.) 8⁰. Karlshorst-Berlin, H. Friedrich (1904). Mk. —.50.

de Terra, Eisenbahndirekt. Alkohol und Verkehrswesen. Vortrag. Zweite Auflage. Mit einem Anhang. (15 S.) Stolp i. P., H. Hildebrandt.

de Terra, s. Eisenbahner.

Trinkasyle, die englischen. (Zeitschrift für das Armenwesen, Juni 1904.)

Trunksucht als Todesursache in den größern städtischen Gemeinden der Schweiz im Jahre 1903 (San.-demogr. Wochenbulletin d. Schweiz, 1904, Nr. 22.)

Trüper, J. Zur Psychopathologie des jugendlichen Verbrechertums. (Deutsche Monatsschrift, Berlin 1904, Heft 7 u. 8.)



Uebel, A. Die Alkoholfrage vom pädagogischen Standpunkte aus. (36 S.) 8°. Leipzig, Dürr'sche Buchh. Mk. —.60.

Vereinslieder des Blauen Kreuzes. Zur Ehre der Erretters! Text-Ausg. 4. verm. Aufl. (189 S.) gr. 16°. Barmen, Elim, Buchh. des Blauen Kreuzes Mk. —.30.

Volksgesundheit. Blätter für Mäßigkeit und gemeinnützige Gesundheitspflege. Monatsblatt d. sächs. Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und des Österr. Vereins gegen Trunksucht. Herausgegeben von Prof. Dr. Victor Böhmert u. Dr. Paul Scheven in Dresden. XXI. Jahrg. 1904. Dresden, O. V. Böhmert. Mk. 2.—.

Vollziehungs-Verordnung zu § 24 des Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken im Kanton Aargau vom 2. III. 1903. Vom 31. III. 1904. (San.-dem. Wochenbulletin der Schweiz, 1904, Nr. 18.)

Waldschmidt. 9. Kongreß gegen Alkohol in Bremen. (Allgem. Zeitschrift für Psychietrie und psychisch-gerichtl. Medizin, Berlin 1903, S. 1013-32.)

Waldschmidt, 8. intern. Kongr. gegen den Alkoholismus. Bremen, April 1903. (Zeitschrift für diät. u. physikal. Therapie, Leipzig 1903, S. 225.)

Weiss, G. Der heutige Stand der Alkoholfrage. („Die Heilkunde", Berlin 1903. S. 537—44.)

Weiß, M. Die Schule im Kampfe gegen Alkoholismus. (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Hamburg 1903, S. 793.)

Werde gesund! Zeitschrift für Volksgesundheitspflege und Krankheitsverhütung. Herausgegeben von Dr. med. Georg Liebe, Leiter der Heilanstalt Waldhof Elgershausen. IV. Jg. Erlangen, Theodor Krische. Jährlich 12 Hefte. Mk. 3.—.

Zacher, Dr. Senatsvorsitzender im Versicherungsamt. Arbeiterversicherung und Alkoholmißbrauch. (Arbeiterfreund, Berlin 1904, Heft 1, 14 S.)



III. Mitteilungen.

Das statistische Jahrbuch für Baden auf das Jahr 1904 berichtet über die Branntweinbrennereibetriebe pro 1901/02.

Es ergibt sich daraus eine Abnahme der Brennereien gegen das Vorjahr, 22233 gegen 24687.

Die Hauptzahlen stellen ja in Baden die kleinen Brennereien für Hausbedarf, deren Zahlen sich wie folgt stellen:

bis 0,5 hl	0,5—1 hl	1—2 hl	2—3 hl
20550	1043	331	95

Die großen und gewerblichen Brennereien sind ja ganz vereinzelt, und nur bis zu 50 hl Produktion sind noch 21 vorhanden. Getreidebrennereien mit 4—5000 hl, 5—6000, 9—10000, 18—19000 hl Produktion bestehen je nur eine im Lande, Kartoffeln brennen größere Betriebe gar nicht. Die größte Kartoffelbrennerei erzeugt 300—400 hl. Die größten Zahlen stellen die kleinen Brennereien, die aus Steinobst oder Trestern Branntwein herstellen, und gab es deren 19135 gegen 22327 im Vorjahr.

Für den Branntweintrunk, wie er im Norden und in Mitteldeutschland vorkommt, wird in Baden selbst wenig Branntwein erzeugt, man führt den Spiritus ein und verarbeitet ihn zu Trinkzwecken, aber der einheimische Obstbranntwein aller Art richtet im Sinne der Alkoholgegner doch recht großen Schaden in gesundheitlicher und wirtschaftlicher, aber auch moralischer Hinsicht an. Solange man nicht dazu übergeht, das Obst u. s. w. anderweit zu verwerten, sondern es zum Brennen verwendet, wird auch gegen den Obstbranntweinmißbrauch wie gegen den Weinmißbrauch in weinbauenden Gebieten vergeblich gekämpft werden.

M. M.

Badens Flaschenbierverordnung und Bierverbrauchs-Statistik für 1903. In Baden ist bekanntlich im Juli 1903 eine Ministerialverordnung ergangen, welche sich mit der Überwachung des Flaschenbierhandels beschäftigt, und es haben alsbald verschiedene Städte an diese Verordnung anschließende, ortspolizeiliche Satzungen geschaffen und von den zuständigen Staatsbehörden bestätigen und in Vollzug setzen lassen.

Diese Satzungen befassen sich wie die grundlegende Ministerialverordnung mit Bestimmungen über das Abfüllen von Bier auf Flaschen, über die Betriebsräume, über die Apparate und Gerätschaften, über das Flaschenspülen und über das zu verwendende Wasser, über die Gesundheitsverhältnisse der dabei beschäftigten Personen und dergl. mehr.

Die ganzen Neueinrichtungen sind also lediglich hygienischer Natur, man scheint da und dort bei dem Betrieb des Flaschenbierhandels, der jetzt mit den meisten Lebensbedürfnishandlungen verbunden ist, Übelständen in gesundheitlicher Beziehung begegnet zu sein und hat daher gemeinsame bessernde Bestimmungen zu treffen gesucht, aber auch zugleich den Gemeinde- und Bezirksbehörden ermöglicht, den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, ganz besonders auch erleichternde Bestimmungen in Ortsstatuten aufzunehmen.

Die Haupt- und Residenzstadt hat durch ihre Gemeindekollegien erklären lassen, daß für sie ein Ortsstatut entbehrlich sei.



Außerhalb Badens ist diese Flaschenbierverordnung — vielleicht durch falsche oder zu mißdeutende Zeitungsnachrichten — als ein gegen den Bierverbrauch, gegen den Alkoholismus überhaupt gerichteter Schlag angesehen worden, während sie doch ganz und gar nur von allgemein hygienischen Grundsätzen diktiert wurde.

So wird auch im Lande selbst und dadurch auch auswärts von den Gegnern der Mäßigkeitsbewegung die badische Eisenbahnverwaltung zuweilen getadelt oder gar verhöhnt, weil sie ein möglichst alkoholfreies oder doch den Alkohlverbrauch beschränkendes Kantinenwesen einführte und fortgesetzt erweitert, in erster Linie aus Betriebsrücksichten, in zweiter im wirtschaftlichen Interesse der Eisenbahner. Auch hier ist keineswegs die Antialkoholbewegung die maßgebende Triebfeder.

Daß gerade auch die Klagen über den gesteigerten Mißbrauch geistiger Getränke infolge des ausgebreiteten Flaschenbierhandels von Baden ausgingen, konnte den Schein leicht erwecken, daß badische Behörden vorzugsweise sich dem Dienste der Mäßigkeitsbewegung oder gar der Enthaltsamkeitsbewegung widmen. Dazu ist das weinfrohe, aus Alemannen, Schwaben und Pfälzern bestehende Badnervölkchen sicher nicht das beste Versuchsobjekt.

Und doch haben wir wiederum auf Grund der Statistik, welche die Steuerdirektion alljährlich herausgibt, auch für 1903 eine Verminderung der Bierproduktion in Baden zu verzeichnen.

Wenn nach dieser Statistik die Brauereien, und zwar die für Braunbier um 18 abgenommen haben, so würde dies nur auf Rechnung der bekannten Aufsaugung kleiner Betriebe durch die großen zu schreiben sein, aber es ist eine Verminderung der Biersteuer von 174634 Mk. zu verzeichnen, obgleich die Bierausfuhr aus dem Lande sich gesteigert hat, und zwar gesteigert um 185097 hl, der allerdings eine kleine Mehreinfuhr von 5762 hl gegenübersteht.

Es kann also eine Verminderung des Bierverbrauchs in Baden trotz der vielen Kaufgelegenheiten von Flaschenbier verzeichnet werden, es hat sichtlich da und dort eine Verschiebung im Bierbezug zum Nachteil der Wirte stattgefunden, aber keineswegs ein Mehrverbrauch.

Die einzige Möglichkeit größerer gesundheitlicher Schädigung durch Biergenuß könnte darin gefunden werden, daß durch die Ausbreitung des Flaschenbierhandels und des Flaschenbierverbrauchs in Familien, Kinder, welche selten oder gar nicht in Wirtschaften kommen, am Biergenuß teilnehmen. Max May.

Alkoholverbrauchs-Statistik für 1902/03. Während die Statistik über den Alkoholverbrauch in 1902/03 weiteren Kreisen durch das Statistische Jahrbuch für 1904 zur Kenntnis kommt, ist eine Hitzeperiode, in welcher das Bier in Strömen in die Hälse hinabfließt und dem Mäßigen oder gar dem Enthaltsamen ein gewisses Grausen ob dieser Massen befällt.

Aber dagegen ist das Ergebnis der Statistik von 1902/03 für den Mäßigkeitsfreund eine Freude, eine doppelte Freude. Endlich einmal wirklich recht deutliche Zeichen der Mäßigkeitsbewegung!

Der Bierverbrauch ist in dem Berichtsjahr ganz erheblich niedriger als im Vorjahr, und während er seit 1894 stets gestiegen, nur 1901 um 1 Liter pro Kopf wieder gefallen war, ist er nun hinter dem Verbrauch in der Periode 1894/98 um 1 Liter, hinter dem Verbrauch der 3 letzten Jahren um 8 bezw. 9. Liter pro Kopf gesunken.

In den Jahren 1899, 1900, 1901 betrug der Gesamtverbrauch im deutschen



Zollgebiet 69449000, 70619000, 70995000 Hektoliter, in 1902 aber um 67486000 Hektoliter, und es verteilt sich das wie folgt.

Brausteuergebiet	Bayern	Württemberg	Baden	Reichslande
44192000 hl	14816000 hl	3810000 hl	2988000 hl	1460000 hl
1901 ergab folgende Zahlen:				
47092000 „	15240000 „	4026000 „	2986000 „	1433000 „

mithin Abnahme im Brausteuergebiet, in Bayern und Württemberg, in Baden nur 2000, im Reichsland nur 27000 Hektoliter mehr beim Gesamtverbrauch, aber doch außer im Reichsland, wo pro Kopf die gleiche Zahl erscheint, überall pro Kopf Rückschritt, da doch in Baden die Bevölkerung weit mehr wuchs als der Bierverbrauch.

Der Verbrauch pro Kopf stellte sich im

	Brausteuergebiet	in Bayern	in Württemberg	Baden	Reichslande	Im Durchschnitt
1902 auf	97	235	172	156	83	116
1901 war er noch	105	245	184	158	83	124

Der Rückgang ließe sich, wenn er minder groß wäre, vielleicht durch Wettereinflüsse oder Ersatz des Bieres durch Obstwein erklären, aber beides trifft nicht zu und der Rückgang ist zu erheblich dafür.

Aber was noch deutlicher aus der Statistik von 1902/03 spricht als der Bierverbrauchs-Rückgang, ist der Rückgang des Branntweinverbrauchs.

Hier kommt weder Temperatur des Sommers noch Obstwein als Konkurrent überhaupt in Frage. und man kann auch bei dem Rückgang des Bierverbrauchs nicht von Verdrängung des Schnapses durch das Bier sprechen, was ja im allgemeinen wohl zu beachten ist. Der Branntweinverbrauch im Reiche ist nunmehr gesunken auf 4,0 reinen Alkohol pro Kopf, während er 1898/1900 noch 4,4, 1900/1 4,3, 1901/2 4,2 betragen hatte.

Diese Zahlen beziehen sich auf Trinkbranntwein, und der Gesamtverbrauch an solchem ging von 2399 2000 hl auf 2352900 hl zurück. An Branntwein überhaupt ist hingegen ein Mehrverbrauch nachgewiesen, da für gewerbliche Zwecke ein Mehr von 168700 hl verzeichnet werden konnte und so auch der Gesamtverbrauch von 3509200 hl auf 3631600 hl oder pro Kopf von 6,1 l auf 6,2 l. stieg. Wir erwähnen dies, weil die Branntwein-Industrie hieraus ersehen kann, daß sie trotz der Erfolge der Mäßigkeitsbewegung und der Enthaltsamkeitsbestrebungen ihr Absatzgebiet zu erweitern vermag.

Bei der Einfuhr von Branntwein ist hingegen eine kleine Erhöhung festgestellt. Die Einnahmen aus Zöllen gingen von Mk. 5227000 auf Mk. 5830000.

Dagegen ist bei der Biereinfuhr bezw. dem Zoll aus derselben ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen.

Dieselben hatten 1901 Mk. 96501000 betragen, in 1902 nur noch Mk. 92938000 oder pro Kopf 1901 Mk. 1.68, 1902 aber nur Mk. 1.60, obgleich sich die Steuer pro Hektoliter in 1901 auf Mk. 1.32 stellte, in 1903 dagegen Mk. 1.34 betrug.

Es ist uns eine Freude gewesen, dieses Jahr unseren statistischen Bericht abzufassen, war es doch seit Jahren vergeblich gewesen, die Erfolge der Antialkoholbewegung statistisch so nachzuweisen, wie er dieses Mal ermöglichst wurde.

Max May.



Fünfter schweizerischer Abstinententag in Bern. 12. Juni 1904. Die daselbst gehaltenen Vorträge behandeln zwei wichtige Gegenstände: Die Aufgabe der Schule in der Bekämpfung des Alkoholismus und die Lokaloption. Ersteres Thema haben vier Lehrer in verschiedenen Stellungen behandelt, letzteres die Professoren Hercod und Forel. Von diesem als dem hervorragendsten Abstinentenführer und von Nationalrat Prof. Hilty, dem unerschrockenen Vorkämpfer für gesetzgeberische Maßnahmen gegen den Alkoholismus im Bundesparlament sind den Schriftchen recht gelungene Bilder beigegeben. Solche finden sich auch von verschiedenen anderen bekannten Abstinenten des Landes und von Sehenswürdigkeiten der Stadt Bern.

Naturgemäß finden wir in den einzelnen Vorträgen im allgemeinen dieselben Gedanken in verschiedener Ausführung wieder. Wesentlich neues bringen sie nicht für den, der die Alkoholliteratur der letzten Jahre nur ein wenig verfolgt hat. Und doch gewinnt die knappe und begeisternde Art der Reden. Da die deutsch gesprochenen und gedruckten Vorträge schnell zu lesen sind, soll hier kurz der Inhalt der französisch wiedergegebenen Rede des Mr. Heymann, Institateur à Malleray, und der des Prof. Hercod dargelegt sein:

Que peut faire l'école, rapport français de Mr. Heymann.

Auf dem Banner einer Jugendvereinigung gegen den Alkohol in Australien steht „Gare à toì, roi Alcool, nous grandissons"! Wie soll die Schule diese heranwachsende Schar zum Kampfe bereiten? Sie soll über den Alkohol unterrichten: „Quand on veut faire connaître aux hommes une vérité nouvelle, il faut aller à la jeunesse; c'est un chemin long peut-être, mais c'est le plus sûr". Der Unterricht soll nicht nur gelegentlich, sondern systematisch stattfinden. Den Alkohol lobende Lesestücke gehören heraus aus den Lesebüchern. Ein größerer Teil des Buches hat Abhandlungen lediglich über die Alkoholgefahr im Zusammenhang zu enthalten. Der Lehrer hat durch Bilder aus dem Leben zu ergänzen. Dabei sind geeignete Sinnsprüche zu verwerten, und in schriftlichen Aufgaben ist das Gelernte zu verarbeiten. Werke und Gestalten der Literatur, Dichtung und Geschichte bieten überreichen Lehr- und Lernstoff. In der Vaterlandskunde führe man die verschiedensten Anstalten auf, in denen sich Opfer des Trunkes finden, und besuche gelegentlich eine solche Anstalt mit den großen Schülern. Rückgang und Minderwertigkeit der Bevölkerung (Tuberkulose) in den Provinzen, wo viel getrunken wird, andererseits die günstige Lage von Schweden, Norwegen u. s. w. seit Durchführung geeigneter Gesetze geben die vielseitigsten Möglichkeiten zu verständlicher Aufklärung. — Welche Ersparnisse der Nichttrinkende erzielt und wie umgekehrt der Trinkende verschwendet, läßt sich in den Mathematikstunden aufs beste einprägen; desgl. die Verluste der Völker durch den Alkoholkonsum an Vermögen, an gesunden Volksgenossen u. s. w. Weiterhin ist bei Beschreibung des menschlichen Körpers der Zerstörung seiner lebenswichtigen Organe durch den Trunk besondere Aufmerksamkeit zu schenken, ebenso der Förderung der Körperkräfte (Sport!) durch Nüchternheit, wie der Minderung der geistigen Fähigkeiten durch Alkoholgenuß. — In den Haushaltungsschulen für Mädchen versäume man nicht, auf den Unwert des Alkohols hinzuweisen, und wie vernunftlos seine Benutzung aus Ernährungs- und Sparsamkeitsrücksichten ist. — Schulfeste und Schulausflüge sind alkoholfrei zu halten. — Nicht der Unterricht allein, sondern das Herz und die Überzeugung des Lehrers werden den Ausschlag geben. Vorbedingung hierzu aber bleibt dessen volle



Vertrautheit mit der Alkoholfrage und deshalb genügende Berücksichtigung derselben auf den Seminarien.

Über L'option locale führte Dr. R. Hercod, Directeur du secrétariat anti-alcoolique suisse à Lausanne etwa folgendes aus:

Das Gasthaus ist eine soziale Notwendigkeit geworden, nur soll es nicht den Alkohol als Grundlage haben. Der Trunk dort entreißt den Mann der Familie. So wird die Kneipe zur sozialen Plage. Deshalb und da ihm das Kneipenleben ungeheuere Opfer auferlegt, muß der Staat eingreifen — vornehmlich durch Minderung der Zahl von Schankstätten. Denn je größer diese, desto stärker der Alkoholkonsum. Überall da zunächst, wo die Bevölkerung genügend aufgeklärt selbst gegen dies Übel kämpfen will, lasse man den Gemeinden selbst die Möglichkeit der Konzessionsminderung, der Regelung des Schankstättenwesens u. s. w. Die Lokaloption ist das geeignetste Mittel, um durchgreifende Erfolge zu erzielen. Ihre verschiedene Handhabung in amerikanischen Staaten lehrt, wie man sich den jeweiligen örtlichen und völkischen Verhältnissen anpassen kann. Der Alkohol ist in Amerika nicht mehr das unerläßliche Element im öffentlichen Leben; das Trinken gehört nicht mehr zum guten Ton. Nachahmenswert sind die in Kanada, Neuseeland und den skandinavischen Ländern getroffenen Einrichtungen und Bestimmungen. Oft pflegt die Lokaloption die Bahn frei zu machen für die staatliche Prohibition. Ihr zuzustreben und durch systematische Erziehung das schweizerische Volk dafür reif zu machen, ist die Aufgabe der Abstinenten. Dr. Fl.

Der **Deutsche Verein gegen den Mißbrauch g. G.** hielt seine diesjährige Mitgliederversammlung am 9. September in Erfurt ab. Es wurden die beiden sehr wichtigen Themata Flaschenbierhandel (Referenten Dr. jur. Esche-Dresden und Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Fränkel-Halle) und Alkoholismus und höhere Schulen (Ref.: Prof. Dr. Hartmann-Leipzig und Priv.-Doc. Dr. med. et phil. Weygandt-Würzburg) zur Verhandlung kommen. Am Tage vorher, am 8. September, fand die Versammlung des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes statt. Auch dieser wies wichtige Kapitel aus der Trinkerbehandlung auf. Abgesehen von einem Bericht über die Kommissionsverhandlungen in Sachen des Trinkerfürsorge-Gesetzes durch Oberregierungsrat Falch-Stuttgart, ward „der Wert der Arbeit für die Heilbehandlung der Alkoholkranken“ von Dr. Waldschmidt-Charlottenburg und „wie erreichen wir die Familien unserer Pfleglinge“ von Pastor Kruse-Lintorf und Hausvater Steffen-Schweiz referiert. Aber auch in dem engeren Kreise des Verwaltungsausschusses wurden diesmal bedeutsame Referate entgegen genommen, wie über das Branntweinmonopol von Kommerzienrat Dr. Möller-Brackwede; über die Alkohol-Landeskommission von Dr. Waldschmidt-Charlottenburg und über Einrichtungen zum Schutze der Kanalarbeiter vor der Alkoholgefahr von Geh. Oberregierungsrat von Massow-Potsdam. Auf die Referate kommen wir im nächsten Heft eingehend zurück.

Der **I. Allgemeine Deutsche Wohnungskongreß** tagt vom 16.—19. Oktober in Frankfurt a. M. mit einem recht interessanten Programm betreffend die allbegehrte Wohnungsreform. Unter dem Kapitel „Wohnungsfrage und Volkswohl“



findet sich auch Wohnungsfrage und Alkoholismus vertreten, und zwar durch den Generalsekretär Gonser-Berlin referiert.

„Das Weinblatt“ bringt in Nr. 32 folgenden Aufsatz, den wir ohne Kommentar wiedergeben: Gegen den Antialkoholismus. In Altona hat vor kurzem wiederum die Heerschau über die deutschen Antialkoholiker stattgefunden. Allerhand Vorträge wurden dabei abgehalten und an Übertreibungen und greifbaren Unrichtigkeiten hat es auch diesmal nicht gefehlt. So hat der Landrichter Dr. Popert aus Hamburg einen Vortrag über die verderblichen Folgen gehalten, die die Trunksucht nach sich zieht. Der Alkohol führt nach demselben, niedrig gerechnet, jährlich etwa 180000 Deutsche vor den Strafrichter. Soweit es sich ermitteln läßt, wirkt dabei das Bier gefährlicher als der Branntwein, der Wein schlimmer als das Bier. Sicher ist das wenigstens für die Verbrechen gegen die Person. Die Durchschnittszahl dieser Verbrechen für Gesamt-Deutschland, auf die Jahre 1882 bis 1893 berechnet, ist 163 auf 100000 Strafmündige. Im Schnapszentrum Bromberg beträgt diese Zahl schon 317, im Bierzentrum München I 536, im Weinzentrum Pirmasens (Rheinpfalz) 604.

Also Pirmasens gilt bei den Antialkoholisten als das Zentrum der Wein-Rheinpfalz! Es ist bekannt, daß Pirmasens eine hohe Ziffer in der Kriminal-Statistik hat, es ist bekannt, daß Pirmasens in der Rheinpfalz ist, es ist aber auch bekannt, daß in Pirmasens kein Rebstock steht, denn diese Stadt liegt in einer Gegend, wo dessen Kultur nie betrieben wurde und nie betrieben wird. Der Wein ist also gänzlich unschuldig an der hohen Zahl; wenn der Wein die Ursache wäre, so müßte z. B. die größte Weinbaugemeinde Deutschlands, Dürkheim, die höchste Ziffer haben. Pirmasens hat zwei größere Bierbrauereien und eine große Arbeiterschaft in über 100 Schuhfabriken, eine große Bier-Einfuhr ist jedenfalls auch vorhanden, also ist es greifbar eine große Übertreibung, den Wein schlimmer als das Bier hinzustellen und die Kriminal-Statistik als Beweismittel dafür anzuführen.

Das weintrinkende Publikum muß aber aufgeklärt werden, damit ihm die Augen aufgehen, wie es von den neuen Propheten bearbeitet wird.

Mit großem Pomp hat die „Deutsche Weinzeitung“ ihre Agitation gegen die Antialkohol-Bewegung eingeleitet. Es wäre bedeutend nützlicher, sie würde sich nicht, wie geschehen, für die „kleinen Weine“ verwenden, oder gar für Verwendung der Traubenmaische sich ins Zeug legen. Gegen diese Tatsachen wirkt es komisch, wenn die „Deutsche Weinzeitung“ wie folgt schreibt:

„Als vornehmstes alkoholisches Getränke ist dagegen der Wein anzusehen. Neben seinem harmonischen Alkoholgehalt sind es Blume und feiner Geschmack, die den Wein zum köstlichsten Getränk und zum begehrtesten Genußmittel gestalten, das von jeher nicht nur die Sprache der Dichtung begeisterte, sondern auch dem ernsten Geistesarbeiter seine Bewunderung und Liebe abrang.“

„Ja, richtig ist das schon! Man muß aber bestrebt sein, daß der Wein als dieses Ideal-Getränk in den Verkehr kommt und den Massen zugänglich wird. Dann schadet keine Antialkohol-Bewegung, dann hat kein Glied der Weinbranche zu leiden. Also vor allen Dingen „reinen Wein“, und eine gute Ware braucht nicht so zu kämpfen, wie es zur Zeit der Fall ist.“



Die **Commenius-Gesellschaft** hebt unter ihren Zielen und Zwecken die Errichtung von Volksheimen und Studentenheimen hervor, die oft wirksamer als Staatsgesetze und Zwangsmaßregeln dem Kampfe gegen den Alkoholismus und gegen die wachsende Verrohung des Geschlechtsverkehrs zu dienen im stande seien. Aus diesen Gründen werden auch die Bestrebungen zweckentsprechender Gasthausreform und Organisationen zur Förderung der Sittenreinheit in das Programm aufgenommen.

Der **Amethysten-Bund,** ein (neuer) Versuch zu persönlicher praktischer Mitarbeit am Volkswohl, bringt unter Punkt 2 seiner Satzungen „da der Alkohol in besonderem Maße ein Hindernis auf den unter 1 genannten Gebieten (Bekämpfung der Hindernisse alles höheren, edleren und besseren Strebens auf dem Gebiete der Religion, Sittlichkeit, Familie, Erziehung, Kunst und Wissenschaft, Gesundheits- und Volkswirtschaftspflege) ist, so bekämpft der Bund die Quelle desselben, den gebräuchlichen übermäßigen Alkoholgenuß, mit zweckdienlichen Mitteln und grundsätzlich durch persönliche freiwillige Enthaltung von allen berauschenden Getränken“.

Unter Mäßigkeit im Alkoholgenuß versteht der Bund: „trotz Alkoholgenußes volle Erhaltung der sittlich-religiösen, der ethischen und der ästhetischen, sowie der geistigen und körperlichen Kräfte und Fähigkeiten in physiologischen Grenzen, wobei die subjektive jeweilige Beurteilung dieser persönlichen Eigenschaften, auf Grund wissenschaftlicher Kenntnis der Alkoholwirkung, Gewissenssache ist“.

„Villa Wilhelma“, Familienpflege für Alkoholkranke, Abstinenz-Sanatorium in Heidelberg, versendet den ersten Jahresbericht für die Zeit von 1899—1903. Es wurden 21 Personen aufgenommen, worunter sich 16 „eigentliche Alkoholkranke“ befanden, hiervon kamen 15 zur Entlassung, so daß Ende 1903 ein Patient vorhanden war. Von den Entlassenen wird mitgeteilt, dass 12 enthaltsam (10 mit Anschluß an einen Abstinenzverein), 2 mäßig, 1 einsichtslos entlassen, 1 weiterer bald verschollen sei. Der Besitzer, E. Menger, rechnet demnach mit einem Heilerfolg von 86% (!); wir wünschen ihm, daß er in 10 Jahren von den von ihm heute als „geheilt“ Entlassenen noch dieselbe Meinung hat.

Gelegentlich der Tagung des **Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes** legten die Leiter der Lintorfer Anstalt Pastor Kruse und Dr. Peipers den Entwurf zu einem Mahnwort an die Angehörigen von Alkoholkranken vor, welches weitgehendste Beachtung verdient. Jedem Leiter von Trinkerheilstätten ist es bekannt, wie unvernünftig und töricht in außerordentlich vielen Fällen die Angehörigen von solchen Kranken sind; die Praxis hat gezeigt, wie oftmals es vorkommt, daß durch unsinnige Handlungen namentlich der Frauen die eben aus einer Heilstätte mit den besten Aussichten auf Erfolg heimgekehrten Männer wieder in die größte Gefahr kommen. Um diesem zu steuern, wurde es auf jener Versammlung allseitig als nötig erachtet, auch die Familie des in Behandlung befindlichen Patienten zu unterrichten, und zwar zu unterrichten schon während des Aufenthaltes des Kranken in der Heilstätte. Dies wird einmal zweckmäßig mündlich gelegentlich der Besuche geschehen, dann aber auch durch ein Rundschreiben, worin die Hauptpunkte, worum es sich nach der Entlassung von Alkoholkranken aus der Heilstätte handelt, hervorgehoben sind, bewerkstelligt.



Diese kleine Drucksache dürfte zweckmäßigerweise gleich bei der Aufnahme den begleitenden Angehörigen behändigt werden; dieser Zeitpunkt ist deshalb sehr geeignet, weil durchweg alsdann noch die ganze Wucht der Vergangenheit mit ihren vielen Missetaten auf den Angehörigen lastet und die Empfänglichkeit für eine entsprechende Belehrung als Gegengewicht am größten ist. Andererseits hat es den Vorteil, daß man nicht hinter dem Rücken der Kranken die Angehörigen beeinflußt, um nicht so das an sich große Mißtrauen der Alkoholisten zu schüren und dadurch die Heilbehandlung ungünstig zu beeinflussen. Offenheit ist aber hier durchaus am Platze und zwar sowohl gegen die Angehörigen als auch gegenüber den Kranken, die über ihr Leiden nebst Folgen nicht im unklaren bleiben dürfen; leider wird bei dieser Offenheit nicht immer Gleiches mit Gleichem vergolten!

„An die Familienangehörigen unserer Patienten" sieht vor: die Betonung, daß Trunksüchtige Kranke sind, ferner die dringende Bitte, daß den Patienten während ihres Anstaltsaufenthaltes kein Geld in die Hand gegeben werden soll, daß die kürzeste Aufenthaltsdauer ein halbes Jahr betragen muß, daß in der ersten Zeit des Aufenthaltes Besuche zu vermeiden sind, daß nur dann ein Erfolg zu erwarten ist, wenn die in der Heilstätte erlernte Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken dauernd durchgeführt wird.

Allen Anstaltsleitern sei der Entwurf zum Bezug von Lintorf dringend empfohlen; die Verfasser werden etwaige Abänderungsvorschläge und ebenso Bestellungen auf die Drucksache selbst zum Selbstkostenpreis gern entgegennehmen.

An dieser Stelle seien wiederholt die Anstaltsleiter um Einsendung ihrer Berichte an die Redaktion behufs Veröffentlichung gebeten! Wdt.

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1904 | **Neue Folge** | **No. 5 u. 6**

I. Originalabhandlungen.

Ein deutsches Branntweinmonopol.

Von

Dr. **Karl Möller**-Brackwede.

(Bericht, erstattet in der Ausschußsitzung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Erfurt am 8. September 1904.)

Einleitung.

Unter allen geistigen Getränken ist der Branntwein das gefährlichste: zunächst wegen des hohen Alkoholgehalts, dann aber auch wegen der giftigen Verunreinigungen vor allem durch Fuselöle und Denaturierungsmittel, mit denen der Branntwein namentlich in Deutschland behaftet ist. Da es nicht möglich ist, ihn zu verbieten, so bleibt nur übrig, seinen Verbrauch durch Verteuerung zu vermindern und für seine Reinheit zu sorgen. Dieser Weg ist auch von fast allen hoch civilisierten Ländern beschritten worden, und zwar die Verteuerung in verschiedenen Formen: durch staatliches Monopol (Schweiz) oder durch staatliche Besteuerung (England, Frankreich, Deutschland) oder beides vereinigt (Rußland) oder endlich durch Besteuerung durch den Staat und monopolartigen Ausschank zu Gunsten der Gemeinden wie in Schweden und Norwegen. Eine Verteuerung und Erschwerung des Branntweingenusses ist in Deutschland um so nötiger, als wohl in keinem Lande der Welt die Branntweinbrennerei vergleichsweise so viel einzelne Betriebe hat und durch den Kleinverkauf ungereinigten Branntweins so schädlich wirkt, auch wohl in keinem Lande der Welt, Rußland und Österreich vielleicht ausgenommen, der Branntwein so billig erzeugt wird, als in Deutschland. — Die Verteuerung des Branntweins durch Besteuerung oder Monopol ist aber in den wichtigsten Ländern der Welt viel größer als in Deutschland, und aus diesem Grunde ist in Verbindung mit dem billigen Gestehungspreise des unbesteuerten Branntweins in Deutschland der Ausschank- und Kleinhandelspreis besonders niedrig. Auf diesen letzteren kommt es aber für den Trinker lediglich an.



Nach Ginsberg: „Die deutsche Branntweinbesteuerung", S. 2, war nach Durchführung der Branntweinsteuerreform in Deutschland im Jahre 1888 das Hektoliter reiner Alkohol besteuert im Trinkbranntwein in:

Großbritannien und Irland . . .	391,4 Mark,
Holland	202,4 „
Vereinigte Staaten Nordamerika .	199,6 „
Norwegen	180,0 „
Rußland	176,8 „
Frankreich	126,6 „
Italien	113,4 „
Schweden	112,5 „
Belgien	103,7 „
Deutsches Reich	90,0 „

Es fehlte mir leider die Zeit, diese Tabelle, welche sich außer an der angeführten Stelle noch mehrfach findet, und dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1. Aufl. S. 718 entnommen ist, auf ihre Richtigkeit für das Ausland zu prüfen. Soweit ich aber dies habe ermitteln können, ist die Angabe für Deutschland viel zu günstig, indem die Bruttoeinnahmen ohne Rücksicht auf die hohen Rückvergütungen für Export und technische Verwendung und die sogenannte Liebesgabe, die auf 26—31 Millionen jährlich berechnet wird, zu Grunde gelegt sind. In der Tat ist die Nettobelastung des Hektoliters Trinkbranntwein auf 100%igen Alkohol berechnet in Deutschland sehr viel geringer als in der Tabelle angegeben. Dagegen haben die meisten andern Länder, namentlich England, Frankreich und Rußland, die Branntweinbelastung in den letzten Jahren sehr erhöht, so daß das Mißverhältnis der deutschen Abgabenbelastung auf Branntwein gegenüber den andern Kulturländern zu Ungunsten von Deutschland sich sehr vermehrt hat. Außerdem ist die Gemeindebesteuerung des Branntweins, welche in Deutschland verboten ist, in vielen andern Ländern sehr erheblich, so daß die Gemeinden derselben einen namhaften Teil ihrer Einnahmen aus dem Branntwein ziehen. Man hat es bisher in Deutschland geradezu vermieden, durch Besteuerung eine genügende Erschwerung des Branntweingenusses herbeizuführen.

Es ist vielfach behauptet worden, daß eine Verteuerung des Branntweins keine Verminderung des Verbrauchs zur Folge habe, weil die Leidenschaft der Trunksüchtigen oder der Personen, die sich einen Rausch antrinken wollen, so groß sei, daß sie sich durch



eine Verteuerung des Branntweins davon nicht abhalten ließen. Dies mag ja für einzelne Personen und rohe Völker zutreffen, aber für Deutschland ist es nicht der Fall.

Als in Deutschland die Verbrauchs(Fabrikat)steuer eingeführt wurde, die 20 Mark pro hl 100%igen Alkohol betrug, ging der Branntweingenuß nach dem Jahrbuch der Spiritusfabrikanten von 1903, S. 383, einer gewiß unverdächtigen Quelle, von 360 Millionen l im Jahre 1887 sofort auf 217,4 Millionen l im Jahre 1888 und 215 Millionen l im Jahre 1890 zurück. Seit jener Zeit ist allerdings der Branntweinverbrauch erheblich gestiegen, nämlich auf rund 240 Millionen l im Durchschnitt der letzten 4 Jahre. Aber diese Steigerung ist eine Folge der Zunahme der Bevölkerung und Erhöhung der Arbeitslöhne, und sie bleibt noch immer weit unter der Trinkbranntweinmenge vom Jahre 1887 bei einer viel kleineren Kopfzahl und bei geringeren Löhnen. Wenn man die oben erwähnte Liste des Trinkbranntweinverbrauchs vom Jahre 1888 an beginnend durchsieht, fällt es auf, daß die Brennsteuer eine merkliche Verminderung des Trinkbranntweinverbrauchs nicht zur Folge gehabt hat. Der Grund ist ein sehr naheliegender: durch die Brennsteuer ist der Verkaufspreis des versteuerten Trinkbranntweins nicht erhöht worden, weil diese Steuer lediglich zu Gunsten der ländlichen Branntweinerzeugung geschaffen war, und der Staat den Branntweinbrennern 1 311 000 Mark im Jahre 1900/01 und 2 030 000 Mark in 1901/02 mehr vergütete, als er erhielt. Nach Einführung der im Jahre 1902 revidierten Brennsteuer beträgt der Überschuß des Staates allerdings 4 Millionen Mark, aber diese Verteuerung der Selbstkosten der Brenner kann einen Einfluß auf den Detailpreis nicht haben, weil sie zu klein ist. Ein Glas Branntwein kostet meist beim Ausschank 5 Pfg.; der Schankwirt kann einen Aufschlag nicht machen, wenn er nicht mindestens 1 Pfg. für das Glas beträgt, nun aber beträgt die Verteuerung durch die Brennsteuer nur etwa 1 Pfg. für das Liter, also für das Glas Branntwein $^1/_{22}$ Pfg. Der Schankwirt, der Branntweinhändler und der Brenner können deshalb diese kleine Steuer nicht auf den Verbraucher abwälzen, sondern müssen sie selbst tragen oder den Branntwein verdünnen. In der Statistik der verbrauchten Trinkbranntweinmenge kann eine solche kleine Steuer also nicht zum Ausdruck kommen.

Durch die Nettosteuern (nach Abzug der Rückvergütungen),



welche sich auf rund 135 Millionen Mark belaufen, wird der 100 % Trinkbranntwein, dessen Menge 240 Millionen Liter beträgt, um rund 56 Mark für das Hektoliter verteuert. Es ist also irrig in obiger Tabelle die Steuerbelastung des Branntweins mit 90 Mark statt 56 Mark angegeben. Da nun der Durchschnittspreis des unversteuerten 100 % Branntweins 36 Mark pro hl beträgt, so beläuft sich die Verteuerung durch die Steuer auf etwa 140 %. Der Ankaufspreis für die Wirte und Kleinhändler ist zur Zeit (infolge der Preissteigerung, welche der Spiritusring bewirkt hat, und infolge des bedeutenden Aufschlags, den die Zwischenhändler nehmen, und der Fracht) in Brackwede etwa 50 Pfg. pro Liter 42 %igen Branntwein. Aus einem Liter Branntwein werden 22 kleine Gläser Branntwein geschenkt, so daß, da das kleine Glas 5 Pfg. kostet, der Liter mit 110 Pfg. verwertet wird. Soll nun der Branntwein in wirksamer Weise verteuert werden, so muß die Steuer um mindestens 80 Pfg. pro Liter 100 %igen Branntwein erhöht werden. Es beträgt diese Preiserhöhung auf 42 %igen Branntwein alsdann nur 33,6 Pfg. pro Liter, also nicht einmal $^1/_3$ des Preises, den der Konsument im Wirtshaus jetzt zahlt. Man darf nach der Erfahrung des Jahres 1887 hoffen, daß dadurch der Verbrauch des Branntweins mindestens um $^1/_3$ eingeschränkt wird, also von 240 Millionen auf 160 Millionen Liter 100 %igen Branntwein fällt.

Die Steuerbelastung in Deutschland würde alsdann, (da sie jetzt 56 Mark pro hl 100 %igen Branntwein beträgt), 136 Mark pro hl betragen. Sie würde sich also etwa auf $^1/_3$ der englischen Steuerbelastung des 100 %igen Branntweins belaufen und kleiner sein, als in Holland, Nordamerika, Norwegen und Rußland.

Das Brutto-**Mehr**erträgnis der Steuer würde alsdann $160 \times 0{,}8 = 128$ Millionen Mark betragen.

Die Steigerung des Detail-Trinkbranntweinpreises auf etwa das doppelte durch Steuer und gemeinnützige Bolags hat in Norwegen den Verbrauch auf $^1/_3$ des früheren vermindert. Freilich hat zu dieser Verminderung des Branntweinverbrauchs auch eine kräftige Antialkohol-Agitation und die Reform des Schankwesens das ihrige beigetragen, aber der Hauptgrund liegt zweifellos in der Verteuerung des Branntweins im Ausschank und Kleinhandel. Auch in der Schweiz ist durch Einführung des Alkoholmonopols der Trinkbranntweinverbrauch sofort um 25 % und allmählich um 40 % zurückgegangen.

Machen wir uns einmal klar, was eine Verminderung des Trinkbranntweinverbrauchs um 80 Millionen Liter bedeutet: der Ausschankpreis eines Liters 100 % igen Branntweins ist etwa 2,6 Mark, unsere Arbeiter sparten also 80×2,6 Mark = 208 Millionen Mark jährlich, wenn aller Branntwein in Gläsern ausgeschenkt würde. Es wird aber ein erheblicher Teil in Flaschen verkauft, nehmen wir einmal hoch an: die Hälfte. Es würde sich dann die Ersparnis wie folgt stellen:

40 Millionen Liter zu 2,6 Mark = 104 Millionen Mark
40 Millionen Liter zu 1,9 Mark = 76 Millionen Mark
im ganzen 180 Millionen Mark.

Da die Verbraucher 120 Millionen Mark Steuern mehr aufbringen sollen, so würden noch 60 Millionen Mark jährliche Ersparnisse erzielt, die die bisherigen Verbraucher für Verbesserung ihrer Lebenshaltung, namentlich der Wohnungen verwenden oder in die Sparkasse legen können. Für Personen, die durch die Verteuerung des Branntweins veranlaßt werden, seinem Genuß ganz zu entsagen, bedingt die Erhöhung des Schnapspreises durch die Steuer eine doppelte Ersparnis. Aber damit ist der Segen noch nicht erschöpft, den eine Verminderung des Branntweingenusses bedingt: die Arbeitsleistung wächst qualitativ und quantitativ, der Gesundheitszustand wird besser, die Unfälle werden seltener, die Lebensdauer der Erwachsenen wächst, die Kindersterblichkeit und die Zahl der unehelichen Geburten vermindert und die Steuerkraft hebt sich. Außerdem wird $^1/_3$ aller Nahrungsmittel, die jetzt in schädlichen Branntwein verwandelt werden, für die Ernährung von Menschen und Tieren gewonnen. Ein großer Teil der Kartoffeln, welcher jetzt in der Schlempe ein minderwertiges Futter liefern, werden getrocknet ein vorzügliches Viehfutter geben. Die Viehhaltung wird sich heben, und unsere kaufkräftiger gewordenen Arbeiter können mehr Fleisch als bisher essen.

Aber, werden Arbeiterfreunde sagen: es ist ein Unrecht, den Arbeiterstand, der doch hauptsächlich den Schnaps trinkt, noch mehr mit Steuern als bisher zu belasten.

Ich würde es für sehr verfehlt halten, wenn man das Geld, welches durch das Branntweinmonopol für das Reich gewonnen wird, für andere als **soziale** Zwecke, also zur **Beseitigung der schweren Mißstände unserer sozialen Verhältnisse, und zum Wohle der wenig begüterten Steuerzahler,** verwenden wollte. Da sind es vor allem zwei Dinge, die uns besonders nahe liegen:



der Alkoholismus und das Wohnungselend. Wir müssen vom Reiche fordern, daß es auch wie die Schweiz 10% des Mehrertrags der Branntweinbelastung auf die Bekämpfung des Alkoholismus, seiner Ursachen und Folgen verwendet. In der Schweiz werden jährlich etwa 600000 fr. für diesen Zweck ausgegeben. Rußland wendet dafür etwa 6 Millionen Mark auf: aber das deutsche Reich gab bis vor 2 Jahren nichts, seit dieser Zeit 6000 Mark, wozu noch kleinere Zuschüsse z. B. von je 300 Mark von dem preußischen Kultus-, Handels-, und Verkehrsminister kommen. Es ist also wohl nicht zu viel verlangt, daß das deutsche Reich für eine so überaus wichtige Aufgabe mindestens 10% der Reineinnahme der Alkoholmehrbelastung opfert. Vor allem würden davon die erforderlichen Trinkerheilanstalten zu bauen und zu unterhalten sein, indem das Reich die dafür nötigen Beträge den Staaten bezw. in Preußen den Provinzen überweist, sodann würden für die Fürsorgeerziehung, soweit sie durch die Trunksucht der Eltern nötig wird, angemessene Beträge zu verwenden sein. Endlich müßten aus diesem Betrage die Vereine kräftig unterstützt werden, welche, wie der Unsrige, sich die Bekämpfung des Alkoholismus zur Aufgabe gemacht haben. Was könnte unser Verein agitatorisch und aufklärend leisten, wenn er jährlich über etwa 100000 Mark Reichszuschuß verfügte!

Ebenso wichtig wie die Bekämpfung des Alkoholismus ist die Beseitigung des Wohnungselends, welches sowohl auf dem Lande wie in den großen Städten besteht und zweifellos eine Hauptursache der immer steigenden Unzufriedenheit ist, die sich im Anwachsen der Sozialdemokratie äußert. Die Herstellung freundlicher, genügend großer Wohnungen ist zugleich das beste Mittel, um dem Wirtshausbesuch und damit dem Alkoholismus entgegenzuwirken. — Die preußische Regierung hat gerade jetzt einen Entwurf eines Wohnungsgesetzes veröffentlicht, der viele Hindernisse des Arbeiter-Wohnungsbaues beseitigen soll, der aber fast wirkungslos bleiben wird, weil in den meisten kommunalen Vertretungen gegenteilige Interessen die Mehrheit haben, und weil den meisten Gemeinden die finanzielle Leistungsfähigkeit fehlt, um für den Bau von Arbeiterwohnungen Opfer zu bringen. Durch den Gesetzentwurf wird die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß der Bau und das Vermieten von Arbeiterwohnungen ein unangenehmes, unsicheres, meist nicht rentables Geschäft ist. Das einzige Mittel, für die Herstellung von Arbeiterwohnungen im großen

Maßstabe zu sorgen, ist das, den Unternehmern eine gute Rente von ihrem in Arbeiterwohnungen angelegten Kapital zu sichern, die hoch genug ist, um meist erforderliche hohe Abschreibungen, häufige Reparaturen und Mietausfälle zu decken. Dies alles ist nur dann erreichbar, wenn die Unternehmer ohne die von den Landesversicherungsanstalten gemachten Schwierigkeiten zu niedrigen Zinsen (etwa 2 %) vom Reiche bezw. den Staaten und Provinzen Darlehen bekommen, die auch nach den mündelsicheren Hypotheken bis an die höchste zulässige Grenze eingetragen werden. — Werden für diesen Zweck jährlich etwa 113 Millionen (s. S. 18) aufgewandt, so darf man hoffen, das Wohnungselend allmählich schwinden zu sehen. Bisher haben die Landesversicherungsanstalten nach dieser Richtung fördernd gewirkt, aber die Überschüsse dieser Anstalten beginnen zu schwinden, weil die Zahl der Invaliden fortwährend wächst, und die Invalidität früher anfängt. Die Mittel der Landesversicherungsanstalten reichen bei weitem nicht für diesen Zweck aus; außerdem müssen diese Anstalten zu hohe Zinsen und zu große Sicherheit fordern.

Es wird unbedingt nötig sein, von vornherein die soziale Verwendung der Erträgnisse der Mehrbelastung des Branntweins zu betonen, weil sonst keine Aussicht auf Annahme eines Branntwein-Monopolgesetzes im Reichstage ist. Zunächst muß dadurch auf die öffentliche Meinung und die sie beherrschende Presse gewirkt werden, sodann auf die Parteien im Reichstage, bei denen man auf den Wunsch rechnen darf, den sozialen Frieden wieder herzustellen.

Das Monopol.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als wenn es unserm Vereine gleichgiltig sein könnte, in welcher Form die Mehrbelastung des Branntweins erfolgte. Aber in der Tat ist dies nicht der Fall.

Unser jetziges Branntweinsteuersystem ist ein so schlechtes, daß wir seine Beseitigung fordern müssen. Seine Mängel sind hauptsächlich folgende:

1. Die Unübersichtlichkeit, die ein völliges Studium erfordert, um die Materie zu beherrschen.

2. Diese Unübersichtlichkeit hat es erleichtert, daß durch viele Hintertüren eine Liebesgabe an die Branntweinbrenner von Reichs wegen gezahlt wird, deren Höhe, wie vieles in unserer Branntwein-



steuer, sich nicht genau berechnen läßt, die aber auf 26—31 Millionen Mark jährlich geschätzt wird.

3. Die aus der Maischraumsteuer fließende Liebesgabe ist mit jedem Jahr größer geworden, sie wird sicher durch die bereits erreichte Vervollkommnung der Kartoffelzüchtung und in dem bereits kürzlich erzielten Ausbeuteverhältnis des Rohmaterials noch weiter steigen.

4. Die Verbrauchssteuer führt durch die willkürliche Verteilung des Kontingents zu unerhörter Bereicherung einzelner Brenner gegenüber den andern.

5. Die Brennsteuer ist eine der ungerechtesten Steuern, indem sie nur zu Rückvergütungen an die Brenner bestimmt ist: sie ist also eine Besteuerung des ganzen Volkes zu Gunsten eines Gewerbes, die um so schlimmer ist, als wohl jedenfalls ein nicht unerheblicher Teil des mit Hilfe dieser Geldmittel denaturierten Spiritus in vergifteten Trinkbranntwein verwandelt wird, während ein anderer dazu dient dem Ausland unter Selbstkosten Branntwein zu liefern.

6. Das verzwickte Steuersystem bedarf unverhältnismäßig großer Erhebungskosten, sie betragen nicht weniger als 24 Millionen Mark! oder 5,6 Mark pro Hektoliter, während beim Monopol in der Schweiz die Erhebungskosten ohne Einrechnung der Reinigungskosten und der Denaturierungskosten, (welche ja in den deutschen Aufsichtskosten auch nicht stecken) nur 1,7—2,5 Mark pro Hektoliter, also etwa $^1/_3$ der deutschen Aufsichtskosten betragen. Dabei bilden in der Schweiz die Kosten des Laboratoriums, worin ständig die im Handel befindlichen Branntweine untersucht werden, um sie u. a. auf Fuselgehalt und Gehalt an Denaturierungsmitteln zu prüfen, einen Teil dieser schweizerischen Erhebungskosten, während bei uns zum großen Schaden für die Volksgesundheit diese segensreiche Einrichtung der regelmäßigen Untersuchung der in Wirtschaften und im Kleinverkauf befindlichen Branntweine ganz fehlt.

7. Die Garantien gegen Defraudationen sind bei unserm Steuersystem trotz der hohen Erhebungskosten gering. Bei jeder Fabrikationssteuer sind die Schwierigkeiten, den Staat gegen Defraudation zu schützen, sehr groß, wenn es sich, wie in Deutschland, um viele kleine Betriebe handelt. Die Schwierigkeit verdoppelt sich, wenn die Steuer stark erhöht wird. In England hat man, um die Fabrikation gehörig überwachen zu können, alle kleinen Brennereien beseitigt und nur ganz wenige Riesenbetriebe zugelassen. Dies

ist aber in Deutschland nicht möglich, wo gerade auf die landwirtschaftlichen Brennereien so großer Wert gelegt wird.

8. Unter der Herrschaft der Fabrikationssteuer sind infolge der damit verbundenen Liebesgabe die Brennereien an Zahl und Umfang sehr gewachsen und werden, so lange diese argen Mißbräuche bestehen, weiter wachsen zum schweren Schaden des Nationalwohlstandes, da doch viele dieser Brennereien, wenn der bestehende Unfug auch nur eingeschränkt wird, wieder eingehen müssen. Es sind seit 1888, wo das Gesetz über die Verbrauchsabgabe eingeführt wurde, die landwirtschaftlichen Brennereien gewachsen bis 1901/02:

	im Jahre	Brennereien: Getreide	Kartoffeln
Zahl	1888	3125	5137
	1901	6576	6459
Produkt in hl	1888	12,2	208,0
	1901	42,9	35,19 [1])

Der Spiritusring hat jetzt die Vorteile der Brennerei noch erhöht: es wird deshalb die Zahl und Produktionsmenge der ländlichen Brennereien noch stärker wachsen zum Schaden der Mäßigkeitsbestrebungen und des Volkswohls, wenn nicht der Vermehrung durch eine völlige Änderung der Steuergesetzgebung Einhalt getan wird.

An Stelle des jetzigen Steuersystems muß deshalb ein Großhandels- und Rektifikationsmonopol treten, welches das Denaturierungsmonopol in sich schließt. Es muß ähnlich dem Monopol der Schweiz eingerichtet werden, aber unter Vermeidung der Mängel, welche dem eidgenössischen Alkoholmonopol anhaften. Das russische Branntweinmonopol kann uns in keiner Weise als Vorbild dienen: es ist ein Kleinverkaufsmonopol, welches neben einer Fabrikationssteuer besteht. Ein derartiges Monopol würde bei uns ganz undurchführbar sein, weil es viel zu tief in die Erwerbsverhältnisse eingreift, und die Komplikation mit einer Fabrikationssteuer ist jedenfalls sehr unzweckmäßig. Wir gehen deshalb auf das russische Branntweinmonopol nicht näher ein.

In der Schweiz wurden seitens der Bundesregierung für die Notwendigkeit der Einführung des Alkoholmonopols an Stelle der

[1]) Jahr der Spiritusfabrikanten 1903. S. 382.

verwickelten Steuern (Ohmgelder) der einzelnen Kantone hygienische und sittliche Gründe geltend gemacht: man wollte den zunehmenden Branntweingenuß eindämmen und für die Bekämpfung des Alkoholismus, seiner Ursachen und Folgen die nötigen Mittel beschaffen. Zu dem Zweck sollten vor allem die zahlreichen Kleinbrennereien von Kartoffeln und Getreide beseitigt werden, welche fuselhaltigen Branntwein unter die Leute brachten, und sie wurden deshalb mit einem Aufwand von ca. 4 Millionen Francs entschädigt und aufgehoben. Die großen Brennereien ließ man bestehen, und die Alkoholverwaltung zahlt ihnen hohe Preise für den von ihnen erzeugten Branntwein. Jeder Brenner erhält ein „Los" zugeteilt, d. h. eine bestimmte Spiritusmenge, welche er zu liefern hat: mehr darf er nicht liefern, und da er nur an die Alkoholverwaltung verkaufen darf, wird durch Feststellung der Lose in wirksamer Weise die inländische Produktion geregelt. Letztere beträgt ca. 30 000 hl. Die Alkoholverwaltung bezahlte den inländischen Rohspiritus mit 88,17 frcs. p. q im Jahre 1903 und
" " 90,98 " " " " " 1902.

Der Preis versteht sich für ländliche Brennereien; die gewerblichen Brennereien erhielten nur 61,5 frcs. p. q, die Melassebrennereien 60,2 frcs. p. q.

Wird ausnahmsweise versehentlich von einer ländlichen Brennerei mehr als das ihr zugeteilte Los gebrannt, so wird, wenn das Mehr überhaupt abgenommen wird, dasselbe nur mit der Hälfte des Kontingentpreises abgerechnet.

Das Mengenverhältnis des Inland-Spiritus zum Ausland-Spiritus ist auch innerhalb gewisser Grenzen festgelegt. Es werden etwa 30 000 hl inländischer 100 %iger Spiritus entsprechend 27 000 q und 69 000 q Auslandspiritus verwandt und letzterer im Jahre 1903 per q mit 43,06 frcs. bezahlt. Darin ist der Eingangszoll einbegriffen. Der Inlandspiritus wird also fast doppelt so hoch bezahlt, wenn er von ländlichen Brennereien auf das Los geliefert wird als der ausländische Spiritus, der für Trinkzwecke meist rektifiziert bezogen wird.

Ohne Zoll wurden frei Grenze bezahlt für

Kahlbaumsprit	31,57	Mark
Weinsprit	26,92	"
Primasprit	24,89	"
Feinsprit	18,81	"



Feinsprit ist diejenige Marke von rektifiziertem Sprit, welche in der Schweiz vorzugsweise zu Trinkbranntwein verwandt wird.

Der Einkaufspreis dieses Feinsprits, der vorzugsweise deutschen Ursprungs war, wird in Berlin etwa 38—40 Mark betragen haben, hierzu kommt die erhebliche Fracht bis zur Schweizer Grenze, so daß es klar ist, daß der allmächtige Spiritusring auf Kosten der deutschen Steuerzahler der eidgenössischen Alkoholverwaltung den rektifizierten Sprit etwa zu $^1/_3$ der Selbstkosten liefert.

Die hochrektifizierten Sprite werden zum Weinverschneiden und zur Herstellung von Essenzen, feinen Likören u. s. w. in kleinen Mengen gebraucht und spielen für den gewöhnlichen Trinkbranntwein keine Rolle. Die Schweiz rektifiziert den rohen Inlandsspiritus auch zum Reinheitsgrad des Feinsprits und zwar mit einem Kostenaufwand von 1,65 frcs. per q oder rund 1,50 frcs. per hl, soweit er nicht zum Denaturieren gebraucht werden soll. Den ausländischen Spiritus, bezieht die Alkoholverwaltung zu obigen Schleuderpreisen aus Deutschland und Österreich. In letzterem Lande scheint mittelst Ausfuhrvergütungen noch törichter als bei uns der Spiritus ins Ausland auf Kosten österreichischer Steuerzahler verschleudert zu werden.

Die Denaturierung wird von der schweizerischen Alkoholverwaltung selbst unter Kontrolle ausgeführt. Eine große Lücke hat das schweizerische Monopol, indem nämlich die Wein-, Treber- und Obstbrennereien nicht einbegriffen sind, daß diese also ganz steuerfrei arbeiten und dadurch der Monopolverwaltung Konkurrenz machen und zwar mit einem stark fuselhaltigen, aber wohlschmeckenden Branntwein. Die Sache würde bedenklicher sein, wenn nicht die Schweiz infolge ihrer großen Höhenlage in den meisten Teilen zum Wein- und Obstbau wenig geeignet wäre. Man hat diese Konzession den Wein- und Obstbau-Kantonen gemacht, weil ohne deren Stimmen das Monopolgesetz nicht zu stande gekommen wäre. Mit Rücksicht auf diese Konkurrenz muß die Monopolverwaltung auch die Preise ihres Branntweins niedrig halten, sie verkauft ihn zu 167 Mark und kann nicht so fein rektifizieren, als es im Interesse der Gesundheit nötig wäre, auch wird der Monopolbranntwein in der Schweiz wegen der Konkurrenz der Treberbrantwein viel zu stark, nämlich meist mit 50 % Alkohol ausgeschenkt. Endlich sind die hohen Preise, für die landwirtschaftlichen Kartoffel- und Getreidebrenner (welche für 95 %igen Roh-



spiritus mehr als dreimal so viel erhalten, als der Alkoholverwaltung sich die Preise für 100%igen rektifizierten deutschen Spiritus unverzollt stellen eine Konzession an die Agrarier, weil man diese für das Monopol gewinnen wollte. Die Mängel des Alkoholgesetzes sind also durch die Rücksicht auf die Wähler entstanden; sie sind, um dies zusammenzufassen, folgende:

1. Steuerfreiheit des Frucht- u. s. w. Branntweins und dessen Fuselgehalt.

2. Vergleichsweise niedriger Verkaufspreis des Monopolbranntweins, infolgedessen starker Verbrauch.

3. Geringer Reinheitsgrad und zu hoher Alkoholgehalt des Trinkbranntweins, der von der Monopolverwaltung nicht bestimmt wird.

Will man das Branntweinmonopol in Deutschland einführen, so muß man die Mängel der schweizerischen Alkoholgesetzgebung vermeiden und außerdem die abweichenden Verhältnisse Deutschlands berücksichtigen.

In Deutschland sind also alle Brennereien, auch die Obst-, Treber- und Weinbrennereien in das Monopol einzubeziehen. Es ist durch Gesetz auszusprechen, daß jeder Branntweinbrenner und Spiritusfabrikant seine Produkte nur an das Reich verkaufen darf und zwar zu festen Normen, die von vornherein im Gesetz festzusetzen sind. Es ist dabei der Durchschnittspreis des Rohmaterials für jedes Jahr zu Grunde zu legen und zwar für jede preußische Provinz und für die Klein- und Mittelstaaten gesondert. Es ist für jede einzelne Brennerei je nach ihrer Größe eine bestimmte Ausbeute anzunehmen, etwa in der Weise, daß die im neuen Brennsteuergesetz von 1902 angenommenen Stufen zu Grunde gelegt werden. Es bekommen also die kleinen Brennereien einen höheren Preis als die größern. Selbstverständlich wird der Spiritus bezw. der Branntwein nach seinem Alkoholgehalt bezahlt und zwar der hochprozentige und reine für jedes Prozent Alkohol höher als der unreine und geringprozentige. Es werden dabei die Grundsätze angewandt, die der Spiritusring bei der Bewertung anwendet. Ebenso werden die Preise frei Provinz- u. s. w. Zentrale bezahlt, an welche aller Branntwein geliefert werden muß.

Natürlich wird auch der Ursprung berücksichtigt: Spiritus 1. der Hefe-, 2. der Melasse-, 3. der Kartoffel-, 4. der Getreide-, 5. der Obst-, 6. der Wein-Brennereien stellt die steigende Stufe der Bewertung dar. Gewürzte Branntweine, die durch Gärung direkt hergestellt werden,



wie Steinhäger (Wacholder) sind besonders zu bewerten und hoch im Verkaufspreise zu halten. Alle Branntweine mit Ausnahme der letzteren sind zu rektifizieren. Bei Obst-, Wein- und Kornbranntwein erscheint es zulässig, die im Vorlauf enthaltenen Ester dem Branntwein wieder zuzusetzen, um ihm den charakteristischen Geschmack zu erhalten. Die Rektifikation soll bis auf einen Reinheitsgrad, der dem Primasprit entspricht, soweit nicht von den Abnehmern ein größerer Reinheitsgrad für feine Liköre, Essenzen und chemische Zwecke gefordert wird, geschehen. Die Rektifikation erfolgt unter genauer Reichs-Kontrolle in den bestehenden Rektifikationsanstalten für Rechnung der Monopolverwaltung. Die Zahl und der Umfang dieser Rektifikationsanstalten ist infolge des früheren Exports von rektifiziertem Sprit in Deutschland groß. Es sind wegen der Schwierigkeit der Kontrolle die kleinen und schlechten Rektifikationsanstalten zu enteignen, die Apparate zu zerschlagen und das alte Material (meist Kupfer) zu verkaufen. Die Anlage neuer kleiner Rektifikationsanstalten ist zu verbieten. Jede Anlage eines Rektifikationsapparates oder eines Spiritus-Kohlefilters bedarf behördlicher Erlaubnis. Es ist völlige Beseitigung dieser kleinen Rektifikationsanstalten nötig, um die Renaturierung des denaturierten Spiritus und andere Defraudationen zu verhindern. Der Sprit wird auf 33% verdünnt und in dieser Form als Branntwein in den Handel gebracht; dies gilt auch für die gewürzten Branntweine, die direkt durch Gärung hergestellt werden. Der Stärkegrad des Branntweins, in welchem dieser in Deutschland dem Publikum dargeboten wird, ist bisher ein sehr verschiedener. Er ist in den östlichen Provinzen meist etwa 33%, beträgt in den nordwestlichen Provinzen 40—42% und steigt in Süddeutschland, namentlich in Elsaß-Lothringen, auf 50—60%. Er schwankt aber auch an demselben Orte sehr bedeutend, und das hat für das Publikum den großen Nachteil, daß niemand erfahrungsmäßig im voraus weiß, wieviel er trinken darf, ehe er angetrunken wird. Es ist dies ein Grund, weshalb Leute, die Branntwein trinken, häufiger unabsichtlich berauscht werden, als solche, die etwa Bier trinken, welches einen viel gleichmäßigeren Alkoholgehalt zu haben pflegt als Branntwein. Wenn die Monopolverwaltung über alle Rektifikationsanstalten verfügt, so ist natürlich aller defraudierter Branntwein fuselhaltig. Es genügt also eine häufige Untersuchung des Branntweins in den Wirtschaften und Kleinhandlungen, um etwaige



Defraudationen zu entdecken, namentlich wenn eine gelegentliche Kontrolle der Brennereien daneben her geht, wie sie auch in der Schweiz stattfindet.

Aber bei uns liegt doch die Sache schwieriger als in der Schweiz, weil der Preisunterschied zwischen dem Monopolbranntwein und dem steuerfrei gebrannten Branntwein viel größer sein wird als in der Schweiz, und vor allem, weil dort alle kleinen, schwer zu kontrollierenden Brennereien beseitigt sind, was bei uns nicht möglich ist. Endlich ist die inländische Produktionsfähigkeit der Schweiz sehr klein gegen Deutschland.

Es erscheint deshalb in Deutschland eine weitere Sicherung gegen Defraudationen erwünscht.

Zur möglichst großen Sicherheit gegen Defraudationen sollen folgende Vorschläge dienen:

Der Trinkbranntwein der Monopolverwaltung wird nur in Literflaschen mit sogenanntem Patentverschluß und Plombe in den Handel gebracht. Hierdurch wird die Kontrolle sehr erleichtert, indem alle mit Plombe versehenen Flaschen nicht untersucht zu werden brauchen, sondern nur die im Anbruch befindlichen Literflaschen von jeder Branntweinsorte, also nur je eine Flasche. Die Plombe wird mittelst einer Plombenzange oder -Presse in bekannter Weise zugedrückt. Die Plombenpresse zeigt das Datum der Füllung, während auf der Etikette außer der Bezeichnung Alkoholmonopol des deutschen Reichs und der Angabe der Branntweinsorte eine Nummer steht, die gleichfalls täglich wechselt und im geheimen Verhältnis zu der Datumangabe der Plombe steht. Da außerdem die Flaschen außer der Angabe, daß sie 1 Liter enthalten, noch den Reichsstempel tragen und die Flaschenfabrikation überwacht wird, und jeder Empfänger von gefüllten Flaschen der Monopolverwaltung die gleiche Zahl leerer Flaschen kostenfrei ganz oder zerbrochen zurückliefern muß, wenn er nicht eine Strafe zahlt, die so hoch ist, daß eine Verwendung dieser Flaschen zur Füllung mit defraudiertem Branntwein unrentabel wird, so ist eine Defraudation ausgeschlossen. Selbstverständlich ist es streng verboten und wird mit hohen Strafen belegt, wenn jemand (abgesehen von nachweislich importierten) Trinkbranntwein oder -Spiritus in andern Flaschen als denjenigen der Alkoholverwaltung oder in Fässern oder andern Behältern besitzt. Es werden sämtliche Schankwirtschaften und Branntweinhandlungen häufig und unerwartet revidiert, um zu prüfen, ob

Behälter irgend welcher Art mit Branntwein oder Spiritus gefüllt vorhanden sind. Selbstverständlich darf jeder Schankwirt in der Regel nur eine angebrochene Flasche von jeder Sorte Branntwein haben. Von diesem Branntwein werden aus den angebrochenen Flaschen bei den Revisionen Proben entnommen, um zu ermitteln, ob derselbe Fuselöle oder Denaturierungsmittel und mehr oder weniger als 33 % Alkohol enthält. Zeigt sich dies, so ist der Betreffende als der Defraudation verdächtig anzusehen. Da niemand im Lande einen Rektifikationsapparat außer der Alkoholverwaltung zur Verfügung hat, so kann auch niemand, der nicht an der Grenze Branntwein versteuert oder schmuggelt, andern als von der Alkoholverwaltung rektifizierten, also fuselfreien Spiritus oder Branntwein besitzen. Rektifizierter, unverdünnter, nicht denaturierter Spiritus wird aber nur an Apotheken, Drogenhandlungen und zuverlässige Industrielle unter der Bedingung abgegeben, daß sie genau Buch über die Verwendung führen.

Auf diese Weise wird ähnlich wie in der Schweiz die regelmäßige Revision der Brennereien durch Steuerbeamte überflüssig, und das deutsche Reich spart dabei etwa 16 Millionen Mark jährlich. Es genügt, wenn die Brennereien verpflichtet werden, genau Buch über ihre Produktion zu führen, und wenn gelegentlich Revisionen stattfinden, bei denen festgestellt wird, ob die Buchführung untereinander und mit den Meßapparaten u. s. w. stimmt, und ob nicht Destillierapparate und Filter, mit denen rektifizierter Spiritus herzustellen ist, vorhanden sind. Sämtlicher nicht zu Trinkbranntwein oder zur Abgabe an Drogenhandlungen, Apotheken und bestimmte Fabriken verwandte Spiritus wird zu technischen Zwecken durch die Monopolverwaltung denaturiert und in Literflaschen in 92 %iger und 85 %iger (?) Ware in den Handel gebracht. Es genügt, wenn man bei dem denaturierten Spiritus den Verschluß durch Papierstreifen sichert, wie ihn der „Spiritusring“ verwendet. Damit keine Verwechslung mit Trinkbranntweinflaschen vorkommen kann, empfiehlt es sich, das Glas der letzteren braun, das des denaturierten Spiritus grün zu wählen und abgesehen von der Bezeichnung „Reichsalkoholverwaltung“ auf Etikette und Sicherungsstreifen auf der Etikette mit rotem Druck anzugeben: „Denaturierter Spiritus 92 % bezw. 85 %“. Außerdem wird für Industrielle denaturierter Spiritus in plombierten Blechgefäßen versandt. Das Fuselöl wird nur an zuverlässige Firmen verkauft, die es chemisch verarbeiten oder zu demselben Zwecke exportieren, so daß es dem rektifizierten Brannt-



wein nicht nachträglich zugesetzt werden kann. Es ist deshalb auch den Wirten und Branntwein-Kleinhändlern zu verbieten, daß sie Fuselöle führen, ebenso wie es streng bestraft wird, wenn sie selbst dieselben zusetzen. Die oben erwähnten Revisionen würden solche Gesundheitsschädigungen bekannt machen.

Auf den Export von Spiritus wird die Reichs-Monopolverwaltung so lange verzichten müssen, als Rußland und Österreich so töricht sind, Exportprämien auf Kosten ihrer Steuerzahler zu gewähren, die gestatten, den Spiritus unter Selbstkosten zu verkaufen. Privatfirmen, welche ihren Bedarf von der Monopolverwaltung zu ermäßigten Preisen entnehmen, wird man unter den jetzt üblichen Vorsichtsmaßregeln gegen Defraudation auch ferner gestatten müssen, Sprit auszuführen. Es wird sich dabei wohl nur um Qualitätssprite handeln. Ebenso wird die Monopolverwaltung für Großbranntweinhändler, Likörfabriken u. s. w. Aufträge an deren Kundschaft von den Provinzlagerhäusern für deren Rechnung ausführen. Die Likörfabriken sind verpflichtet, den rektifizierten Sprit von der Monopolverwaltung zu beziehen, die leeren Flaschen benutzen sie wieder für ihr Produkt: sie können dieselben mit ihren Etiketten versehen und müssen sie an die Monopolverwaltung abliefern, die die Flaschen plombiert, nachdem sie Stichproben zur chemischen Untersuchung entnommen hat. Derartige Flaschen werden mit einem Zettel beklebt, welche den Aufdruck haben: ohne Garantie der Reichs-Alkoholverwaltung.

In ähnlicher Weise wird bei der Einfuhr fremder Qualitätsbranntweine und Liköre verfahren. Infolge des prohibitiven Zolls von 180 Mark pro 100 kg für Branntwein im Faß können nur solche eingeführt werden, welche als Qualitätsbranntweine von reicheren Leuten meist in kleinen Mengen getrunken werden, sie sind also für das Volk nicht gefährlich. Werden dieselben in Fässern eingeführt, so müssen dieselben der Alkoholverwaltung eingeliefert und dort auf Monopol-Flaschen gezogen werden. Der Importeur kann dort seine Etiketten daraufkleben lassen, und die Alkoholverwaltung, welche das Recht hat, Stichproben zur chemischen Untersuchung zu nehmen und eine Sendung zu beanstanden, plombiert die Flaschen und klebt den roten Zettel mit den Worten auf: Ohne Garantie der Monopolverwaltung. Das letztere geschieht auch mit den in Flaschen eingeführten Qualitätsbranntweinen, die so teuer sind, daß sie ein großes hygienisches Interesse nicht haben; sie bleiben in ihren Originalflaschen.

Für derartige Manipulationen werden einen mäßigen Gewinn gewährende Taxen festgesetzt, die der Monopolverwaltung gezahlt werden.

Ebenso wird bei der Denaturierung verfahren, die stets in den Lagerräumen der Monopolverwaltung von dieser selbst vorgenommen werden soll. Auch hier wird etwa 10 % auf die Selbstkosten aufgeschlagen. Für große Bezüge können Rabatte bewilligt werden, doch dürfen dieselben nie so groß sein, daß die Alkoholverwaltung ohne Gewinn oder gar mit Verlust arbeitet; es ist also die jetzt bestehende unsinnige Verschleuderung des Spiritus weit unter Selbstkosten für maschinelle Zwecke einzustellen.

Die Preisberechnung ist in der Weise durchzuführen, daß der voraussichtliche Trinkbranntweinbedarf zu höheren Sätzen berechnet wird, und daß dabei die landwirtschaftlichen Brennereien durch höhere Preise bevorzugt werden, wie eben ausgeführt wurde. Der Bedarf für denaturierten Spiritus wird von den Melassebrennereien und Hefefabriken soweit möglich und zwar zu Preisen, welche diesen Fabriken einen mäßigen Gewinn lassen, genommen, der Rest wird bei den Kartoffelbrennereien zu billigen Preisen gedeckt, die nach den Durchschnitts-Brennkartoffelpreisen des laufenden Jahres in der fraglichen Provinz festgesetzt werden.

Der Kapitalbedarf bei Einführung des Monopols würde sich gegenüber der Schweiz ermäßigen, weil bei uns nur die kleineren Rektifikationsanstalten, dagegen keine Brennereien zu enteignen sind, während in der Schweiz ca. 4 Millionen frcs. für Enteignung der Brennereien verausgabt sind.

Außerdem sind bei uns wahrscheinlich keine Rektifikationsanstalten neu anzulegen, weil solche wohl über den Bedarf hinaus bestehen. Dagegen sind, wenn die oben geschilderte Flaschenkontrolle eingeführt wird, Flaschen anzuschaffen und zwar vorläufig 60 Millionen Stück. Literflaschen mit Patentverschluß kosten per 100 Stück 11 Mark, also 60 Millionen Flaschen 6 600 000 Mark. Die gleiche Zahl Plomben mit Schnur kosten 1 200 000 Mark. Hierzu kommen Versandkisten für die Flaschen, deren Anschaffungswert willkürlich mit 200 000 Mark zur Abrundung angesetzt werden soll. Es betragen also die Extraanlagekosten für den Flaschenversand ca. 8 Millionen Mark.

Die Anlagekosten für das schweizerische Alkoholmonopol betrugen ausschließlich Enteignung





2 143 596 frcs. = rund 1 700 000 Mark.

In diesem Betrage ist die Beschaffung der Versandfässer einbegriffen, der bei Flaschenversand fortfallen würde, dagegen sind in Deutschland wegen der großen Entfernungen mehr Bassinwagen anzuschaffen, so daß sich beides ausgleichen dürfte. Entsprechend der Einwohnerzahl würde sich der Bedarf danach in Deutschland etwa stellen:

17 × 1 700 000	28 900 000	Mark,
Hierzu Enteignung von Rektifikationsanstalten	2 000 000	„
Anschaffungen für Flaschenversand u. s. w. .	8 000 000	„
	38 900 000	Mark.

Diese Anlagekosten sind mit 4 % zu verzinsen und mit 2 % zu amortisieren; es sind dafür jährlich etwa 2 300 000 Mark erforderlich, die von dem Reingewinn des Alkoholmonopols in Abzug kommen beziehungsweise von den Zinsen der für Arbeiterwohnungsbau ausgeliehenen Gelder gedeckt werden.

Die **Erhöhung** der Bruttoeinnahme aus dem Trinkbranntwein beträgt 0,80 × 160 000 000 = 128 000 000 Mark.

Dazu der Rohverdienst am technischen Spiritus 10 % von 0,3 × 100 000 000 = 3 000 000 Mark,

Verkaufspreis von 30 Pfg, pro Liter:

Gesamtmehreinnahme 131 000 000 Mark.

Hiervon gehen ab Verwaltungs-, Rektifikations-, und Denaturierungskosten. In der Schweiz betrugen diese Kosten für das Jahr 1902 416 000 frcs.

Dazu Frachten 215 000 „

631 000 frcs.

Es wurde dieser Betrag verausgabt

für 5 200 000 kg Trinkware,

„ 4 800 000 „ Denaturierungsware

10 000 000 kg Spiritus,

also per 100 kg 6,31 frcs. = 5,048 Mark.

Nehmen wir an, daß der Trinkbranntweinverbrauch in Deutschland nach Einführung des Monopols 160 000 000 kg 100 % Alkohol beträgt, und der technische Spiritus (weil die Verwendung von Spiritus für Maschinen fast aufhören wird, wenn man normale Preise berechnet) sich auf 100 000 000 kg vermindert, so würden 260 000 000 kg 100 % Spiritus jährlich in Betracht kommen. Da nun 100 kg in der Schweiz, wie oben z. B. nachgewiesen, 5 Mark



rund Verwaltungs-, Fracht-, Rektifikations- und Denaturierungskosten erfordern, so würden bei uns nötig sein: 5 × 2 600 000 = 13 000 000 Mark. Wird Flaschenversand eingeführt, so erhöht sich dieser Betrag wahrscheinlich auf 14 000 000 Mark.

Diese gehen ab von	131 000 000 „
bleibt	117 000 000 Mark.

Hiervon Zinsen vom Anlagekapital (s. S. 171, 7)

117 000 000 Mark
2 300 000 „
114 700 000 Mark.

Hiervon würde für Bekämpfung des Alkoholismus, seiner Ursachen und Folgen 11 470 000 Mark abgehen; es würden dann jährlich für den Bau von Arbeiterwohnungen

	114 700 000 Mark
weniger	11 470 000 „
	113 230 000 Mark

verfügbar bleiben, wozu später in jedem Jahr steigend die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien kommen, soweit erstere nicht zur Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten für das Monopol in Anspruch genommen werden.

Würde gleichzeitig mit Einführung des Monopols die Liebesgabe beseitigt, so würde die Reineinnahme des Reichs um weitere 26—31 Millionen Mark erhöht; aber dies wird nicht möglich sein: denn wenn man das Gesetz im jetzigen Reichstag durchbringen will, muß die Liebesgabe in veränderter Form gesetzlich festgelegt werden. Es wird deshalb im Monopolgesetz gleichzeitig gesagt werden müssen, welchen Mehrbetrag die jetzt bestehenden landwirtschaftlichen Brennereien für den gelieferten Spiritus erhalten, doch muß dabei mit aller Macht angestrebt werden, daß die Branntwein-Liebesgabe wenigstens um $^1/_3$ vermindert wird. Ein Betrag, der dann für Kartoffeltrocknungsprämien zu Gunsten der Landwirtschaft zu verwenden ist. Gleichzeitig müßte bestimmt werden, daß die Monopolverwaltung neu errichteten Brennereien Spiritus bezw. Branntwein nicht abnimmt, und daß auch bei Erweiterung der Brennereien die vom Reich abgenommene Alkoholmenge nicht erhöht werden wird. Nur auf diese Weise wird die Errichtung neuer Brennereien und die Erweiterung bestehender verhindert werden können. Der Spiritusring, das große Privatmonopol, wird den Neubau und die Erweiterung von Brennereien nicht hemmen, sondern be-



fördern, und es wird schließlich beim Zusammenbruch des Ringes ein verhängnisvoller Ruin der Brenner und eine Verschleuderung des Branntweins die Folge sein.

Die Einführung des Monopolgesetzes in der hier vorgeschlagenen Form würde zweifellos der größte praktische Erfolg sein, den die Mäßigkeitsbewegung bisher erzielt hat, sie würde gleichzeitig einen Segen für die Landwirtschaft bilden.

Das Gesagte fasse ich zusammen in folgenden Leitsätzen. Es ist darin die Frage, ob Faß-, ob Flaschenversand offen gelassen. Ebenso ist dort die Frage über die eventuell den landwirtschaftlichen Brennereien zuzusichernden Vorteile nicht berührt. Es lauten diese in dem Septemberheft unserer Mäßigkeitsblätter veröffentlichten

Leitsätze:

1. Eine wesentliche Verminderung des Branntweinverbrauchs läßt sich in absehbarer Zeit nur durch eine erhebliche Verteuerung desselben erreichen.

2. Die deutsche Branntweinsteuer-Gesetzgebung ist eine so verzwickte und vielfache Mißbräuche gestattende, daß sie aufgehoben werden muß.

3. An ihre Stelle muß ein Großhandels- und Rektifikationsmonopol für Branntwein und Spiritus, ähnlich dem schweizerischen, treten, welches die größten Garantien gegen Defraudationen bietet und viel geringere Erhebungskosten, als unser jetziges Steuersystem, erfordert.

4. Das Monopol sichert die Lieferung eines von giftigen Beimengungen (Fuselöl, Denaturierungsmitteln u. s. w.) freien Trinkbranntweins von geringem gleichmäßigem Alkoholgehalt.

5. Die finanziellen Mehrerträgnisse des Monopols gegenüber unserer jetzigen Branntweinsteuer dürfen nur für soziale Zwecke verwandt werden; sie sind erforderlich, um dem Wohnungselend abzuhelfen und den Kampf gegen den Alkoholismus ernstlich aufzunehmen.

6. Durch das Monopol wird der Entstehung neuer Brennereien entgegen gewirkt und die Branntweinproduktion begrenzt.

Quellen:

1. Bericht des Bundesrats an die (schweizerische) Bundesversammlung betr. der Geschäftsführung und Rechnung der Alkoholverwaltung für 1902.

2. Statistische Angaben betr. der Geschäftsführung der eidgen. Alkoholverwaltung für 1901, 02, 03.

3. Die älteren amtlichen Berichte der eidgenössischen Alkoholverwaltung von Beginn an.

4. Persönliche Mitteilungen des Herrn Direktor Milliet in Bern.

5. Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des schweizerischen Alkoholmonopols von Franz Hauck 1899. Bern, Berger und Albrecht.

6. Das deutsche Spiritus-Monopol im Lichte der Zahlen von Herm. Sand. Zürich, Jean Frey. 1893.

7. Das Alkoholmonopol, von Dr. Gustav Lippert. Wien 1904.

8. Die deutsche Branntweinbesteuerung 1887—1902 und ihre wirtschaftlichen Wirkungen von Edgar Ginsberg. Stuttgart und Berlin, Cotta'sche Buchhandlung 1903.

9. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Branntweinbesteuerung im deutschen Reich und die amtlichen Ausführungsbestimmungen dazu.

10. Die Mäßigkeitsblätter Nr. 6 und 7 1902, Nr. 12 1903, Nr. 4 und 6 1904.

11. Zeitschrift für Spiritusindustrie. Berlin, Paul Parey.

12. Jahrbuch der Spiritusfabrikanten. Berlin, Paul Parey.

13. J. Gonser: Auszüge aus dem statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich 1903 und dem Reichshaushaltsetat für 1094, Anlage XVII. (Nur schriftlich für mein Referat.)

14. Dr. Grotjahn: Ein durch einen russischen Freund ausgefüllter Fragebogen betr. das russische Alkoholmonopol in der Praxis. (Nur schriftlich.)

15. Graf Skarzynski: L'alcool et son histoire en Russie. Paris, Arthur Rousseau. 1902.

16. G. Dembo: Esquisse sur l'activité de la commission pour l'étude de l'alcoolisme. St. Pétersbourg, P. P. Soïkine, 1900.

17. La réforme de l'impôt des boissons alcooliques en Russie. Monopol de la vente (d'après les documents officiels), aus den Verhandlungen des 7. Kongresses gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Paris 1899.

18. Verhandlungen des internationalen Kongresses gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Wien über das russische Alkoholmonopol.



Was sind wir unseren Kanalarbeitern schuldig?

Von

Pastor Dr. **G. Küßner** in Mölln i. Lbg.

Bekanntlich werden in unserem Vaterland für die Zukunft große Kanal- und Wasserbauten geplant. Nachdem schon jahrelang vorgearbeitet worden ist, z. T. auch schon die Parlamente sich mit der Sache befaßt haben, sind dem Abgeordnetenhause von seiten der Regierung eine Fülle von Bauplänen zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Es handelt sich dabei:

1. um die Herstellung von neuen, großen Wasserstraßen, nämlich den Schiffahrtsweg Rhein-Hannover, für den 200 Millionen, und den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin, für den 50 Mill. in Anschlag gesetzt worden sind;

2. um Verbesserung von Wasserstraßen, nämlich die Kanalisierung der Oder, für die 19 Mill., die Schiffahrtsstraße der Warthe, für die 2 Mill., die Verbesserung der Verbindung zwischen Oder und Weichsel, für die 18 Mill. gefordert werden;

3. um die Vorflut-Verbesserung an der unteren Oder, für die 47 Mill., an der unteren Havel, für die 11 Mill., und Spree, für die 6 Mill. nötig sein werden;

4. um die Verhütung der Hochwassergefahr an der Lausitzer Neiße, für die 2 Mill., dem Bober, für die ebenfalls 2 Mill., der Spree, für die 15 Mill., und der Havel, für die 20 Mill. Mark in Aussicht genommen sind.

Die Ausführung eines Teiles dieser großen Bauten ist bereits beschlossen; über die anderen wird noch verhandelt. Doch ist anzunehmen, daß auch sie, angesichts der gewichtigen Gründe, die für sie sprechen, von dem Landtage bewilligt werden. Die Bauzeit ist auf etwa 10—15 Jahre berechnet worden. So wird denn in den nächsten Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach eine Fülle von zumeist fremdländischen Arbeitern über unsere Grenzen strömen, um an all diesen Bauten mitzuwirken.

Es ist nun bekannt, daß die Regierung diesen Kanalarbeitern — seien es heimische oder fremde — bisher das größte Wohlwollen entgegengebracht hat, daß es z. T. ganz vortreffliche Bestimmungen



gewesen sind, die sie zu dem Zweck erlassen hat, um das leibliche und sittliche Wohl dieser Scharen zu wahren; und es sind bereits bündige Versicherungen gegeben, daß das auch bei den für die Zukunft in Frage stehenden Kanalarbeiten geschehen wird. Es ist aber leider auch bekannt, daß man mit all diesen Bestimmungen bisher keinen rechten Erfolg gehabt hat, daß trotz derselben eine große Zahl von Übelständen zutage getreten und z. T. in außerordentlich leidenschaftlicher Weise in öffentlichen Blättern, in Versammlungen und Komitees zur Sprache gebracht worden sind.

Woran liegt das? Es werden im Verlauf dieser Untersuchung manche Gründe dafür angeführt werden; hier mag nur dies eine erwähnt werden: Wir haben noch nicht viel Erfahrung in dergl. Dingen. Unser Kanalnetz ist bei weitem nicht so ausgedehnt als das anderer Länder. Die Erfahrungen, die man bei den einzelnen Bauten gemacht hat, sind selten literarisch fixiert, so daß man bei den nachfolgenden daraus hätte lernen können; bei jedem Bau stand man vor einem novum. Dazu kommt das Vertrauen, daß das, was man in bester Absicht und mit wohlwollendem Herzen getan hat, sich nun auch in der Praxis bewähren würde, ein Vertrauen, das leider zu oft an der brutalen Wirklichkeit, an Bosheit, und Unverstand der Menschen zu Schanden wird, oft gerade derer, denen man am meisten helfen wollte.

So dürfen wir uns denn bei aller dankbaren Anerkennung dessen, was gewollt und auch wirklich geleistet worden ist, nicht darüber wundern, daß zu einem großen Teil die tatsächlichen Erfolge nicht den guten Absichten entsprachen, die man für die Leute gehegt hat. So entsteht aber auch für alle, welche auf diesem Gebiet gearbeitet und mit offenen Augen die Dinge kennen gelernt haben, die Pflicht, daß sie ihren Mund auftun, daß sie Zeugnis ablegen von dem, was sie gesehen und gehört haben, daß sie mithelfen, daß dergleichen Zustände, wie sie bisher fast bei allen größeren — ja, mehr noch bei den kleineren Erd- und Wasserarbeiten beobachtet worden sind, nicht wieder eintreten.

Verfasser hat nun längere Zeit an der Kanalarbeiterschaft gearbeitet; zunächst am Kaiser-Wilhelm-Kanal, sodann am Elb-Trave-Kanal, wo er während eines Zeitraums von fast 4 Jahren mit der Pastorierung eines großen Teils der Kanalarbeiterschaft, auf einer Strecke von anfangs 20, später 30 km betraut war und Gelegenheit hatte, alle Verhältnisse vom ersten Spatenstich an bis zur definitiven Übergabe des fertigen Kanals an den Verkehr aus eigener

Anschauung kennen zu lernen. Außerdem hat er durch eine Umfrage bei kompetenten Stellen einen ziemlich genauen Einblick in die Verhältnisse tun können, wie sie auch sonst bei ähnlichen Bauten geherrscht haben. Verfasser hofft deshalb nicht der Unbescheidenheit geziehen zu werden, wenn er — veranlaßt durch sachkundige Freunde und getrieben durch die Liebe zu den Kanalarbeitern, mit denen er mehrere Jahre Leid und Freud geteilt und gute und böse Zeiten durchgemacht hat — im vorliegenden einen kleinen Beitrag zu der Frage zu liefern sucht: „Was sind wir unseren Kanalarbeitern schuldig?“, welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um diesen Menschen, die oft genug wie unter die Mörder gefallen erscheinen, die Führung eines menschenwürdigen Daseins zu ermöglichen? um auch die guten Absichten, die man regierungsseitig diesen armen Menschen entgegenbringt, verwirklichen zu helfen? Wir wollen uns dabei aller Theorien und Konstruktionen enthalten, wollen uns bemühen, die Dinge so zu sehen und so zu schildern, wie sie sind, indem wir uns ebenso vor Schönfärberei und Vertuschung hüten, wie auch alle Übertreibung und Schwarzmalerei vermeiden wollen. Was hier zur Sprache gebracht werden soll, das soll sine ira et studio, niemandem zulieb und niemandem zuleid geschehen; und wenn wir hier und da länger bei den bisher beobachteten Verhältnissen verweilen müssen, so soll das nur zu dem Zweck geschehen, daß wir daraus lernen, daß wir uns dadurch unsere Aufgaben stellen lassen.

1. Die Arbeiterschaft selbst.

Wie liegen die Verhältnisse heute? Zu allererst kommt es darauf an, daß man sich ein richtiges Bild von der Arbeiterschaft entwirft, mit der man es bei Erd- und Kanalarbeiten zu tun haben wird. Ist dies Bild ein zutreffendes, so ergeben sich daraus ganz von selbst und mit unmittelbarer Notwendigkeit die Maßregeln, die man um ihretwillen zu ergreifen hat, sowohl um das Publikum vor ihnen, als auch — was oft ebenso nötig ist — sie vor dem Publikum zu beschützen. Ist dies Bild jedoch nicht zutreffend, wie es bisher meist der Fall gewesen ist, so kann es das aller größeste Wohlwollen sein, das man den Leuten entgegenbringt, die daraus hervorgegangenen praktischen Maßnahmen werden dann niemals den Kern der Sache treffen, vielleicht gerade die Übelstände steigern, welche man am meisten hat beseitigen wollen.

Verschiedenartiges Bild. Freilich ist es nicht ganz leicht sich ein richtiges Bild von so einer Arbeiterschaft zu machen, denn sie hat — namentlich auf den ersten Blick — ein verschiedenartiges Gesicht. Anders ist sie bei kleinen Bauten, die in etwa 2—3 Jahren beendet sind; da ist es nicht leicht möglich, rationelle Fürsorgeeinrichtungen zu treffen, da bleiben auch die guten Elemente weg, und es sammelt sich allerhand lichtscheues Gesindel. Anders wieder ist es bei größeren Bauten, wo Zeit und Mittel vorhanden sind, um für die Leute etwas ordentliches zu tun; aber wiederum ist hier streng zu unterscheiden zwischen solchen Zeiten, wo ein Bau beginnt und wo von allen Seiten mehr oder minder fragwürdige Gestalten herbeiströmen, und solchen, wo er in vollem Betrieb steht, und bereits eine naturgemäße Sichtung sich vollzogen hat, und schließlich solchen, wo der Bau seinem Ende entgegengeht, und nur noch Nachzügler vorhanden sind. Ja, in jedem Jahr lassen sich diese drei Schichten beobachten. Endlich ist auch — wie hier nur nebenbei bemerkt sein mag — ein großer Unterschied zwischen Kanal-, Eisenbahn- und Chaussee-Arbeitern, von denen die letzteren nach allgemeiner Erfahrung als die tiefststehenden bezeichnet werden müssen.

Vier Gruppen. So ist das Bild, das die Kanalarbeiterschaft gewährt, naturgemäß sehr verschieden — aber doch lassen sich im großen ganzen drei, genau genommen vier Schichten konstatieren, die zu allen Zeiten, nur in einem verschiedenen Mischungsverhältnis auf so einem Bau vorhanden zu sein pflegen, die jedoch durchaus verschieden geartet sind und deshalb auch ganz verschiedene Vorkehrungs-Maßregeln erforderlich machen.

Stromer. Zuerst sind da all die minderwerten Elemente, zweifelhafte Subjekte, die unsere Landstraßen bevölkern. Da haben wir jene unruhigen, veränderungssüchtigen Gesellen, verkrachte Existenzen, Abenteurer aus allen Ständen, die nirgends lange aushalten, die z. T. schon seit vielen Jahren ein Wanderleben führen, bald hier, bald dort einige Wochen arbeiten und dann weiterziehen; da sind ferner die berufsmäßigen Stromer und Vagabunden, arbeitsscheue Burschen, die oft eine wildbewegte Vergangenheit haben und fast alle stark dem Trunk ergeben sind. Dazu kommen schließlich Sträflinge und Zuchthäusler, deren Haft zu der Zeit gerade zu Ende ist, wo so ein Bau ausgeführt wird, und die nun auf Wunsch dorthin entlassen werden. Sie alle haben gar nicht die Absicht, lange auf einem Bau auszuhalten; die einen wollen nur einmal



einige Wochen arbeiten, um — die Taschen voll harter Taler — ihr unstetes Wanderleben wieder aufzunehmen; andere wollen ihre Papiere in Ordnung bringen, um sich später vor der Polizei notdürftig ausweisen zu können; noch andere wollen eine Zeitlang von der Bildfläche verschwinden, ungekannt unter so einer Arbeiterschaft untergehen, um vielleicht nach einigen Monaten unter falschen Namen und mit gestohlenen Papieren wieder aufzutauchen und die alte Verbrecherlaufbahn aufs neue aufzunehmen. Von diesen zweifelhaften Elementen ist bei jedem Bau eine große Anzahl vorhanden; sie bevölkern namentlich zu Anfang eines größeren Baues alle Wege, die dorthin führen, liegen hinter den Zäunen, stehen laut bramarbasierend, die Flasche in der Hand, an den Ecken, füllen die Schenken, aus denen bis tief in die Nacht wüstes Gegröhle erschallt; Schlägereien sind an der Tagesordnung — täglich finden Aufläufe und Verhaftungen statt. Friedsame Bürger reden von „rein amerikanischen Zuständen"; und besonders furchtsame Gemüter glauben, nur mit einem Revolver bewaffnet auf die Straßen gehen zu dürfen. Bei kleineren Bauten reißen diese Elemente sehr bald die Herrschaft an sich und behalten sie je nach den dagegen ergriffenen Maßregeln oft lange Zeit. Bei größeren überwiegen sie wenigstens zu Anfang; wenn die einen gehen, kommen andere; es ist anzunehmen, daß fast alle fragwürdigen Gestalten, die auf unseren Landstraßen herumliegen, sich auf solch einem Bau für kürzere oder längere Zeit ein Stelldichein geben.

Arbeitslose. Zu diesen tief stehenden, durchaus minderwerten Elementen kommen die vielen, die zu solchen Zeiten arbeitslos sind, Leute aus Fabriken, Werften, Handelsgeschäften, Schreibstuben und Kontoren, Leute die früher selbständig gewesen sind und bankrott gemacht haben; darunter sind schuldige und unschuldige, solche, die mit vielen Hunderten zugleich die Stellung verloren haben, und solche, die sich irgend etwas haben zu Schulden kommen lassen, aber auch solche, die nur im Leichtsinn eine Stelle aufgegeben haben, die im Trotz davon gegangen sind, die sich glaubten verbessern zu können und nichts gefunden haben. Sie alle suchen immer eine Zeitlang in ihrem Berufe Arbeit; verwahrlosen jedoch bald, wenn die Spargroschen aufgezehrt sind, und kein neuer Verdienst vorhanden ist; bald sehen sie wie die vollendeten Stromer aus, ohne es zu sein. Sehr viele von ihnen begeben sich, wenn sie das sehen, nach solchen Erd- und Wasserbauten, wo sie am ehesten Arbeit zu finden hoffen; aus allen Teilen unseres

Vaterlandes, aus allen Schichten der Bevölkerung pflegen sie da zusammenzuströmen. Natürlich sind viele sittlich defekte Charaktere darunter, bei vielen hat auch das Leben auf der Landstraße schon zu lange gedauert, so daß sie anfangen auf der schiefen Ebene herabzugleiten, aber die meisten von ihnen haben doch den guten Willen, sich noch einmal aufzuarbeiten und wieder zu ordentlichen Menschen zu werden. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, wird ihnen das jedoch in den seltensten Fällen gelingen. Entweder werden sie überhaupt vom Bau gewiesen, weil sie zerlumpt sind, keine Wasserstiefel, keine Geräte besitzen — und es möchte einem oft das Herz bluten, wenn man so einen jungen Burschen sieht, der nun endlich an das Ziel seiner Hoffnung gekommen ist, wo Arbeit in Hülle und Fülle ist, und er dann unter Scheltworten davon gejagt wird. Oder aber er wird unter Halloh von allen möglichen Saufbrüdern empfangen, ist bald ihresgleichen und verfällt je länger desto mehr dem Stromertum. Es ist gar nicht zu sagen, wie viele Leute, die vielleicht würden haben gerettet werden können, wenn man ihnen nur halbwegs entgegenkommen würde, nun hoffnungslos zu Grunde gehen.

Kanalarbeiterstand. Zu diesen beiden Schichten kommt schließlich jedoch der Kanalarbeiterstand als solcher, von dessen Vorhandensein man in weitesten Kreisen keine rechte Kenntnis hat; auch Herr von Massow ist in seinem sonst so warmherzigen und sachkundigen Referat, das er über den gleichen Gegenstand in der 21. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Erfurt gehalten hat, ziemlich achtlos daran vorübergegangen. Das ist ein Stand, der ebenso notwendig ist im Volksganzen (— wer sollte sonst wohl all diese, bald hier bald dort in unserem Volk zu verrichtenden großen Erd- und Wasserarbeiten auf sich nehmen?) und auch ebenso ehrenwert dasteht, wie alle anderen Stände. Die Leute, aus denen er sich zusammensetzt, stammen größtenteils aus dem Osten, Ost- und Westpreußen (namentlich Masuren und Littauen) Posen, Schlesien, z. T. auch aus Pommern und Brandenburg, ja, auch aus Rußland, Galizien und Rumänien. Sehr oft sind es Verwandte, Väter, Söhne, Brüder, Schwäger, Dorfgenossen, die schon seit Jahren gemeinsam auf die Arbeit gehen, möglichst in jedem Frühjahr abwandern und im Herbst mit gefüllten Taschen heimkehren. Zum größten Teil ziehen die Männer allein, manchmal aber auch macht man zu Gelde, was man hat; dann zieht die ganze Familie in die Fremde, bleibt den



Winter über an Ort und Stelle, und wandert, wenn der Bau beendet ist, mit ihrem Schachtmeister nach dem nächsten Bau; oder aber sie bleiben in der neuen Heimat, bilden da freilich einen nicht immer sehr willkommenen Zuwachs der Bevölkerung.

Natürlich gibt es auch unter ihnen die verschiedenartigsten Abstufungen zwischen besseren und schlechteren; das ist hier nicht anders als überall sonst; ebenso sind die meisten von ihnen nicht unberührt geblieben von den zahllosen Versuchungen, denen sie bei ihrem Wanderleben ausgesetzt gewesen sind, — namentlich zeigt sich das in der Art ihres Verkehrs, der für den oberflächlichen Beobachter manche Roheiten besitzt, ebenso auf dem Gebiet des Trunkes — es gibt nur außerordentlich wenige, die hier Maß zu halten wissen! — wie in ihren Beziehungen zur Kirche. Und man darf sich darüber nicht wundern, wenn man das Milieu kennt, in dem sie sich zu bewegen haben, die Behandlung, die sie von ihren Schachtmeistern, von dem Publikum, und oft genug auch von den Behörden — namentlich den niederen Polizeiorganen erfahren, ebenso die zahllosen Versuchungen und Ausbeutungen, denen sie auf Schritt und Tritt ausgesetzt sind. Aber doch darf man sagen, zu einem großen Teil sind es ordentliche, strebsame Menschen, Berufsarbeiter, die ihre Arbeit kennen, die darin leben, die die Absicht haben, möglichst viel zu verdienen, um ihre Lieben in der Heimat wohl zu versorgen oder nach etwa 15—20jähriger angestrengter Arbeit selber daheim zu bleiben und die eigene Scholle zu bebauen. Das sind Menschen, die größtenteils unglaublich wenig Ansprüche an das Leben, an Essen, Trinken, Komfort, Wohnung stellen, die mit den dürftigsten Verhältnissen vorlieb nehmen, oft willig eine unerhörte Zahl von Überstunden machen und dabei harmlos und treu sind. Ich habe Leute kennen gelernt, die monatlich an 60 Mk. und mehr erübrigt und nach Hause geschickt haben, andere, die sich später kleine Anwesen gekauft haben, die Schachtmeister und selbständige Unternehmer geworden sind und kleinere Arbeiten in eigener Regie ausgeführt haben. Und doch fallen sie — ja, gerade deshalb vielleicht! — oft der aller schmählichsten Ausbeutung zum Opfer; und es ist eine ungeschriebene Geschichte, aber sicher eine solche von Herzeleid und Elend, wie viele von ihnen mangels geeigneter Fürsorge-Maßregeln jährlich von dem Strudel der erst geschilderten Elemente ergriffen, fortgerissen und verschlungen werden und zu Grunde gehen wie sie.

Einheimische. Noch eine vierte Schicht kann man schließlich



unter den Kanalarbeitern feststellen. Das sind die einheimischen Arbeiter, d. h. diejenigen, die in den kleinen Städten, Dörfern und Gehöften ansässig sind, in deren Nähe der Kanal gebaut wird. Deren Zahl pflegt nicht sehr groß zu sein, da unter normalen Verhältnissen die einheimische Bevölkerung ohnehin schon genug zu tun haben wird, sie auch größtenteils eine solche Arbeit, wie der Kanalbau sie mit sich bringt, ebenso die straffe Zucht und das Kasernenmäßige, das dort herrscht, nicht liebt. Auch pflegt dieser Teil der Arbeiterschaft im großen ganzen derselben keine große Rolle zu spielen, sie schließen sich voneinander ab, betrachten sich nicht als ebenbürtig. Auch hier kann man jedoch deutlich zwei Schichten beobachten; zunächst sind es die weniger tüchtigen Arbeiter, die am Orte selber keine Arbeit mehr finden, oft übelbeleumundete Personen, die es nur zur Abwechslung einmal mit der Kanalarbeit versuchen — meist halten sie es auch hier jedoch nicht lange aus und fallen bald wieder ab. Oder aber es sind gerade die tüchtigsten, die strebsamsten, kräftigsten Leute, die sich die Gelegenheit zu einem zeitweiligen, höheren Verdienst nicht entgehen lassen wollen und nun, zumal sie mit dem unlauteren Gesindel, das sich auf dem Bau befindet, nur wenig Berührung haben, mit am treuesten und willigsten arbeiten; oft werden sie von ihren Vorgesetzten um dieser Eigenschaften willen zu Vertrauensposten herangezogen und später nach Beendigung des Kanals mit dauernd notwendigen Hilfsarbeiten betraut. Dazu kommen auch hier solche, die einst besser situiert waren, frühere Hausbesitzer, Handwerker, die — mag es biegen oder brechen — nun das letzte Mittel ergreifen, um sich noch einmal wieder emporzuarbeiten. Bei ihnen allen handelt es sich jedoch um Ortsangesessene, auch sonst um in geordneten Verhältnissen lebende Menschen, die nicht Gegenstand einer besonderen, den Kanalarbeitern zuzuwendenden Fürsorge zu sein brauchen.

Verhältnis dieser 4 Gruppen zueinander. Diese 3 resp. 4 Schichten finden wir überall in der Kanalarbeiterschaft, nur daß sie in einem jeweils verschiedenen Mischungsverhältnis auftreten. Der Grundbestandteil wird von dem Kanalarbeiterstand gebildet; der pflegt zuerst in der Minderzahl vertreten zu sein; allmählich hebt sich seine Zahl, erhält die Herrschaft, wird zeitweise tonangebend, sinkt in den Herbstmonaten wieder tiefer und bildet in den Wintermonaten — abgesehen von den Familien — nur noch kleine zurückgebliebene Inseln. Umgekehrt ist es mit den erstgeschilderten, den Landstreichern und Stromern; die bilden zuerst



überall das Gros und rekrutieren sich immer aufs neue aus dem Gesindel, das in ganz Deutschland auf den Landstraßen liegt, suchen überall die Herrschaft an sich zu reißen, verschwinden jedoch allmählich mehr und mehr; manchmal merkt man gar nichts mehr von ihnen, aber gegen den Winter und das Ende des Baues hebt sich noch mal ihre Zahl. Die Arbeitslosen kommen und gehen, je nach den Krisen und Erschütterungen, die über den Arbeitsmarkt dahingehen. Die Einheimischen pflegen sich zuerst sehr zurückzuhalten, bilden jedoch am Ende des Baues meist eine ganz ansehnliche Schar. So verschieden jedoch all diese Scharen sind, auf den ersten Blick, und sowie die Verhältnisse heute liegen, erscheint die ganze Kanalarbeiterschaft als eine einheitliche, wogende und gärende Masse, als ein brodelndes Menschenchaos, das sie alle widerstandslos umfängt, einzelne bald in die Tiefe reißt und verschlingt, bald ausspeit und von sich stößt. — Charakteristisch für dies alles ist das erste Weihnachtsfest gewesen, das ich mit den Leuten gefeiert, — es mögen etwa 3—400 Mann zugegen gewesen sein — bei dem es unter dem brennenden Tannenbaum zu einer wüsten Schlägerei kam, bei der der ganze Baum zerfetzt, auch der schwere Fuß desselben zertrümmert wurde, und der Saal einem Schlachtfeld glich. All die genannten Schichten waren da vertreten; da waren ordentliche Menschen, denen die Weihnachtsfreude und Weihnachtsandacht aus den Augen schaute, da waren wandernde und obdachlose, denen unter den Lichtern des Tannenbaumes und dem Klang der alten Weihnachtslieder die hellen Tränen über die Wangen rannen; aber da war auch die ganze wüste Gesellschaft, die ich vorher geschildert; und die guten konnten sich nicht derselben erwehren; alle Bitten und Mahnungen fruchteten nichts, bis es schließlich zum tiefsten Leidwesen der einen und zum höchsten Halloh der anderen zu dem geschilderten Ende kam. Bedeutsam ist dies Fest insofern übrigens gewesen, als ich infolgedessen offiziell mit der Pastorierung der Kanalarbeiterschaft, zunächst auf einer Strecke von 20 km betraut wurde.

Dreifache Folge hiervon. Ein dreifaches ist jedoch die Folge von dieser unterschiedslosen chaotischen Vermischung, diesem regellosen und wüsten Durcheinander guter und schlechter Elemente:

1. Auf diese Weise wird der Begriff „Kanalarbeiter" geprägt. Er wird von den Elementen hergenommen, die mit zu den schlechtesten Bestandteilen der Kanalarbeiterschaft gehören, die am lautesten in die Öffentlichkeit treten, der Polizei viel zu schaffen

machen und der Schrecken aller friedliebenden Bürger sind, wird verallgemeinert und auf alle übertragen, auch die besseren und besten. Sie alle werden im großen Publikum als Lumpen und Vagabunden angesehen; die ordentlichen Bürger wollen überhaupt nichts mit ihnen zu tun haben; die anderen, die sich mit ihnen abgeben, tun es nur, weil sie ihr Geld haben wollen, glauben jedoch — wenn sie nicht durch die strengsten behördlichen Maßregeln dazu gezwungen sind — zu nichts ihnen gegenüber verpflichtet zu sein, räumen ihnen die elendesten Gelasse ein, nehmen ihnen gern die höchsten Preise für ordinärsten Schund ab, und suchen sie auf jede nur denkbare Weise auszunutzen. Daß das viel Verbitterung erzeugt und viele schwere Versuchungen in sich birgt, daß gerade der ordentliche Kanalarbeiter, der für das Volkswohl so überaus wichtig ist, außerordentlich unter dieser Identifizierung leidet, braucht nicht erst gesagt zu werden.

2. Zweitens wird durch diese Zusammensetzung tatsächlich der ganze Ton, der in einer Arbeiterschaft herrscht, herabgedrückt. Wie überall, so führen auch hier die schlechteren Elemente das große Wort, verderben den Geist, verbreiten rohe Sitten, verführen zur Völlerei und zum Spiel und geben Anlaß zu viel Streit und Schlägerei; namentlich auf jüngere, unerfahrene Gemüter, die in ihnen oft Helden sehen, ist ihr Einfluß ein höchst verderblicher; aber auch ältere und bessere Leute bleiben von den ansteckenden Einflüssen nicht unberührt, die von ihnen ausgehen. Wenn man längere Zeit mit den Leuten gelebt hat, kann man es oft genug sehen, wie auch ursprünglich ordentliche Elemente durch den ständigen Verkehr mit diesen schlechten Kerlen liederlich werden, sich dem Trunk ergeben und zu Stromern werden — dadurch leider nur zu oft das Vorurteil rechtfertigend, das man ihnen entgegengebracht hat.

3. Drittens werden jedoch, solange die Verhältnisse so bleiben, an dieser Zusammensetzung alle noch so wohlmeinenden Maßregeln, die man zum Wohl der Leute getroffen hat, abprallen. Was für die einen gut wäre, wäre für die andern verkehrt; was man den einen — den besseren — dringend wünschen und herzlich gern gewähren möchte, das muß man ihnen um der andern — der schlechten willen, die dessen nicht würdig sind — versagen; das bezieht sich auf Löhne, Rechte, Wohlfahrtseinrichtungen aller Art. Wie vieles von dem allen möchte man ihnen gewähren, wenn man nur nicht bei dem jetzigen Stand der Verhältnisse befürchten müßte, daß das von dem Gros, das untrennbar mit ihnen verbunden

ist, gemißbraucht, ja, daß dadurch der zügellosesten Vagabundage Vorschub geleistet werden würde. Und wiederum: was man um dieser Parasiten und Landstreicher willen für notwendig halten würde, das würde — allgemein und unterschiedslos angewandt — von den besseren Elementen als Kränkung, als Bevormundung empfunden werden und ihnen die Arbeitslust rauben. Dies ist meiner Ansicht nach ein Hauptgrund, weshalb die bisher zum Schutze der Kanalarbeiter, oft von dem größten Wohlwollen getragenen Absichten und Maßregeln der Regierungen so wenig Erfolg gehabt haben.

Was muſs deshalb für die Zukunft geschehen? Hier ist deshalb auch der Hebel anzusetzen, wenn man überhaupt die Verhältnisse bessern will.

Entfernung der Ungeeigneten. Zu allererst ist eine gründliche und rationelle Scheidung der Leute vorzunehmen. Dazu wäre zunächst nötig, daß zu solchen Zeiten, wo ein Kanalbau beginnt, die Straßen, die dorthin führen, ja, die ganze Umgegend strengstens überwacht werden, daß alle zweifelhaften und fragwürdigen Gestalten, alle, die sich nicht ausweisen können oder im Verdacht stehen, daß sie die große Nachfrage nach Arbeitskräften nur als Vorwand für Bettel und Vagabundage ansehen, alle, welche im angetrunkenen Zustand auf den Landstraßen betroffen werden, unweigerlich sistiert, in Untersuchung gezogen und abgeschoben werden, mit dem Bedeuten, daß sie eine empfindliche Strafe zu gewärtigen haben, wenn sie sich in nächster Zeit noch einmal in näherer oder fernerer Umgebung des Kanals blicken lassen würden. Es gibt ja bereits Instruktionen an die Gendarmen, wie sie die Landstraßen von Gesindel frei zu halten haben; leider wird damit jedoch nie rechter Ernst gemacht; auch offensichtlichen Stromern wird das Handwerk nicht gelegt, weil es noch keine direkten Straftaten sind, die sie sich haben zu Schulden kommen lassen. Diese Instruktionen sollten zu der Zeit, wo solche Bauten ausgeführt werden, aufs neue eingeschärft und auf deren rücksichtsloseste Befolgung geachtet werden. Sollte das jedoch nicht ausreichen, so müßten für den Zweck noch besondere landrätliche und polizeiliche Verordnungen erlassen werden, die denselben Zweck haben. Schon der Umstand, daß es solche Verordnungen gibt, der auch schnell in den Kreisen der Beteiligten bekannt werden würde, würde mit dazu beitragen, lichtscheue und zweifelhafte Existenzen aller Art fern zu halten, die bekanntlich nichts mehr fürchten als Pickelhaube und Schnauzbart.



Ebenso aber müßte unter den einmal zugelassenen Arbeitern strenge Zucht geübt werden. All diejenigen, welche sich in den Rahmen der ordentlichen Arbeiterschaft nicht einfügen, welche sich gegen die Hausordnung auflehnen, welche lässig bei der Arbeit sind, welche sich dem Trunke ergeben, heimliche Gelage veranstalten, Streit und Schlägerei verursachen, müssen verwarnt, mit Ordnungsstrafen belegt und, wenn das nichts hilft, entlassen werden. Aber auch sie, die dann die Taschen voller Geld haben und nun in der Umgegend des Kanals herumsumpfen und die ordentliche Arbeiterschaft aufzuhetzen suchen, müssen aus der ganzen Umgegend des Kanals entfernt werden. Zu dem Zweck würde man nur weiteren Gebrauch von einer in ähnlichen Fällen schon geübten Praxis zu machen brauchen; man würde den verdienten Arbeitslohn des Mannes nach Abzug eines Zehrgeldes nach einem von ihm selber zu bestimmenden Orte seiner Heimatprovinz schicken, wobei man ihm zu bedeuten hätte, daß er das ganze Kanalgebiet für die Zukunft zu meiden hätte, widrigenfalls er bestraft werden würde. Am strengsten hat man natürlich zu Anfang mit solchen Maßregeln vorzugehen, wo von allen Seiten mehr oder weniger verkommene Leute herbeizuströmen pflegen, und die guten Elemente die größte Mühe haben, sich selber zu behaupten. Aber auch später hat man hiermit fortzufahren; denn oft genügt ein Mann bereits, um den Ton in einer ganzen großen Arbeiterschaft zu verderben und die Leute aufsässig zu machen. Nur ist es nötig, daß hinreichende Vorkehrungen getroffen werden, daß diese Einrichtungen nicht von Schachtmeistern oder sonst gemißbraucht werden, wovon später.

Erleichterung des Zuzugs geeigneter Elemente. Damit jedoch durch diese Sichtung der Kanalarbeiterschaft nicht ein Mangel entsteht, müssen auch geeignete Vorkehrungen getroffen werden, daß Leute, die ehrlich Arbeit suchen, auch ungekränkt und unbehelligt von Polizeischikanen an Ort und Stelle gelangen können. Dazu wäre ein weiterer Ausbau des Verpflegungs-Stations-Wesens nötig, so daß auch ein mittelloser Wanderer, wenn er sich nur ausweisen kann, von jedem beliebigen Ort unseres deutschen Vaterlandes an die Arbeitsstätte kommen kann, ohne betteln, ohne auf der Landstraße kampieren zu müssen, oder Gefahr zu laufen als Landstreicher eingesteckt zu werden.

Auch müßte irgendwie mit dem § 28 des Unterstützungs-Wohnsitz-Gesetzes Ernst gemacht werden. Wohl weiß man, welcher Mißbrauch damit getrieben werden könnte, wenn davon bedingungs- und regellos



Gebrauch gemacht werden würde; wohl ist es erklärlich, wenn die kommunalen Behörden der ihnen dadurch auferlegten Verpflichtung möglichst zu entgehen suchen; aber die Ungerechtigkeit ist zu groß, wenn so ein mittelloser Wanderer, der sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, keine Möglichkeit besitzt, seine defekt werdenden Kleidungsstücke zu erneuern, und er deshalb erst — oft wenn es bereits zu spät ist! — auf Wochen in ein Arbeitshaus oder Hospital muß; es soll ja auch gar keinem regellosen Gebrauch des betreffenden Paragraphen das Wort geredet werden. Würde z. B. in den Wanderschein ein Vermerk eingetragen werden, wann und wo und mit welchem Kleidungsstück der Empfänger ausgerüstet wäre, so würde dadurch einem eventuellen Mißbrauch ein starker Riegel vorgeschoben sein.

Ebenso wäre es nur billig, daß den Kanalarbeitern dieselben Vergünstigungen auf den Staatseisenbahnen zugestanden würden wie den landwirtschaftlichen Wanderarbeitern. Sehr empfehlenswert wäre es schließlich, wenn alle diejenigen, die am Kanal Arbeit begehren, schon bei ihrer Abwanderung aus der Heimat von ihrer Polizeibehörde einen auf ihren Namen lautenden und einen diesbezüglichen Vermerk enthaltenden Schein erhielten, der, wenn sie sich auf der betreffenden Route befänden, von allen Polizeiorganen als hinreichender Ausweis angesehen werden müßte und ihnen ungekränkt das Kanalgebiet eröffnete. Auch für die entlassenen Sträflinge wäre das zu wünschen; und zwar sollte, um sie nicht von vornherein zu diskreditieren, dieser Schein auch bei ihnen von der Polizeibehörde des Entlassungsortes ausgefertigt sein. Dieser Schein könnte etwa folgenden Wortlaut haben: „Inhaber dieses, der der unterzeichneten Behörde bekannte Arbeiter N N (geb. d. . . . . .) ist heute von hier abgewandert, um am Kanal zu . . . . Arbeit zu suchen. Solches wird ihm auf Wunsch bestätigt. Die Polizeibehörde zu X Y.“ Der Schein müßte eine hinreichende Festigkeit und Größe haben, so daß eventuell die obigen Vermerke darauf gemacht werden könnten. Abzugeben wäre derselbe natürlich sofort, wenn der Mann Arbeit gefunden hätte. Als etwas Ideales würde ich ferner betrachten, wenn die Polizeibehörde selbst ihr als ordentlich bekannten Menschen ein Exemplar der Bodelschwinghschen Ratschläge an mittellose und ehrlich Arbeit suchende Wanderer — mit Stempel versehen! — ins Wanderbuch kleben würde (E. Siedhoff, Bielefeld).

Aufnahme Mittelloser. Aber die Zahl derjenigen, die ohne



solche Ausweise auf einen Bau kämen, würde trotzdem noch immer nicht ganz klein sein; dahin gehören solche, die schon längere Zeit arbeitslos oder auf der Wanderschaft sind, wie wir sie oben geschildert haben; sie können bald das Aussehen von Vagabunden haben, ohne es doch im entferntesten zu sein. Jetzt ist es meist ein Drama, das sich da abspielt: Der Schachtmeister oder Bauführer sieht sie sich an; er kann sie nicht einstellen, weil sie nichts auf dem Leibe haben; ihre abgetragenen, zerfetzten Hosen schlottern ihnen um die Beine, die Stiefel klaffen weit auseinander, noch weniger haben sie Mittel sich das notdürftigste Arbeitsgerät anzuschaffen — so muß er sie wegschicken, obwohl er hinreichend Beschäftigung für den Mann hat, obwohl die Leute meist in 8 bis 14 Tagen soviel verdient haben, daß sie die etwa für sie gemachten Auslagen würden mit Zinsen zurückerstatten können. So muß denn so ein armer Mensch, so nahe dem heißersehnten Ziel, vom Bau herunter. Was tun? Wieder auf die Landstraße geworfen, wandert er weiter, wird entweder krank, kommt ins Krankenhaus und kann für sein Leben siech werden, oder er bettelt, eignet sich vielleicht irgendwo einen Lumpen an, um seine Blöße zu decken, wird eingesteckt, nach kurzer Zeit entlassen, bettelt wieder, wird ertappt, als unverbesserlicher Arbeitsscheuer in Korrektion genommen — so geht der entsetzliche Wechsel weiter, bis so ein einst hoffnungsvoller, frischer Bursche, der durchaus nicht schlechter war als tausend andere, rettungslos im Meer des Stromertums untergeht. Vielleicht findet er aber auch eine mitleidige Seele, die ihm die 10—20 Mk. vorschießt, die er braucht, um sich das nötige Zeug anzuschaffen, — natürlich kommt es vor, daß er sich dann als Schwindler entpuppt und verduftet; oft aber ist er ein ehrlicher Kerl, der fleißig ist und in 14 Tagen nicht nur die erhaltenen Vorschüsse abträgt, sondern bereits anfängt kleine Ersparnisse zu machen. Man ahnt gar nicht, wie oft sich vor so einem Baubureau das Schicksal eines Menschen entscheidet — kann sein, daß es von da aus abwärts führt — in hoffnungsloser Tiefe endend — kann sein, daß es von hier aus eine entscheidende Wendung zum besseren nimmt, daß sich so ein Mensch, der schon halb untergegangen war, noch einmal wieder aufarbeitet und zu einem ordentlichen Glied der menschlichen Gesellschaft wird.

Das darf man aber nicht dem Zufall überlassen, auch nicht dem Pastor oder einem Dritten; der ist fern vom Bau, hat keine Mittel, seinen Schuldner an die Erfüllung seiner Pflichten zu erinnern,

kennt überhaupt die Leute nicht und kann mannigfach gemißbraucht werden. Ebensowenig kann da' die Lokal-Armenpflege eintreten, das wäre in diesem Fall nicht nur ungerecht, sondern auch eine zu starke Belastung ihres Budgets; noch viel weniger darf man den Mann nach einer Arbeiterkolonie schicken — nein, hier muß, hier kann aber auch viel schneller, viel energischer geholfen werden. Es sollte jede Arbeitsstätte an einem Kanal nicht nur — wie es s. Z. von Bodelschwingh forderte — als Verpflegungsstätte, sondern selber als eine Art Arbeiterkolonie wirken, wo heruntergekommene, aber arbeitswillige Menschen mit den nötigen Kleidungs- und sonstigen Bedarfsgegenständen ausgerüstet werden können und Gelegenheit erhalten sich wieder emporzuarbeiten.

Wie sich das zu gestalten hätte, läßt sich noch nicht genau angeben. Wohl gibt es jetzt bereits etwas ähnliches; bekannt ist, daß Schachtmeister oder Barackenwirte manchmal sehr bereit sind, solche Vorschüsse zu zahlen, bekannt ist aber auch, wie sehr sie dadurch solche Menschen in ihre Hand bekommen, die schließlich nur noch für sie arbeiten und am Ende doch von allem entblößt auf die Straße gesetzt werden. Anders wäre es schon, wenn es sich um solche Baracken und Barackenwirte handelte, wie wir sie im Verfolg unserer Untersuchung kennen lernen werden, um Wirte die sittlich intakt dastehen, festes Gehalt besitzen und in dergleichen Dingen erfahren und geschult sind; denen dürfte man wohl diesen Zweig der Fürsorgetätigkeit anvertrauen. Die arbeitssuchenden Wanderer würden dann von hier aus mit allem nötigen Zeug und Gerät versehen, das gezeichnet wäre und zunächst Eigentum der Baracke bliebe, und müßten — und zwar zuerst wie auch in anderen Arbeiterkolonien — für einen geringeren Lohn arbeiten, bis alle Vorschüsse abgetragen wären. Ordentliche, wenngleich heruntergekommene Menschen, die nichts sehnlicher wünschen, als von der Landstraße herunterzukommen, würden mit Freuden dieses Mittel ergreifen. Im letzten Abschnitt werden wir noch einmal hierauf zu sprechen kommen. Ich bin der Überzeugung, daß vieler Menschen Schicksal von hier aus eine Wendung zum besseren nehmen würde.

Auszeichnung der ordentlichen und gelernten Arbeiter. Auf diese Weise würde das Aussehen der Arbeiterschaft bald anders werden; viele unlautere Elemente würden von vornherein fern gehalten oder, wenn sie sich eine Zeitlang eingeschlichen hätten, baldigst abgeschoben werden; dazu wäre geeigneten und arbeitswilligen Menschen der Zuzug und der Eintritt in die Arbeit



wesentlich erleichtert. So würde das ganze Aussehen der Leute ein einheitlicheres werden; aber doch wäre da ein Unterschied, der von anderer Seite her Beachtung verdiente. Es gäbe jetzt zwei große Gruppen — die einen sind die eben geschilderten, die sich aus allen Ständen, allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzen, die auch aus allen möglichen Berufen stammen, die nur das einigende Band besitzen, daß sie eine gewisse Arbeitswilligkeit haben — im übrigen aber sind sie einerseits ungelernt, sie wissen sehr oft weder mit Schaufel und Hacke umzugehen, noch können sie Loris laden und umkippen; ihre ganze Arbeit geht ihnen langsamer von statten, sie müssen öfter aussetzen, verursachen Störungen und Materialschäden. Andererseits sind sie auch unbewährt, man hat sie auf Treu und Glauben angenommen; aber keiner kennt sie recht, kann sein, daß man sich in ihnen getäuscht hat. Das wären die einen; ihnen stehen jedoch alle die gegenüber, die dem Kanalarbeiterstand angehören, die sich durch ihre Papiere als solche ausweisen können oder den Schachtmeistern und Bauführern von früher her bekannt sind; das sind die bewanderten, gelernten, bewährten und tüchtigen Leute. Es ist selbstverständlich, daß diese Art Leute auch mehr leisten, daß sich mit ihnen überhaupt in jeder Beziehung besser arbeiten läßt, daß sie den durchaus wertvollsten Bestandteil der Arbeiterschaft repräsentieren.

Bezeichnung, Mütze, Lohn. Es ist deshalb auch vollkommen gerecht, wenn sie auch als solche irgendwie hervorgehoben und gekennzeichnet werden. Das würde schon dadurch geschehen, daß all diejenigen, die den Nachweis beibringen, daß sie schon längere Zeit als Kanalarbeiter tätig gewesen sind, allein als solche bezeichnet und in den Listen geführt werden, während die noch nicht bewährten als Hilfsarbeiter bezeichnet werden; es muß unter den Leuten eine Ehrensache werden, Kanalarbeiter zu heißen; auch das Publikum muß sich daran gewöhnen, unter dieser Bezeichnung ordentliche und tüchtige Berufsarbeiter zu verstehen. Weiter würden sie ein Abzeichen erhalten, das sie bereits äußerlich als solche charakterisiert, etwa eine Mütze mit Messingschild und eingezeichnetem Namen. Ebenso würde es durchaus der Gerechtigkeit entsprechen, ist auch sonst überall so, daß die gelernten, tüchtigen Arbeiter einen höheren Lohn erhalten, als die ungelernten. Daß bisher die Vagabunden und Strauchdiebe, die nur auf ganz kurze Zeit die Arbeit aufnahmen und dann auf viele Monate die ganze Umgegend unsicher machten und trinkend in den Kneipen herumlagen, den



gleichen, hohen Lohn erhielten wie gelernte Arbeiter, wie ordentliche, rechtschaffene Familienväter, die oft für eine starke Familie zu sorgen haben, wird man jetzt hoffentlich als sozialen Nonsens ansehen. Es entspricht aber ebensowenig der Gerechtigkeit, wenn die — vielleicht auch ganz ordentlichen, jedenfalls aber ungelernten und unbewährten Arbeiter den gleichen Lohn erhalten wie die, bei denen das beides der Fall ist; erstere haben meist auch nur für sich selbst zu sorgen, wissen oft auch gar nicht den rechten Gebrauch von dem vielen Gelde zu machen, das sie in kurzer Zeit verdienen, während letzteren mit einer Lohnerhöhung von etwa 50 Pfg. den Tag außerordentlich gedient wäre. Der Bauunternehmung selber würde jedoch kein Schaden daraus erwachsen, da sich das plus auf der einen Seite mit dem minus auf der anderen sehr schnell decken würde. Um jedoch diesen Unterschied nicht für alle Zeiten festzulegen, ist es nötig, daß auch den zunächst noch unbewährten Arbeitern, wenn sie sich als treue und wertvolle Bestandteile der Arbeiterschaft erwiesen haben, die Möglichkeit geboten würde, in die bevorzugte Klasse der besseren Arbeiter aufzurücken; auch davon soll später noch gesprochen werden.

Sparprämien. Weiter kämen, um die Arbeiterschaft zu heben, um ihren Ehrgeiz zu spornen, Sparsamkeitsprämien in Betracht. Nach den bisher bei Kanalarbeiten gezahlten Löhnen kann man etwa 90 Mk. als die Durchschnitts-Einnahme eines fleißigen Mannes hinstellen; oft steigt das bedeutend höher, sinkt aber auch manchmal tiefer, und verregnete Tage fallen ganz aus. Davon gehen etwa 30 Mk. für das tägliche Leben ab und 20 Mk. für anzuschaffende Wäsche, Kleidungsgegenstände, Stiefel, Arbeitsgeräte u. dergl., beides reichlich gerechnet — ich habe Leute kennen gelernt, die bedeutend weniger brauchten. So bliebe denn für einen sparsamen und ordentlichen Menschen ein monatlicher Überschuß von 40 Mk., den er nach Hause schicken oder auf die Sparkasse legen könnte. Wohl sind bei manchem die Ersparnisse nicht unerheblich größer — aber meist geschieht das auf Kosten der Menschenwürde und Gesundheit; ich habe oft genug Gelegenheit gehabt vor übertriebener und unvernünftiger Sparsamkeit zu warnen, habe Menschen gesehen, die am Ende der Saison an die 4—500 Mk. erübrigt hatten, die dabei aber zu Skeletten herabgekommen waren und im nächsten Jahr die Arbeit nicht mehr aufnehmen konnten. Für Ersparnisse also bis zu dieser Höhe sollten angemessene Prämien bezahlt werden, etwa für 20 Mk. 1 Mk., für 30 Mk. 2 Mk., für 40 Mk. 3 Mk. Wer 3 oder

6 oder 9 Monate hintereinander solche Summen abgeschickt hätte, bekäme eine sich gradatim steigernde Gratifikation. Die Beförderung der von den Kanalarbeitern nach Hause geschickten Gelder sollte von der Reichspost-Verwaltung unentgeltlich geschehen. Zu dem Zweck sollten in den Baubureaus und den Baracken besonders gefärbte Posteinzahlungskarten zu haben sein.

Enthaltsamkeitsprämien. Des Zusammenhangs willen mögen hier gleich die — eigentlich an einem anderen Ort zu besprechenden — Enthaltsamkeitsprämien genannt werden. Diejenigen Arbeiter, die vor versammelten Schacht auf Treu und Gewissen erklären und einen dahinlautenden Schein unterschreiben, daß sie in dem vergangenen Monat keinen Schnaps oder überhaupt keine alkoholischen Getränke genossen haben, erhalten eine Prämie. Eine Firma in Plettenberg teilt mit, daß sie zu dem Zweck für den ersten Monat 1 Mk., für den sechsten Monat 5 Mk., für den zwölften 10 Mk. zu zahlen pflege; seit September 1896 seien 350 Belohnungen gezahlt worden; ein Mißbrauch sei ihres Wissens nicht vorgekommen. In Anbetracht des großen Wertes, den die Enthaltsamkeit für die Arbeiterschaft in moralischer und materieller Hinsicht besitzt, würde ich es für richtig halten, daß die Prämie noch etwas erhöht würde; so etwa, daß ein Mann, der nachweislich das ganze Jahr enthaltsam gewesen ist, eine Mehreinnahme von 30 Mk. erhielte. Es ist nun anzunehmen, daß diejenigen, welche diese Prämie erhalten, identisch sein würden mit denen, welche die eben genannte Sparprämie empfangen würden. So würde sich deren Mehreinnahme auf zirka 61 Mk. das ganze Jahr belaufen; das würde für die Firma, die den Bau ausführt, keinen Verlust bedeuten, weil die Summe doppelt durch den Fleiß der Leute aufgewogen wird, auch mit einer enthaltsamen und sparsamen Arbeiterschaft viel flotter gearbeitet werden kann als mit einer trägen und dem Trunk ergebenen. Für die Empfänger selber ist das jedoch nicht nur eine schöne Aufmunterung, die sie treiben würde, auf der betretenen Bahn fortzufahren, und die günstigsten erzieherischen Folgen nach sich ziehen würde, sondern auch ein höchst willkommener Zuschuß, von dem beispielsweise mit Leichtigkeit alle Reisekosten gedeckt werden könnten. Würden dazu ebenfalls die Lohnerhöhungen kommen, die dem ordentlichen „Arbeiter" zu teil würden, für zirka 200 Tage pro Tag 50 Pfg., also 100 Mk., Erhöhungen, die wiederum für die Firma resp. den Staat kein Verlust sind, da die „Hilfsarbeiter" um so viel weniger erhalten, so würde dem Kanalarbeiterstand tatsächlich die äußere Hebung und



Auszeichnung zu teil geworden sein, auf die er ein moralisches Recht hat.

Ergebnis. Auf diese Weise würde sich allmählich aus dem Chaos, aus dem Tohuwabohu der Arbeiterschaft, wie sie anfänglich zu sein pflegt, ein Kern herausschälen, mit dem man arbeiten könnte, für den es sich aber auch lohnen würde, weitergehende Wohlfahrtseinrichtungen zu treffen. Ungeeignete Leute würden nach Kräften fern gehalten, geeigneten der Zuzug möglichst erleichtert sein. Der Stand der Kanalarbeiter, der den Kern und Stamm der ganzen Arbeiterschaft bildet, hätte die ihm gebührende Stellung erhalten; es würde für die Zukunft ein berechtigter Ehrgeiz sein, diesem Stand zugezählt zu werden und an den ihm zu teil gewordenen Vergünstigungen zu partizipieren. Aber auch, von all den Parasiten befreit, die sich ihm jetzt an die Fersen heften und ihn in den Augen des Publikums um Ehre und Vertrauen bringen, würde er diesem gegenüber eine ganz andere Stellung erhalten. Die Gemeinden, die jetzt nur zu oft Tür und Tor verrammeln und nach den Gendarmen ausschauen, wenn diese Scharen nahen, würden sie für die Zukunft mit Freuden aufnehmen und gern mit ihnen in Verbindung treten.

Natürlich würde sich jedoch diese Wandlung ganz allmählich vollziehen. Dazu müssen noch viele, durchaus reale Vorarbeiten gemacht, und die aller verschiedensten weiteren Maßnahmen getroffen werden. Eine der aller wichtigsten Fragen, die es da zuerst zu beantworten gilt, ist die, wie und wo werden diese Leute am besten untergebracht?

2. Die Beherbergung der Kanalarbeiter.

Zwei Arten. Es gibt zwei Arten, wie solche Arbeitermassen untergebracht werden können, zuerst die in den sog. Baracken, zweitens die in Privatquartieren in den Städten, Dörfern und Gehöften, die in der Nähe des Baues liegen; und unsere Aufgabe ist es, zu untersuchen, welcher von diesen beiden Möglichkeiten bei den künftigen Kanalbauten der Vorzug zu geben sei, resp. wie sie sich gegenseitig zu ergänzen hätten.

In vielen Fällen wird man freilich gar nicht in der Lage sein zu wählen, da wird man das tun müssen, was durch die Not geboten ist. Handelt es sich z. B. um einen Kanal, der durch weite menschenleere Einöden führt, dann wird man natürlich gezwungen

sein Massenquartiere herzurichten; und die Frage würde dann höchstens die sein, wie diese am zweckmäßigsten einzurichten seien. Ebenso wenn es sich um große Arbeitermassen handelt, und in der Umgegend nur armselige Dörfer oder große Güter liegen; da bleibt einem nichts anderes übrig als Massenbaracken zu bauen. Aber in der Mehrzahl der Fälle wird beides möglich sein — man kann die Leute in Baracken unterbringen, kann sie aber auch in Privatquartiere legen. Dann hat man sich zu entscheiden, welchem System man den Vorzug geben, von welchen Grundsätzen man sich dabei überhaupt leiten lassen soll.

Gewöhnliche Beurteilung. Meistenteils pflegt man sich da freilich nach durchaus vorgefaßten Meinungen zu entscheiden. Man spricht von Privatquartieren, als ob sie alle gleich wären — und hat doch nie einen Blick hineingetan, hat gar keine Vorstellung, wie sich das Leben für die Leute in ihnen zu gestalten pflegt. Man redet namentlich von „Baracken" so, als ob das ein feststehender Begriff wäre, bei dem sich alle das gleiche denken müßten, hat jedoch selber nur eine höchst nebelhafte Vorstellung von ihnen; die wenigsten sind je darin gewesen, oder haben sie höchstens von außen angesehen, andere nur dann, wenn sie neu waren oder nach vorhergehender Anmeldung. Dann ist man natürlich sehr bereit alle möglichen Gründe anzuführen, daß es das einzig richtige sei, die Leute hier unterzubringen. „Da hat man," sagt man, „die Leute alle auf einem Fleck. Die Wohnstätte liegt unmittelbar an der Arbeitsstätte, so daß die weiten Wege fortfallen, da kann man am leichtesten die notwendigen Vorschriften erlassen und kontrollieren, wie viel Raum für jeden Mann vorhanden, wie Essen und Trinken beschaffen sein soll, da kann man am leichtesten das Publikum vor Belästigung von seiten dieser — immerhin etwas gefährlichen — Arbeiterschaft bewahren, und auch diese sei sicher, keinen Ausbeutern in die Hände zu fallen." Auch Pastoren pflegen diesem System den Vorzug zu geben; da haben sie — meinen sie, einen Ort, wo sie immer eine größere Anzahl von Leuten treffen können, einen „Saal" (namentlich der scheint es ihnen angetan zu haben!) wo sie Gottesdienst abhalten, Bibelstunden einrichten, ja sogar Vorträge halten und allerlei andere Veranstaltungen zur Unterhaltung der Leute treffen können — man kargt da nicht mit vielen schönen Plänen — namentlich wenn man andern den Rat geben soll, wie es zu machen sei!

Wie die Dinge in Wirklichkeit sind. Ich will nun all diese

Gründe, die in der Theorie gewiß etwas sehr Bestechendes haben, nicht einer genauen Kritik unterziehen; es würde da nicht schwer sein, nachzuweisen, daß bei aller Berechtigung, die einige besitzen, die allermeisten doch nur scheinbar und zweifelhaft sind; daß man die gleichen Vorteile sich auch anderweit verschaffen kann, ja: daß mit der Unterbringung so vieler Leute des verschiedensten Schlages in verhältnismäßig wenigen Räumen, schwere Gefahren verbunden sind. — Doch will ich das alles nicht! Bleiben wir lieber unserem bisher befolgten Prinzip treu. Sehen wir auch hier die Dinge, wie sie in der rauhen Wirklichkeit sind, fragen wir die Arbeiter selbst — die doch zu allererst hierfür zuständig sind — beobachten wir deren praktisches Verhalten; wir werden da überrascht sein, welch eine Abneigung, ja welch ein Haß und Abscheu es ist, den sie den Baracken — und zwar ganz allgemein, den besseren und schlechteren entgegenbringen, werden sehen, daß sie viel lieber in oft sogar durchaus unwürdigen Privatquartieren als in Baracken wohnen, die einigermaßen allen Vorschriften, die man in der Beziehung erlassen hat, entsprechen. Und diese Abneigung findet man gerade bei den besseren Elementen. Ich könnte mich zu dem Zweck auf zahllose Einzelgespräche berufen, die ich mit den Leuten geführt — aber treten wir lieber in mediam rem — sehen wir uns lieber eine solche Baracke an, in der all die eben geschilderten Sachen möglich sein sollen; zuerst eine von den schlechteren, aber doch eine solche, wie sie bei vielen Bauten in der überwiegenden Mehrheit, bei kleineren wohl gar ausschließlich vorhanden zu sein pflegen.

Schlechtere Baracken. Da finden wir einen großen, unschönen, auf freiem Felde stehenden, allen Winden ausgesetzten, viereckigen Holzkasten, darinnen einen großen Schlafsaal; an den Wänden und in der Mitte lange Reihen von je zwei übereinander befindlichen Betten, d. h. kastenartige, aus rohem Holz hergestellte Lagerstätten, die mit Stroh, schmutziger Wäsche, allerhand Kleidungsstücken und Lumpen bedeckt sind. „Gemacht“ werden solche Betten nie, Waschgeschirr ist fast immer in durchaus unzureichender Menge vorhanden, die Leute gehen meist an die Pumpe, um eine notdürftige Reinigung ihres Körpers vorzunehmen. Jeder, auch der bescheidenste Komfort fehlt. Stuhl, Spiegel, Kommode oder gar ein Schrank ist nicht da; die Gänge zwischen den Bettreihen sind so eng, daß man kaum dazwischen hindurchgehen kann. Dieser Raum ist etwa für 100—150 Mann berechnet; man kann sich denken, welch einen



Anblick der gewährt, und welch eine Luft dort herrscht, wenn er auch nur halbwegs gefüllt ist.

Daneben ist ein anderer, halb dunkler, mit Lehm gedielter, großer, aus — meist einmal gekalkten — jetzt längst schmierig gewordenen Brettern bestehender Raum, der für den gewöhnlichen Aufenthalt der Leute bestimmt ist, und wo sie alle Verrichtungen vornehmen, die sie nicht in dem erwähnten Schlafraum abmachen können. Tritt man da ein — etwa an einem Sonntag Morgen, wenn die Leute zu Hause sind — da ist es zuerst ein ohrenbetäubender Lärm, der einem entgegenschallt; dazu eine dicke, schwelende, mit allen möglichen Gasen gefüllte Luft, die sich einem drückend auf die Brust legt. Hat man sich an das dort herrschende Zwielicht gewöhnt — so sieht man die einen in halbnacktem Zustand die Reinigung ihres Körpers vornehmen, andere waschen, flicken ihre Wäsche, hängen ihr verschwitztes Arbeitszeug um den Ofen, oder putzen und schmieren ihre großen Wasserstiefel; noch andere sitzen um den schmutzigen und klebrigen Tisch, den dampfenden Grog oder den „Wachtmeister“ vor sich, spielen Karten und schlagen mit lautem Gegröhle auf den Tisch, daß die Gläser hüpfen — und dicht daneben sitzt ein kaum dem Knabenalter entwachsener junger Mensch und schreibt einen Brief an Vater und Mutter, oder sprechen ergraute Familienväter über ernste Angelegenheiten. Wenige Schritte davon sind einige Wüstlinge in Streit geraten und wollen zum Messer oder Spatenstiel greifen; da in der Ecke liegt ein alter Söffel, dem das alles schon etwas Altes ist, nur durch sein gewaltiges Schnarchen verratend, daß in ihm noch Leben steckt, während ihm der „Vizibus“ auf die Schulter klopft: „Trink noch eins, Alterchen, damit du wieder munter wirst“; dazwischen sitzt ein struppiger Kerl und läßt sich von einem Kameraden, der aussieht, als ob er das Schweinestechen besser verstände, Haare schneiden und Bart abnehmen, und wieder andere sägen Holz, braten sich ranziges Fett, machen sich Spatenstiele aus gestohlenem Holz, schärfen ihre Äxte oder lesen in einem Traktatbüchlein. — Das ist ein Momentbild, wie ich es viele, viele Male gesehen habe. Dazu kommt, daß durch den Verschlag, der in die Küche führt, der ganze Speisedunst und Herdrauch dahineinzieht, daß die Leute selber die aller verschiedensten, undefinierbaren Gerüche ausströmen.

In solchen Räumlichkeiten haben sich die Leute in ihren arbeitsfreien Zeiten aufzuhalten, auch an den Sonn- und Festtagen!



Hier hat der Pastor auch seine Gottesdienste abzuhalten. Ist die von ihm angesetzte Zeit — etwa 9 Uhr — gekommen, dann wird mit großem Gepolter die Klappe vor dem Ausschank zugemacht; der Wirt ruft mit Stentorstimme: „Nun wird nichts mehr verschänkt! Nun ist Gottesdienst!" (— er ist ja gehalten „die Leute zum Besuch des Gottesdienstes anzuhalten" und muß doch seine Pflicht tun! —). Das ist die einzige Vorbereitung; dann kann der Pastor zusehen, was er inmitten dieser Schar — und oft meilenweit von jeder menschlichen Niederlassung entfernt — ausrichten kann. So sehen die Dinge in Wirklichkeit aus.

Ich brauche nicht zu schildern, welch einen Wert ein unter solchen Bedingungen abzuhaltender Gottesdienst haben mag. Wohl weiß ich von Gottesdiensten zu berichten, die ich in derartigen Räumlichkeiten abgehalten habe, wo es mir gelang zu Worte zu kommen, und alle mehr oder weniger ergriffen waren; war es doch für viele das erste Mal seit langer Zeit, daß ihnen das Evangelium wieder nahe gebracht wurde; einzelne wurden da von krampfartigen Schluchzen ergriffen, vielen rannen die Tränen reichlich über die gefurchten Gesichter in den struppigen Bart, und sie schämten sich ihrer Bewegung nicht. Aber es kamen auch viele Fälle vor, wo die Weihelosigkeit des Raumes die Stimmung der Andacht nicht hat aufkommen lassen, wo ich überhaupt gar nicht zu Worte kam, wo der wüste Lärm alles übertönte, wo es zum Teil gräßliche Lästerungen waren, die ich da zu hören bekam — alles wilde und wüste Szenen, an die ich jetzt nur noch mit Schrecken denken kann.

In einer von diesen Baracken bin ich manchmal schon Morgens 7 Uhr gewesen — aber es ist mir nicht gelungen, die Leute nüchtern zu treffen. Es kam auch vor, daß der Wirt davon gegangen war — die Leute hatten sich vorher ein ganzes Fäßchen Branntwein erstanden, und dann ging die Völlerei los. Einmal ist in einer solchen Baracke eine Messerstecherei gewesen; es war in der Karwoche. Furchtbar haben sie den armen Menschen zugerichtet, an den Beinen hinweggeschleppt und in das brakige Wasser geworfen — und der Täter ist, soweit ich weiß, nicht entdeckt worden.

War es einem jedoch gelungen, einmal die Gemüter zu packen, so konnte man das nächste Mal auf ein um so willigeres Gehör rechnen — doch das darauf nächste Mal waren die alten Insassen wieder verschwunden, andere waren an deren Stelle getreten, oft noch rohere Patrone, und dann fing die Sache von vorne an! Charak-



teristisch für dies alles ist, daß — als mir das Kgl. Konsistorium in Kiel eine Summe zur Verfügung stellte, um Harmoniums in den Baracken aufzustellen, ich keine einzige nennen konnte, die sich dazu geeignet haben würde, mit einer Ausnahme — und die war leer!

Daß die Leute solche Baracken jedoch hassen, daß gerade die besten sich möglichst von ihnen zurückhalten, ist verständlich. Daß es jedoch überhaupt zu einem solchen Ton in den Baracken kommen kann, ist nicht nur aus der Art des Lokales selber erklärlich, sondern auch aus dem Umstande, daß — wenn zu Anfang der Bauzeit all die geschilderten, zweifelhaften und fragwürdigen Gestalten herbeiströmen, diese niemand in Privatquartier nehmen will; sie ziehen also als die ersten in die Baracken ein, erfüllen sie mit ihrem Geist, erhalten dadurch die Alleinherrschaft, gegen die die wenigen besseren Elemente nicht aufkommen können. Dadurch ist aber den Baracken oft für die ganze Bauzeit der Stempel aufgedrückt; und wie ein Magnet ziehen sie die schlechtesten Elemente aus der ganzen Umgegend an! Wehe dann aber den wenigen besseren Arbeitern, die vielleicht erst im Laufe der Bauzeit eingetroffen sind; Privatquartiere sind schon voll — und sie müssen dann in so eine Räuberhöhle einziehen. Wir können es begreifen, daß gerade die besten Leute, um da nicht hineinziehen zu müssen, oft mit den unwürdigsten Privatgelassen vorlieb nehmen, die man ihnen anbietet, und die wir nachher noch kennen lernen werden. Aber man sollte ordentliche Menschen nicht in so verzweifelte Lagen bringen — das ist gegen alle Menschlichkeit!

Bessere Baracken. Doch, wie gesagt, wenn solche Baracken auch durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören, so sind doch nicht alle ebenso; es gibt auch bessere, namentlich wo der preußische Staat oder das Reich gebaut haben.

Wie die sind. Da sind die Räumlichkeiten größer, sauberer, solider aufgeführt, sämtliche Räume sind gedielt, die Bretter gehobelt und geweißt, für Zutritt von Luft und Licht ist reichlich gesorgt; jeder Mann hat sein eigen Bett; auch gibt es bessere Waschgelegenheit, hier und da sogar ein Badezimmer. Einzelne Baracken haben auch außer dem großen gemeinsamen Schlafraum Einzelzimmer für 4, 8 und 12 Mann — eine Einrichtung, die von den Leuten sehr hoch geschätzt wird. Wo außerdem ein Zwangs-Barackenwesen herrscht, d. h. wo alle Zuzügler gezwungen werden, in solchen Baracken Wohnung zu nehmen, wo es also nicht nur die schlechteren Elemente sind, die sich da niederlassen und den

Ton angeben, da wird auch der ganze dort herrschende Geist nie so tief sinken wie in den eben geschilderten Fällen, da gleichen sich die Gegensätze mehr aus — wenngleich oft ein Mensch schon genügt, den ganzen Ton herniederzuziehen und den übrigen den Aufenthalt daselbst unleidlich zu machen. Wo dann auch noch die nötige Aufsicht und Bedienung vorhanden ist, kann auch der gemeinsame Aufenthaltsraum zur Zeit des Gottesdienstes sauber hergerichtet werden; und ist von irgend einer Seite dann auch ein Harmonium gestiftet worden, so können es wohl durchaus angemessene Gottesdienste sein, die da gefeiert werden, Gottesdienste, die vielleicht gerade deshalb eine um so tiefere Wirkung ausüben, weil sie so viel schlichter sind und alles äußeren Prunkes entbehren als die offiziellen Kirchen-Gottesdienste.

Ihre Beliebtheit bei den Leuten. Aber doch fragt es sich: Sind denn diese Baracken bei den Leuten beliebter? Das ist nun freilich leider ebensowenig der Fall, wie bei den erstgenannten. Wo Zwangs-Barackenwesen besteht, müssen ja alle dahin ziehen, aber sie tun es ausnahmslos ungern und widerwillig, die meisten erst, nachdem sie vorher vergeblich versucht haben, anderwärts ein Unterkommen zu finden. Das erzeugt aber von vornherein einen geheimen Groll, Widersetzlichkeit, Unzufriedenheit, Nörgelsucht, die sich aller äußeren, oft der geringfügigsten Anlässe bemächtigt, um sich kund zu tun, wobei Essen und Trinken eine Hauptrolle spielen, und die den Verwaltern das Leben sehr schwer macht, und gerade den wohlwollenderen unter ihnen alle Freudigkeit rauben möchte, es den Leuten so gut zu geben, wie möglich.

Auch die Gottesdienste leiden darunter mehr als die Veranstalter derselben zugeben möchten. Die Leute entziehen sich dem gern, oder nehmen, da sie in den Baracken unter einer gewissen Zucht stehen, mit gleichgültigem Herzen und widerstrebendem Sinn daran teil; der Pastor ist ihnen ein Organ der Verwaltung, der die Leute bei Stimmung halten soll, der ja dafür bezahlt wird, um sie mit allen möglichen Widerwärtigkeiten, die so ein Leben mit sich bringt, auszusöhnen. Vor allem aber fehlt hier die Möglichkeit einer seelsorgerischen Aussprache; einzeln trifft man die Leute kaum je; in einer größeren Masse aber gibt sich der Mensch nicht so wie er ist; da verhält er sich schweigend, verleugnet oft die besten und edelsten Seiten seines Wesens — ja, da reißt einer den andern mit sich; da läßt ein Mensch sich sogar zu Äußerungen, zu einem Benehmen verleiten, das seiner Eigenart



direkt widerspricht, nur um vor den erfahrenen und das große Wort führenden Stromern nicht weich oder reumütig und trostbedürftig zu erscheinen.

Wo aber kein Zwangsbarackenwesen ist, da stehen diese Baracken die für 100 und mehr Personen hergerichtet waren, für die der mit Weib und Kind reisende Inhaber große Kosten aufgewandt und Kontrakte abgeschlossen hat, viele Monate lang leer; oder es ist eine beschämend kleine Zahl von Leuten, die sich da eingestellt hat. Und nun soll man gar die Privatquartiere sehen, denen sie vor diesen Baracken den Vorzug gegeben haben, soll bedenken, daß sie, um von diesen nach der Arbeitsstätte zu gelangen, oft eine Stunde und mehr zu gehen haben, also eine Stunde früher aufstehen und eine Stunde später zu Bette gehen müssen, was bei einer Arbeitszeit von fünfzehn und mehr Stunden ein gewaltiges plus ist, dann kann man erst den Grad ermessen, welchen die Abneigung der Leute gegen das Barackenwesen erreicht hat.

Grund dafür. Mangel des Persönlichen. Woher jedoch diese ganz befremdende Tatsache? Als Hauptgrund finden wir da überall die mit dem Wohnen in Massenquartieren verbundene Unmöglichkeit, die eigene Individualität auch nur in dem bescheidensten Maße zur Geltung zu bringen, die Unmöglichkeit sich seinen Verkehr nach Neigung und Abneigung zu wählen, sich auch einmal abzusondern, in die Stille zu gehen, allein zu sein, daß Leib und Seele, daß die auch bei diesen Leuten vorhandenen, oft über alle Maßen gereizten Nerven einmal ausgespannt werden, sich von der steten Unrast und dem ewigen Lärm auf Stunden wenigstens ausruhen und erholen können. Man soll doch auch denken, welche Leute sich dort beisammenfinden und Tag und Nacht miteinander leben sollen. Da gibt es neben all den lärmenden und leichtsinnigen Burschen, die wie überall im Leben so auch hier das große Wort führen und den Ton angeben, stiller gerichtete, nachdenklichere, die Einsamkeit liebende Naturen; da sind solide, brave Menschen, die mit dem festen Willen hergekommen sind, zu arbeiten und Geld zu verdienen, redliche Männer, die haben Weib und Kind, haben in der Heimat ein eigenes, wenn auch noch so bescheidenes Häuschen, vielleicht einen Garten, etwas Vieh; sie können nach der Arbeit wirklich ruhen, können sich betätigen wie es ihnen behagt, umgehen, mit wem sie wollen; das alles fällt in dem gedachten Fall fort — und das erträgt auch so ein Kanalarbeiter nicht, ja oft wacht er über das bischen Individualität, das er besitzt, mit wahrer



Eifersucht, um so mehr je mehr er fürchtet, daß es ihm geraubt werden kann. Da gibt es ferner kaum dem Knabenalter entwachsene Jünglinge, die wöchentlich an Vater und Mutter schreiben, die in jedem Brief Mahnungen erhalten sich vor schlechten Menschen zu hüten. Da gibt es Brüder, Freunde und gute Bekannte, die schon seit Jahren jedes Jahr gemeinsam auf die Arbeit gehen und auch in der Fremde treu zueinander halten; da gibt es solche, die einst bessere Tage gesehen haben, die aus angesehenen Familien stammen, vornehme Verwandte haben, die sich auch ein zarteres Fühlen bewahrt haben und auf Schritt und Tritt Anstoß an dem Gebahren einer rohen Masse nehmen; da gibt es solche, die einmal mit oder ohne Schuld zu Fall gekommen sind, sie kennen aber ihre schwache Seite, haben die redliche Absicht sich wieder aufzuarbeiten. Da sind ferner solche, die haben die Gewohnheit Morgens und Abends ihre Andacht zu verrichten, ein Tischgebet zu sprechen, die führen gern ernste Gespräche — dazu kommen all die verschiedenen Individualitäten und Temperamente, wie sie hier genau so wie überall zu treffen sind! Und sie alle sollen nun in eine Baracke zusammengepfercht werden; alte und junge, gute und böse, abgefeimte Sträflinge, notorische Trunkenbolde, Vagabunden, Arbeitsscheue neben unerfahrenen jungen Leuten, ehrsamen Familienvätern, und redlichen Arbeitern, die dies schwere, entsagungsreiche Leben auf sich nehmen, um den Ihren möglichst viel Geld schicken zu können. Nein! Dagegen sträubt sich alles in ihrem Herzen, das wollen sie unter keinen Umständen; lieber nehmen sie mit den armseligsten Privatlogis vorlieb, machen jeden Tag einen Weg von einer und mehr Stunden, um zur Arbeitsstätte zu gelangen, als daß sie in dieser großen Masse aufgingen. Und kein Mensch wird sagen dürfen, daß das unberechtigt, daß das Überempfindlichkeit sei. Das aber gibt uns einen Wink, wie in Zukunft die Sache anzufassen sei.

Leben in solchen Baracken. Nun sehe man aber auch das Leben an, wie es sich selbst in den besseren Baracken vollzieht. Alles geht daselbst herdenmäßig zu; herdenmäßig, einen Tag wie den andern, steht man zur gegebenen Stunde auf und geht an eine ermüdende, schwere Arbeit; herdenmäßig legt man wieder zu einer streng festgelegten Zeit die Arbeit nieder und geht zu Tisch, nimmt an zwei langen, ungedeckten, schmierigen Tischen seine Mahlzeit ein, die für alle die gleiche ist — da hört man kein munteres Wort, kein harmloses Lachen; das alles sind Männer, die in harter Arbeit Zeit und Lust dazu verloren zu haben scheinen.



Nachdem man dann irgendwo — auf einer Bank, auf der platten Diele, in einem Winkel, auf dem Hof geruht und die steifen Glieder gestreckt hat, geht es wieder an die Arbeit — und endlich, endlich nach einer 13—16stündigen Arbeitsleistung geht es heim und zu Bett. — Da gibt es nichts, worin man seine eigene Individualität, seinen Geschmack, seine Neigung betätigen könnte, keinen Raum, wo man sich mit einem oder mehreren Gleichgesinnten zusammentun, über ernstere Dinge sprechen oder ein Scherzwort wechseln könnte, kein Gelaß, wo man sein dürftig Hab und Gut unterbringen, wo man ein Bild, einen Schmuck, einen Spruch oder so etwas, das einem wert ist, hinstellen oder aufhängen könnte; und wenn man einmal etwas hat liegen lassen, so kann es einem jederzeit gestohlen werden — denn die Leute haben sich gegenseitig auch nicht lieb, nehmen keinen Teil aneinander! Nur die gemeinsame Arbeit schließt sie auf kurze Zeit widerwillig zusammen. Dazu kommen die zahllosen Gelegenheiten zum Trinken, die sich immer einstellen, wo es sich um so große Massen handelt. Nicht nur daß der Wirt bisher fast immer so gestellt war, daß er an dem Konsum geistiger Getränke einen Vorteil hatte und die Leute deshalb zum Genuß derselben aufmunterte, diese sind selber auf das höchste erfinderisch in der Entdeckung immer neuer Trinkgelegenheiten. Da treibt, reizt und zwingt einer den anderen, immer noch eins zu trinken; das geht natürlich nicht ab ohne Lärm und wüstes Gegröhle, das kostet auch Geld — in der Baracke wird es den Leuten, trotzdem die Preise so gering wie möglich normiert sind — sehr schwer Geld zu erübrigen. Die Roheit also einerseits, die mit einer solchen Arbeiterschaft verbunden zu sein pflegt, — die Reizlosigkeit und Einförmigkeit des Lebens anderseits, wie es sich unter solchen Verhältnissen gestaltet, der Mangel jeder Abwechslung, jeder Eigenheit, die Abwesenheit jedes Familienhaften, alles dessen, was an das eigene Heim erinnert, — und nicht zum mindesten des weiblichen Elementes, mit den sittigenden Faktoren, die nun doch einmal, wenn es sich nicht gerade um Dirnen handelt, immer von demselben ausgehen, das Fehlen jedes warmen, anheimelnden persönlichen Momentes, — das ist es, was von den meisten so tief und so schmerzlich empfunden wird, was die Gemüter hart und bitter, verschlossen und reizbar macht, was die in ihnen liegende Roheit befördert, die Trunksucht steigert und solche Zustände erzeugt, wie wir sie geschildert haben und mit einer gewissen Naturnotwendigkeit überall hervortreten sehen, wo so viele Menschen des



gleichen Geschlechts auf so einem kleinen Raum zusammengedrängt sind.

Man ziehe auch nicht zum Vergleich das Heer, die Kaserne heran. Da handelt es sich um junge begeisterungsfähige, an Leib und Seele gesunde, das Leben größtenteils sehr harmlos ansehende Burschen; da spielen tausendfache ideelle Faktoren mit, die ihnen das Leben in der Kaserne leicht machen; diese liegen auch zumeist in größeren Orten, wo es viel Abwechslung gibt, und schließlich winkt der Übergang in die Reserve — das alles fehlt bei unserer Arbeiterschaft. Bei ihr handelt es sich fast nur, um von allen anderen abzusehen, um ältere Leute, die die 30 und 40 längst überschritten haben, die bereits den ganzen Ernst des Lebens kennen gelernt, von denen viele auch die Hoffnung dahinter gelassen haben und hart und verschlossen geworden sind; da heißt es immer nur den ernsten, eintönigen Kampf um das tägliche Brot führen. Eher könnte man schon an das Sträflingsleben denken — nur ist das, was bei diesen der äußere Zwang ist, bei unserer Arbeiterschaft die Not, die Furcht vor der Landstraße und die Aussicht auf den hohen Lohn, der sie zusammenhält, und der sie alle Entbehrungen ihres mühseligen und freudlosen Daseins ertragen läßt. Man muß jahrelang mit den Leuten gelebt haben, um das zu verstehen.

Das also macht den Leuten das Leben auch in den besseren Baracken so verhaßt. Es ist viel weniger der Umstand, daß die Leute es da nicht gut hätten, daß die Verwaltung es an der nötigen Fürsorge fehlen ließe, nein, es sind vielmehr psychologische, ideelle Momente, die das zuwege bringen. Und das muß man ins Auge fassen, wenn man für die Zukunft über die Unterbringung so großer Scharen von Arbeitern zu entscheiden haben wird. Es handelt sich hier um durchaus berechtigte, achtungswerte Eigentümlichkeiten und Ansprüche der Leute.

Privatquartiere. Aber soll mit dem allen denn die Meinung ausgesprochen sein, daß all diese Scharen, die bei den künftigen Kanalbauten zusammen strömen werden, nun sämtlich in Privatquartieren unterzubringen seien? In vielen Fällen wird sich das ja von selbst verbieten, aber in anderen Fällen, wo Privatlogis in hinreichender Anzahl angeboten werden, wo die Bevölkerung selber willig ist, die fremden Gäste bei sich aufzunehmen, soll man da dem Folge leisten?

Vorzüge derselben. Allerdings ist es meine Meinung, daß das in vielen Fällen das beste wäre, auch von den Arbeitern selbst



als das wünschenswerteste angesehen wird. In Privatquartieren haben sie unter einigermaßen normalen Verhältnissen dasjenige, was sie in den Baracken so schmerzlich vermissen. Da haben sie die Möglichkeit, sich ein wenig von der großen Masse zu isolieren; da können sie wenigstens die Nachtstunden allein oder mit wenigen Vertrauten, die sie sich selber wählen können, zubringen, kleinen Liebhabereien nachgehen, das bischen Hab und Gut unterbringen, das sie noch haben, auch Erinnerungen pflegen, die ihnen von früher her teuer sind, ohne fürchten zu müssen, daß das den Spott roher Kumpane herausfordert.

Ich habe es oft auch gesehen, wie sich aus so einem Mietsverhältnis allmählich ein schönes und inniges Vertrauensverhältnis entwickelt hat, wie junge Menschen daselbst ein Elternhaus, freundlichen Zuspruch und verständige Beratung gefunden haben, wie andere, die vielleicht im Trotz von Hause weggegangen waren, wieder veranlaßt wurden, an die alten Eltern zu schreiben und Verzeihung zu erbitten, habe gesehen, wie solche Einlogierer ganz zur Familie gezogen wurden, auch die Wintermonate über da blieben, große und kleine Feste mit feierten. Es ist gar nicht zu sagen, welch wohltätiger Einfluß dadurch auf manche Gemüter ausgeübt wird, die vielleicht schon im Begriff waren, in der Not des Lebens zu verwahrlosen, welch eine hebende und sittigende Einwirkung davon auf diese heimlosen, stetem Wechsel unterworfenen Menschen ausgehen kann. Dazu kommt, daß sie, dadurch daß sie in Bürgerquartieren wohnen, auch nicht mehr von dem realen Leben, wie es sich in Gemeinden entfaltet, ausgeschlossen sind; sie stehen mitten darin, nehmen an allen Vorkommnissen daselbst mehr oder minder Anteil; auch der Pastor, die Kirche ist ihnen näher; sie werden von ihren Wirtsleuten mit zum Gottesdienst genommen, fühlen sich bald heimisch in den neuen Verhältnissen, erhalten das Gefühl der Zugehörigkeit — und das macht sie weicher, freundlicher, zufriedener. Das ist ihnen alles so wertvoll, daß sie deshalb gern auf allerlei Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten verzichten, die sie in den Baracken haben, daß sie oft mit geradezu jammervollen Gelassen vorlieb nehmen, wenn sie sich diese Lichtseiten in ihrem sonst so freudlosen und armseligen Leben erhalten können. Meiner Ansicht nach sollte deshalb dem Verlangen der Leute nach Privatquartier, möglichst ausgiebig Rechnung getragen werden.

Mängel. Nicht freilich unbedingt. Es sind nicht alles — vielleicht nicht einmal in der Mehrzahl, brave und ordentliche



Bürgersleute, welche diese neu herzuziehenden Arbeiterscharen bei sich aufnehmen; es gibt auch — namentlich zuerst — sehr viele gewissenlose, selbst- und habsüchtige Leute unter ihnen, die im Grunde Grauen oder Verachtung gegen diese oft genug rauh aussehenden Fremden haben, die aber ihr Geld wollen, die ihre Not, ihre Verlegenheit ausbeuten und ihnen für hohe Miete die unwürdigsten elendesten Gelasse anbieten. Bei der Beurteilung dieser Räumlichkeiten darf man freilich nicht ungerecht, nicht einseitig und theoretisch vorgehen. Man muß dabei sehen, wie die Vermieter selber, wie deren Söhne und Töchter, deren Knechte und Mägde wohnen, das ist oft auch nicht am besten, auch muß man bedenken, der Mensch lebt nicht vom Brote allein, auch nicht von so und so viel Kubikmeter Luft und allen sonstigen theoretisch gegebenen Vorschriften: er lebt auch von den oben geschilderten Imponderabilien, namentlich seelischer Art. Er will vor allem keine Gemeinschaft mit den notorischen Trunkenbolden und Stromern, wie sie sich in der Baracke nur zu leicht finden, und denen er dort nicht entgehen kann. Wo er diese Bedürfnisse nur einigermaßen befriedigt sieht, da ist er gern bereit, auf mancherlei zu verzichten, was sonst eigentlich notwendig wäre. Deshalb gehe man nicht mit einer zu brutalen Humanität vor.

Aber doch gibt es Auswüchse und Entartungen in den Privatquartierwesen, die das erlaubte Maß weit überschreiten und mit eisernem Besen ausgekehrt werden müssen. Jedesmal, wenn so ein Bau ausgeführt worden ist, sind Berichte in die Zeitungen über unerhörte Wohnungsverhältnisse gelangt, Berichte, die z. T. von durchaus wohlwollenden, sachkundigen und nüchternen Seiten ausgegangen sind; und ich selber habe bei den verschiedensten Kanalbauten Wohnungen kennen gelernt, die aller Beschreibung spotten. Ich könnte da mit einem großen Material dienen, doch will ich mich auf weniges beschränken, in der Hoffnung, daß mir Glauben geschenkt wird, daß das nicht etwa seltene Ausnahmen, sondern nur Beispiele für viele Fälle seien.

In einem Dorfe habe ich — soll ich sagen Wohnungen? — Gelasse gesehen, die in der Nähe der Viehställe, Schuppen und Remisen angebracht, etwa $2^1/_2$ m hoch, 2 m tief und ungefähr 6 m breit waren, Luft und Licht kamen nur durch die nicht verschließbare Tür und lochartige Fenster; in diesem Raum wohnten in je zwei übereinander liegenden, aus rohen Brettern zusammen geschlagenen Betten zuzeiten 10 und 12 Mann; Tisch, Stuhl, Schrank oder so etwas

habe ich nicht gesehen. Und jeder bezahlte für den Bruchteil an Platz, den er für sich beanspruchte, monatlich 10 Mk.; so ein skandalöser Raum hat dem Vermieter also jährlich 1000—1200 Mk. Miete eingetragen, wofür er freilich auch Morgens den Kaffee zu liefern hatte! Was kann man für 1200 Mk. für herrschaftliche Wohnungen mieten! Eines anderen Raumes entsinne ich mich, der war bedeutend breiter, zirka 10 m; Höhen- und Tiefenverhältnisse dagegen die gleichen wie eben. Der Raum lag ebener Erde; davor die Jauchegruben und Düngerhaufen des ganzen Geweses, so daß man über die letzteren hat hinwegsteigen müssen, wenn man zu der einzigen, zugigen Tür des Raumes hat kommen wollen. Der Fußboden daselbst war durch eine lange Leiste in 2 Teile geteilt, einen, der der Tür zu, und einen, der der gegenüberliegenden Wand zu, lag. Der erste, etwa 1 m breite, Raum war gepflastert mit kleinen runden Steinen; der andere war umgegraben und gelockert — und da lagen auf der schwarzen Erde, Mann an Mann gedrängt, auf Stroh, Lumpen und Teerjacken etwa 15 Mann! Noch andere Räume lagen gerade über den Schweineställen, so daß der ganze Gestank durch die einzige, von hier nach oben führende lukenartige Verbindung hinaufzog; auch aus Erde, Grassoden aufgerichtete Hüttchen habe ich gesehen. So könnte ich noch viele solcher Gelasse aufzählen; dazu all die zahlreichen Übergänge von diesen elendesten der elenden zu den etwas besseren und guten Wohnungen; wer das nicht mit eigenen Augen gesehen und sich gleich an Ort und Stelle die nötigen ungefähren Maße aufgeschrieben hat, der hält das nicht für möglich.

Folgen. Man kann sich denken, wie das alles auf den Menschen wirken muß, wie unter solchen Umständen Menschen alle Selbstachtung, alles Gefühl für menschliche Würde verlieren müssen, wie an sich schon schwankende und gefährdete Persönlichkeiten hier tiefer und tiefer sinken und vollkommen verwahrlosen müssen, wie aber auch bessere Elemente, die zeitweise in solchen Verhältnissen zu wohnen gezwungen sind, dadurch in die allerschwersten Gefahren geraten und Schaden an Leib und Seele leiden müssen. Welch eine Stimmung mag sich der armen Menschen bemächtigen, die längere Zeit so hausen müssen; welch eine Stimmung werden sie von solchen Wanderjahren mit nach Hause nehmen! Wie kann auch eine ganze Gemeinde dadurch verseucht werden, in deren Mitte solche Zustände herrschen; und nun soll man gar erst an den Fall denken, daß eine Epidemie entsteht; welch einen entsetz-



lichen Nährboden würde sie unter solchen versumpften Verhältnissen finden! Und das alles sind zu einem nicht geringen Teil ordentliche Arbeiter, ehrenhafte Familienväter, die in solchen Höhlen wohnen, um nicht mit Trunkenbolden und Landstreichern gemeinsame Sache machen zu müssen, die in den Baracken das große Wort führen.

Aber wozu sage ich das? Nicht um nachträglich nutzlose Anklagen zu erheben, nicht um Leute gruseln zu machen, sondern um zu zeigen: das ist möglich, wenn man das Privat-Quartierwesen sich selber überläßt, wenn man diesen Blutsaugern, diesen herz- und gewissenlosen Ausbeutern nicht scharf auf die Finger sieht, das ist möglich selbst dann, wenn man solche Zustände öffentlich zur Sprache gebracht und Klage darüber geführt hat! Es können eben in unserem lieben deutschen Vaterland noch immer unbequeme Wahrheiten tot geschwiegen werden. Es genügt deshalb auch nicht, daß man strenge Vorschriften erläßt — die waren auch in den gedachten Fällen vorhanden; es genügt ebenfalls nicht, daß man Beamte zu dem Zweck anstellt, die die Kontrolle zu führen hätten — und zwar eine Kontrolle, die noch viel strenger und eingehender zu üben wäre, als es heute geschieht. Es müssen, um die Wiederkehr solch schauderhafter Verhältnisse zu verhüten, noch besondere, neue Vorsichts-Maßregeln ergriffen werden. Davon soll später geredet werden.

Wie soll es für die Zukunft sein? Hier handelt es sich nur um die Frage, wie soll bei den großen, für die Zukunft in Aussicht stehenden Kanalbauten das Beherbergungswesen geregelt werden, wenn nicht ähnliche Übelstände abermals einreißen sollen? Dabei muß man bedenken, daß — wenn man auch begonnen haben sollte, mit der in dem vorigen Abschnitt geforderten Sichtung der Arbeiterschaft Ernst zu machen, die Physiognomie derselben noch nicht sofort eine andere werden würde, daß sich vielleicht noch längere Zeit viele der oben erwähnten unlauteren und minderwerten Charaktere unter derselben befinden werden, man zuerst also noch immer mit einer etwas buntscheckigen Arbeiterschaft zu tun haben wird. Folgende Grundsätze wären hierbei meiner Meinung nach maßgebend:

Privatquartiere. 1. Es muß der Nachfrage nach Privatlogis bereitwilligst Folge geleistet werden — doch müssen ganz genaue Vorschriften über die Lage, die Beschaffenheit, Luft- und Licht-Verhältnisse der betreffenden Wohnungen, sowie über die Höchst-



zahl der daselbst aufzunehmenden Leute gegeben werden. Schon bevor ein Bau beginnt, müssen solche Bestimmungen nicht nur in den Amtsblättern, sondern auch in den Lokalzeitungen bekannt gemacht werden. Diejenigen, die dann bereit sind, Einlogierer bei sich aufzunehmen, haben das bei der Polizei resp. einer zu dem Zweck zu gründenden, unter polizeilicher Aufsicht stehenden Kommission anzumelden; die nimmt ein Verzeichnis dieser Wohnungen auf, läßt dieselben genau nachsehen, eventuell in den gehörigen Stand setzen und gibt dann für jeden Raum an, mit wieviel Mann er im Höchstfall belegt werden darf. Das wird sodann auf einer Tafel, oder einem Karton vermerkt, mit Siegel versehen und in dem zu vermietenden Zimmer aufgehängt. Jeden Monat hat sodann eine eingehende Revision aller Wohnungen zu geschehen, deren Vermietung freigegeben ist, aber auch all derjenigen Gewese, die im Verdacht stehen, daß sie sich der Anmeldung entzogen haben. Und zwar hat das alles schon zu geschehen, bevor ein Bau beginnt, damit die Einwohner nicht schon mit Einnahmen rechnen, resp. Verträge abschließen, die später wieder rückgängig gemacht werden müssen, damit außerdem auch die Bauleitung weiß, wieviel Mann gegebenen Falls ungefähr in Privatquartieren Unterkommen finden können, und sie darnach selber die nötigen Anordnungen betreffs der von ihr zu errichtenden Baracken treffen kann. Es wird auch hier viel leichter sein, kommenden Schäden vorzubeugen, als bereits eingerissene und festgefressene Übelstände zu heilen.

Weg zur Strecke. 2. Für den Fall jedoch, daß der Bau weiter vorwärts rückt, und der Weg von dem Logis bis zu der Arbeitsstätte zu weit wird — etwa über 3 km — muß von der Bauleitung entweder nahe bei der Arbeitsstätte eine (gleich näher zu beschreibende, vorschriftsmäßige) Baracke errichtet, oder es muß, wenn die Unternehmung das nicht will — der Weg von dem Logis bis zum Arbeitsplatz als Arbeit angesehen und bezahlt werden; oder schließlich, es muß für unentgeltliche Beförderung gesorgt werden — sei es in der Weise, daß auf der Strecke selber solche Arbeitszüge eingelegt werden, die Morgens und Abends die Leute an Ort und Stelle bringen (nur daß dann bereits bei dem Bau solcher Feldbahnen darauf Rücksicht genommen und später beim Fahren die nötige Vorsicht eingeschärft wird); sei es, daß — wie es auch oft angängig ist, dahingehende Kontrakte mit der Eisenbahn abgeschlossen werden, daß sie zu einem vorher zu verabredenden Massentarif die zweimalige Beförderung der Leute nach und von der

Arbeitsstätte übernehme. Jedenfalls darf es nicht mehr vorkommen, daß die Leute bei einer ohnehin schon starken Arbeitsbelastung noch Wege von 1, 1½ und 2 Stunden hin und her zurückzulegen haben.

Wohnbaracken, Speise- und Ruhesaal. 3. Die Baracken, die überall errichtet werden müssen, um den Überschuß, der nicht in Privatlogis hat untergebracht werden können resp. diejenigen aufzunehmen, welche freiwillig das Leben in den Baracken vorziehen, sollen feste, wind- und wettersichere Gebäude und höchstens für 50 Mann bestimmt sein. In ihnen müßten außer der Wohnung des Inhabers und den Wirtschaftsräumlichkeiten zuerst ein großer, freundlich eingerichteter, mit lichten und abwaschbaren Farben gestrichener, gedielter Raum vorhanden sein, der als Eßsaal und sonstiger Aufenthaltsort zu dienen hätte. Daselbst müßten, um das herdenmäßige zu vermeiden, mehrere kleine, stets in sauberen Zustand zu haltende, etwa für 8 Personen ausreichende Tische sein; die Hälfte der Sitzgelegenheiten müßten aus soliden Stühlen bestehen. Sehr wünschenswert wäre es auch, wenn für etwas Bilderschmuck gesorgt wäre, patriotische Bilder, Sprüche u. dergl., und wenn die Fenster mit Gardinenkappen versehen wären, die dann freilich — wenn der Gesamteindruck darunter nicht leiden soll — auch stets sauber gehalten sein müßten. Ebenso müßte allerlei zur Unterhaltung da sein; wohlwollende Privatleute, Vereine der inneren Mission würden wohl gern das ihre dazu beitragen. Je mehr es gelingen würde, wie später zu zeigen, die Arbeiterschaft auch innerlich zu heben und zu organisieren, um so mehr könnte sie zu der Instandhaltung und Verwaltung dieses Raumes mit herangezogen werden. Kartenspiel darf hier nicht geduldet werden; alle Lärm verursachenden, üble Gerüche verbreitenden und den Anstand verletzenden Verrichtungen dürfen hier nicht vorgenommen werden. Wenn dergleichen notwendig ist, müssen andere Räume dafür geschaffen sein. Dieser Raum soll nur der leiblichen Ruhe, der geistigen Erholung und harmlosen Unterhaltung dienen. Alles was den Ausschank berauschender Getränke anbelangt, ist einem anderen Kapitel vorbehalten.

Schlafgelegenheit. Neben diesem allgemeinen Raum müßte es sodann verschiedene, als Schlafzimmer zu benutzende, Räumlichkeiten geben; und zwar einer für 20 Mann, zwei für je 10 und je 5 Mann; natürlich wäre für letztere ein etwas höherer Preis zu zahlen. Dagegen, daß 2 Betten sich übereinander befinden, wäre —



zumal ja in Baracken die Räume hoch genug zu sein pflegen, — nichts zu erinnern. Doch wäre streng darauf zu achten, daß jeder seine besondere Schlafstätte habe, und daß überall die nötige Sauberkeit herrsche; es muß ferner der Raum hier groß genug sein, daß alle Geschäfte, die die tägliche Reinigung des Körpers und Toilette betreffen, hier abgemacht werden können. Ebenso ist daselbst für einen größeren Schrank zu sorgen, von dem jedem Insassen ein verschließbares Abteil zugewiesen wird, wo er seine Habseligkeiten — Kleider zum Wechseln, Wäsche, Andenken, Tabak, Briefe, Papier u. dergl. — verwahren kann. Sehr wünschenswert wäre außerdem auch, daß irgendwelche Vorrichtung getroffen wäre, wo man seine Tags über gebrauchten, oft stark beschmutzten, von Regen und Schweiß durchnäßten Kleider trocknen und lüften könnte; vielleicht könnte das auf dem Korridor geschehen oder unter dem Dach, oder es müßte eine Art Schuppen zu dem Zweck daneben vorhanden sein. Es darf jedenfalls für die Zukunft nicht geschehen, daß alle dergleichen Sachen in dem Zustand, wie sie nach verregneten Tagen zu sein pflegen, im Schlaf- oder Eßzimmer zum Trocknen aufgehängt werden.

Neben diesen beiden Hauptträumlichkeiten sollte es in allen Baracken eine einfache, für 5 Personen zugleich zu benutzende Brause-Gelegenheit geben, nicht weniger, denn die Leute haben nicht viel Zeit lange aufeinander zu warten, und bei der Art ihrer Arbeit ist ein derartiges Bad dringendes Bedürfnis. In vielen Fabriken, Kohlenbergwerken, gibt es dergleichen bereits und läßt sich, für einfachste Verhältnisse berechnet, ohne viele Mehrkosten beschaffen. Ebenso sollte ein Desinfektionsraum da sein, ferner ein Gelaß für Unreine und Krätzekranke, schließlich ein etwas abseits liegendes Krankenzimmer für leichtere Erkrankungen (— daß bei größeren Bauten ein Kanal-Krankenhaus vorhanden sein müsse, braucht nicht erwähnt zu werden!), das aber auch mit allem notwendigen Material (Krankenkorb, Verbandzeug, Wagen u. dergl.) für schwere Unfälle versehen sein muß, die bei solchen Bauten immer eintreten können. Wünschenswert wäre ferner, daß der Barackeninhaber einen festen, feuersicheren Schrank besäße, in dem er gegen Bescheinigung die Ersparnisse der Leute — etwa bis zu 50 Mk. — aufnähme; manche Leute tragen 100 und mehr Mark mit sich herum, was einen Rowdy leicht in Versuchung führen kann.

Familienbaracken. Neben diesen Massenbaracken, die für die Männer bestimmt sind, die allein auf die Reise gehen, werden zu-

zeiten auch solche für ganze Familien notwendig sein. Ich sehe dabei ab von den besseren Handwerkern, Schmieden, Schlossern, Zimmerleuten, Lokomotivführern, Aufsehern u. dergl., die teilweise auch den Winter über am Orte bleiben und pekuniär gut gestellt sind. Das sind meist langjährige Angestellte der großen Baufirmen; diese wissen, was sie an ihnen haben, und pflegen ihnen deshalb gute, behagliche Blockhäuschen zu bauen. Anders ist es mit den Arbeitern, die mit Weib und Kind, oft mit sehr zahlreicher Familie einherziehen. Das nächstliegende ist, daß sie in Privatlogis ziehen; doch wird ihnen das nicht immer leicht, da derartige Wohnungen nicht zahlreich an einem Orte zu sein pflegen, auch solche Familien, die niemand kennt, nicht gern aufgenommen werden; oft werden gerade ihnen die zerfallensten und verkommensten Wohnungen angeboten — darinnen verkommt dann leicht die ganze Familie. Auch kommt es vor, daß die Familie getrennt wohnt. Sie sind gemeinsam auf die Wanderschaft gegangen, um die doppelte Wirtschaftsführung zu sparen, und dann müssen sie sich doch dazu verstehen; die Frau wohnt in der Stadt, wo die Schulen sind, und der Mann zieht in die Baracke oder auf die Dörfer und Gehöfte in der Nähe des Arbeitsplatzes; und beide Parteien zahlen eine Miete, die einen unverhältnismäßigen Prozentsatz des Gesamteinkommens verschlingt. Weder das eine noch das andere sollte bei den künftigen Kanalarbeiten in größerem Maßstabe vorkommen.

Wenn man auch nicht das Umherziehen ganzer Familien zu sehr befördern möchte, in solchen Fällen, wo es not tut, muß man zum Bau von Familienbaracken schreiten. Nur vermeide man auch hier, daß zu viele Familien unter einem Dach vereinigt sind, das erzeugt viele Übelstände. Die Baracken, die ich gesehen habe, und die durchaus ausreichend zu sein schienen, auch von den Leuten gelobt wurden, waren für 5 Familien eingerichtet; jede hatte ihren besonderen Eingang, die gemeinsamen Berührungsflächen waren möglichst gering. Da es sich bei solchen Einrichtungen meist um ländliche Verhältnisse handelt, so würde es nicht schwer halten, auch ein wenig Gartenland und Stallung damit zu verbinden. Solche großartige Anlagen (Barackenlager), wie sie die Stadt Birmingham anläßlich der großen Arbeiten, die sie am Saltaire hat ausführen lassen, und die man auch für unsere Kanalarbeiter vorgeschlagen hat, sind naturgemäß nur dort verwendbar, wo es sich um Arbeiten handelt, die viele Jahre dauern. Höchstens könnte man darauf bedacht sein, daß diese Familienbaracken zusammen-



gestellt würden und so ein kleines Dorf in oder bei dem Dorfe entstände.

Das alles kostet natürlich etwas — aber wir werden später sehen, wie diese Kosten zu beurteilen, und auf wen sie gegebenen Falls zu verteilen sind. Aber mögen die Kosten klein sein oder groß, das ist nicht der erste Maßstab, den wir anlegen dürfen. Das, was wir jetzt geschildert haben, ist das wenigste, was wir den Leuten schuldig sind, die uns und der Gesamtheit so große Dienste leisten.

Wir dürfen freilich nicht glauben, daß es hiermit sein Bewenden haben dürfte, und daß nun allen Übelständen gesteuert wäre. Wohl werden all diese Einrichtungen mit dazu beitragen, den Ton zu heben, der in einer Arbeiterschaft herrscht, auch das Vertrauen stärken, daß sie zu der vorgesetzten Behörde besitzen; bliebe jedoch alles andere so, wie es bisher gewesen ist, würde man sich auch ferner nicht eingehend um das seelische Wohl der Leute kümmern, würde dem Überangebot alkoholischer Getränke nicht energisch gesteuert und all den Übelständen, die dem Genuß derselben noch Vorschub leisten, nicht kraftvoll gewehrt, würde ferner die Arbeitszeit, die Sonntagsfrage, die Essensfrage und vieles andere nicht zu gleicher Zeit mit angefaßt und durch geeignete Maßregeln neu geordnet werden, so würde mit der Regelung der Wohnungsverhältnisse allein nicht so sehr viel geholfen sein. Es könnte sein, daß da derselbe unzufriedene, verdrossene Geist, dieselbe Völlerei ihren Einzug hielte, und in veränderten Formen die gleichen Übelstände herrschten wie bisher. So hat denn Hand in Hand mit dieser Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zunächst auch eine rationelle und möglichst eingehende, seelsorgerische Fürsorge für die Leute zu gehen.

3. Pastorierung der Arbeiter.

Notwendigkeit einer Pastorierung. Daß unsere Kanalarbeiterschaft einer besonderen seelsorgerischen Beeinflussung bedarf, kann nach dem allen, was wir jetzt gesehen haben, nicht mehr bezweifelt werden. Es gibt da, wie gezeigt, viele gute, brave und ordentliche Menschen — aber sie leben in Verhältnissen, in einem Milieu, in dem sie jederzeit in schwerer Versuchung stehen, selber schlecht zu werden. Jahrelang haben sie manchmal keine Gelegenheit gehabt einem Gottesdienste beizuwohnen; vielleicht war es eine menschenleere Einöde, vielleicht eine andersgläubige Umgebung, in



der sie ihre freudlose Arbeit zu verrichten hatten; manchmal war es bei dem betreffenden Bau nicht zu der Einrichtung einer Seelsorge gekommen, manchmal hatte sie dieselben nicht erreicht. Viele haben noch dazu in solch elenden Gelassen wohnen müssen, wie ich sie geschildert, von einer unflätigen Arbeitermasse umgeben, die alles geistige Leben niederdrückte; Angebot von Branntwein fand überall reichlich statt. — Da wäre es ein Wunder, wenn ein Mensch nicht selber je länger desto mehr hinabglitte! Eins der ersten Erfordernisse ist es daher, daß man diesen armen Menschen seelisch nahe tritt, daß man den einen freundlich und brüderlich zuspricht, ihnen Freundlichkeit, Liebe und Vertrauen entgegen bringt, die andern an ihre Pflichten den verlassenen Angehörigen gegenüber erinnert, daß man in ihnen allen die edleren, lichteren Seiten des Geisteslebens pflegt, ihnen allen das Evangelium von Christo Jesu und der ewigen Heimat bringt!

Da sind aber auch viele schwankende, irrende Charaktere, gefallene, tief gesunkene Menschen, in allen Stadien der Verwahrlosung — noch ist es vielleicht nicht zu spät, noch pflegen sie Erinnerungen an einstige gute Tage, die ihnen heilig sind, noch haben sie Zeiten, wo sie sich aufraffen, wo sie einen Abscheu vor dem Leichtsinn, der Verwilderung und Verkommenheit erhalten, in der sie dahinleben, Zeiten, wo sie sich mit aller Inbrunst des Verlorenen nach Rückkehr sehnen. Aber die Zeiten kommen schon immer seltener; die Versuchungen sind so groß, die Kraft so gering — und immer wieder reißt der Strom sie zurück, wenn sie einmal einen Anfang zum besseren gemacht haben; und immer näher rückt der Zeitpunkt, wo der letzte Rest sittlicher Kraft aufgezehrt ist, und sie sich willenlos dem Stromertum überlassen. Da gilt es in der Tat in die Bresche zu springen und mit suchender Liebe zu retten, was noch zu retten ist! Es sind das unsere Volksgenossen, unsere Brüder, Fleisch von unserem Fleisch und Bein von unserem Bein! Es sind das unsterbliche Seelen, für die der Herr Christus auch gestorben ist, und für die wir mit verantwortlich sind.

Wir können allerdings unsere Arme verschränken und sagen, „was soll ich meines Bruders Hüter sein?“ Dann machen wir uns mitschuldig, wenn sie unter den unerhörten Versuchungen eines solchen Lebens, wie sie es führen müssen, zu Grunde gehen und ganz versinken. Dann dürfen wir uns aber auch nicht darüber wundern, wenn das wie ein fressendes Geschwür immer weiter greift, wenn die Verwilderung zunimmt, die Vagabundage wächst,



die Verbrechen sich mehren, wenn Roheitsdelikte, Messerstechereien, Unzuchtsvergehen überhand nehmen, und die Unsicherheit auf den Landstraßen und in den Städten immer größer wird. Solche Verhältnisse, wie wir sie geschildert, sind der wahre Nährboden, die Brutstätte für jedes Laster und Verbrechen.

Und wenn das Wirken eines Pastors auch unter den grauenhaften Verhältnissen, wie sie hier zur Sprache gekommen sind, ziemlich erfolglos abprallen, wenn es ihm unter denselben äußerst schwer fallen muß, bei diesen verwilderten Seelen — ich will gar nicht einmal sagen Eingang, Verständnis und Vertrauen, sondern überhaupt nur Gehör zu finden, so ist doch anzunehmen, daß das allmählich geschehen wird, wenn die Polizei und die Verwaltung die elementarsten Vorarbeiten geleistet hat, wenn der Boden wenigstens einigermaßen für ein pastorales Wirken geebnet ist, was durch die geschilderte Sichtung der Arbeiterschaft und die Besserung ihrer Wohnungsverhältnisse geschehen würde. Kann man jedoch auch nur in bescheidenem Maße darauf rechnen, so gehe man auch möglichst bald und möglichst planvoll an die Arbeit. Es darf nicht erst gewartet werden, bis die Arbeiterscharen bereits in großen Massen erschienen sind! bis die alten Übelstände sich wieder eingenistet, die schlechteren Elemente die Herrschaft an sich gerissen und den Ton von Grund aus verdorben haben. Schon lange vorher müssen die Konsistorien und Synoden wissen, was sie tun wollen, müssen auch die von ihnen zu berufenden Geistlichen ihre Instruktionen erhalten resp. sich einen Plan gemacht haben, wie sie die Arbeit anzufassen gedenken. Und gleich wenn die ersten Scharen nahen, soll der Seelsorger am Platze sein, und der ganze dazu nötige Apparat in Tätigkeit treten. Dann wachsen sie mit den Verhältnissen, wachsen in sie hinein und können schließlich auch größerer Schwierigkeiten Herr werden. (Fortsetzung folgt.)

II. Referate.

Forel. Hygiene der Nerven und des Geistes im gesunden und kranken Zustande. Band 9 der Bibliothek der Gesundheitspflege. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz. 3 Mk.

Verfasser gibt eine ausführliche und anschauliche Schilderung der Beschaffenheit und Leistungen der Nerven und des Gehirns im gesunden und kranken Zustande. Die Bedeutung des Alkohols für die Entstehung der Nerven- und Geisteskrankheiten wird nach Gebühr betont. Als erste Regel der Nervenhygiene wird der Grundsatz aufgestellt: Mache dich nicht künstlich krank und töte nicht künstlich deine Nervenkräfte. Die konsequent durchgeführte lebenslängliche Enthaltung von allen Genußgiften, in erster Linie von allen alkoholischen Getränken ist die unerläßliche Vorbedingung für die Erhaltung der Gesundheit des Nervensystems. Den geschmackvollen Satz „Die Mäßigen sind der Eierstock des Alkoholismus" würde man an dieser Stelle ohne Schaden für die Sache gern missen. Überhaupt hat man an mehreren Stellen des Buches den Eindruck, als hätten die Schäden unseres gesellschaftlichen Organismus, welche den im Kampfe um gesunde Nerven Stehenden fast wie die Häupter der Hydra erscheinen müssen, den Verfasser selbst etwas reizbar gemacht. Wenigstens spricht er sich über die Mängel unserer heutigen Schulbildung und über die in der ärztlichen Therapie vielfach herrschenden Irrtümer mit sehr großer Schärfe aus. Doch gerade dadurch kommt in das empfehlenswerte Buch ein markanter Zug von Originalität. P. S.

Marcinowski. Im Kampf um gesunde Nerven. Berlin, Otto Salle. 1904. 2 Mk.

Ein für Ärzte und Laien gleich empfehlenswertes, fesselnd geschriebenes Buch. Hier wird der Arzt wirklich zum Volkserzieher. Die Krankheit unserer Zeit, die Nervenschwäche, zu heilen wird von dem Verfasser ein aussichtsvoller Weg gewiesen.

Ich setze eine Stelle hierher, um einmal den Ernst zu kennzeichnen, mit dem der Verfasser die Alkoholfrage ansieht, und zum zweiten den anziehenden Stil:

„Es ist eine erwiesene Tatsache, daß der chronische Alkoholgenuß auf die Widerstandskraft nicht nur des Einzelnen, sondern der ganzen Rasse einen ungeheueren Einfluß hat. Die Kinder der Trinkerfamilien gehen fast immer zu Grunde, sie füllen unsere Zuchthäuser und Verbrecherstatistiken, und die Natur sorgt gleichzeitig durch geistige Umnachtung dafür, daß solches Geschlecht ausstirbt. An den Extremen sollen wir aber lernen und nicht blind den Kopf wie der Vogel Strauß in den Sand stecken.

Außer dem Genuß des Alkohols im allgemeinen habe ich zwei besondere Fälle im Auge, die mir ein Vergehen gegen das Heiligste dünken, das uns obliegt, die Zeugung des künftigen Geschlechtes. Das erste Mal geschieht es im Hochzeitstaumel oft noch voll des süßen Weines; und die übrigen Male sind es zu oft nur die Folgen sinnlicher Reize auf Gesellschaften und Bällen, im Zirkus und Ballet, welche zusammen mit ihrer alkoholfreudigen Ausgelassenheit zu tatsächlicher Fortpflanzung führen; denn zu keiner Zeit wird man mehr geneigt sein, den Präventivverkehr, die Vorbeugungsmaßregeln laxer zu handhaben.

Das Mikroskop aber belehrt uns, daß die Samenfäden dann müde und



trunken, vergiftet sind, und so wird im unseligsten Leichtsinn ein Geschlecht gezeugt, das schon im Keime den schwersten Schaden unserer Zeit zu kosten bekommen hat. Und darum besteht das Wort zu recht: „Nicht in Sinneslust, sondern in heiliger Liebe sollst du deine Kinder zeugen.“ P. S.

Die Trinkschäden in Schleswig-Holstein und ihre Bekämpfung. Mitteilungen aus der Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Bezirks-Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 17. Jahresbericht. Glückstadt 1903.

Die im Sommer 1903 von den Kirchenvorständen und Synodal-Ausschüssen Schleswig-Holsteins über die kirchlichen und sittlichen Zustände erstatteten Berichte geben auch interessantes Material zur Alkoholfrage.

Der Referent, Pastor Stubbe, fügt der Zusammenfassung der Berichte die folgenden allgemeinen Bemerkungen an:

Das moderne Vereinswesen führt vielfach zum Wirtshausleben. Über Vergnügungssucht klagt man häufig bei der Jugend. Die Feiertagsruhe wird gerne von Wirten und Leuten, die sich amüsieren wollen, ausgenutzt.

Am meisten fällt in die Augen die Beobachtung: die eigentliche Trunksucht hat durchweg abgenommen, obgleich noch übergenug getrunken wird. Man hat weniger notorische Trunkenbolde als früher. Gerühmt werden dabei die Verdienste der Guttempler. Überhaupt werden unter den Streitern gegen den Alkoholismus die Guttempler am meisten genannt, bisweilen mit leiser Kritik, aber immer mit Achtung. P. S.

Kratz, Karl. Das Buch von der Ernährung. Berlin 1904. Selbstverlag des Verfassers.

Verfasser lebt seit zwei Jahren vegetarisch und alkoholabstinent. Auch ist er Anhänger des Pflanzenheilverfahrens. Er sagt in seinem Buch manches Beherzigenswerte über die Stellung der Ärzte zum Gebrauch des Alkohols am Krankenbett. P. S.

Schulte. Unterrichtliche Belehrungen über die Gefahren des Alkoholgenusses. Archiv für die Schulpraxis. 1903. Nr. 21, 23, 24. Paderborn.

Will man den übermäßigen Genuß des Alkohols und die Trunksucht bekämpfen, so muß man die Entstehung und Entwicklung der verderblichen Neigung bezw. der furchtbaren Krankheit verhüten. Hier muß die Volksschule helfend eingreifen. Der Lehrer hat zunächst die Entbehrlichkeit und dann die Verderblichkeit des Alkohols nachzuweisen. Für diese Belehrungen soll nicht eine besondere Alkoholstunde eingerichtet werden. Diese Belehrungen ergeben sich vielmehr ungezwungen in Religion, Rechnen, Deutsch, Geschichte und Geographie. Den eigentlichen Rahmen für die Belehrungen über den Alkohol gibt die Naturgeschichte und namentlich der Unterricht über den Bau des menschlichen Körpers und die Pflege der Gesundheit. Gelegentliche Belehrungen finden eine passende Stelle besonders bei Familienfesten und vor den Ernteferien. P. S.

Marti, Friedrich. Gegen den Alkohol. Versuch eines Antialkohol-Unterrichtes. Bern, Stämpfli & Cie. 1904. 0,20 Mk.

Die Broschüre wimmelt von Irrtümern. Sie ist ein schlagender Beweis, wie wenig der Eifer für die Sache und eine gewisse Literaturkenntnis allein zur

Erteilung eines gegen den Alkohol gerichteten Unterrichtes ausreichen. Wer nicht die nötige Kenntnis von den menschlichen Körperfunktionen oder zum mindesten die nötige Kritik besitzt, um das Wesentliche und Wahre in der antialkoholischen Literatur vom Unbedeutenden, Übertriebenen und direkt Unwahren zu scheiden, der sollte seine wahllose Zusammenstellung von Lesefrüchten nicht für Unterrichtszwecke geeignet erachten.

Ich zitiere: „Die Alkoholfrage ist kaum 50 Jahre alt“ (S. 2).

„Im Altertum und Mittelalter blieb der Alkoholgenuß auf die schmale Zone beschränkt, in welcher der Weinstock gedeiht.“ Von den fast unzähligen Biersorten, die im 16. Jahrhundert ihre Liebhaber bereits nach Abertausenden zählten weiß der Verfasser nichts.

„Der Wein hat nicht mehr mit dem Traubensaft zu tun, als die Kartoffel mit der Kohlensäure, aus der sie entstanden.“ (S. 6.)

„Alle Wirkungen der Alkoholika sind Lähmungserscheinungen“ (S. 7). „Der Alkohol macht das Blut gerinnen“, „bildet Blasen an den Arterien“. „Hindert die Ausatmung der Kohlensäure und erzeugt dadurch Müdigkeitsgefühl.“ 2 Absätze danach soll der Alkohol wieder „das Müdigkeitsgefühl betäuben.“ Diese Betäubung des Müdigkeitsgefühls soll auch eine Lähmungserscheinung sein. Auch soll der Alkohol, indem er das Gefühl der Langeweile betäubt, eine Vorrichtung zur Selbstregulierung unseres Körpers vernichten. Der Verfasser meint nämlich, daß uns die Langeweile an Anstrengung und Arbeit gewöhnt.

Doch ich verzichte, weitere Ausstellungen zu machen an einer Broschüre, deren gute Absichten zu verkennen mir durchaus fern liegt. P. S.

Seiffert, Karl. Der Alkoholgenuß und seine Folgen. Beuthen 1903. Verlag des Oberschles. Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Der Wein ist eine edle Naturgabe, die dem Menschen als anregender, erheiternder Freund geschenkt ist. Doch der Rausch, auch der einmalige, entwürdigt alle Menschen in gleicher Weise. Als Nährmittel ist der Alkohol vom physiologischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus zu verwerfen. Als Genußmittel ist er nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen. Denn sobald der „Sorgenbrecher“ zum täglichen Gefährten und unentbehrlichen Begleiter wird, ist auch die Kette geschmiedet, welche Geist und Körper in Elend und Sichtum hinunter zerrt. Die Folgen des gewohnheitsgemäßen Alkoholgenusses werden vom Standpunkte des Arztes aus unter Beigabe sehr instruktiver Abbildungen in eingehender Weise geschildert. Verfasser appelliert zum Schlusse an alle beteiligten Faktoren, daß jeder von seiner Seite dem Alkoholmißbrauch kräftig entgegenwirkt. P. S.

Zacher. Arbeiterversicherung und Alkoholmißbrauch. Die Arbeiter-Versorgung. 21. Jahrg. Nr. 20. Juli 1904.

Es ist ein Verdienst der Arbeiter-Versicherung, daß die Ursachen der Krankheits-Unfall-Invaliditäts-Gefahren der Arbeiter immer besser erkannt werden. Eine der hauptsächlichsten Ursachen ist der Alkoholmißbrauch. Auf dem internationalen Arbeiterversicherungskongreß in Düsseldorf 1902 und auf dem im gleichen Jahre abgehaltenen Kongreß der deutschen Ortskrankenkassen in Hamburg wurde eine Aktion gegen diesen schlimmsten Feind der Arbeiter ernstlich ins Auge gefaßt. Doch diese Aktion kam sehr bald wieder ins Stocken. Das Verhalten der gebildeten Klassen gab den Arbeitern einen gewichtigen Grund, von



jedem energischen Vorgehen gegen den Alkoholmißbrauch Abstand zu nehmen. Dazu kam der Zwist zwischen Krankenkassen und Kassenärzten. Auch die Invaliditäts-Versicherungsanstalten sind lässig in ihrem Vorgehen. Eine durchgreifende Prophylaxe gegen den Alkoholismus wird sich erst erzielen lassen, wenn die Krankenkassen mit den Invaliditäts-Versicherungsanstalten in organische Verbindung gebracht werden. Bei den bestehenden Verhältnissen hat die einzelne Krankenkasse an dem ferneren Schicksal eines Alkoholkranken keinerlei Interesse. Dringend notwendig ist auch der Erlaß eines Trinkerfürsorgegesetzes. Auch die Unfall-Berufsgenossenschaften schenken der Alkoholfrage noch zu geringe Aufmerksamkeit. Die Bemühungen Dr. Waldschmidts sind bekanntlich besonders lebhaft auf diesen Punkt gerichtet. Es ließe sich hier auch viel durch Vermittlung der Arbeiter-Ausschüsse erreichen. Diese könnten am besten das Verständnis der Arbeiterschaft für die in entsprechendem Sinne erlassenen Unfall-Vorschriften erwecken. Alle Anstrengungen der Organe der Arbeiter-Versicherung werden aber nachhaltige Erfolge erst dann erzielen können, wenn auch in der Armee und Marine mit gleicher Energie gegen den Alkoholmißbrauch zu Felde gezogen wird. P. S.

Fröhlich, Richard. Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Heft 5. Berlin 1904. 0,20 Mk.

Der Wiener Arzt, ein bekannter energischer Vertreter der Arbeiterinteressen, zieht in dieser Schrift scharf gegen die allgemein verbreiteten Trinkgewohnheiten zu Felde. Allgemeinste Beachtung verdient, was er Arbeitern gegenüber von den Ursachen des Alkoholismus sagt. Er erklärt ausdrücklich, daß in sehr vielen Fällen die überlange Arbeitszeit und die schlechte Kost und die unbefriedigenden Wohnungsverhältnisse für den Alkoholismus der Arbeiter verantwortlich zu machen sind. Aber nicht in allen Fällen. Der Arbeiterführer Vandervelde hat für Belgien nachgewiesen, daß mit dem Steigen der Löhne um das dreifache der Schnapskonsum auf das fünffache stieg, während sich die Bevölkerung nur verdoppelte. Niedrige Löhne können trotz dadurch bedingter niedriger Lebenshaltung doch geringeren Alkoholgenuß zur Folge haben. Die tiefste Wurzel des Alkoholismus ist der Aberglaube von der kräftigenden und stärkenden Wirkung des Alkohols. P. S.

Internationale Berichte über die Arbeit der Frauen im Kampfe gegen den Alkoholismus, erstattet in der öffentlichen Versammlung des deutschen Bundes abstinenter Frauen im IX. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus am 14. April 1903 in Bremen, sind als besondere Druckschrift im Verlage von Otto Melchers in Bremen (Preis 30 Pfg., 50 Exemplare à 25 Pfg.) erschienen.

Was in verschiedenen Ländern der Welt durch rührige Frauenarbeit im Kampfe gegen den Alkohol erreicht worden ist, wird hier eingehend dargestellt. Besonders im Hause und in der Schule, bei der Kinderernährung und Kindererziehung ist die Mithilfe der Frau im Kampfe gegen den Alkohol von der höchsten Wichtigkeit. P. S.

Feitler, S. Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen. Wien, Verlag des k. k. österreichischen Handelsmuseums. 1904. Preis 50 Heller.

Für den Chemiker ist die Gewinnung des Alkohols aus dem Holze eine leichtverständliche Sache. Das Holz besteht aus dem Pflanzenfaserstoff (Cellu-



lose) und dem Holzstoff (Lignit), welche beide in einer Zwischensubstanz eingebettet sind. Die Cellulose gehört ebenso zu den Kohlehydraten wie die Zucker- und Stärke-Arten. Stärke kann man in den gärungsfähigen Zucker überführen nicht nur durch Maischen (Versetzen mit der Diastase des Malzes), sondern auch durch Kochen mit 2—3% Schwefelsäure oder Salzsäure. Dieses letztere Verfahren ermöglicht es auch, aus Holzabfällen Zucker zu gewinnen. Die gewonnene zuckerhaltige Flüssigkeit, in geistige Gärung versetzt, liefert den Alkohol. Genau in gleicher Weise läßt sich auch aus Lumpen (Leinenabfällen, Strickenden, Kleiderresten) Alkohol darstellen. Braconnot erzeugte bereits 1826 aus 1 Pfund Lumpen 36 Lot Zucker. Aus 100 kg wasserfreien Leinenlumpen erhielt Professor Ludwig in Jena im Jahre 1855 34,35 Liter absoluten Alkohol. In Paris wurde in demselben Jahre bereits eine Fabrik zur Bereitung von Alkohol aus der Holzfaser gegründet. Pettenkofer äußerte sich damals in einer Versammlung in München über die Rentabilität dieses neuen Fabrikzweiges ziemlich reserviert. Im Jahre 1891 erhielt Kappesser aus 100 kg trockenem Torf 6,25 Liter absoluten Alkohol. Danach ist für die Alkoholerzeugung 1 kg Torf ungefähr einem Pfund Kartoffeln gleichwertig. Im Jahre 1898 begann dann Simonsen in Christiania die Gewinnung des Alkohols aus Holzabfällen zu studieren. Er stellte fest, daß das Holz (Sägespäne) viel leichter verzuckert als Cellulose. Dagegen beträgt die Ausbeute an Zucker beim Holz nur 22%, während sie bei der Cellulose mehr als doppelt so groß (ca. 48%) ist. Ob die Späne grob oder fein, ob sie von Fichten- oder Tannenholz herrühren, macht keinen Unterschied. Bei der Vergärung dieses Zuckers liefert die Unterhefe bessere Resultate als die Oberhefe. Die günstigste Gärtemperatur liegt bei 25° C. Aus 100 kg lufttrockener Späne erhielt Simonsen 7,2 Liter Alkohol. Nach dem Verfahren des Professors an der Technischen Hochschule in Aachen, Classen, liefern dagegen 100 kg Holz rund 12 Liter Alkohol. Der Betrieb lohnt nur, wenn er im großen aufgenommen wird. Am besten wäre eine Vereinigung beider Etablissements: Sägemühle und Spiritusfabrik. Simonsen hat eine Rentabilitätsberechnung aufgestellt. Bei genauer Kostenberechnung würde sich die fabrikmäßige Herstellung von Alkohol aus Sägespänen auf 15,86 Mk. für 100 Liter Alkohol stellen. Kartoffelspiritus verursacht dagegen für 100 Liter rund 25 Mk. Herstellungskosten. Für österreichische und deutsche Verhältnisse erscheint das Verfahren trotzdem noch nicht rentabel. Dagegen existieren in Amerika bereits Fabriken für die Herstellung von Alkohol aus Holz. Bei dem heutigen Stande der Wissenschaft kann über Nacht irgend eine Verbesserung des Verfahrens ersonnen werden, die bei der Spirituserzeugung den Sägespänen den Vorrang vor der Kartoffel sichert. P. S.

Dietz. Gutachten über einen Fall von chronischem Alkoholwahnsinn. (Entmündigung wurde abgelehnt.) Ärztl. Sachverständ.-Zeitung. 1904. Nr. 18.

Es handelt sich um einen 36jährigen Bauer, der in früher Jugend angefangen hatte, übermäßig Branntwein und Bier zu trinken. Mit 26 Jahren kam er in eine Trinkerheilanstalt, wo er mit Unterbrechung 6 Jahre lang blieb. Trotzdem er seitdem nicht mehr trank, verloren sich die vor der Aufnahme bestehenden geistigen Krankheitserscheinungen nicht. Diese bestanden hauptsächlich in Sinnestäuschungen auf dem Gebiete des Gehörs (glaubte, die Leute schimpfen und drohen zu hören) und daran anknüpfenden Wahnideen und Erregungszuständen. P. S.



Schäfer. Die Bekämpfung der Trunksucht auf dem Lande. Vortrag gehalten auf dem Landgemeindetag 1903 in Münster. Münster (Aschendorff) 1903.

Auf dem Lande ist wie in der Stadt das wichtigste Mittel im Kampfe gegen den Alkoholismus die Verbreitung von Aufklärung durch die vereinte Wirksamkeit aller Gutgesinnten. Für die ländliche Bevölkerung gilt noch mehr als für die Stadt, daß die Sitten und Meinungen der Höherstehenden das Volk maßgebend beeinflussen.

Der Vortragende empfiehlt, daß ein jedes Amt Mitglied des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wird. Daneben sind auch die Abstinenzvereinigungen zu begünstigen, wie die Guttempler und das Blaue Kreuz. An sich glaubt der Vortragende nicht, daß kleine Alkoholdosen bei regelmäßigem Genuß eine schädigende Wirkung auf den Organismus ausüben. Doch liegt das Maß sehr niedrig. Auch paßt der Alkohol nur für die Zeiten der Ruhe und nicht für die Arbeit. Bei den Erntearbeiten Branntwein zur vermeintlichen Stärkung zu geben, ist eine Unsitte. Auch soll dem Gesinde kein Branntwein zum Frühstück gereicht werden, ebensowenig den Leuten, welche zur vorübergehenden Dienstleistung ins Haus kommen, wie Briefträger und Kutscher. Das Verschenken von Branntwein und Bier bei öffentlichen Verkäufen sollte ebenso wie das gelegentliche Auflegen eines Fäßchens Branntwein in einer ad hoc sich auftuenden Winkelkneipe polizeilich verboten werden. Die Ausschreitungen bei Gelegenheit der Ausmusterung und bei öffentlichen Tanzvergnügen machen das Fehlen eines Gesetzes gegen öffentliche Trunkenheit recht fühlbar. P. S.

Leppmann, A. u. F. Alkoholismus, Morphinismus und Ehe. Sonderdruck aus „Krankheiten und Ehe". Verlag von J. F. Lehmann, München.

Der Begriff Alkoholismus wird vielfach zu eng gefaßt. Das Wort Alkoholismus begreift alle körperlichen und seelischen Veränderungen, welche entstehen, wenn der Alkohol zeitlich oder dauernd seine Giftwirkung auf den Menschen übt. In diesem Sinne ist der Alkoholismus gegenwärtig in unserem engeren Vaterlande wie in vielen anderen Kulturstaaten die umfassendste gesundheitliche Gefahr.

Die Einwirkung des Alkoholismus auf das Eheleben läßt sich unter vier Gesichtspunkten betrachten:

1. geschlechtliche Gemeinschaft.
2. geistige Gemeinschaft.
3. materielle Fürsorge.
4. Nachkommenschaft.

ad 1. Der Alkohol erhöht die geschlechtliche Begierde und setzt die Fähigkeit zum normalen Geschlechtsverkehr herab. Geschlechtlicher Verkehr mit Kindern (Blutschande), gleichgeschlechtlicher Verkehr, Entblößung der Geschlechtsteile auf offener Straße und andere geschlechtliche Abnormitäten werden gerade bei Alkoholisten öfter beobachtet.

ad 2. Der Alkohol schädigt das verstandesmäßige Denken und das moralische Gefühl und steigert den Antrieb zu gesetzwidrigem Handeln. Schließlich führt er zu den verschiedenen Formen ausgesprochener geistiger Störung. In jedem einzelnen Falle wird die entsprechende Wirkung des Alkohols mitbestimmt durch die Lebensbedingungen und die Art der individuellen Anlage. In den Ländern, wo Trunksucht als Ehescheidungsgrund gilt, werden bis zu 75% der Eheschei-



dungeu durch die zerstörende Wirkung des Alkohols auf den Geist und das Gefühl veranlaßt.

ad 3. Der Alkoholismus bringt vorzeitige Erwerbsunfähigkeit und Verkürzung der Lebensdauer mit sich. Auch steigert er die Zahl der Selbstmorde und Unfälle. Dadurch erschwert er die Unterhaltung der Familie oder macht sie ganz unmöglich.

ad. 4. Trinker haben zwar durchschnittlich mehr Kinder als Nichttrinker, doch erweist sich ein außerordentlich hoher Prozentsatz der Kinder aus Trinkerehen als körperlich und seelisch minderwertig. Epilepsie, Idiotie, Trunksucht, verbrecherische Neigungen treten bei Trinkerkindern beträchtlich häufiger hervor als bei Kindern von anderen Entarteten. Ein großer Teil dessen, was bei Trinkerkindern an moralischer Verkommenheit, an körperlicher und seelischer Krankheit beobachtet wird, braucht allerdings nicht unbedingt auf ererbte Anlage zurückgeführt zu werden. Die Art der Ernährung und Erziehung spricht hier viel mit.

Insofern die eheliche Fortpflanzung die Erhaltung der Völker und Nationen vermittelt, ist der Alkoholismus für die Rassenbiologie von der größten Wichtigkeit. Die Behauptung, daß der Alkoholismus nur die Ausmerzung der im Kampfe ums Dasein untauglichen Elemente besorgt, ist falsch. Auch viele kräftige und für die Fortpflanzung wertvolle Individuen fallen ihm zum Opfer. Je nach den Mischungsverhältnissen entstehen aus den Ehen von Alkoholikern mit gesunden Personen mehr oder minder angekränkelte Kinder. Daher muß der Arzt derartige Ehen zu verhindern trachten. Gesetzlich müßte auch den Staatsanwaltschaften das Recht zur Stellung des Entmündigungsantrages bei Trinkern gegeben werden. Ein grundsätzliches Eheverbot für Alkoholisten oder gar die ärztliche Anzeigepflicht für Alkoholismus ist nicht durchführbar. Von ärztlicher Seite muß vor allem gegen den gewohnheitsmäßigen Genuß alkoholischer Getränke, gegen die Ausführung des Beischlafs in angeheitertem Zustande und für die Zulässigkeit der Ehescheidung wegen Alkoholismus eingetreten werden. P. S.

Die deutsche Justiz-Reform der Zukunft. Von einem Ausland-Deutschen. Zürich (Zürcher & Furrer) 1904. Preis 2 Mk.

Die Ausführungen des Verfassers über wünschenswerte Reformen unserer Rechtspflege verdienen entschiedene Beachtung. Er stellt namentlich die Rechtsverhältnisse in der Schweiz und auch in England und Amerika vielfach als nachahmenswertes Muster hin. Über die Beteiligung der Gewohnheitstrinker und der Betrunkenen an verbrecherischen Handlungen gibt er nach den Feststellungen von Baer, Aschaffenburg, Bonhoeffer, Snell ausführliche Daten. Er hält den Bau von Trinkerheilanstalten im deutschen Reiche für viel wichtiger und dringlicher als den von Zuchthäusern. Empfehlenswert wäre nach Ansicht des Verfassers eine Gesetzesbestimmung, daß ein wegen eines in der Trunkenheit begangenen Verbrechens freigesprochener Gewohnheitstrinker zwangsweise bis zu seiner Heilung einer Trinkerheilanstalt überwiesen wird. P. S.



Bibliographie.

Drittes Vierteljahr 1904.

Zusammengestellt von Bibliothekar **Peter Schmidt.**

Abbott, S. W., Wood alcohol poisoning. (Boston. med. Journ. CXLVIII, 3.)

Abstinententag II. 15. Jahresfest von Deutschlands Großloge II der J. O. G. T. (Hamburger Nachrichten v. 17—20. Juli 1904.)

Alkoholismus und Krankenkassen. (Arbeiterschutz, Wien 1904, Nr. 2.)

Alkoholregie in Rußland, die. (Brennerei-Zeitung 1904, Nr. 587 u. 588.)

Alcoolisme et hérédite. (La Revue de Statistique, Paris 1904, Nr. 30.)

Algermissen, J. L., Ein trinkbares Kapitel. (Hamburger Nachrichten vom 21. u. 22. September 1904.)

Auffenberg, Jos., Was ist vom Genusse des Branntweins zu halten? (In seinem: „Handwerkerspiegel", 3. Aufl., Paderborn, Schöningh, S. 94—101.)

Begriff der Schankwirtschaft. Ausschank von alkoholfreien Getränken. (Hessische Zeitschrift für Staats- u. Gemeinde-Verwaltung, Darmstadt, August 1904.)

Behrens, O., Der Kampf gegen den Alkoholismus durch die Krankenkassen. (Monatsbl. für öff. Gesundheitspflege, XXVI.)

Bekämpfung der Trunksucht in Breslau. (Breslauer Statistik, 23 Bd., 2. Heft, Breslau 1904.)

Blind, E., Alkoholismus u. Rechtsprechung. (Polit.-anthropol. Revue II, 2.)

Bode, Wilh., Gasthausreform durch die Frauen. (Frauendienst 1903, S. 246.)

Bode, Wilh., Verscherztes Gemeingut. (Entwicklung der Gemeindeschenke zu Klettbach) („Der Tag" vom 28. Juli 1904.)

Bode, Wilh., siehe auch „Gasthausreform".

Branntweinbrennerei im Großh. Hessen 1902/1903. (Mitteilungen der Großh. Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik, August 1904.)

Bunge, G. v.: Die Alkoholfrage. Ein Vortrag. Nebst e. Anh.: Ein Wort an die Arbeiter. (Neue durchgeseh. Aufl. 81—90. Taus.) (29 S.) 8°. Basel, Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. Mk. —.10.

Bunge, G. v.: Alkoholvergiftung u. Degeneration. Vortrag. (20 S.) gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth. Mk. —.40.

Contet, E., La phase actuelle de la question de l'alcoolisme. (Gaz. des Hôp. 17.)

Damaschke, A., Alkohol und Volksschule. 5. Tausend. Leipzig, F. Dietrich. (16 S.) Mk. —.15.

Drankwet, De nieuwe. Wet van 28 Juni 1881, houdende wettelijke bepalingen tot regeling van den kleinhandel in sterken drank en tot beteugeling van openbare dronkenschap, gewijzigd bij de wetten van 23 April 1884, 16 April 1885, 15 April 1886, 31 December en laatstelijk gewijzigd door de Tweede Kamer der Staten-generaal in hare zitting van 1 Juli 1904. 4e druk. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante. 16o. (44 blz.) fl. 0.10.

Entmündigungsgutachten bei Trunksucht. (Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift 1903, S. 245—249.)

Erler, Der Alkoholismus. (Sächsisches Evangelisches Arbeiterblatt 1904, Nr. 20.)

Esch, Deutsche Trinkstätten. (Ärztlicher Ratgeber, 1903, S. 189.)



Esche, Arthur, Der Kampf gegen den Alkoholismus, eine dringende Aufgabe der inneren Mission. Vortrag. Dresden, i. Komm. beim Verein z. Verbreitung christl. Schriften, Johannesstr. 17.

Foerster, R., Der Anteil der deutschen Irrenärzte an der Alkoholbewegung in Deutschland. (Psych. neurol. Wchschr. V., 2.)

Forel, A., Le rôle social de l'alcool. Basel, Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. (16 S.) Mk. —.08.

Frey, H., Alkohol u. Muskelernährung. Eine kritische Studie über die diesbezüglichen Arbeiten v. Destré, Kraepelin, Scheffer u. Schnyder nebst neueren eigenen Beiträgen. Wien, F. Deuticke. (62 S. mit 7 Tafeln.) Mk. 4.—.

Gasthaus-Reform. Organ des gleichnamigen Vereins. Herausgegeben von D. Wilh. Bode. Weimar.

Gast- u. Schankwirtschaften u. Kleinhandlungen mit Branntwein in Kammerbezirk Dresden 1903 u. 1893. (Bericht d. Handels. Dresden 1903, III, Dresden 1904. S. 22.)

Geschäftsbericht des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke über das Jahr 1903. Berlin 1904, W. 15, Fasanenstr. 74. (42 S.)

Gide, Charles, De la Suppression ou de la Réglementation des debits de Boissons (Revue d'Economie Politique, Paris, Juillet 1904.)

Gudaille, La lutte contre l'alcoolisme dans les divers pays. (La Science Social, Paris, 1903, Nr. 10. 11.)

Haw, J., König Alkohol. Ein Aufruf zum Kampf gegen den Erbfeind. Essen-Ruhr 1904, Fredebeul u. Koenen. (102 S.) Mk. —.50.

Heilung der Trunksüchtigen. (Der Wanderer, 1904, Nr. 6 u. 7.)

Hoppe, H., Das wichtigste Kapitel der Volkshygiene: Der Alkoholgenuß bei der Schuljugend u. seine Bekämpfung. (Gartenlaube 1904, Halbheft Nr. 29.)

Hueppe, Ferd.: Alkoholmißbrauch u. Abstinenz. Vortrag. 2. Aufl. (46 S.) gr. 8°. Berlin, A. Hirschwald. Mk. 1.—.

Karsch, F. X., Die Bundesratsverordnung über die Beschäftigung von Gehilfen u. Lehrlingen in Gast- u. Schankwirtschaften. (Bayrische Gemeindezeitung, München 1904, Nr. 21.)

Klar, Zur Lösung der Trunksuchtsfrage. (Monatsschrift für innere Mission, 1903, S. 462—472.)

Klauenberg, Otto: Getränke u. Trinken in altfranzösischer Zeit, nach poet. Quellen dargestellt. Diss. (VI, 161 S.) 8°. Hannover. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.) Mk. 3.—.

Kraepelin, E., Die akademische Jugend und die Alkoholfrage. Basel, Alkoholgegnerbund (16 S.) Mk. —.08.

Kreuzkam- Köln, Gast-, Schankwirtschaft u. Hotelwesen. (Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, Bd. IV, Leipzig 1904, S. 376—399.)

Laborde, J. V., L'alcool-poison et l'alcoolisme. (Bulletin de l'Acad. Paris XLIX. 5.)

Laehr, H., Mittel gegen Trunksucht. (Technisches Gemeindeblatt 1903, S. 1036.)

Laquer, B., Der Alkoholismus als Begleiterscheinung des Geschlechtslebens. (Mitt. d. Gesellsch. zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 1904 Septbrheft.)

v. Leixner, Otto, Die Muse als Magd des Alkohols. (Lohmeyers Deutsche Monatsschrift, 1903, S. 550—554.)

Link, Errichtung von Trinkerheilstätten in Bayern. (Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie 1903. S. 719.)



Liwanow, Über den Einfluß des chronischen Alkoholismus auf den Organismus, insbesondere das Gehirn. (Jahrbuch für Kinderheilkunde, Bd. 57.)

Markuse, J., Kultur u. Alkoholismus. (Das Freie Wort, Bd. III, Nr. 4.)

Marti, Frdr.: Gegen den Alkohol. Versuch e. antialkohol. Unterrichtes. (16 S.) gr. 8°. Bern, (Stämpfli & Co.) Mk. —.20.

Mäßigkeitsbestrebungen in einem amerikanischen Großbetriebe. (Soc.-Corr. v. 11. Okt. 1904.)

Näf, E., Zur Revision der Gesetzgebung über das Alkoholmonopol. Zürich, E. Raschers Erben (26 S.) Mk. —.40.

Nutzen des Alkohols. (Brennerei-Zeitung 1904, Nr. 588.)

Ohnet, Georges, Der Gifthändler. Deutsch von Ludwig Wechsler. Berlin-Charlottenburg, Continent-Verlag. Mk. 4.—.

Pasche, R., Mit welchen Mitteln kann die Schule sich an der Bekämpfung des Alkoholismus beteiligen? (21 S.) Bielefeld, A. Helmich. Mk. —.40.

Popert, Hermann, M., Hamburg und der Alkohol. Hamburg, L. Gräse. (89 S.) Mk. 2. —.

Popert, Hermann M., Das nächste praktische Ziel der Abstinenz-Bewegung. Flensburg. Deutschlands Großloge, Neustadt 45. (15 S.) Mk. —.15.

Pütter, Trunksucht und städtische Steuern. (Technisches Gemeindeblatt 1903, S. 102.)

Regeln für die Beerweinbereitung. (Badische Fortbildungsschule, Nr. 5—7.)

Rivière, L., L'alcoolisme en Bretagne et les abris du marin-pêcheur. (La Réforme Social, 1903, Nr. 19.)

Rüdin, Ernst, Der Alkohol im Lebensprozeß der Rasse. (Politisch-anthropologische Revue 1903, Nr. 7.)

Schenk, Paul, Gebrauch und Mißbrauch des Alkohols in der Medizin. Berlin, Mäßigkeitsverlag. Mk. —.50.

Schmidt, H. Fr., Kellners Weh u. Wohl. 6. Aufl. Berlin, Martin Warneck. (141 S.) Mk. —.80.

Schwarz, Georg Christian, Über Nervenheilstätten u. die Gestaltung der Arbeit als Hauptheilmittel. Mit einer Einführung von Dr. P. J. Möbius in Leipzig. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth. (VIII u. 120 S.) Mk. 2.50.

Sherwell, A., The drink peril in Scotland. London, Oliphant. 1 s.

Smith, Die Durchführbarkeit und der Wert der Alkoholenthaltsamkeit im landw. Betriebe. Flensburg, Deutschlands Großloge. Mk. —.25.

Stäger, R., Wann, wie und was sollen wir trinken? (Die christliche Frau, Freiburg 1903, S. 415—418.)

Stegmann, Über Suggestivtherapie und ihre Verwendung zur Trinkerheilung. (Jahresbericht d. Ges. für Natur- u. Heilkunde in Dresden f. 1903, München 1904. S. 48—53.)

Stoll, Hans, Alkohol u. Kaffee in ihrer Wirkung auf Herzleiden u. nervöse Störungen. (63 S.) 8°. Karlshorst-Berlin. H. Friedrich. Mk. —.50.

Sturmbock, der. (Festschrift der Wiener Abstinentenvereine.) Wien 26. III. 1904. (8 S. m. z. Tl. farb. Abbildgn.) 47,5×28,5 cm. Wien. (München, A. Langen.) Mk. —.30.

Tallon, P., La campagne antialcoolique dans l'armée. Role de l'officier. Paris, Berger-Levrault. Fr. —.75.

de Terra, Otto, Alkoholgenuß u. wirtschaftliche Arbeit. (Besprechung des gleichnamigen Buches von Stehr.) (Frankfurter Zeitung, Nr. 295, 4. Morgenblatt.)



Triepel, G., Ein englisches Heim für Trinkerinnen. (Neues Frauenleben, Wien, 1903, Nr. 8.)

Trinken im Sommer. (Blätter f. Volksgesundheitspflege, München 1903, S. 205.)

Trinkerfürsorge, die, der Breslauer Armenverwaltung, bis Ende März 1904. (Blätter für Breslauer Armenwesen, Nr. 115.)

Unterbringung in Trinkerheilanstalten. (Der katholische Seelsorger 1903, S. 325—326.)

Veraguth, Otto, Kultur u. Nervensystem. (42 S.) 8°. Zürich, Schulthess & Co. Mk. 1.—.

Verordnung über den Verkehr mit alkoholischen Getränken für Kanton Schwyz. Vom 23. April 1903. (San-demogr. Wochenbulletin d. Schweiz 1904, Nr. 35.)

Vorlage betr. die Gewährung eines Darlehns von 6000 Mk. an den in Bojanowa begründeten Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zum Zweck der Errichtung eines Trinkerasyls. Mit Vereinssatzungen u. Haushaltsanschlag des Trinkerrettungshauses. (Vorl. f. d. 37. Provinziallandtag d. Prov. Posen, Bd. II, Posen 1904, S. 89 ff.)

Waldschmidt, Soll die Trinkerfürsorge in der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz Berücksichtigung finden? (Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie 1903.)

Wirtschaften u. zum Branntweinschank berechtigte Geschäfte in den Großh. Badischen Städten über 3000 Einw. (Statistisches Jahrbuch f. Baden, Karlsruhe 1904, S. 567.)

Womit löschen wir während Wanderungen am besten den Durst? (Volkswohl 1904, Nr. 34.)

Ziehen, Über den Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem. 2. verm. Aufl. Berlin, Mäßigkeitsverlag. Mk. —.20.

III. Mitteilungen.

Les Annales antialcooliques. Journal Mensuel de Vulgarisation et d'Études.

Mai 1904. — Jules Denis weist an der Hand der Statistik aus verschiedenen Ländern nach, wie unzweifelhaft mit der Zahl der Kneipen der Alkoholkonsum wächst; Gelegenheit macht ebenso wie Diebe auch Trinker. Der Alkoholgenuß hat das Wirtshaus heruntergebracht. Eine Gasthausreform ist nötig neben Beschränkung der Zahl der Kneipen, Durchführung genauer Polizeistunde u. s. w. Das System der freien Konkurrenz hat die übelsten Folgen gezeitigt. Nordische und amerikanische Staaten dürfen teilweise als Muster gelten, wie die Gesetzgebung einzugreifen hat.

In England geht man darauf aus, die Befugnisse der Bezirksausschüsse abzuschaffen, nach Ablauf eines Jahres eine Schankerlaubnis gegebenen Falles einzuziehen, da verschiedentlich recht streng und verständig verfahren wurde, so daß in ca. 10 Jahren gegen 800 Schankstätten verschwanden. So gerieten Alkoholindustrie und Alkoholkapital in Erregung; mit Hilfe unlauterer wesentlich politischer Machenschaften errangen sie den Sieg. Am 20. April a. c. wurde die neue Bill über die Schankkonzessionen vorgelegt. Darin wird u. a. eine Geldentschädigung vorgesehen für den Fall, daß einem Inhaber seine Schankberechtigung nicht wiederholt eingeräumt wird. Der Beeinflussung und Bestechung wird da der Weg geöffnet, die „Stimmung" der Wähler wird die konzessionierenden Organe sehr abhängig machen. Die konservative Partei hat die neuen Bestimmungen durchgedrückt. Die Millionen von Abstinenten in England sind der schamlosen Interessenpolitik unterlegen. Und doch geht ihre Bewegung siegreich vorwärts und läßt bald bessere Zeiten erhoffen. (Legrain.)

Zu den Pariser Munizipalratswahlen hatten die Temperenzler ihr Mitglied Broux als Kandidaten aufgestellt. Wenn er auch nicht durchgebracht wurde, so machten doch die bezüglichen Maueranschläge, Zeitungsnotizen u. s. w. Reklame für die Antialkoholpartei und trugen wesentlich zur Verbreitung ihrer Bestrebungen bei. Das Geschrei der Gegner bewies das offensichtlich. „Der Wasserkandidat, der sich gegen die vom Gesetzgeber als hygienisch bezeichneten Getränke wendet."

Juni 1904. — Von 1887 bis 1900 stieg der Prozentsatz der Alkoholiker unter den männlichen Geisteskranken im Seinedepartement von 40 auf 50½ %, von 746 auf 946 Personen, unter den weiblichen von 1887 bis 1902 von ziemlich 11 auf fast 22 %, von 160 auf 386 Personen! Im Asyle de Bonneval (Loire) hat sich seit 1893 die Zahl der männlichen geisteskranken Trinker verdoppelt. Im Asyle de Rouen sank ihre Zahl von 1902 zu 1903 von 39 auf 32 % — angeblich durch die antialkoholische Bewegung (? Ref.). In England ist die Zahl der Geisteskranken von 1894 bis 1903 von über 92000 auf fast 114000 gestiegen; ein Drittel derselben sind Opfer des Alkoholismus. Die Anstaltsleiter geben den gleichen Prozentsatz beinah überall an. Nach Bezzola lag erbliche Belastung seitens des Vaters zehnmal häufiger vor, als seitens der Mutter.

Bekannt ist die Zusammenstellung von Sullivan über 120 im Gefängnis zu Liverpool untergebrachte Trinkerinnen und deren Kinder. Von den 600 Kindern starben vor Ablauf des 2. Jahres 335 (55,8 %), ein Teil kam tot zur Welt.



Wiederum war bei 60 vom Hundert die Todesursache „Krämpfe". Die Gegenüberstellung von 28 nüchternen und 31 trunksüchtigen Müttern ergab, daß von 138 Kindern der ersteren 33, von 125 der letzteren 69 (!) vor Ende des 2. Jahres starben. Natürlich sind bei Gefangenen eine große Menge anderer sozialer und hygienischer Verhältnisse noch in Betracht zu ziehen. Bedeutungsvoll ist auch die Minderung der Lebenskraft mit jeder neuen Geburt; mit der Zahl der Geburten wächst die Sterblichkeit der Kinder. Am schlechtesten bestellt ist es mit den im Rausch erzeugten Kindern. Die überlebenden neigen zu Erkrankungen des Nervenapparates (Epilepsie u. s. w.).

Besonderes Interesse beanspruchen die Mitteilungen über die Behandlung Trunksüchtiger in Rußland. Die Temperenzgesellschaften nehmen sich zunächst der Trinker an. „Sie bestehen selbst zur Hälfte aus Sachverständigen, d. h. ehemaligen Alkoholikern. Andererseits suchen die Priester auf letztere einzuwirken. Aber die schweren Fälle werden neuerdings alle einer suggestiven Behandlung bezw. einer Hypnose unterzogen. (Mit letzterer werden bekanntlich auch von deutschen Ärzten Heilungen erzielt. — Ref.) Freilich macht die Art der Behandlung einen etwas fabrikmäßigen Eindruck. Sie findet in besonderen Beratungsanstalten (Polikliniken) statt, wohin die Trinker sich wenden. Überall, namentlich an großen Arbeitsplätzen, in Fabriken und sonstigen Verkehrszentren weisen große Anschläge auf diese Anstalten hin. Der Andrang der Arbeiter soll ein außerordentlicher sein, da die Behandlung unentgeltlich stattfindet. In einer Stunde nimmt der betreffende Arzt 4 Kranke vor; von bereits in Behandlung befindlichen kommen 6 in einer Stunde daran. Die Moskauer Universitätsirrenklinik gibt für ihre Beratungsanstalt für Trunksüchtige 22 vom Hundert Heilungen an. Natürlich entsprechen auch hier die Erfolge der Dauer der Behandlung. Nach etwa einem Jahre sollen dieselben nach Berichten aus verschiedenen Großstädten doch auf 50 vom Hundert kommen. Aus dem Texte der Anschläge (Circulaire publiée et affichée par les soins de la Curatelle municipale de St.-Pétersbourg pour la Tempérance populaire) seien folgende Sätze angeführt: „Es besteht jetzt eine neue Methode, den Alkoholismus zu behandeln, die hypnotische Suggestion, vermöge deren der Arzt auf das Gewissen und den Willen des Kranken Einfluß gewinnt. Mittelst der Suggestion erzielt der Arzt eine neue Willensrichtung im Alkoholiker, die ihm Kraft verleiht, daß der Kranke ohne Mühe den Entschluß nicht mehr zu trinken aufrecht erhält." Aus dem den Hilfe Suchenden überreichten Merkblatt (Instruction imprimée, distribuée aux alcooliques dans toutes les consultations externes municipales) lauten Punkt 1 und 3: „Erste Voraussetzung für einen Erfolg der Behandlung ist der feste Wille des Trinkers, aufrichtig sich von seiner krankhaften Sucht nach spirituösen Getränken zu befreien." Und „Vom Tage seiner Einschreibung an bis zum Ende der Behandlung wird ihm soweit irgend möglich (? Ref.) Enthaltung von jedem geistigen Getränk anempfohlen (Branntwein, Bier, Wein u. s. w.)". Wöchentlich finden drei Sitzungen (Behandlungen) statt, gegen Ende der Behandlungszeit nur noch eine monatlich. — Es wäre sehr zu wünschen, daß man nach ein bis zwei Jahren einmal eingehende Berichte erhielte, wie die Zahl der Dauererfolge sich stellt. Die bisherigen Mitteilungen lassen jedenfalls einen annähernden Schluß noch nicht zu.

Juli 1904. Auf die Schädigung des kindlichen Organismus durch Alkoholverabreichung und in Sonderheit des Säuglings durch Aufnahme der Milch einer trinkenden Amme oder Mutter weist Dr. Gillet nachdrücklich hin.



Ist es freilich einer Amme zur Gewohnheit geworden, täglich geistige Getränke zu genießen, so dürfte ein vollkommenes Verbot oft vergeblich sein. G. rät für diesen Fall allmählich und durch Belehrung die Amme von ihrer Torheit abzubringen und vor allem ihr nur schwach alkoholhaltige Getränke zuzugestehen, jedenfalls nicht mehr als eine halbe Flasche Wein pro Tag. Liegt nervöse Belastung der Kinder vor, so muß aber unter allen Umständen Abstinenz der Säugenden gefordert werden. Als Medikament lassen sich bei Kindern zwecks Anregung die aromatischen Essigarten verwenden. Leider enthalten aber auch diese als alkoholfrei geltenden Fabrikate oft weit mehr Alkohol, als man anzunehmen pflegt.

Der bedeutendste Führer der Antialkoholbewegung in Frankreich, Dr. Legrain, hat gelegentlich einer Vortragsreise in Schweden ausgezeichnete Aufnahme gefunden und für die dortige Bewegung vor allem auch einflußreiche Persönlichkeiten aus den höheren Kreisen gewonnen. Bemerkenswert ist, daß L. die Notwendigkeit der Alkoholbekämpfung in Schweden trotz des Gothenburger Systems und trotz des im Vergleich zu anderen Ländern nicht zu erheblichen Alkoholkonsums betont mit der Begründung: „Pendant les jours que j'ai passés dans votre beau pays, j'ai vu l'alcoolisme sous ses formes les plus scandaleuses.“ Namentlich in den Abteilungen der Eisenbahnwagen kreist die Branntweinflasche recht lebhaft. L. wünscht, daß besondere Abteilungen für Trinker wie für Raucher eingeführt werden. Es liegt ein bedenklicher Zustand infolge des Gothenburger Systems vor: man darf zwar einige kleine Gläser an Ort und Stelle trinken, aber schließen sich mehrere Käufer zusammen, so können sie sich eine mehr als überreichliche Menge mitnehmen und unterwegs oder auch daheim kräftig zechen. Hervorragend gefeiert wurde Legrain von den abstinenten Studenten in Upsala.

In einem kurzen Abschnitt bespricht Legrain selbst die französischen Seemannsheime und ihre außerordentliche Bedeutung im Kampfe gegen den Trunk der Seeleute, Fischer und der Küstenbewohner überhaupt. Die Dankbarkeit der Versorgten gegen die unternehmenden Gesellschaften mit de Thezac an der Spitze beweist vor allem der ununterbrochen noch wachsende Besuch, dessen sich die Heime erfreuen.

August 1904. — Der Organismus des Europäers in den Kolonien und die Eingeborenen ist eine Abhandlung von Renaut überschrieben, welche die beklagenswerte Tatsache von der Entwertung jeder Kolonisation durch den Trunk der Kolonisten und die Alkoholisierung der Eingesessenen durch unsere „Kulturträger“ in ergreifender Weise schildert. Wann werden unsere Regierung, unser auswärtiges Amt, unser Kolonialrat eingreifen, daß nicht immer wieder die Alkoholskandale infolge des bekannten „Tropenkollers“ sich breit machen; wann wird man aufhören, unsere aufblühenden Kolonien als Absatzgebiet unserer Schnapsbrennereien zu betrachten? Wann endlich werden unsere hinausziehenden Landsleute daran glauben, daß sie mit der Flasche zugleich ihren Verderber mitnehmen. Gesagt und geschrieben, meint Renaut, ist es ihnen oft genug, aber — die Praxis zeigt, daß man die Lehre nicht beachtet und bitter büßen muß. „L'alcoolisme galope dans les chauds pays, il frappe au ventre et à la tête.“ Auch die in unserem Klima noch unschädlichen mäßigen Gaben von Alkohol wirken in der heißen Zone zerstörend. Vor allem beeinflussen sie den Verdauungsapparat ungünstig (Leber), und arbeitet erst dieser nicht mehr regelrecht, so ist man in den Tropen leicht schon ohne — sicher aber mit weiterem



Alkoholgenuß verloren. Sehr schnell wird das Nervensystem ergriffen, aus leichten Affektionen bilden sich außerordentlich schnell die bekannten, ihrem Träger und den Mitmenschen Gefahr bringenden Reizzustände und Delirien heraus. Nur zu leicht erliegt der trinkende Kolonist den schweren Infektionskrankheiten der südlichen Länder, und seine Arbeitskraft vermag nur der zu erhalten, der ohne Alkohol sein Tagewerk verrichtet. Die Naturvölker vollends, welche in keiner Weise ihre Neigungen und Leidenschaften zu beherrschen gelernt haben, verfallen massenhaft dem tückischen Branntwein. (Die christlichen Kulturvölker entledigen sich jedenfalls auf ebenso bequeme wie liebevolle Weise ihrer schwarzen Mitmenschen, und die Missionare weisen mit vollem Recht immer wieder auf diese gemeine Barbarei hin. — Ref.) Sehr bald wird von den „Wilden" das „Feuerwasser" als beliebtestes Tauschobjekt erhandelt; damit werden sie unbrauchbar für eine wahre Kultur, ja eine Last für die neuen weißen Herren des Landes. Da man bei ihnen fast gar nicht, unter den Europäern leider nur selten feste Charaktere trifft, muß hier lediglich die vollkommene Abstinenz in Betracht kommen. Jeder Kolonialfreund muß beitragen, endlich jenen Notstand zu beseitigen. (Es wäre nicht nur patriotische Pflicht, sondern auch in ihrem eigensten Interesse gelegen, wenn unsere deutsche Kolonialgesellschaft endlich die Alkoholfrage in den Kolonien zu lösen versuchte; hoffen wir, daß nicht auch in ihren Reihen schon das Alkoholkapital so mächtig ist, durchgreifende Maßregeln zu verhindern. — Ref.) Zuvörderst müssen alle mit dem Kolonialwesen beschäftigten Kreise (Beamte, Industrielle, Handels- und Kolonialschulen) von der Bedeutung der Alkoholfrage für die Kolonien überzeugt und nach des Verfassers Willen abstinent werden. So wird man auch auf die Arbeiterschaft günstig einwirken. Die alkoholfreien Getränke jeder Art müssen gerade in den Kolonien nach Möglichkeit eingeführt oder hergestellt werden. Die Gebräuche der Eingeborenen sind oft in gesundheitlicher Beziehung beachtenswert. Die Erfolge des Alkoholverbots in gewissen Kolonialheeren (Wolseley, Galieni) weisen den richtigen Weg für alle Beteiligten.

Eng verbunden mit der Alkoholfrage ist die Wohnungsfrage. Der günstig wohnende Arbeiter namentlich und noch mehr der seßhaft gewordene wird durch eine behagliche Häuslichkeit eher vom Trunk, insbesondere dem Wirtshausbesuche, ferngehalten werden, als der in einem düsteren und engen Heim hausende. Neben besseren Wohnungen ist man vielfach mit Erfolg bemüht gewesen, auch Gärten und Ländereien den Arbeitern zur Verfügung zu stellen. In Nimes besteht eine ausgezeichnete, diese Bestrebungen fördernde Gesellschaft. Die Zahl von 35 ihr jetzt zur Abgabe gehörigen Gärten wird demnächst vermehrt werden. Die Arbeiter schätzen sie und ihre Nutznießung ungeheuer. Die Gesellschaft vermeidet jede Parteinahme in politischer oder religiöser Beziehung. Neben diesen Gärten hat sie mit bestem Gelingen Einrichtungen getroffen zur gesellschaftlichen Erziehung und Bildung der Arbeiterschaft: Familienabende, Konzerte, Vorträge, Büchereien u. s. w. Auf den Zugängen zu den Gärten und der Villa de la Tempérance sind Sinnsprüche angebracht wie: „L'Alcool, voilà l'ennemi", „L'eau de vie, c'est leau de mort", „L'absinthe est un poison". Ehrenpräsidenten der Unternehmungen sind Dr. Legrain und seine Gattin. Der Mietpreis für ein Gartenland beträgt 6 Francs im Jahre. Dr. Fl.

Die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein und der Alkohol. Soeben (Novbr. 1904) geht mir der „Bericht über die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein für das Jahr 1903“ (18. Jahrgang) zu. Ich gebe bei der Wichtigkeit, die das Thema „Versicherungswesen und Alkoholfrage“ hat, die Abschnitte wieder, welche diesen Gegenstand berühren.

1310 Anträge auf Übernahme eines Heilverfahrens gingen 1903 ein, 68 wurden aus dem Vorjahre übernommen; 449 mußten wegen voraussichtlicher Erfolglosigkeit oder aus anderen Gründen die Übernahme abgelehnt werden, so daß sich das Heilverfahren 1903 auf 923 Personen erstreckte.

Bei 844 Personen gelangte das Verfahren im Laufe des Jahres zum Abschluß, während in 85 Fällen die Heilbehandlung noch 1904 fortdauerte. Von den Behandelten litten an Trunksucht 6 Männer (von anderen Krankheiten nenne ich nur Tuberkulose der Lungen: 203 männl., 58 weibl., Hysterie, Neurasthenie und Neurosen: 15 männl., 13 weibl., Erkrankungen des Herzens: 13 männl., 8 weibl., Syphilis: 1 männl., 1 weibl.). — Die Unterbringung der Alkoholiker erfolgte in der Trinkerheilanstalt Salem bei Rickling. (6 Pers. — Die meisten Tuberkulösen kamen ins Johanniterhospital zu Plön — 224 Kranke; in der Nordseebadstation St. Peter fanden 107, zu Warwerort 105 Personen Unterkunft). Die Kosten des Heilverfahrens betrugen zu Salem: 6 Personen — 1140 Verpflegungstage — 3340,27 M. Gesamtkosten = 2,93 M. Unkosten für Tag und Kopf.

Unter den allgemeinen Bemerkungen führt der Bericht (S. 41 f.) aus: „Eine große Rolle unter den Ursachen, die zur dauernden Schädigung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der einzelnen und der Gesamtheit führen, nimmt der Alkoholmißbrauch ein. Die diesseitige Versicherungsanstalt hat es sich seit längerer Zeit zur Aufgabe gestellt, dieser Gefahr entgegen zu wirken. Dies ist neuerdings durch die Verteilung des in einer größeren Auflage beschafften, im Reichsgesundheitsamt verfaßten „Alkohol-Merkblatts“ bei Vermittlung der Ortskrankenkassen im Bezirke der Versicherungsanstalt geschehen. Überdies sind seit Jahren Trinker, die die Übernahme des Heilverfahrens beantragt haben, nach vorgängiger Untersuchung durch unseren Vertrauensarzt der Trinkerheilanstalt in Salem (Holstein) der Regel nach auf mindestens sechs Monate überwiesen worden. Wenngleich es hierbei nicht an Mißerfolgen der Heilbehandlung gefehlt hat, so sind doch auch manche befriedigende Erfahrungen zu verzeichnen gewesen. Der erste Pflegling ist am 25. Nov. 1899 nach Salem gebracht worden; bis gegen Schluß des Jahres 1903 kamen etwa 25 hinzu. Einen tatsächlichen Nutzen kann man durch eine Heilbehandlung in der Trinkerheilanstalt nur dann erwarten, wenn es gelingt, die Behandelten nach ihrer Entlassung entweder einer Guttemplerloge oder dem „Blauen Kreuze“ zuzuführen, sie unter allen Umständen für die Totalabstinenz zu gewinnen. Jede spätere Berührung mit dem Alkohol, auch in den kleinsten Dosen, stellt den Erfolg der Kur völlig in Frage. Obwohl sich ein Zwang auf die Pfleglinge nicht anwenden läßt, so stimmen wir der Verwaltung der Trinkerheilanstalt durchaus zu, wenn sie die dortigen Pfleglinge immer wieder zu einem Anschluß an Körperschaften, welche den Grundsatz strenger Enthaltsamkeit beobachten, zu bestimmen sucht. Von großer Wichtigkeit ist ferner gerade für diese Personen die Zuweisung geregelter Arbeit unmittelbar nach dem Augenblicke der Entlassung. Was von unserer Seite geschehen kann, die Bemühungen der Be-

treffenden zu unterstützen, wird allezeit gerne getan. Noch sei erwähnt, daß in Bezug auf die Unterstützung der Familienangehörigen dieser Pfleglinge gegenüber der sonst in Heilbehandlung befindlichen kein Unterschied gemacht wird; die Ehefrauen und weniger als 15 Jahre alten Kinder beziehen während der Dauer der Kur die gleichen Sätze, die im übrigen maßgebend sind."

Gerade weil die Einwirkung des Alkoholismus sich nicht in der Trunksucht erschöpft, habe ich beiläufig einige Krankheitszahlen, auf welche der Alkohol von Einfluß zu sein pflegt, mit genannt.

Die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein ist mit je 50 M. Jahresbeitrag Mitglied des Deutschen Vereins, des Schleswig-Holsteinischen und des Kieler Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Mittelbar wird auch durch Belegung der Anstaltsgelder der Kampf gegen den Alkoholismus unterstützt. In einem Zinsfuß von $3^1/_2\%$ und einem Amortisationsfuß von 1 bis $1^1/_2\%$ sind bis Ende 1903 verliehen an den Herbergsverein in Wandsbek 23000 M., Guttemplerloge zu Alpenrade 13000 M., Landesverein für Innere Mission 93000 M., Blaukreuzheim (von Lützow), Altona 46000 M., an die 25 Arbeiterbauvereine der Provinz 5759855,17 M. Ich füge dem hinzu, daß 1904 z. B. Bewilligungen für die alkoholfreien Erholungshäuser (Abstinenzwirtschaften) zu Tönning und Itzehoe erfolgt sind. Als Weihnachtsgabe wird allen in Heilbehandlung stehenden Personen 1904 die vortreffliche antialkoholische Erzählung von Fehrs, „Rein Gotts Wort", überreicht.[1])

Wie ich weiß, ist der Verwaltungsbericht vom Landesversicherungsrat Hansen zu Kiel geschrieben (der auch stellvertretender Vorsitzender des Kieler Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ist und ein lebhaftes Interesse an der Alkoholfrage nimmt). Was die Landesversicherungsanstalten auf unserem Gebiete leisten, hängt ja schließlich zumeist von dem Willen und der Einsicht ihrer leitenden Persönlichkeiten ab. Wir in Schleswig-Holstein haben Ursache, unserer Anstalt dankbar zu sein.

Landesversicherungsrat Hansen hat im Nov. 1904 das Interesse für unser Thema in weitere Kreise zu tragen sich bemüht, indem er im Kieler Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke am 7. und auf der Jahresfeier des Schleswig-Holsteinischen Bezirksvereins g. M. g. G. zu Preetz am 18. Nov. über das Thema „Landesversicherungsanstalt und Alkohol" einen Vortrag gehalten hat. Stubbe.

Das Kurhaus Siloah in Lintorf, den Anregungen von Werner Nasse und Hirsch seine Begründung verdankend, feierte am 27. Novbr. cr. das Fest seines 25jährigen Bestehens. Frühere Patienten aus ältester wie jüngster Zeit bezeugten durch Brief, Telegramm und auch durch persönliche Teilnahme an der schlichten Feier, daß Siloah, die erste Heilanstalt für gebildete Patienten, nicht umsonst gearbeitet hat. Ein norwegischer Rechtsanwalt drahtete: „Dem wiedererwachten Gewissen des sich verantwortlich fühlenden Menschen genügt es nicht, den Alkoholweg zu verlassen; als gelernter Wachtposten muß er am Scheidewege Stand fassen, seinen Mitmenschen zurufend: Scheue den Alkoholweg! Je mehr man anderen zu helfen sucht, je mehr hilft man sich selbst, und um so mehr versteht man,

[1]) Verlag von Lühr & Dirks, Garding (Schleswig), 20 S., 20 Pf., 20 St. zu 3 M.

wie die Rettung der Heilung vorzuziehen ist. Dies ist mein Glückwunsch an Siloah und mein innigster Dank an seine Leiter.“ Unter den 683 Patienten des Vierteljahrhunderts war das Ausland mit 113 Fällen beteiligt, Holland mit 54 Patienten an der Spitze, dann mit Rußland 15, Norwegen 14, Österreich 12, Schweden 6, Belgien 5, Dänemark 3, England 2, Schweiz und Luxemburg mit je 1 Fall. Es standen im Alter von:

unter 20	21—30	31—40	41—50	51—60	über 60 Jahren
8	194	268	162	42	9 Patienten.

Bei 60 Patienten erfolgte eine wiederholte Aufnahme und zwar

zum 2.	3.	4.	5.	6. Male
bei 45	10	4	1	1 Patienten.

Es handelt sich in den letzteren Fällen um Dipsomanen, die nach jahrelangem erfolgreichem Kämpfen aus der Gefahr des Rückfalls sich immer wieder für einige Wochen nach Siloah flüchteten. Unter den 683 Pfleglingen waren die Stände wie folgt vertreten: Kaufleute 280, Landwirte 81, Juristen 53, Apotheker 25, Offiziere 20, Theologen 19, Mediziner 19, Gastwirte 31, Lehrer 14, Architekten 9, Brauer 7, andere Berufsarten 75, Rentner 18, ohne Beruf 32.

Die Grundsätze, nach denen Siloah arbeitet, treten aus der in gegenwärtiger Nummer veröffentlichten Publikation „An die Angehörigen der Pflegebefohlenen“ hervor.[1]) Dem Hause Siloah und seinen Zweiganstalten Bethesda und Asyl für die weitere Arbeit ein kräftiges Glückauf!

Die 21. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, welche in der Zeit vom 7.—9. September diesmal in Erfurt tagte, stand unter dem Zeichen der Wissenschaft. Bot doch schon die Verwaltungsausschußsitzung, welche sich für gewöhnlich mit der Beratung interner Angelegenheiten befaßt, eine solche Fülle von Anregungen dank der beachtenswerten Neuerung, diese Sitzungen durch Referate auszuzeichnen, daß man den Eindruck empfangen mußte, diesmal des guten etwas zu viel getan zu haben. Da sprach Kommerzienrat Dr. Möller-Brackwede über das „Branntweinmonopol“ (das Referat bildet seiner Wichtigkeit halber den ersten Punkt der Abhandlungen in diesem Heft); Geh. Oberregierungsrat von Massow-Potsdam und Pastor Küßner-Mölln referierten über die sehr akute und bedeutsame Frage, welche „Einrichtungen zum Schutz der Kanalarbeiter vor der Alkoholgefahr“ zu treffen sind (auch dieser Gegenstand wird durch die Arbeit von P. Küßner in diesem Hefte wiedergegeben); Dr. Waldschmidt besprach sodann die Alkohol-Landeskommission, eine Frage, die für die Antialkoholbestrebungen wie auch speziell für unsern Verein von der größten Bedeutung ist. Der Referent führte darüber etwa folgendes aus:

„Am 1. Mai 1902 brachte Graf Douglas den bekannten, die Maßnahmen zur Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses betreffenden Antrag im preußischen Abgeordnetenhause ein, welcher unter Punkt 12 „die Einsetzung einer

[1]) Der revidierte Entwurf zu einem Rundschreiben „An die Angehörigen unserer Pflegebefohlenen!“ (der erste Entwurf ist auf Seite 379 mitgeteilt) liegt vor; wir machen hierauf abermals aufmerksam und empfehlen den Bezug desselben von Lintorf angelegentlichst! D. Red.



Landeskommission zur Bekämpfung der Trunksucht nach Analogie der bestehenden Kommissionen zur Bekämpfung der Krebskrankheiten und der Tuberkulose" vorsah. Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, auf das lebhafteste an dieser Sache interessiert, unterstützte diesen Antrag bestens, indem er sich mit seinen zahlreichen Bezirksvereinen mittelst Petitionen an das Haus der Abgeordneten sowie an die Königliche Staatsregierung wandte, um den Wunsch nach einer offiziellen Zentrale, in welcher die Alkoholfrage in ihrer Gesamtheit erforscht und das Material zu entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen bearbeitet und verdichtet werden solle, seiner Erfüllung entgegenführen zu helfen. In der Übersicht, welche die Königliche Staatsregierung alljährlich über ihre Entschließungen auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gibt, hieß es am Schlusse der Landtagssession 1902/03 bezüglich des Punktes 12 des oben bezeichneten Antrages, daß die Verhandlungen hierüber „noch nicht abgeschlossen" seien. Durch die erwähnten Vereinspetitionen veranlaßt, befaßte sich jüngsthin die eingesetzte Petitionskommission des Abgeordnetenhauses mit diesem Gegenstand und beschloß d. d. 14. Mai 1904, dem Hause der Abgeordneten zu empfehlen, die Petition betreffend die Einsetzung einer Landeskommission zur Bekämpfung der Trunksucht, der Königlichen Staatsregierung „als Material zu überweisen". Damit dürfte bei allem sogenannten Wohlwollen, was man auch in den höheren Kreisen der Antialkoholbewegung entgegenbringt, das Schicksal jener Forderung auf denkliche Zeit besiegelt sein und zwar um so mehr, als jene Petition sich irrigerweise auf die Kommissionen zur Bekämpfung der Krebskrankheiten und der Tuberkulose als staatliche Organe bezieht, während dieselben rein privater Natur sind und nur den Vorzug genießen, daß hohe Regierungsvertreter ihnen als beratende und fördernde Mitglieder angehören. Wollte nun die Regierung auf jene Forderung in dem Antrage Graf Douglas eingehen und die diesbezüglichen Petitionen berücksichtigen, so würden zweifellos in kürzester Zeit mit gleichem Ansinnen die beiden oben mehrerwähnten Krebs- und Tuberkulosekommissionen ebenso wie die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das Rettungswesen mit den Sanitätsvereinen, der Verein zur Bekämpfung des Kurpfuschertums und die sämtlichen Wohlfahrtsbestrebungen herantreten und dem Grundsatze gemäß: gleiches Recht für alle, ihre Ansprüche geltend machen können. Dadurch würden viele Vereine unter staatlicher Obhut einzeln nebeneinander gestellt sein, ohne den inneren Zusammenschluß aufzuweisen, der unserer heutigen Vereins-„Meierei" geradezu not tut. Angesichts dieses Umstandes, in Erkenntnis der Schwierigkeiten, die ein solches Nebeneinander bereiten würde, hat Graf Douglas unterm 28. Juni d. J. einen neuen, weit ausschauenden Antrag im Abgeordnetenhause eingebracht, welcher also lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erweiterung der in Anregung gebrachten Landeskommission zur Bekämpfung des Alkoholismus eine Landeskommission für Volkswohlfahrt zu schaffen als ein die Königliche Staatsregierung beratendes Organ zur Erhaltung und Hebung des körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Wohls des Volkes".

Während also Graf Douglas damals ein bestimmtes Moment, welches dem Volkskörper tiefe Wunden schlägt, den Alkoholismus, zu treffen wünschte, geht er heute weit über den Rahmen dessen, was er vor zwei Jahren forderte, hinaus, indem er ein die Königliche Staatsregierung beratendes Organ zur Erhaltung und Hebung des körperlichen, geistigen, sittlichen wirtschaftlichen Wohles

des Volks durch Beseitigung der gesundheitlichen Schädigungen in ihrer Gesamtheit einzusetzen beantragt.

Es fragt sich nun, ob angesichts des berechtigten Wunsches, daß bald etwas seitens der Staatsbehörden geschehen möge, durch Annahme des neuen Antrages die in dem früheren Antrage vorgesehene Forderung nicht definitiv erledigt und möglicherweise dann nichts erfolgen werde, was unsere Vereinsbestrebungen fördere? — Beim Abwägen des Für und Wider drängen sich zunächst zweierlei Befürchtungen auf, nämlich einmal, ob durch den erweiterten Antrag die Verwirklichung diesseitiger spezieller Hoffnungen nicht auf absehbare Zeit vertagt werde, und ferner, ob, wenn wirklich dem jüngsten Antrage des Grafen Douglas Folge gegeben würde, die Alkoholfrage durch die vielseitigen Arbeiten, welche der gedachten Wohlfahrtskommission obliegen würden, nicht ganz oder zum Teil in den Hintergrund gedrängt werde. In Berücksichtigung des vorher Gesagten kann es zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß die Einsetzung einer „Landeskommission zur Bekämpfung des Alkoholismus" nicht gerade als sehr nahe bevorstehend erachtet werden darf. Der Beschluß der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses läßt deutlich genug erkennen, in welch beweglichem Fahrwasser die Angelegenheit segelt. Es kommt hinzu, daß seitens der Regierung ein Wind die Segel bläht, der das Schiffchen nach vielem Hin- und Herkreuzen kaum sein Ziel erreichen lassen wird, zumal der Steuermann dasselbe längst verlassen und manche seiner früheren Hilfstruppen schon vor der Zeit von ihrem Posten gewichen sind. Es sind nämlich acht der Abgeordneten, welche damals den Grafen Douglas kräftig unterstützten, inzwischen aus dem parlamentarischen Leben geschieden, so daß selbst dann, wenn der Beschluß der Petitionskommission nach den Sommerferien im Plenum beanstandet würde, es außerordentlich zweifelhaft sein dürfte, ob sich bei der unverkennbaren allgemeinen Animosität gegenüber der Alkoholfrage eine Mehrheit findet, wo der Antragsteller selbst sich zurückgezogen hat. Dieser letztere Umstand allein läßt es geradezu für ausgeschlossen erscheinen, wenn überhaupt, daß in nächster Zeit unsere Landeskommission zu stande kommt. Es fragt sich nun, ob in einer „Landeskommission für Volkswohlfahrt" die Alkoholfrage die gebührende Berücksichtigung findet und ferner, ob diese erweiterte Kommission überhaupt Aussicht auf Verwirklichung hat?

Die Furcht, bei einer solch großen Kommission mit den Einzelbestrebungen ins Hintertreffen zu geraten, scheint bei oberflächlicher Betrachtung durchaus berechtigt, indes man wird die begleitenden Nebenumstände einer genügenden Würdigung zu unterziehen haben. Hierbei tritt der Umstand in den Vordergrund, daß, sobald die einen Bestrebungen berücksichtigt worden sind, auch andere Wohlfahrtsvereinigungen wie schon gesagt, mit gleichen Gesuchen hervortreten werden, so daß schließlich viele Landeskommissionen nebeneinander beständen, die — was unseren heutigen Einzelbestrebungen auf dem großen weitverzweigten Gebiete der Volkswohlfahrt eben anhaftet — der führenden Spitze entbehren. Dies aber ist gerade das leitende Motiv, welches Graf Douglas mit Recht veranlaßt hat, eine Zentrale zu fordern, die auch mit den nötigen Garantien ausgestattet ist.

Es dürfte sich empfehlen, eine besondere Abteilung im Kultusministerium zu schaffen, welche lediglich die Wohlfahrtspflege bearbeitet. Diese Abteilung, welche sich mit der Zeit nicht unvorteilhaft zu



einem eigenen Wohlfahrtsministerium anwachsen könnte, hätte in ihren verschiedenen, selbständig voneinander arbeitenden Unterabteilungen die Alkoholfrage wie die Krebskrankheiten, die Tuberkulose wie die Geschlechtskrankheiten, die Wohnungshygiene wie das Rettungswesen u. s. w. durch geeignete Persönlichkeiten sachgemäß bearbeiten zu lassen. Diese Sonderabteilungen würden ihrerseits gefördert und beraten werden durch die respektiven Vereinsbestrebungen, so daß diese nicht etwa unterbunden, sondern unbehindert in ihrer Agitationsarbeit durch die — unparteiische — Zentrale wirksamste Förderung erfahren könnten. Dadurch würde einerseits einer Zersplitterung der Kräfte in Zukunft vorgebeugt, der Ehrgeiz, welcher die Vereinsarbeit aufrecht erhält, aber nicht beschränkt werden. Es kann somit nur als ein außerordentlich glücklicher Griff des Grafen Douglas bezeichnet werden, durch seinen neuen Antrag den Weg zu einem Vorgehen gezeigt zu haben, welches für die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt von der allergrößten Bedeutung ist.

Auch der Zeitpunkt scheint besonders günstig; gerade heute, wo unser soziales Gewissen eine Erweiterung erfahren hat, daß manche Staatsbürger mit einem gewissen Grausen der Zukunft entgegensehen; heute, wo die immer mehr anwachsenden Sonderinteressen mit ihren unvermeidlichen Zersplitterungen sich häufig recht unliebsam bemerkbar machen, erscheint eine Umschau nach einer führenden Kraft durch eine Zentrale durchaus geboten. Diese Zentrale würde alle die verschiedenen Fäden der sozialen Fürsorge in sich vereinigen, sie miteinander verbinden und zu einem einheitlichen Geflecht verweben, welches netzartig den gesamten Volkskörper umfaßt. Heute, wo jeder Verein meint, die wichtigste aller Fragen durch seine Bestrebungen zu vertreten, wo die Ursachen, welche das soziale Elend erzeugen, immer nur einzeln, nie in ihrer Gesamtheit gewürdigt werden, ja nicht gewürdigt werden können; heute, wo die Alkoholverseuchung, der Alkoholismus der Bevölkerung von manchem Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsfreund als die Wurzel allen Übels hingestellt wird, während sie nur einen Teil, wenn auch vielleicht den wichtigsten derselben bilden dürfte; wo alles unter dem Zeichen der Tuberkulose steht, wofür Millionen verausgabt werden, während manch andere Beihilfe (und zwar infolgedessen) unberücksichtigt bleibt — da scheint es wohl an der Zeit, dem Gedanken näher zu treten, ein einheitliches Vorgehen anzubahnen. Die Beseitigung und Linderung der Not wird sicherlich am wirksamsten durch eine Hand bewerkstelligt, die Schaffung und Spendung von Mitteln am zweckmäßigsten von einer Stelle aus überwacht. An verschiedenen Orten, auf verschiedenen Gebieten fängt man bereits an der Dezentralisation den Krieg zu erklären. Württemberg hat schon seit dem Jahre 1817 eine „Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins"; dieselbe untersteht der unmittelbaren Aufsicht und Fürsorge Sr. Majestät des Königs und wird geleitet von Oberregierungsrat Falch-Stuttgart. Der Zweck dieser Zentralleitung besteht nach den „Grundbestimmungen" in der obersten Leitung und Vertretung aller der wirtschaftlichen und sittlichen Hebung der ärmeren Volksklassen dienenden Wohlfahrtsbestrebungen im Königreich Württemberg. — Alles, was auf dem großen Gebiete der Armenpflege und Wohltätigkeit überhaupt passiert, wird dieser Zentralleitung bekannt; alles, was im eigenen Lande geschieht, geht durch ihre Hand. Diese Institution hat wiederholt und auch noch in allerletzter Zeit bei dem großen Brande von Ilsfeld gezeigt, wie eine Zentralstelle segensreich arbeitet. Vor einigen Jahren hatte Geh. Oberregierungsrat v. Massow-Potsdam

versucht, die Wohlfahrtsvereine unter sich zusammen zu schließen, der Versuch mißlang dadurch, daß die einzelnen Beteiligten sich nicht einigen konnten — es fehlte eben auch hier wieder an der notwendigen Spitze, an der Persönlichkeit, die Vereine fest aneinander zu gliedern. In neuester Zeit hat dies der frühere Präsident Casimir Perrier für Frankreich vermocht, und so konnte in diesem Sommer der erste Kongreß der „Alliance d'hygiène sociale" in Arras, Nordfrankreich, abgehalten werden.

Auf literarischem Gebiet machen sich ebenfalls die Zusammenschlüsse bemerkbar, so wird demnächst das „Archiv für soziale Medizin und Hygiene" verschiedene Bestrebungen sozialhygienischer Art vereinen; von den vielen „Fusionen" auf merkantilischem Boden kann hier natürlich nicht weiter gesprochen werden.

Aber der jetzige Augenblick ist vielleicht auch deshalb besonders geeignet, für unser engeres Vaterland eine solche Zentrale im Kultusministerium zu schaffen, weil man bekanntlich heutzutage in hygienischer Beziehung Ansprüche zu stellen sich berechtigt hält, denen die Organe der höheren Verwaltungsstellen aus leicht begreiflichen Gründen nicht mehr gewachsen scheinen. Bei der Ausdehnung der Arbeit muß es an der erforderlichen Sachkenntnis naturgemäß hapern und an der nötigen Zeit zur gründlichen Durcharbeitung fehlen.

Sollte aber die Anregung des Grafen Douglas gar dazu beitragen, die in medizinischen Kreisen längst erhoffte und schon so manchmal ventilierte Trennung der Medizinalabteilung vom Kultusministerium herbeizuführen, so würde der Antrag von ungeheurer Wichtigkeit, für das Königreich Preußen von nachhaltigster Wirkung sein; wir würden alsdann auch auf diesem Gebiete die führende Stellung im Deutschen Reich einzunehmen berechtigt erscheinen[1])."

Bei der sich anschließenden Diskussion sprach der Vertreter des preußischen Kultusministeriums, Geh. Reg.-Rat Frhr. von Zedlitz, die große Bereitwilligkeit des Kultusministers aus, unsere Vereinsbestrebungen und so auch den Antrag des Grafen Douglas zu unterstützen.

Eingedenk des Umstandes, daß das Bessere der Feind des Guten ist, in voller Würdigung der dargelegten Verhältnisse, beschloß der Verwaltungsausschuß, so sehr er immer bedauert, auf die Einsetzung einer Landeskommission zur Bekämpfung des Alkoholismus verzichten zu müssen, den Antrag Graf Douglas betreffend die Einsetzung einer „Landeskommission für Volkswohlfahrt" nach besten Kräften zu unterstützen und zwar in der festen Zuversicht, daß innerhalb dieser erweiterten Kommission, deren baldigste Einsetzung erhofft wird, der Alkoholfrage als eine der wichtigsten und fundamentalsten Fragen sozialer Fürsorge durch Schaffung einer Sonderkommission die ihrer Wichtigkeit entsprechende Würdigung erfahren werde. Da aber der Verein als deutscher Verein die Alkoholfrage nicht nur in Preußen, sondern im ganzen deutschen Reich in gedachter Weise bearbeitet zu sehen wünschen müsse, so solle auch eine Fürsorge von Reichswegen gefordert und der Vereinsvorstand mit entsprechenden Maßnahmen betraut werden.

---

[1]) Nach der Drucklegung dieses ist der Antrag Graf Douglas am 24. November im preußischen Abgeordnetenhause zur Beratung gekommen; seine Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern wurde von allen Seiten des Hauses befürwortet. D. Red.



Kommerzienrat Dr. Möller brachte sodann einen Antrag des Bielefelder Bezirksvereins auf gesetzliche Regelung der Unterbringung von Trunksüchtigen ein, den er folgendermaßen begründete:

„In ärztlichen Kreisen besteht kein Zweifel mehr, daß die ausgebildete Trunksucht eine Krankheit und zwar eine mit organischen Störungen und Veränderungen verbundene Geisteskrankheit ist, die sich darin äußert, daß die davon Befallenen ein krankhaftes Verlangen nach alkoholischen Getränken haben und an einer Willensschwäche leiden, die es ihnen unmöglich macht, trotz der furchtbaren Folgen, welche die Kranken vor Augen sehen, diesem Verlangen zu widerstehen. Ist die Krankheit noch nicht weit fortgeschritten, und haben die Patienten noch einen genügend starken Willen, so genügt oft der Anschluß an einen Abstinenzverein, der sie durch ein feierliches Gelübde bindet und sie den Versuchungen der Kneipe und des Umgangs mit Freunden alkoholischer Getränke und des Verkehrs mit Leuten, die Trunksüchtige zum Trinken verleiten, entzieht. Aber auch die Leiter der Vereine, welche sich die Rettung der Trinker mit vielfachem Erfolg zur Aufgabe gestellt haben, vor allem die Leiter des Vereins vom Blauen Kreuz und die Guttempler erkennen an, daß alle ihre Bemühungen bei vielen Trunksüchtigen völlig vergeblich sind: diese können nur durch Trinkerheilanstalten geheilt werden.

Die Gründe, weshalb viele Trinker nur in Anstalten geheilt werden können, sind mehrfache:

1. Die Schwächung des Willens durch den Alkohol ist schon zu weit fortgeschritten, um durch freien Entschluß den geistigen Getränken entsagen zu können.

2. Der Körper, namentlich das Nervensystem, ist schon so geschwächt, daß nur durch eine rationelle und kräftige Diät verbunden mit Ruhe oder mit kräftiger körperlicher Arbeit, möglichst in freier Luft, die körperliche Gesundheit wiederhergestellt werden kann. Die meisten Trinker sind infolge der Zerrüttung ihrer Vermögensverhältnisse oder durch ihre gesellschaftliche oder Berufsstellung (z. B. als Wirte, Reisende) außerstande, eine derartige Regenerationskur im eigenen Hause durchzumachen.

3. Viele Trinker sind durch irreligiöse Anschauungen und ihre Umgebung den Einwirkungen oben genannter Vereine ganz unzugänglich. Nur dadurch, daß man sie aus ihrer Umgebung herausreißt und sie der Einwirkung religiöser und moralischer Grundsätze unterwirft, kann auf sie eingewirkt werden, können sie wieder zur Selbstbeherrschung und zu pflichttreuer Arbeit erzogen werden.

4. Noch ein anderer Grund macht oft die Überführung in eine Heilanstalt, an der Spezialärzte für Trunksüchtige wirken, notwendig, nämlich die gründliche Heilung der körperlichen Folgekrankheiten der Trunksucht.

Die Erfolge der Trinkerheilanstalten sind in allen nicht veralteten und nicht zu weit fortgeschrittenen Krankheitsfällen sehr günstig und weisen 50—75 % Heilungen auf. Freilich ist es erforderlich, daß das Heilverfahren nicht zu spät beginnt und lange genug dauert. Die Dauer richtet sich natürlich nach der Schwere des Falls, oft genügt $^1/_4$ Jahr, in den meisten Fällen scheinen 6 Monate nötig zu sein; in besonders schweren Fällen, namentlich bei Rückfälligen, bedarf es einer längeren Zeit.

Bedingung für die dauernde Heilung nach der Entlassung ist, daß die früheren Trinker sich möglichst einem Abstinentenverein anschließen, jedenfalls aber



abstinent leben und allen Verführungen zum Trinken aus dem Wege gehen. Ist der Trunksüchtige z. B. ein Wirt, so wird man ihm raten müssen, entweder seinen Beruf aufzugeben oder eine alkoholfreie Wirtschaft zu übernehmen, denn vielfache Erfahrung hat gelehrt, daß es geheilten Trunksüchtigen vergleichsweise leicht ist, ganz abstinent zu leben, dagegen gelingt es ihnen fast nie, daß sie mäßigen Alkoholgenuß durchführen: häufig genügt ein Schluck eines geistigen Getränks, um die alte Krankheit wieder hervorzurufen, und wenn frühere Trunksüchtige rückfällig werden, ist es meist schlimmer als zuvor!

Man darf nicht einwenden, daß die Tıunksucht eine Krankheit sei, die sich die Betroffenen selbst zugezogen haben. Die Behauptung selbst trifft keineswegs überall zu: ein großer Teil der Trinker ist erblich belastet durch die Trunksucht der Eltern oder ihrer Vorfahren; dann aber duldet und fördert der Staat und die Gesellschaft viele Einrichtungen, die schwache Naturen zur Trunksucht verführen. Bier und Branntwein sind infolge des herrschenden Steuersystems in Deutschland billiger als in fast allen Ländern. Eine Schenkwirtschaft liegt ferner in vielen Orten neben der andern und verführt alle, die schwach sind. Bisher wurde ferner nicht genügend durch Belehrung über die Gefahren des Alkoholgenusses auf der Schule die Trunksucht bekämpft, vielmehr oft durch Nachsicht gegenüber dem Mißbrauch geistiger Getränke auf den höheren Schulen, den Hochschulen und im Heere derselben Vorschub geleistet.

Es soll indes nicht bestritten werden, daß die meisten Trunksüchtigen einen erheblichen Teil der Schuld selbst tragen. Aber es ist auch sonst oft der Fall, daß Kranke an ihrem Leiden mitschuldig sind. Ich erinnere an die Verletzungen, namentlich die durch Sport- und Touristenleidenschaft und Unvorsichtigkeit entstandenen, an die Geschlechtskranken, an die Tuberkulösen und Geisteskranken, von denen die letzteren sich etwa $^1/_8$ die Krankheit durch übermäßiges Trinken zugezogen haben u. a. Es ist nicht bloß christliche und ethische Teilnahme, welche uns heißt, die Trunksüchtigen zu heilen, sondern auch die nüchternste finanzielle Erwägung fordert sie. Nicht ohne Grund waren die bedeutendsten Finanzminister der Neuzeit (Miquel und Witte) eifrige Gegner des Alkoholismus, und es ist nicht Idealismus, wenn das russische Reich 6 Millionen Mark jährlich, und die sparsamen, nüchternen Schweizer $^1/_{10}$ des Erträgnisses des Alkoholmonopols für die Bekämpfung des Alkoholismus ausgeben. Jeder Trunksüchtige ist eine schwere Belastung des Nationalvermögens. Im günstigsten Fall stirbt der Trinker bald, aber dann hat die Familie meist ihren Ernährer verloren und verfällt deshalb häufig der Armenverwaltung. Schlimmer ist es, wenn der Trunksüchtige längere Zeit am Leben bleibt: denn meistens verfällt er infolge der Trunksucht alsdann einem langen Siechtum (Tuberkulose, Magen-, Nieren-, Herzkrankheiten) und belastet Familie, Krankenkasse, Invalidenkasse oder Armenverwaltung. Oder der Trunkenbold wird Verbrecher und fällt dadurch während vieler Jahre seines Lebens dem Staat zur Last, oder er wird geisteskrank und muß viele Jahre, oft sein ganzes Leben lang, in einem Irrenhause unterhalten werden. Oder auch er wird Landstreicher und Bettler, brandschatzt die Bevölkerung als solcher und verfällt schließlich Besserungsanstalten und Arbeiterkolonien, in denen er erhalten werden muß. Die Kinder trunksüchtiger Eltern sind endlich meist erblich belastet, sie werden Idioten, Epileptische, Trunksüchtige, Verbrecher, Geisteskranke und fallen wieder dem Staat oder der Provinz zur Last. Leistungsunfähig ist



der Trunksüchtige fast stets, er kann das, was er trinkt und ißt, nicht verdienen: er fällt deshalb der Armenverwaltung zur Last; oder wenn er Vermögen hat, zerrüttet er es für sich und seine Familie, weil er unfähig ist, sein Vermögen ordentlich zu verwalten, und weil seine Leidenschaft, zu der sich oft noch geschlechtliche Sünden gesellen, zu viel kostet.

Wird dagegen ein Trunksüchtiger in 6 Monaten geheilt und wieder arbeitsfähig, so sind die Kosten sehr gering im Vergleich zu dem Schaden, den ein Trunksüchtiger dem Volksvermögen zufügt, wenn er ungeheilt bleibt.

Die Errichtung einer Trinkerheilanstalt bedeutet also nicht eine Mehrausgabe, sondern eine bedeutende Ersparnis an Volks- und Einzelvermögen. Aber die Geldmittel, welche für Errichtung von Trinkerheilanstalten nötig sind, die alle Trunksüchtigen aufnehmen können, sind zu groß, als daß sie durch Privatwohltätigkeit beschafft werden könnten. Der preußische Staat hat mit Recht den Grundsatz der Dezentralisation durchgeführt und befaßt sich nur ausnahmsweise mit Errichtung und Unterhaltung von Heilanstalten. Die Trunksucht ist ferner glücklicherweise nicht so häufig, daß größere Städte und Kreise Trinkeranstalten nur für ihre Einwohner zweckmäßig errichteten; es würde das eine bedeutende Verteuerung und Verzettelung der Anlage und des Betriebes bedeuten, und es würden tüchtige leitende Kräfte für so kleine Anstalten nicht zu bekommen sein.

Daß die Provinzen die geeignetsten Träger und Begründer der Trinkerheilanstalten sind, darüber besteht wohl in den Kreisen der Männer, die sich mit diesen Fragen ernstlich befaßt haben, nirgends ein Zweifel, da die Provinzen auch schon für Unterbringung und Heilung der Arbeitsscheuen, der Geisteskranken, der Blinden, Tauben, der Epileptischen und der Schwachsinnigen sorgen.

Sämtliche Bezirksvereine der Provinz Westfalen haben in Gemeinschaft mit allen größeren Städten von Westfalen u. s. w. bei dieser Provinz deshalb die Errichtung der Trinkerheilanstalten beantragt. Die westfälische Provinzial-Ausschußleitung hat indes den untenstehenden Antrag gemäß folgendem Schreiben des Herrn Landeshauptmanns abgelehnt.

Unser ausführlich begründeter Antrag vom 30. November 1899 lautete:

> Die Provinz Westfalen möge so schleunig wie irgend möglich zwei Trinkerheilanstalten errichten (die eine im evangelischen, die andere im katholischen Teile der Provinz), die ohne Umbau auf den doppelten Umfang gebracht werden können. Die Provinz gebe der westfälischen Alters- und Invalidenanstalt, den westfälischen Krankenkassen, den Gemeinden und Privatpersonen das Recht, daß die von ihnen bezeichneten Trunksüchtigen gegen angemessene, für ein Jahr sichergestellte Pflegesätze in diese Trinkerheilanstalten aufgenommen werden, soweit der Platz reicht.

Die Antwort des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen:

> Münster i. W., den 10. Dezember 1899.
>
> Dem Vorstande teile ich mit Bezug auf die Eingabe vom 30. November d. J. ergebenst mit, daß der Provinzial-Ausschuß in der Sitzung vom 5. d. Mts. beschlossen hat, mit Ablehnung eines weitergehenden Antrages auf Errichtung von Trinkerheilanstalten die Bereitwilligkeit auszusprechen, die auf dem Wege der freien Liebestätigkeit entstehenden Heilanstalten in dazu geeigneten Fällen durch Beihilfen zu unterstützen.



Wir hofften, daß die Angelegenheit durch das neue Provinzial-Dotationsgesetz geregelt werden würde. Leider ist dies indes nicht geschehen, und der Provinzial-Ausschuß steht noch auf dem Standpunkte, daß es so lange nicht zu den anerkannten Aufgaben der Provinz gehört, Trinkerheilanstalten zu errichten und zu unterhalten, als sie dazu nicht durch Gesetz verpflichtet ist.

Sie ist dagegen in dankenswerter Weise für die Heilung der Trunksüchtigen schon nach mehrfacher Richtung tätig gewesen:

1. Sie hat versucht, eine Statistik über die Zahl der Trunksüchtigen zu schaffen.
2. Sie hat die westfälischen Privat-Trinkerheilanstalten durch Geldmittel u. s. w. unterstützt. Und zwar haben erhalten:
   a) die katholische Trinkerheilanstalt Maria-Veen für 3 Jahre (17. August 1903 bis dahin 1906) jährlich 3562,50 Mark für die Verzinsung und Tilgung eines am 17. August 1903 aus der Landesbank der Provinz Westfalen zu $3^3/_4$ % Zinsen und 1 % Tilgung erhaltenen Darlehns von 75000 Mark;
   b) der Verein für evangelische Arbeiterkolonien für 1. Oktober 1903 bis dahin 1906 jährlich 3560 Mark;

      Zur Auszahlung sind bisher gelangt 1750 Mark an Maria-Veen und 1780 Mark an den Verein für evangelische Arbeiterkolonien.
   c) die evangelische Trinkerheilanstalt Elim bei Herford 800 Mark. Auch sind ihr Trinker überwiesen worden.
3. Sie unterstützte leistungsschwache Gemeinden, welche Trunksüchtige in Trinkerheilanstalten unterbringen wollen.
4. Die Landesversicherungsanstalt hat sich bereit erklärt, Trunksüchtige unter der Beihilfe der Krankenkassen heilen zu lassen.

Aber alle diese wohltätigen Maßregeln helfen nur etwa $^1/_{10}$ aller Trunksüchtigen, und den Rest läßt man hinsiechen, zu Irren, zu Verbrechern und Vagabunden werden und erblich belastete Kinder zeugen, ohne einzugreifen. Diesem Zustande muß schleunigst ein Ende gemacht werden und zwar durch einen Zusatz zu dem Provinzial-Dotationsgesetz, der den Provinzialverwaltungen aufgibt, ihre Tätigkeit auch auf alle Trunksüchtigen auszudehnen, wie das in den Beschlüssen des Bielefelder Bezirksvereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke vom 12. Juni 1904 zum Ausdruck gekommen ist.

Diese Beschlüsse lauten:

Die von dem Bielefelder Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke einberufene Versammlung erklärt es einstimmig für eine Aufgabe der Provinzen, für die Heilung heilbarer und für die Unterbringung unheilbarer Trunksüchtiger zu sorgen und bittet deshalb:

1. die Staatsregierung, in einem Gesetz diese Verpflichtung auszusprechen,

2. die anderen Bezirksvereine Westfalens sich diesem Vorgehen anzuschließen,

3. den Vorstand des Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke den Antrag zu 1. auf die Tagesordnung der nächsten Ausschußsitzung zu setzen.

Es ist uns wohl bewußt, daß, um die anstaltsbedürftigen Trinker auch wirklich den zu errichtenden Provinzialanstalten zuführen und die Trinkerbehandlung

mit Erfolg durchführen zu können, die Möglichkeit gegeben sein muß, Zwang gegen dieselben anzuwenden, auch ohne daß sie entmündigt sind. Ohne gleichzeitigen Erlaß eines Gesetzes, welches die Anwendung von Zwang zur Unterbringung und Festhaltung von Trinkern durchführt, wird die Errichtung öffentlicher Anstalten keinen vollen Erfolg haben. Bisher hatte man geglaubt, vermittelst der Entmündigung zur Anwendung des erforderlichen Zwanges in hinreichender Weise gelangen zu können. Die Erfahrung hat aber gezeigt, was man übrigens schon aus der Geschichte der Irrenpflege hätte lernen können, daß die Entmündigung ein ungeeignetes Mittel zu diesem Zweck ist. Sie ist ein viel zu schwerfälliges und abschreckendes Verfahren, um von den Angehörigen und Behörden gerne benutzt zu werden, und sie muß auch als der Sache nicht entsprechend angesehen werden, wenn man sich auf den allein maßgebenden Standpunkt stellt, daß die Aufnahme in eine Trinkeranstalt eine Hilfe darstellt, welche einem Kranken geleistet wird, keine Freiheitsentziehung, zu welcher es eines richterlichen Verfahrens bedürfte. Es kommt also darauf an, auf gesetzlichem Wege die Formen festzustellen, unter welchen die Unterbringung der Trinker auch gegen ihren Willen ohne vorhergehende Entmündigung erfolgen kann. Die Entmündigung wird dann zum Schutz etwaigen Vermögens der Aufgenommenen bei voraussichtlicher Unheilbarkeit in gleicher Weise eintreten können, wie es zur Zeit bei den Geisteskranken geschieht. Weitere Einzelheiten, die in diesem Gesetz festzulegen sein werden (das Recht der Beantragung der Aufnahme, die Dauer der Festhaltung in den Anstalten, die Entlassung, die Anzeigen der Aufnahmen und Entlassungen, die Aufsicht über die Anstalten), werden der Regelung keine Schwierigkeit bereiten, da an der Ordnung der Irren-Fürsorge ein durchweg brauchbares Vorbild gegeben ist, und mehrere literarische Vorarbeiten bereits vorliegen."

Die Versammlung schloß sich einstimmig diesen Anträgen an.

Waren nun schon die Besprechungen innerhalb des Verwaltungsausschusses von erheblicher Bedeutung für die Vereinsbestrebungen überhaupt, so darf der öffentliche Begrüßungsabend als ein wertvolles Zeichen der Anteilnahme an unserer Arbeit durch die Bevölkerung bezeichnet werden. Der weit überfüllte Saal, in welchem die Begrüßung seitens der Vertreter des Erfurter Bezirks-Vereins, der kirchlichen und kommunalen Behörden stattfand, indem die verschiedenen Berufsstände je von ihrem Standpunkte aus die Alkoholfrage behandelten, der Beamte wie der Geistliche, der Lehrer wie die Frau auf die Gefahren des übertriebenen Alkoholgenusses hinwies, zeugte von dem größeren Allgemeininteresse, welches der Alkoholfrage entgegengebracht wird. Die verschiedenen Ansprachen wechselten mit Gesangsvorträgen ab und hielten die Anwesenden bis zur späten Abendstunde versammelt.

In der Mitgliederversammlung, welche Tags darauf stattfand, kamen zwei sehr wichtige Themata zur Besprechung. Nach den Begrüßungen seitens der Reichs- und Staatsbehörden, der Vertreter des Rektors der Universität Halle, der Stadt Erfurt und der Geistlichkeit hielt Dr. jur. Esche-Dresden seinen Vortrag über den „Flaschenbierhandel", welchem die nachstehenden Leitsätze zu Grunde gelegt waren:

I. Um der Alkoholisierung unseres Volkes mit Erfolg zu begegnen, muß der regelmäßige Biergenuß mit aller Energie bekämpft werden. In manchen Gegenden hat das mehr und mehr eindringende Bier den Branntwein-



genuß erheblich eingeschränkt. Gleichwohl würde es verkehrt sein, das Bier als Bundesgenossen gegen den Branntwein zu begünstigen.

II. Der Bierkonsum ist in der letzten Zeit zum erstenmal erheblich zurückgegangen. Dieser Rückgang ist sehr erfreulich, weil in ihm auch die Wirkungen der erstarkenden Enthaltsamkeitsbewegung in Deutschland erblickt werden dürfen. Diese einmalige Erscheinung berechtigt aber noch nicht zur Hoffnung auf weitere Abnahme des Konsums. Vielmehr ist erneute Aufklärung über die nachteilige Wirkung des Biergenusses dringend nötig, da das Bier als Flaschenbier mehr und mehr in Kreise dringt, die ehedem Bier überhaupt nicht oder doch nur selten tranken, und denen der Genuß von Bier oder doch der regelmäßige Genuß besonders nachteilig ist. (Kinder, Frauen, Arbeiter während der Arbeit.)

III. Der Grund für diese zunehmende Verbreitung des Flaschenbieres ist nicht etwa nur in der wachsenden Neigung unseres Volkes zum Trinken zu suchen; vielmehr wirken dabei überwiegend verschiedene andere Umstände, teils volkswirtschaftlicher, teils technischer Art.

IV. Um ein zutreffendes Urteil in dieser Frage zu gewinnen und die richtigen Maßregeln gegen die Gefährdung unseres Volkes durch den Flaschenbierhandel zu finden, müssen auch die Vorzüge berücksichtigt werden, die dem Flaschenbierhandel eigentümlich sind.

V. Eine sorgfältige Prüfung der Verhältnisse, der Gefahren und der Vorzüge des Flaschenbierhandels führt zu folgendem Ergebnis:

1. Unbedingt abzulehnen sind alle Maßregeln, durch die die Befugnis zum Flaschenbierkleinhandel ausschließlich in die Hand der Wirte gelegt werden soll. Durch solches Vorgehen würde der Einfluß der Schankstätten zum Nachteile unseres Volkes erhöht, der Biergenuß nicht eingeschränkt, vielmehr durch den verstärkten Trinkzwang gefördert werden. An eine Monopolisierung des Flaschenbierkleinhandels in den Schankwirtschaften kann erst gedacht werden, wenn eine Reform des Schankkonzessionswesens auf der Linie des Gothenburger Systems oder der in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas bestehenden local option in Deutschland durchgeführt ist.
2. Nicht gerechtfertigt ist, die Erlaubnis zum Flaschenbierhandel davon abhängig zu machen, daß der Händler dieselben persönlichen Eigenschaften besitzt, wie sie der Gast- und Schankwirt haben soll. Im Kleinhandel mit Flaschenbier tritt die Persönlichkeit des Verkäufers dem Käufer gegenüber ganz zurück.
3. Dagegen ist in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Erlaubnis zum Faschenbierkleinhandel von dem Nachweis des vorhandenen öffentlichen Bedürfnisses oder besser des vorhandenen öffentlichen Nutzens abhängig zu machen ist.
4. Vom Gesetz zu verbieten ist:

   außerhalb des Gemeindebezirkes der Niederlassung des Flaschenbierhändlers (der Brauerei, die Flaschenbierhandel betreibt) im Umherziehen Bestellungen auf Flaschenbier aufzusuchen;

   ferner aber auch

   im Gemeindebezirk der Niederlassung des Flaschenbierhändlers (der Brauerei, die mit Flaschenbier handelt) von Haus zu Haus,

auf öffentlichen Wegen oder Plätzen, auf Arbeitsplätzen, vor Bauten, gewerblichen Unternehmungen ohne Bestellung Flaschenbier feilzubieten und von Haus zu Haus Bestellungen darauf aufzusuchen.

Nur in besonderen Fällen darf in bestimmten Bezirken die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von solchem Verbot vorübergehend zulassen.

5. Die zuständigen Behörden haben streng darüber zu wachen, daß die Flaschen unmittelbar vor der Füllung sorgfältig mit gesundem Wasser gereinigt und nur in geeigneten, hellen und gut gelüfteten Räumen das Bier auf die Flaschen gezogen wird und die gefüllten Flaschen aufbewahrt werden.

6. Nicht minder haben die zuständigen Behörden streng darauf zu achten, daß die nicht zum Ausschank von Bier ermächtigten Flaschenbierhändler Flaschenbier nicht zum Genuß auf der Stelle verkaufen.

   Flaschenbierhändlern, die der gesetzlichen Vorschrift zuwider Bier ausschenken oder Flaschenbier zum Genuß auf der Stelle verkaufen, und die deshalb vom Gericht verurteilt werden, kann die Berechtigung zum Flaschenbierhandel für die Dauer oder für bestimmte Zeit sogleich durch das Erkenntnis, das ihre Verurteilung ausspricht, aberkannt werden.

7. In Erwägung zu ziehen ist endlich, ob nicht dem Flaschenbierhändler gesetzlich die Verpflichtung aufzuerlegen ist, die von ihm beim Handel verwendeten Bierflaschen mit genauer Maßbezeichnung zu versehen.

8. Über allen gesetzlichen Maßnahmen dürfen aber nicht vergessen werden die besten Waffen gegen die Alkoholisierung unseres Volkes auch durch das Flaschenbier: Aufklärung und eigenes Beispiel.

Der Mitberichterstatter Geh. Med.-Rat Prof. Dr. C. Fraenkel-Halle war durch Krankheit am Erscheinen verhindert; er stellte sich nach dem übersandten Referat auf den Standpunkt, daß der Flaschenbierhandel im gesundheitlichen Interesse als ein Mehrer des Alkoholkonsums bekämpft und durch gesetzliche Maßnahmen auf eine bestimmte Grenze zurückgeführt werden müsse. Dabei konnte es nicht fehlen, auf die gesundheitlichen Schädigungen des Alkohols im einzelnen auf den physischen wie psychischen Menschen einzugehen; die dadurch hervorgerufenen Schäden wurden durch eine große Reihe von Tafeln veranschaulicht. Dieses höchst zweckmäßige Kartenmaterial dürfte eine außerordentlich vorteilhafte Erläuterung bei etwelchen Vorträgen über die Folgen übertriebenen Alkoholgenusses bilden; es würde sich demnach empfehlen, es dem Deutschen Verein zur Verfügung zu stellen, der seinerseits wieder den Bezirksvereinen die Karten zur Abhaltung von Vorträgen überlassen könnte.

An diese Referate schloß sich eine lebhafte Debatte, welche die Einstimmigkeit darin ergab, daß der Flaschenbierhandel eine große Gefahr für die Familie bilde, indem er durch seine leichte Handhabung Frau und Kind vorzeitig und regelmäßig an den Alkoholgenuß gewöhne und dazu beitrage, die Trunksucht zu fördern, andererseits konnte nicht verkannt werden, daß das Flaschenbier als Hausbier auch wieder im stande sei, den Familienvater vom Wirtshause fern zu



halten. Dies Moment dürfte indes nicht so schwer ins Gewicht fallen, wie die vorher bezeichnete Tatsache, die viel Unheil anzustiften im stande ist.

Der zweite Punkt der Tagesordnung „Alkoholismus und höhere Schulen“ hatte zu Referenten den Pädagogen Professor Dr. Hartmann-Leipzig und den Mediziner Priv.-Docent Dr. Weygandt-Würzburg. Beide Berichterstatter, deren Leitsätze folgen, kamen unabhängig voneinander zu dem einheitlichen Schlusse, daß die Schuljugend insgesamt keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen dürfe. Dieser positive Standpunkt, welcher die Grenzen unserer Vereinsbestrebungen zweifellos überschreitet, wurde von verschiedenen Seiten auf das Lebhafteste bekämpft und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Möglichkeit der Durchführung zur Zeit entschieden in Abrede gestellt werden darf. Wiewohl es als wünschenswert erachtet werden muß, daß ein Schüler bis zu seinem Reifezeugnis abstinent lebt, wird man sich doch der Tatsache nicht verschließen können, daß diese Forderung heute noch als zu weitgehend bezeichnet werden muß, ja, daß die Forderung, daß z. B. kein Abiturienten-Kommers mehr abgehalten werden dürfe, sondern ein harmloses, alkoholfreies Tanzvergnügen den Abgang des Abiturienten kennzeichnen möge, leicht zu einem entgegengesetzten Effekt führen dürfte.

Um solche Forderungen aber durchbringen zu können, wird es noch langer Zeit bedürfen, und diese Zeit sollte in zweckmäßiger Weise zur Aufklärung der Lehrkörper zunächst dienen, denn z. Z. ist man in diesen Regionen noch längst nicht davon überzeugt, daß der Alkohol in den geistigen Getränken dem Kinde, dem heranwachsenden Jüngling schadet. Erst wenn die gesamte Lehrerschaft selbst über die Schädigungen hinreichend unterrichtet sein wird, dann erst wird man mit Forderungen herantreten können, deren Wert verstanden wird. Aber dazu bedarf es noch langer Zeit, und zur endgültigen Durchführung bedarf es eines ferneren Umstandes, der in den Referaten entschieden nicht genügende Beachtung fand, das ist die Einsicht und das Wollen der Familien, denen die Schüler entstammen. Auch hier muß die Schule mit dem Haus zusammenwirken, das eine ohne das andere hat wenig oder gar keinen Wert, also zunächst Aufklärung des Volkes überhaupt und dann Maßregeln im einzelnen muß auch hier die Richtschnur sein. — Wenn sich die Abstinenzblätter mit einem gewissen ironischen (und es war eine Ironie des Schicksals) der Tatsache bemächtigt haben, daß bei der Abstimmung, ob die Resolution der Referenten in dieser rigorosen Form angenommen werden solle, die Mehrheit sich für die Annahme trotz der eindringlichen Abmahnung selbst des (abstinenten) Geschäftsführers unseres Vereins aussprach, so kann und darf diese Abstimmung nicht Zeugnis für den gewähnten Wandel innerhalb des Deutschen Vereins angesehen werden. Wie so oft, spielte auch bei dieser Abstimmung der Zufall seine (traurige) Rolle, und es darf des weiteren gesagt werden, daß sich diese Abstimmung nachträglich bei genauerer Prüfung als unrichtig erwies. Es sei ihm indes wie ihm wolle, die Vereinsbestrebungen wurden durch diese (abstinente) Stimmung nicht charakterisiert, und sie ist auch nicht geeignet, die Zwecke und Ziele unseres Vereins zu unterminieren, ihnen ein anderes Gepräge zu geben. Die Leitsätze, von Professor Hartmann entworfen, lauteten:

1. Die schwere Gefahr, die der Alkoholismus für die Gegenwart und noch mehr für die Zukunft unseres Vaterlandes bedeutet, legt der höheren Schule, die nicht nur unterrichtlich, sondern auch erzieherisch zu wirken hat, die unabweis-



bare Pflicht auf, die Widerstandskraft der Jugend gegenüber der Verlockung des Alkohols planmäßig zu stärken.

2. Die erste und unbedingte Voraussetzung für die erfolgreiche Lösung dieser Aufgabe liegt darin, daß die höhere Lehrerschaft sich durch gründliches Studium der einschlägigen Literatur mit der hochwichtigen Frage vertraut macht, die eine Kulturfrage ersten Ranges bedeutet. Daher ist baldigst darauf Bedacht zu nehmen, daß die Lehrerbibliotheken aller höheren Schulen in den Besitz der wichtigsten Schriften aus dem Gebiete der Alkoholfrage gesetzt werden und daß vor allem die Direktoren, die Klassenlehrer, die Religionslehrer, die Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer an das Studium dieser Schriften herantreten. Da die Zugehörigkeit zu einer großen Organisation, wie sie z. B. der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke darstellt, zu immer neuer Anregung und Vertiefung des Interesses beiträgt, so ist dringend zu empfehlen, daß sich die Angehörigen des höheren Lehrerstandes möglichst zahlreich einer solchen Organisation anschließen. Ebenso ist es wünschenswert, daß die Alkoholfrage und ihre Beziehung zur höheren Schule in der pädagogischen Presse, sowie in den Konferenzen, den Direktorenversammlungen und den Jahresversammlungen der Vereine zu allseitiger Erörterung gelangt, unter Umständen auf Grund von Vorträgen, die von sachverständigen Rednern außerhalb des Lehrerstandes gehalten werden.

3. Erst dann, wenn die höhere Lehrerschaft von der ganzen Tragweite des Übels, unter dem wir jetzt leiden, durchdrungen ist, wird sie die rechte Stellung gegenüber der Alkoholfrage gewinnen und dann selbst darauf dringen, daß die höhere Schule mit voller Entschiedenheit in den Kampf eintritt. Dann wird aber auch bald allseitige Klarheit darüber herrschen, daß nicht Verbot und Strafe die wirksamsten Waffen in diesem Kampfe sind, sondern daß es vor allem gelten muß, durch angemessene Belehrung und durch folgerichtige Gewöhnung auf die Jugend einzuwirken, und daß man in beider Hinsicht schon auf der Altersstufe zu beginnen hat, wo die Trinksitten sich noch nicht gebildet haben.

4. Die Belehrung hat nicht im Rahmen besonderer Unterrichtsstunden zu erfolgen, sondern wo immer eine ungezwungene Gelegenheit dafür sich bietet, in den Stunden der Klassenlehrer, der Religionslehrer, der Lehrer der Naturwissenschaft u. s. w., ebenso in den Ansprachen, die in der Aula an die Schülerschaft im allgemeinen oder an Klassengruppen gerichtet werden. Insoweit die Angehörigen des höheren Lehrerstandes zur Zeit noch nicht in der Lage sind, einen aus dem Vollen schöpfenden Vortrag über die Alkoholfrage zu halten, empfiehlt es sich, sachverständige Redner zum Halten von Vorträgen vor den oberen Klassen zu gewinnen; falls mehrere Schulen sich für den Zweck zusammenschließen, würde auch das Heranziehen von Autoritäten ersten Ranges möglich sein, wobei namentlich an Vertreter der Psychiatrie und der Rechtspflege gedacht werden könnte.

Die Belehrung geschieht nicht nur durch das lebendige Wort, sondern auch durch Vermittlung geeigneter Schriften, die der Jugend durch die Schülerbibliotheken zugänglich gemacht werden, durch die Aufnahme zweckmäßiger Stücke in die Lesebücher, in denen sich natürlich keinerlei Verherrlichung des Trinkens berauschender Getränke befinden darf, ferner durch die Aushändigung leichtfaßlicher Merkblätter oder kurzer Aufsätze, endlich auch durch Verwendung passender Anschauungsbilder.



Was den Inhalt der Belehrung anlangt, so hat sie den Schülern die gesicherten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu übermitteln, namentlich also darauf hinzuweisen, daß Alkoholgenuß im jugendlichen Alter die körperliche, geistige und sittliche Gesundheit des nachwachsenden Geschlechts untergräbt, daß er für den Einzelnen zum mindesten der vollen Entfaltung seiner Gaben hindernd im Wege steht, nur zu oft aber den Grund legt zu zerstörtem Lebensglück und vorzeitigem Tod. Endlich hat die Belehrung zu betonen, daß der Alkoholismus für die Gesamtheit nicht nur zu einer verhängnisvollen Schädigung führt, sondern in letzter Linie auch zu einer von Geschlecht zu Geschlecht steigenden Entartung der Rasse.

Auf den mittleren und oberen Klassenstufen hat die Belehrung zugleich die ganz besonders wichtige Aufgabe, den herrschenden Trinksitten und dem damit verbundenen Trinkzwange der akademischen Jugend von vornherein den Nährboden zu entziehen. Dazu gehört namentlich eine rückhaltlose Verurteilung der ebenso gesundheits- als vernunftswidrigen Einrichtung des studentischen Trinkkomments und insbesondere auch der vom hygienischen Standpunkt aus durchaus zu verwerfenden Unsitte des sog. Frühschoppens. Die Roheiten der studentischen Trinkpoesie sind schon auf der Schule so zu brandmarken, daß die jungen Leute jedwede Berührung damit verabscheuen, als eines gebildeten Menschen, der seiner sittlichen und sozialen Verantwortung sich bewußt ist, schlechterdings nicht würdig.

5. Hand in Hand mit der Belehrung hat eine folgerichtige Gewöhnung zu gehen, die, was die Jugend unserer höheren Schulen anlangt, aus theoretischen wie aus praktischen Gründen nur auf die Linie strenger Enthaltsamkeit gelegt werden kann. Diese Gewöhnung ist zunächst nur für die untersten Klassen anzustreben, mit deren allmählichem Aufsteigen aber nach und nach auf die gesamte Schülerschaft auszudehnen, soweit nicht durch besonders günstige Verhältnisse ein rascheres Vorgehen ermöglicht wird. Da die Bildung von Abstinenzvereinen unter den Schülern eine überaus wirksame und wertvolle Unterstützung des Enthaltsamkeitsgedankens und eine vorzügliche Schutzwehr gegen die geheimen, trinkenden Schülerverbindungen wie gegen Schülerkneipereien überhaupt darstellt, so verdienen solche Vereine, die im Laufe der Zeit naturgemäß auch auf die Studentenschaft regenerierend einwirken müssen, die wohlwollendste und tatkräftigste Förderung seitens der Schule. Glaubt jedoch ein Schulleiter sie aus besonderen Gründen ablehnen zu sollen, so würde er dann um so mehr die Aufgabe haben, durch eigene, noch wirksamere Mittel auf die ihm anvertraute Jugend einzuwirken.

Allerdings ist die richtige Gewöhnung der Jugend in Bezug auf alkoholische Getränke zu allererst Sache der häuslichen Erziehung, doch wird auch die Schule Einfluß darauf gewinnen, wenn sie mit Ernst und Nachdruck die Unterstützung der Erziehungspflichtigen dafür anruft, vor allen Dingen bei der Aufnahme neuer Schüler, sodann im unmittelbaren persönlichen Verkehr, oder in der Form sog. Elternabende, bei den Halbjahrs- oder Zwischenzensuren, in den Jahresberichten, in besonderen Zirkularen, die mit der Zusendung geeigneter Flugschriften verbunden sein können, in der zweckmäßigen Fassung der Schutzgesetze u. s. w. Daneben aber kann die Schule auch in unmittelbarer Form praktisch auf die Jugend einwirken, und zwar in erster Linie durch die vorbildliche Haltung der gesamten Lehrerschaft, die der Belehrung erst



die rechte nachhaltige Wirkung verleiht. Von einzelnen Maßnahmen ist hier zu nennen die allmähliche Einführung alkoholfreier Schulspaziergänge, zunächst für die untersten Klassen, wobei selbstverständlich auch die begleitenden Lehrer Enthaltsamkeit üben und so den Schülern durch ihr persönliches Beispiel zeigen, daß geistige Getränke nicht ein unentbehrlicher Genuß sind, späterhin die Einführung alkoholfreier Schulfeste, schon jetzt aber die grundsätzliche Ablehnung jeder Teilnahme an den sog. Abiturientenkommersen, weil sie die Billigung der studentischen Trinksitten seitens der Schule in sich schließt und ihr weiteres Fortbestehen tatsächlich unterstützt, dazu ferner, wo es nötig erscheint, die ausdrückliche Mißbilligung solcher Kommerse gegenüber den zurückbleibenden Schülern. Von nicht geringer Wichtigkeit für die so dringend erforderliche Bildung neuer Gewohnheiten in der Schülerwelt ist endlich die möglichste Förderung der Bewegungsspiele wie überhaupt jeder gesunden körperlichen Betätigung.

6. Arbeitet die höhere Schule planmäßig in dem hier angedeuteten Sinne, so wird sie nicht nur eine der Hauptschädigungen ihrer unterrichtlichen und erzieherischer Tätigkeit aus dem Wege räumen, sondern sie wird zugleich auch dem deutschen Volke einen unermeßlichen Dienst erweisen, durch Heranbildung eines Geschlechts, dessen beste Vertreter dereinst als überzeugungs- und willensstarke Führer mit noch größerem Nachdruck den Kampf gegen den Alkoholismus aufnehmen werden, als es der jetzigen Generation möglich ist, und die dadurch eine reinere und edlere Kulturform herbeiführen werden.

Dr. Weygandt stellte folgende Leitsätze auf:

Der wichtigste Lebensabschnitt, der in die Gymnasialzeit fällt, ist die Zeit der Entwicklung zur völligen Reife, der Pubertät im weitesten Sinne des Wortes. Sie gehört, ebenso wie etwa Krankheitszustände oder gewisse Vorgänge beim weiblichen Organismus, vor allem Schwangerschaft, Wochenbett sowie Wechsel, zu den kritischen Zeiten im menschlichen Leben, in denen die Befolgung hygienischer Regeln noch dringlicher wird als sonst.

So wenig auch die Pubertätsperiode zum Gegenstand exakter, vor allem experimenteller Forschung bis jetzt gemacht wurde, läßt sich über sie hinsichtlich der menschlichen Entwicklung doch folgendes wenigstens feststellen:

1. Es handelt sich um die geschlechtliche Reife, die Erlangung des Zeugungsvermögens mit der völligen Ausbildung der Geschlechtsteile, dann um die Erlangung der sog. sekundären Geschlechtscharaktere, männliche Stimme und späterhin Bartwuchs.

2. Es handelt sich um die fertige Ausbildung des Skelett- und Muskelsystems.

3. Es handelt sich um die geistige Reife, vor allem um den Übergang von der bloßen Rezeptivität zur Produktivität, in Verbindung mit psychomotorischer Regsamkeit, leicht gehobener Stimmung und vielfach dem Erwachen künstlerischer Neigungen.

Alle diese drei Richtungen könnten durch Alkohol besonders beeinflußt werden im Sinne einer Steigerung oder vielmehr Anreizung. Die ruhige, natürliche Entwicklung würde zweifellos dadurch gestört, vor allem weil auf die zunächst der physiologischen Richtung des Organismus in der Pubertät parallel laufende erregende Wirkung des Alkohols alsbald die jener normalen Richtung



entgegenlaufende lähmende Wirkung folgt. Aber schon die erregende Wirkung wäre bedenklich.

Gerade hinsichtlich des ersten Punktes, der geschlechtlichen Entwicklung, ist zu sagen, daß eine frühzeitige Betätigung durchaus unratsam ist, weil sie, von rein ethischen und sozialen Gesichtspunkten ganz abgesehen, den noch nicht ganz ausgebildeten Körper erschöpfen und schädigen und die seelischen Leistungen, die gerade von seiten eines nur halb bewußten, ungestillten Sexual-Triebs wertvolle Anregungen erfahren, jedoch durch vorschnelle Befriedigung dieses Triebes sehr bald eine Übersättigung und Abstumpfung erleiden würden.

Daß die der Vollendung entgegenschreitende Entwicklung des Bewegungssystems unseres Körpers, der Knochen und Muskeln, durch Alkohol in bedenklicher Weise beeinflußt werden kann, ergibt sich bereits aus der Zunahme der Roheitsverbrechen von seiten jugendlicher Personen.

Vor allem aber die ungemein wichtige psychische Entwicklung der Pubertätsperiode erleidet eine Störung durch den Alkohol. Das Erwachen einer gewissen Produktivität kann vielleicht hier und da angereizt werden durch Alkohol, der manche Hemmungen, die noch von dem Kindesalter mit seiner Schüchternheit und Hilflosigkeit her haften, allmählich überwinden läßt. Die Erziehung zu einem angestrengten, folgerichtigen Denken jedoch wird von dem Alkohol, der, wie das Experiment beweist, gerade ideenflüchtige Erscheinungen zeitigt, ohne Zweifel gestört.

Aber auch die reproduktive Leistung, die gerade für Gymnasiasten noch von großer Bedeutung ist, muß durch den Alkohol, dessen den Merkakt schädigende Wirkung leicht experimentell nachgewiesen werden kann, ganz besonders beeinträchtigt werden.

Hat somit der Alkohol durch seine irritierende Wirkung auf die geschlechtliche Entwicklung und die Ausbildung der Körperkräfte für jeden Menschen in der Pubertät seine bedenkliche Wirkung, so muß er auf jene, die ihr Leben als Hirnmenschen, auf Grund geistiger Arbeit führen wollen, ganz besonders verhängnisvoll wirken, da er ja in erster Linie doch ein Nervengift darstellt.

In welcher Weise sich das Gymnasium zu der Frage, ob seine Schüler trinken dürfen, stellen kann, ob sie etwa kurzer Hand verneint werden darf, oder ob ein Kompromiß zulässig ist, oder ob vielmehr ein physiologischer Ersatz angestrebt werden muß, das werden die weiteren Ausführungen des Referats ergeben, soweit hier eine Beurteilung vom medizinischen und psychologischen Standpunkt möglich ist[1]).

Gleichzeitig mit der Jahresversammlung des Deutschen Vereins wurde **die Jahresversammlung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes** abgehalten, welche sich auch diesmal zu einer recht interessanten und für die praktische Trinkerfürsorge recht wertvollen Tagung gestaltete.

Der Vorsitzende des Verbandes, Oberregierungsrat Falch-Stuttgart, eröffnete mit warmen Begrüßungsworten die Versammlung und gab bei den kurzen

[1]) Die ausführlichen Referate mit anschließenden Debatten finden sich in dem gegen Ende dieses Jahres im Mäßigkeitsverlag Berlin W. 15 erscheinenden Bericht über die 21. Jahresversammlung; wir möchten nicht versäumen hierauf mit ganz besonderem Nachdruck hinzuweisen. D. Red.



geschäftlichen Mitteilungen, worunter er hervorhob, daß der Vorstand zweimal getagt habe, um die im Vorjahre von Stadtrat Kappelmann eingereichten Entwürfe zur reichsgesetzlichen Regelung der Trinkerfürsorge unter Zuziehung einiger sachverständigen Persönlichkeiten zu beraten, kund, daß der Verband 26 Trinkerheilstätten als Mitglieder zähle, und daß außerdem noch 28 außerordentliche Mitglieder vorhanden seien, er bat um weiteres Bekanntgeben unserer Verbandsbestrebungen und um Werbung von neuen Mitgliedern. Schließlich widmete der Vorsitzende noch einen Nachruf zwei verstorbenen Mitgliedern, Fräulein Lungstraß-Bonn und Pastor Dr. Roch-Leipzig. Zu dem 2. Punkt der Tagesordnung berichtet

Oberregierungsrat Falch über die Kommissionsverhandlungen betreffend das Trinkerfürsorge-Gesetz. Wie bereits erwähnt, haben im laufenden Jahre zwei Beratungen der eingesetzten Kommission unter Zuziehung der Herren Amtsgerichtsrat Partisch-Berlin, Dr. Bratz-Wuhlgarten, Dr. Colla-Finkenwalde und Stadtrat Samter-Charlottenburg stattgehabt, deren Ergebnis gewesen ist, an die Reichsregierung und an die Bundesregierungen die Bitte zu richten: die Trinkerfürsorge in möglichst absehbarer Zeit gesetzlich zu regeln und hierbei einige Punkte, welche wir von unserm Standpunkte als unerläßlich halten, zu berücksichtigen. Diese Punkte beziehen sich auf die Errichtung von Heil- und Plegeanstalten für Alkoholkranke, wobei die bestehenden Privatanstalten nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen. Der fernere sehr wichtige Punkt betrifft die Unterbringung von trunksüchtigen Personen gegen ihren Willen und ihre zwangsweise Zurückhaltung so lange als der Zweck der Unterbringung es erfordert. Dabei soll dies Gesetz nicht etwa allein auf solche Personen Anwendung finden, die bereits entmündigt sind, sondern es soll vielmehr die Unterbringung so zeitig statthaben, daß sie als eine Vorbeugung für die Entmündigung gleichsam eintrete. Außerdem werde es als notwendig erachtet, diese gesetzliche Maßregel auch auf solche Personen zu erstrecken, welche wegen auf Trunksucht zurückzuführender Geisteskrankheit oder Geistesschwäche einer Anstaltsbehandlung bedürftig sind. Eine rechtzeitige, möglichst frühzeitige Einweisung der Alkoholkranken auch in diesem erweiterten Sinne müsse als eine Notwendigkeit in den Vordergrund gestellt werden.

Der Verband wird ersucht, diesem Vorstandsbeschlusse zuzustimmen, der den Anregungen und Grundsätzen der verschiedenen Autoren auf diesem Gebiete entspreche.

In der anschließenden Debatte betont Kappelmann als eine bemerkenswerte Erweiterung seines Gesetzentwurfes die Fürsorge und Unterbringung der mittelbar durch Trunksucht geistig Erkrankten in gleicher Weise wie die Alhoholkranken (Trunksüchtigen) selbst. Sodann sei man in der Kommission darüber einig geworden, daß die zwangsweise Zurückhaltung derjenigen Patienten, welche sich freiwillig in eine Heilstätte begeben haben, wie sie in England üblich sei, fallen zu lassen sei. Des ferneren solle von einer „Verwarnung“ des Kranken durch die Behörde vor seiner Unterbringung in eine Heilstätte — nach Schweizer Muster — abgesehen werden. Es beteiligten sich an der Diskussion die Herren P. Kruse-Lintorf, P. Neumann-Mündt, P. Wörmann-Bielefeld, Geh. Kirchenrat Wuttig-Allstedt, Geh. Ministerialrat Dr. Ruysch-Haag (über die dies-



bezüglichen Verhältnisse in Holland berichtend, wo man grundsätzlich zwischen freiwillig eintretenden und zwangsweise untergebrachten Alkoholisten unterscheide, und der Staat für die Unterhaltungskosten eintrete), P. Köhler-Leipe und Dr. Waldschmidt-Charlottenburg, um einstimmig dem durch den Vorsitzenden ausgesprochenen Antrage des Vorstandes zuzustimmen.

Dr. Waldschmidt referierte alsdann über das Thema „Der Wert der Arbeit für die Heilbehandlung der Alkoholkranken", den er nach zwei Richtungen als außerordentlich groß nicht nur für die Pfleglinge der Trinkerheilstätten, sondern bei der Behandlung von Insassen jeglicher Anstalten, erachtet. Diese beiden Momente betreffen das körperliche Befinden auf der einen Seite und den seelischen Zustand auf der andern Seite. Wie Körper und Geist begrifflich untrennbar, so sind auch ihre Wechselbeziehungen in jeder Lage des Lebens zu berücksichtigen. Speziell die Alkoholkranken, welche so außerordentlich großen Schwankungen in ihrem Gemütsleben unterworfen seien, bedürfen einer unausgesetzten psychischen Beeinflussung, die zweckmäßig durch die Arbeit gefördert werde. Diese Beschäftigung dürfe nicht der Willkür des Individuums anheimgestellt werden, sondern sei systematisch anzuordnen und zu überwachen. Hierbei sei vor allem darauf zu achten, daß durch die Art der Beschäftigung keine Überanstrengung und damit Unlustgefühle herbeigeführt werden, wodurch man genau das Gegenteil dessen erzielen könne, was man zu erreichen sich vorgenommen habe. Deshalb sei der Trunksüchtige immer als ein körperlich und geistig Erkrankter aufzufassen und zu behandeln, eine richtige Dosierung der Arbeit würde die Behandlung wesentlich erleichtern, die Körperkräfte heben, einen gesunden Schlaf und einen gehörigen Appetit zu erzeugen im stande sein — Momente, welche der Alkoholkranke durchweg schon lange nicht mehr gekannt habe. Damit würde sich aber gleichzeitig die Gemütsstimmung heben, die Lust am Leben erwachen und eine Genesung eher zu erwarten sein, als wenn der Patient müssig herumsitze, keine geeignete Gelegenheit habe, seine Muskeln durch Arbeit in Tätigkeit zu setzen und seinen Stoffwechsel dadurch zu fördern. Der durch den Alkohol geschwächte Körper, das haltlos gewordene Individuum sei zu einem gleichmäßigen Funktionieren seiner Organe durch strengstes Innehalten der ihm durch eine gewissenhaft aufgesetzte Hausordnung zu erziehen, und hierbei müsse die Arbeit als Hauptfaktor der Behandlung in den Vordergrund treten. Es sei davor zu warnen, auch das Maß der Betätigung in das Belieben des Einzelnen zu stellen, da sich natürlich jede Übertreibung unliebsam bemerkbar mache. Daher werde man in den ersten Tagen nach der Aufnahme behutsam vorgehen, dem Patienten durch Bettruhe den Begriff, daß er krank und der Pflege bedürftig sei, geradezu aufoctroyiren. Dann nach einigen Tagen erst, je nach dem Befinden des Pfleglings, solle vorsichtig mit kleinen Handreichungen begonnen und er allmählich zu gröberer Muskelarbeit geführt werden. Geschehe dieser Übergang zu schnell, indem auch selbst der Kranke nach einigen Ruhetagen sich über seine wiedergewonnenen Kräfte falscher Auffassung hingebe und sich Arbeiten zutraue, denen sein Körper noch nicht gewachsen sei, so erlebe man leicht und bald einen Rückschlag, welcher sich durch unzufriedene Stimmung, durch Überreizungen u. s. w. kundgebe — man hüte sich davor! — Bei der Zuerteilung der Arbeit spreche das Vorleben des Individuums, der Kräftezustand, der Beruf, ebenso wie die Willenssphäre ein gewichtiges Wort, die Art der Arbeit werde diesem zu entsprechen haben, sie sei dann der beste



Mehrer und Förderer des Lebenshaushaltes. Der Einfluß der Muskelarbeit auf die einzelnen Organe soll hier nicht im einzelnen erörtert werden, auch hat die Besprechung der verschiedenen Arbeiten, worüber vor zwei Jahren auf unserer Versammlung in Breslau eingehend berichtet wurde, heute kein Interesse; es kann aber füglich dieses Thema nicht als erschöpfend behandelt erachtet werden, wenn nicht hervorgehoben worden ist, daß ein schematisches Vorgehen, ohne Berücksichtigung der Individualität, Nachteile zu zeitigen im stande ist; wenn nicht betont worden ist, daß die Arbeit lediglich der Leistungsfähigkeit der durch den Alkohol betroffenen Organe angepaßt wird.

Die hierauf folgende Diskussion bewies die Wichtigkeit der Behandlung dieses Gegenstandes durch ihre rege Teilnahme seitens der anwesenden Anstaltsleiter. Es entspann sich eine längere Debatte darüber, ob man die Arbeit entlohnen solle oder nicht, bis man sich dahin einigte, daß die Arbeit als Heilfaktor, als eine Leistung der Heilstätte anzusehen sei; daß demnach kein Anspruch auf Bezahlung der an sich verhältnismäßig wenig produktiven Leistungen erhoben werden dürfe. Wolle man ein übriges, so möge man Unterstützungsfonds ansammeln, um dem besonders fleißigen Patienten im Bedürfnisfalle nach seiner Entlassung eine Beihilfe gewähren zu können. P. Neumann-Mündt, P. Fiesel-Kästorf, P. Kruse-Lintorf, Geh. Ministerialrat Dr. Ruysch-Haag, P. Veerhoff-Bielefeld, P. Köhler-Leipe, Dr. Waldschmidt-Charlottenburg, griffen lebhaft in die Debatte ein, deren Ergebnis der Vorsitzende dahin präzisierte, daß die Arbeit als Heilfaktor anzusehen sei, daß von einer Entlohnung für dieselbe unbedingt Abstand genommen werden müsse.

„Wie erreichen wir die Familien unserer Pfleglinge?“ hatte Hausvater Steffen-Nüchtern zu referieren übernommen; leider war er selbst am Erscheinen verhindert, deshalb wurde von P. Kruse das eingesandte Manuskript verlesen, und im Anschluß hieran von P. Kruse als Mitberichterstatter eine Druckschrift, betitelt „An die Familienangehörigen unserer Patienten“, überreicht, deren Wortlaut nachstehend folgt. Der Entwurf dieser Drucksache deckt sich vollständig mit den wertvollen Ausführungen des Herrn Steffen, ein Mann der Praxis, der aus dem Leben zu Forderungen mahnt, vor, während und nach der Anstaltsbehandlung die Familienangehörigen gehörig zu unterweisen in dem, wie sie sich dem Alkoholkranken gegenüber verhalten sollen. Der Unverstand namentlich der Frauen wird hier durch einige Beispiele in grellen Farben beleuchtet und darauf hingewiesen, wie oft es vorkomme, daß dadurch in wenigen Augenblicken alles das wieder über den Haufen geworfen werde, was man in monatelangem Mühen innerhalb der Anstalt zu erreichen gewähnt habe. Wie die Besuche seien auch die Sendungen von den Angehörigen an die Pfleglinge einer genauen Kontrolle zu unterziehen; es sei geradezu unglaublich, was für Durchstechereien vorkämen, auch dafür gab Referent einige kräftige Beispiele.

Von den anwesenden deutschen Anstaltsleitern konnte bezeugt werden, daß leider bei uns genau dieselben Verhältnisse obwalten, daß man auf Schritt und Tritt der Indolenz und der Verständnislosigkeit der Angehörigen unserer Anstaltsinsassen begegnet; man wurde sich vollständig darüber klar, daß man nicht vorsichtig in der Beaufsichtigung der Patienten bei den Besuchen sein könne, auch hinsichtlich der Paket- und Briefsendungen außerordentlich mißtrauisch sein müsse, da jeder Schlendrian sich räche. Dabei sei es dem Takte des Leiters



überlassen, entsprechend einzugreifen, um Mißständen in der vorgebrachten Art vorzubeugen; nicht nur eine Zensur der Briefschaften sei unbedingt nötig, sondern die Kontrolle für alle an die Kranken gerichteten Sendungen einzuführen, da man es oft mit einer grenzenlosen Gewissenlosigkeit zu tun habe. Im Aufklärungsdienst sollen die Angestellten unermüdlich sein, sonst sei überhaupt alle Mühe vergeblich. An der Besprechung dieses Gegenstandes, der das Wohl und Wehe unserer Patienten in besonderem Maße betrifft, nahmen P. Köhler-Leipe, P. Fiesel-Kästorf, Dr. Waldschmidt-Charlottenburg, P. Kruse-Lintorf, Dr. Peipers-Lintorf, Hausvater Damm-Burgberg, Dr. Meinert-Dresden, P. Dr. Rindfleisch-Zoppot teil, um einstimmig die Wichtigkeit, aufklärend zu wirken, als die unbedingte Voraussetzung einer erfolgreichen Trinkerbehandlung hervorzuheben. Es wurde beschlossen, den Entwurf der Herren P. Kruse und Dr. Peipers nach eventuellen kleinen Abänderungen in allgemeinerer Fassung (von Lintorf aus zum Selbstkostenpreise zu beziehen) den einzelnen Anstalten zu empfehlen.

Der Entwurf lautete also:

„An die Familienangehörigen unserer Patienten!

Wenn wir dem Patienten, den Sie unserer Pflege anvertraut haben, helfen wollen, so bedürfen wir Ihrer Mitwirkung; um diese Mitwirkung in die richtigen Bahnen zu lenken, dazu sollen die nachstehenden Zeilen dienen.

Zunächst wollen Sie bedenken, daß ein Alkoholkranker ein Kranker ist. Der Alkohol hat seine Körperorgane geschwächt und geschädigt und, was schlimmer ist, seine Willenskraft untergraben, so daß er in Gefahr stand unterzugehen. Ein Mensch mit gesunden Sinnen kann nicht so handeln, wie unser Patient gehandelt hat, und schon diese Erwägung sollte uns verbieten, die Vergangenheit unter wesentlich anderen Gesichtspunkten zu betrachten, als denen, die man einem Kranken zubilligt.

Daß einem Leidenden gegenüber, selbst wenn er sein Leiden zum Teil selbst verschuldete, Vorwürfe nicht am Platze sind, leuchtet ein. Deshalb bitten wir, den Kranken nicht weiter in vorwurfsvoller Weise an seine Vergangenheit zu mahnen, sondern in Briefen und Unterhaltungen wesentlich von der besseren Zukunft zu sprechen, der er entgegengeführt werden soll.

Durch das Gesagte möchten wir nicht eine falsch angebrachte Weichherzigkeit und Nachsicht, ein wahlloses Zudecken alles Vergangenen befürworten. Aber die Vergangenheit und deren traurige Vorfälle sollten stets ohne daran anknüpfende Vorwürfe, ohne Gehässigkeit, ohne Härte erwähnt werden; man sage dem Patienten, daß man die zuversichtliche Hoffnung habe, daß mit der Heilung seines krankhaften Zustandes derartige Vorkommnisse von selbst in Wegfall kommen werden.

Es handelt sich bei unseren Pflegebefohlenen nicht um Heilung von einer rein körperlichen Krankheit; es handelt sich vielmehr um eine Regeneration des äußeren und inneren Menschen. Der Alkohol hat nicht nur die körperlichen Organe angegriffen, sondern den Charakter, den Willen, den Menschen in seiner innersten Persönlichkeit. Hoffen wir, daß diese Persönlichkeit noch nicht zu viel gelitten, daß sie keine tiefgehende Degeneration erfahren hat. Denn wo diese eingetreten ist, wo das Gehirn selbst schwer gelitten hat, da entbehren wir jener Grundlage, auf der sich unser Heilplan aufbaut.

Dieser Heilplan, zu dessen Durchführung wir Ihre Mitarbeit erbitten, beginnt mit einer Entalkoholisierung: die Patienten verpflichten sich bei ihrem



Eintritt, für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Anstalt auf jeden Alkoholgenuß zu verzichten und unterwerfen sich zur Durchführung dieser Maßregel einer Beaufsichtigung, welche besonders während der Anfangszeit eine strengere ist: der Kranke darf nur in Begleitung des Hausvaters oder älterer schon bewährter Mitpatienten das Anstaltsgebiet verlassen; er verzichtet ferner auf die freie Verfügung über sein Geld und verpflichtet sich, dem Hausvater Rechenschaft abzulegen über seine Ausgaben bei etwaigen Spaziergängen. Es sei an diese Maßregel die dringende Bitte geknüpft, dem Patienten keinerlei Geld zukommen zu lassen, auch nicht in Form von Freimarken. Für etwaige Nebenausgaben werde das Nötige bei der Anstaltsleitung, mit welcher alle Geldangelegenheiten zu regeln sind, deponiert, die dem Kranken das geben wird, was er bedarf. Daß wir dabei ungerechtfertigten Ansprüchen des Patienten entgegentreten, ist nur in Ihrem und des Patienten Interesse. Denn Sie wollen bedenken, daß auch die Erziehung eines gewissen haushälterischen Sinnes, einer gewissen Sparsamkeit und Einfachheit zu der Aufgabe gehört, die wir an dem Kranken zu erfüllen haben.

Während der ersten 6 Wochen gelingt es meist den Kranken körperlich so weit wiederherzustellen, daß das Wohlbefinden zurückkehrt. Aus diesem subjektiven Wohlbefinden erwächst dem Patienten die erste große Gefahr: er hält sich für gesund. Aber jeder, der tiefere Einsicht in die Natur des Alkoholismus hat, wird einsehen, daß eine schlechte Gewohnheit, die so tief wurzelt, die den innersten Kern des Menschen anzugreifen drohte, nicht in wenigen Wochen durch eine neue und bessere Lebensweise ersetzt werden kann. Wenn der Kranke jetzt dem Schutz der Anstalt entzogen wird, so hat er wohl genügende Kraft zu neuen Trinkexzessen gewonnen, nicht aber trotz guten Willens die Kraft erlangt, die ihm die Versuchung außerhalb der Anstalt überwinden läßt. Dazu bedarf es langer Zeit: 6 Monate sind in den leichtesten Fällen ausreichend; für den Durchschnitt genügen 9—12 Monate. Schwer Kranke und besonders die sogenannten Quartalstrinker bedürfen häufig noch längerer Zeit zu ihrer Genesung.

Man wolle also nicht persönliche Interessen uns unterschieben, wenn wir auf einer langen Dauer der Kur bestehen. Man wolle sich überzeugt halten, daß unsere Forderung auf hundertfältiger und langjähriger Erfahrung beruht, die von allen Kennern der Verhältnisse durchaus bestätigt wird.

Wenn es uns gelingt, den Patienten von der Notwendigkeit längeren Verweilens in der Anstalt zu überzeugen, so erleben wir es meist zu unserer Freude, daß der Patient festwurzelt, sich mit größerem Interesse an dem Anstaltsleben und seiner Arbeit beteiligt und weniger sein Interesse nach außen verlegt. Dieses Festwurzeln in der Anstalt, dieses Eingehen auf unsere Intentionen ist so außerordentlich wichtig, daß wir in der ersten Zeit Besuche von Angehörigen fernhalten müssen. Am besten ist es, daß ein dem Kranken Nahestehender sich durch einen einmaligen Besuch in Lintorf über Ort und Verhältnisse, unter denen der Patient lebt, informiert und bei dieser Gelegenheit auch Fühlung mit der Anstaltsleitung gewinnt. Dann aber sollte der Patient für 3—4 Monate in Ruhe gelassen werden; und auch in der Korrespondenz sollte der Patient so viel wie möglich mit kleinlichen Geschäftsangelegenheiten und Sorgen verschont werden. Denn, wie gesagt, unsere Arbeit kann nur dann gedeihen, wenn der Patient in der Anstalt seine Lebensinteressen sucht, nicht aber draußen. Dies ist auch der Grund, weshalb wir Besuche der nahegelegenen Großstadt im Anfang zu vermeiden suchen. Man wolle also auch in dahinzielenden Verboten nicht eine den

Patienten zwecklos einengende Lust am Versagen sehen, sondern überzeugt sein, daß auch diese Maßregel das Interesse des Kranken selbst im Auge hat. Später, wenn der Patient die nötige Festigkeit erlangt hat, wenn ihm Abstinenz das natürlichere geworden ist, sind wir gerne bereit, ihm die Freiheiten zu gestatten, die mit seinem derzeitigen Zustande und mit unseren Hausordnungen vereinbar sind. Leider bedarf es dieser Einschränkung; denn daß wir nicht jede Art von Vergnügungen gut heißen können, die von unserm Patienten gewünscht wird, liegt ebenfalls in der Natur unserer Aufgabe. Häufig hat der sittliche Mensch bei unseren Patienten Schaden genommen, so daß wir alle Ursache haben, in dieser Hinsicht keine Konzessionen zu machen, zumal mit dem allgemeinen Rückgang der Willenskraft auch die Widerstandsfähigkeit in sittlicher Beziehung gelitten hat.

Unsere Maßnahmen und Anordnungen werden Ihnen erklärlicher werden, wenn Sie bedenken, daß dem Alkoholismus eine Lähmung oder mangelhafte Entwicklung jener Teile unseres Gehirns zu Grunde liegt, die all unser Tun in den richtigen Schranken halten, der sog. Hemmungszentren, die besonders auch berufen sind unser Triebleben zu hemmen und den höheren Funktionen unseres Gehirns und Körpers unterzuordnen. Man darf sich deshalb nicht wundern, daß die Anstalt eine ihrer Hauptaufgaben darin erblickt, diese fehlenden Hemmungen zu ersetzen, was dann natürlich praktisch in Verboten sich ausdrückt.

Aber wir bleiben bei diesem Negativismus nicht stehen, sondern suchen durch Stärkung der geistigen Interessen ein Gegengewicht zu schaffen gegen das Triebleben, das überhand zu nehmen drohte. Und nicht nur in der Religion bieten wir dieses Gegengewicht: wir suchen die Freude an allem Edlen, Schönen und Guten, an der Natur und Kunst, an Wissenschaft und Leben je nach der Veranlagung des einzelnen zu wecken. Dazu dienen Spaziergänge und Ausflüge in die teilweise sehr schöne Umgebung Lintorfs, dazu dienen die reichhaltigen Bibliotheken der einzelnen Häuser, die Journalmappen mit ihrem gediegenen Inhalt; ferner Vorträge über den Alkohol, aber auch aus anderen Gebieten allgemein interessanter Art. Ganz besonders aber dient das Beispiel eines echten Familienlebens, wie es unsere Hausväter den Patienten vorleben, dazu, ihnen Werte vor Augen zu führen, die das Leben wirklich lebenswert machen und die alle Freuden des Kneipenlebens reichlich ersetzen.

Wenn wir darum bitten, uns in unseren Maßnahmen volles Vertrauen zu schenken und etwaigen dahingehenden Klagen des Patienten mit den hier dargelegten Gründen für unser Handeln Ihrerseits entgegenzutreten, so ist damit der Teil der Mitarbeit, zu dem wir Sie auffordern müssen, keineswegs erschöpft. Es handelt sich vielmehr darum für die Zukunft zu sorgen, dem Kranken nach seiner Rückkehr in die Familie die Umgebung zu schaffen, die ihn stützt und hält. Und da müssen wir den dringenden Rat erteilen, daß dem Kranken zuliebe der Alkohol in jeder Form aus der Familie verbannt werde. Denn die einzige Rettung des Patienten besteht in dauernder Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken. Zu dieser suchen wir den Patienten zu erziehen, und er vermag dieselbe später zu Hause dann am besten durchzuführen, wenn er Unterstützung findet bei seinen Angehörigen. Die erfahrungsmäßig beste Unterstützung aber ist es, wenn die Seinen sich zu gleicher Lebensweise mit ihm verbinden. Und deshalb unsere Bitte: verbannen Sie den Alkohol vollständig aus der Familie und zwar in jeder Form. Denken Sie nicht, daß Wein und Bier unschuldiger sei als Branntwein. Was das Bier an Stärke des Alkoholgehaltes ent-



behrt, das wird durch die Menge ersetzt, und oft genug sieht man den Säuferwahnsinn, das Delirium tremens, auftreten bei Patienten, die fast nur Bier getrunken haben!

Also keine Zugeständnisse, keine Nachgiebigkeit! Das Beste ist, daß Sie selbst einem Enthaltsamkeitsverein strengster Richtung beitreten und den Patienten nach seiner Rückkehr zum Eintritt in einen solchen veranlassen. Das blaue Kreuz oder der Guttempler-Orden sind am empfehlenswertesten. Nächstdem kommen der Alkoholgegnerbund und die zahlreichen Fachvereine für abstinente Ärzte, Eisenbahner, Juristen, Kaufleute, Lehrer, Pfarrer u. s. w. in Betracht. Wo aber eine Guttemplerloge oder ein Blau-Kreuz-Verein besteht, da sollte man alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten lassen vor der einen großen Aufgabe: den Patienten nach seiner Rückkehr zu stützen und zu halten, ihm nicht nur eine alkoholfreie Geselligkeit und Anschluß an edle, charakterfeste Männer und Frauen zu verschaffen, sondern eine Gemeinschaft, in welcher er in seinen Grundsätzen bezüglich der Frage, die für ihn eine der wichtigsten Lebensfragen geworden ist, immer aufs neue befestigt wird.

Wenn derartige Vereine nicht am Orte sind, so trete man einem möglichst nahegelegenen Vereine bei: der moralische Halt, den der Patient durch die Zugehörigkeit zu einem solchen Verein gewinnt, das Bewußtsein, so und so vielen Menschen sein Wort verpfändet zu haben, ist nicht ohne Wert für den Kranken und hält ihn in der Stunde der Gefahr.

Aber versäumen Sie keine Zeit! Treten Sie jetzt bei, damit Sie selbst über den Alkohol und seine Wirkungen völlständig unterrichtet werden, damit Sie die Mitglieder des Vereins kennen lernen und denen nähertreten können, die zu Ihnen passen, und damit Sie an dem Kranken die Arbeit fortführen können, deren schwersten Teil wir jetzt an ihm tun. Lesen Sie unsere Zeitschriften gegen den Alkoholismus, machen Sie sich bekannt mit der reichen Antialkoholliteratur, damit Sie dem Patienten gegenübertreten können mit guten Gründen und eingehender Kenntnis der Verhältnisse. Dann hat der Kranke an Ihnen eine gute Stütze und kann allmählich zu einem Mitkämpfer gegen den Alkohol werden. Dann erst ist er gerettet, und dies sei das Ziel, das Sie und wir uns stecken! —

Die Leitung der Heil- und Pflege-Anstalten zu Lintorf:

Der leitende Arzt: Dr. Peipers. — Der Vorsteher: Kruse, Pfr."

Es wurde ferner vorgeschlagen, den Deutschen Verein zur Herausgabe einer Belehrungsschrift an Stelle der vergriffenen Bodeschen Broschüre für die Familien der Alhoholkranken zu veranlassen, damit auch auf diese Weise allgemein wirksam vorgegangen werden könne.

Auf „Die Erziehung unserer Patienten zur Abstinenz", worüber Dr. Colla-Finkenwalde referieren wollte, mußte verzichtet werden, da er wegen Krankheit verhindert war. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes soll das Thema auf die nächste Tagesordnung gestellt werden. Desgleichen wurde hierfür die Behandlung der Frage betreffend die Dauer des Anstaltsaufenthaltes behufs Heilbehandlung aus der Mitte der Versammlung gewünscht.

Damit schloß die sehr lebhafte, interessante Verbandstagung, aus der mit einer gewissen Genugtuung hervorging, daß die Existenzberechtigung des Verbandes vollkommen erwiesen ist. Der Vorsitzende schloß die Sitzung unter dem Ausdrucke herzlichen Dankes für die rege Beteiligung und mit dem wiederholten Wunsche auf weiteres Gedeihen unserer Bestrebungen — auf Wiedersehen im nächsten Jahr! — Wdt.





